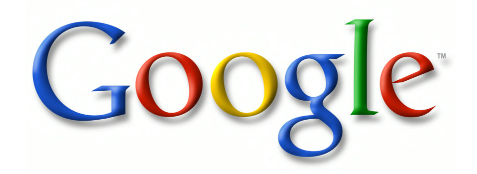


Beiträge

zur

vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben

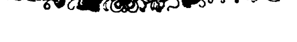
von der

historischen Gesellschaft

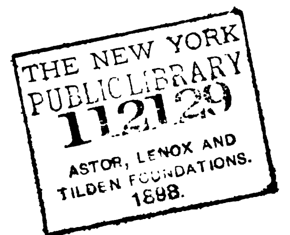
zu

Basel.

Dritter Band.



Basel,
Schweighauser'sche Buchhandlung.
1846.



Inhalt.

Seite.

Vorwort V

Das Basler-Bürgerrecht im Bisthum, von Carl Lichtenhahn, J. U. D., Staatsschreiber 17

Neue Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte, von Dr. Streuber . . 65

Reisebemerkungen von Jakob Bernoulli, von Herrn Pet. Merian, Mitglied des Kl. Raths 125

Das Studienleben in Paris zu Anfang des XVI. Jahrhunderts. Nach Briefen einiger Basler, welche daselbst studirten. Von D. A. Fechter, Dr. 147

Historisch-politische Betrachtungen über den Bund der Stadt Bern mit den Waldstätten vom 6. März 1353, von Dr. Andreas Heußler, Mitglied des Kleinen Raths 181

Der Cardinal Joseph Faesch, von J. Rudolf Burckhardt, J. U. D. . . . 203

Kleinere Mittheilungen, von Prof. Dr. Wilhelm Wackernagel 365

Vorwort.

Hiemit übergeben wir dem Publikum den dritten Band unsrer Beiträge zur vaterländischen Geschichte; der erste erschien 1839 (bei Seul und Mast), der zweite 1843 (bei Felix Schneider);[1]) es sind also drei Jahre Zwischenraum vom zweiten zum dritten Band, während welcher, außer den hier abgedruckten, die unten folgenden Vorträge von unserer historischen Gesellschaft gehalten worden sind. Die hier abgedruckten Vorträge bewegen sich, wie schon die unseres zweiten Bandes, nicht nur auf dem engeren Gebiete Basels, sondern auch auf dem weiteren des ganzen Vaterlandes, ja einige, nämlich diejenigen über einzelne Personen, führen zugleich die Zustände der Nachbarstaaten auf den Schauplatz.

Zuerst sollen nun die von 1843—46 gehaltenen schweizerischen Vorträge aufgezählt werden, hierauf die außerschweizerischen, indem unsere Gesellschaft mit dem

[1]) Beide Bände sind jetzt in den Verlag der Schweighauser'schen Buchhandlung übergegangen.

Gesammtgebiete der Geschichte sich beschäftigt. Beiderlei Vorträge sollen sich folgen noch der einfachen Regel historischer Ordnung.

Schweizerische Vorträge.

(Von 1843—46.)

Hr. Dr. Remigius Meyer: Die Waldstätte vor dem ewigen Bunde von 1291 und ihr Verhältniß zum Hause Habsburg. (Abgedruckt als Einladung zur Promotionsfeier des Gymnasiums und der Realschule. Basel, Schweighauser 1844.)

Hr. Pfr. Ad. Sarasin: Die Barfüßer-Klosterkirche in Basel. (Abgedruckt als drittes Heft der Mittheilungen der Basler antiquarischen Gesellschaft, mit 11 lithographirten Tafeln. Verlag von Hasler u. Comp., 1845.)

Hr. Dr. L. A. Burckhardt, Kriminal-Gerichtspräsident: Die Gaunerfreistatt auf dem Kohlenberg. (Abgedruckt im hiesigen Intelligenzblatte.)

Hr. Dr. Balthasar Reber: Oesterreichs Triumph über die Schlacht bei St. Jakob an der Birs. Ein Vortrag vor gemischtem Publikum.

Hr. Prof. Friedr. Fischer: Die Bilderstürme in der Schweiz und besonders zu Basel.

Hr. Prof. J. C. Burckhardt: Der Veltlinermord, nach einer neuen Quelle.

Hr. Rathsherr Dr. Heusler: Einige Zeitgedichte aus Bürgermeister Wettsteins Papieren.

Hr. Conrektor Kürsteiner: Das Leben des Künstlers Matth. Merian des Jüngern, nach einem aufgefundenen Manuscripte.

Hr. Antistes J. Burckhardt: Ueber den Medailleur Hedlinger (von Hettlingen bei Winterthur stammend, zu Schwyz geboren.)

Außerschweizerische Vorträge.

(Von 1843—46.)

Hr. Prof. Müller: Die Quellen des mexikanischen Alterthums. Und: Ueber die mexikanischen Hieroglyphen.

Hr. Pfarrer Vonbrunn: Die Trennung Israels von Juda.

Hr. Prof. Wilhelm Vischer: Die Antigone des Sophokles. Vortrag vor gemischtem Publikum.

Hr. Prof. Gerlach: Ueber die Wiederherstellung der lykurgischen Verfassung durch König Agis. (Abgedruckt im zweiten Band der historischen Studien von Professor Gerlach. 1846.)

Hr. Prof. Bachofen: Recuperation und Munizipium. Und: Zur Geschichte der Manumission.

Hr. Dr. Roth: Ueber Belisars Ungnade. (Abgedruckt als Einladungsschrift zur Promotionsfeier des Gymnasiums und der Realschule. Basel, Schweighauser 1846.)

Hr. Prof. W. Wackernagel: Das Familienleben der Germanen. Vortrag vor gemischtem Publikum. (Abgedruckt in Dr. Heinr. Schreibers Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland 1846.)

Hr. Prof. Wackernagel: Geschichte des deutschen Drama bis zum 17ten Jahrhundert. Vortrag vor gemischtem Publikum.

Hr. Prof. Hagenbach: Geschichte der christlichen Weihnachtsfeier. Vortrag vor gemischtem Publikum. (Abgedruckt in der Weihnachtsgabe für Felsberg. Basel, Felix Schneider, 1845.)

Hr. Rektor Dr. Heusler: Ueber Basedow.

Hr. Carl Bernoulli: Der Sturz der Parteien Heberts und Dantons.

Hr. Pfr. Preiswerk: Die historische Bedeutung der Gegenwart.

Die Gesellschaft hat während der angegebenen Zeit sich ferner auch dadurch thätig bewiesen, daß sie einigen höchst wichtigen Quellen für die mittelalterliche Geschichte Basels auf die Spur kam und dieselben für unsere Vaterstadt fruchtbar machte.

Herr Prof. W. Wackernagel hatte nämlich auf einige Codices aufmerksam gemacht, die im Carlsruher Staatsarchiv lägen; wir traten mit diesem Archiv in Verbindung und so wurden uns wirklich zwei Jahrzeitenbücher unseres Münsters von dorther verabfolgt, zuerst die Copie eines Originals, welche wir mit Unterstützung unserer hohen Regierung für hier wieder copieren ließen, und dann das Original selbst, aus welchem das Mangelhafte in der bisherigen Copie nachträglich ergänzt wurde. Wir besitzen längst in unseren Archiven die Jahrzeitenbücher unsrer übrigen Kirchen ziemlich vollständig,

nur dasjenige des Münsters fehlte und dieses ist hiemit denn auch gefunden. Jene Copie soll im Archiv des Steinenklosters niedergelegt werden. Die Stiftungen, nach diesem Buche, reichen bis in's zwölfte Jahrhundert, also lange über das Erdbeben hinauf, und wir erhalten da Aufschluß über Namen uralter Geschlechter Basels, besonders über Bischöfe, über die Lokalitäten unsers Münsters und unserer Stadt überhaupt u. s. w.

Literarisch thätig hat unsere Gesellschaft in dieser Zeit sich bewiesen, bei Gelegenheit der 400jährigen Säkularfeier der Schlacht bei St. Jakob an der Birs, durch Herausgabe eines Urkundenbuchs: die Schlacht bei St. Jakob in den Berichten der Zeitgenossen. Basel, Schweighauser, 1844. Die Urkunden sind gesammelt und eingeleitet durch Dr. L. A. Burckhardt, Dr. Em. Burckhardt, Prof. Jak. Burckhardt und Dr. Reber, und es stellt sich nach denselben das Resultat heraus, welches Prof. W. Wackernagel in der Vorrede zu dem Buche hauptsächlich hervorhebt, daß durch diese Urkunden die bisherigen Ansichten von der Schlacht im Wesentlichen bestätigt werden.

Unsere antiquarische Gesellschaft, mit der historischen in jeder Beziehung eng verwachsen, hält seit 1844 nun auch ihre monatlichen ordentlichen Sitzungen mit jedesmaligen Vorträgen. Solche sind bis dahin gehalten worden von Prof. Bachofen, Prof. Jakob Burckhardt, Architekt Clarke aus London, Prof. Fr. Fischer, Architekt Riggenbach, Prof. Stähelin, Prof. Wilhelm Vi-

scher, Präsident der Gesellschaft, und Professor Wilhelm Wackernagel.

Ferner hat die Gesellschaft, besorgt, die allmählig verschwindenden alten Gebäude unserer Stadt in der Erinnerung festzuhalten, sowohl von unserm Augustinerkloster, an dessen Stelle das prächtige Museum getreten, drei Ansichten durch die Künstlerhand des Herrn Neustück anfertigen lassen, als auch zum Andenken an die Barfüßerkirche, aus welcher ein Kaufhaus geworden, die Geschichte dieses Klosters (verfaßt von Pfr. Adolf Sarasin) nebst 11 Zeichnungen herausgegeben, wie letzteres bereits bei den historischen Arbeiten erwähnt worden ist; die Zeichnungen hat Herr Architekt Riggenbach besorgt. Ein früheres Heft der Gesellschaft behandelte die Kirche zu Ottmarsheim im Elsaß, von Prof. Jak. Burckhardt. Verlag von Hasler und Comp. 1844.

Die Nachgrabungen in der Hardt u. s. w. wurden ebenfalls thätig fortgesetzt, wiewohl nicht mit ganz befriedigendem Erfolg. Die Sammlung interessanter Alterthümer, welche der Präsident angelegt, wuchs aber dennoch erfreulich, weil Geschenke von außen nicht fehlten, namentlich ist ein solches höchst verdankenswerthes eingegangen von Hrn. Pfarrer Steiger in Egelshofen, Kantons Thurgau.

Die antiquarische Gesellschaft zählt:

Ordentliche Mitglieder:	44.
Correspondirende	5.
Ehrenmitglieder:	7.

Der Bestand der historischen Gesellschaft ist folgender:

Ordentliche Mitglieder: 39.

1. Hr. Dr. Bachofen.
2. „ Carl Bernoulli.
3. „ Architekt Berri.
4. „ Prof. Brömmel.
5. „ Pfarrer von Brunn.
6. „ Dr. A. Burckhardt, Kriminal-Gerichtspräsident.
7. „ Dr. Em. Burckhardt.
8. „ Antistes J. Burckhardt.
9. „ Prof. J. Burckhardt.
10. „ Dr. J. R. Burckhardt, Fiskal.
11. „ Theophil Burckhardt.
12. „ Dr. Fechter, d. Z. Präsident der Gesellschaft.
13. „ Prof. Fr. Fischer.
14. „ Prof. Gerlach.
15. „ Prof. Hagenbach.
16. „ Rektor Dr. Abr. Heußler.
17. „ Rathsherr Dr. Andreas Heusler.
18. „ Prof. Hoffmann.
19. „ Conrektor Kürsteiner.
20. „ Staatsschreiber Dr. Lichtenhahn.
21. „ Rathsherr Peter Merian.
22. „ Dr. Remigius Meyer.
23. „ Prof. Müller.
24. „ Cand. Oser.
25. „ Cand. Ostertag.
26. „ Prof. Picchioni.
27. „ Pfr. Preiswerk.
28. „ Dr. Reber, d. Z. Schreiber der Gesellschaft.
29. „ Dr. Roth, d. Z. Seckelmeister der Gesellschaft.
30. „ Pfr. Sarasin.

31. Hr. Dr. Schärer von Bern.
32. „ Dr. von Speyr.
33. „ Ad. Spieß.
34. „ Prof. Stähelin.
35. „ Pfr. Stockmeyer.
36. „ Dr. Streuber.
37. „ Prof. W. Vischer.
38. „ Prof. Wackernagel.
39. „ Cand. C. F. Zimmermann.

Correspondierende Mitglieder: 13.

1. Hr. Justizrath Prof. Beseler in Greifswalde.
2. „ Pfr. Abel Burckhardt in Gelterkinden.
3. „ Prof. Gelzer in Berlin.
4. „ Pfr. Rud. Hanhart in Gachnang, Kant. Thurgau.
5. „ Prof. Herzog in Lausanne.
6. „ Cand. Ferd. Keller in Zürich.
7. „ Dr. Heinr. Meyer in Zürich.
8. „ Prof. Henri Michelan in Metz.
9. „ Prof. Planck in Greifswalde.
10. „ Em. v. Rodt in Bern.
11. „ Pfr. Dr. Schenkel in Schaffhausen.
12. „ Pfr. Trechsel in Vechingen, Kantons Bern.
13. „ Prof. Wunderlich in Rostock.

Ehrenmitglieder: 11.

1. Hr. Chmel, k. k. Hof- und Staatsarchivar in Wien.
2. „ Prof. Hottinger in Zürich.
3. „ Dr. Hurter in Wien.

4. Herr Pfr. Dr. Kirchhofer in Stein am Rhein.
5. „ Andreas Köchlin in Mülhausen.
6. „ Prof. Kortüm in Heidelberg.
7. „ Geistlicher Rath Dr. H. Schreiber in Freiburg i. Br.
8. „ Pfr. Schuler in Aerlisbach, Kantons Aargau.
9. „ Prof. Vuillemin in Lausanne.
10. „ k. k. Geheimerrath und Minister Freiherr von Wessenberg in Freiburg im Breisgau.
11. „ Joh. Caspar Zellweger in Trogen.

Basel im Oktober 1846.

Der Schreiber:

Dr. W. Neber.

Berichtigungen und Druckfehler.

S. 177 Z. 6 montis acuti statt montis sancti.
„ 213 „ 11 v. u. bildete statt bildet.
„ 214 „ 12 „ o. Collegiatstifte statt Collegiatstift
„ 221 „ 18 „ o. zahlreiche statt allgemeine.
„ 222 „ 11 „ u. französ. Republik statt Republik.
„ 239 „ 5 „ u. 1 1/4 Millionen.
in Anmerk. Metropolitankirchen statt Metropoliten.
S. 240 Z. 5 v. u. Lehrern statt Lehren.
„ 241 „ 12 „ u. greifende statt geifende.
„ 249 „ 11 „ o. dessen Bedürfnisse statt Bedürfnisse.
„ 256 „ 8 „ u. vorwarf statt Vorwürfe macht.
„ 259 Anmerk. und bestellte zugleich bei dortigen Künstlern.
S. 260 Z. 9 v. u. und welche auch zuweilen dem
„ 261 „ 5 „ o. mehrere statt mehr.
„ 261 „ 12 „ o. Gesandten herkam, statt kam.
„ 266 „ 10 „ o. und eben so vieles, statt noch so vieles.
„ 273 „ 16 „ u. unter ihnen zu bereiten im Stande sei, statt: bereiten könne.
„ 279 Anmerk. Barral statt Barrael.
S. 283 Z. 3 v. o. über ein Ereigniß, statt: dieses Ereigniß.
„ 299 „ 3 „ u. Kirchen-Provinz statt Diöcese.
„ 304 „ 18 „ o. abermals einen Theil, statt wieder einen Theil.
„ 313 „ 10 „ o. seinen Auftrag ausführen zu können.
„ 313 „ 13 „ o. gezwungen statt genöthigt.
„ 320 „ 7 „ o. Pradines statt Pradinen.

S. 320 Z. 12 v. o. dieser jedoch, statt er jedoch.
„ 321 „ 6 „ u. unverzüglich einzustellen, statt: sofort.
„ 324 „ 7 „ o. der bereits viele, statt: schon viele.
„ 326 2te Z. der Anmerk. streiche: unten.
„ 327 Z. 2 v. o. huysen statt nysen.
„ 332 „ 15 „ o. Sitz statt Sieg.
„ 334 „ 9 „ u. andern Verhältnisse, statt: übrigen.
„ 339 „ 13 „ u. streiche das Wort: immer.

Das

Basler-Bürgerrecht im Bisthum.

Von

Carl Lichtenhahn, J. U. D., Staatsschreiber.

Das Basler-Bürgerrecht im Bisthum.

Vorbericht.

Kurz bevor die französischen Truppen im Jahre 1791 die bischöflich-baselischen Lande besetzten, wurde das bischöfliche Archiv, das jedoch schon früher bei den Verlegungen des bischöflichen Sitzes von Basel nach Delsberg und von da nach Pruntrut, besonders aber bei dem im Jahr 1558 stattgehabten Brande der bischöflichen Kanzlei in letzterer Stadt, bedeutende Verluste erlitten hatte, nach Wien geflüchtet und dort in einer alten Kirche aufbewahrt.

Im Jahr 1817, nachdem zwei Jahre vorher die letzten Reste der bischöflich-baselischen Lande an die Stände Bern und Basel übergeben worden waren, machte der k. k. österreichische Bevollmächtigte, Herr von Schraut, diesen Ständen das Anerbieten, ihnen das fragliche Archiv ausliefern zu lassen, worauf denn dasselbe, 30 Fässer und 16 Kisten füllend, nach Bern gebracht und dort pack- und rubrikenweise zwischen Bern und Basel vertheilt wurde, mit Vorbehalt jedoch des Rechts der Einsicht jedes Theils in das dem andern Zugetheilte.

Ueber diejenigen 23 „Basel-Stadt" überschriebenen Pakete, die hieher gelangten, fand sich ein Repertorium vor, bis

zum Jahr 1761 fortlaufend, verfaßt von Leopold Waldoner, F. B. Rath.

Unter Benützung dieses Repertoriums, excerpirte ich (immer mit Berücksichtigung des Zweckes vorliegender Arbeit) diese sämmtlichen Pakete, ebenso auch alle in unserm Staats-Archiv befindlichen auf die Verhandlungen mit den Bischöfen bezüglichen Akten, wobei sich beide Archive gegenseitig oft ergänzten.

Die aus diesen Excerpten gezogene Darstellung der schirm- oder bürgerrechtlichen Verhältnisse, in welchen mehrere Theile des Bisthums Basel mit der Stadt Basel gestanden, kann sich füglich in die folgenden Abschnitte eintheilen lassen.

I. Zeitraum vor der Reformation.

Von dem schönen Lande, das sich vom Eckenbach im Elsaß, den Rhein hinauf bis zum Ausfluß der Aare in denselben, und dann der Aare und dem Leberberg nach bis zum Dossenberg, und von da quer durch den Jura und nach der äußersten Linie der Vogesen und längs denselben bis wiederum zum Eckenbach zog, von diesem zu Thal und zu Berg wohlbevölkerten Landstrich hatte der Bischof von Basel manchen Theil im Laufe der Zeit und verschiedener Umstände wegen dahin geben müssen, namentlich aber seit 1376, dem Jahre, das als der entschiedene Wendepunkt der bischöflichen Macht in diesen Landen angesehen werden kann. Hatte sich vor jenem Jahre der Bischof nur der Anhänglichkeit und des Gehorsams seiner Unterthanen zu erfreuen, und erstreckte sich seine fürstliche Macht, wie er sie von einzelnen Dynasten schenkweise und durch den Kaiser, der ihn zum Reichsfürsten erhob, bekräftigt, erhalten hatte, auch in die Lande benachbarter bischöflicher Diöcesen, so sehen wir dagegen nach jenem Jahre die Verlegenheiten des

Bischofs im Wachsen, ein allmähliges Auflösen und Zerbröckeln seiner Gerechtsamen einreißen und die Stadt selbst, wo er seinen Sitz hatte, und die ihn (wie aus ihren Antworten an Kaiser und Könige hervorgeht) als ihren einzigen und natürlichen Herrn anerkannte, in offenem Kriege mit ihm, was die weitere unmittelbare Folge hatte, daß die Stadtbürgerschaft selbstständig die Waffen gebrauchen lernte und veranlaßt wurde, einestheils Bündnisse einzugehen mit benachbarten Städten, anderntheils noch weitere volksthümliche Neuerungen in der Gemeindeverwaltung einzuführen und beengende Rechte der bischöflichen Gewalt abzuschaffen.

Schon 1384 ließ der Rath, den immer schwieriger werdenden Zustand des Bisthums einsehend, den neuen Bischof, Imer von Ramstein, geloben und versprechen, daß er das Bisthum keinem andern Herrn versetzen oder verpfänden, noch dasselbe sonst entfremden wolle. Vermuthlich hatte damals der Bischof von Straßburg Absicht, sich den Rhein hinauf auszudehnen, wie es denn auch später erfolgte, und schon 7 Jahre nachher (1391) als Bischof Imer bewogen wurde die bischöfliche Würde niederzulegen, und kein eigentlicher Bischof gewählt wurde, ernannte das Capitel den damaligen Bischof von Straßburg, Friedrich von Blankenheim, zum Pfleger des baselischen Bisthums; unter ihm wurde dann auch 1392 der Zehnten im Elsaß an den bischöflichen Sitz von Straßburg verkauft.

Es war daher die Besorgniß Basels, daß es einen fremden Herrn oder doch einen fremden Nachbarn erhalten, oder daß das Bisthum ganz oder theilweise verschleudert (zerschrenzt) werden könnte, ohne daß der bischöflichen Stadt ein ihr wünschbarer Antheil zufiele, wohl nicht unbegründet. Wer aber hätte ein größeres Recht auf eine mögliche Erbschaft, auf eine allmählige rechtmäßige Erwerbung des bischöflichen Landes gehabt als gerade die Stadt, welche nächst den befreundeten Fürsten, die s. Z. den baselischen Bischof mit Land und Leuten beschenkt hatten, dessen Macht und dessen Ansehen gegründet

und häufig mit bewaffneter Hand und mit Geldunterstützung zu mehren geholfen hatte?

Zwei Erwerbungen hatte der Rath zu Basel jener Angelobung allerdings zu verdanken, nämlich die unter dem Pfleger Friedrich von Blankenheim durch förmlichen Kauf erfolgte gänzliche Vereinigung der kleinen Stadt mit der größern (1392) und (1400) die zuerst bloß pfandweise und erst im 16ten Jahrhundert definitiv sanctionirte Uebernahme der für den Verkehr so wichtigen, an den Jurapässen gelegenen Landestheile: Waldenburg, Homburg, wozu damals noch das erst später (1530) von Basel an Oesterreich abgetauschte Frickgau gehörte (Wursteisen pag. 42) und Liestal. Allein außer diesen Erwerbungen konnte Basel, dem der Bischof besonders seit der im Jahr 1395 erfolgten Verlegung seines Sitzes aus der Stadt fremder wurde, keine weitern mehr für sich gewinnen, wenn anders die 1510 erfolgte Belehnung mit der Landgrafschaft Sisgau für Basel, welches das Land schon seit 1400 inne hatte, nur als ein Zuwachs des rechtmäßigen Titels und keineswegs als neuer Landerwerb anzusehen ist.[1]) Wer Schuld daran war, ist schwer zu entscheiden; gewiß ist, daß der Bischof mehrentheils der Nebenbuhlerin nicht ganz geneigt sein konnte; doch kömmt beim Verkauf der Aemter Waldenburg, Homburg und Liestal im Kaufinstrument die Stelle vor: „es gehöre die Stadt zum Bischof und seiner Stift und er und sein Stift zur Stadt"; wohl schon damals ein Wunsch, eine Reminiscenz und als Entschuldigung des Verkaufs, die Besorgniß vor gegenseitigem Vereinzelthandeln nicht verbergend! Denn wie anders war es nicht in der Wirklichkeit? —

1) Die später erfolgten einzelnen kleinern Ankäufe von Dörfern im Bereiche der Stadt oder zwischen den Aemtern Waldenburg, Homburg und Liestal und der Stadt gelegen, wie von Fülinsdorf und später von Binningen und Bottmingen, von Riehen u. s. w. sind hier weniger zu berücksichtigen, da diese Bezirke nicht als besondere Landestheile zu betrachten sind. Das Städtlein Olten war nur kurze Zeit an Basel verpfändet.



Hatten sich die Landestheile, die an Basel übergeben wurden, in den ersten Jahren nachher keiner allzugroßen Güte ihres neuen Herrn zu rühmen, dennoch hörte man unter ter ihnen nie ein Begehren zur Rückkehr unter den bischöflichen Stab; wie viel mehr mußte daher bei andern selbst von der Stadt entfernter gelegenen Theilen des bischöflichen Landes der Wunsch rege werden, sich an Basel lehnen zu können, besonders als der bischöfliche Schutz täglich wirkungsloser wurde und die bischöfliche Gewalt doch von den Unterthanen dasselbe wie früher verlangte. Basel aber, getreu seinem Vorsatze, des Bischofs Lande „unzerschrenzt" beisammen zu halten, ohne Zweifel für sich beisammen zu halten, bot gerne die Hand, wo es galt bischöflichen Unterthanen sich willfährig zu zeigen und sie an sich zu ziehen.

Und hier treffen wir nun auf den Ursprung der späteren Verwickelungen, auf das Verhältniß der Schirmverwandtschaft oder des Bürgerrechts, das sowohl die betreffenden Landestheile, als Bischof und Rath mehrfach in mißliche Lagen versetzte.

Schon als die goldene Bulle erlassen wurde (1356) hatte man genugsame Erfahrungen über das Mißliche, wenn Unterthanen eines Fürsten, während sie im Heimathlande unter ihren Fürsten wohnen, in den Schirm oder in das Burgrecht anderer Fürsten oder Länder traten, und es verbot daher Karl IV. in Cap. XVI. de Pfalburgeris, diese Bürgerrechtsertheilung an auswärtige Angehörige unter Androhung von Geldbußen und Unkräftigerklärung; dabei gieng er jedoch, wie der Eingang des Gesetzes zeigt, von der Voraussetzung aus, daß eine solche Bürgerrechtsertheilung zum Schaden des heimathlichen Landesherrn geschehe, und daß die Absicht dabei obwalte sich dem ursprünglichen Unterthanenverband zu entziehen.

Wie es aber gehalten sein soll, wenn eine solche Bürgerrechtsertheilung mit Wissen und Willen des heimathlichen Landesherrn eintrat, darüber war nichts entschieden; wir wissen daher nicht, ob dieses zuläßig erachtet wurde oder nicht.

Wie dem sein möge, 51 Jahre nach dem Erlaß der goldenen Bulle, also im Jahr 1407, erhalten der Rath und die Bürger zu Delsberg, die Leute im Delsbergerthal und die im Münsterthal auf Ansuchen hin das Bürgerrecht zu Basel, unter Ausstellung gegenseitiger Urkunden, die bei Ochs III, p. 44, dem wesentlichen Inhalte nach aufgeführt sind.[1])

Zugleich verbinden sich die Leute der beiden genannten Thäler von Münster und von Delsberg unter sich, und es besiegelt der Bischof von Basel dieses gegenseitige Bündniß Namens des Delsbergerthales, und der Propst und das Capitel zu Münster besiegeln dasselbe Namens der Leute des Münsterthales; und in dieser Urkunde heißt es ausdrücklich: sie seien mit Verwilligung und gutem Willen des Bischofs Bürger der Stadt Basel geworden.

Eine Reihe von Jahren und dazu in Zeiten, da der Bischof gegen den Grafen von Neuenburg die gemeinschaftliche Hülfe Basels und der Thalleute nach Sage der Bünde gebraucht hatte, hatte dieses Bürgerrechtsverhältniß, von Niemanden angefochten, bestanden, als im Jahr 1434, während der Anwesenheit des Kaisers (Sigismund) auf dem Concil, Graf Johann von Thierstein Namens eines Ludwig Meyer von Hunningen vor ein zu Basel gehaltenes kaiserliches Hofgericht trat, klagend gegen 5 Bürger aus Delsberg wegen Hinterhaltung von Zinsschriften und die in ihrem Namen durch Bürgermeister Rych und Hemmann von Offenburg abgegebene Antwort: sie seien als Bürger Basels (für welche ein besonderes Stadtgericht bestand) nicht schuldig vor Hofgericht zu stehen, — ungenügend erfunden wurde.

Es verbiete die goldene Bulle, sagte Graf Thierstein, das Pfalbürgerrecht! Ja, sagte Bürgermeister Rych, wenn es zum Schaden und Gespött des Herrn der Betreffenden eingegangen

1) Diese beiden Thäler wurden auch 1411 durch Basel in das Bündniß mit Burgund eingeschlossen. Ochs III, 89.

sei; aber schon lange bestehe das Bürgerrecht mit Delsberg, mit Einwilligung der Bischöfe, und auch der jetzige, Johann von Fleckenstein, habe seit Jahren darum gewußt ohne Einrede zu machen und mache auch jetzt keine. Das Gericht aber, unter dem Vorsitz des Landgrafen von Stühlingen, Namens des Kaisers, erließ folgendes motivirte Urtheil: weil die goldene Bulle keine Pfalbürger, die nicht in der Stadt sitzen, zulasse, so sollen die Beklagten vor Hofgericht antworten. Ob nun Berücksichtigung des civilrechtlichen Standes der Beklagten, des privatrechtlichen Verhältnisses, das möglicher Weise von dem allgemeinen Schirmverhältniß hätte unterschieden werden können, diesen Entscheid veranlaßte, muß dahin gestellt bleiben; jedenfalls machte der Bischof, wie er vorher nicht Kläger war, auch nachher, obschon gerade er am meisten aus dem Entscheide hätte folgern können, keinen Gebrauch davon; es blieb das Urtheil vielmehr in seiner Wirkung vereinzelt stehen, und schon 1486 erhielt Bern, nachdem es aus Anlaß einer streitigen Propstwahl in Münster diese Propstei eingenommen hatte, vom Bischof vertragsgemäß die Einwilligung ein Bürgerrecht mit dem Münsterthal aufzurichten, das dann bekanntlich später Anlaß war, daß dieses Thal ganz in die Hände Berns übergieng.

Seinerseits dauert auch das Basler-Bürgerrecht im Delsbergerthal fort und erhält sogar 1560 schriftliche Anerkennung des Bischofs. Wir werden es also später wieder antreffen. Indessen sind es nun andere, der Stadt näher gelegene Theile des Bisthums, welche vorerst unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

II. Zeitraum der Reformation.

Für Basel kann man den 1. Februar 1529, an welchem Tage die katholisch-gesinnten Rathsglieder ihre Stellen nieder-

legen mußten, als den entschiedenen Anfangspunkt der Reformation annehmen, wenn auch schon früher, namentlich seit Luther seine Lehre vor dem Reichstag standhaft vertheidigt hatte (1521), mancher einzelne Prediger und Bürger der Reformation zugethan war. Auf dem Lande dagegen waren im Durchschnitt alle Einwohner schon früher als 1529 für die Religionsänderung entschieden, und es hatte sich bei denselben der Wunsch nach größerer Freiheit mit der Sehnsucht nach einem verbesserten Glaubensbekenntniß vereinigt.

In die stürmischen Auftritte im Mai 1525, als die Landleute sowohl im Schwarzwald als im Elsaß sich zusammenthaten, waren auch die Unterthanen in den Aemtern des nachmaligen Baselbiets so wie der bischöflichen Lande verflochten.

Den Bemühungen der Abgesandten aus den eidsgenössischen Kantonen gelang es die Ruhe herzustellen; die Leute aus den Aemtern Waldenburg, Homburg und Liestal, die bereits vor die Stadt gezogen waren, begaben sich in ihre Heimath zurück, die Unterthanen des Bischofs aus den Aemtern Laufen, Zwingen, Birseck und Pfeffingen aber blieben auf dem Felde bei Reinach versammelt; auch für sie unterhandelten die eidsgenössischen Abgeordneten, und auch ihnen wurde vom Bischof manche Freiheit zugesichert. Dennoch war damit die Ruhe nicht hergestellt; die Unterthanen wollten das Anerbotene nicht annehmen, zogen den rebellischen Bauern im Sundgau zu und beriefen sich dann auf den Vertrag von Offenburg, der denn auch unter Hülfe des Markgrafen von Baden hätte vollzogen werden sollen; allein die Unterthanen wollten es nachher doch nicht zugeben, und so dauerte die Gährung fort. In dieser Zeit schickte das Städtlein Laufen eine Abordnung an den Bischof, „um zu wissen, an wen sie sich bei diesen sorglichen Läufen zu halten haben", und ob sie sich auf den Schutz des Bischofs verlassen könnten. Dieser, Christoph von Uttenheim, damals in hohem Alter durch den Coadjutor Ns. von Diesbach unter-

stützt, die Ohnmacht der bischöflichen Gewalt einsehend, ertheilte der Abordnung die lakonische Antwort: „er habe sie nicht zur Ehe genommen, und so hätten sie ihn auch nicht zur Ehe genommen.“

Als dieses in Laufen bekannt wurde, sagten sie dort unverholen, „sie gehören unserer lieben Frauen zu Basel zu, und dabei wollten sie bleiben und mit Basel Lieb und Leid tragen,“ und dieselbe Sprache wurde in den übrigen Dorfschaften geführt, während gleichzeitig hie und da und so namentlich in Laufen die Götzen aus den Kirchen entfernt und die Messe abgestellt wurde.

Da wandte sich der Bischof in seiner Noth an Basel zur Vermittlung, und es gelang dem Oberstzunftmeister Zeigler und dem Rathsherrn Pratteler die Unterthanen zur Erklärung zu bewegen, daß sie still sein wollen bis Austrag der Sache, während der Bischof Zahlung der Kosten (welche die Unterthanen sonst auf Adel und Priesterschaft legen wollten) versprach und sich vorbehielt mit jedem Orte besonders zu verhandeln.

Wenn auch diese vermittelnde Stellung für Basel eine günstige Aussicht gewährte, so war doch auf der andern Seite Solothurn auch nicht unthätig seinen Einfluß geltend zu machen. Da viele Bürger aus den angrenzenden solothurnischen Gemeinden in benachbarten bischöflichen Gemeinden wohnten, so verlangte Solothurn als Ersatz hiefür die Aemter Birseck und Arlesheim, was aber der bischöfliche Official damit ablehnte, daß es bei Basel, welches das anstoßende Amt Mönchenstein besitze, Widerwillens geben könnte.

Allein nicht nur gab Solothurn seine Absichten auf einen Theil der an seinen Kanton angrenzenden bischöflichen Lande nicht auf, sondern es hatten sich die Aemter Birseck und Pfeffingen von sich aus, da sie dießseits des Gebirgs lägen, die Frage gestellt: „ob sie sich nicht an ein Ort hängen sollen?“ In Beisein der Abgeordneten aus den eidsgenössischen Kantonen wurde hierüber berathen; es wurde ihnen aber der Rath

ertheilt davon abzustehen, „da ihnen ihre Neutralität (denn „diese war dem Bischof von Basel seit langer Zeit zugesichert „gewesen), gut erschossen sei; sie sollen Stiftsleute bleiben." Anbei fanden aber die Boten, wie das Protokoll über diese Verhandlung ausweist, daß Basel diese bischöflichen Unterthanen aus der Eidespflicht entlassen sollte, da die Ursachen, warum sie darein genommen worden waren, aufgehört hätten, woraus hervorgeht, was in sonstigen Akten nicht aufgezeichnet ist, daß Basel wahrscheinlich bei Anlaß der kürzlich stattgehabten Vermittlung und gestützt auf ein dem Vermittler zukommendes Recht, diesen Aemtern den Eid abgenommen hatte. Gewiß ist, daß Basel diesem Ansinnen nicht entsprach, vielmehr gegen Solothurn in einer Zuschrift die bestimmte Erklärung abgab, es werde nicht zugeben, daß ein Flecken, er sei groß oder klein, von der Stift Handen komme; zugleich bot es dem Capitel an, daß, wenn Solothurn, wie die Rede gehe, Delsberg und Pruntrut in Schirm nehmen wollte, Basel dem Bischof dagegen beholfen und berathen sein werde.

Dieses entschiedene Benehmen veranlaßte denn auch den Coadjutor nach Basel zu kommen, zur Unterhandlung wegen eines gegenseitigen Bündnisses, wozu sich Geneigtheit zeigte. Da jedoch von Seite des Bischofs verlangt wurde, daß zugleich auch die ältern zwischen den Bischöfen und der Stadt bestehenden Anstände [1]) erledigt werden sollten, „wessen sich aber Mine Her„ren keineswegs versehen hatten," so scheiterte diese Unterhandlung. Der Rath aber, die nicht selten zum Vorschein kommende Verschiedenheit der Ansichten zwischen Bischof und Capitel benutzend, wandte sich nun an dieses und bemerkte ihm unter

1) Bischof Humbrecht erhob nämlich schon 1395 Beschwerden wegen Eingriffe in das geistliche Gericht und die spätern Bischöfe, besonders aber Caspar ZeRhin gaben auch neue Klagpunkte ein, über Vorenthaltung verschiedener Gefälle, über Nichtbeobachtung der Handveste, nach welcher der Bischof und nicht der Rath den Oberstzunftmeister zu ernennen habe, über verweigerten Ablös des verpfändeten Schultheißenamts und dgl. mehr.



Anderm, daß es kundlich sei, wie der Coadjutor kürzlich in Bern mit großem und kleinem Rath wegen eines Verständnisses unterhandelt habe, was jedoch ohne Erfolg geblieben, und daß nun die Gefahr, es möchte das Bisthum in fremde Hände kommen, um so größer sei. Wirklich unterhandelt nun das Capitel direkte mit dem Rath, und auch die Sechser (der Große Rath) erhalten Kenntniß von den Verhandlungen und wünschen Beschleunigung. In diese Zeit ist ein vorhandenes Project eines ewigen Bündnisses, das aber nicht genehmigt wurde, einzureihen. Allein andere Ereignisse veranlaßten den Rath den Weg der Unterhandlung aufzugeben und auf andere Weise sein Ziel zu verfolgen.

Am 23. September wird in seiner Mitte angezeigt, man vernehme durch den bischöflichen Vogt zu Birseck, daß der Coadjutor mit Solothurn unterhandle, und daß dieser Stand die Vogtei Birseck erhalten werde. Alsofort werden Boten an den Bischof nach Pruntrut abgesandt und Tags darauf an das in der Stadt befindliche Domkapitel Vorstellungen gerichtet, „damit Birseck gemeinschaftlich besetzt werde.“ Das Capitel willigte, wie der Bischof später sagte, „etzlichwise dazu, daß die Schlösser Pfeffingen und Birseck besetzt werden,“ und mußte auch zugestehen, daß es sich wirklich darum handle, daß an Solothurn die Vogtei Birseck abgetreten werde; allein das Capitel habe den Coadjutor davor gewarnt und ihn erinnert, daß Basel dieß nicht zugeben werde. Welche Antwort der Bischof ertheilte, ist nicht aufgezeichnet; jedenfalls gab er, wie aus den spätern Verhandlungen erhellt, zur Besetzung seine Zustimmung nicht. Dennoch sendet der Rath, durch die Zustimmung des Capitels ermuntert, noch in der Nacht vom 24. auf den 25. September Rathsglieder, den Bürgermeister Meltinger an der Spitze, in die birseckischen Dörfer Reinach, Ettingen, Therwil, Oberwil, Allschwil, um sie zu vernehmen: ob sie von Jemand anders zu schwören angesucht worden, und um sie zu ermahnen standhaft zu sein und Nie-

manden zu schwören. Andere Abgeordnete, unter Bürgermeister Jakob Meyer, gehen in's Laufenthal, „damit es nicht in fremde Hände käme."

Als Bürgermeister Meltinger noch spät in der Nacht den Berg hinaufritt nach dem Schloß Pfeffingen, um dem bischöflichen Vogt Wachsamkeit zu empfehlen, war schon der solothurnische Vogt von Dornach, vor dem Schloß mit einer großen Anzahl Knechten; allein vergeblich, Alles war schon für Basel gestimmt, und am 27. September schwören Reinach, Therwil, Oberwil, Ettingen, Alschwil, sodann die Stadt Laufen und das ganze Amt: „daß sie und ihre ewigen Nachkommen „einem Bürgermeister, einem Oberstzunftmeister und Rath der „Stadt Basel, nach dem Eid, damit sie ihrem gnädigen Her„ren und der hochwürdigen Stift Basel verwandt und welcher „Eid ihnen frei vorbehalten sein solle — treu und hold sein „wollen, und daß sie mit Basel Lieb und Leid tragen und sonst „keine andern Herren annehmen werden," wobei in den Urkunden noch erklärt ist, daß es ihr Wille und Meinung nicht sei, dem Bischof oder der Stift in ihren Gerechtigkeiten, Oberkeiten, Zehnten, Gefällen u. s. w. einen Abzug zu thun, sondern daß sie sie bleiben lassen bei allen ihren Oberkeiten, Gerechtigkeiten, alten Gebräuchen und Gewohnheiten.

Dagegen erklärt dann der Rath urkundlich, „daß er als „Beschirmer des Bisthums die genannten Orte bei die„sen sorglichen Läufen, aus ehehaften bewegenden Ursachen „in Schutz, Schirm und Eid genommen habe, als ob sie von „Jemand über Recht verdrängt werden sollten, daß er sie zu „Recht schützen und schirmen solle und wolle; auch daß er ihnen „für sich und seine Nachkommen zugesagt habe, sie bei allen und „jeden ihrer alten Gebräuche, Gewohnheiten und Gerechtigkei„ten zu lassen."

Diese Hast, mit der den Unterhandlungen des bischöflichen Coadjutors und der Stadt Solothurn begegnet, und zudem das der Glaubenserneuerung zugethane Amt Laufen für Basel

gewonnen wurde, mißfiel jedoch nicht nur dem betheiligten Nachbarn Solothurn, auch die übrigen Kantone, an die sich der gekränkte Bischof gewendet hatte, erließen im November, auf dem Tage zu Luzern versammelt, einen Abschied, worin es heißt, „es gefallen uns solch Handlung gar nit und es werde „Namens aller an unsere Eidgenossen von Basel die Bitte ge„stellt, von ihrem Fürnehmen abzustehen, dem Bischof seine „Schlösser inzurumen und seine Lüte und Verwandte der Ei„despflicht zu entlassen;" zugleich wurde an Basel und Solothurn die Bitte gerichtet, „mit Herrn Bischoff und seinen Lüten „und Gütern nichts vorzunehmen, denn das Recht, da derselbe „sich des Rechts auf gemeine Eidgenossen anerbiete und sich die „Eidgenossen von Basel und Solothurn nach Inhalt der Bünde „deß billig begnügen lassen sollen; beide Stände sollen aber „auf nächste Tagsatzung berichten, wie sie sich hierinn halten „wollen."

Allein, als Donnerstags nach Nicolai dieser Gegenstand wieder vor die Tagsatzung gelangte, suchte Basel mit Vorfragen einen Entscheid zu verschieben und bemerkte dann, als dieses nicht gelang, „daß es einen Vertrag mit dem Bischof habe „machen wollen, dieweil er den Namen von einer Stadt Basel „habe und wir bei und miteinander wohnen, daß jedoch derselbe „nicht zu Stande gekommen sei und der Bischof nun Neuerungen „mit den Seinigen und ganz unleidliche fürzunehmen sich unter„stehe, deßgleichen auch sich hören lasse, daß der Kayser und nit „ein Stadt Basel der Stift Kastvogt sei, das sie beherzigt hät„ten, indem die Stadt bisher des Stifts Land und Lüt ge„treulich geschützt und geschirmt und mit des Kapitels gut Wissen „und Willen, auch in des Stifts Kosten die Schlösser Pfef„fingen und Birseck in ihrem und in unserm (der Stadt) Na„men besetzt haben, einzig, um sie vor Untreue zu bewahren. „Eben deßhalb habe der Rath auch etliche Flecken in Schirm, „Eid und Burgrecht vernommen, doch der Stift Rechte un„nachtheilig."

Der Bischof wiederholte seine Vorstellungen, und die Tagsatzung richtete nochmals und jetzt dringend die Bitte an Basel, von dem Fürnehmen abzustehen und die Zugehörigen des Bisthums des Burgrechts (wie von nun an jenes Schutzverhältniß in den Akten genannt ist) und der Eiden und Pflichten gütlich zu entlassen; nicht entsprechenden Falls soll dasselbe auf nächster Tagsatzung Recht stehen.

Als jedoch diese Tagsatzung am Dienstag vor Sebastian, also in der Mitte des Januars 1526, abgehalten wurde, beschloß die Versammlung, nachdem sie sich überzeugt hatte, daß Bitten nichts fruchteten und Befehle nicht ertheilt werden konnten: daß sie es dabei bleiben lasse und daß dießmal nichts von dieser Angelegenheit gehandelt werden solle. 1)

Diese nun plötzlich ausweichende Schlußnahme veranlaßte den Bischof durch seinen Coadjutor die Unterhandlungen mit Basel wieder anknüpfen zu lassen; allein da derselbe die alten Ansprachen des Bischofs an die Stadt von der obschwebenden Frage eines Vereins oder eines Bündnisses nicht trennen wollte, und die Gesandten Berns, die als Vermittler dabei waren, die Weitschichtigkeit dieser Sache einsehend, abreisten, so konnte

---

1) Basel hatte bei Abschluß des Bundes mit den Eidgenossen (1501) den Bischof „unsern Herrn den Bischoff von Basel, so zu Ziten ist und sein Gotteshus, wo wir „von ihm nicht unbillig beschwerrt werden,“ vorbehalten, d. h. es hatte Fürsorge getroffen, daß die Verhältnisse der Stadt mit ihrem Bischof durch den neuen Bund der erstern mit den Eidgenossen nicht gefährdet oder irgendwie verändert werden. Der Bischof war als neutraler Nachbar von den Eidgenossen anerkannt, aber nicht Bundesgenosse.

Wenn er sich daher an die Eidgenossen wandte, so war es mehr darum, daß diese sich bei Basel gütlich verwenden möchten, als um einen Rechtsspruch zu verlangen.

Dabei ist zu erwähnen, daß der Grundsatz: es soll Niemand des Andern Angehörige in Schirm nehmen, auch bei den Eidgenossen anerkannt war, jedoch auf mehr oder weniger beschränkte Weise. Im Friedensvertrag von 1412 hatten sich z. B. die 8 alten Orte gegen Oesterreich verpflichtet, daß sie keinen der Herrschaft Oesterreich Zugehörigen zu Bürger oder Landmann aufnehmen werden, er sei denn in der Eidgenossen Landen säßhaft; umgekehrt galt unter den Eidgenossen selbst der Grundsatz, daß sie die Angehörigen eines Mitstandes, welche bei ihnen säßhaft sind,

nichts zu Stande gebracht werden und ebenso wenig auf einer zweiten Zusammenkunft Montag nach Oculi.

Der Bischof wandte sich nun klagend an den Kaiser, worauf derselbe durch den Markgraf von Baden nähere Erkundigungen beim Bischof einziehen ließ, ohne jedoch einen eigentlichen Entscheid zu erlassen.

Inzwischen starb Bischof Christof von Uttenheim am 16. Merz 1527, und es folgte ihm, schon einige Wochen vorher dazu bezeichnet, Philipp von Gundelsheim, ein Fürst, der sich während seiner 26jährigen Amtsdauer vielfach geneigt zeigte, das gute Einvernehmen mit Basel herzustellen, selbst dann, als es sich zwei Jahre nach seinem Amtsantritt förmlich vom Katholicismus losgesagt hatte. Die Unterhandlungen wurden unter ihm fortgesetzt; auch bot er zu einem schiedsrichterlichen Entscheid willig die Hand und ertheilte folgendem, von 4 Schiedsrichtern vorgeschlagenen, von Basel jedoch nicht ratificirten, Vertrag seine Genehmigung:

1) Basel erhält das Schloß und Amt Birseck sammt den Dörfern Arleßen, Reinach, Oberwil, Alschwil, Binningen und Bottmingen gegen eine billige, noch festzusetzende Kaufsumme; (denn die beiden letztern Ortschaften kamen erst 1529 pfandweise an Basel).

---

nicht sollen in Schirm, Schutz-, Burger- oder Landrechte aufnehmen können; es war dieß eine noch mehrere Beschränkung der Bürgerrechtsertheilung; denn daß ein Mitstand durch seine Regierung mit den Angehörigen eines andern Kantons, unter Umgehung ihrer Obrigkeit ein Burgrechts- oder Schirmsverhältniß errichte, wurde als an sich bundeswidrig, gar nicht als möglich angenommen, daher denn auch über diesen Punkt in den Bünden nichts vorkömmt; zwischen Regierung und Regierung bestand aber das allgemeine Bundesverhältniß. Im Bundesbrief für Basel (1501) wurde der Grundsatz, daß kein Ort die Angehörigen des andern, die bei ihm säßhaft sind, in Schirm oder Burgerrecht aufnehmen könne, ebenfalls ausdrücklich erwähnt; jedoch wurde in einem spätern Passus für Basel, das seine Bürger durch deutsche Einwanderer und auch aus Frankreich ergänzte, die Bestimmung aufgenommen: „doch mag die Stadt Basel, mit Bürger zu nehmen und „empfangen, ihrer Stadtfreiheit und Herkommen nach, auch handeln und thun wie „bisher."

2) Dagegen sollen die Klagpunkte des Bischofs gleich auch erledigt werden und das Burgrecht mit Basel soll für jetzt aufhören und für die Zukunft nicht wieder errichtet werden; doch soll sich der Bischof vorerst noch mit seinen Unterthanen gütlich vertragen.

Basel zauderte mit der Annahme dieser Vorschläge, und als sich im Oktober 1528 und zu Anfang des Jahrs 1529 die unruhigen Auftritte in der Stadt zutrugen, sandte der Bischof seine Vögte von Birseck und Zwingen an den Rath, um sein Beileid zu bezeugen und seine Vermittlung anzubieten, hauptsächlich aber, um ihm anzuzeigen, daß er nur in der Voraussetzung jenem Vertragsentwurf beigestimmt habe, als Basel im katholischen Glauben verbleibe. Nach dem 1. Februar aber, als dem Tage, an dem der entscheidendste Schritt für die Reformation gethan wurde, und nachdem auch das Capitel die Stadt verlassen hatte, wollte der Bischof von jenem Vertragsentwurf nichts mehr wissen. Er erließ eine Vorstellung an den Kaiser und an die Churfürsten und Reichsstände, in Folge deren Kaiser Ferdinand ein Trostschreiben an ihn abfertigte, ihn zur Standhaftigkeit ermahnte und das Mandat erließ, daß Niemand an Andere als an das Capitel Zehnten oder Zinse zahlen soll.

Der Rath zu Basel dagegen auf seiner neuen Bahn vorwärts gehend, und durch den Großen Rath ermächtigt mit Fürsten und auswärtigen Städten und mit Nachbarn in christliche Bürgerrechte zu treten, und mit Zürich und Bern bereits darin beeidet, suchte sich nun in dem einmal genommenen Besitz zu erhalten.

Der nach und nach erfolgende Uebertritt sämmtlicher Gemeinden der benachbarten bischöflichen Aemter zur Reformation *)

*) Unterm 8. Oktober 1529 hatte der Vogt von Birseck an den Bischof geschrieben: in Arlesheim wolle der Priester exemplarisch gern dort bleiben, wenn er mehr erhalte, weßhalb der Vogt darum bitte, sonst käme der Priester weg und dann sei es um die Religion geschehen.



gab ihm um so mehr Gewalt dazu. Wir sehen nun den Rath den bischöflichen Vögten Befehle ertheilen zur Aufsicht, zur Wachsamkeit; er citirt bischöfliche Gemeindsvorsteher nach der Stadt; er läßt Unterthanen des Pfeffinger=Amts gefänglich fortführen; er läßt, da sich zwischen Heinr. von Ostheim, einem neuen Stadtbürger, und dem Bischof wegen der Dörfer Oberäsch und Duggingen Anstände erhoben hatten, diese Dörfer für sich in Eid nehmen und ihnen anbefehlen, bis Austrag der Sache weder dem Bischof noch dem von Ostheim zu zinsen; und alles dieses mußte der Bischof geschehen lassen, ja, um mit seinen Unterthanen zu unterhandeln, mußte er die Verwendung Basels ansprechen.

Unter Vermittlung des Abts von Bellelai, des Bürgermeisters Adelberg Meyer und des Rathsherrn W. Harnisch, als erbetene Untertheidiger des Bischofs, kam dann am 22. Februar 1530 mit den Gemeinden Reinach, Allschwil, Oberwil, Terwil und Ettingen, so wie mit Laufen kurze Zeit vorher, folgender Vergleich zu Stande:

1) Die Gemeinden zahlen die rückständigen Zinse und leisten ihre Frohnden und sind Unterthanen des Bischofs, der ihnen Meyer setzt.

2) Das Wort Gottes soll getreulich gepredigt werden, also daß die Predikanten nichts anders als die heiligen Schriften, alt und neu Testament, predigen.

3) Wegen des Burgrechts mit Basel werde es ausgestellt.

Hatte dadurch Basel den Zwiespalt wegen des Bürgerrechts beseitigt, wenigstens auf längere Zeit verschoben, so leistete es dagegen den Unterthanen durch die Zusicherung des ungehinderten Predigens des Wortes Gottes einen wesentlichen Dienst, und es hätte mit dieser Verkommniß in der Hand ruhig der weitere Erfolg abgewartet werden dürfen.

Aber schon im Oktober desselben Jahrs erklärten die Laufenthaler, daß sie einen weltlichen Herrn haben und dem

Bischof nicht mehr huldigen wollten, und boten dem Rath ihre Hülfe an das Land einzunehmen.

In dieses Anerbieten gieng nun der Rath zwar nicht ein, vielmehr ließ er eine Anzahl Bürger, die auf ihre Faust ein freies Fähnlein gebildet hatten und insgeheim zur Stadt hinausgezogen waren, um den Laufenthalern, die sich vor die Schlösser Zwingen und Birseck gelagert hatten, Hülfe zu leisten, bei höchster Strafe heimrufen und etliche derselben bestrafen; allein immer lag in seinem Wunsche eine noch engere Vereinigung mit dem Bischof, und er konnte die geeignete Zeit hiezu kaum erwarten, um, gestützt auf ein solches Bündniß, bei jedem Anlaß berücksichtigt werden zu müssen.

Im Juni 1531, als er mit Solothurn in offenem Zerwürfniß war, im sogeheißenen Galgenkrieg, sandte er deßhalb noch besonders an den Bischof, und es versprach auch derselbe die Unterhandlungen über ein Bündniß mit Basel fortsetzen zu wollen; allein während des Religionskrieges und nach der Schlacht bei Kappel unterblieb dieß.

Erst im Jahr 1532, als die Laufenthaler neuerdings sich ungehorsam zeigten, wandte sich der Bischof wieder an Basel und sprach seine Verwendung an, die denn auch den Erfolg hatte, daß sich die Unterthanen mit dem Bischof sowohl wegen Ausübung des geistlichen Gerichts, als wegen Predigen des Wortes Gottes (das frei sein solle nach altem und neuem Testament) verständigten.

Der Bischof versprach ihnen auch ihre Empörung und ihren Zug nach Zwingen zu verzeihen, wenn sie ihre aufrührerischen Fähnlein wegthun und ihm ohne Verzug schwören würden; hinsichtlich des Bürgerrechts mit Basel, „so lasse es der „Bischof in Ruhen bleiben und anstohn."

Nachdem die Laufener auf Zureden Basels diesem Vertrag gehorchten und auch das Baselwappen, das sie bereits an ihrer Stadtmauer angebracht hatten, entfernt hatten, begannen die Unterhandlungen zwischen dem Bischof und dem Rath über

ein Schutzbündniß von Neuem. Es wurden mehrere Entwürfe verabredet, allein ohne daß sie die endliche beiderseitige Genehmigung erhalten hätten, hauptsächlich weil man sich wegen des Bürgerrechts nicht verständigen konnte.

So verflossen 10 Jahre mit Hin- und Herschreiben,[1]) bis der Bischof im Jahr 1542 aus ökonomischen Gründen sich genöthigt sah, sich Basel wieder mehr zu nähern; er erhielt zu bereits geliehenen 2000 fl. noch 10,000, und beide Theile versprachen sich dabei gegenseitiges treues Aufsehen zu halten; überdieß versprach der Bischof von den Aemtern Birseck, Pfeffingen, Zwingen, St. Ursitz, Freibergen, Laufen und Delsberg, die an Basel für die erhaltene Summe verpfändet sein sollen, ohne dessen Wissen nichts zu verkaufen oder zu versetzen, und es solle dieser Stadt vor allen Andern der Kauf oder Versatz angeboten werden. Diesem Vertrag hat jedoch das Capitel erst 1547 die Zustimmung ertheilt und erst in diesem Jahr (den 10. August) wurde derselbe ausgefertigt.

In Bezug auf die Ausübung der Religion heißt es darin: Jeder soll den Andern bei seinem christlichen Glauben lassen; in Hinsicht des Bürgerrechts: Basel soll ohne Willen des Bischofs inskünftige keine der Stift, Flecken &c. zu Bürgern noch in Schutz und Schirm nehmen; umgekehrt soll der Bischof den Seinen nicht bewilligen in eines andern Schutz oder Bürgerrecht zu treten.

Dieses nun vertragsmäßige Interim, das Basel für das Vergangene im ruhigen Besitze ließ, fiel ungefähr gleichzeitig mit dem vom Kaiser (den 15. Mai 1548) erlassenen zusammen. Allein dieses war für die Katholiken günstiger als jenes, und so suchte der Bischof seine Unterthanen zu zwingen des Kaisers Interim anzunehmen; er drohte ihnen und verlangte selbst vom Rath, daß er es den Unterthanen anrathen wolle, was

---

1) Im Oktober 1539 hatte der Kaiser dem Bischof geboten, in der Unterhandlung still zu stehen.

er aber ablehnte, da es gegen den Vertrag gehe. Der Bischof entschuldigte sich mit dem Auftrag des Kaisers, ließ es aber dann bewenden.

Nie hatte Basel eine mehrere Aussicht auf die endliche Gewinnung eines großen Theils der bischöflichen Lande, als zu Lebzeiten dieses Bischofs, Philipp von Gundelsheim.

Als derselbe gestorben war (am 1. Oktober 1553 zu Pruntrut), hielt das Capitel seinen Tod ganz geheim und sandte alsofort zwei Deputirte an den Rath nach Basel, um ihm den Tod des Bischofs anzuzeigen und ferneres gutes Vernehmen, namentlich das Fortbestehen des aufgerichteten „Verstandes" nachzusuchen; auch fragten sie, wie viel Zinsen ausständen u. s. w. Der Rath empfieng sie sehr freundlich, erklärte bei dem Verkommniß zu beharren, es mit den Zinsen nicht so genau nehmen zu wollen und zu jeder nöthigen Hülfe bereit zu sein, welch letzteres Anerbieten aber von den Domherren glimpflich von der Hand gewiesen wurde, „indem es „zu viel Aufsehen erregen würde."

Bald darauf erschienen auch Abgeordnete von Laufen vor Rath, um zu fragen, wie sie sich zu verhalten hätten, worauf ihnen der Rath den Bescheid gab, sie möchten heimkehren und sich still halten, er wisse selbst nicht, was wolle vorgenommen werden und wenn etwas Thätliches gegen sie geschehe, so werde er ihnen berichten.

Auch von Ettingen und Terwil erschienen Abgeordnete und äußerten die Befürchtung, Solothurn möchte sie überfallen. Der Rath gab ihnen Antwort wie denen von Laufen, und schrieb an das Capitel, welches beruhigende Antwort erließ, und an Solothurn zu schreiben versprach.

Allein Solothurn benützte den unentschiedenen Zustand des bischöflichen Stuhls (denn das Capitel beschloß Anfangs, um weniger Auslagen zu haben, bloß einen Administrator zu ernennen, und erst als dieser bald nach seiner Ernennung starb, wurde der nach ihm erwählte Statthalter, Melchior von Lich=

tenfels, gegen Ende 1554 zum Bischof ernannt) und nahm im Spätjahr 1553 die Dörfer Arlesheim, Ettingen und Terwil nächtlicherweile in Besitz und führte von den wachethuenden Bürgern etliche gefangen nach Dornach, obschon Ettingen das Recht fürgeschlagen hatte.

Dieses veranlaßte denn Basel zu Gegenmaßregeln; nicht nur warnte es durch Abgesandte die übrigen Dörfer vor den Absichten Solothurns, sondern ließ diesem Stande das Recht fürschlagen und Befreiung der Gefangenen von ihm verlangen, zuerst bei den Solothurner Rathsboten in Dornach, und als es dort vergeblich war, in Solothurn selbst. Das Capitel seinerseits bat den Rath nichts Thätliches gegen Solothurn zu unternehmen, indem es diesem Stand das Recht vor den Eidgenossen anbieten werde. Eine von der österreichischen Regierung zu Ensisheim anerbotene Vermittlung wurde abgelehnt. Solothurn gab zu, daß es zur Besetzung kein Recht hatte, allein es habe vernommen, Basel wolle Pruntrut und andere bischöfliche Flecken besetzen, daher es diese Dörfer, in denen es Lehenrechte (noch nicht lange vom Bischof von Constanz, als Herrn des Gotteshauses Reichenau), besitze, eingenommen habe.

Zu dieser neuen Verwicklung kam im Anfang 1554 noch die, daß das Capitel den Erguel, der eigentlich in das Gebiet des Lausanner-Bisthums gehörte, in dem aber der Bischof von Basel Hohheitsrechte besaß, und in dem die Reformation durch Biel, welche Stadt daselbst ein Aufsichtsrecht ausübte, eingeführt worden war, an Biel verpfändet hatte, welche Verpfändung Basel nicht gerne sah. Zudem hatte Solothurn einen Theil des Erguel-Amtes, entgegen dem Rechte Biels, bereits zu seinen Bürgern angenommen, und als dieses von Biel und von dem Capitel angefochten wurde, wandten sich nun Deputirte aus dem Erguel an die Stadt Basel um Schutz, indem sie vorgaben eher mit Basel oder, wenn dieses nicht wolle, mit Bern oder mit Solothurn in ein Bürgerrecht zu treten, als

der Stadt Biel, wie es nach Sage der durch das Capitel genehmigten Verpfändung an diese Stadt hätte geschehen sollen, den Eid zu leisten.

Basel lehnte jedoch das Begehren der Ergueller ab, erneuerte aber das im Jahr 1407 zu Stande gekommene Bürgerrecht mit dem Delsbergerthal, wogegen dann aber das Domcapitel Vorstellungen machen zu müssen glaubte, die auf einer nächsten Zusammenkunft besprochen, aber ad referendum genommen wurden.

Die Conferenz fand statt in Freiburg i. Br. den 11. Juni 1554, jedoch ohne Erfolg; eine andere, in Pruntrut vor sich gegangen, war ebenfalls ohne bestimmtes Resultat. Inzwischen wird Melchior von Lichtenfels zum Bischof ernannt (auch Basel hatte sehr gewünscht, daß endlich ein Bischof und nicht bloß ein Statthalter ernannt werde) und die Unterhandlungen wegen des Erguels finden nun rasch ihre Erledigung.

Der Bischof löst bei Biel die Verpfändung des Erguels und Solothurn räumt wieder die eingenommenen Dörfer.

Dagegen verlangt er nun von seinen Unterthanen den zehnten Pfenning und legt ihnen, wie Wurstisen sagt, etliche andere Beschwerden auf, wodurch sie wider ihr altes Herkommen (sie hatten schon 1430 vom Bischof urkundlich bestätigte Freiheiten erhalten) beschwert zu sein vermeinten; dieß habe zu Erneuerung des Bürgerrechts mit dem Delsbergerthal Anlaß gegeben. Gewiß ist, daß die Unterthanen dieses Thals, obschon sie sämmtlich dem katholischen Glauben treu geblieben waren, dem neuen Bischof den Eid verweigerten bis ihre alten Spänne geschlichtet seien.

Basel ertheilte nun im October 1552 den Dörfern Lytterstorf, Sollendorf, Matzwil, Maderschwil und Bürgis, sämmtlich im Delsbergerthal (Ortschaften, welche ohne Zweifel schon im Jahr 1407 bei dem allgemeinen an das Delsbergerthal ertheilten Bürgerrecht inbegriffen waren) einen Bürgerrechtsbrief, mit Vorbehalt zwar der Rechte des Bischofs (was ihm

auch durch Rathsboten mündlich zugesichert wurde), aber unter Zusage von Hülfe gegen Jeden, der sie wider Recht beschweren sollte.

Den 5. Februar 1555 sendet der Bischof Boten vor Rath mit Gegenvorstellungen gegen diese Bürgerrechtsertheilungen und bietet das Recht durch Schiedsrichter an, oder er werde Hülfe beim Kaiser oder bei den Eidgenossen suchen.

Dennoch ertheilte der Rath am 14. Februar an 15 fernere Dörfer im Delsbergerthal ähnliche Bürgerrechtsbriefe, nämlich an Roggenburg, Vir, Bücklingen, Fortmen, Robetschwil, Altorf, Birlisdorf, Cofofer, Ditwiler, Schenenen, Martine, Dittingen, Sasset, Bättingen und Sepre.

Als jedoch von diesen Dörfern an demselben Tag eine Anzahl auf dem Kirchhof zu Lutterstorf versammelt waren, um den Eid auf dieses Bürgerrecht an Basel zu schwören, traten die von dem vorher davon in Kenntniß gesetzten Bischof abgeordneten Anwälde, nebst dem kaiserlich päpstlichen Notar de Bois unter sie und protestirten im Namen des Bischofs, unter feierlicher Ausstellung einer Urkunde.

Die Basler-Deputirten ließen sich jedoch nicht stören; sie fragten die versammelten Bürger an, was sie zu thun gesinnet seien, worauf sie erklärten: den Eid an Basel leisten und bei ihren alten Rechten bleiben, übrigens alles thun und zahlen zu wollen wie bisher.

Tags darauf, den 15. Februar, geschah dasselbe in Altorf mit der Einwohnerschaft von 9 andern Dörfern; auch hier erschienen die bischöflichen Anwälde; doch auch hier wurde der Eid an Basel geleistet.

Nun suchten auch die Dörfer in den Freibergen das Bürgerrecht nach, mit denen Basel schon 1423 in freundschaftliche Berührung gekommen war, als es dem Bischof gegen den Grafen von Neuenburg, der die auf ihnen besitzende Pfandschaft nicht lösen lassen wollte, Hülfe leistete. Zuerst schlug der Rath jenes Begehren ab, wahrscheinlich weil für diese Gegend keine ältern Bürgerrechtsertheilungen statt gefunden hatten, und trug ihnen

auf zu sehen, daß sie den Bischof zum Nachlaß des zehnten Pfennings bewegen könnten. Da dieses jedoch nicht erhältlich war, und eine Rathsdeputation an denselben nichts bewirkte, so ertheilte der Rath am 13. Merz auch den Dörfern Spiegelberg, St. Lisier, Lobessa, Hübschenberg, Falkenberg, Sornevillier, Schwarzenberg, Inderhöll, Rudisholz, Apfelbrunn und Lascha **Bürgerrechtsbriefe**; während gerade am demselben 13. Merz die Tagsatzung in Baden, auf den Vortrag der bischöflichen Gesandten, beide Theile an einen gütlichen Vergleich oder an einen Entscheid durch Schiedsrichter nach dem Vertrag von 1547 wies.

Der Bischof protestirte daher um so mehr (am 16. Merz) gegen dieses an die freibergischen Gemeinden ertheilte Bürgerrecht, und wandte sich dann (6. Mai), als es vergeblich war und die Eidesleistung am 4. Mai stattgefunden hatte, an die Tagsatzung und besonders noch an die 7 christlichen Orte, will sagen katholischen Orte.

Mit diesen conferiren dann auch während der Tagsatzung, in der Kapelle des Beinhauses zu Baden, die bischöflichen Gesandten, und hier ist es, wo ohne Zweifel der später erst zu Stande gekommene und lang geheim gehaltene Bund der katholischen Stände mit dem Bischof (der goldene Bund genannt) eingeleitet wurde.

Inzwischen nahm die Gährung in den bischöflichen Gemeinden immerfort zu, und viele Gemeinden des Delsbergerthales, die bisher noch katholisch waren, erklärten keine Meßpfaffen mehr zu wollen. Das Capitel seinerseits dringt in den Bischof, daß er allen Ernst zeige und hofft dabei, daß Basel so gedrängt werde, daß dasselbe den Ansprachen, welche das Capitel für sich wegen Abbruch an seinen Zinsen und Zehntgefällen u. s. w. erhoben hatte, endlich entgegen kommen **müsse**.

Als sich in der Mitte Septembers die Tagsatzung wieder versammelte, erklärten die Gesandten Basels einfach, sie seien ohne Instruktion in Bezug auf die bischöflichen Beschwerden'

indem dieselben ihnen erst mitgetheilt worden seien, als sie schon berathen hätten. Es blieb der Tagsatzung nichts übrig, als die Partheien nochmals an die Gütigkeit zu weisen.

Dadurch war dann nichts gewonnen, vielmehr nahm die Unruhe zu, so daß der Rath Mahnungsschreiben erlassen mußte.

In einem Schreiben des Raths an die Meyer im Delsbergerthal (vom 5. Oktober) wird ihnen Ruhe und Gehorsam gegen den Fürsten, den Bischof, anempfohlen und ihnen verwiesen, daß Einige sagen, sie seien gut bischöflich, andere, sie seien gut baslerisch, andere, sie seien gute Eidgenossen. Wahrscheinlich merkte der Rath, was das Letztere ungefähr bedeuten mochte.

Nachdem eine Conferenz in Pruntrut, von bischöflichen und baselischen Gesandten besucht, vergebens war, forderte endlich der Bischof am 30. Oktober seine Unterthanen im Delsbergerthal und in den Freibergen auf, abgesehen von dem Bürgerrecht mit Basel, also dieses in seinem Werth oder Unwerth belassend, ihm den Eid der Huldigung zu schwören, unter Zusicherung ihrer Rechte und Freiheiten.

Basel wußte von diesem Schritt, billigte ihn und forderte auch durch Schreiben die Meyer auf, den Eid zu leisten. Allein die sämmtlichen Gemeinden, in Delsberg versammelt, verlangten vorerst, daß der Bischof ihnen das Bürgerrecht mit Basel verzeihen solle; dieses wurde aber von den bischöflichen Deputirten abgeschlagen und die Versammlung schwor nicht.

Der Bischof wendet sich nun neuerdings an Basel; der Rath verspricht seine Verwendung und Hülfe nöthigenfalls mit Gewalt, „damit unsere Unterthanen im Delsberger-Thal und „in den Freibergen (heißt es im Schreiben) spüren sollen, daß „wir ob ihrem Ungehorsam keinen Gefallen haben, und daß „das Bürgerrecht mit ihnen in keiner andern Meinung auf„gestellt worden, als daß dem Bischof und Capitel alle Ge„horsame, wie zu leisten ihnen schuldig, geleistet werde.“

Einer 2 Stunden nach Abgang dieses Schreibens vor Rath erschienenen Deputation aus dem Delsbergerthal, welche ernste

Besorgnisse gegen den Bischof äußerte, (seine Deputirten hätten nämlich von Besetzung und von Aufpflanzen rother Federn auf die Häuser gesprochen) wurde die Eidesleistung als Pflicht vorgestellt. Auf den 14 November läßt nun der Bischof alle Unterthanen nach St. Ursitz bescheiden zum Eidschwur. Sie erschienen, verlangten jedoch wiederholt, daß ihnen das Bürgerrecht mit Basel verziehen werde. Der Bischof, selbst zugegen, sagte jedoch nicht ja und nicht nein, bezeugte aber, daß er nie Gewalt vorgehabt hätte; auf dieses hin schwört die Versammlung. Vieles hatte der Bischof hierin Basel zu verdanken; neuerdings wird nun mit ihm unterhandelt.

Der Bischof wollte einwilligen, daß der Versatz der Aemter Laufen, Delsberg, St. Ursitz, Freibergen, der Stadt Basel bleiben solle; dagegen wollte er das allgemeine Versprechen, daß das Bisthum unzerschrenzt bleiben solle, nicht mehr eingehen; bis zu einem Generalconcil soll Jeder den Andern bei seinem Glauben lassen; über das Bürgerrecht war lange (trotz zweier Conferenzen im Jahr 1556) kein Einverständniß erhältlich; der Bischof gieng endlich im Jahr 1557 so weit, daß er anbieten ließ, er wolle davon schweigen, wenn er eine gewisse Summe auf eine Anzahl Jahre ohne Zins erhalte, wozu sich Basel geneigt zeigte.

Allein plötzlich gerathen die Unterhandlungen ins Stocken, und aus den bischöflichen Akten geht hervor, daß der Bischof rechtlichen Rath einholte und ernstlich wegen eines Bündnisses mit den katholischen Orten unterhandelte.

Zwei Conferenzen im Jahr 1558, bei welchen der Bischof das Bürgerrecht (wenn ein Bürgerbrief in milderer Form ausgestellt werde) zugeben, aber unabhängig von dem Glauben oder der Religion erklärt wissen wollte, blieben ebenfalls ohne bestimmten Erfolg.

Basel schlug nun ein neues Formular für die Bürgerrechtsbriefe vor und der Bischof billigte dasselbe, erklärte jedoch, er verstehe es so, daß das Bürgerrecht bloß die Personen be-

treffe, die der Stadt geschworen hätten, nicht aber alle Gemeinden als solche und nicht die Nachkommen der Schwörenden, was jedoch Basel nicht einräumen wollte.

Am 8. Januar 1559 gab dann der Bischof seinen Deputirten die Instruktion zu erklären: er wolle in Betracht, daß die kaiserliche Majestät helfen könne und daß Basel doch nichts als das Beisammenhalten des Bisthums gesucht habe, gestatten, daß Alle, die geschworen haben und ihre Nachkommen, aber keine neuen, die nicht geschworen hätten, im Bürgerrecht mit Basel verbleiben dürfen; doch soll das Bürgerrecht bei seinen, des Bischofs Lebzeiten, nicht erneuert werden dürfen. Dabei hatte der Bischof auch die Strafgelder nicht vergessen. Es hätten ihm nämlich alle die, die sich in einen andern Schirm aufnehmen ließen, Strafgelder bezahlen sollen; nun schlug er dem Rath vor: der Rath möchte diese Strafgelder, d. h. jährlich eine gewisse Summe (gleichsam als Recognition oder zur Sühne), „damit er desto bas gegen Gott und Welt „des Bürgerrechts entschuldigt wäre", an den Bischof entrichten. [1])

Allein hierüber trat Basel nicht näher ein, und am 14. Januar schreibt (d. d. Basel) der bischöfliche Deputirte Dr. Zipper an den Bischof: Die Basler hätten ihm unter die Augen geredt mit tütschen Worten und Geberden, daß, wenn man nicht nachgeben wolle, so wollen sie mit der Faust und auf Glück bezalen, so daß Blutvergießen kaum gehindert werden könne; unverletzt aus diesem Handel zu kommen, wäre ein Miraculum!

Doch, was schon 1542 geholfen hatte, half auch jetzt wieder. Am 1. April leiht Basel dem Bischof fernere 6000 fl. und am 1. Mai unterschreibt derselbe folgende Bündniß-Urkunde, (besiegelt durch ihn, das Capitel und den Rath von Basel erst den 5. August 1560 und in Pergament vorhanden.)

---

1) 1540 war der Jesuiten-Orden vom Pabst bestätigt worden.

1) Jeder soll dem Andern seinen Glauben lassen bis zu einem Concil.
2) Basel soll ohne Vorwissen und Willen des Bischofs von den Unterthanen keinen zum Bürger annehmen; diese sollen aber auch anderswo nicht angenommen werden.

Vom Vergangenen hier kein Wort; dagegen erklärt der Bischof in einer besondern Urkunde,[1]) daß er an Basel wegen des Bürgerrechts mit den Delsbergern und Freibergern nichts anzusprechen habe; wenn diese eine Aenderung in der Religion vornehmen, die dem Bischof nicht genehm sei, so soll Basel sie nicht zu schirmen schuldig sein.

Ueberdieß versprachen sich Basel und Bischof:
3) Gegenseitigen Schutz und Hülfe; wenn der Bischof stirbt, so kömmt das Bisthum in Pflicht und Huldigung des Capitels, bis zur Ernennung des neuen Bischofs; die Unterthanen sollen dem neuen Bischof schwören, der bedacht und entschlossen ist, sie bei ihren Freiheiten zu belassen;
4) der Vertrag soll 25 Jahre dauern; die alten Forderungen des Bischofs sind vorbehalten;
5) die Aemter Delsberg, Birseck, Laufen, Pfeffingen und St. Ursitz und Freibergen bleiben an Basel eingesetzt für die 22000 fl. nunmehrige Schuld.

Zu gleicher Zeit kömmt auch ein Vertrag mit dem Capitel, worin ihm Basel eine bedeutende Entschädigungssumme für seine Gefälle u. s. w. zusichert, bis nahe an den Abschluß; hartnäckige, trotz der Mahnung des Bischofs fortgesetzte Weigerung des Capitels, verzögerte die Beendigung dieses Gegenstandes, der zum Schaden des Capitels denn wirklich auch nie erledigt wurde.

---

1) Dieser Separatvertrag befindet sich nur bei den bischöflichen Akten und war bisher nicht im Staatsarchiv; Ochs weiß daher nichts davon und kann sich den Hauptvertrag nicht erklären (Tom. VI, p. 218); er glaubt, Basel habe sich den Katholischen geneigt zeigen wollen, um einem Schicksal, wie Constanz erhalten, zu entgehen.
Auch Lutz kennt diesen Separatvertrag nicht.

Der Vertrag vom 1. Mai 1559 (beurkundet den 5. August 1560) und das Bündniß von demselben Tage waren für Basel von besonderer Wichtigkeit; es war das letzte freiwillige Einverständniß mit dem Bischof, in Bezug auf gegenseitige Hülfe und auf Zulassung der reformirten Religion und des baselischen Bürgerrechts, da wo solches bestand. Bis hinauf auf St. Ursitz war alles Land an Basel verpfändet; Hoffnung genug zu einer dereinstigen vollständigen Erwerbung.

Während 15 Jahren genügten diese gegenseitigen Bestimmungen vollkommen zur Aufrechthaltung des Friedens und der Ruhe; der Tod des Bischofs Melchior und die Ernennung des jungen thatkräftigen Jakob Christof brachten aber eine wesentliche Veränderung hervor, die nach 10jährigem Streite in den durch eidgenössische Schiedsrichter herbei geführten Verträgen von 1585 endlich ihre Sanction erhielt.

Bevor dieser für Basel ungünstige Zeitraum der Aufhebung des Bürgerrechts und der Wiedereinführung des Catholicismus erzählt wird, ist wohl hier der schicklichste Ort einen kurzen Ueberblick über den Kampfplatz, namentlich in rechtlicher Beziehung, zu thun.

Wenn die Rechte, die der Bischof besaß, in Bezug auf die Stadt und ihre Bürgerschaft stricte zu interpretiren sind, so verhält es sich hingegen in Bezug auf einige andere Landestheile seines Bisthums anders.

In der Stadt war der Bischof nur in einer Hinsicht eigentlicher Oberherr, nämlich in kirchlicher; die andern Befugnisse, die er hatte, waren mehr isolirte Gerechtsame, und er besaß sie, theils aus den Händen der Kaiser, theils aus meistens stillschweigend im Laufe der Zeit erworbenen Concessionen der unter seinem bischöflichen Stab lebenden Einwohner. So ist namentlich das Recht des Bischofs, zur Besetzung des Raths der Gemeinde, nicht ein solches gewesen, das ihm ipso jure zugestanden hätte, sondern unter Bewilligung des Kaisers und unter Zustandekommen eines Einver-

ständnisses mit der Bürgerschaft (der Handveste), war es aus einem bis dorthin traditionellen oder bloß herkömmlichen Verhältniß in einen geregelten, in einen **Rechtszustand** gebracht worden.

Auch war der Bischof keineswegs schon von Anfang her Fürst, ein Titel, den er erst, nachdem er von einzelnen Dynasten der Nachbarschaft zu den bereits vorher vom Kaiser erhaltenen Landesstriche noch andere Grafschaften und Bezirke mit weltlicher Macht erhalten hatte, vom Kaiser empfieng.

So kam es denn, daß der baselische Bischof zu **Basel** kirchliches Oberhaupt mit einzelnen weltlichen Machtbefugnissen, im Laufen-, Delsberger- und Münsterthal (um von den andern weniger hieher gehörenden bischöflichen Landen nicht zu reden) kirchliches und weltliches Oberhaupt, an andern Orten aber, wie z. B. im Elsgau und Pruntrut, bloß weltlicher Fürst und ohne Gewalt in kirchlichen Dingen war.[1])

Während also in der Stadt Basel des Bischofs Macht in weltlichen Beziehungen manchen Veränderungen unterworfen war, und ein steter Kampf zwischen Bischof und der bald auf Kaiser und Reich, bald auf ihre Freiheiten sich berufenden Bürgerschaft, in der Geschichte sich darthut, war hingegen das Verhältniß des Bischofs in den genannten Thälern weit einfacher: es war das Verhältniß des Landesherrn zu seinen **Unterthanen**, eines Landesherrn, der später als mittelbarer, als deutscher Reichsfürst anerkannt war. Wo die Thalleute Befugnisse oder Rechte besaßen, da besaßen sie solche als Privilegien vom Bischof gegeben und nicht ipso jure; alle Beamten wurden durch den Bischof oder in seinem Namen ernannt und alle Gerichte waren so bloß ein Ausfluß seiner Gewalt. Hatte der Bischof für das Reich einen Krieg zu bestehen, so mußten die Unterthanen unter seinem Zeichen dienen, unter dem rothen Bischofsstab, während die Krieger der Stadt unter dem schwarzen

1) Der Bischof von Basel mußte, wenn er in Pruntrut kirchliche Funktionen verrichten wollte, die Bewilligung des Bischofs von Besançon (wohin **Pruntrut** in kirchlicher Beziehung gehörte) oder seiner Stellvertreter, einholen.



Baselstadt, nur freiwillig, d. h. mehr zum Waffenruhm und zur Beute, oder aus Anhänglichkeit an den Bischof, seinem Zuge folgten. Galt es aber den eigenen Herd zu vertheidigen, so zog der Bischof auch die Krieger aus den Landschaften hinein in die Stadt; oder galt es umgekehrt den einen oder andern Theil des bischöflichen Landes zu schützen, so zogen die Bürger hinaus zur Hülfe. So bildete sich denn namentlich zwischen den zunächst um die Stadt gelegenen bischöflichen Unterthanen und der Stadtbürgerschaft ein Freundschaftsverhältniß, das hauptsächlich auf dem Bedürfniß gegenseitigen Schutzes und gegenseitigen Verkehrs beruhte. Nach und nach trat auch Basel mit einigen Bezirken in besondere Verhältnisse ein, so mit der Landgrafschaft Sißgau durch Uebernahme der Belehnung; mit den Aemtern Waldenburg, Homburg, Liestal, Fülinsdorf durch Geldvorschüsse an den Bischof und daherige Pfandübernahme; mit den Dörfern Biel Benken, Mönchenstein, Binningen und Bottmingen ebenfalls durch Pfandübernahme, welcher nachher ein förmlicher Ankauf nachfolgte.

Mit andern Aemtern, wie mit Pfeffingen, waren Bestimmungen vorhanden, die zu Gunsten der Stadt vom Bischof eingegangen waren, und mit den 5 Dörfern Reinach, Ettingen, Therwil, Oberwil und Allschwil, so wie mit Arlesheim bestanden ähnliche freundnachbarliche Verhältnisse, wie denn bekannt ist, daß diese Orte der bedrängten Stadt jeweilen auf erste Mahnung zur Hülfe zogen und zwar auf dieselbe Weise organisirt (mit Trommeln und Pfeifen), wie es in der Stadt üblich war und nicht nach landsknechtischer Art, wie die andern bischöflichen Ortschaften.

Mit dem Städtlein Laufen waren ebenfalls noch besondere Verhältnisse; Bischof Peter (1296) hatte diesem Städtlein dieselben Freiheiten gegeben, wie sie Basel besaß, und so konnte das früher schon wahrscheinlich bloß stillschweigend bestandene Schutzbündniß zwischen beiden Städten um so besser gedeihen;

jährlich bezahlte die Bürgerschaft von Laufen an Basel 3 Pfund Bürgergeld, d. h. Schutzgeld,[1]) und erhielt dagegen zwei Barchet zu Wamsen und 2 Ellen weiß und schwarz Landtuch zu Hosen, nebst 30 Pfund Pulver und 40 Pfund Blei.

War auch dieses sogeheißene Bürgerrecht mit Laufen nicht mit denjenigen Rechten verbunden, die die Bürger der Stadt in derselben genossen, d. h. war dieses Bürgerrechtsverhältniß weder ein privatliches noch ein politisches, sondern ein bloßes Schutzverhältniß, so gab es hingegen doch einen Anhaltspunkt für den Verkehr und besonders in schwierigen Zeiten für das alsdann so wichtige gute Vernehmen.

Noch weiter über Laufen hinaus, das Thal hinauf, bestand dasselbe Verhältniß, wahrscheinlich bald nachher eingeführt, und das Delsbergerthal, so wie das Münsterthal bis an den Pierre pertuis suchte das Bündniß mit der Stadt festzuhalten, an welche sie besonders zu Zeiten der höchsten bischöflichen Macht in geistlicher und weltlicher Beziehung so eng geknüpft waren; auch dann suchten sie diese Stütze zu behalten, als der Bischof in Macht und Ansehen sank und von sich aus den frühern Schutz nicht mehr gewähren konnte. So namentlich im Jahr 1407.

Diese Leute im Delsberger- und Münsterthale haben übrigens, auf einen Vertrag mit dem Bischof gestützt, Rechte bestätigt erhalten (1430), die andere bischöfliche Landschaften nicht besaßen, namentlich das Recht sich unter selbstgewählten Bannerherren zu versammeln und Beschlüsse zu fassen.

Als nun die Reformation eintrat, hatte Bern das Münsterthal bereits (1486) an sich gezogen und vertheidigte es in der neuen Religionsausübung standhaft. Das Delsbergerthal und der mit demselben in naher Berührung befindliche Freiberg,

---

1) Es wurde bei einzelnen Bürgern wieder durch die Vorgesetzten eingezogen und soll 10 ß für Jeden betragen haben.

Dieses Bürgergeld wurde in allen mit Basel verbürgerrechteten Gemeinden bezahlt.

obschon letzterer auch mit Basel befreundet war, verharrten in dem katholischen Glauben; Städtlein und Amt Laufen hingegen und das Amt Pfeffingen, das Amt Birseck (Arlesheim) und die genannten 5 Dörfer zeigten sich der Reformation günstig (1525) und erklärten sich (1529) offen zu dem in der Stadt eingeführten Ritus.[1])

Basel, nun aus doppelten Gründen, nämlich, damit das Bisthum nicht „zerschrenzt," sondern für einen spätern und allmähligen Erwerb ihm zusammenbehalten, und damit die neue Lehre auch in diesen Orten erhalten werde, denselben zugethan, nahm sie und ihre ewigen Nachkommen (1525) in Eid, unter Anerbieten des Schutzes gegen unbillige Bedrängnisse und unter Vorbehalt der Rechte des Bischofs als des Landesherrn.

Ausdrücklich war dabei bestimmt, was für Basel zu den damaligen Zeiten am wichtigsten scheinen mochte, daß sie keinen andern Herrn annehmen sollten.

Zwar widersetzte sich der Bischof anfangs einem solchen Bündniß (oder Burgrecht) unter Berufung auf die goldene Bulle vom Jahr 1356, welche jede Bürgerrechtsertheilung an Unterthanen zum Schaden des Landesherrn verbot, und erhielt auch bei der eidgenössischen Tagsatzung Gehör für seine gerechte Klage; allein Basel, das die frühern Verhältnisse mit diesen Orten für sich hatte und nun auch in Hinsicht der Religion eher auf ihre Anhänglichkeit zählen konnte, verharrte bei dem eingegangenen Bündniß (wie denn auch 1531 unter den 500 Basleren, die an dem Zugerberg geschlagen wurden, Leute aus diesen bischöflichen Dörfern gewesen sein sollen,[2]) bis 1532 der Bischof sogar genöthigt wurde in einem Vertrag ausdrück-

---

1) Dasselbe befolgten auch die hievor genannten Landschaften und Orte: Sissgau, Waldenburg, Homburg, Liestal, Füllinsdorf, Binningen, Bottmingen, Biel-Benken, Mönchenstein und konnten als verpfändete Orte, unter Botmäßigkeit der Stadt stehend, ohne weitere Beunruhigung darin erhalten werden.

2) Siehe Amerbachs Notizen; bei dem Streite mit Solothurn wegen des Hochgerichts zog Basel auch Bewaffnete aus den bischöflichen Dörfern an sich.

lich zu erklären, daß er das Burgrecht mit Basel „in Ruhen „blieben anstohn lasse."

Wenn auch darin keine bestimmte Genehmigung lag, so war denn doch alles der Zukunft anheim gestellt, und diese war noch längere Zeit für den Bischof nicht günstig; 1539 mußte er an Basel die Aemter Birseck, Zwingen, Laufen und Delsberg verpfänden; 1543 mußte er es bestätigen; jedoch wurde festgesetzt, daß Basel ohne Willen des Bischofs in's künftige kein Stiftflecken oder Personen zu Bürgern solle annehmen können. Dieß hinderte nicht, daß 1555 mit dem Delsbergergerthal, obschon es katholisch war und bloß weil der Bischof gegen die behauptete Steuerfreiheit die Auflage des zehnten Pfennings einführte, wogegen bei Basel Schutz gesucht wurde, das Bürgerrecht erneuert und mit den Freibergen ein Gleiches errichtet wurde; ja diese Unterthanen verweigerten dem Bischof förmlich den Huldigungseid und nur, als er erklärte, „der „Eidschwur geschehe, abgesehen von dem mit Basel bestehenden Bürgerrecht," wurde er abgelegt. 1559 wurde zwar durch Vertrag wiederholt, daß Basel ohne Wissen des Bischofs keine seiner Unterthanen zu Bürgern soll annehmen können, jedoch wurden von den bestehenden Verhältnissen der Stadt zu Laufen und zu den 5 Dörfern nicht nur nichts erwähnt, sondern es mußte der Bischof in einer besondern Urkunde förmlich aussprechen, „daß er an Basel wegen des eben damals „bestrittenen Bürgerrechts mit den Delsbergern und Freibergern nichts anzusprechen habe."

So waren nach und nach des Bischofs Leute mehr und mehr der Stadt zugethan worden und diese im Jahr 1575, als Bischof Melchior auf dem Sterbebette lag und der Zeitpunkt günstig dazu schien, im Begriff die zunächst gelegenen 5 Dörfer in erneuertes Bürgerecht zu nehmen und des Bischofs Zustimmung hiezu auszuwirken, als der bischöfliche Kanzler dieses noch durch Anerbieten von gütlicher oder rechtlicher Verhandlung zu verschieben im Stande war.

III. Zeitraum: — Aufhebung des Bürgerrechts.

Mit dem Tode des Bischofs Melchior (12. Mai 1575) tritt eine wesentliche Veränderung der bischöflichen Verhältnisse für Basel ein. Anfangs (vom 21. Mai bis 22. Juni regierte der Kanzler) wurde der Rath zwar angegangen, da Unruhen zu befürchten waren, „dem Bisthum gegen unruhige Unterthanen und Nachbaren behülflich zu sein," was denn natürlich gern und als ein gutes Zeichen nachbarlicher Freundschaft aufgenommen wurde. Sobald aber am 22. Juni Jakob Christof Blarer von Wartensee die bischöfliche Würde erhalten hatte, zeigt sich dessen festere und entschiedenere Haltung auch bei seinen Beamten.

Nachdem die Unterthanen den Huldigungseid dem neuen Bischof abgelegt hatten, wobei derselbe versprach sie bei ihren alten Gebräuchen und Gewohnheiten zu belassen, folgte ein Auftritt dem andern. Schon am 25. August sieht sich Basel im Fall auf eingegangene Klagen reformirter bischöflicher Gemeinden sich beim Bischof gegen den Vogt zu Birseck zu beschweren, welcher dieselben theils wegen ihrer Religion, theils wegen des Bürgerrechts mit Basel hart beschimpft hatte.

So gesellte sich zu dem Streit um das Bürgerrecht nun auch unter Bischof Jakob Christof der Streit wegen der Religion und es war vorzusehen, daß entweder beide, Bürgerrecht und reformirte Religion, würden behauptet oder aber zusammen umgestürzt (cassirt) werden.[1])

Im Vertrag mit Bischof Philipp vom 22. Februar 1530 war freie Predigt nach alt und neu Testament bewilligt, und

---

1) Basel sah sich im Interesse der reformirten Religion daher auch veranlaßt, sich der Gemeinden Pfeffingen, Arlesheim, Zwingen, Brislach, Blauen und der Vorstadt Laufen, mit welchen sonst kein Bürgerrechtsverhältniß bestand, anzunehmen. Schwer fielen ihm diese Verwendungen, denn, „wir hatten verhofft", heißt es in einem Schreiben des Raths: „der neue Bischof, von Geburt ein Schweizer (aus dem Kanton Luzern) werde gute Nachbarschaft üben."

dieß im Vertrag vom 12. Juni 1532 bestätigt worden; ebenso wurde im Vertrag vom 10. August 1547 erklärt, jeder solle den Andern bei seinem Glauben lassen und dieses im Vertrag vom 1. Mai 1559 durch Bischof Melchior bestätigt.

Ein Angriff auf die reformirte Religion der betreffenden bischöflichen Dörfer schien Basel, das den Grundsatz der Glaubensfreiheit, wie er durch die eidgenössischen Landfrieden unter den schweizerischen Kantonen schon lange festgestellt und namentlich auch durch den Reichsabschied von 1555 für die deutschen Lande allgemein anerkannt wurde, auch in Hinsicht der Lande des Fürstbischofs anwendbar hielt, ein Angriff auf sein eigenes Ansehen zu sein.

Gleich bei dem ersten Besuch (im September), den der Rath durch Abgeordnete auch nach der Reformation bei dem jeweiligen neuernannten Bischof vorzunehmen pflegte, wurden daher die Beschwerden der reformirten Dörfer gegen die bischöflichen Oberbeamten, wie sie bereits vorher dem Bischof schriftlich waren vermeldet worden, wiederholt, und der Bischof gab damals gute Worte, versprach Absetzung des Vogts von Birseck und Niedersetzung eines unpartheiischen Rechtes in Bezug auf das behauptete Bürgerrecht.

Noch glaubte wohl Basel im besten Rechte zu sein und schenkte dem Gedanken eines Schiedsgerichts alle Aufmerksamkeit. Als aber, um sich zur Verhandlung zu rüsten, bei Basilius Amerbach ein Gutachten über das mit den 5 Dörfern bestehende Bürgerrecht eingeholt wurde, und dieser angesehene und redliche Jurist einfach berichtete: es können die Unterthanen sich nicht bei fremden Herren in Schirm begeben, altes und neues Testament, Heiden und Vernunft seien dagegen, ebenso die natürliche Billigkeit, ebenso kaiserliches Recht und kanonisches, eine Verjährung könne nicht vorgeschützt werden, da die stillschweigende Zulassung des Bischofs jedenfalls nicht mit Wissen und Bewilligung des Capitels geschehen sei, — erkannte Basel seine nichts weniger als günstige Stellung, und

schrieb daher am 4 September 1576 dem Bischof einfach, daß das Bürgerrecht (Bündtnuß) seither mit Wissen des Bischofs bestanden habe, und daß der Rath hoffe, er, der neue Herr Bischof, werde nichts dagegen haben.

Allein Bischof Jakob Christof war nicht der Mann stillschweigend Rechte aus Handen zu geben; er zog beim Capitel Rath ein, gab ihm aber gleich zu verstehen, daß es ihm schwer fallen würde in ein solches Bürgerrecht einzuwilligen, und daß eher getrachtet werden sollte, dasselbe zu kassiren.

Ungern sah das Capitel diesen sich erhebenden Streit mit Basel, an das dasselbe noch so viel zu fordern hatte, das auf friedlichem Wege eher zu erhalten war. In einer vorläufigen Empfangsanzeige der bischöflichen Anfrage gibt es alle Schuld dem unklugen Benehmen des Vogts zu Birseck, verschiebt hingegen seine Antwort in der Hauptsache auf Jahre hinaus.

So blieb die Sache fortwährend unentschieden, und, noch sperrte sich Basel dem Bischof, der dieses wiederholt verlangt hatte, die im Jahr 1525 errichteten Bürgerrechtsbriefe abschriftlich mitzutheilen, als am St. Michaelstag 1579 zwischen dem Bischof und den VII katholischen Orten[1]) insgeheim ein Bündniß abgeschlossen wurde, das dann am 11. Januar 1580 zu Pruntrut unter Anwesenheit der katholischen Abgeordneten, und unter Abhalten glänzender Feste, förmlich beschworen wurde.

Dieses Bündniß, das die Aufmerksamkeit der reformirten Kantone in vollem Maße auf sich zog und ihnen gerechte Besorgniß erweckte, zumal auch die Einsprachen dagegen auf der Tagsatzung nichts vermochten, war bekanntlich durch Jesuiten und durch Verwendung des Cardinals Carl Borromäus eingeleitet und zu Stande gebracht worden, und gieng im Wesentlichen auf Erhaltung der katholischen Religion da, wo sie bestand, und auf Wiederherstellung derselben bei den Unterthanen, die abgefallen; „jedoch soll der Bischof ohne

---

1) Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Solothurn.

„Rath der VII Cantone keine Gewalt noch Thätlichkeit unter„nehmen, sondern alle Zeit alle möglichen und bequemlichen „Mittel außerhalb thätlichen Fürnehmens und ohne Aufruhr „anwenden."

Gestützt auf dieses Bündniß,[1]) über dessen Zustandekommen der Papst dem Bischof seine Freude ausdrückte („daß er die eidgenössische Macht an sich gehenkt habe"), ließ Jakob Christof denn auch bald darauf seinen reformirten Unterthanen anzeigen, daß sie zum alten Glauben zurückzukehren haben.

Auf eine deßfallsige Beschwerde der reformirten Kantone antwortete der Bischof (den 1. April 1581 durch Zürich mitgetheilt), er könne sich auf den Papst und den Kaiser und auf den lieben Gott berufen, so wie auf das Recht, das jeder Fürst habe, und daß er nicht weniger geachtet sein wolle als andere; er habe in Religions- und andern Sachen nichts vor gegen seine Unterthanen, als was er vor Gott und seinen Unterthanen verantworten könne, und wenn sie Beschwerden hätten, so sei das ordentliche Recht da; ja auch vor den Eidgenossen wolle er Antwort geben, aber Weiteres könne man ihm nicht zumuthen.

Unbekümmert um die Klagen der Unterthanen und um die Einsprachen Basels, so wie der reformirten Cantone wurden reformirte Prediger (so Jakob Reinlin, der an Luterburgs Stelle nach Reinach erwählt worden war), fortgeschickt oder neben den reformirten auch katholische (wie in Arlesheim) eingeführt. Die bischöflichen Beamten waren dabei nicht minder thätig; so schrieben sie unter Anderm die eingetretene Theurung und die hie und da wüthende Pest dem Nichtanhören der Messe zu und fuhren die reformirten Angehörigen rauh an. Zu Laufen bestieg der Bischof selbst die Kanzel und sagte unter Anderm: Wenn die katholische Religion nicht die rechte wäre,

1) Ungern sah es der Kaiser und drückte dem Bischof seine Verwunderung aus, daß er sich ohne sein Wissen in den Bund eingelassen habe; auf einen umständlichen Bericht des Bischofs, daß er es zum Nutzen der Stift, als eines Eigenthums des Kaisers gethan habe und zur Wiederherstellung der katholischen Kirche, blieb es dabei.



so wolle er, daß der Teufel ihn auf der Stelle in Aller Gegenwart hole u. s. w.

Vergeblich sandten die reformirten Städte[1]) im September eine ansehnliche Abordnung an den Bischof; er erklärte ihnen, er wolle in Glaubenssachen Niemanden drängen und wolle auch keine Uneinigkeit, lieber wolle er einen Stecken in die Hand nehmen und das Land verlassen; allein das Bürgerrecht mit Basel sei unanständig, hinterrucks gemacht worden; die von Biel, Neustadt und im Münsterthal wolle er bei ihrer Religion lassen.[2])

Vergeblich erinnerte auch das Domcapitel in einem Schreiben, der Bischof möchte sorgsamer zu Wege gehen; vergeblich sandte Bern im Dezember wegen Pfeffingen, wo ein Meßaltar errichtet wurde, nochmals nach Pruntrut. Der Bischof lehnte alles Zureden ab, er habe sein Recht als Fürst und Basel keine Gründe zur Einsprache. Unterm 18. Februar 1582 erscheint er selbst in Laufen, zieht mit den Fähnlein in die Kirche und droht den Reformirten, wenn sie nicht umkehren, werde er sie mit Weib und Kind aus dem Lande treiben und andere Gehorsame hineinsetzen; gegen Abgeordnete von Basel, wohin sich die Laufener um Rath und Hülfe wandten, benahm er sich stolz. Am 25 Februar aber bewaffnen sich die Laufener (angeblich aus Furcht vor einem Ueberfall der Solothurner) und schwören (300 Mann) beim evangelischen Glauben zu bleiben.

Als am 4. Merz der Vogt von Delsberg auf Bischofs Befehl die Unterthanen von Laufen und Zwingen vorbeschieden hatte, wurde in der Nacht die Kirche erbrochen und der Altar zerstört, das Geschütz auf die Thürme geführt und dem Vogt,

---

1) Zürich, Bern, Schaffhausen.

2) Da war der Einfluß des mächtigeren Berns zu fürchten. Diesem Umstand und nicht einer größern Kurzsichtigkeit Basels, wie Morel (in seiner Beschreibung des Münsterthals) annimmt, ist es zuzuschreiben, daß das Münsterthal im Bernerbürgerrecht und reformirt blieb, Delsberg, Laufen und Birseck aber anders behandelt wurden.



als er schon wieder zu Pferde saß und fortreiten wollte, das Ultimatum dahin gegeben: die von Basel hätten ihnen gerathen dem Bischof das Recht fürzuschlagen.

Dieser Rath, wenn er, wie anzunehmen ist, schon damals von Basel aus ertheilt war, war jedenfalls ein voreiliger und in seinen Folgen für die Unterthanen und für die Stadt ein mißlicher. Hätte man vorher Dr. Amerbach gefragt, er wäre nicht gegeben worden. Denn von den fünf Wegen, die sich darboten, nämlich Klage beim Kammergericht, Klage beim bischöflichen Hofgericht, thätliche Hülfe, Berufung auf das Recht nach dem Vertrag mit Bischof Melchior oder Verhandlung in Gütigkeit zieht Amerbach den Letztern vor, und gibt in seinem Gutachten vom 6. Merz ausdrücklich der gütlichen Verhandlung den Vorzug. Allein es war zu spät; der Bischof nahm den Vorschlag zur rechtlichen Verhandlung an, und hatte es nun statt bloß mit seinen unruhigen Unterthanen, mit Basel selbst zu thun, — mit der Stadt, an die er schon lange gern seine alten bedeutenden Anforderungen gestellt hätte, und die er sonst, wäre diese Incidenz nicht eingetreten, nach Sage ihrer Rechte auf ihrem Boden, vor ihrem Richter hätte suchen müssen.

Schon am 8. Merz wendet sich Jakob Christoff durch einen Abgesandten (den in dieser Sache sehr thätigen Hans Hug, Vogt in Delsberg) an die 7 katholischen Orte, vornämlich auch an den Schultheiß Pfyffer von Luzern, und gab ihm die Instruction: das Geschehene zu erzählen, zu bemerken, daß Gott dem Werke des Bischofs den Fortgang gegeben habe, sich des Bürgerrechts halben auf den Tagsatzungsbeschluß von 1526, wornach die Basler davon abzustehen haben, zu berufen und vorzustellen, daß die Basler bei den Unterthanen in größerm Ansehen ständen, als er der Bischof, was der Stift höchst beschwerlich sei und zum Nachtheil gereiche, und es sei zu befürchten, daß die Basler je länger je mehr nicht nur der Stift, sondern auch ihnen den katholischen Eidgenossen Schaden und Abbruch thun und ihren Fuß in die Stift setzen werden, wenn

nicht ein Vergleich erfolge; er bitte daher um Rath und Hülfe; sie möchten sich mit den baselischen Gesandten auf der Tagsatzung besprechen und eine Zusammenkunft zum Vergleich veranstalten; dabei soll auch der empfangenen Lehen [1]) gedacht werden; wenn die Eidgenossen nicht mit den Baslern reden wollen, so sei der Bischof genöthigt das Recht vorzuschlagen.

Alles war dem Bischof willkommen — Gütigkeit oder Recht; nur daß mit Basel angebunden sei.

Noch mochte der Rath zu Basel dieses nicht ahnen; an demselben 8. Merz, an welchem der Bischof seinen Vogt mit eben gemeldter Instruction an die katholischen Orte absendete, beschloß Basel, entgegen dem Dafürhalten Amerbachs, dem Bischof das Recht darzuschlagen, und sich zu stützen auf den Vertrag mit Bischof Melchior von 1559. Alsofort wurde der Bischof ersucht (was Basel vor der Hand als Hauptsache erscheinen mochte), bis Austrag der Sache im Fürfahren still zu stehen, d. h. die Unterthanen ruhig zu lassen.

Der Bischof antwortete am 9. Merz, er habe vor dem Recht keinen Abscheu, hoffe aber, daß freundlichere Mittel vorhanden seien; seinem Vogt gibt er dann die fernere Instruction: da nun vom Recht die Rede sei, so wären (nach Vertrag von 1559) Sätze und Obmann aus den Städten Schlettstatt oder Colmar und Straßburg zu bezeichnen, allein er habe Bedenken gegen Colmar und Schlettstadt, da jene Stadt reformirt und diese schwankend sei, und die alten Ansprachen, nämlich diejenigen an die Stadt Basel, sollten gar nicht vor Recht gehören, da sie im Vertrag von 1559 ausgenommen worden; diese Ansprachen mögen vielmehr vor den Eidgenossen erörtert werden.

Am 11. Merz beschlossen die auf der Tagsatzung in Baden anwesenden Gesandten der 7 katholischen Orte auf einen

---

1) Homburg, Wallenburg, Liestal u. s. w.

„ziemlichen und freundlichen Vortrag des bischöflichen Abgeordneten die Sache an ihre Obern zu bringen."

Am 19. Merz aber schreiben die 3 evangelischen Städte an den Rath: sie hätten vernommen, daß Basel dem Bischof das Recht darschlage; allein sie bäten, da der Bischof in seiner Antwort sage, daß er hoffe es seien noch andere Mittel vorhanden, zuzuwarten, und daß sie sich in das Mittel schlagen dürfen; es würde sie freuen die Sache so beizulegen, daß es Gott zu Gefallen gereiche und auch der Bischof es verantworten könne.

Zugleich boten sich diese 3 Städte auch dem Bischof als Vermittler an, was derselbe jedoch vorerst an die katholischen Orte berichtete, unter Beilegung eines Concepts, in welchem er im ablehnenden Sinn Antwort an die drei Städte ertheilt.

Ohne Zweifel wurde jedoch diese Ablehnung von den katholischen Orten nicht gutgeheißen und vielmehr allseits von den Eidgenossen der Wunsch gehegt, Basel und Bischof möglichst zu vereinigen.

Während so hin- und hergeschrieben wurde und der Bischof auch dem Capitel darüber Meldung thut, wird in Pfeffingen, wo der Bischof am Palmtag den katholischen Altar eingeweiht hatte, die Kirche erbrochen und dieser Altar wieder zerstört.

Klagentlich schreibt der Bischof darüber seinem Kanzler, bemerkend, daß sogar der Predigtstuhl, auf dem er der Bischof zur katholischen Religion ermahnt habe, zerstört worden sei; auch werden die aufgenommenen Acten den 7 Orten mitgetheilt und an Schultheiß Pfyffer noch besonders geschrieben; heimlich wird eine Conferenz nach Luzern auf den 28. April ausgeschrieben, und ängstlich frägt Basel bei den evangelischen Städten, was dort behandelt werden wolle, die jedoch nichts zu wissen anzeigen und auf Beruhigung der Unterthanen hinzuwirken ersuchen.

Diese freve Handlung in Pfeffingen zu einer Zeit, da es sich um Erledigung der Streitpunkte auf rechtlichen oder auch

gütlichen Wegen handelte, gab dem ganzen Streite eine für Basel und die ihm zugethanen Gemeinden höchst ungünstige Wendung; nicht nur wurde nun Basel von allen Seiten bestürmt, für einstweilen wenigstens den Weg Rechtens, den es gestützt auf den Vertrag von 1559 vorgeschlagen hatte und wonach lediglich die neuen Streitpunkte, als Bürgerrecht und Religion, zur Entscheidung und zwar vor unbetheiligten Männern aus fremden Städten hätte gelangen sollen, aufzugeben und den vom Bischof vorgeschlagenen Weg der Gütigkeit vor den Eidgenossen einzuschlagen, demnach auch in die frühern bedeutenden Ansprachen des Bischofs einzutreten, sondern es verloren die reformirten Unterthanen durch dergleichen Handlungen und durch das fortgesetzte unruhige Treiben, selbst die Zuneigung der reformirten Kantone und ihrer Freunde, und ihre Sache gewann das Ansehen unbilliger Widersetzlichkeit, was sie anfangs keineswegs war.

Klagten die reformirten Unterthanen in einzelnen Dörfern über Unterdrückung von Seite der katholischen Ober- und Unterbeamten, so klagten nun die Katholischen in Pfeffingen, daß ihnen zu keiner Gemeindeversammlung geboten werde, daß man sie Schelmen, Ketzer, Verräther und ihre Kinder Meßhunde heiße; der katholische Pfarrer meldet dem Bischof, es seien, während er Messe las, zwei Basler mit Flinten vor den Altar getreten und anderes mehr;[1]) ebenso meldet der Vogt zu Pfeffingen: es habe der Meßpriester wegen gegen ihn ausgestoßenen schweren Drohungen die angesagte Predigt einstellen müssen.

Am 3. Juli erschienen, nachdem sich der Bischof dringend an die katholischen Orte gewendet hatte, 3 Abgeordnete derselben nebst dem Stadtschreiber von Solothurn vor der Ver-

---

1) Eine besondere Untersuchung fand auch statt wegen des Oberstzunftmeisters Rechberger in Basel, welcher dem katholischen Siegrist von Pfeffingen gesagt haben soll: „ob „er auch des Teufels werden und wieder Messe hören wolle," worauf derselbe vom Katholicismus wieder abgestanden sei.



sammlung des Amtes Pfeffingen[1]) vor dem Wirthshause zu Aesch. Anwesend waren noch der Vogt von Delsberg, der Weihbischof Domherr von Hallwil mit 18 Pferden. Der Gesandte von Unterwalden hielt die Anrede, dann wurden acht Klagpunkte vorgelesen und endlich an die Unterthanen die Frage gestellt, ob sie gehorsam sein wollen, wo nicht, so werden sie (die katholischen Eidgenossen) dem Fürsten, ihrem Bundesgenossen beholfen und berathen sein, sie gehorsam zu machen; „denn „wir euch stark genug sind; auch hand wir andere Potentaten „und Fürsten, die euch wohl gehorsam können machen; wo ihr „aber uns werdet folgen und die katholische Religion anneh„men, so sollet ihr einen gnädigen Fürsten und Herrn finden."

Auf dieses beräth sich die Gemeinde allein; dann begehrt der Untervogt Häring von Aesch im Namen Aller Bedenkzeit. Dieß wird zwar nicht bewilligt, doch wird auch sonst nichts ausgemacht, indem der Vogt mit dem Untervogt sich in einen Wortstreit einläßt und die Gemeinde sich inzwischen nach Hause zerstreut, Tags darauf aber Boten nach Basel sendet, um Rath einzuholen.

Am 8. Juli klagen die Abgeordneten der 7 Orte bei ihren Oberen durch einen Abgesandten die Unterthanen des Amtes Pfeffingen des Trotzes gegen ihre Personen an, und schnell wird eine Conferenz der 7 Orte nach Solothurn, wohin sich die eidgenössische Tagsatzung ohndieß wegen des mit Frankreich zu erneuernden Bündnisses zu begeben hatte, ausgeschrieben und der Bischof dazu eingeladen, damit der Sache mit Ernst begegnet werde.

Auf den Antrag des Stadtschreibers von Solothurn, wurde aber auf dieser Conferenz (20. Juli), da der Bischof von Thätlichkeiten noch abrieth und zuvor in Erfahrung zu bringen hoffte, ob die Basler der Pfeffinger sich annehmen wollten oder nicht, beschlossen die Sache an die übrigen 13 Orte zu bringen, wogegen aber der Bischof Gegenvorstellungen machte, so daß

---

1) Dazu gehörten Pfeffingen, Aesch, Duggingen, Grellingen und Renzlingen.

dann lediglich ein Mahnungsschreiben an die rebellischen Unterthanen erlassen wurde, auf welches dieselben eine Antwort erließen, deren Concept von der Hand des baselischen Stadtschreibers sich bei den bischöflichen Acten befindet, des Inhalts: „dem Bischof hätten sie geschworen, mit Vorbehalt der Gebräuche, wie sie unter Bischof Melchior der Religion halben bestunden; sonst würden sie nicht geschworen haben. In weltlichen Sachen hätten sie immer Gehorsam gethan und wollen es ferner thun, sie beziehen sich auf den Reichsabschied und ersuchen die 7 Orte möchten machen, daß der Bischof sie bei ihrem Vorbehalt verbleiben lasse.

Als diese Antwort von den Abgeordneten der 7 Orte behandelt wurde, machte der bischöfliche Gesandte die Gegenbemerkung, daß der Bischof bloß zugesagt habe, die Unterthanen bei ihren *löblichen* Gewohnheiten zu belassen und daß der *Religion* nicht gedacht worden sei, worauf die 7 Orte an dieselben ein zweites Mahnschreiben erließen mit der Drohung, Gewalt mit Gewalt abtreiben zu wollen und Execution zu setzen, zum Schutz der *freien Religionsübung*, da einige zur Messe gehen wollen und der Bischof seine Schäflein erhalten müsse.

Diese Drohung erhielt durch das kurz vorher stattgehabte Zustandekommen des Bundes mit Frankreich, welchen namentlich die katholischen Stände betrieben hatten, eine Wirkung, der selbst Basel, das wie Bern und Zürich jenem Bund im Anfang fremd bleiben wollte, nachgeben mußte.

Auf Anrathen Basels erläßt das Amt Pfeffingen auf die Drohung der 7 Orte, am 11. August ein entschuldigendes Schreiben; ja auf den Wunsch der Gemeinde wird sogar in das vom baselischen Stadtschreiber verfaßte Concept aufgenommen, daß sie die 7 Orte um *ihren Schutz bitten*.

Allein damit nicht zufrieden, verlangen die 7 Orte bestimmte Antwort darüber, ob sie den Bischof mit dem Amte der heiligen Messe fürfahren lassen wollen oder nicht, und am 13. August erscheint der Bischof persönlich und hält eine Rede

vor der ganzen ins Schloß Birseck vorgeladenen Gemeinde. Mit geballten Fäusten suchte er die Versammlung zu überzeugen, daß ihr Widerstand ein gottloser sei. Beschlossen wurde nichts.

Inzwischen hatten die drei evangelischen Städte nicht unterlassen an dem Zustandekommen eines Compromisses zur Gütigkeit zwischen Bischof und Basel zu arbeiten, und es hatte der Bischof bereits am 20. Juni die von seiner Seite ernannten Sätze (d. h. Vermittler oder Schiedsrichter) angezeigt, als Basel am 22. August die seinigen ebenfalls bezeichnete.

Dieser Vermittlungscommission wurden dann auch, nachdem Amerbach über die Frage, ob die Gemeinde Aesch dem Bischof vor Recht bieten könne, ein Gutachten eingegeben hatte, in welchem er anräth, es möchte diese Gemeinde am Besten thun, sich auf die gleichen Sätze wie die Laufener und fünf Dörfer zu beziehen, die Verhältnisse des Amtes Pfeffingen anheimgestellt.

Es gieng jedoch bis gegen Ende des Jahres 1583, also fast 16 Monate, ehe sich das Schiedsgericht versammelte, was theils den anderweitigen wichtigen allgemeinen politischen Berathungen, theils der Krankheit des zum Schiedsrichter ernannten Schultheiß von Mülinen zuzuschreiben ist, der dann durch Schultheiß von Wattenwil ersetzt werden mußte.

Kurz vor dem Zusammentritt der beidseitigen Sätze am 26. Dezember [1]) war schon das Gerücht gegangen, der Bischof habe die Aemter Laufen und Zwingen an Solothurn abgetre-

---

1) Versammlungs-Ort: Baden im Aargau.

Schiedsrichter:

Joh. Keller, Obmann von Zürich Schultheiß von Wattenwil von Bern Joh. Con. Meyer, J. U. D., Bürgermeister von Schaffhausen	Baseler-Sätze.
Schultheiß Pfyffer von Luzern Joh. v. Brunn, Landammann von Uri Joh. v. Landten gen. Heidt, Schultheiß von Freiburg	Bischöfliche Sätze.

Stadtschreiber Escher von Zürich, Gemeinschreiber.



ten, was auch jene Aemter zu Rüstungen veranlaßte, ein Grund mehr die Gütigkeit zu beschleunigen.

Drei Tage lang wurde auf der ersten Versammlung von den beiden Parteien plaidirt, ausführliche Klagen und Gegenklagen, Repliken, Dupliken und Tripliken angehört und dann eine neue Versammlung der Schiedsrichter auf den 5. März anberaumt. Es handelte sich nun für Basel um die wichtige Frage, ob man zugeben wolle, daß dieses Schiedsgericht nicht nur über das Bürgerrecht und die Religion dieser betreffenden Gemeinden handle, sondern auch über die alten Ansprachen des Bischofs an die Stadt selbst.

Nachgiebig gestimmt wollte Basel gegen das Vornehmen der bischöflichen alten Ansprachen überhaupt nichts mehr einwenden, sondern verlangte bloß, daß zuerst des Bürgerrechts und der Religion wegen (als Hauptursachen der Versammlung) gehandelt werde, und wenn darüber entschieden sei, wolle es sich auch auf die Gegenforderungen des Bischofs einlassen. Allein das Schiedsgericht 4 Tage, vom 5 bis 8 März neuerdings in Baden versammelt, zeigte Geneigtheit nach dem Antrage des Bischofs, daß alle Forderungen und Gegenforderungen gleichzeitig behandelt werden sollten, zu verfahren, und Basel konnte nichts erhalten als einen Aufschub der weitern Verhandlung zuerst bis zum 1. August, dann bis zum 2. Dezember. Diese

---

Baslerische: Deputirte ad hoc: Bürgermeister Bonav. v. Brunn,
Oberstzunftmeister Lux Gebhardt,
Rathsherr Rem. Faesch,
„ Wolfg. Sattler,
später noch Basilius Amerbach, Dr. js.

Notarius Kuder, Secretair.

Bischöflicher Seits: Bischof Jacob Christoff,
von Seite des Domcapitels: Domherr Fz. von Apponer,
Marx Bischof zu Lydda,
Kienovant Gölbelin von Tiefenau.

Der bischöfliche Kanzler Dr. js. Angerer.



Zeit wurde dazu benutzt, um auf Amerbachs Rath von dem berühmten Dr. juris Nervius in Straßburg, der früher am Reichskammergericht saß, ein Gutachten einzuholen. Auch Amerbach gab sich unsägliche Mühe alle Documente, die zu Gunsten der Stadt und der betreffenden bischöflichen Gemeinden dienen möchten, hervorzusuchen und aus dieser Zeit stammen die meisten in der reichhaltigen Amerbachischen Sammlung enthaltenen Notizen.[1])

Gegen Basels Antrag beschloß das Schiedsgericht, nachdem es vom 2 bis 5 Dezember wieder (also zum dritten Mal) in Baden versammelt war, gleichzeitige Behandlung aller Forderungen oder, wie Amerbach sagt: „Alles miteinander auf ewig „abzuthun in einem Büschelchen." Noch hätte Basel die Wahl gehabt sich diesem zu unterziehen oder nicht, indem das Schiedsgericht nicht ein eigentliches Gericht, sondern bloß eine vermittelnde Commission war.

In den Behörden war Neigung da, fest zubleiben und auf dem Recht zu bestehen, also zu verlangen, daß bloß über Bürgerrecht und Religion gehandelt und die bischöflichen Ansprachen davon getrennt werden sollten; auch berieth man sich über Rüstungen und der Stadtschreiber hatte bereits ein Schreiben an das Schiedsgericht in diesem ablehnenden Sinn verfaßt, als man sich plötzlich dem Ausspruch unterzog. Zweifelsohne war es ein Gutachten Amerbachs, das sich sine dato vorfindet, welches diese Wirkung hervorgebracht hatte. Er warnt in demselben vor einer Weigerung auf die alten bischöflichen Ansprachen Antwort zu geben, „indem männiglich sagen werde, die Stadt „und ihre Vorfahren habe so erbarlich gehandelt, daß sie gütliche oder richterliche Erkanntniß nit leiden möge, und es „würde dadurch dem Bischof Anlaß gegeben die Stadt bei ihren

1) Amerbach sagt auch an einer Stelle, er habe Documente auf diesen bischöflichen Handel bezüglich von Bürgermeister Meyer in Schaffhausen erhalten, die vermuthlich durch die Erben des vormaligen Stadtschreibers Rüsch dorthin gekommen seien.



„Feinden und Nachbarn noch mehr zu verhetzen; die bischöf=
„lichen Bundesverwalter (die katholischen Kantone) könnten sich
„auch auf den eidgenössischen Bund beziehen, der vorschreibe,
„daß man Rede und Antwort geben müsse, und wenn es Krieg
„mit dem Bischof gäbe, so könnten die Eidgenossen (die Re=
„formirten) ihre Theilnahme weigern, weil der Bund vor=
„schreibe, daß man Recht geben solle; durch Versagung der
„Gütigkeit könnte auch die kaiserliche Freiheit erlöschen, und in
„der Gütigkeit seien vielleicht ordentliche Mittel zur Abhülfe
„zu finden und Geld geben sei besser als Krieg."

Daß diese Ansicht beliebt wurde, ist auch daraus zu schließen, daß Amerbach zum vierten Abgeordneten nach Baden ernannt wurde.

Inzwischen wurde auch Bernhard Brand, früher Professor, zur Zeit Vogt zu Homburg und Gesandter auf der eidgenössischen Tagsatzung (später Bürgermeister) beauftragt, den Eidgenossen Vorstellungen zu machen, namentlich, daß nicht so geeilt werde in dieser Sache und Erkundigungen bei ihnen einzuziehen, ob nicht die Verjährung in Bezug auf das mit Laufen und mit den 5 Dörfern bestehende (jedoch nie durch den Bischof anerkannte) Bürgerrecht angerufen werden könne, worüber aber die Kantone einfach antworteten: es bestehe hierüber nichts in den Statuten und man behelfe sich der Uebung.

Der Rath holte für seine nachgebende Instruction auch eine Ermächtigung bei dem Großen Rathe ein, am 28. Januar 1585.

Zwei vorhandene Gutachten von Amerbach und Nervius behandelten auch die Frage umständlich, ob der Bischof, wie damals das Gerede gieng, das Recht habe die Pfandschaften, nämlich Homburg, Waldenburg, Liestal und Fülinsdorf von Basel wieder zu lösen; beide waren bejahend.

Nun hatte man sich nicht nur für das Laufenthal und die 5 Dörfer, man hatte sich für das ganze Baselbiet zu vertheidigen. Mancher mochte einsehen, daß eine Berufung auf das

Recht in Bezug auf die bischöflichen Dörfer und ein daheriges Einstehen der Stadt für dieselben nicht nur voreilig war, sondern wegen den von Seite des Bischofs daran gehängten Gegenklagen höchst nachtheilige Folgen haben werde. So geschah es auch.

Auf der vierten Zusammenkunft in Baden, welche 19 Tage dauerte, wurde umständlich und ritterlich hin- und her gezankt; Amerbach erzählt darüber, die Basler Deputirten hätten ihre 3 Sätze privatim ersucht, nicht von den Pfandschaften, nicht vom Bürgerrecht und nicht von der Religion der Laufener und 5 Dörfer zu lassen, aber zu sehen, ob vielleicht um eine leidentliche Geldsumme zu erkaufen erhablich sein möchte. Dann hätten die Sätze (vermuthlich alle 6) dem Bischof und Capitel sehr zugeredt und ihm gesagt, er solle nicht gedenken, daß ihm die Pfandschaften je wieder werden eingeräumt werden, denn es wäre der Eidgenossenschaft zu Schaden; die Sätze hätten dieß wichtig angesehen und Hehl geboten und der Bischof sei ob dieser Antwort erbleichet.

Als es sich um die zu zahlende Abfindungssumme handelte, sprachen die Baslerischen Sätze zuerst von 60,000 fl. für den Bischof und 20,000 fl. für das Capitel. Der französische Gesandte **de Fleury** mischte sich nun auch in diesen Handel. Er äußerte sich, er werde mit geringem Geld die Sache dem Begehren Basels gemäß verrichten. Allein es kam anders, so daß Amerbach später sagte, „und hat also das, was der fran-„zösische Ambassador zugesagt oder den Gesandten fürgebracht, „sich im Werk mermalen das Gegentheil befunden.“

Unter Vorlage von Documenten forderte der Bischof fl. 713,000 und das Capitel fl. 142,059, nicht gerechnet den Kirchenschatz, der nach einer damals vom Rath vorgenommenen Schatzung auf Pfund 14,932 gewerthet war.

Die bischöflichen Sätze verlangten endlich 300,000 fl. für den Bischof und 50,000 fl. für das Capitel; auf Zureden der Basler-Sätze wurde die erste Summe auf fl. 200,000 ermäßigt.

Allein troß diesem Geld konnten sich die Säße denn doch nicht über das Bürgerrecht und die Religion vereinigen! Mancherlei Vorschläge waren gethan worden. Die Baslerischen Gesandten schlugen am 24. Merz vor, daß die Unterthanen in den Dörfern, die katholisch werden wollten, entweder in andere katholische Dörfer ziehen oder doch dorthin kilchhörig gemacht werden könnten; der Bischof beharrte auf dem Saß, die katholische Religion, wo er wolle, wieder einführen zu können. Nervius hatte vorgeschlagen beide Religionen neben einander zu lassen; Pfyffer und Heidt erklärten sich dahin: dieses zugeben zu wollen; der französiche Ambassador hatte angerathen, Basel soll das Städtlein Laufen einkaufen und mit 1000 Kronen dürfte man erhalten, daß Heidt den Baslerischen Säßen zufalle. Bern legte großen Werth darauf, daß Basel in dem Bürgerrecht geschüßt werde aus Rücksichten auf das Münsterthal, und Junker Baltasar, Lieutenant in französischen Diensten, verwendete sich auch aus Auftrag des Geheimraths von Bern bei den bischöflichen Säßen, allein vergeblich; diese beharrten darauf, daß das Bürgerrecht abgethan sei; umsonst erklärten die Baslerischen Gesandten, ihre Ehre erlaube es ihnen nicht; der Bischof forderte bestimmter und bestimmter, „daß ihm die „Bürgerrechte anheim gestellt werden müssen," wobei Amerbach bemerkt: „und hatten wir uns dieser Antwort nicht versehen, da der Bischof, als ihm das Recht erstlich angeboten worden, selbst auf Gütigkeit gedrungen hatte."

So war Basel recht eigentlich gefangen; gerne wäre es still gestanden, allein das Gerücht erneuerte sich, daß Solothurn die Pfandschaften (Baselbiet) erhalten werde.

Dr. Friedr. Ryhiner, Mitglied des Raths, wurde besonders an den französischen Gesandten geschickt; er sprach auch mit dem bischöflichen Saß von Landten und berichtete dann, jeßt soll man das Geld nicht sparen, von Landten wolle helfen dem Artikel wegen der Religion einen Mantel zu geben. Immer mehr glaubte Basel durch Nachgiebigkeit noch etwas retten

zu können; in ausführlichem Schreiben mahnten die Baseler Gesandten aus Baden zur Annahme der Vorschläge: es sei ja auch in den Kantonen Zürich und Schaffhausen, in Stein und in Paradies Aenderung der Religion eingetreten und die Regierungen hätten es müssen geschehen lassen; wenn es zum Krieg käme und der Bischof obsiegen würde, so würde er seine Religion **allein** anstellen; es sei besser, es bestehe eine feste Norm durch Gütigkeit herbeigeführt, und es sei Gott zu danken, daß es so weit gekommen, und daß wir uns der übrigen Beschwerden und großen Anforderungen entledigen und Stadt und Land befreien mögen.

Sonntags den 7. April, Morgens 6 Uhr, wurde Großer Rath gehalten; Bernhard Brand und Remigius Fäsch waren von Baden in der Nacht eingetroffen; es galt dem Großen Rath den Rückzug so annehmbar als möglich zu machen. Bürgermeister von Brunn sagte: es sei diese Sache für Basel höchst beschwerlich, dennoch auch wieder erfreulich, daß man dadurch das Vaterland und die Stadt vom Bischof erledige. Oberstzunftmeister Gebhardt sprach: der Bischof habe gute Briefe, und es sei besser die Pfandschaften kaufen als mit ihm das Recht brauchen, denn es sei wenig zu gewinnen, sonst würde derselbe kein Geld begehrt haben, sondern auf der Lösung bestanden sein.

Der alte Bürgermeister Schultheiß sagte: es sei eine bedenkliche Sache, man möge Gott anrufen, vor Zeiten hätte man um 100,000 gekauft, was nun um vier Mal so viel nicht zu bekommen sei; im Recht sei nichts zu gewinnen; sie sollen in Gottes Namen das vorgeschlagene Mittel, das Geld, das Böst und Best sein lassen.

Oberstzunftmeister Rechberger schrieb diese Lage den Sünden zu, und es sei ein gut Werk sich nach dem Rath der Eidgenossen vom Bischof loszukaufen, wiewohl es dem gemeinen Nutzen und Seckel beschwerlich sein werde; doch sei ihm noch viel beschwerlicher, daß das Bürgerrecht mit den Dörfern zunächst der Stadt aufgehoben sein soll, welche bisher unsere Re-

ligionsgenossen gewesen und Lieb und Leid mit uns gelitten hätten; doch man müsse einmal aus dieser Sache und nicht zulassen, daß die Gütigkeit sich zerschlage.

Hauptmann Irmi (dem der Rath die waffenfähige Mannschaft untergeordnet hatte) sagte: es seien die Bürgerrechte der 5 Dörfer keineswegs fallen zu lassen. In einem Zettelchen, das Prof. Israel Ritter dem Bernhard Brandt, als er auf das Rathhaus gieng, zuschob, und das vor Großem Rath verlesen wurde, fordert derselbe auf festzuhalten und die Drohungen des Bischofs nicht zu fürchten, sondern Gott zu vertrauen und der verführenden Stimme kein Gehör zu geben.

Mit 186 Stimmen wurde beschlossen, daß die vorgelegte Antwort der Bürgerrechte halben (im Fall nicht ein Mehreres möge erhalten werden) im Namen Gottes angenommen werden solle.

dieser Vorschlag war:

1) Daß das Bürgerrecht aufhören solle, d. h. daß es bloß dem Namen nach gelte;
2) daß beide Religionen neben einander bestehen sollen, also die katholische auch wieder eingeführt werden könne und
3) daß an den Bischof . . . . 200,000 fl.
und an das Capitel . . . . 50,000 fl.
bezahlt werden sollten.

Verhandlung und Beschluß des Großen Raths geschahen unter dem Eid des Stillschweigens.

Montags in der Nacht kamen Bernhard Brandt und Remigius Fäsch nach Baden zurück; sie hatten die Instruction, den Baslerischen Sätzen zu erklären, der Große Rath habe mit höchstem Leidwesen den Vorschlag angenommen, aber mit folgender Bedingung, daß in jedem der Dörfer ein Predikant aus der Stadt, vom Rath ernannt, fortbestehe mit der bisherigen Bezahlung, Lehre und Taufe nach der evangelischen Religion; daß die bischöflichen Messen bei guter Zeit anfangen und enden.

Auch sollen die Gesandten die Herren Sätze ersuchen mit dem Bischof zu reden, damit er mit Einführung der katholischen Religion neben der reformirten noch 2 bis 3 Jahre zuwarte, auch daß er jederzeit, wenn ihm Laufen oder die 5 Dörfer feil sein sollten, der Stadt Basel den Vorkauf lasse.

Den Beschluß über das Bürgerrecht sollen sie erst eröffnen, wenn der Bischof den Anstand wegen den Pfandschaften ohne Griebeln und Suchen annehmen wolle, und wenn er es nicht annehme, so soll die Resolution wegen des Bürgerrechts nichts sein.

Sie sollen in Bezug auf die 5 Dörfer an den Vorschlag des Rechts erinnern und erklären, das Recht nicht fallen zu lassen, um damit die ungewisse Gütigkeit zu erkaufen; in Bezug auf das Bürgerrecht mit Delsberg, wogegen der Bischof, so wie wegen desjenigen mit den Freibergen, Reclamationen erhoben hatte, sollen sie erklären, daß es nicht hieher gehöre und schon seit anderthalb Jahrhunderten bestehe.

Die 200,000 fl. und die 50,000 fl. verstehe Basel so, daß damit alle und jede Ansprachen des Bischofs und Capitels in Ewigkeit getilgt seien; daran sei das, was der Bischof der Stadt schulde,[1]) abzuziehen; einige Häuser wolle man dem Capitel lassen; Zollfreiheit soll bleiben; den Bau und Unterhalt des Münsters wolle der Rath inskünftige ohne Beihülfe des Bischofs und Capitels besorgen. Von Auslieferung des Kirchenschatzes, den das Capitel verlangte, wollte der Rath nichts wissen.

Außerdem erhielten aber die Gesandten die geheime Instruction, es solle den bischöflichen Sätzen gesagt werden, daß man das Geld geben wolle, daß aber der Verzicht auf das Bürgerrecht und die Religion bei dem Großen Rathe nicht habe erhalten werden können. Auf den Fall des Nichtgelingens dieser Wendung erhielten die Gesandten den weitern gehei-

---

1) Eine spätere Abrechnung zeigte, daß es 33,170 fl. waren.

men Auftrag, den bischöflichen Sätzen Geschenke und Verehrungen zu versprechen, wenn sie verschaffen, daß es bei dem Bürgerrecht und der Religion verbleibe.

Allein dieß alles half nichts; weder die geheime Instruction, noch die offene fanden Eingang; auch ein ausführlicher Vorschlag Amerbachs, in welchem er u. A. bestimmen wollte, daß nur da die katholische Religion wieder eingeführt werden und neben der reformirten bestehen dürfe, wo die Mehrheit der Dorfeinwohner jene Religion wieder anzunehmen beschließen würde, erhielt keine Billigung; lediglich wurde von bischöflicher Seite zugestanden, daß die Reformirten nicht zur katholischen Religion gedrängt werden sollten.[1])

Der Antrag der bischöflichen Sätze, daß die Stadt Basel die Unterthanen zwar ihre Bürger heißen könne, jedoch ohne irgendwelche daherige Berechtigung, daß das Bürgerrecht vielmehr aufgehoben nnd verboten sei, daß der Religionsfriede und die evangelische Religion zwar belassen, hingegen dem Bischof vorbehalten sei, auch die katholische Religion wieder neben der evangelischen einzuführen, fand zuletzt keinen Widerstand mehr.

Auch die Baslerischen Sätze mochten einsehen nicht viel mehr ausrichten zu können, sie selbst und ihre Oberen, die Kantone, wünschten Erhaltung von Ruhe und Friede und endliche Erledigung dieser Streitsache. Die Verhandlungen waren übrigens erschöpft; zweimal hatten die Sätze schon mit der Abreise gedroht; die Partheien waren zum Nachgeben gedrängt.

Kurz vor dem Schluß verlangte der Bischof noch, daß in Reichsmünze und nicht in Basler Währung bezahlt werde, was ihm ein Namhaftes mehr eingetragen hätte; hier blieben aber die Baseler-Gesandten und die Sätze selbst standhaft.

Endlich wurde der Bischof vom Obmann definitiv angefragt, ob er den Vorschlag, wie er endlich zu Stande gekom-

1) Amerbach erzählt: Der Bischof habe den Sätzen zugesagt in Einführung der katholischen Religion nicht zu eilen.



men war, annehmen wolle? Der Bischof habe dann einfach erklärt ihn anzunehmen, erzählt Amerbach; er, Amerbach, habe dann gesagt: „daß wir von wegen unsern Herren von Basel „den Spruch auch annehmen Willens und verstanden nunmehr „die Sache dahin, daß Bischof und Capitel einiche Forderung „oder Ansprache an unsere Herren nicht mehr haben, sondern „dieselben tod und abtan seyen. Darauf der Bischof, als er „und der Kanzler in das Ohr einander geraunt, und andere „bischöfliche auch die Köpf zusammen gestoßen (ita inquit con- „sul a Brunn, nam ego non vidi) selbst mündlich geantwortet, „daß ihme von keinen weitern Ansprachen oder Forderungen, „so er oder das Stift wieder eine Stadt Basel haben möchte, „nicht bewußt, und nach ein wenig Stillschweigen, sagte er: „daß die Ansprachen von wegen der Landmarche Mönchenstein „und Reinach noch unverglichen wären, wüßte aber sonst nichts, „wäre ihm leid, daß er mit der Stadt Basel so viel handlen „müssen. Auf dieses haben die Capitularen besonders mit den „Köpfen annuirt, (als Wolf, namlich Rathsherr Sattler sagt); „als nun nach diesem ich ein wenig still gehalten, hinder sich ge- „lugt und sehen wollen, ob jemand weiter dazu reden wollt, „da aber niemand nichts reden wollen, hab ich geantwortet: „ich nehme ihrer fürstlichen Gnaden Antwort und Erklärung „zu Bedank an und begehre, daß dieselbe jeziger Handlung „auch einverleibt werde; so viel Münchenstein und Bann be- „treffe, sei kein Zweifel und gebe auch der Spruch heiter zu, „daß das noch nicht verglichen. Und als abermalen weder „Bischof noch Capitel diesem meinem Begehren nit wiedersprochen, „hat Obmann Keller nach einer kleinen Wil begehrt, daß wir „zu Verhaltung des Spruches ihm die Hand bieten sollen, „welches Bischof, Capitularen und wir gethan; auch ich nit „allein dem Obmann Keller, sondern auf sein Befehl dem Bi- „schof und den drei Chorherren die Hand geben; und bedankt „sich der Obmann im Namen der Sätz, daß die Partheien sie „die Sätze in diesen Sachen zu handeln und zu vertragen lassen

„vergonnt, baten ein Vergnügen zu haben, mit Erbietung ihrer „Dienst und so etwas uns mißfällig geredt oder gehandelt, „ihnen das zu verzeihen. Und hat Bischof mündlich gebeten „bei ihm zu Imbis zu kommen und mit dem Wirt Vergut zu „haben, und als Bischof schon heraus und andere auch folgten, „sagt Pfyffer zu mir diese Worte: „Herr Doctor, ihr hand euer „Mülin wohl gebraucht", darauf ich lachend geantwortet: „wo nit der Bischof und Meyer (war auch Dr. juris) da stünd, „würd ich vielleicht selbst bekennen, daß es um Juristen ein „verwirrig Volk wäre."

„Zum Bischof sind wir zu Imbis nit gangen, sondern „uns durch Kuder (Notarius und Sekretair der Basler) ent„schuldigen lassen wegen eingefallenen Geschäften."

„Nachmittags als die meisten Sätze fort waren, hat der „Bischof das dubium wieder angezogen; er behauptete näm„lich, er habe gesagt: „daß er dießmalen keine Ansprachen „mehr zu haben wüßte," und als sein Kanzler, Amerbach und Escher beisammen waren, um den Vertrag definitiv zu redigiren, zog ersterer ein anderes Concept als das zuerst redigirte hervor, und der Bischof wollte durchaus nicht zugeben, daß aufgenommen werde, er habe keine Ansprachen mehr. Amerbach berief sich auf Escher und dieser erklärte, daß der Bischof seine Aeußerung unbedingt gethan habe. Allein es half nichts, lange mußte hin- und hergestritten werden; es wurde endlich ein Mittelweg eingeschlagen.[1]) Auch wurden dem Wunsche des Bischofs gemäß die Bestimmungen, über welche man übereingekommen war, in zwei Verträge gefaßt, nämlich in dem einen: die Bezahlung der Pfandschaften und Vereinigung der alten Ansprachen; in dem andern: die Aufhebung des Bürger-

1) Worin dieser bestund, ist nur durch den weitläufigen Vertrag selbst ersichtlich. Das Capitel hat diesem Vortrag vorgeworfen, er sei durch den ketzerischen Stadtschreiber von Zürich verdunkelt worden; der Vortrag ist allerdings nicht so bestimmt wie die Klagen und Gegenklagen selbst, die bei den Acten liegen, hingegen die Schlüsse sind deutlich (Weißbuch pag. 437. 444.)



rechts, und zwar ausgedehnt auf das Delsbergerthal und auf die Freiberge, mit dem Vorbehalt zu Gunsten des Bischofs die katholische Religion wieder einführen zu können.

Der erste Vertrag zerfiel dann wieder in zwei Theile, nämlich in das, was den Bischof betraf und in das, was das Capitel betraf. Nach langen fernern Verhandlungen über die Redaction wurde endlich der Vertrag mit dem Bischof von ihm, dem Capitel und der Stadt Basel genehmigt, im Dezember 1585 unterzeichnet und förmlich ausgefertigt (das heißt mit den 9 Siegeln, des Obmanns und der Sätze, des Bischofs, Capitels und Basels) erst im April 1589, nachdem der Bischof seine Zahlungen erhalten hatte; er erhielt jedoch das Datum seines eigentlichen Ursprungs (11. April 1585.) Der Vertrag mit dem Capitel hingegen wurde trotz vielfacher Mahnungen des Bischofs von dem Capitel nie genehmigt.[1])

Der zweite Vertrag, zwischen Bischof und Capitel einerseits und der Stadt andrerseits über das Bürgerrecht und die Religion erhielt ebenfalls im Dezember 1585 die drei Unterschriften, und im April 1589 die Ausfertigung mit den drei Siegeln; die Sätze besiegelten nämlich diesen Vertrag nicht.[2])

Bloß der erste Vertrag, der zwischen Bischof und Basel, wurde von Seite des Bischofs dem Papst vorgelegt; ohne daß jedoch eine förmliche Genehmigung erfolgte;[3]) lange wurde be-

1) Dasselbe hoffte seine Forderungen höher schrauben zu können; Basel wollte ihm 1587 den Kirchenschatz für 8000 fl. überlassen; auch dieß wurde ausgeschlagen, und so erhielt das Capitel weder jene Kostbarkeiten noch die 50000 fl. Die Baseler Sätze hatten den Baslern angerathen, den Kirchenschatz einzuschmelzen, es werde kein Hahn darnach krähen; dieses unterblieb.

2) Auffallenderweise; denn sie waren ja gerade wegen dieser Anstände bestellt worden und nicht wegen den bischöflichen Forderungen, die erst im Verlauf der Verhandlungen hineingezogen worden waren. Allein der Bischof betrachtete nur den ersten für ihn ganz günstigen Vertrag als die Hauptsache, und die Sätze besonders die Baslerischen mochten gerne im Nebenvertrag nicht weiter erscheinen.

3) Der Papst befahl bloß mündlich im Jahr 1587 dem Bischof Montalbo, daß er dem Nuntius in der Schweiz mündlich auftrage, den Vertrag zuzulassen. Die vorhandene

rathen, ob er auch dem Kaiser zur Genehmigung vorzulegen sei und hinsichtlich der Vorlegung vor die Tagsatzung, welche von Basel lange gewünscht wurde, finden sich Concepte von Amerbach und Nervius Hand vor, allein beides unterblieb.[1])

Die Wirkung des Vertrags über Aufhebung des Bürgerrechts in den bischöflichen, bisher reformirten Gemeinden, blieb nicht lange aus. Zu den schädlichen Folgen dürfte jedoch nicht gerade zu rechnen sein, daß schon 19 Tage nach dessen Zustandekommen der Predikant zu Pfeffingen, Langhans, abgesetzt wurde, denn er hatte gegen die Messe geschmäht und sich dadurch, wie die Klage des Bischofs sich ausdrückt, gegen die Reichsreligion, den beidseitigen Landfrieden und die jüngsten Verträge verfehlt, wogegen auch die Verwendungen Basels und der drei reformirten Städte nichts vermochten. Hingegen handelte der Bischof offenbar dem Vertrag entgegen, als er im Spätjahr 1588 nicht nur den bisherigen reformirten Prediger in Laufen absetzte, sondern an dessen Stelle einen Jesuiten berief. Basel erhob daher neuerdings Beschwerden und klagte auch namentlich über Bedrückung der Reformirten durch die Amtleute und die Priester. In der Antwort beruft sich der Bischof auf

---

Correspondenz der Cardinäle Madruccio, Rusticutius und Azolinus mit dem Bischof, so wie des Abts Bertodamus und des Nuncius, zeigt allseitiges Geldinteresse.

1) Im Jahr 1590 gab der k. k. Rath und Oberst von Salis zu verstehen, daß die k. k. Genehmigung um 50,000 fl. zu erhalten wäre, und daß auch die des Papsts um fernere 50,000 fl. verschafft werden könnte; der XIIIRath beschloß: es beruhen zu lassen! im Jahr 1593 war der Bischof geneigt die Genehmigung der Tagsatzung einholen zu lassen, was Basel deßhalb wünschte, damit die Pfandschaften (Baselbiet), die 1501 nur als solche schweizerisch wurden, nun auch von den Eidgenossen förmlich anerkannt würden. Allein als Basel verlangte, es solle ein Pönale von 25,000 fl. für denjenigen Theil stipulirt werden, der den Vertrag brechen sollte, wollte der Bischof nichts mehr von einer solchen eidgenössischen Urkunde der Bekräftigung wissen.

den Vertrag; dieser gestatte ihm neben der reformirten auch die katholische Religion einzuführen; nirgends hatte er aber Ermächtigung die katholische Religion statt der reformirten einzuführen.

Bald wurden alle Gemeindbeamten aus katholischen Bürgern gewählt.[1]) Im Jahr 1589 bereist der Bischof die sämmtlichen Ortschaften selbst und hält eine Rede, welche sich wörtlich und von des Bischofs Hand bei den Acten befindet.[2])

Im Jahr 1590 wendet sich Basel nochmals klagend an Obmann Keller zu Handen der Sätze. Der Bischof gibt dem Schultheißen Pfyffer eine umständliche Rechtfertigung seines Benehmens ein; es sei nicht wahr, daß in Bestrafung katholischer oder reformirter Unterthanen ein Unterschied gemacht werde; der Rath zu Basel werde doch hoffentlich die hochnothwendige Handhabung und Exekution der lieben Justiz und Polizei wider die Frevler nicht aufhalten oder hindern wollen; an öffentlicher Gemeinde hätten die Unterthanen beschlossen zur katholischen Religion zurückzukehren. Dabei blieb es. Ebenso hatten neue Verwendungen des Raths im Jahr 1595, und dann wieder im Jahr 1601 wenig Erfolg.

Als am 15. April 1608 Bischof Jakob Christof starb, war von allen Gemeinden in den Aemtern Laufen, Zwingen, Birseck und Pfeffingen nur noch Alschwil reformirt; und gegen dieses erläßt der darauf folgende Bischof Rink von Baldenstein, nachdem das Kapitel unterm 10. Juni 1612 und unterm 24. September 1624 vergeblich Mahnungen an dasselbe zur Einführung der katholischen Religion erlassen hatte, im Jahr 1626 zur Zeit, da die letzten reformirten Gemeinden des Wallis auch wieder katholisch wurden, auf den Rath

1) Noch weiter gieng der Bischof im Jahr 1589, es werden die Pfarrer von Ettingen und Therwiler ohne weiters entlassen; die Mehrheit der Einwohner habe letztere nicht mehr gewollt, sagt der bischöfliche Bericht im October desselben Jahrs.

2) Es seien alle möglichen andern Mittel zur Katholisirung Einzelner angewandt worden, so namentlich auch Geldspendungen, sagt das **Manuscr. ex arca Antistitii.**

des Nuntius, den Befehl zur Rückkehr in den Schooß der allein seligmachenden Kirche; nicht ohne Hülfe von bewaffneter Macht, indem auf Befehl der östreichischen Regierung zu Ensisheim 200 wehrhafte Männer sammt Befehlshaber in das benachbarte Dorf Blotzheim gelegt wurden, hielt der Kapuciner Rudolf am 17. Mai 1627 seine erste katholische Predigt in Alschwil; die Messe wurde hergestellt und die Bilder dazu in Fässern hergebracht; der reformirte Pfarrer Rupp mußte abziehen und bei Leibesstrafe wurde den Unterthanen verboten seine Predigten zu besuchen.

Dergestalt wurde das im Vertrag Enthaltene: „so haben „Ihr fürstliche Gnaden die Unterthanen bei des Religionsfrie„dens und evangelischer Religion verbleiben zu lassen und da„rum niemands weder zu nöthigen noch zu drengen bewilligt" gehandhabt! Stillschweigend mußte Basel diesem Unrecht zusehen; es waren ihm keine Mittel gegeben, selbst nicht vertragsgemäße zur Abhülfe; und dann war es gerade das Jahr des größten Siegesglücks der kaiserlichen Waffen; Tilly und Wallenstein in Deutschland, und Pappenheim sogar im Frickthal und im benachbarten Markgräfischen.

Im Merz 1629 erfolgte dann das kaiserliche Edikt zur Restitution der seit 1552 eingezogenen Kirchengüter, und schon hatten sich der Churfürst von Baiern und derjenige von Mainz verständigt, die Reklamationen des Baslerischen Kapitels für die sich nun auch der Bischof wieder lebhaft interessirte, vor den Bundestag in Heidelberg zu bringen, als Gustav Adolf, der 1631 mit Macht auftrat, diese gegen Basel aufziehenden neuen Gewitterwolken zerstreute. Fortan waren die mehr vom Kapitel als vom Bischof ausgehenden Anforderungen für Basel nie mehr so gefährlich. Und wie vieles änderte sich nicht in einem kurzen Zeitraum von 3 Jahren; der Bischof, der 1629 Basel mit neuen und hochgespannten Forderungen zu überziehen drohte,[1])

---

1) Das Capitel schlug damals den Kirchenschatz, den es 1587 gegen die verlangten 8000 fl. ausgeschlagen hatte, zu 800,000 fl. an, angeblich auf eine Schatzung von

wendete sich 1632 den 15. Dezember, als die Schweden nahten, ängstlich an die Nachbarstadt mit der Bitte um getreues Aufsehen auf sein Land, und um Pflegung guter Nachbarschaft. Beides wurde ihm gewährt; im Jahr 1652 wurde sogar mit ihm und dem Stand Solothurn ein förmliches Schutzbündniß abgeschlossen und fortwährend, obschon das Kapitel zu verschiedenen Zeiten (in den Jahren 1685 und 1687 sogar nicht ohne Unterstützung der Kantone) seine Ansprüche wieder zur Sprache brachte,[1]) das gute Einvernehmen erhalten, bis denn auch das Bisthum, seit 1739 und noch mehr seit 1780 mit dem französischen Interesse durch Verträge verbunden, zur Zeit der Revolution Frankreichs diesem Staate einverleibt wurde.

Also hatte 1585 der französische Gesandte der Stadt Basel zugesprochen, zur Gütigkeit und Geldleistung Hand zu bieten, und also wurde 1780 der Bischof an Frankreich verkauft und 1792 seines Landes vertrieben.

Das Basler-Bürgerrecht in katholischen, früher bischöflichen Gemeinden, seit 1585 nur noch dem Namen nach bestehend, wurde 1815 durch die Wiener-Beschlüsse für 15 Jahre wieder für einen Theil derselben ins Leben gerufen; es war ein Scheinleben; 1828 wurde ein neues Bisthum Basel creirt und ein neuer Bischof von Basel ernannt, ohne Antheil an Basel, den frühern bischöflichen Sitz. Die Macht der Umstände ist oft gebieterisch, aber historische Namen sind nicht so leicht zu verwischen; der Zahn der Zeit verschont auch nicht des **Rechts**, als Geschenk bleibt den Menschen **die Erfahrung**.

1511 sich stützend; wahrscheinlich begriff dasselbe darunter auch das übrige Capitalvermögen, das in Zinsen und Zehnten und Gefällen bestund und 1585 auf 142,000 fl. von ihm war angeschlagen worden, jetzt (1629) aber auch weit höher mochte geltend gemacht werden.

1) Gestützt nun auf den westphälischen Frieden, beschloß endlich der Große Rath (1693) keine fernere Antwort dem Kapitel ertheilen zu wollen.



Neue Beiträge

zur

Basler Buchdrucker-Geschichte.

Von

Dr. Streuber.

Neue Beiträge zur Basler Buchdrucker-Geschichte.[1])

Als im Jahr 1840 zur Feier des Johannistages die auf Veranstaltung unserer Gesellschaft herausgegebenen „Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte“ erschienen, mußten sie gewiß von Jedem, der für jenes welthistorische Ereigniß eine mehr als momentan vorüberrauschende Festfeier wünschte, mit Freuden begrüßt werden. Man hatte an dieser werthvollen Festgabe bloß das zu bedauern, daß anstatt einer wirklichen Buchdrucker-Geschichte nur Beiträge zu einer solchen gegeben wurden, und daß selbst diese unvollständig sind. Zwar wurde damals schon die Hoffnung ausgesprochen, es dürften dieselben vielleicht weiter und gar zu Ende geführt werden. Diese Hoffnung hat sich aber bis dahin nicht verwirklicht. Wenn der Verfasser daher gewisser Maßen eine Fortsetzung derselben darbietet, so muß er dabei nur die Bemerkung machen, daß es eigentlich nicht seine Absicht war, jene Beiträge in der angefangenen Art fortzuführen; sondern, auf anderem Wege auf das Leben und Weben der Basler Drucker im 16ten und 17ten Jahrhundert aufmerksam geworden, wollte er bloß einige Ereignisse aus dem sonst stillen Treiben der Drucker, die ihm wegen

1) Diese Abhandlung lag einem am 11. Januar 1844 gehaltenen Vortrage zu Grunde.

der dabei zur Sprache gekommenen und noch heutigen Tags vielfach erörterten Grundsätze von Wichtigkeit schienen, herausheben. Sie sind verflochten mit dem Leben und der Thätigkeit des Johannes Oporin, seiner Zeitgenossen und Nachfolger, Ambrosius Froben, Eusebius Episkopius, Hieronymus Gemusäus, Konrad Waldkirch, Sebastian Henricpetri und vielen berühmten Gelehrten, die zu derselben Zeit lebten. Aber, wiewohl es nicht meine Absicht war, weder eine vollständige Aufzählung ihrer Druckwerke zu geben, noch auch das Biographische besonders hervorzuheben, so können doch diese Beiträge immerhin als eine Art Fortsetzung der früher erschienenen gelten. Namentlich schließt sich an diese Oporin, von dem, seiner Bedeutung wegen, eine etwas ausführlichere Lebensbeschreibung versucht worden ist. Mögen daher die berühmten Basler Buchdrucker auch jetzt wieder diejenige Theilnahme finden, welche jenen Männern gebührt als solchen, welche die rechte Hand waren aller der Zierden der Wissenschaft, auf die unsere Stadt noch heutzutage so stolz ist.

I. Johann Oporin.

(Eine biographische Skizze.)

Unter allen Buchdruckern Basels war Johann Oporin neben Johann Froben der bedeutendste und vielleicht unter allen der gelehrteste. Nicht nur kann er mit diesem wetteifern in Beziehung auf die Zahl der gedruckten Werke, die Schönheit der Ausstattung, die Sorgfalt der Korrektur, sondern ihm ward auch, wie jenem, das schöne Loos zu Theil, in einem Verein und in Freundschaft zu leben mit namhaften Gelehrten. War es dort Erasmus, der von seinem europäischen Ruf und wissenschaftlichen Glanz ein gutes Theil auf Froben übertrug, so stand zwar keine solche Celebrität zunächst mit Oporin in Verbindung, allein es waren jene Männer, die wir dennoch zu schätzen wissen, ein Oekolampad, Myconius, Grynäus, Bibliander,

Bullinger, Ampelander, Zwinger u. a., welche seine Freunde und Gönner waren. Ueberaus groß ist die Zahl der Gelehrten, mit denen er in Verbindung stand, die sein Geschäft mit sich brachte, und wir hören darunter die achtungswerthesten Namen des Jahrhunderts. Aber noch mehr, als alles dieses, ist es, warum wir den Oporin hochschätzen müssen. Er war mehr als ein bloß handwerksmäßiger Drucker, er besaß selbst umfassende gründliche wissenschaftliche Kenntnisse, er bekleidete wichtige Lehrämter, in allen Geschäften zeigte er einen eisernen Fleiß, eine unermüdliche Ausdauer. Und wenn ein glücklicheres Geschick ihm gelächelt hätte, würde vielleicht die Wissenschaft Verdienste von ihm zu rühmen haben, die eher in neuer Bereicherung, als in Verbreitung derselben bestanden hätten. Doch auch diesem werde seine Krone!

Johann Oporin ist geboren zu Basel den 25. Januar 1507, das jüngste unter vier Geschwistern.[1]) Seine Mutter war Barbara Lupfart, sein Vater Johann Herbster. Wir können seinen Stammbaum bis zu seinem Großvater hinauf verfolgen. Dieser war ein angesehener Mann zu Straßburg und Schultheiß daselbst.[2]) Er hatte einen Sohn, geboren um 1468, welcher Schreiber werden sollte; allein der Knabe legte sich lieber auf das Bildermalen und wurde deß-

---

1) Als Hülfsmittel für die Lebensgeschichte Oporins sind folgende zu nennen: Oratio de ortu, vita et obitu Joannis Oporini Basiliensis Typographicorum Germaniæ Principis, recitata in Argentinensi Academia ab Joanne Henrico Heinzelio Augustano. Authore *Andrea Jocisco* Silesio, ethicorum in eadem Academia professore. Adiunximus librorum per Jo. Oporinum excusorum Catalogum. Argentorati Excudebat Theodosius Rihelius 1569. Jokisch war ein Freund Oporins und gibt die meisten Nachrichten aus mündlicher Mittheilung desselben. (Das Buch findet sich in der Frei-Grynäischen Bibliothek unter Z. VII. 15). Ferner ist nicht unwichtig: Epistola de vita, obitu, successoribus et officina eruditi clari, diligentis ac summi typographi D. Johann Oporini, iam pridem pie defuncti: scripta ab amico ad amicum anno salutis 1568 mense Augusto. (Oeffentliche Bibliothek Y. VII. 13).

2) „Avus Oporini in hac urbe honores publicos gessit et ædilitio functus munere.“ Orat.

halb aus dem elterlichen Hause verstoßen. Er ging also nach Basel und arbeitete daselbst bei einem Maler. Er kommt schon 1492 in den Zunftbüchern vor und machte in den italienischen Feldzügen die Schlacht von Pavia mit 1512. Zur Reformationszeit gab er seinen Beruf auf, weil er nicht mehr Heilige malen wollte, schnitt sich dadurch aber den Verdienst ab und mußte später von dem Sohne unterhalten werden. Herbster gehörte zu den bessern Malern seiner Zeit; bei Thomas Plater heißt er „ein verriempter Maler." Von seinen Arbeiten sind aber keine mehr bekannt, weil sie wahrscheinlich im Laufe der Zeit andere Namen erhalten haben.[1])

So viel von Oporins Vater, dem Johann Herbster. Der Geschlechtsname Herbster wurde von dem Sohne, unserm Oporin, nach der Sitte der Zeit gräcisirt, wozu ihm ein Epigramm des Dichters Martialis Veranlassung bot:

Si daret autumnus mihi nomen, ὀπωρινὸς essem,
Horrida si brumæ sidera, χειμερινός.

Nach demselben Epigramm soll auch Robert Winter seinen Namen verändert haben, und es wurde dieß später, als die beiden, Herbster und Winter, sich zu einer Druckerei vereinigten, als ein bedeutungsvolles Omen angesehen. Sein Vater soll sich seine erste Erziehung sehr haben angelegen sein lassen; er führte ihn selbst zur Schule und wiederholte mit ihm die Aufgaben. Er lernte ihn auch malen.[2]) Da er aber durch seine Kunst sich kaum den nöthigsten Lebensunterhalt erschwingen konnte, sandte er ihn von Basel in seine alte Heimat Straßburg, wo er in einem Contubernium armer Schüler 4 Jahre zubrachte, unter dem Lehrer Gebwiler bedeutende Fortschritte im Lateinischen machte und selbst das Griechische kennen lernte. Zur Maturität gelangt, kehrte er nach Basel zurück, um seine

---

1) Vergl. über ihn L. A. Burckhardt: Notizen über Kunst und Künstler zu Basel 1841. S. 42.

2) „Pingendi rudimenta hausit pene adhuc infans." Epist.

Studien fortzusetzen; die drückenden Verhältnisse seiner Eltern gestatteten ihm aber dieß nicht lange, und so ging er bald darauf als Lehrer in die Klosterschule des Klosters St. Urban im Kanton Luzern. Hier machte er die Bekanntschaft des aus vornehmer Familie stammenden Canonikus Zimmermann (Xylotectus), der bald darauf den katholischen Glauben verließ und nach Basel zog, dessen Wittwe er auch später heirathete. Die Fortschritte, welche inzwischen die Reformation in der Schweiz gemacht hatte, veranlaßten ihn diese Stellung aufzugeben; denn auch er fühlte sich von der neuen Richtung angezogen. Er kehrte daher nach Basel zurück 1526 und fand Beschäftigung in der Druckerei des Johann Froben, der ihn den Irenæus adversus hæreses abschreiben ließ, welchen Erasmus damals herausgeben wollte. Er beschäftigte sich auch sonst mit Abschreiben, namentlich von alten Dichtern, durch die sich sein Geist sehr angezogen fühlte. Er gewann die Freundschaft des Erasmus, der seine drückenden Verhältnisse etwas zu erleichtern suchte.[1]) Wir finden ihn sodann als Lehrer an der Schule zu St. Leonhard, wo er die Bekanntschaft des gelehrten Seilergesellen Thomas Plater machte, und selbst zu ihm in die Schule ging, um hebräisch zu lernen.[2]) Bald darauf wurde er sogar Vorsteher der Münsterschule oder Schule auf Burg und Thomas Plater jetzt sein Provisor.[3]) Oekolampad, damals schon auf Vervollständigung der Universität bedacht, veranlaßte ihn, diese Stelle, von der er ohnehin nur kärglich leben konnte, wieder aufzugeben und sich der Medicin zu widmen, indem der eines großen Rufs genießende Theophra-

1) „Erasmus Roterodamus, in cuius amicitiam venerat, hanc eius incommoditatem sua liberalitate sublevavit ac sustulit: proptera quod adolescentis pietatem erga Deum, erga literas sedulitatem, observantiam erga doctos humanitatemque erga omnes videret, notaret, amaret plurimum.“ Epist.

2) Thom. Platers Autobiographie von Fechter S. 55. „Ludimoderator primariæ scholæ trivialis.“ Epist.

3) Ebendaselbst S. 44. 68.

stus Paracelsus 1527 nach Basel gekommen war und ein Mann schien, dessen Lehren man sich eifrigst zu Nutze machen sollte. Nun sehen wir den Oporin während der zwei Jahre, wo Paracelsus zu Basel war (1527 und 28) aufs innigste mit ihm verbunden und sogar sein Famulus werden, als welcher er von den Charlatanerien des seltsamen Mannes viel zu leiden hatte. Nichts desto weniger, als Paracelsus, im Verdruß darüber, daß ihm für die drei Pillen, womit er den Canonikus von Lichtenfels kurirt hatte, die ausbedungenen 100 Gulden nicht bezahlt wurden, die Stadt verließ, war Oporin durch die Vorspiegelung, er wolle ihn die Bereitung des geheimnißvollen Laudanum lehren, noch so sehr von ihm eingenommen, daß er kein Bedenken trug, seine Frau, mit der er ohnehin nicht am zärtlichsten lebte, im Stich zu lassen und ihm ins Elsaß zu folgen. Doch, zwei Jahre vergeblich von ihm hingehalten, ging ihm endlich die Geduld aus, und er kehrte nach Basel zurück, erhielt jedoch von Paracelsus noch eine Portion des so sehr gewünschten Laudanum zum Geschenk, wodurch er sich in einer spätern Krankheit einmal soll das Leben gerettet haben.

Wir finden ihn nun bald darauf als Professor, aber nicht der Medicin, sondern Latinæ linguæ. Als solcher erscheint er in dem Matrikelbuch der Universität im J. 1533.

Durch die Verwendung des Simon Grynäus, der ihn als einen kenntnißreichen jungen Mann kennen lernte und auch bei seiner Ausgabe des Plato (1534) brauchte,[1] erhielt Oporin im J. 1537 die Lehrstelle der griechischen Sprache an dem 4 Jahre früher ins Leben gerufenen Pädagogium oder Collegium sapientiæ, und erklärte hier die Biographien Plutarchs, wie es heißt, mit großer Klarheit und Gewandtheit. Als dem Thomas Plater auch griechische Lektionen an dieser Anstalt über-

---

1) S. die Vorrede zu dieser Ausgabe und J. Fr. Fischer in der Vorrede zu seiner Ausgabe der 4 Dialoge Platons, Eutyphro, Apologie, Crito, Phädo Lipsiæ 1770, p. X. sq.

tragen wurden, überließ Oporin diesem die Prosaiker und erklärte fernerhin nur die Dichter. So lebte er in dem Kreis der gelehrten Männer, die damals in Basel ihren Sitz aufgeschlagen hatten, wohl gelitten und geschätzt von Allen, die ihn näher kannten. Als Erasmus im Spätjahr 1535 von Freiburg nach Basel zurückkehrte, hatte Oporin die Ehre, ihm mit zahlreichem Geleit entgegen zu ziehen und ihm den Ehrenwein darzureichen; dabei drückte er die Hand des gliedersüchtigen Männchens so freundschaftlich, daß derselbe laut aufschrie.

Als der Streit der Universität mit der Kirche ausbrach und das Gezänk über die Annahme der akademischen Grade (1539), zog auch Oporin vor, indem er ebenfalls keinen Grad annehmen wollte,[1] sich von seiner Stelle am Pädagogium zurückzuziehen. Damals fing er zuerst an, sich mit Robert Winter, Thomas Plater und Balthasar Ruch zu einem Druckergeschäft zu verbinden. Sein Freund, der nach seinem Tode eine kurze Lebensbeschreibung von ihm aufsetzte, sah darin eine göttliche Fügung. Thomas Plater aber erzählt, wie auf ganz menschliche Weise dieß zuging.[2] „Do ich aber gsach, wie Hervagius und andre Truckerherren eine gute Sach hatten, mit wenig Arbeit groß Gut gewunnent, dacht ich, möcht ich ouch ein Truckerherr werden. So gedacht ouch D. Oporinus, der ouch viel in den Druckereien corrigiert. Es war ouch gar ein guter Setzer zum Sessel, Balthasar Ruch, hatt ein hoch Gmiet, wäri ouch gären ver anhi gsin, der was Oporini und min guter Gsell. Unser Fürnämen was woll do, aber niene Gelt. Do was Ruprecht Winter, des Oporini Schwager, der hat ein Frowen, die wollt auch gären ein Truckerherren Frow gsin, gsach wie die Truckerherren Wiber so ein Pracht trieben, an welchem iren gar nütz brast, dan sie hat Guts gnug, Muths nur zviel. Die berett iren Mann, den Ruprechten, er sollt

1) „Propter ætatem paulo maturiorem recusabant ea affectare et recipere." Epist.

2) Am erwähnten Orte S. 89 f.

mit sim Schwager Oporinus ein Truckerherr werden. Do wurden also unser vier gmeinder, Oporinus, Ruprecht, Balthasar und ich, koufften dem Herren Andres Cratander sin Werchzüg ab. Dan er und sin Sun Polycarpus waren Buchfierer worden, die will sin Frow nit mehr mit der Sudlerei, wie sie sagt, wollt umbgan. Gaben ihm 800 fl. um den Werchzüg, uff ein gwyß Zyt zu betzalen."

Man suchte zwar den Oporin noch zu überreden, sich dem Recht zu widmen, und machte ihm Hoffnung, als Professor juris die Einkünfte eines Kanonikats zu St. Peter zu erhalten; ja am 28. September 1540 wurde er vor Regenz beschieden und ihm die Stelle eines Superattendenten der Schulen mit 80 Gulden jährlicher Besoldung und dem „dritten Theil in dem, so man von den Jungen uffhebt" (fronfastentlich zwei Schilling) angetragen:[1]) allein alle diese Unterhandlungen scheiterten, weil er sich schon zu sehr in das Druckgeschäft eingelassen hatte.

Wie es nun in der angefangenen Druckerei zuging, und was für eine Haushaltung geführt wurde, darüber möge wieder Thomas Plater in seiner naiven Weise berichten. „Also fiengen wir Truckerei mit einander an," fährt er fort, „wir nahmen glich gelt uff, wie es zu dem Gewerb von Nöthen, der Ruprecht aber versatz hüt eins, moren das ander. Do vermeint ich, man söllte alle Mäß wieder ablösen, aber es beschach nit, sunder unser fuhren alwägen zwen gan Frankfurt; so wollten denn die Wiber, man sollt viel kramen; die wollt hüpsche Kissen, die zinnin Gschir, ich kouff isin Häven, brachten etlich mal ein ganz Faß voll krampt Ding, aber Gelt wenig. Ich gedacht, das will nit recht zugan." Plater dachte recht; es gab Streit; man hatte über 2000 Gulden Schulden; die Association trennte sich, und man theilte Schriften und Werkzeug. Plater druckte nun verdingsweise andern Druckerherren; Oporin ver-

1) Fechter Gesch. des Schulwesens in Basel S. 53 f.

band sich mit seinem Schwager Winter. Bald aber trennten auch sie sich wieder, und als Winter, nachdem er alles verthan, gestorben war, zog Oporin dessen Offizin für 700 Gulden an sich, wodurch seine schon bestehende Schuldenlast beträchtlich vermehrt wurde. Im Jahr 1557 erscheint er mit Bernhard Brand in dem Gewerbe des Joh. Herwagen jünger, und bis 1565 erscheinen Ausgaben mit der Unterschrift: **per Oporinum et hæredes Jo. Hervagii.** In der letzten Zeit stand er auch in Verbindung mit den Bischof; denn Ausgaben aus den Jahren 1564 und 1566 tragen die Unterschrift: **per Jo. Oporinum et Nicol. Episcopium** oder **per Joann. Oporinum et Episcopios fratres.** Sein Hauskreuz war und blieb jedoch der Aufwand seiner zweiten Frau, welcher er nichts abschlagen konnte. Auch sonst zeigte sich seine natürliche Gutherzigkeit, daß er nicht nur für seinen Vater und seine Schwestern Sorge trug, sondern auch fremden hülfsbedürftigen Gelehrten, wie dem Sebast. Castalio oder Castellio (**de Chatillon**), der als Ketzer durch Calvin aus Genf vertrieben wurde (1544) und in so bedrängter Lage war, daß er, um seinen Lebensunterhalt zu erwerben, im Rhein geflößtes Holz auffischte, bedeutende Unterstützung zukommen ließ.

Der Hauptgrund, warum er von all seiner Arbeit und seinem jetzt blühenden Druckergeschäft keinen Gewinn zog, war, daß er nicht hauszuhalten verstand. Einnahmen und Ausgaben wurden nicht aufgeschrieben; keine ordentlichen Rechnungen geführt; seinen Gläubigern mußte er 20, manchemal sogar 30 Prozent bezahlen. So blieben seine Vermögensumstände stets zerrüttet, und er entschloß sich endlich auf die Bitten seiner letzten, einer angesehenen Familie angehörenden Frau die Druckerei zu verkaufen. Noch ehe er sich zu einer andern Wirksamkeit wenden konnte, überraschte ihn der Tod in Folge einer Krankheit den 6. Juli 1568 im 61sten Jahre seines Alters. Die Universität, die Studirenden, das ganze gelehrte Basel und viele Bürger folgten seinem Sarge, welcher

Tags darauf in dem Kreuzgange des Münsters[1]) zur Ruhe eingesenkt wurde. Seine Stätte bezeichnet folgende Grabschrift:

ÆTERNITATI
IOHANNES OPORINVS
BAS. TYPOGRAPHVS
DOCTVS OPEROSVS ELEGANS
LIBRIS INNVMERIS
VIRTVTVM HÆREDE EX IV
CONIVGE VNICO
RELICTO
PVBLICIS LACRYMIS PRIV.
PIETATE
SEXAGENAR. MAIOR
HEIC COND.

Ueber seine äußere Gestalt belehrt uns noch einiger Maßen ein Porträt, welches sich auf der öffentlichen Bibliothek befindet und die Inschrift trägt: anno dni 1567 mense Septembri ætatis suæ prope 60, also nur ein Jahr vor seinem Tode gemalt ist. Hier finden wir ein gutmüthiges Auge, das Treue und Ausdauer verräth, eine gebogene Nase, einen bis auf die Brust herabwallenden blonden Bart, eine feine Hand. Ein schwarzes Barett bildet die Kopfbedeckung, und in der Hand hält er eine Rolle.

Nach Oporins Tode machte die Zerrüttung seiner Vermögensumstände viel zu schaffen. Es wird versichert, daß diese nicht so schlimm gewesen wären, wenn alle Schuldner ebenso gewissenhaft in der Entrichtung ihrer Schuldigkeit gewesen wären, als die Gläubiger dringlich in ihren Forderungen. Diese aber brachten es dahin, daß Habe und Güter mit Arrest belegt wurden. So erscheint unter Anderm eine Rechnung des Faktors der Druckerei, Basilius Emanuel Herold, von 37 & 6 D. für Pressen, Druckerwerkzeug u. dgl. Unter der mit Beschlag belegten Habe befanden sich auch die Manuscripte und Bücher mehrerer Gelehrten, wie des Hieronymus Wolf,

1) „In maiori cœmiterii ambitu." Orat.

Professors in Augsburg, Joh. Sambucus, kaiserlichen Raths und Historikus, Herm. Bonnus aus Lübeck, worüber vielfache Klagen einliefen.[1]) Dennoch zeigten sich auch manche Gläubiger großmüthig. So schenkten Ludwig Gremp und Johann Sturm in Straßburg die Schuld; ebenso erließ der Buchdrucker Henricpetri eine vorgestreckte Summe von 400 Gulden.

Beweis für die große Ausdehnung seines Geschäfts ist, daß er über 50 Arbeiter beschäftigte. In den 28 Jahren des Bestehens seiner Druckerei hat er, wie der vermuthlich keineswegs vollständige „**catalogus librorum excusorum**" ausweist,[2]) mehr als 750 größere und kleinere Werke gedruckt; also noch einmal so viel, als Johann Froben. Alle korrigirte er selbst mit der größten Sorgfalt; sie waren geschätzt, wie die Ausgaben des Henricus Stephanus. Mit Recht heißt es daher in der oben erwähnten **Epistola**: „**Tam enim feliciter in eo versatus genere vitæ est, ut omnibus doctis satis superque est notum: tam diligentes impressit et luci vitæque restituit Græcos Latinos Hebræos authores, materia optimos, numero fere infinitos, non sui tantum questus causa, sed rem literariam promovendi gratia, ut merito sibi doctissimi quique viri et studiosorum caterva gratulari posse videatur, talem virum, tali præditum animo, voluntate, doctrina virtuteque, tale functionis genus amplexum esse.**" Er druckte nicht nur in seiner eigenen Offizin, sondern ließ auch auswärts

---

1) Wolf z. B. schreibt unterm 9. Dezember 1586 um Auslieferung seiner Manuscripte an Theodor Zwinger den **Opor. officinæ successoribus** in ziemlich derbem Ton. Man bemerke über Oporin folgende Stelle: „**Intercessit inexpectata mihi eius officinæ venditio, neque multo post secuta est omnibus doctis et studiosis luctuosa et inopinata viri clarissimi et de republica litteraria præclarissime meriti mors: quæ tanto mihi quam aliis acerbior accidit, quanto plus eum viventem mutuo amavi et vivere, valere atque florere mea interfuit quam aliorum.**" **Var. ad. var. epist. apogr. Nr. 23. MS.** der öffentl. Bibl. zu Basel.

2) In der angeführten **Oratio** von Jokisch. Es existirten gedruckte Kataloge seines Verlags aus den J. 1552, 1557, 1567, 1571, ehemals auf der öffentlichen Bibliothek.

drucken, wie bei Paul Queck, und druckte selbst wieder für andere, wie für Henricpetri.[1]) Alljährlich reiste er nach Frankfurt auf die Messe. Er erhielt ehrenvolle Anerkennung vom König Ferdinand, der ihm für seine Bücherballen den Zoll bei Breisach erließ, und vom Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der ihn für Heidelberg, wiewohl vergeblich, zu gewinnen suchte. Seine Nachfolger waren Polykarp und Hieronymus Gemusäus und Balthasar Han. Noch lange Jahre druckten sie typis Oporinianis. So groß war der Ruf der Officin.

Sein Druckzeichen war nicht immer ganz dasselbe. In den frühesten Ausgaben finden wir den Sänger Arion auf einem Delphin sitzend und die Harfe spielend; später Arion auf einem Delphin stehend mit einer Geige. Dieses Zeichen findet sich wohl in den meisten Ausgaben, die er gedruckt hat; die Idee dazu soll ihm sein Freund Vesalius gegeben haben.[2]) Bisweilen hat es die Umschrift: **Fata viam inveniunt. Invia virtuti nulla est via.**



Ein besonderes Unglück hatte der gute Oporin mit den Frauen. Er war viermal verheirathet. Zuerst mit der Wittwe seines Freundes Zimmermann von Luzern 1527—1535, die

1) S. den Anhang Brief Nr. VIII.

2) In einer der letzten von Oporin gedruckten Ausgabe fand ich auch einen gekrönten Basilisken mit einem in S verschlungenen A.

eine wahre Xantippe soll gewesen sein.[1]) Allein sie war reich. Oporin sollte nach ihrem Tode ihr Vermögen erhalten, mußte aber Processe führen, ohne ans Ziel zu gelangen. Mit seiner zweiten Frau, einer gebornen Maria Ficin, lebte er etliche und dreißig Jahre. Sie starb im September 1563, als Oporin gerade auf der Frankfurtermesse war, an der Pest, dem dritten großen „Sterbendt" Felix Platers.[2]) Sie wußte ihren Mann sehr für sich einzunehmen, machte aber zu großen Aufwand. Mit der dritten und vierten wäre er glücklicher gewesen, wenn entweder jene oder er selbst länger gelebt hätte.[3]) Die dritte war Elisabeth Holzach, Tochter des Arztes Eucharius Holzach und Wittwe von Buchdrucker Johann Herwagen jünger († 1564), lebte mit ihm aber nur vier Monate (1565.) Die vierte endlich, mit welcher er seit dem 1. August 1566 verheirathet war,[4]) war Faustina Amerbach, Tochter des berühmten Bonifacius Amerbach und Wittwe des Syndikus und Professor Pandektarum Ulrich Iselin. Er verkaufte auf ihren Rath, wiewohl nur ungern, die Druckerei und sah einem gemächlicheren Leben entgegen, als ihn der Tod von ihrer Seite riß. Nachkommen hatte er bloß von dieser letztern, und zwar einen Sohn, Immanuel, geboren in dem Jahre seines Todes, den 25. Januar 1568. Von Oporins Schwestern

---

1) In der epist. heißt es: „prima ex illis vetula fuit, ineptula, morosula."

2) S. die Elegia funebris in *Pauli Cherleri* eccles. et acad. Basil. luctus Bas. 1563 wo es von ihr heißt:

„Uxor erat vera nulli pietate secunda
Virtutis cultrix et studiosa boni."

Etwas weniger schmeichelhaft die Epistola: „Secunda in re familiari gubernanda parum felix, obschon sie wußte „scite et suaviuscule maritum tractare."

3) „Tertia et quarta optimæ gravissimæ felicissimæque ac dignæ Oporino coniuges." Epist.

4) Paul Cherler, M. Crusius und Hier. Wolf verfertigten auf diese Hochzeit lateinische und griechische Gratulationsgedichte. S. die Gratulationes in nuptias Oporini cum Faustina Amerbachia. Bas. 1566. Vergl. auch den Brief des Rektors Joh. Sturm von Straßburg im Anhang Nr. X.

war die eine, wie bereits erwähnt, an Robert Winter verheirathet, eine andere an den Vater des berühmten Dr. Phil. und Med. Zwinger (1533—88), später an Konrad Lykosthenes (Wolfhard † 1561). Von der dritten wird nichts gemeldet. So viel über die Familienverhältnisse.

Oporin führte mit den Gelehrten seiner Zeit, welche ihre Werke bei ihm drucken ließen, eine ausgebreitete Correspondenz. Ich will nur die Namen Einiger anführen, von denen entweder Briefe oder doch Andeutungen darüber in der Sammlung auf unserer Bibliothek enthalten sind: Simon Sulzer in Bern, Hieronymus Wolf in Augsburg, Jakob und Blasius Fabricius in Augsburg, Georg Fabricius in Meißen, Leonhard Fuchs in Tübingen, Johann Wigand und Matthäus Juder in Wismar, Matthäus Wesenbeck in Jena und Wittenberg, Wilhelm Xylander in Heidelberg, Abraham Musculus und Valentin Ampelander in Bern, Heinrich Bullinger in Zürich, Theodor Beza in Lausanne, Bischof Nausea in Wien, Flacius Illyrikus in Jena, Johann Löwenklau in Heidelberg, Jakob Frisius in Zürich, Andr. Hyperius in Marburg, Andr. Althamerus in Anspach, Joh. Olivarius in Paris, und viele Andere mehr.

Es zeigt sich in diesen Briefen ebenso sehr seine ächt klassische Bildung, als eine ungeheuchelte Frömmigkeit des Herzens, eben so sehr der bewanderte Gelehrte, als der umsichtige Geschäftsmann. Sie geben uns nicht nur über sein Verhältniß zu den berühmtesten Männern seiner Zeit vielfachen Aufschluß, sondern auch über die Druckverhältnisse des Jahrhunderts überhaupt, namentlich die Censur in Basel, über die Entstehung vieler berühmten Schriften, über den Zeitgeist und die herrschenden Richtungen in der Theologie und andern Wissenschaften. Ja selbst in seine häuslichen Verhältnisse lassen sie manchen interessanten Blick thun. Wir geben als Anhang eine Auswahl derselben an einige der berühmtesten Männer, deren

Autographa oder Apographa sich auf den Bibliotheken zu Basel, Bern und Zofingen vorfinden.[1])

Gewiß verdienen diese Denkmäler eines vielseitig gebildeten Geistes, welchen wenige Briefe heutiger Buchdrucker an die Seite zu stellen sein möchten, ebenso sehr die Aufmerksamkeit des Geschichtsfreundes, der seinen Blick über den beschränkten Kreis des Tages hinaus erhebt, als die oft höchst unbedeutenden Briefchen und Billete moderner Dichter und Schöngeister, welche dem eine interessante Lektüre wünschenden Lesepublikum nicht genug angepriesen werden können.

Noch ist zu bemerken, daß Oporin auch eigene Schriften verfaßt hat. Es gehören dahin: **Onomasticon propriorum nominum; annotationes in quæstiones Tusculaneas**; eine Uebersetzung des Theokrit und Xenophon, Indices zu Plato, Aristoteles, Plinius und vielen andern griechischen und lateinischen Klassikern. Kein geringes Verdienst erwarb er sich auch durch den korrekten Druck hebräischer Bücher.

Episode aus dem Leben des Oporin. Streit ob dem Druck des Koran und des Tallmud.

Unter denjenigen Ereignissen, welche in die stille Thätigkeit Oporins Leben und Bewegung brachten, ist eines der bedeutendsten der Streit über die Herausgabe des Koran. Es kann dieser Streit, so wie der spätere über den Tallmud, als ein Nachspiel betrachtet werden jenes Kampfes, den Reuchlin schon (seit 1510) vor Kaiser und Papst, unter der Theilnahme von ganz Deutschland gegen den Inquisitor Hogstraten und die Dominikaner zu Cölln geführt hatte.

Theodor Bibliander war nämlich von Zürich nach

1) Auf unsrer Bibliothek finden sich zudem eine ziemliche Zahl eigenhändiger Handschreiben Oporins an Bonifacius Amerbach (G. II. 22), sind jedoch meist unbedeutenden Inhalts.

Basel gekommen, um die Bibel der Ungläubigen, die bisher mit siegreichem Schwerte alles niedergeworfen, in einer lateinischen Uebersetzung herauszugeben.[1]) Oporin, der überhaupt freisinnig war und deßhalb oft selbst von der hohen Obrigkeit mit scharfem Blick überwacht wurde,[2]) wollte das Werk in Verlag nehmen; allein unerwartete Hindernisse stellten sich demselben entgegen. Die Censurkommission verweigerte das Imprimatur, weil sie es für bedenklich hielt, ein solches ketzerisches Buch drucken zu lassen. Die Sache kam vor Rath; Oporin mußte sich vor demselben verantworten. Der Rath seinerseits erbat sich, wie gewöhnlich in solchen Fällen, Gutachten von der Geistlichkeit und Universität. Diese Corporationen waren aber getheilter Ansicht. Die einen, unter ihnen der Antistes Myconius, der Pfarrer zu St. Leonhard Bersius (Bertschi), der Professor Cellarius (Keller) und der Diakon Jakob Immli, waren unbedingt für das Unternehmen und zeigten mit klaren Gründen, daß man bei der drohenden Ausbreitung der Türken aus dem Koran am besten ihren Glauben kennen lernen und widerlegen könne. Die andern, unter ihnen der Pfarrer zu St. Theodor Truckenbrod, die Prof. Bonif. Amerbach, Wolf und Seb. Münster, stellten vor, der Rath werde sich durch die Begünstigung eines so unerhörten gottlosen Unternehmens vor der ganzen Welt beschimpfen. Die Hartgläubigen siegten über die Freisinnigen; Oporin mußte ins Gefängniß wandern. Dadurch wurde die Bürgerschaft allarmirt; man ergriff Partei für und wider; man predigte sogar von den Kanzeln herab über den Koran. Es fehlte nicht an solchen, welche die ergriffenen Maßregeln vertheidigten. Eifrige Politiker, die nichts Besseres wußten

an Sonn- und Feiertagen,
Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei,

1) Vergl. M. Kirchhofers Osw. Myconius S. 351 ff.

2) Vergl. im Anhang Brief VI.

Wenn hinten, weit, in der Türkei,
Die Völker aufeinander schlagen —

wenn sie auf Zünften, Gesellschaften, Wirths- oder Kochhäusern ihren Schoppen tranken, wollten sogar prophezeien, die Regierung könnte sich durch die Erlaubniß des Drucks wohl noch politische Ungelegenheiten mit den Türken zuziehen. In der That war das türkische Reich damals noch nicht, wie heutzutage, ein morscher und fauler Bau, der durch die Eifersucht europäischer Großmächte ein elendes Dasein fristet, sondern in kühner Ausdehnung seiner jungen Macht begriffen. Sultan Suleiman, der Schrecken der Christenheit, hatte so eben im August 1541 von dem größten Theile Ungarns Besitz genommen. Dennoch aber waren dergleichen übertriebene Befürchtungen schon damals lächerlich. Es bedurfte nichts desto weniger der eifrigen Verwendung der Zürcher, Straßburger und selbst Luthers, bis die Regierung sich bewegen ließ, die Herausgabe zu gestatten; und auch dann noch machte sie die ausdrückliche Bedingung, daß der Koran in Basel nicht verkauft werde. Auf solche Weise glaubte man damals die Ehre unserer Stadt zu retten! Die Ausgabe erschien endlich 1543 bei Oporin. Sie ist versehen mit einer præmonitio von Melanchthon und einer apologia pro editione und enthält zugleich eine Widerlegung der ungläubigen Dogmen.

Welche Begriffe von religiöser Duldsamkeit waren damals herrschend! Welche Beschränktheit, welche Unfreiheit der Ansichten! Welche Vorurtheile gegen die Freiheit wissenschaftlicher Forschung! Hörten auch Katholiken und Protestanten auf dem Religionsgespräch zu Regensburg 1541 zuerst das Wort Toleranz,[1]) mit dem die Aufklärungsphilosophie des vorigen Jahrhunderts so um sich geworfen, so waren doch beide Parteien gegen wirkliche oder vermeintliche Nichtchristen gleich intolerant. Langsam brachen sich die Ideen Bahn; für einen einzigen Schritt

1) Ranke deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV. 215.

bedarf es oft eines ganzen Menschenalters. Das zeigt sich denn auch, daß sich derselbe Streit, der sich über die Herausgabe des Koran in Basel erhob, noch 40 Jahre später ebendaselbst wiederholen konnte, als der Tallmud sollte zum Druck gebracht werden.[1] Doch sehen wir Basel hier auf ehrenvolle Weise sich seiner Freiheit wehren gegenüber unwürdigen Angriffen der Schutzwächter des Katholizismus. Auch über diesen merkwürdigen Streit wollen wir, des Zusammenhangs wegen, kürzlich berichten; denn auch er dient zur Charakteristik des Jahrhunderts.

Ambrosius Froben, Sohn des Hieronymus und Enkel des Johann,[2] faßte 1579 den Entschluß, den Tallmud zu drucken. Dieß Unternehmen stieß aber auf besondere Schwierigkeiten. Schon der Druck an und für sich brachte solche mit sich. Ambrosius Froben nämlich mußte bei der Regierung darum anhalten, einen Juden zum Druck des Werks in die Stadt nehmen zu dürfen, „dieweil dieses Werk eine besondere Art habe, deren die Druckergesellen bisher nicht genugsam geübet und der Sprachen unerfahren;" die Juden waren aber damals auch zu Basel ein verhaßtes Geschlecht, weil sie „den Unterthanen mit unüberschwenglichem Wucher überlegen gewesen." Allein größere Schwierigkeiten wurden dem Unternehmen von anderer Seite in den Weg gelegt. Es lief ein Schreiben ein von Kaiser Rudolf II., das erklärte, der Tallmud wäre wider die christliche Religion und den Glauben, und deßhalb kurzweg verlangte, daß der Druck abgeschafft würde. „Ein gründlicher Bericht," welcher hierauf an den Kaiser übersandt wurde, worin auseinander gesetzt war, daß die Censur ihn zu drucken erlaubt und die Universität es gebilligt, wurde zwar gnädig aufgenommen, allein neuerdings verlangt, daß ein Exemplar solcher Tallmudischer Bücher zur Einsicht übersandt werde. Dieß wurde

---

1) Die Quellen im Staatsarchiv zu Basel.

2) Vergl. über ihn die Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte S. 127 ff.

bewilligt, wiewohl Ambr. Froben meinte, K. M. hätte sich gewiß auch in Prag eins verschaffen können. Bürgermeister und Rath fügten in ihrem Schreiben vom 25. Juli 1579 die unterthänige Bitte bei, „E. Röm. Kais. Maj. wolle sich des gethanen Berichts und dieses Drucks gnädigst ersättigen und Ihro denselbigen als unschädlich nit zuwider sein lassen, auch der Ursachen auf einen mildern Weg sich gegen sie gnädigst resolviren und entschließen.“ Allein die Maj. war anderer Meinung. Die aus dem kaiserlichen Schloß zu Prag vom 30. Oktober datirte Antwort verlangte neuerdings die Abschaffung des Drucks, da in dem Tallmud die heil. Dreifaltigkeit und unser einiger Erlöser und Seligmacher, Jesus Christus, geschmäht werde. Hierauf neue Vertheidigung von Seiten der Angefochtenen. Froben stellte vor, der Tallmud sei nichts anders, als eine zusammengelesene Lehr von alten und neuen jüdischen Skribenten und schon früher 1519, 47 und 53 in Venedig gedruckt worden. Die Universität, welche ein besonderes Gutachten eingab, erklärte: in dem Tallmud seien herrliche, nützliche und wohldienstliche Lehren begriffen; auch in den alten philosophischen Poeten und andern Büchern, in griechischer und lateinischer Sprach geschrieben, die jeder Zeit in den christlichen Schulen gemeinlich gebraucht werden, befänden sich Schmähungen, als wider den Mosen im Juliano, wider den heil. David im Simplicio; Fehler und Irrthümer würden auch von den Kirchenvätern, Tertullian, Augustin u. A. aufgedeckt. Endlich beruft sie sich auf Petrus Galatinus und Reuchlin, dessen sich doch der Kaiser Maximilian I. angenommen.

Froben hatte so ganz Unrecht nicht, wenn er meinte, daß ihm der Druck aus Mißgunst verwehrt würde. Gewiß ist, daß Kaiser Rudolf persönlich sich nicht im Geringsten um diese Angelegenheit bekümmerte; bekümmerte er sich ja doch selbst nicht um die Angelegenheiten des Reichs, glücklich, wenn er am Schmelzofen den Metallblick erhaschen, auf der Sternwarte Constellationen verfolgen, oder mit seinen Astronomen, Tycho

de Brahe und Keppler, astronomische Tafeln berechnen konnte. Die Jesuiten [1]) waren die geheime Triebfeder dieser Handlungen; sie hatten erwirkt, daß im November 1579 der evangelische Gottesdienst in Wien aufgehoben, die Buchläden von allen, ihrer Meinung nach, schädlichen und verdächtigen Büchern gesäubert und eine eigene Bücherkommission aufgestellt wurde, den Verkauf aller Bücher zu überwachen, welche der katholischen Religion entgegen wären. [2]) Doch erinnerte sich Kaiser Rudolf vielleicht, wenn er seinen Namenszug unter die von seinen Räthen ausgefertigten Schreiben setzte, der guten Stadt Basel, in welcher vor 17 Jahren (8. Jan. 1562) sein Vorfahr, Kaiser Ferdinand, bei seinem Einzuge vom Bürgermeister, der baarhaupt sein Schweizerbarettlein in der Hand trug, zu Fuß begleitet wurde, und wohlgefällig mochte er die Adresse an die seit 74 Jahren in den eidgenössischen Bund aufgenommene Stadt betrachten, die da lautete: „den Ehrsamen, unsern und des Reichs lieben Getreuen."

Der Tallmud sah das Licht erst im Jahr 1588; es scheint, daß man sich gegenseitig dahin vereinigte, ihn der Censur des Inquisitors Dr. Marcus Marinus in Venedig zu unterwerfen, womit sich beide Theile zufrieden erklärten.

II. Druckverhältnisse des 16ten Jahrhunderts zu Basel. — Nachdruck und Büchercensur. — Merkwürdiger Streit der Basler- und Genferbuchdrucker über den Nachdruck. [3])

Eine so gänzlich neue und reformatorische Erfindung, wie die Buchdruckerkunst, mußte auch Verhältnisse ins Leben rufen,

1) „Die landtverderbliche jesuitische Secta, die Jesuittische Rotte." Schreiben der böhmischen Stände an die 4 evangelischen Städte der Schweiz, im Archiv für schweizerische Geschichte I. 207.

2) Menzel neuere Gesch. der Deutschen V. p. 66. 75 ff.

3) Die Quellen im Staatsarchiv zu Basel.

die man früher nicht gekannt hatte, und hiehin gehört zuerst der Nachdruck.[1] Unter Nachdruck versteht man den unveränderten Abdruck einer Schrift ohne Zustimmung des Verfassers und Verlegers, besonders zum Zweck des Verkaufs in gewinnsüchtiger Absicht.[2] So alt aber derselbe auch ist (denn er erscheint alsbald, so wie die Buchdruckerkunst durch den Buchhandel ein Erwerbs- und Nahrungszweig geworden), so hatte sich doch anfänglich noch keine bestimmte Meinung dafür oder dawider gebildet. Die klassischen Autoren, die in Venedig, Rom, Florenz und andern Städten Italiens zuerst das Licht erblickten, wurden in Deutschland und Frankreich nachgedruckt, und man sah darin nicht nur nichts Widerrechtliches, sondern sogar etwas Wohlthätiges, indem man die Klassiker als Gemeingut betrachtete. Ebenso glaubte gewiß Adam Petri sich ein Verdienst um die Sache der Reformation zu erwerben, als er im Dezember 1522 das kaum 3 Monate vorher zu Wittenberg erschienene deutsche neue Testament Luthers nachdruckte. Man dachte dabei: der gute Zweck heiligt das Mittel. Doch darf man nicht übersehen, daß schon damals sich Stimmen dagegen erhoben. Namentlich in Beziehung auf den zuletzt erwähnten Fall war es der Professor Wonnecker, Doktor des Rechts, der Arzneikunde und der freien Künste, der als Mitglied der Censurkommission sich dem Druck lutherischer Schriften in Basel widersetzte, jedoch nicht sowohl, weil er in dem Nachdruck offenbares Unrecht sah, als vielmehr, weil er ein Anhänger des Alten und ein Verfechter des Katholizismus war.[3] Am schärfsten hat Luther den Nachdruck verdammt; er sieht in demselben nicht viel anders, als Diebstahl. „Was soll das

---

1) S. im Allgemeinen K. E. Schmid: der Büchernachdruck aus dem Gesichtspunkte des Rechts, der Moral und Politik. Jena 1823.

2) Dieser letzte Punkt wurde in der Paulus-Schellingschen Angelegenheit von den Berliner-Gerichten besonders herausgehoben.

3) S. Herzogs Oekolampad I. 215. 277.

sein, meine lieben Druckerherren," schreibt Luther,[1] „daß einer dem andern so öffentlich raubet und stiehlet das Seine und euch unter einander verderbet? Seid ihr nun auch Straßenräuber und Diebe geworden? Oder meint ihr, daß euch Gott segnen und ernähren wird durch solche böse Tücke und Stücke? ... Es ist ja ein ungleich Ding, daß wir Arbeiten und Kost sollen darauf verwenden und Andere sollen den Genieß und wir den Schaden haben. Derohalben seid gewarnt, meine lieben Drucker, die ihr so stehlet und raubet."

Diese Ansicht wurde denn auch von der Zeit an die überwiegende. Wie das 16te und 17te Jahrhundert darüber urtheilte, das werden im Verlauf unserer Erzählung anzuführende merkwürdige Zeugnisse der verschiedensten Männer erweisen. Der Druck eines Buchs wurde gar bald als ein Recht betrachtet; das gedruckte Buch selbst als ein Eigenthum dessen, der es gedruckt. Ein rechtlicher Vertrag (pactio) pflegte zwischen dem Verleger und Verfasser eingegangen zu werden. Das Recht des alleinigen Verkaufs wurde durch Privilegien von Regierungen und Fürsten geschützt; man gab diese auf 3, 5, selten jedoch auf mehr als 10 Jahre. Der Nachdruck war ein förmlicher Eingriff in diese Rechte.

Ein anderes Verhältniß, welches aus der Entwicklung der Buchdruckerkunst hervorging, ist die Büchercensur.[2] Dieselbe wird gewöhnlich auf Papst Alexander VI. zurückgeführt, der sie um das Jahr 1501 eingeführt haben soll; allein wir können ihr Vorhandensein schon früher nachweisen. Gewiß ist auf jeden Fall, daß sie von Rom ausgegangen ist. Im Jahr 1436 nämlich wurde vom Papst Eugen IV. die Inquisitionsanstalt des Magistri sacri Palatii errichtet. Sie gehörte den

1) Vorrede auf die verbesserte Edition der Auslegung der Episteln und Evangelien, bei Walch Bd. XI. 34.

2) Vergl. im Allgemeinen Künzel in der Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst von Fr. Metz. Darmstadt 1835. S. 25, §. 114.

Dominikanern, unter deren Obhut die Censur, die Buchdruckereien, der Buchhandel und überhaupt das ganze Bücherwesen stand. In Deutschland ertheilte die Universität zu Cölln schon im Jahr 1479 nach vorhergegangener Prüfung die Erlaubniß zum Druck verschiedener Werke, und der Erzbischof und Kurfürst von Mainz war der erste, der 1486 die Büchercensur durch ein eigenes Gesetz ordnete. Dennoch aber erscheint die Censur noch lange nicht in den deutschen Landen gesetzlich ausgebildet. Luthers Schriften z. B. erschienen alle ohne Censur. Die Ausbildung dieses Instituts fällt erst in die zweite Hälfte des 16ten Jahrhunderts. Die Preßfreiheit dagegen entwickelte sich zu Ende des 17ten Jahrhunderts unter Englands freisinniger Verfassung.

Die ältesten Censuranstalten Deutschlands waren die Universitäten. Der jedesmalige Rector magnificus hatte die Obercensur und die Dekane der Fakultäten die Censur derjenigen Bücher, welche in ihr Fach einschlugen. Die Obrigkeit überwachte das ganze Censurwesen. Ganz dieselben Verhältnisse bestanden auch in Basel. Auch in Genf bestand eine eigene Censurkommission (Seigneurs députés ou commis sur l'imprimerie.) Die größte Vorsicht herrschte auf den Messen in Frankfurt. Da erließ die im Jahr 1580 errichtete Bücherkommission ein Mandat, daß keine Bücher sollten verkauft werden, sie wären denn zuvor in der Kanzlei besichtigt, und noch im vorigen Jahrhundert wurde von den Kaisern Franz I., Leopold und Franz II. dieser Commission eine eigene Instruktion gegeben.

Wir können die Censurverhältnisse des 16ten Jahrhunderts zu Basel aus einer Censurordnung vom 23. Februar 1558 etwas näher kennen lernen.[1]) Dieselbe ist bloß eine Erneuerung früherer Vorschriften.

---

1) MS. der vaterländischen Bibliothek zu Basel O. 21. a.

Sie verordnet, daß kein Drucker in der Stadt Basel bei 100 Gulden Strafe zu der Stadt gemeinen Guts Handen ein Buch in Druck geben solle, es wäre denn zuvor Ihren Gnaden fürgebracht oder durch die Censores nach der Gebühr ersehen. Die Verordnung wurde aber übertreten, so daß sich mehrere Fürsten und Städte des Reichs bei dem Rath beschwerten, und dieser sich bewogen fand, sie zu verschärfen. Es wurde daher festgesetzt, daß, wenn ein Drucker ein Buch hätte, das weder von der Obrigkeit noch von den Censoren besehen, oder, im Fall es geschehen, aber durch Anhänge und Zusätze vermehrt wäre, ein solches Buch dem Rektor der Universität zu Handen gestellt und von diesem dem betreffenden Dekan zur Censur überwiesen werde. Dafür soll diesem von dem Drucker 6 Stäbler Pfenning von jedem Bogen sammt einem Exemplar zu Ergetzung und Lohn gehabter Müh und Arbeit gegeben werden.

Es wurde ferner verordnet, daß die Correctores in den Druckereien vom Rektor ins Gelübd genommen werden sollen, alles das anzuzeigen, was zu Verletzung, Schmach und Nachtheil eines ehrsamen Raths und gemeiner Stadt Basel oder anderer Stände, Städte und Potentaten dienen möchte. Selbst die Professoren wurden nach einem spätern Zusatz (1578) von dieser Censurordnung nicht ausgenommen.

Dennoch konnte man nicht verhüten, daß nicht bisweilen Klagen über den Druck von Büchern einliefen. So klagen z. B. die fünf katholischen Orte in ihrer Gegenschrift auf den von den Rathsgesandten der vier evangelischen Städte im November 1585 gehaltenen „Fürtrag" der Schmach- und Schandbüchlein halb, so von den evangelischen Kirchendienern jetzt in 60 Jahr her wider sie und ihren Glauben ausgegangen, und bezeichnen namentlich als solche: Rudolf Gwalthers, Prädikanten in Zürich, Antichrist, item Cotters Handbüchlein zu Bern gedruckt (1537), item die hochschmählichen zu Bern gehaltenen und gedruckten Comödien (von Manuel) und viel andere in evangelischen Städten gehaltene Spiele, Comödien, Gedichte,

Gesänge, Lieder und Reimen. Die Evangelischen in ihrem Gegenbericht[1]) weisen zwar diesen Vorwurf von sich ab und legen ihn ihrer Gegenpartei zur Last, indem sie Thomas Murners Schmachbücher aufzählen, die jesuitischen Fragstücke aus Freiburg (unter Werros Namen von Canisius geschrieben), die Lästerung Calvins durch den Jesuiten Haius u. dgl. Allein dieß alles beweist nur, daß man sich wirklich gegenseitig in Druckschriften schmähte.

Eine Uebertretung der Censurvorschriften, der Druck eines Buches ohne Erlaubniß, konnte von sehr ernstlichen Folgen sein und selbst Ausweisung aus der Stadt nach sich ziehen. Oporin macht in seinen Briefen öfters darauf aufmerksam und warnt die ihm befreundeten Gelehrten Ampelander, Musculus, Bullinger ihm und ihnen durch Nichtbeachtung der Vorschriften nicht böses Spiel zu machen. Mochte er die Censoren auch in scherzhafter Satire Aristarchi und Vejoves nennen, so heißen sie doch ein andermal wieder Domini Censores, vor denen man gewaltigen Respekt hatte. Man wird die Briefe Oporins, in denen er die Censurverhältnisse bespricht, nicht ohne Vergnügen lesen können.[2])

Es kann im Allgemeinen unserer Vaterstadt nachgerühmt werden, daß der Nachdruck in ihr nicht zu Hause war, was ebenso sehr dem rechtlichen Sinn der Bürger, als der Obrigkeit zur Ehre gereicht; und wenn dennoch einzelne dergleichen Versuche hie und da vorkommen, so waren dieß nur vereinzelte Erscheinungen ohne Bedeutung. Erasmus klagt zwar im Januar 1522 schon über Nachdruck (epist. 616); allein die Klagen hören auf, als er kaiserliche Privilegien erhalten. Ferner wird in den Jahren 1602 und 1608 geklagt, daß einige Buchdrucker einen Bauernkalender unter dem Namen und Wappen der Stadt Freiburg im Breisgau gedruckt hätten, welcher eigent-

1) Dieser ist verfaßt von Abraham Musculus in Bern.

2) Vergl. Nro. III. IV. VI. VII.

lich einer gewissen Anna Schlumpin in Constanz und einem Hans Geörg in Freiburg rechtlich zuständig war. Emanuel König in Bern beschwert sich 1652 wegen Nachdruck der „Nagorischen Pflanzschul," und Schultheiß und Rath der Stadt Bern bemerken in ihrem Fürschreiben: „sie befinden weder billich und zuläßlich noch einiger Orten passirlich, daß einer dem andern mit Nachdruckung seiner mit Müh und Kosten an Tag gegebenen Bücher seinen dahar verhoffenden billichen Genoß gleichsam uß Handen nehme und seinen Nutz mit des andern Schweiß und Schaden schaffe." Allein, wie man sieht, waren diese nachgedruckten Bücher durchaus unbedeutend. Auch mochte es hin und wieder vorkommen, daß Manuskripte ohne Einwilligung ihrer Verfasser gedruckt wurden. So ist bekannt, daß durch Glarean und Münster, freilich in bester Absicht, Gilg Tschudis Werk: de prisca et vera alpina Rhætia cum caetero alpinarum regionum tractu, im Jahr 1538 ohne sein Wissen zum Druck befördert wurde, worüber er sich nicht wenig erzürnte.[1] Ebenso beklagt sich 1576 ein Hans Ehrenberg von Constanz, daß Samuel Apiarius „ein Raiß zum heil. Grab zu Hierusalem" unter seinem Namen, hinterrucks, ohne seinen Befehl gedruckt, was ihm bei ehrlichen und verständigen Leuten Spott, Schande und Nachred verursacht. Aber alles dieses kann, wie gesagt, nicht hinreichen, um auch nur im Entferntesten den Verdacht hervorzurufen, daß zu Basel der Nachdruck je sei begünstigt worden. Wir wissen vielmehr aufs Bestimmteste, daß die Obrigkeit streng gegen denselben einschritt. Als z. B. Robert Stephanus und sein Sohn sich 1557 beklagten, Oporin drucke ihnen ein Testament nach, wurde diesem sogleich befohlen, mit dem Druck still zu stehen, und erst als der Verleger Niklaus Barbier in Genf darthat, daß dieses Testament ein ganz anderes wäre, als das

---

1) Ild. Fuchs Eg. Tschudi's Leben und Schriften II. 62 ff.

von Stephanus gedruckte und er schon bei 400 Gulden Nachtheil erlitten, wurde der weitere Druck wieder gestattet.

Je weniger demnach andere über die Stadt Basel sich zu beklagen hatten, desto mehr diese über fremde Städte. So klagen im April 1558 Joh. Oporin, Joh. Herwagen jünger und Bernhard Brand, als solche, die in obgedachten Herrn Hans Herwagens Gewerb und Handel getreten, „daß etliche Winkeltrucker, als fürnemlich Johann Temporal in der Stadt Lyon, sämmtlich Exemplar, das jedoch mit merklichen großen Kosten an Tag gebracht, wider alle ihre Pflicht, Gehorsam und ihre natürlichen von gebietenden Herrn gegebenen und vergonnten Freiheiten und Privilegien ihnen zu großem Nachtheil und Schaden nachdrucken," und bitten deßhalb den Rath zu Basel, er möge bei den Amtleuten der Stadt Lyon auswirken, „daß sämmtliche Personen bei ihrem fürgenommenen Werk still gestellt und sie sich fürder von ihnen und andern keines Uffsatzes und Schadens besorgen müssen."

Aber noch eine andere Stadt war es, woher den baslerischen Druckern größerer Eintrag geschah. Unter den Städten der heutigen Schweiz hatte sich nächst Basel Genf den größten Ruhm durch seine Druckereien erworben. „Schon 1478," sagt Falkenstein in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst,[1] „und vielleicht noch früher waren die Pressen des ersten Druckers Adam Steinschauwer von Schweinfurt daselbst in Thätigkeit." Aber die Richtung, welche die Drucker Genfs einschlugen, war bald für die übrigen schweizerischen Gewerbsgenossen eine verderbliche;[2] namentlich für Basel wurde Genf ein Brüssel oder ein Reutlingen. Die Lage der Stadt an der Scheide dreier Länder, die Unabhängigkeit derselben vom Reich sowohl, als

---

1) Leipzig 1840. S. 271. Vergl. auch Favre-Bertrand notices sur les livres imprimés à Genève dans le 15e siècle, in den mémoires de la société d'histoire et d'archéologie de Genève. 1842. Bd. I.

2) Man vergleiche schon den Brief Oporins im Anhang Nr. II.

von Frankreich, die Handelsverbindungen nach diesem Land hin und nach Italien, endlich der etwas leichtfertige Volkscharakter, machen es uns einiger Maßen erklärlich, wie das Nachdrucksgewerbe hier seit einer langen Reihe von Jahren fortwuchern konnte.

Unter die frühesten Klagen gehört diejenige des Eusebius Bischoff oder Episkopius, Sohn des Nikolaus, der von Montdidier als Religionsflüchtling nach Basel gekommen war.[1] Er beschwert sich, daß ihm das 1580 gedruckte lexicon Scapulæ und die 1560 erschienenen loci communes Musculi[2] von Buchdruckern zu Genf nachgedruckt werden, und bittet seine Obrigkeit um eine Fürschrift an jene Stadt, der getrosten Zuversicht, „man werde solchen Raubvögeln, die contra fas et nefas und wider christliche Treue und Liebe (ohn alle Ursach) einem sein Brot vor dem Maul hinweg zu schneiden begehren, dermaßen zusprechen, auch ihnen ex officio gebieten lassen, daß sie solcher Unbilligkeit stillstanden und in das künftig ihre Sicheln in frömbde Frucht nicht brauchen sollen.“

Das Schreiben von Bürgermeister und Rath der Stadt Basel war vergeblich; es wurde durch dasselbe, wie eine folgende Beschwerdeschrift sich ausdrückt, nichts anders ausgerichtet, „dann daß gemelte Buchtrucker in ihrem bösen Fürnehmen je länger je mehr fortfahren, gleich als ob sie in unser Verderben einen theuren Eid zusammengeschworen.“ Daher neue Klagen im Oktober 1604 von Hieronymus Gemusäus und Conrad Waldkirch.[3]

---

1) Vergl. über ihn die Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte S. 125.

2) Diese waren eigentlich Verlag von Joh. Herwagen. Allein Euseb. Episkopius hatte nach dessen Tode 1564 die Herwagische Offizin an sich gebracht.

3) Ueber jenen ist hier der Ort ein Wort zu bemerken.
Hieronymus Gemusäus war der Sohn des berühmten gleichnamigen Professors der Physik, der eigentlich aus Mühlhausen gebürtig war. Seine Mutter war Sibylla Cratander, des Buchdruckers Andreas Tochter. Er betrieb das Druckgeschäft zuerst mit seinem Bruder Polykarp und nach dessen Tod (1579), wie es scheint, auf

Diese beiden klagen nämlich 1604, „daß erst in dieser Frankfurter Meß Samuel Crispin, Jakob Stören Tochtermann, ein nachgetruckt Buch, nämlich *Isocratem cum versione Hieronymi Wolfii* in 8° feil gehabt, so doch sollich Buch über die 40 Jahr in ihrem Gewerb gewesen und bisher von niemand, ja auch nit von ihren ärgsten Feinden angefochten worden, dann allein von den Genfern. Als sie vormals geklagt, daß ihnen der Isokrates in Folio nachgedruckt werde (1593) und deßhalb der Rath an ihre Obrigkeit geschrieben, hätten sie sich „so viel hievon gebessert, daß sie es jetzt auch in 8° getruckt, gleich als ob sie uns und die Statt Basel hiemit trutzen wollten." Gleichergestalt beklagen sie sich über die neue Auflage der *Paratitla Wessenbeccii* in 8°, und eine heimliche Verabredung, daß Jakob Foillet zu Mümpelgard das *corpus iuris canonici* drucken solle. Sie bitten deßhalb um Abschaffung dieser Unbilligkeit, die aller christenlichen Liebe und eidgenössischer Treu ganz zuwider und ihnen von keinen Papisten nie widerfahren, und im Fall die Genfischen Buchdrucker sich abermals

---

eigene Rechnung. Seine Frau war Christina Brylinger, Tochter des Buchdruckers Nikolaus Brylinger. Seine Druckerei befand sich auf dem Abelberg neben dem Engelhof. Sein Druckzeichen ist eine Variation des Oporinischen, wie er denn auch Oporins Nachfolger war.



Er starb 1610 an der Pest.

liederlich ußreden und mit nichtigen Worten unschuldig machen wollten, ihnen zu erlauben, der Genfer Hab und Gut in dieser Stadt zu arrestiren, bis zu Abtrag ihres erlittenen Kostens und Schadens. Die Regierung von Basel bewilligte ihnen ohne Anstand die nachgesuchte Fürschrift an die Genfer und ihr Begehren wegen Entschädigung, und dem Jakob Foillet zu Mümpelgard, welche Stadt mit Basel im Burgrecht stand, wurde geschrieben, „bei Verlust dieses Rechts und höchster Ungnad sich gemelts Buchs zu trucken zu enthalten."

Ueber die angeführten Bücher ist noch Folgendes zu bemerken. Die erste Ausgabe des *Isocrates* mit der lateinischen Uebersetzung Wolfs, eines gewandten Uebersetzers, erschien bei Oporin 1548.[1]) Nach dessen Tode erschien eine neue Ausgabe

1) Cum Cæs. Maiest. gratia et privilegio ad quinquennium. fol. Cf. *Fabricius* bibl. gr. ed. Harl. II. 796. Hier eine kurze Notiz über Hier. Wolf. Er ist geboren zu Oetingen in Schwaben 1517 und erhielt seine Bildung auf der Universität Tübingen, wo Joach. Camerarius und Jakob Scheck seine Lehrer waren. Hierauf eine Zeit lang Schreiber am Hof des Bischofs von Würzburg machte er, wie so viele andere Gelehrte, die Schule des Mangels und der Dürftigkeit durch. Wir finden ihn bald darauf in Wittenberg, und 1543 erhielt er durch Melanchthons Vermittlung eine Lehrstelle an der Schule zu Mühlhausen in Thüringen. Daselbst blieb er zwei Jahre und ging dann in gleicher Eigenschaft nach Nürnberg, wo er auf Geheiß des Raths zwölf jungen Leuten Unterricht ertheilte. Auch hier war seines Bleibens nicht. Von Nürnberg zog er nach Straßburg, fand bei dem Arzt Sebaldus Havenreuter gastliche Aufnahme und beschäftigte sich hier privatim mit Uebersetzen griechischer Autoren. Vergebens war seine Hoffnung in Straßburg eine Anstellung zu erhalten (Brief an Oporin 19. Febr. 1548, MS. der Bibl. zu Basel: „Argentinæ quod sperem nihil video. Sunt scholarchæ, ut audio, in exigendis laboribus quatuor aut quinque horarum singulis diebus perquam liberales, in decernendis præmiis tenaces et maligni. Eius generis et genii dominos quærendos esse non puto, sed fugiendos, tametsi me quærerent.") Er richtete seine Blicke daher auf das Pädagogium zu Basel; doch wurde einstweilen nichts aus diesem Plan, und er trat, auf Rechlingers Empfehlung, 1548 als Begleiter einiger jungen Leute von Augsburg eine Reise nach Paris an. Von da wandte er sich aber in der That nach Basel zurück. Die Angabe jedoch, daß er hier die Magisterwürde erlangt, scheint auf einem Irrthum zu beruhen; wenigstens findet sich in glaubwürdigen Quellen (dem theatrum virtutis et honoris) nichts davon. Sehr verdient machten sich um ihn die Grafen Fugger von Augsburg. Der eine, Anton,

1570, gedruckt von den beiden Gemusäus und Balthasar Han, welche die alte Firma des Oporin beibehielten.[1]) Im darauf folgenden Jahre 1571 erschien eine Ausgabe in 8°, ebenfalls **ex officina Oporiana**, und es folgten bald mehrere andere in den J. 1582, 87, 94. Bei Konrad Waldkirch, der überhaupt erst seit 1585 druckte, nicht früher als 1602.[2]) Die Genfer versäumten nicht, diese damals geschätzten und viel gebrauchten Ausgaben nachzudrucken. Paul Stephanus edirte 1604 und Samuel Crispin 1609 den **Isocrates**, *Pierre de la Rouiere* 1607 den **Demosthenes** und **Aeschines** ebenfalls mit der Uebersetzung des Hiern. Wolf. Die *Paratitla iuris sive commentarius in Pandectas et codicem* von Matthäus Wesenbeck, Prof. in Jena und geheimem Rathe beim Kurfürsten August, waren ebenfalls ein sehr geschätztes Buch. Sie erschienen zuerst bei Oporin (1563?), sodann bei Euseb. Episkopius, zu-

---

nahm ihn in sein Haus auf, der andere, Johann Jakob, machte ihn zum Vorsteher seiner Bibliothek, was er auch blieb, bis ihm vom Rath die Leitung des Gymnasiums übertragen wurde. Diese behielt er bis an sein Lebensende, das im J. 1580 erfolgte. Wolf war eine etwas unruhige Natur; nie zufrieden mit seiner Stellung ergoß er sich in Klagen über die Ungunst des Schicksals. So schreibt er an Oporin, der sein guter Freund war: „Sed nescio quænam fortuna mea sit. Ostentat mihi sæpe multa, postea ludificatur, et eorum, qui mihi consultum capiunt, rationibus, et nimia mea in obsequendo facilitate sæpe impedior." In wissenschaftlicher Beziehung ist sein Hauptverdienst dasjenige eines eleganten Uebersetzers aus dem Griechischen in's Lateinische. Besonders berühmt sind die Uebersetzungen des Demosthenes und Isokrates. Ueberdieß übersetzte er noch den Suidas, die Byzantiner Zonaras, Nicetas, Nicephorus Gregoras, Leonicus Chalcondylas, und kommentirte mehrere Schriften des Cicero. Eine Uebersetzung des Plato scheint nicht zu Stande gekommen zu sein. Petrus Ramus schrieb deßhalb an Joh. Herwagen jünger, Paris 7 Cal. Januar 1551 (MS. der Bibl. zu Basel). Der Rath von Augsburg gab ihm für die Uebersetzung des Isokrates 100 Joachimsthaler, für seinen Kommentar über Cicero de officiis 50 Gulden, und für die Uebersetzung des Suidas erhielt er vom Baron von Schönenberg 200 Gulden. Glückliche Zeiten, in denen die Philologen sich noch freistädtischer Municifenz zu erfreuen hatten!

1) Cum. Cæs. Maiest. gratia et priv. ad annos VI. fol.

2) Cum Cæs. Maiest. regisque Galliarum gratia et privilegio. **Basileæ ex officina Waldkirchiana anno salutis MDCII. mense Septembri.**

letzt bei Hieron. Gemusäus und seiner Gesellschaft. Wie sehr dieser Recht hatte, wenn er von großen Kosten sprach, mit denen er diese Bücher in seinen Verlag gebracht, sieht man aus einem Schreiben des Viktorin Wesenbeck,[1]) welcher nach seines Vaters Tod (1586) im Namen der Erbschaft dem Hieron. Gemusäus 1597 den Vorschlag macht, ihm die Privilegia für alle Bücher seines Vaters zu cediren, wenn er ihnen während der 20 Jahre, so lange dieselben währen, jährlich 300 Gulden oder sogleich baar 4000 Gulden bezahlen wolle. In diesem Brief ist auch zugleich schon der Genfer Nachdruck erwähnt. „Was nun die Paratitla anlanget," heißt es da, „das sie die Bücherräuber zu Genf wiederumb auffs Neu auffgelegt und gedruckt haben, solches ist mir schmerzlichen zu hören, wil auch auf das allereheste bedacht sein, damit man solchen Bucherraubern zuvor kommen möchte."

Der Rath der Stadt Genf gab auf die von Basel eingekommenen Beschwerden ausweichende Antwort und entschuldigte sich mit der Abwesenheit der betreffenden Drucker. Dieser Entscheid kann uns befremden und nicht befremden. Erklärlich wird er, wenn man erwägt, welches die damalige politische Lage der Stadt war; dagegen überrascht er, wenn man sich der Verpflichtungen erinnert, die Genf gegen Basel hatte. Damals nämlich in politischen Nöthen hatte sie wahrscheinlich, wie es ihr vorkommen mochte, wichtigere Dinge zu berathen, als sich in den Streit einiger Buchdrucker einzulassen. Savoyen, der gefährliche Nachbar, ließ ihr keine Ruhe; mit Mühe, obschon tapfer, hatte sie den tollkühnen nächtlichen Angriff des Herzogs in der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember 1602 zurückgeschlagen, welches Ereigniß, die sogenannte Eskalade, bei den Eidgenossen lebhafte Sympathien für die bedrängte Stadt erweckte, so daß z. B. in Basel ein Kalender erschien, „darin die Beschreibung der Savoyischen Geschichte wegen Besteigung

1) MS. auf der öffentlichen Bibl. zu Basel: Variorum ad varios epist. apogr. Nr. 23.

der Stadt Genf begriffen war." Eben deßhalb aber empfand sie auch das Bedürfniß, sich näher an diese anzuschließen, und so erschienen denn den 10. Dezember 1604 genfische Gesandte in Basel, die Herren Sarasin und Roset, um mit der Stadt Basel ein Sigill zu befestigen und zu bitten, sie zu einem zugewandten Ort der 13 alten Orte oder doch der Evangelischen auf- und anzunehmen.[1]) Aber noch etwas anderes war es, von dem man glauben sollte, es hätte Genf bewegen müssen, mit Basel in gutem Einverständniß zu stehen. In den Jahren 1570, 1583 und 1589 hatte nämlich der Rath der Stadt Genf 19000 Sonnenkronen in Gold geliehen. Diese bezahlte aber weder Capital noch Zinse, so daß im Jahr 1606 25 Jahrzinse, die 6250 Kronen betrugen, ausstanden. Vergeblich waren bisher alle schriftlichen Mahnungen gewesen; man sah sich genöthigt, ihr am 27. December durch einen Boten eine Leistmahnung in Form einer Urkunde zu übermachen, „daß sie in den nächsten 8 Tagen nach Uebergabe dieses Briefes mit vier reisigen Pferden anhero in unsere Stadt in eine öffentliche Gastherberge zum Wildenmann in Leistung einziehe, um daselbst eine rechte Geißelschaft, nach Leistens Gewohnheit, täglich müßig und unverdingt zu halten, auch davon nicht zu kommen, bis wir um ermeldte Zinse und ergangene Kosten befriediget und unklagbar gemacht werden."[2])

In dem gleichen Jahre, wo sich Basel dergleichen Maßregeln gegen Genf zu ergreifen veranlaßt sah, entbrannte auch wieder der alte Streit über den Nachdruck, und zwar heftiger, als jemals. Dießmal war es Sebastian Henricpetri, der klagend auftrat, der letzte namhafte Sproß der durch ihre Druckthätigkeit so berühmten alten Familie der Petri in Basel.[3]) Sebastian Henricpetri bat den Rath am 2. Juni 1606, um eine Fürschrift an die Stadt Genf,

1) Rathsprotokoll ad h. a.
2) Ochs VI. 260. 550.
3) Vergl. über ihn die Beiträge S. 150 ff.

daß sie doch ihre Bürger von dem hochschädlich Nachdrucken abhalten, oder auf den Fall des Verweigerns ihm gestatten möge, auf jener Hab und Güter zu fahren, wo sie betreten werden. Beides wurde ihm bewilligt. Bürgermeister und Rath sprachen in sehr ernstem Tone: „Nun hatten wir uns zu Euch versehen, Ihr würden unser mehrfeltig gethanes Ersuochen zu Erhaltung und Fortpflanzung nachbarlicher Freündschaft solch unbefugt Nachtrucken bei den eueren abschaffen. Weil nun aber dieser gefaßten Hoffnung entgegen es nicht beschehen, ja vielmehr dero stracks zuwider mit Nachtruckung anderer Exemplarien den unsren ferner unverantwortlich thätlicher Uebergriff von den eueren zugestattet: müßen wir gedenkhen, unser Freündschaft Ihr im geringem Ansehen halten." Sie geben sodann Nachricht von dem ihrem Bürger bewilligten Schutz und die Versicherung, daß sie den ihrigen alle mögliche obrigkeitliche Hülfe leisten werden.

Die neue Ursache des Streits war folgende. Paul Stephanus[1]) hatte das schon oben erwähnte von Eusebius Episkopius 1580 zuerst gedruckte lexicon Scapulæ, und *Pyrame de Candole* den von demselben 1583 edirten Homerus Græco-latinus ex *Spondani* revisione nachgedruckt. Die letzte Ausgabe war bei Sebastian Henricpetri 1606 erschienen; in dem gleichen Jahre der Nachdruck.[2]) Wie dieser angesehen wurde, möge

---

1) Sohn des Heinrich und Enkel des Robert, dieser durch seinen thesaurus linguæ latinæ (1532. 36) jener durch den thesaurus linguæ græcæ (1572) mit Recht verehrt. Paul ist geboren 1566 und starb 1627.

2) *Fabricius* bibl. gr. ed. Harl. I. 418. *Pyrame de Candole*, der Stammvater dieses in Genf angesehenen Geschlechts, druckte in Genf, Cologny und Yverdon, und stammte aus Marseille.

Johann Spondanus oder Jean de Sponde (denn er ist in Frankreich geboren 1557), hielt sich längere Zeit auch in Basel auf, wo 1583 zuerst seine Uebersetzung und seine Commentare zum Homer bei Eusebius Episkopius mit einem kaiserlichen Privilegium auf 10 Jahre herauskamen. Das auf unserer Bibliothek befindliche Exemplar ist ein Geschenk Spondans an Basilius Amerbach. Dieses Werk ist zu den in den Beiträgen zur Basler Buchdruckergeschichte S. 126 namhaft gemachten hinzuzufügen. Henricpetri schickte ein Exemplar der Ausgabe von 1606 an

das Urtheil eines der berühmtesten Gelehrten damaliger Zeit, des Isaak Casaubonus, darstellen. Derselbe schreibt an Sebast. Henricpetri, welcher ihm ein Exemplar zum Geschenk gemacht hatte,[1]) von Paris XIV. Kal. Apr. 1607: „Audio esse in finibus Allobrogum, qui editos a te libros magno sumtu et diligentia recudant. Si Regis Christianissimi auctoritate possent inhonesti lucri cupidi homines ab hoc pessimi exempli consilio dimoveri, sperarem posse facile impetrari, ut editionibus in tuam fraudem cusis nullus sit in hoc regno locus. Est omnino turpe Christianis ex alieno damno sua commoda captare."

Syndics und Rath zu Genf antworteten am 18. August 1606, da ihr Bürger de Candole auf ferner Reise abwesend und Petri sich weder persönlich, noch schriftlich durch einen Bevollmächtigten vor ihnen über die Druckereien verordneten Herren verantwortet hätte, so könnten sie über die Sache nicht entscheiden; sobald aber Petri dieß thue, soll er vergewißt sein, daß ihm gut schleunig Recht gehalten werde. Inzwischen übersenden sie die schriftlich abgefaßten Ursachen und Entschuldigungen ihrer Buchdrucker. Diese beide Schreiben sind in der That sehr merkwürdig,[2]) weil in ihnen ein für den speziellen Fall nicht mißlungener Versuch gemacht ist, den Nachdruck zu rechtfertigen. Zuerst de Candole: die klassischen Autoren werden gedruckt zum allgemeinen Besten, nicht zum Vortheil der Buchhändler; je mehr Drucke man habe, desto besser werden die Bücher befunden und desto wohlfeiler seien sie zu bekommen. Homer sei aber in allen Schulen ein frei und ein gemein Exemplar. Das Privilegium, das die Basler Buchdrucker hätten,

---

Causabonus nach Paris. Dieser schreibt ihm zurück: Placet sane mihi tuus hic Homerus, vel propter elegantiam characteris ac bonitatem chartæ, vel quia visa mihi quædam lectitanti hæc tua editio non negligenter fuisse accurata."

1) MS. auf der öffentl. Bibl. Variorum ad Varios epist. apogr. Nr. 23.

2) Auf der vaterländischen Bibl. zu Basel O. 21 a.

sei vom Kaiser gegeben und beziehe sich nur auf Deutschland; Genf aber, fünf Tagreis von Basel und unter einem andern Gebiet gelegen, handle nach Frankreich, Hispanien und Italien. Daher die Klagen der Basler nur auf Mißgunst gegen die Genfer beruhen, denen sie die Buchdruckerkunst entziehen und deren Betrieb sie schmälern möchten.

Noch in empfindlicherem Tone schreibt Paul Estienne. Er läugnet nicht, daß er den Scapula gedruckt habe, allein er behauptet, daß er gewisser Maßen ein Recht dazu habe. Denn das lexicon des Scapula sei nur ein Plagiat, ein schändlicher Auszug aus dem Thesaurus griechischer Sprach seines Vaters seligen, welcher demselben mehr den zwölf, ja auf die fünfzehnhundert Cronen gekostet habe. „Ich möchte gesagten Petri fragen, ob er, ehe und zuvor gedachter Thesaurus von meinem geliebten Vater seligen ans Licht kommen und ausgangen, er einichen Scapulam gehabt habe, der die Bronquellen und Wurzel der Wörter zusammengesucht, wie aber seither der gemelte Thesaurus ihnen solche in die Händt geben hat? Ich möchte leiden, daß gerürter Petri, da er sich auf die Handlung verstünde, Wort mit Wort der lateinischen Exposition, so des Scapula sein fürgeben wird, vergliche, würde er sehen, wie die alle Wort zu Wort aus gemeltem unserm Thesauro sambt dem Ueberrest genommen ist.“ Uebrigens bemerkt Paul Estienne, er habe nicht nur bloß den frühern Scapula gedruckt, sondern zu seiner Edition gethan 3 oder 4000 neuer Wort aus guten Authoren gezogen. Er schließt sein Schreiben endlich mit folgenden Worten: „Ich glaub, es seie der Petri eben der, den ich vor Jahren zu Basel zum Storchen angetroffen hab', er hat mit weiland Herrn Aubri[1]) seligen wegen Truckens gemelts Buchs disputirt und gestritten, und hat gemeldter Herr

---

1) Joh. Aubri, aus Frankreich gebürtig, 1596 Bürger von Basel und Buchhändler, hielt sich später in Frankfurt auf als Vorsteher der Wechelschen Druckerei, dann in Hanau, wo er starb 1600. In Basel trieb er nur den Buchhandel.

Aubri, wenn ich mich anders noch recht zu erinnern weiß, ihme fürgeworfen, er halte ihm den Contrakt nit, den sie gemelts Buchs halben mit einander getroffen haben. Damahlen sind sie beede durch mich mit diesen zur Sach dienlichen Worten geschweigt worden: daß sie namlichen mit einander streiten umb mein Gut, mein Erbschaft und umb ein Ding, das weder ein noch dem andern zugehörig, inmaßen sie sich gleich von einander gethan haben. Wann es die Nothdurft erforderte, könnte ich anderes mehr anziehen: aber ich will dieß genug sein lassen. Allein ich bitt unsere über die Truckereyen verordneten Herren, den Herren von Basel zuzuschreiben und an sie Recht zu begehren über die großen Injurien und Calumnien gesagts Petri."

Was die Sache betrifft, so hatte Paul Stephanus hier gewiß Recht, wenn er auch formell immer einen Nachdruck begangen hatte. Das lexicon des Scapula ist in der That nichts als ein Auszug aus dem Thesaurus des Heinrich Stephanus, einem Werk, auf das er 12jährige Arbeit und, wie wir gesehn haben, große Kosten verwandt, und das noch heutzutage allen unsern griech. Lexicis zum Fundamente dient. Als der Auszug des Scapula erschien, war Henr. Stephanus ökonomisch ruinirt; er führte fortan ein unstätes Leben und starb irren Geistes im Hospital zu Lyon 1598.

Trotz diesen Gegenvorstellungen scheint auch damals nicht viel ausgerichtet worden zu sein; die angefochtenen Bücher wurden und blieben gedruckt. Glücklicher war Henricpetri im Jahr 1629, wo er vom Rath zu Genf eine Erkanntniß auswirkte, die von allen Buchdruckern der Stadt unterschrieben wurde, daß kein Buch seines Verlags, welches ein Privilegium hätte, in Genf dürfe nachgedruckt werden. Allein, wie ernst man es damit meinte, das zeigte sich im folgenden Jahre 1630, als Philipp Albert neuerdings das lexicon Scapulæ nachdruckte und Henricpetri sich darüber beschwerte. Der Rath erkannte zwar, es sollen ihm 600 Exemplar des nachgedruckten Buches zu eigen und von jedem der übrigen ein halber Reichsthaler

Entschädigung gegeben werden; allein, wie Henricpetri schreibt, „blieb die Exekution gedachter Sentenz unangesucht und als inzwischen Albert gestorben und verdorben, sei vorgewendet worden, man wisse ferner kein Mittel, gedachte Sentenz zu vollziehen." Der Rath von Genf blieb in seiner Buchdruckerpolitik konsequent; alle Klagen suchte er von der Hand zu weisen; auf energische Maßregeln ließ er sich nicht ein. Als im J. 1649 der marchand libraire *de Tourner* wegen Nachdruck eines Buches des Dr. theol. Meyer von Basel [1]) verklagt wurde, suchte man sich auf die bekannte Art aus der Sache zu ziehen; ja noch im Jahr 1717 wurde eine Klage des Konrad von Mechel gegen Peter Jacquier wegen Nachdruck eines Kalenders von Syndics und Rath abgewiesen, weil Mechel kein Privilegium dazu gehabt habe.

So sind die Klagen der Basler Buchdrucker abgeprallt an den Gegenvorstellungen der Genfer und fruchtlos verklungen. Hat man sich dessen aber zu wundern, da bis auf den heutigen Tag in dem gebildeten Deutschland noch kein konsolodirter litterarischer Rechtszustand herrschend ist, von andern Ländern, wie Belgien, gar nicht zu reden? Sollte man es für möglich halten, daß nach den Bundestagsbeschlüssen von 1837 und den klaren Bestimmungen der Spezialgesetzgebungen einzelner Länder noch ein Prozeß vorkommen konnte, wie neulich in dem Streit der Gelehrten Paulus und Schelling? Und doch ist es so. Wie sieht es aber in der Schweiz aus? Wahrhaftig noch schlimmer als in Deutschland. Es sind nicht nur keine Bundestagsbeschlüsse vorhanden, sondern das litterarische Eigenthum ist selbst durch manche Kantonalgesetzgebungen nicht gewahrt.[2]) Daher sind denn auch in der neuesten Zeit schmähliche Nachdrucksversuche vorgekommen, und wenn

---

1) Wolfgang Meyer, Dr. theol. und Archidiakon, geb. 1577, gest. 1653.

2) Darauf macht auch Vulliemin aufmerksam, histoire de la confédération Suisse I. 205.

sich diese nicht häufiger wiederholen, so wollen wir glauben, sei dieß großentheils der dem Schweizervolke seit alten Zeiten nachgerühmten und Gottlob! noch nicht erstorbenen Treue und Redlichkeit zu verdanken. Möge diese ferner, so lange keine schützenden Gesetze vorhanden sind, den Schriftstellern und Gelehrten in ihrem guten Recht beistehen und den raubenden Nachdruck nicht aufkommen lassen!

III. Anhang einiger Briefe von, an und über Oporin.

I. Theod. Beza Jo. Oporino.[1]

S. Habeo tibi gratiam de iis muneribus, quæ ad me missa accepi, sed ea conditione, ut a me accipias *D. Calvini commentarios in Esaiam,* munus, si pretium spectes, minime quidem ἀντάξιον, sed quo longe magis animus noster excoli possit, quam corpus *D. Vessalii* labore cognoscis, quanquam certe, ut dicam quod res est, incredibilis est in hoc studio Vessalii δεξιότης. D. quoque *Gerbellii*[2]) et diligentiam amo et eruditionem suspicio. Sed quod antea quoque facere institueram cum D. Quinto Claudio, collega meo, viro eruditissimo, eius de Græcia commentarii fecerunt, ut quum Græcia *Sophiani*[3]) mihi quidem non plane satisfaciat *instituerim aliam pleniorem et uberiorem tabulam,* non tantum ex Ptolemæi tabulis, (quod fecisse videtur Sophianus, et ita quidem, ut multa videantur meliora fieri posse), sed comparatis et vetustis authoribus Herodoto, Thucydide, Livio,

---

1) Variorum ad varios epist. apogr. MS. der öffentl. Bibl. zu Basel Nr. 29. Beza war von 1549 bis 1550 Professor der griechischen Sprache zu Lausanne. Aus den in diesem Schreiben angeführten Schriften (namentlich Vesals de corporis humani fabrica libri VII, welche in zweiter Auflage im August 1555 erschienen) ergibt sich, daß dieser Brief am letzten Februar des Jahrs 1556 geschrieben sein muß. Calvins Commentar zum Jesaias war schon 1551 erschienen.

2) Nikol. Gerbel, Prof. der Geschtchte zu Straßburg † 1560. Vergl. über ihn Vierordt die 7 ersten Jahre aus der Reformationsgeschichte von Baden. Karlsruhe 1839. S. 25. Er schrieb, worauf diese Stelle sich wahrscheinlich bezieht, eine explicatio in Sophiani descriptionem Græciæ, die im IV. Theil des Gronovischen Thesaurus antiquitatum Græcarum steht, gleich von Anfang.

3) Nicolaus Sophianus ist besonders bekannt durch die Herausgabe einer Landkarte von Griechenland. Sie wurde noch 1601 von Jakob Grasser zu Basel neu aufgelegt. Man sieht aus diesen Stellen, daß Beza eine verbesserte Landkarte zu geben trachtete.

Strabone (deus bone quam misere nuper habito apud vos![1]) Pausania et aliis, ut antiquæ Græciæ descriptionem, quoad eius fieri poterit, perfectam habeamus. Nam de ea, quæ nunc extat, sic iudico, ut studium potius parandæ alterius excitare possit, quam lectoris cupiditati satisfacere, si quis antiquorum scripta cum ea comparet Græcia, quæ mendosissima est apud Ptolemæum. De *Diodoro,* si id scripsisses antea, de quo admonuisti me posterioribus literis, fortasse nihil essem de quoquam suspicatus, sed quid aliud facerem, quum descriptum esse constaret, nec de ea re quidquam ad me scripsisses? Folium illud, quod Conrado nostro dedi, ut coram tibi, fortasse eius rei nescio, ostenderet, ex decimo quinto libro descriptum est, ut plane appareat, non tantum priores libros, sed totum exemplar *ἀπογεγραμμένον.* De notis cognosces ex eodem Conrado, quam merito sim conquestus, quanquam hæc omnia ad te non puto pertinere; adeo de te amice et candide sentio. De prioribus quinque libris totoque etiam si placet exemplari (qua de re mecum etiam egit *Henricus Petrus,* cuius ad me literas misisti), ita tecum aget Conradus noster atque si ipse præsens essem. Nam cur *Stephani* sit mutatum consilium, malo ex co cagnocas, quam ex literis meis.[2]) Porro illud ex mea querela commodi uterque nostrum, ut arbitror, est consecutus, ut alter alterius candorem re ipsa intellexerit. Ad me quidem quod attinet, nihil soleo dissimulare, libenter autem egi acerbius, quam, etiam si quod suspicari merito poteram, verum esset, statuebam tamen hæc ut a se

---

1) Beza spielt hier auf die Ausgabe des Strabo an, die, von Markus Hopper besorgt, 1549 bei Henricpetri erschienen war „græce et latine, ab innumeris, quibus æque et Græcum exemplar et Latina translatio scatebant, mendis repurgati.“

2) Was aus den Arbeiten Bezas über Diodor geworden ist, ist mir nicht bekannt. Im Jahr 1559 erschienen zwei Ausgaben dieses Historikers, eine griechische zu Paris bei Henrikus Stephanus, und eine lateinische zu Basel bei Henricpetri „Sebastiano Castalione interprete.“ In keiner von beiden wird des Beza Erwähnung gethan.

non esse gesta, vel certe non malo consilio. De *Cicerone* miror quid tergiversetur D. *Hervagius*; mea quidem ego, etsi scio non esse contemnenda, gratis damen institueram dare studiosis, si modo quædam alia voluisset adiungere, quæ amicus quidam meus habet non vulgaria, et quæ libens etiam extorsissem ad ipsum Hervagium mittenda, si ulla ratione potuissem. Hæc autem, quanti sint alii æstimaturi, nescio. Illud scio, infinitis locis Ciceronis orationes his collationibus vetustorum et optimorum exemplarium potuisse nòn tantum emendari multis locis desperatissimis, sed etiam loclupetari. Sed ipse nimirum sequi non vult fidem nostram. Si quis ex vestris huc accederet, plenius cognosceret, num sint vanæ pollicitationes nostræ. Bene vale. Commendo tibi Diodorum nostrum, sed hoc imprimis postulo, ut mihi in eos libros, quos præstabo, præfandi sit locus. De mutua nostra amicitia sarcienda nihil scribo certus nimirum, a me, prudenter quidem non esse labefactatam. Vale iterum, et D. Gerbellio, mihi de facie ignoto, sed multis nominibus observando, meo nomine, quæso, salutem dicas. Raptim ut vides. Lausannæ prid. Cal. Martias (1556). Tuus Theod. Beza.

II. Jo. Oporinus Henrico Bullingero.[1])

S. Pro munere tuo, optime atque doctissime Bullingere, ago ingentes gratias daboque operam, ut intelligas, non male id tibi esse collatum. Quamquam non erat opus, equo sponte sua currenti calcar addere. Sum alioqui animo ad tibi gratificandum et tibi et piis atque eruditis omnibus atque imprimis reipublicæ paratissimo. Multo vero minus erat opus aliquid mittere pro libellis tuis, quos non ob hoc *Froschovero* dederam Francofurdiæ, ut a te pro illis aliquid

---

1) Variorum ad varios epist. apogr. Nr. 30. MS. der öffentlichen Bibliothek zu Basel.

mitteretur, cui longe etiam plures adhuc ex merito tuo mittendos, si velles, existimabam atque etiamnum existimo. Tamen quia amicitiæ velut pignus atque arrhabonem esse hunc Nummum apud Meris libenter recepi et in tuam gratiam, ut perpetuo quoad vixero conservem, sedulo curabo. *Conciones tuas in Apocalypsin* [1]) iam cœpi, et ex specimine quod ad Froschoverum aut ad te potius mitto, videbis. Utinam vero tam facile Froschovero, me satis futurum, quam tibi, sperarem. Dabo certe operam, ut bona fide exemplar imiter, a quo tamen hodie parum abfuit, quin discederem unico saltem verbo mutando, dum in pag. 4. primi ternionis, quem hic etiam mitto, Epiphanium a te Salamine Cypri Episcopum vocari legerem, ubi, quum non auderem Salaminæ per diphthongum scribere, libentius Constantiæ Cypri episcopum posuissem; ita enim Epiphanii Græca inscriptio habet, licet non ignorem apud Suidam esse *ἐπιφάνιος κωνσταντείας τῆς κύπρου ἐπίσκοπος τῆς πρότερον σαλαμῖνος.* Itaque reliqui Salamine, ut autographum tuum habebat, idque deinceps facturus sum, ubicunque tolerabile esse, quod forte nimius inepte curiosam offendere ne posset, deprehendero. Unum dolet, non esse melius descriptum exemplar, id quod vel ipsemet facturus eram, si temporis brevitas sineret. Nam editionem ad proximas nundinas, quantum in me erit, maturabo summo conatu; a multis enim desiderari iam satis intellexi. Proinde, quia non ita multo post in 8va, quam vocant, forma recudendus erit, si quæ forte leviores mendæ prima editione obrepserint, in secunda facilius, ut caveantur, curabitur. Idem de orationum tuarum secunda editione brevi futurum spero, quibus tamen interea aliquid, quod secundæ editioni addi possit, inve-

1) In Apocalypsim Jesu Christi revelatam quidem post angelum Domini, visam vero vel exceptam atque conscriptam a Joanne apostolo et evangelista conciones centum authore Heinrycho Bullingero. Basileæ per Joannem Oporinum 1557. fol.

niri a te cuperem, qua accessione etiam aliqua gratior secunda editio ad alteras, uti spero, nundinas prodire in publicum posset. Spero enim omnes, quotquot reliquos habeo, proximis nundinis distractarum iri. Atque utinam ita etiam conciones tuas imprimere meo et sumptu et periculo per Froschoverum licuisset, ut meo id nomine fieri cupit. Sed quod mihi permittere gravatus est, alii forte, ut recudat, permittere invitus cogetur. Neque enim vel defuturos *Genevenses* puto, si nulli alii sint, quos magno libri huius desiderio teneri intellexi, adeo ut etiam statim in Gallicam linguam se conversuros aliqui affirmaverint. Sed desino et oro Dominum, ut et te et me omnes ad nominis sui gloriam, et rei publicæ tam literariæ, quam ecclesiasticæ, utilitatem conservet incolumes. Bene vale et ineptiis hisce nostris ignosce, neque enim licet aliter. Basileæ 6 Maji 1557.

Joannes Oporinus, tuus ex animo.

D. Theodoro, Gualtero, Gesnero, Frisio et amicis per occasionem meo nomine plurimam dicito.

III. Jo. Oporinus Henr. Bullingero.[1]

S. Postquam nuper coepi ad te scribere, et obiter significavi, vereri me, ne diabolus tragœdiam aliquam excitet, visum est, apertius tibi iam exponere sed in aurem, quod dici solet, ne et sibi et mihi et illi ipsi, qui mihi indicavit, qui et prohibuit, ne cuiquam dicerem, fraudi sit. Et puto summe tua interesse, ut aperte scias, quid clam aliqui de tuis scriptis agant, quo sive zelo sive studio Deus novit. Ergo præiudicio scriptorum tuorum hactenus apud nos nullo ambigente receptorum et approbatorum adductus, non putavi opus esse, ut *censoribus nostris* legenda exhiberentur, quæ in Apocalypsin annostasti, sed libere, nemine in-

1) Variorum ad varios epist. apogr. Nr. 30. MS. der öffentl. Bibl. zu Basel.

terrogato, excudere et quantum licuit pergere coepi. Sed nunc audi, sed solus audi, nolim enim cuiquam præterea dici, dum ita securus pergo, supervenit *Sulcerus*,[1]) libere aperte et vere dicam, quod accidit, et se cum *Habio* consule vestro, qui nuper apud nos fuit, prandium sumpsisse inquit, eumque se inter cætera etiam quidnam Basileæ excuderetur interrogasse, se vero latere se quidem respondente, subiecisse eum, annon Bullingeri conciones in Apocalypsin hic excudantur. Oblatas quidem illas esse magistratui Tigurino, sed non permissum esse, ut Tiguri excuderentur. Idem Bernæ etiam tentatum repulsam esse passum, et mirari se, an hic Basileæ admissum sit, ubi responderi ille, se quidem nescire, an permissum sit quicquam tale, se enim clam esse nisi quod aliunde intellexerit, fore ut propediem apud nos prelo istæ committantur. Itaque eius colloquii fine facto ad me subito Sulcerus advolat, et quæ iam exposui omnia recenset, admonens interea, ut priusquam pergam et quod reliquum sit excudendum et quæ iam excusa sint, *D. Wolffango*[2]) inspicienda exhibeam. Pareo amicæ admonitioni. Recusat Wolffgangus; neque enim id amplius sui muneris esse, sed *Borrhao* ut exhibeam iubet.[3]) Accedo illum, qui principio te omnino nobiscum sentire affirmare hortatur, ut vel suo periculo pergam, neque opus ese videri sibi, ut a quoquam inspiciatur. Ego ut hortationi Sulceri satisfaciam omnino oro, ut post inspectionem pergere potius iubeat: id insuper adiiciens, si quid etiam impressis, iam foliis offendat libenter me vel meo sumptu recusurum, modo de mutandis ipse prius admonearis. Tandem igitur Borrhaus recipit se inspecturum. Post-

---

1) Simon Sulzer, der Nachfolger des Simon Grynäus in der Professur des neuen Testaments, war seit 1553 auch Antistes der Kirche zu Basel.

2) Wolfgang Wissenburg war im Jahr 1557 Rektor der Universität.

3) Martin Borrhaus, früher Cellarius geheißen, Prof. der Theologie und damals vermuthlich Dekan der Fakultät.

ridie ad me redit, atque non debere hac parte negligi, Sulcerum ait, itaque te Sulcero potius inspicienda omnia tradidisse atque ita fore operæ pretium duxisse. Interea pergo ego bona spe fretus in secunda parte eam facile absoluturus, antequam reliquas Sulcerus percurrat; quid futurum sit, dominus novit. Sed non potui non commoveri initio, cum ita solicitum illum vestratis, quem ego dixi, colloquium mihi recenseret. Et puto plurimum interesse tua, ut intelligas, qualiter de te aut tuis homines, de quibus forte nihil non boni suspicaris, sentiant. Quod si male ego metuo, quæso, da id, quicquid est, amori erga te meo et gratificandi tibi studio, et noli id vel Sulcero vel cuiquam alii exponere, ne ego apud Sulcerum, qui plurimum nostris conatibus obstare posset, si vellet, vel levitatis vel arcani mihi a se commissi non bona fide celati crimine laborare incipiam. Facile autem inde iudicabis, quid per occasionem scribere vel ad ipsum Sulcerum vel Borrhaum debeas. Et videretur mihi omnino opportunum, ut obiter ad Sulcerum scriberes, te Apocalypsin tuam mihi excudendam dedisse et orare ipsum, ut per otium inspicere quædam velit, et si quid forte sive ipsi, sive cuiquam alii displicere posset, cupere in tempore admoneri, ne vel tibi vel typographo vel rei publicæ fraudi sit etc. vel tale quicquam et omnino dissimula totam hanc, quam nunc recensui, historiam, et me quoque per occasionem, quid facto sit opus, postea instrue. Non desino enim interea et pergo, quantum licet pro tempore ac spero, dominum studio nostro non defuturum. Mitto iam rursum ternionem h. hodie, per Argentinensem quendam f. et g. misi. Rescribe an acceperis literas hasce et tutas. Vulcano confestim trade, nusquam enim tuta fides.

Bene vale 30 Maji 1557.

Johannes Oporinus tuus.

IV. Io. Oporinus Henr. Bullingero. [1])

S. Ago ingentes gratias de concilio tuo, ut si *libellus ille Pinceri*, si ad ipsum remittatur, excudi ad proximas nundinas non possit, potius ita, ut a te excudatur neque longius differatur editio ac tua venia ad ipsum cum impresso libello etiam observationes in eundem vestræ remittantur, quæ scio ipsum gratissimo animo accepturum, quippe qui te ultro doctorum hominum apud nos censuræ ipsum subiicere velle scripsit. Alioqui certe si ad illum remitteretur, non solum ita cito me ab eo receptum, ut excudi in tempore possit, sed forte nunquam recepturum esse metuo. Ostendi eundem postquam a te mihi remissus est, et *Doctori Wolfgango* [2]) nostro, qui post dies aliquos, quos eo perlegendo impendit, ita mihi respondit. Libenter enim ipsius etiam iudicium tibi communicabo. *Libellum de domini cœna* legi integrum, nam cum cœpissem ita me nescio qua dulcedine alliciebant principia, invitabant sequentia, ut ante cognitum finem quiescere non potuerim. Ergo talem inveni, ut mea quidem censura omnino imprimendum censerem, ne tanta margarita alicui incognita maneat. Neminem ego hactenus vidi aut legi, qui utriusque partis tam cognitas habuerit rationes, tam distincte tamque apposite de singulis huius controversiæ partibus disputatum idque sine omnibus conviciis, quod rarissime hodie aggrediuntur. Nisi quod authoris nomen additum non est, quod si quoquo modo addi possit, fac ut fiat, ne contra legem nostri magistratus facere videamur. Etiamsi irascetur ille, modo non peccet. Hæc dominus Wolffgangus. Tanto itaque alacrius ad illum excudendum me parabo neque differam longius, nisi donec de *Philippi ad Calvinum epistolis* quoque, una

---

1) Variorum ad varios epist. apogr. Nr. 31. MS. der öffentlichen Bibl. zu Basel.
2) Der genannte Wolfgang Wissenburg, Prof. der Theol. und Pfarrer zu St. Peter.

atque altera saltem an extorqueri ab eo tua opera possit, certior factus fuero. Ago itaque et de hoc ipso gratias tibi, quod te iam ad ipsum scripsisse ais. Sive igitur illæ ab eo impetrentur, sive non satis mihi est, quod *tuarum mihi edendarum potestatem facis*, quænam cum iudicio Phil. ad Palatinum pulchre libello isti Pinceri adnectentur, atque ita, ut in plurium manus perveniat Pinceri libellus, occasionem dabunt, qui forsitan a pluribus alioqui negligeretur ob scriptoris novitatem, et argumenti a tam multis hactenus tractati et male etiam fere apud plurimos audientis invidiam quasi aut nauseam. Remitto ad te epistolas tuas, ita ut ab Erasto eas accepi. Sed ne illis tibi carendum esset, heri statim acceptis literis tuis, cum illas ad Erastum missas remitti ad te velle intelligerem, descripsi omnes una cum præfatiuncula tua: in qua si quid mutare voles, facilius id ipsum solum quam epistolas simul omnes ad me remittes. Omnino enim adiicere libello Pinceri statui, nisi tu aliud consilium capias. Itaque oro quicquid in *epistolio tuo* illis præfixo mutare voles, item prima quaque occasione ad me mittas. Doleo equidem Brunnemnimum venisse ad me Heidelbergam profecturum. Non habebam seria quædam et valde necessaria, quæ eo scriberem. Et nisi intra mensem tabellarius aliquis mihi sese offerat, eo iturus proprium tabellarium mittere eo cogor propriis impensis. Vide siquis vestrum forte ibit, quæso eum ad me prius dirigito, libenter subsidii aliquid ad viaticum addam. *De perturbato Galliæ statu* valde doleo tantoque magis, quanto maiorem de eo in dies melius habituro spem iam dudum contraxerim. Orabimus autem deum patrem domini nostri Iesu Christi, ut gloriæ nominis sui rationem habeat et ecclesiæ suæ tam misere periclitanti succurrat. Bene vale et ignosce, nimis enim prolixitate nugarum mearum tibi molestus sum. Basileæ 25 Novembris a. 1560.

Ioannes Oporinus tuus ex animo.

V. Oporinus Abrahamo Musculo.[1])

Wolgelerter, günstiger, lieber Herr. Es hatt mir deß *D. Hervagi* seligen verlassen Wittfrow, mein lieber Gevatter,[2]) üwre Brief zu lesen geben, dorinn jr ihro schryben der *Commentaria* halben üwers lieben Vatter seligen in *epistolas ad Philippenses, Colossenses etc.*[3]) so von den *Censoribus* ettwas darinn solte geendert werden, daß mans üch ehe wider solle zuschicken, und uff sollichs hat mich min liebe Frow Gevatter angesprochen, üch inn ihrem name zuschryben, wie es ein Gstalt darumb habe, hieruff üwer rhat und Hilf verhoffende. In welchem ich ihro gern gewillfahrt: dann ich der Sach zuvordrist, demnach auch ihren und den ihren, von vielfältiger Diensten wegen von ihrem Herrn seligen empfangen, zu dienen schuldig und geneigt bin. Und ist die Sach also gestaltet: daß, wiewol das Buch von D. Hervagio seligen ettlich monat lang den *Censoribus* übergeben, und von ihnen ihm wider zu-

---

1) MS. der Stadtbibliothek zu Zofingen Es ist bekannt, daß diese Bibliothek eine äußerst werthvolle Sammlung von Briefen schweizerischer Reformatoren enthält, die aus der Hinterlassenschaft der beiden Berner Theologen Wolfgang und Abraham Musculus herrührt. Man sehe Balthasars Helvetia I. S. 665. Wolfgang Musculus oder Müßlin ist geboren 1497 zu Dieuze in Lothringen. Von 1531 an Prediger in Augsburg, verließ er die Stadt, weil er das Regensburger-Interim nicht annehmen wollte. Er kam nach Bern und bekleidete von 1549 bis 1568 die Professur der Theologie daselbst. Er schrieb zahlreiche Schriften. Besonders haben einen Namen die auch in diesen Briefen erwähnten loci theologici, welche drei Auflagen erlebten. Abraham ist sein Sohn und zwar der berühmteste unter den Söhnen, Dekan und erster Pfarrer der Stadt Bern, starb 1591. Ein anderer Sohn des Wolfgang, Heinrich, war Pfarrer zu Zofingen von 1577 bis 1583. Die Mittheilung der Briefe aus der Stadtbibliothek zu Zofingen verdanke ich der Gefälligkeit der Herren Fürsprech Strähl und Bezirkslehrer Busch daselbst.

2) Es war die Wittwe von Johannes Herwagen, Sohn, geborne Elisabeth Holzach, dieselbe, welche Oporin im J. 1565 heurathete.

3) **In Divi Pauli epistolas ad Philippenses, Colossenses, Thessalonicenses ambas et primam ad Timotheum commentarii nunc primum in lucem editi Wolfgangs Musculo Dusano autore. Basileæ ex officina Hervagiana anno MDLXV.**

gestellt, und zu trucken erlaubt, aber erstlich nütt darinnen geendert worden, sunder allein ettliche örter gezeichnet, welche die *Censores* ettwas zu endern zesin vermeinten, doch dasselbig dem *typographo*, oder D. Hervagio selbs befohlen. Wie mir nun D. Hervagius selig selbs sollichs zu trucken überlifert, hatt er mir nütt anders gsagt, dann es sye zugelassen, ich sölle nur mitt dem trucken fürfaren. Indem hatt ihn unser lieber Herr Gott zu Gnaden beruffen, und bin also biß zum end der Epistel ad Philippenses kummen. Bald darnach wird ich vom Herrn Bernard Brand [1]) beschickt, welcher mir angezeigt, wie daß *D. Sulcerus* und *Coccius* mitt ihm gerhett, daß ettliche loci zuendern waren, sölte man mich derohalb warnen, daß nit etwa ein Unruw daruß entstunde. Uff sollichs hab ich das Exemplar, sammpt alles so getruckt, ihnen wider zugeschickt. Do hand sy inn dem übrigen Exemplar ad Colossenses 2 locos gezeichnet ußzelassen: und ad Philippenses, so schon getruckt, 2 Bogen befohlen anders zu trucken: und sollichs allein, künftige Unruw, so sich vom *Brentio* ettwa erheben möchte, zu vermyden: Sunst aber der explication deß Texts gar nüt nachteilig. Diewyl aber in den 2 getruckten Bögen nitt wol mag ettwas usplyben, man welle dann anstatt deßselben ettwas anders hinyn setzen, welches zuthun die Censores schon begeben, aber noch nitt beschehen: hatt uns für gut angesehen, üch hierob zu schryben, ob ir üch villicht selbs herab verfügen, und helfen welten, damitt der sach weder zu vyl noch zu wenig beschähe, und sollichs von ihnen selbs uffs aller früntlichest impetrieren möchten: dann hirinn weder durch mich als der ich in diser Sach nur ein spottknecht und diener bin, noch durch unser Frow Gevattern, als einer verlaßnen

---

1) Bernhard Brand, früher Professor der Rechte, dann Zunftmeister. Hulde. Coccius Prof. der Theologie und seit 1562 Pfarrer zu St. Peter.

Wittfrowen, dero sich in sölcher Sach gegen den Censoren nieman gern annimpt, ettwas zeerlangen schlechte Hoffnung sin würde. So aber das Buch nitt schon über das halb usgetruckt were, were die Frow Gevatter willich, üwerem Begehren nach, üch des exemplar eh wider zeschicken, dann daß sy ohn üwer wißen oder willen ettwas darinn welt haben endern lassen. Hirnäben aber bedunkt uns nitt unfruchtbarlich zesyn wann jr zu eim überfluß ein früntlich fürschrift von üwer oberkeyt, so üwerm Vatter seligen ettwas geneigter, an die Herren Censores oder Consules, mit üch brächten: welche jr erst dann herfürbringen möchten, so jr üwer begär nitt frywillig von den Censoribus erlangen möchten. Deß andern Buchlins halb, darinn üwers Vatter seligen läben und tod beschriben, hab ich unser Frow Gevattern erbetten, daß sy mirs nur 2 oder 3 Tage lyhen welle, daß ichs doch vorhin, ehe es wider weg geschickt werde, überlesen möge. Wann je dann selbs herab kämen, welten wir ouch ein rhatschlag davon und von dem *Christianismo* oder *Regno Christi*, so auch noch zu trucken ist, fassen. Söllich min schryben wellend also im besten verston. Ich far diewyl für, mitt Gottes hilf: guter hoffnung, wir wellend biß Faßnacht schier mitt fertig werden, bis uff den Index. Der liebe Gott welle üch, und wer üch lieb ist, in langer Gesundheit und Wolfart erhalten: Amen.

Gegeben zu Basel, den 23 Januarii 1565.

Hæc Germanice, cum Latine maluissem, scribere oportuit, ut a vidua ipsa legi possent. Ignosce itaque. Nam in Germanicis minus sum exercitatus.

Iterum vale.

Joan. Oporinus, tuus ex animo.

Doctiss: Viro D. Abrahamo Musculo, Theologiæ apud Bernates Professori, etc. Domino et amico suo inprimis colendo. Bernæ.

VI. Io. Oporinus Abrahamo Musculo. [1]

S. Mitto ad te, mi D. Abrahame, *partem commentariorum parentis tui*, p. m. *in epistolas aliquot canonicas*, ut videas locum unum atque alterum in epistolam ad Philippenses, in quibus paucula quædam verba mutanda videbantur, omnino ita expressos esse, ut erant in autographo scripti. Et spero, si rem placide ac citra contentionem, ut cœpimus, expedire studeamus, a *dominis censoribus* nos haud difficulter impretaturos, ut ad alia etiam clementiores se præbeant. Sentio enim, nihil aliud nos spectare, quam ut sarta tecta maneat inter pios fratres concordia, cui dissipandæ plus satis ac nimium potius a multis hoc nostro seculo insudatum est hactenus, dum de lana sæpe caprina atque asini umbra contenditur. Charitatis vero mutuæ nulla habetur ratio, atque ita suo quisque instituto mordicus defendendo magis quam cedendo alteri et alterius jugum portando, atque ita diaboli cribro, quo mutua fratrum dilectio dissipatur, laxando minus certatim quidam incumbunt. Ubi si potius coniunctis inter nos animis ac viribus communi ecclesiæ hosti Antichristo nos opponeremus, longe maius operæ facturi essemus pretium, quam dum ita *lædimus inque vicem et præbemus crura sagittis*, ut præclare *Persius* ait [2]). Proinde iubeo te quoque cum tuis animo esse tranquilliore ac nobiscum ad ædificationem potius anniti ac sperare, totum negotium impressionis nostræ optime cessurum neque futuram occasionem iustam saltem et dignam, vel novam inter nos tragœdiam excitandi vel eorum animos exacerbandi, absque quorum ope ac favore Spartam a domino nobis iniunctam adornare saltem in patria mansuris non liceret. Ex-

1) Variorum ad varios epistolæ apograph. Nr. 25. MS. der Bibliothek zu Basel. Das Original auf der Stadtbibliothek zu Zofingen, nach welchem wir die etwas fehlerhafte Abschrift verbessert wiedergeben.

2) Sat. IV. 42.

pectabis itaque placido nobiscum pectore, dum et reliqua intra paucos dies absolvamus, neque vel de fide nostra neque debita in parentis tui optimi ac sanctissimi cineres observantia dissides. Dabimus enim pro virili operam, ut intelligas, nihil magis curæ nobis fuisse, quam ut bona fide omnia ita, ut in autographo continentur, a nobis etiam expressa publico ecclesiæ commodo prodeant. Nisi si forte per operarum incuriam leviuscula interdum errata, ut fieri solet, commissa fuerint: quæ nulli hoc tempore quantumvis Lynceo in præsertim tantæ et familiæ, quam pestis reliquam nobis fecit, negligentia et occupationum mole, (octo videlicet prælorum curandorum perpetua per hanc hyemem exercitatione) ita prorsus cavere possibile fuerit. Proinde si hac parte nobis ita gratificatus fueris, spero nullam neque tibi turbarum excitandarum aut tranquillitatis inter nos commovendæ materiam fore, neque novam difficultatem nos apud magistratum nostrum incursuros, apud quem alioqui plus satis (citra culpam tamen, quod deus novit) suspecti de novandarum subinde rerum studio sumus hactenus, ut in me uno cusum iri hanc fabam, quod aiunt [1]), si quam moveretis mihique uni si quid intriveretis (?) exeundum fore certissimum sit. Quæso igitur, quod iam dixi, ut de mea in vos fide et debita in patrios manes observantia nihil dubitetis mihique ac honestæ tuæ quoque viduæ hac in re parcere nosque porro, ut hactenus facis, amare studiaque nostra precibus quoque vestris commendare Domino ne gravemini. Bene vale cum tuis. Basileæ Idibus Februarii A. 1565.

Joannes Oporinus tuus ex animo.

VII. Io. Oporinus Valentino Ampelandro. [2])

S. *Christianismum tuum*, sive *de Christi regno librum* mihi inspiciendum exhibuit *vidua Hervagiana,* quod in eius-

1) Terent. Eunuch. 2. 3. 90. *At enim isthæc in me cudetur faba.*
2) Bibliothek zu Bern Cod. A. 27. mitgetheilt von Sinner catal. cod. Mss. bibl.

modi rebus neminem habet, cuius consilio tuto possit uti. Eum ego obiter inspexi, et quod nullum autoris nomen adiectum erat, et rerum dispositio simul ac dictio placebat, ipsum D. Musculum autorem esse libri putabam. Hortatusque sum viduam, ut *censoribus* eum mitteret. Dignum enim mihi videri librum editione neque putare quidquam esse in toto libro, a quo offendi facile possint, nisi sub finem quod de cœnæ negotio paucis aliquot paginis tractatus insertus est. Itaque audiemus et de illo censorum iudicium, quod tamen in postremum moderatius fore spero post scriptas ad nostros Abrahami litteras, quas tamen ipsas voluissem minus acerbas atque dentatas fuisse. Profecto nobis hic non luditur de cassa nuce, dum ab istis *Aristarchis* pendendum aut pastoratus functione nostra cessandum aut urbe cedendum est (der Tüfel hat uns mit dem nüwen Babstumb beschissen, quod libertatem evangelii renovati doctrina primum vix partam pastoratus evertit; ut in veteri papatu iam plus libertatis sit, quam in rebus publicis evangelica doctrina restitutis), quæ postrema duo ita nobis incommoda essent futura, ut quidvis potius quam hoc accipiendum esse nobis facile statueremus. Oro itaque te quoque, mi D. Ampelander, ut ab D. Abrahamo placidiores litteras ad nos, sive D. *Cocium,* scholarum nostrarum rectorem, impetres. Placari enim *Vejoves* illi, non irritari volunt. Et habet quævis res publica sua quædam, quæ vel immutari vel impugnari ab aliis etiam meliora sentientibus, non semper æquo animo fert. Cœterum de opere tuo sive Christianisimo cuperet vidua scire, quanti facias, et an aliquid ultra missos ad te libros, quorum catalogum in rationibus etiam meis invenit, exspectes amplius. Forte enim, missa prius a te præfatione, cum a censoribus adprobata

---

Bern. III. p. 252 sq. Valentin Ampelander oder Rebmann war Professor der griechischen Sprache zu Bern und starb wahrscheinlich 1588.

fuerit, et Deus nobis vitam produxerit, de eo aliquando edendo consilium inibit. Bene vale et ignosce occupatiori, quam ut tales, quales cuperem, litteras scribere ad doctos homines possim. Basileæ Id. Febr. 1565.

Ioh. Oporinus tuus ex animo.

VIII. *Oporinus Abrahamo Musculo.*[1]

S. Gratissimæ mihi fuerunt, ut semper, literæ tuæ, mi D. Abrahame: cum quod desiderium tuum alendæ, quæ nuper adeo inter nos inita est, amicitiæ declarant, quo nihil mihi gratius potest contingere: tum quod te cum tuis in publica ista pestis grassantis apud vos calamitate, adhuc esse incolumem testantur, quod ut perpetuum sit Deum ex animo precor. *Historiam de vita et obitu parentis tui per Fedmingerum* ad te remitto, ut ipse potius per ocium eam denuo inspicias, et quæ addenda, demenda, aut omnino mutanda esse censueris, tuo potius quam cuiusquam arbitrio fieri cures. Si dein ad me miseris, per occasionem, uti in publicum etiam prodeat, curabo.[2] Operæ præcium autem videretur, si coniuncta aliorum esset vitis, recentiorum dico, et qui nuper in Domino obdormiissent, (quarum aliquas habeo, aliquæ adhuc colligi sive conscribi possent) ederetur: vel alicui parentis tui lucubrationi proxime edendæ adiungeretur; nam ut seorsim edatur, minus consultum videtur, nisi aliud forte consilium tempus (quo mutantur omnia) in postremum suppeditet. Nihil alioqui in ea est, quod summopere mihi arrideat. Mitto etiam *Xysti Betuleii in Lactantium Commentaria*, quæ pro *Henrico Petro* nuper impressi, et ab eodem iam 15 batziis emi, et *Corpus Veteris Testamenti*, quod 12 batziis vendi solet. Pro quibus si aliquid butyri

1) Stadtbibliothek zu Zofingen.
2) Sie erschien erst 1595 im Druck.

mihi, aut caseorum comparari ad proximum mercatum vestrum curares, rem mihi gratissimam faceres. Nam apud nos non solum multo quam apud vos carius emitur butyrum, sed neque emi etiam propter penuriam potest. Quicquid autem mittes, per *Isaacum Lichtenhahn* civem nostrum optime curabitur. Cui etiam, si quid ultra precium debitum exposueris, statim dabo, aut cuicunque iusseris. Bene cum omnibus tuis vale, et Deum ipse etiam pro nobis ora. Basileæ 6 Decembris 1565.

Ioann. Oporinus, tuus ex animo.

(Optimo atque doctissimo Viro Abrahamo Musculo, Ecclesiastæ Bernensi, &c. &c. Domino et amico suo inprimis colendo. — Bernæ Helvetiorum.)

IX. Io. Sturmius Basilio Amerbachio.[1]

Allatum ad nos est, *Oporinum in matrimonium habiturum doctoris Iselini viduam*, sororem tuam. Valde gaudeo cum propter Iselini liberos, qui meus Lutetiæ domi meæ discipulus fuit, cum etiam propter te patremque tuum Bonifacium Amerbachium, cuius mihi gratissima et honorifica memoria est. Spero enim et fore confido, ut istud matrimonium sororique et Oporino iucundum et tibi liberisque sororis frugiferum futurum propter Oporini facilitatem, fidem, diligentiam, humanitatem. Neque dubito, quin præter me permulti viri docti et magni hac de causa gavisuri sint, quibus Oporinus charus atque exceptus semper exstitit. Primum

---

1) Bibliothek zu Basel. Variorum ad varios epistolæ apogr. Nr. 28. Johann Sturm, einer der gelehrtesten Humanisten des 16ten Jahrhunderts (geb. 1507, gest. 1589), hatte in Staßburg eine so berühmte Schule, daß sie von Kaiser Maximilian 1566 zur Akademie, und Sturm zu ihrem Rektor erhoben wurde. Ein besonderer Charakterzug desselben, dessen wir schon oben Erwähnung gethan, war seine Gutthätigkeit. Gegen die Religionsflüchtlinge aus Frankreich bewies er sie dergestalt, daß er selbst in Armuth gerieth.

igitur gratulor tibi affinitatem hanc, deinde oro, ut Oporinum tua bonitate, benevolentia humanitate ita tractes atque complectaris, quemadmodum nos omnes volumus atque optamus, quibus chara est non solum salus, verum etiam et quotidiana Oporini industria et vita; quam utinam summa cum lætitia in hoc connubio transigat. Scribet, opinor, etiam hac de re Doctor *Ludovicus Grempius* [1]), et scio subscriberet hisce literis meis, si id postularem. Hæc igitur duo rogo, ut in bonam partem accipias: tum ut ignoscas, si quid hic peccem, et amori ascribas, si quid per imprudentiam peccatum est. Vale, mi Basili doctor. Argentorati 13 Iulii 1566.

Tuus Ioan. Sturmius.

Ornatissimo et doctissimo viro Doctori Basilio Amerbachio amico observando.

X. *Oporinus Abrahamo Musculo.* [2])

S. Ostendi *Episcopio* literas tuas, qui se libenter ea omnia, quæ petis, una cum Chrysostomi operibus ad te missurum dixit: et ut ita iam ad te scriberem oravit. Sed in præsentia non potuisse mittere, cum ob alia quædam, tum quod *Frobenius*, qui Chrysostomi exemplaria habet, iam non sit domi, ut ab eo petere nequeat: et sibi etiam statim aliquo proficiscendum affirmabat. Proxima autem vectura occasionem se mittendi minime neglecturum. Proinde boni consulere te vult eos, quos uno fasciculo colligatos iam mittit: quos a vestro bibliopola accipies. Cæterum, quod ad parentis tui s. m. Commentaria ad Philippenses, Colossenses etc attinet, male tibi persuasum est, centum aut nescio quot exemplaria esse ex *Sulceri* præscripto mutata,

1) Dr. Jur. und Syndikus zu Straßburg.

2) Stadtbibliothek zu Zofingen.

quorum ad te mitti petis. Neque ullum ad se exemplar Sulcerus recepit, aut cuiquam distribuit, sed *Hervagianæ officinæ* omnia sunt relicta. Vix enim unum atque alterum verbum est mutari iussum, idque a *Coccio, Bernardi Brandi* et nescio quorum aliorum autoritate: cum, si omnia, quæ illi cupiebant, mutare debuissem, integræ etiam paginæ fuissent omittendæ. Sed quia nihil erat, quod in eorum, quæ iam excusa fuerant, locum subiicere poteramus, neque id ipsi tibi permitterent, et a me potius id fieri quomodocunque vellent, abstinui ego in totum, et eos persuasi, ita esse facta omnia, ut nemo iure conqueri posset. Proinde bono animo es, recta et bona fide expressa sunt ea, neque cuiquam, nedum parentis tui sanctissimis manibus ulla iniuria illata. Quod ad fratrem tuum Fridericum attinet, multum illi me debere eo nomine censeo, quod me invisere dignatus est. Cumque libenter ei aliqua in re meum animum declarassem, isque nihil aliud, quam duos florenos (nisi fallor) mutuo ad viaticum peteret, gavisus equidem sum, ab ipsomet mihi materiam gratificandi ipsi offerri, et in maioribus etiam, si opera mea ei fuisset opus, facilem ac promptum me exhibuissem. Salutabis eum amanter et officiose meo nomine, et quidquid est pecuniæ a me mutuo acceptæ, ut bibliopolæ vestrati Stubero meo nomine persolvat, hortator, nam is mihi pro ea butyrum emet, uti spero. Bene vale. Basileæ 29 Maii 1568.

Ioan. Oporinus, tuus ex animo.

(Doctissimo Viro D. Arahamo Musculo, Theologiæ apud Bernates Professori etc Domino et amico suo singulari. Bernæ.)

Reisebemerkungen von Jacob Bernoulli.

Reisebemerkungen von Jacob Bernoulli.

Die Beschäftigung mit der Sittengeschichte, der Denkweise und den Lebensansichten früherer Jahrhunderte gewährt uns einen eigenthümlichen Reiz. Wir sind so leicht geneigt die Art und Weise wie wir die Dinge anzusehen gewohnt sind, als die allgemein geltende zu betrachten, daß es uns überrascht eine andere, oft ganz verschiedenartige Auffassungsweise der Gegenstände anzutreffen. Daher das Interesse, welches Briefwechsel, und ähnliche vertrauliche Mittheilungen über ganz alltägliche Gegenstände uns darbieten, wenn sie über früher bestandene Verhältnisse sich auslassen.

Die fragmentarischen Beiträge, deren Zusammenstellung hier versucht wird, sind einem kleinen, wohl sehr wenig bekannten kleinen Manuscript entnommen, betitelt: Jacobi Bernoulli Reißbüchlein, welches im Besitze Herrn Prof. Rudolf Merian sich befindet. Der Verfasser ist der berühmte Jacob Bernoulli, der älteste in der Reihe der Mathematiker ersten Rangs, welche unsere Vaterstadt hervorgebracht hat, der erste, welcher in der Familie Bernoulli das Studium der Mathematik einführte, eine Familie, welche bekanntlich acht ausgezeichnete Mathematiker geliefert hat, Exemple unique dans les fastes de la science, wie die Biographie universelle sich ausdrückt.

Ueber die allgemein bekannten Lebensverhältnisse des Verfassers möge zur Orientirung nur Weniges in Erinnerung gebracht werden. Er war den 27. Dezember 1654 geboren. Sein Vater, ein Kaufmann, sah ungerne die im Sohne frühe erwachende Neigung für das mathematische Studium, daher der letztere das Motto wählte: **Invito patre sidera verso.** Der Vater bestimmte ihn zum geistlichen Stande, dem derselbe sich auch mit Eifer widmete. Nach bestandenem Candidaten-Examen im J. 1676, also in einem Alter von fast 22 Jahren begab er sich auf seine erste Reise nach Genf. Mit der Beschreibung dieser Reise fängt das Reisebüchlein an. Wir lassen nunnunmehr den Verfasser, so viel wie möglich, selbst sprechen.

„Sonntags den 20. Augusti 1676, Nachmittags umb 6½ Uhren bin ich in Gottes Namen von Basel verreißt, in **Compagnie** Herrn Vettern Freyen von Lyon, und eines Frantzoßen von Lyon, nahmens **Mons. Regnault.** Ritten diesen Tag nicht weiters als biß Liechstal. Zu Liechstal sind wir beym Schlüssel übernachtet. Ich verköstigte mich selber, sampt dem Pferd, welches mir Hr. Vetter Frey geliehen. Montags den 21. von Liestal verreißt, und seind umb 9 Uhren V. M. nach Wallenburg kommen. Ist ein kleines Stättlein in einem Thal zwischen 2 hohen Felßen gelegen. Wir stiegen hier auf das Schloß, da man uns imbiß und nachts wol gastiert. Landvogt ware damals Hr. Schatzmann, Hrn. Vettern Freyen Schwager. Zu Wallenburg haben wir indessen unßere Pferd zum Schlüssel installirt."

So gieng die Reise weiter, den 22ten nach Solothurn, den 23ten bis Biel, „habe hier etwan einen Büchsenschuß weit von der Statt den ersten See gesehen." den 24ten nach **Avenches,** den 25ten bis Lausanne, den 26ten bis **Coppet.** „bis wir endlich Sonntags den 27ten umb 7 Uhren V. M." also am achten Tag der Reise „(Gott sey gedankt) zu Genf angelangt."

In Genf machte unser Bernoulli einen Aufenthalt von 7 Vierteljahren. In seinen Reisebemerkungen finden wir keine

weitern Andeutungen über seine mathematischen Studien, als daß er etwa die Sonnenuhren an den Thürmen seiner besondern Aufmerksamkeit würdigt. Von seinen Beschäftigungen berichtet er:

„Freitags den 6. Oct. (1676) bin ich bei Hrn. Waldkirch eingangen, ihm umb die Kost seine Kinder zu unterweisen; habe sie auch bis zu meinem Verreisen informirt, täglich drei Stund. Mit seiner blinden Tochter habe ich Cursum logicum et physicum gantz, Matthiæ historiam universalem und Wollebii compendium zum Theil absolviert, habe sie schreiben und allerhand geistliche Lieder singen gelehrt. Daneben habe Messieurs de la Tour, Waldkirch und Peyer, Edelleuth von Schaffhausen in Geographicis, Mons. Canneberg einen Teütschen von Adel in Latinis, und Hrn. Kampen Sohn im Teutschen informirt eine Zeitlang."

„Sonsten hab ich Zeit meines séjours zu Genf 18 mal gepredigt auf unterschiedliche Begebenheiten, im h. Abendmal 3 mal den Kelch administrirt, 2 mal Hrn. Turretin publice opponirt."

Aus des Verfassers ziemlich ausführlicher Beschreibung von Genf geht hervor, daß ihm daselbst nicht Alles besonders muß gefallen haben. Wir theilen einige seiner Bemerkungen mit.

„Wie die Frantzosen überall Säu seind, als halten sie die Statt sehr unsauber; also daß wann einer sonderlich durch die allées geht, die Nasen zuheben, und des Nachts sich beförchten muß, er werde von oben ab getaufft werden. Der Bise haben sie es zu verdanken, daß sie verhindert, daß die Luft nicht inficirt wird."

„An gutem Wasser haben sie großen Mangel. Haben nur 3 laufende Brünnen, einen auf dem bourg de four, den andern bei dem Rathhaus, den dritten bey dem Gymnasio, ist aber schlecht Wasser, bedienen sich deßhalben der Rhône; ist ein unlustig Trinken, wegen der retraicts publics, die hin und wieder auf der Rhône gefunden werden, dahin Männer

und Weiber im Fall der Noth sich verfügen, welches sie heißen auff die Rhône gehen. Ob einem nicht underweilen in dem Trank einige Brocken zu Theil werden, kann man wol erachten. Ich für meinen Theil habe mich des Weins beholfen, so nicht uneben schmeckt."

„Die gemeinen Häuser sind mehr auf die Kommlichkeit als zur Zierlichkeit gebauen. Es geht ein gemeiner steinerner Schnecken von unden bis zu oberst in das Haus. Dieses Schnecken gebrauchen sich underweilen 12 oder 15 Haushaltungen, deren etwa 3 oder 4 auf einer Etage wohnen. Sonsten geht es säuisch darin her. Da weiß man nichts von Büffeten, von Gemählden, von Lustsälen, von Leuchtern, von Brittlein unden an den Treppen, die Schuh abzuwischen. An dem Tisch darf man wol die abgenagten Bein über die Achsel mitten in die Stuben werfen. Sonsten gebraucht man sich insgemein hier, wie auch in ganz Frankreich, keiner Oefen. Man wärmt sich bey dem Küchenfeur, daß einem vorn die Füß braten, indem hinden der Rucken vor Frost gestablet. Die Wänd seind nit getäfelt, sondern zeigen entweder die bloßen Mauren, oder seind tapeziert. Man hat keine Federbetten, sondern bloße Madrazen."

„Neben der Cathedral Kirch St. Pierre ist das Auditorium, darin Lectiones juridicæ und philosophicæ gehalten werden. Gegenüber aber das Auditorium theologicum, darin auch zugleich teutsch, italienisch, und Winterszeit frantzösisch gepredigt wird. Beide Auditoria seind schlecht zugerichtet, möchte ihnen unsern Gänßstall zu Baßel dafür wünschen, sie wären besser damit versehen."

„Der Cometière (Todtengarten) ist vor der Statt auß hinter dem Plainpalais. Ist in 4 Mauren viereckigt eingefaßt, da Jungs und Alts ohne Unterscheid, wie die Hünd, unter den Grund geworfen wird, ohne Gesang und Klang, sine lux, sine crux et sine Deus. Da weißt man nichts von Leichpredigten in den Kirchen, von Leichsermonen bey dem Grab

vom Leidklagen, Abdankungen, von Grabsteinen und Epitaphiis. Daher können sie auch Calvini Grab nicht eigentlich weißen. Was gemeine Leuth, die tragt man nur auf der Achßel zum Grab; Leuth von Condition aber mit nid sich gesenkten Händen. Vor diesem giengen die Weiber auch an dem Leid, weil sie aber großen Pracht trieben mit langen Schwäntzen an den Röcken, die sie durch allen Koth schleppen müßen, alß ist dieser Brauch abgeschafft worden, und gehen nur Männer."

„In dem Rathhauß ist als ein sonderbar Kunststück wol zu sehen der Schnecken ohne Staffeln. Ist lauter mit kleinen Steinlein besetzt, daß man mit einer Carossen biß zu oberst hinauf fahren kann. Gegen dem Rathhauß über ist ein Schopf, darunder die Dröler täglich hauffenweiß spatzieren. Seind lauter graduirte Persohnen und Doctores juris, und können offt nicht ein Wort Latein."

„Wirthshäuser hat es eine Quantität, so auch Anlaß gibt zu dem debauchirten Leben so in Genf fürgeht. Fast in jeder Gassen wird man 3, 4, 5 Schilt antreffen, mit dieser Beyschrifft: A &c bon logis."

„Gegen meinem logement über, aux 3 Mores dernier le Rhône, steht mitten in der Rhône, da sie aus dem See fließt, ein Hauß darin die Gallères der Bernern aufbehalten werden."

„Die Genfer seind gezeichnet, wie die Juden, daß man under 100 einen Genfer erkennen würde. Es gibt sehr viele Krüppel under ihnen, die mit Leibsgebrechen behafftet seind, sonderlich Schaden an den Füßen haben. Ob es daher kompt, daß sich die Weiber Zeit ihrer Schwangerschaft nicht schonen, oder ob sie die Kinder wollen abtreiben, weil sie ihnen nicht getrauen sie zu erhalten, oder ob sie sie in der Jugend übel tractiren, oder ob es sonst ein Straff von Gott, kann ich nicht wissen. Under den Weibspersohnen gibts sehr wenig schöne, was aber schön ist, das ist recht schön."

„Die Genfer ernehren sich von dem Judenspieß, und obwol sie keine Juden in ihrer Statt leiden wollen, haben sie

doch keinen Mangel an unbeschnittenen Juden. Da seind ihre Sinn und Gedanken nur auf das Schachern abgerichtet, und wie sie einem andern, sonderlich den Teutschen, wann sie einige in die Hären bekommen, das Gelt abzwacken können. Da ist kein Religion, Gottesforcht, Gewissen, und sollte wol einer umb eines florins willen 100 falsche Eyd schweren. Auch halten sie es für kein Schelmenstuck, wenn Vatter den Sohn, und Sohn den Vatter, die Geschwisterte einander betriegen und über den Tölpel werfen können. Hr. Seyler, welcher 40 Jahr sich unter den Genfern, wie Loth under den Sodomitern aufgehalten, und mit ihnen umbgangen, pflegte zu sagen, wann ihm ein Genfer auf der Straß begegnete, und zu ihm sagte: Kerl dieser Mantel, den du tragst, ist mein; er wollte ihm ohne weiters Gezänk Rock und Mantel geben, nur daß er schweigen sollte; so wenig getraute er ihm Recht zu finden."

„Weiber bringen ihre Zeit zu nach dem Nachtessen und an den Sonntagen mit **Promenades** auf der **Treille**, und der **Ruebasse**, **à Belair**, **à Plainpalais**; Nachts aber bei **assemblées**, da sich die **Coquettes** underweilen **en Princesse** aufputzen, wann sie nicht 200 Thlr. zu gewarten haben von ihren Eltern."

„Ihr Regiment ist mehr democratisch, als bei uns. Die Staatspersohnen werden von der ganzen Burgerschaft erwehlet. Geschieht jährlich umb das neue Jahr in der St. Peterskirch: da läßt Hr. Professor **Mestrezat**, als **Senior**, von der Cantzel, eine Vermahnung an das Volk abgehen. Alsdann trittet ein Bürger nach dem andern, nachdem er die Hand auf die Bibel gelegt, herzu, und blaßt seine Stimm einem dazu bestellten Rathsverwanten in das Ohr. Die Burgerschaft wird deßhalben in keine Zünft abgetheilt. So hat auch die Oberkeit keine solche Authoritet, Dignitet und Respect bei den Underthanen, als bei uns."

„Die Pfarrherren seind jetzund Hr. **Mestrezat** älter, (gleicht dem **Coelj**) Hr. **Turretin** der älter, Hr. **Tronchin** (so dem

Ludi Hagenbach gleicht) Mr. Calandrin (gleicht dem Meyer im Kaufhauß) Mons. Dufour (so einem Metzger ähnlich) Mr. Sarrasin, Mr. Turretin der jünger, Mr. Mestrezat der jünger, (genannt der Schuhmacher), Mr. Lemelière Gymnasiarcha, Mr. le Pré, Mr. Flournois, Spittelprediger ....

„Diese Ministri seind einander ratione potestatis gleich; deßwegen wird in ihren Zusammenkünften, so alle Freytag geschieht und genannt wird vénérable Compagnie, umbgewechselt, und ein ander Præses erwehlet, wird auch beschlossen wer die ganze Woche durch predigen solle."

„Bei ihrer Communion administrieren sie weißen Wein in hohen Tischgläsern. Die Männer gehen dabei voran, geben den Weibern den Vorzug nit, wie bei uns, da die regiersüchtigen Weiber leider in Allem den Vorzug haben müssen."

„Die Genfer füren keine Festtäg, wüssen nichts von der Charwochen und Weynacht, dem neuen Jahr ꝛc. außgenommen das einige Escalade Fest, den 12. Dec., da sie sich erinnern ihrer leiblichen Erlösung von dem Joch des Savoyers, geschehen a° 1602. Da sie vielmehr Gott dem Herrn danken sollten für die geistliche Erlösung aus dem Gewalt des Satans, durch die herrliche Menschwerdung unsers Heilands, und durch sein bittres Leiden und Sterben."

„Ihr Escaladefest ist mehr ein Sauf- und Freßfest, als aber ein Fest dem Herrn gewidmet. Da ist kein Burger so arm, der dem Savoyer zu Trutz sich nit toll und voll saufft, und einen Genfer Capaunen zu bezahlen vermag. Die Pfarherren seind auch nicht dawider, vermahnen sie offentlich auf der Cantzel, sie sollen sich lustig machen: Réjouissez vous. Ist aber zu hoffen, daß endlich dieses Fest werde in Abgang kommen, und hergegen die andern eingeführt werden."

„Die Academie ist der Kirch subordinirt, daher wird ein Pfarherr zum Rectore genommen, ob er schon nit Professor ist; jetzund ist es Mr. Sarrasin. Bleibt auf so lang Magnificus, biß er selber abbittet. Sie ist keine Universitet, d. i., hat

das Recht nicht Doctores zu creiren, sondern nur eine Academei, so man heißet in Teutschland Fuchßloch."

„Professores Theologiæ seind 3, Mr. Turretin der älter, Partikularist, Mr. Mestrezat der älter und Mr. Tronchin, Universalisten; Prof. juris einer, Mr. Vitriarius, ein teutscher Lutheraner; Prof. hebrææ ling. ist Mr. Turretin jünger; Prof. Philos. seind Mr. Chouet, Mr. Puerarius und Mr. Minutuli. Ihre Lectiones recitiren sie außwendig. Ihr Salarium, wie auch der Pfarherren, ist gleich jährlich 200 Rthr."

„Nachdem ich mich fast ¾ Jahr zu Genf hab aufgehalten, bekam ich Bericht von Basel, wie daß mich Hr. Fattet an einen reformirten französischen Edelmann recommandirt habe, qui se qualifie Marquis de Lostanges demeurant sur ses terres à Nede im Limousin, ihme seinen einigen Sohn zu informiren eine Zeitlang, hernach mit ihm zu reisen. Warde mir hergegen versprochen die freye Kost, und noch jährlich 15 Pistolen Salarium."

„Nachdem ich mich derhalben der Chassemarée (ist eine ordinari Messagerie, so alle Wochen von Genf nach Lyon geht und wieder zuruck kompt) verdingt, bin ich Mittwochens den 8. Mai 1678 umb 10 Uhren von Genf verreist." Die Reise gieng übrigens wieder zu Pferd, durch Nantua und Sardon. „Nachmittags den 9. Mai fortgeritten durch Château gaillard, immer in einer großen lustigen Ebne, da wir vorher sehr rauhen Weg gehabt. Schiene als wenn wir auß der Wüste in das gelobte Land kommen. Habe da das erste Mal ein Stuck von dem Horizont ganz bloß gesehen." Den folgenden Tag „geritten durch die Rivière l'Arbarine, in welcher vor diesem Hr. Ursinus so elendig ertrunken, welcher umb so viel mehr zu betrauren, weil er in einer so lustigen Ebne underm klaren

Himmel sein Leben hat enden müssen." So gelangt unser Reisender nach Lyon, wo er mancherlei Landsleute von Basel antraf. Er gibt eine Beschreibung dieser Stadt, wundert sich z. B. daß „sie zu einer so berühmten Statt durchgehends keine andere als papierene Fenster (Chassis) haben." Dann akkordirt er mit einem Postillon für die Reise nach Clermont. Sie machten einen Umweg, um Soldaten, die in einem kleinen Ort lagen, auszuweichen. Hie und da findet er Veranlassung über unterschiedliche Merkzeichen papistischen Aberglaubens sich zu ärgern. Am 20. Mai langte er in Nede an. „Haben auf dem ganzen Weg von Lyon auß bis hieher mehrentheils sehr elende Cabarets angetroffen, da wir umb unser gut Gelt, und mit guten Zähnen übel beissen müssen."

„Dienstags den 21. Mai bin ich im Schloß eingetretten. Die Familie bestehet in 8 Persohnen, nemblich in Mons. le Marquis, und seinem Hrn. Bruder Mr. le Comte, so beide gegenwärtig nicht hier, sondern bei der Armee, allda Mr. le Marquis die Stell eines Maistre de Camps bedient. Weiters ist die Frau Marquisin von ungefehr 40 Jahren; des Marquisen Frau Mutter, Madame la Douarière, eine Frau von 72 Jahren; des Marquis 2 Söhne, le jeune Marquis von 9 und le jeune Comte v. 7 Jahren; endlich die 2 Töchtern, die älteste v. 19 die jüngere von 6 Jahren, so sie nennen la Mignette."

„Der Titul des Marquis ist:" Haut et puissant seigneur Messire Claude de Blancher, de Pierre Buffière, Chevalier Seigneur, Marquis de la ville neufve au Comte, Nède, Lostanges, Bousch, Faussimagne, Royère, Magranges et autres places; Colonel et Commandant du Régiment de Cavallerie de Mr. le Duc de Bouillon. Sein jährliches Einkommen ist 12000 Fr. Er hat seinem Hrn. Bruder wie auch seinen 2 Schwestern jeder 30,000 Fr. zur Legitime geben."

„Sonsten habe ich gleich erfahren müssen, wie die Franzosen ihre Parole halten. Dann auß einem einigen Sohn, wie man mich berichtet, seind 3 Kinder worden, die 2 Söhn

und die Mignette, die ich informiren muß; anstatt daß ich sie in latinis und germanicis nur informiren sollte, mußte ich sie auch lesen und schreiben lehren; anstatt daß ich gemeint, in kurzer Zeit mit ihnen zu reisen, sehe ich, daß es noch lauter Kinder seind, die vor keinen 6 Jahren werden von der Mutter gelassen werden. Sonsten mußte ich alle Sonntags ihnen einen Sermon lesen, und täglich Morgens und Abends die prière verrichten."

„Mit den Frantzosen umbzugehen soll diese Maxime allervorderst wohl in Acht genommen werden, daß man frisch, unverzagt und unverschemt seye. Sie wissen nichts von Presenten, wenn man etwas haben will, muß man es fordern. Presentiren sie einem Was, muß man sich nicht lang weigern es anzunemmen. Die Frau Marquisin in specie ist dem Geitz sehr ergeben, zänkisch, hochtragen, meint man könne ihr um ihr Gelt nicht genug dienen. Je mehr man leidet und still dazu schweigt, je gebieterischer ist sie. Man muß nicht complaisant seyn, und mehr thun, als seines Ampts ist, in der Meinung sie zu obligiren; dann es ist keine Erkenntlichkeit bei dergleichen Leuthen, und ziehen sie es alsbald in eine Schuldigkeit. Je mehr man das Maul aufthut und ihnen widerspricht, je zehmer und thätiger sie wird."

Ihre Manier im Essen ist folgende: „Erstlich servirt man in einer Blatten die Suppen allein; oder, so Gäst vorhanden, noch 2 Blättlein unten und oben mit hâchis oder einem ragoust. Die Suppe nimpt jeder auf seinen Teller, alsdann ladet er sie mit seiner Gabel auf den Löffel. Wann die Souppe auf, gibt man frische Teller, und servirt den andern Gang, so besteht in einer großen Blatten, auf deren Bord rund herumb 4 andere kleine Blättlein, mit Speißen gefüllt, stehen. Nach diesem changirt man wieder die Teller, und tragt le dessert auf, nemblich eine große Blatten, rund herumb mit kleinen Blättlein besetzt, so angefüllt mit underschiedlichem Obß, caillé, fromage, wie auch Confituren, so Damen vorhanden.

Das Trinken stellt man nicht auf den Tisch. So einer Durst hat, muß man von den Laquayen fordern, und ihme das Glaß, so es außgetrunken, wieder liefern."

„Die Kuche allhier ist sehr übel versehen mit Zinnengeschirr und Häfen. Sie gebrauchen sich, wenn Frembde vorhanden, eines silbernen Credentzes, so besteht in etlichen silbernen Blatten, Tellern, Leuchtern, Liechtbutzen 2c."

„Die Bediente allhier seind: Maître d'hôtel, le Cuisinier, le Palefrenier, la Sommeillière, le Maçon, le Jardinier, le Vacher, les Laquays; so alles schlechte Baursleuth."

„Der arme Baursmann ernehret sich von dem Getreid und Viehzucht; ist sonst ein armseeligs Land, hat keinen Weinwachß. Die Leuth behelfen sich sehr schlecht. Das liebe Brod, so noch ungebeutelt und mit den Kleyen vermischt, ist ihre meiste Nahrung. Die Finger dienen ihnen anstatt des Löffels. So man einen antrifft mit Schuhen, so ist es ein Edelmann; ja die Kinder selber in dem Schloß sollen vor diesen Sabots getragen haben. Es ist wenig paar Gelt hier. Madame hat ein Commerce angestellt, und durch ihre Maulthier Frucht nach Limoges führen lassen, und sie um Saltz vertauschen, umb solches hernach zu Aubusson zu verkaufen, und darauf zu gewinnen."

Zu Ende seines Aufenthalts in Nede hat unser Verfasser das erste Mal französisch geprebigt „in presence des Messieurs de la Religion de Treignac. Ist ein Stättlein 4 Meilen von Nede gelegen, hat 6 oder 8 reformirte Haushaltungen." Auch verfertigte er zwei Sonnenuhren in dem Schloßhof.

„Nachdeme ich mich 13 Monat zu Nede aufgehalten, und mich mit 12 Louysd'or in Allem von der Marquisin hab müssen abspeißen lassen, wollte ich der Einöde überdrüssig diesen Ort quittiren u. meine fortun weiters zu suchen, mich nach Bordeaux begeben. Deßwegen bin ich in Gottes Namen den letzten Juni S. N. 1679 von Nede verreißt mit den Mauleseln, so die Marquisin ordinari nach Limoges verschickt, ihren Saltz-

handel zu treiben. Sie hat mir auch das Pferd fournirt mich dahin zu führen."

Den 10 Juli traf Bernoulli in Bordeaux ein. Er blieb daselbst 6 Monate und wohnte bei einem Advokaten, dessen Sohn er um die Kost informirte. Die Familie, natürlich eine protestantische, rühmt er sehr. Aus der sehr ausführlichen Beschreibung der Stadt Bordeaux, die unserm Reisenden sehr scheint gefallen zu haben, theilen wir Nachstehendes mit.

„In gantz Frankreich thut Jungs und Alts täglich 4 Malzeiten. Gehen des Morgens nicht auß dem Hauß, sie haben dann déjeunirt und ein Glaß Wein getruncken, so bei uns die Saufbrüder thun. Haben wenig Hauß- und Kuchengeräth, keine Messer und Löffel, frißt sowol der Edelmann als der Baur die Suppen mit den Fingern. Seind in Leinengeräth ziemlich reinlich, tragt Jedermann an Cravaten und Manchetten Spitzen."

„Die Weiber seind durchauß schön genug, trinken nur Wasser, damit sie den teint weiß behalten; leiden im Hauß eher Hunger, nur damit sie was für den Arsch zu hencken haben."

„Weil Bordeaux nur 20 Meil. von dem Oceano abgelegen, als gespürt man allhier æstum maris sehr starck. Wann die marée angeht, und einer nach Cadillac oder St. Macaire fahren will, darf er sich nur bei der porte de la Grave sehen lassen; wird hungeriger Schiffleuth genug antreffen, die ihm den Mantel verzehren werden. Wann die marée angeht, fahren die Schiffleuth weg, es sey Morgens oder Abends, Mittag oder Mitternacht. Haben eine schandliche Gewohnheit, daß sie, wenn sie einander auf dem Wasser antreffen, einander alle erdenkliche Injurien zuruffen, anstatt daß sie sich einander Glück

auf den Weg sollten wünschen. Wer am besten schmähen kann, der behalt den Ruhm."

„Umb eine Spatzierreiß nach Réole zu machen, dahin das Parlament vor 3 Jahren transferirt worden, hab ich mich Donnerstags den 27 Juli S. N. mit Hrn. Waldkirch auf der Garonne embarquirt, und seind umb 6 Uhren N. M. nicht nur velis remisque, sonder auch à la faveur de la marée, fluxu maris, bis fast St. Macaire gefahren. Begleitete uns sonst noch eine gantze Flotte Chaloupes mit ausgespannten Segeln, so lustig anzusehen. Den 28. Julii und folgenden Tag haben wir in Réole au palais à la grand' chambre die audience gesehen. Die Kammer ist übel versehen mit zerrissenen schlechten tapecerien, die Parlamentsherren sitzen auf erhöhten Bäncken, der President in einem Eck, übrige Conseillers auf beyden Seiten. Die Advocaten und Procureurs seind undenher auf drei Reyen Bänck hinter einander placirt, in der Mitten ein Tischlein, dahinder der Sécretaire neben dem Advocat général, in einem Eck der Huissier. Alle diese Persohnen haben ein 4eckigt Baret auf und einen Cantzelrock an, halten sonst im Plaidiren gleiche Manier, wie bei uns das Gericht. Die Zuhörer müssen alle vor der Porte den Degen ablegen. Sonsten hat Jedermann, sowohl Zuhörer als Advocaten, die Hüt auf. Diese letztere setzen sich auch nieder. Wenn sie außplaidirt haben, muß der Advocat général es mit kurtzen Worten den Parlements-Herren repetiren. Die Advocaten nennen sich maitre. Sonsten geht es confus her, es schreyen oft 5 oder 6 durcheinander; alsdann muß sie der Huissier wie Kinder schweigen heißen."

„Neben dem Rathhauß in einem Nebengäßlein ist Collegium Aquitanicum (Collège de Guienne), hat 9 Classes übel zugericht, Prima bis Septima, Rhetorica, Philosophica et Mathematica. Profess. Philosophiæ et Matheseos ware zu der Zeit Mr. Baudouer; dem ich etliche Mal zugesprochen." Der Verfasser erwähnt auch seiner Untersuchungen von dem

fluxu et refluxu maris, die er hier ausgearbeitet hat. Nach dem Elogium von Prof. J. J. Battier soll er sich auch mit der Bearbeitung ausführlicher geometrischer Tafeln beschäftigt haben.

„Die Herren Reformirten, per calumniam Huguenots ou Parpaillots, haben ihre Kirch eine gute Halbstund außer der Statt, in einem Dorff Begle. Ist ein schöner Spazierweg alles zwischen Bäumen und zwei Canälen. Auf der Garonne fahrt man auch hin. Wenn man für die Manufactur (ein daselbst liegendes Armenhaus) der Statt ein End kommen ist, haben wir im Schiff singen dörffen, nun aber ist es durchauß verbotten. Kirch hat keinen Thurm noch Glocken, steht allein auf einem schönen Platz, geviert ablang gebauen; nur 10 Schritt davon seind der Pfarherren Kammer. Alle Sonntags wird zweimal gepredigt, Morgens und Abends eine Catechismus-Predigt. Winterszeit wird auch Donnerstags und Freitags gepredigt. Sonntags nach vollendeter Morgenspredigt gehen die Männer in den Cabarets zu Mittag speisen, der Mehrentheils Weiber bleiben in der Kirch."

Der Pfarrherren sind 3. Mr. Rondelet, Mr. Goyon und M. Isaac Sarrac.

„Im Frühling 1679 hat man auß Befelch Mr. l'Intendant die Schranken, so von Nußbäumin Holtz, abbrechen, und an deren Statt tännin Holtz machen müßen; wie auch der Edelleuthen Bänck, so etwas höher gewesen, den andern gleich machen, und die Teppich, darin des Königs Wappen, wegthun müssen. Man sagt, daß man andern Orten gar die Kirchstül vor den Kirchen verbrennt habe."

„Man weißt nichts von der Instrumental- und sehr wenig von der Vocal Musik. Wiewol Mehrertheil Jungfrauen die Psalmen singen lehrnen, aber le dessus, von andern Stimmen wissen sie gar Nichts. Können aber nicht folgen, so man ihnen vorsingt, und den Ton nicht nemmen. Jeder singirt ihm selbst eine Melodei, ist deßwegen ein Gesang, so einem weh

in den Ohren thut. Die Kunst zu singen nach den Noten nennen sie la Méthode."

Jakob Bernoulli verließ Bordeaux den 16. Februar 1680, reiste dann zu Schiff bis Royan und dann meist zu Fuß über la Rochelle, Nantes, Orleans, nach Paris. Er hielt sich daselbst 7 Wochen auf und verreiste in der Coche über Metz und Straßburg nach Basel, wo er am Auffahrtstag den 20. Mai 1680 glücklich anlangte, nach einer Abwesenheit von 3¼ Jahren. Die Coche brauchte damals 8 Tage, um die 64 lieues von Paris nach Metz, und 4 Tage um die 35 lieues von Metz nach Straßburg zurückzulegen.

Nach einem Aufenthalte von etwa einem Jahr in seiner Vaterstadt, unternahm er eine zweite Reise nach Holland und England, deren Beschreibung ebenfalls das Reisebüchlein enthält.

„Als sich eine Gelegenheit praesentirt in Holland zu reisen mit etlichen Kaufleuthen von Glaris, deren 8 Brüdern an der Zahl und 2 Schwägere, so alle Jahr schiffersteinerne Tisch herunder führten, als hat mich der Vetter ihnen verdingt, und 6 Rthr. versprochen mich entweder biß Deventer oder Dort zu liefern. Bin deßwegen mit ihnen den 27. April 1681 Mittwochens wiederumb das andere Mal von Baßel abgereißt." In Mainz, wo „die Tächer durchaus mit Schiefersteinen gedeckt. seind, die Häuser unregulirt gehauen, die Gassen eng, die Weiber durchgehends nicht gar heßlich, die Wirt murrisch und unfreundlich" und wo sie erst am 7. Mai anlangten, zerfiel er mit den Glarnern, weil sie sich aller Orten so lang aufhielten und suchte daher eine andere Reisegelegenheit. Er kam den 31. Mai nach Amsterdam „bin bey Hrn. Heinrich Wettstein wohnende an der Kalberstratt in den Homerus eingegangen."

„Bekannt ist, daß sich die Holländer keiner Federbetten, auch keiner Oefen, auch wenig Holzes und statt dessen des Torfs

sich bedienen. Daher ißt man hier schier nichts Warms. Man weiß nichts von Suppen. Wenn man am Sonntag einen vom Bräter gebratenen Braten gehabt hat, kommt derselb die ganze Woche wieder kalt auf den Tisch. Sommer und Winter essen sie täglich einen großen Salat."

„Wann einer zu Gast ißt, wird man nach dem Gebett willkommen geheißen. Man preßlet sehr lang, und setzt man offt erst zu, wenn man zu Tisch sitzt. Man tractiert nur einerley, entweder lauter Fleisch oder lauter Fisch, und verfließt underweil ¼ Stund nach weggenommener Blatten ehe man eine andere an deren Statt stellt. Das Brod schneiden sie ganz grad durch. Für den Schlaftrunck nemmen sie Brannte-wein. Der gemeine Trank ist Bier, Englisch, Bredaisch, Zerp-sterBier. Haben Franzenwein so süß, und Rheinischen und Moselwein so theuer als jener. Es gibt auch Theehäuser, da man Thee, Coffé, Chocolate ꝛc. trinkt."

„Weil der Boden hier so luck, so wird niemand als hohen Standespersohnen und Doctoribus medicinæ erlaubt in Carosses zu fahren. Anstatt der Rädern aber gebrauchen sie sich der Schlitten, darauf die Gutschen gezogen werden. Die Kinder lassen sich in kleinen Carosses herumbführen, davor Geißböck mit Zaum und aller Zugehörd angespannen seind. Sonsten werden sie auch von den Vätern gezogen, und gehen die Mütter neben ihnen mit undergestützten Aermen her."

Auf dieser zweiten Reise tritt übrigens unser Jac. Bernoulli auf ganz andere Weise in die Welt, als auf seiner ersten. Nach dem was Prof. Battier im oben bereits angeführten Elogium berichtet, hat er selbst öfter sich geäußert, daß er die Gelegenheiten zur Vervollkommnung in seiner Lieblingswissenschaft, der Mathematik, während seiner ersten Reise durch Frankreich nicht genugsam benutzt, und daher auch die Bekanntschaft der ausgezeichneten Männer des Faches nicht besonders nachgesucht habe. Während des Jahres seines Aufenthalts in Basel hatte er aber, namentlich durch das Studium der Schrif-

ten von Cartesius erhebliche Fortschritte gemacht, auch ein erstes kleines Werk über die Cometen dem Druck übergeben. Der Aufenthalt in Holland war ihm zur Vervollkommnung in seiner Wissenschaft von großem Nutzen. Er kam mit den meisten dort lebenden ausgezeichneten Gelehrten in nähere Berührung. Bei seinem Gastwirth, dem Buchhändler Heinr. Wettstein erschien eine neue erweiterte lateinische Bearbeitung seiner ersten Schrift, **Conamen novi systematis Cometarum**, welche er dem Joh. Hudbenius, Bürgermeister in Amsterdam, und Bernh. Fullenius, Bürgermeister in Franecker dedicirte. In Holland verfaßte er eine zweite größere Schrift, **Dissertatio de Gravitate Aetheris.** „Habe dieselbe Hrn. Wettstein verdingt, der mir **Opera Boyle, Wallis mechanica**, und **Guericke experimenta magdeburgica** dagegen versprach."

„Nachdem ich mich 10 Monat zu Leiden, biß zu völliger Austruckung meines **tractats de Gravitate ætheris** aufgehalten, und unterdessen durch unterschiedliche **Informationes in Mathematicis** meine Kost gewonnen, auch zu End derselbigen das Fieber, und eine andere schwere Krankheit **scorbutum** genannt, außgestanden, hab ich mich zur Heimreiß fertig gemacht."

Er nahm den Weg über Rotterdam, Antwerpen, Brüssel, Gent, Ostende nach Calais, und schiffte von da nach England und blieb vom 6ten bis den 24. August **s. n.** 1682 in London und der Umgegend. Er kam auch hier mit verschiedenen ausgezeichneten Gelehrten zusammen. Der Astronom Flamsteed auf der Sternwarte in Greenwich empfieng ihn sehr zuvorkommend. Er wohnte auch einer Sitzung der **Royal Society** bei. „Die **Societas regia** versammelt sich wochentlich einmal in **Gresham college.** Hr. **Dr.** Gale (**Rector** von **St. Pauls Gymnasium**) hat mich den 12 Augusti Mittwochens dahin geführt, **præsi**dirte damals. Hr. **Robert Hoock** war **Secretarius**, lase die Schreiben ab, darüber sie **discurirten**, welches von **Secretario protocollirt** wurd. Dieser vermaße sich under Anderm, er wolle einen **tubum** machen 50 Schuh lang, der so viel **præsti-**

ren sollte, als einer von 300 Schuhen. Nach diesem schritte sie zum Experimentiren (welches näher beschrieben wird.) Es wohnten dießmal der Versamblung auch bey die 2 Franzosen Justel und Azout, welchen letztern sie auch in ihr Societät aufnamen. Es wird hie die Bibliotheca Norfolkiana vel Arundeliana so von Bilibaldo Birckheimero kommt, in hölzin Kästen verwahrt. So ist auch eine Kunstkammer von einem Socio dahin verehrt, darin seind Barometra, Thermometra, Hygroscopia, Sceleta von Menschenadern, Magnet &c."

„In ihren Kirchen während der Predigt ist man immer baarhaupt. Die Cantzel ist bedeckt mit einer sammeten Decke, darauf das Jesuiter Zeichen IHS (mit † darüber) gestickt. Die Pfarherren lesen die Predigten nur, außgenommen einige jungen, die sie anfangen außwendig recitiren. Der Lector hat einen weißen Chorhembd. Wann sie den Altar vorbey gehen, bücken sie sich. Singen noch die Vesper auf papistische Weiß und Melodeien, doch aber in Englisch. Sonsten leben die Domine sehr dissolut, man wird sie in allen Coffée, und Music-Häusern antreffen."

Unser Reisender kehrte über Hamburg, Bremen, Frankfurt nach Basel zurück, wo er den 26. October 1682, nach einer Abwesenheit von 1½ Jahren wieder eintraf.

Das Reisebüchlein enthält noch die Beschreibung einer SpatzierReiß durch Schweitzerland, die der Verfasser im nächstfolgenden Sommer 1683 in Begleitung zweier Freunde unternahm, und welche 7 Wochen gedauert hat. Sie besuchten Schaffhausen, Konstanz, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Einsiedlen, Zürich, Zug, Schwytz, Altorf, das Unterwaldner-Land, Luzern, Bern, Freiburg, Neuchatel, Biel. Die mitgetheilten Notizen eignen sich zu keinem Auszug, wie denn auch die Bemerkungen über die vorige Reise weniger ausführlicher sind als die der ersten.

Bernoulli verheirathete sich im folgenden Jahr 1684, also im 30sten Altersjahre. 1687 erhielt er die mathematische Professur an unserer Universität, als er bereits einen rühmlichen Namen in der mathematischen Welt sich erworben hatte. Er blieb bis zu seinem Tode in seiner Vaterstadt, und scheint außer den drei im Reisebüchlein beschriebenen, keinerlei weitere Reise mehr unternommen zu haben.

Das Studienleben in Paris

zu

Anfang des XVI. Jahrhunderts.

Nach Briefen einiger Basler, welche daselbst studirten.

Von

D. A. Fechter, Dr.

Das Studienleben in Paris zu Anfang des XVI. Jahrhunderts.

Unsre öffentliche Bibliothek bewahrt in ihrer großen Briefsammlung einen in die Jahre 1501—1508 fallenden Briefwechsel zwischen dem Buchdrucker Joh. Amerbach und seinen beiden Söhnen Bruno und Basilius, welche in den genannten Jahren zu Paris studirten. Dieser Briefwechsel bildet zu der folgenden Skizze die Grundlage. Ergänzt wurden die darin enthaltenen Nachrichten über das Studienleben zu Paris durch **Bulæus Historia universitatis Parisiensis.** Paris, damals noch der Centralpunkt des wissenschaftlichen Lebens, wenn auch im Sinken begriffen, und wie in späterer Zeit in Politik und Mode, so damals noch tonangebend, namentlich in den philosophischen und theologischen Disciplinen, stellt uns ein Bild des Studienlebens zu selbiger Zeit dar, das, einzelne charakteristische Eigenthümlichkeiten abgerechnet, auf den übrigen Studienanstalten seinen Reflex wieder fand und dadurch um so allgemeineres Interesse zu wecken im Stande ist. Für die Erreichung meiner Absicht standen mir zwei Wege offen, entweder die Persönlichkeiten in den Hintergrund stellend, gleichsam nur das Genus eines Pariserstudenten zu zeichnen, oder jene Persönlichkeiten voranzustellen und zugleich etwas

einem Porträte Aehnliches zu geben. Ich habe den letzten Weg vorgezogen, nicht nur weil eine individuellere Physiognomie des Bildes in höherm Grade anzusprechen geeignet ist und das Generelle ebenso wenig ausschließt, als z. B. das Porträt eines Individuums aus einem Volke mit characteristischer Gesichtsbildung den generellen Typus des Volkes überhaupt, sondern auch weil in einem solchen Bilde zugleich auch die Bildungsgeschichte zweier Glieder jener Familie enthalten ist, welche im 16ten Jahrhundert auf dem Gebiete der Wissenschaft und im Staatsleben eine Zierde Basels waren.

Unter den Kindern, welche der Buchdrucker Johannes Amerbach (geb. 1444, gest. 1514) mit Barbara Ortenberg zeugte, waren Bruno und Basilius die beiden ältesten Söhne, jener 1485, dieser 1488 geboren. Amerbach, obgleich mit seiner Druckerei vielfach beschäftigt, verfolgte dennoch die Fortschritte der Wissenschaft mit großem Interesse und nahm selber durch das Mittel seiner Pressen an diesen Fortschritten thätigen Antheil. Wie er aber selbst von glühender Liebe zu den Wissenschaften ergriffen war und in seinen Freunden, welche unter die Koryphäen der damaligen Zeit gehörten, in einem Reuchlin, Wimpheling leuchtende Vorbilder erblickte, so mußte es eben unter seine sehnlichsten Wünsche gehören seine Söhne in die Laufbahn der Studien einzuführen und das zu einer Zeit, die eine schönere geistige Geburt zu versprechen schien. Die erste Bildung erhielten Bruno und Basilius theils im väterlichen Hause, in welchem sich immer noch Gelehrte aufhielten, welche den Vater in seinem Druckergeschäfte unterstützten, theils in der Schule zu St. Theodor. Doch kaum hatte der jüngere der beiden Söhne das neunte Jahr zurückgelegt, als der Vater beide nach einer Schule sandte, welche zu selbiger Zeit weit und breit in unsern Gegenden in großem Ansehn stand. Unter den Männern, welche im Reformationszeitalter und noch später in unsrer Vaterstadt und im Elsaße auf dem Gebiete der Wissenschaft, des Staates und der Kirche unter

die hervorragendsten gehörten, hatten in dieser Schule viele ihre erste Bildung erlangt, so daß mit Recht diese Schule (wie z. B. Röhrich es thut) als einer der Hebel angesehen wird, welche das Wiederaufleben der Wissenschaft und das Werk der Reformation am Oberrheine in Gang bringen halfen. Es war die von dem Hieronymianer Dringenberg in Schlettstadt gestiftete Schule, an welcher gegen Ende des 15ten Jahrhunderts Crato (Kraft) von Udenheim, ein Schüler Sebastian Brandts, Rector war. Der Umstand, daß angesehene und wissenschaftlich gebildete Männer in unsrer Vaterstadt ihre Knaben dorthin zu schicken es vorzogen, läßt den Zustand und die Leistungen unsrer Schulen zu selbiger Zeit in keinem günstigen Lichte erscheinen. Der Entschluß, sich von seinen Kindern, die noch in so zartem Alter standen, zu trennen, wurde dem Vater dadurch erleichtert, daß er Crato von Udenheim unter seine Freunde zählte und seine Kinder in dessen Haus und unter dessen specielle Aufsicht aufgenommen wurden. Im Mai des Jahrs 1497 war es, als Bruno und Basilius ihre Heimath verließen, um während drei Jahren in Schlettstadt ihre ersten Studien zu beginnen. Dort trafen sie mit Eucharius Holzach, mit Joh. Froben, einem Neffen des berühmten Buchdruckers Joh. Froben von Hammelburg, mit Gangolph Petri, Neffen des Joh. Petri, der mit Joh. Froben und Amerbach in Geschäftsgemeinschaft stand, und zum Unterschiede des Meisters Joh. Froben damals unter dem Namen „der groß Meister" bekannt war. Die mangelhaften Schulbücher jener Zeit, der Nestor Vocabulista, ein Lexikon, das sich auf die Erklärung der Wörter in der Vulgata bezog, das Doctrinale des Alexander, das mit dem Zeitalter der Reformation von seiner mehrhundertjährigen Herrschaft gestürzt wurde, waren freilich noch an der Tagesordnung; doch befanden sich in den Händen unsrer Schüler schon Schulbücher, die einer bessern Methode den Weg bahnten, die von Albrecht von Eyb vor der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts verfaßte Margarita poetica non solum poe-

sim, sed medullam artis rhetoricæ oratorum et historiarum omniumque humanitatis litterarum complectens, das fundamentum **scholarium**, die Grammatik des P. Franc. Niger. (gegen Ende des 15ten Jahrhunderts verfaßt), ja selbst Lucani Pharsalia und Salust und eine griechische Grammatik. Das rege Schulleben, das in dieser Reichsstadt herrschte, die treue Aufsicht und Leitung des Rectors, der Fleiß und die Liebe zu den Wissenschaften von Seite der Schüler führten zu einem für den in seinen Anforderungen nicht leicht zu befriedigenden Vater erfreulichen Resultate.[1])

In Schlettstadt war im Jahr 1500 wenigstens Bruno auf eine Stufe gelangt, die ihn befähigte, eine höhere Studienanstalt zu besuchen. Unter denjenigen Universitäten, welche in damaliger Zeit den besten Klang hatte, stand die Pariser oben an. Dort war es, wo die scholastische Philosophie ihren Hauptsitz aufgeschlagen hatte, dort, wo der Streit entschieden wurde, welches philosophische System die Zeit beherrschen sollte, dort, wo die Löwen des Tages auf dem Gebiete der Dialektik die staunende Menge in Verwunderung setzten. Wer zu selbiger Zeit Anspruch auf Gelehrsamkeit und Anerkennung machen wollte, der mußte in der Kirche der heil. Maria oder derjenigen der heil. Genovefa das Birret und die **laurea magistralis** erhalten haben. Ein Doctor Parisiensis stand in socialer Hinsicht mit einem Adelichen auf gleicher Linie. Auch Johannes Amerbach hatte einst zu Paris und zwar unter Heynlein von Stein (Johannes a Lapide), der später auf hiesiger Universität als Lehrer auftrat, am hiesigen Domstift Canonicus war und endlich in das hiesige Karthäuserkloster sich zurückzog, studirt und die Magisterwürde erhalten. Seine Söhne sollten dieselbe Laufbahn betreten. Zwar ging der Vater lange mit sich und seinen Freunden zu Rathe, bevor er den Entschluß zur Ausführung brachte; denn Brunos und Basilius zarter

---

1) Für beide Knaben zusammen bezahlte Amerbach jährlich 22 aurei.

Körperbau ließen ihn fürchten, die dortige Lebensweise und das veränderte Klima möchte ihrer Gesundheit nicht zuträglich sein; hatte er ja selbst in seinen Jünglingsjahren in den ungesunden Zellen der Collegien in Paris herbe Erfahrungen gemacht. Doch waren es theils das Zureden des Schlettstädter Rectors Kraft von Udenheim, der in den wohlbegabten Knaben künftige tüchtige Gelehrte erblickte, theils die Geschäftsfreunde, welche Johannes in Paris hatte, die ihn zur Verwirklichung seines schon lange gehegten Planes bestimmten. Nachdem die Söhne auf hiesiger Universität noch ein Jahr studirt hatten, gab sie im Mai 1501 der Vater einem Boten mit, der Geschäfte halber nach Paris reisen mußte; an sie schlossen sich noch vier andere Knaben an, Gangolph Petri, des sogenannten „großen Meisters" Neffe, Joh. Froben, Euch. Holzach, Sohn des Schultheißen in Kl. Basel, Theobald Diglin, Luft; außer diesen trafen sie in Paris noch Gabriel, Theobald und Matthäus Surgant an, Verwandte des Pfarrers zu St. Theodor, Onofrio Brant, Lucas und Gallus Philanthropos.

In Paris besorgte für Anton Koberger, den Buchdrucker zu Nürnberg, in dessen Officin Amerbach in frühern Jahren gearbeitet hatte, und von dem er noch später mit Geld, z. B. für die Bibelausgabe von 1498 unterstützt wurde, zwei Buchläden Johannes Blumenstock, genannt Heidelberg. Durch Vermittlung Anton Kobergers und seines Sohnes Hans, der jährlich ein oder mehrere Male nach Paris kam, wurden die beiden Amerbache diesem Manne empfohlen, ja die beiden Koberger nahmen sich der Söhne mit so vieler Herzlichkeit an, als wären sie die ihrigen. Nicht weniger war auf des Vaters Empfehlung der berühmte Guillelmus Copus (Wilh. Kopp) aus Basel für sie besorgt, der später Franz I. Leibarzt war und durch das Bestreben die Griechen in der Medicin zu Ehren zu ziehen auf dem Gebiete der Wissenschaft sich nicht geringe Verdienste erwarb.

Auf die Jünglinge, welche aus den beschränktern Kreisen

des Lebens, in denen sie sich bis dahin bewegt hatten, hinaustraten, machte das Leben, das sich hier vor ihnen entfaltete, einen gewaltigen Eindruck: die vielen Hunderte von Studirenden, die große Zahl der Lehrer, die feierlichen Gebräuche bei festlichen Akten, das Ansehen und die Macht, welche die Universität besaß, der ganze Organismus der umfangreichen Schule. Die Zahl der sämmtlichen Studirenden und Lehrer nämlich zerfiel in vier Nationen, die Picarden, Normannen, Franzosen und Deutschen, die jede ihre besondern Gesetze, Sitten, Gebräuche und Feste hatten und von einander unabhängig waren. Die Nation zerfiel wieder in einzelne Tribus oder Provinzen; so zerfiel z. B. die Nation der Deutschen in die Alti, Bassi und Insulares. Bei gemeinsamen Abstimmungen zählte man die Stimmen dieser Provinzen oder Tribus; an der Spitze jeder Nation stand aber ein Procurator. Diese vier Nationen wählten durch Vermittlung jener Procuratoren den Rector der Universität; der Papst stellte in der Person eines höhern geistlichen Würdeträgers, gewöhnlich eines Bischofs, einen Kanzler auf. In frühern Zeiten gab es hie und da in der Stadt vertheilt in einzelnen Privatwohnungen und in Herbergen Schulen der Grammatici und Rhetoren. Die eigentlichen Philosophen aber lasen wie auch noch später in der Strohgasse (Vicus stramineus). Dort hatte jede Nation ihren angewiesenen Platz, wo ihre Magistri die Lectionen hielten; der Boden der Straße aber war mit Stroh bedeckt, damit jedes störende Geräusch verhindert würde. Hier saßen am Boden gekauert die Schüler zu ihres Lehrers Füßen „ut occasio superbiæ a juvenibus secludatur," wie sich ein Statut vom Jahr 1452 ausdrückt. Im Verlaufe des 15ten Jahrhunderts aber wurden die meisten Vorlesungen in den Collegien gehalten. Die Collegien, theils von Klöstern ursprünglich als innere oder äußere Klosterschulen, theils von angesehenen Herren geistlichen und weltlichen Standes gestiftet, hatten im Verlaufe der Zeit den Zweck bekommen, Jünglingen, die sich der Wissenschaft und

der Kirche wiedmeten, Speise und Obdach zu gewähren, waren eigentliche Bursen geworden, ihre Bewohner waren bursarii. Im Verlaufe des 15ten Jahrhunderts aber hatten die Collegien auch noch Schüler aufgenommen, die nicht gerade die Wohlthat der Burse ansprachen, sondern sich in diese Anstalten begaben, um einer geregelten Leitung ihrer Studien gewisser zu sein. Dafür bezahlten sie aber eine Vergütung an den Vorsteher des Collegiums. Diese Vergütung für Beköstigung, Obdach, Leitung hatte den Namen **portio**; daher diese Klasse von Studenten Portionisten hießen. Reichere Schüler der Art zahlten eine größere Portio und scheinen auch einen bessern Tisch gehabt zu haben, ärmere eine geringere; man unterschied demnach große und kleine Portionisten. Diese Einrichtung der Portionisten war in jenem Jahrhundert zur Einschränkung der Unordnungen und der Störungen gemacht worden, welche die sogenannten Martineten sich zu Schulden kommen ließen, eine Klasse von Studenten, die, ähnlich den fahrenden Schülern Deutschlands oder den Bachanten, sich unstet von einem Collegium ins andre umhertrieben, an keine Zucht sich bindend. Noch ein anderer Theil der Studirenden wohnte außerhalb der Collegien hie und da in Kammern, oft mehrere in einer; diese waren unter dem Namen der Cameristen bekannt. Es war Sitte, daß etwa mehrere Landsleute sich zusammenthaten und ein Haus oder auch bloß einen Theil eines solchen mietheten und sich einen Koch hielten. Vermöglichere Portionisten hielten sich in den Collegien **famuli**. Als solche gaben sich aus der Zahl der armen Studenten immer welche her, gewöhnlich solche, die in den Studien weiter vorgerückt waren als die zu Bedienenden. Ihr Geschäft war ein doppeltes: sie besorgten nicht bloß die häuslichen Geschäfte, sondern wiederholten auch mit ihren jüngern Herren die Curse, oder mit dem Kunstausdrucke: **ruminabant lectiones**. Um die Zahl der der Universität Angehörigen voll zu machen, müssen endlich noch die Abschreiber von Büchern, die Buchbinder, Per-

gamentmacher (Pergamenarii) und Papierverkäufer (Papyropolæ) aufgeführt werden, deren officieller Titel Servitores war. Wurde daher eine allgemeine Versammlung der Universitätsangehörigen zusammenberufen, so wurden (außer den Magistern) zusammenberufen die Portionisten, die großen und kleinen, die Bursarier, die Cameristen, die Martineten und Servitoren.

Die größere Zahl von Studirenden befand sich in Collegien; deren waren zu Anfang des 16ten Jahrhunderts bei 60. An der Spitze eines solchen Collegiums stand ein Magister principalis oder primarius (auch gymnasiarcha genannt). War das Collegium für jüngere Studirende bestimmt, für sog. Grammatisten, so hieß eine solche Anstalt Pædagogium und ihr Vorsteher Mag. Pædagogus. Diese principales und Pædagogi hatten die Verpflichtung den Studirenden Speise und Trank zu reichen, überhaupt für ihr physisches Wohl zu wachen, aber auch die Aufsicht zu führen über deren Sittlichkeit und Fortschritte in den Wissenschaften. Ein solcher principalis gesellte sich nun seine magistri regentes und seine submonitores bei, welche auch non regentes genannt wurden. Die magistri regentes waren die eigentlichen Lehrer, Professoren, welche zu bestimmten Stunden in den verschiedenen Klassen des Collegiums Vorlesungen hielten, während die magistri non regentes über einzelne Studirende specielle Aufsicht führten und denselben etwa auch Privatunterricht ertheilten. Das Amt eines principalis war das einträglichere, und seitdem sich auch nonbursarii oder Portionisten einstellten, ein Gegenstand pecuniärer Speculation geworden. Solche principales nämlich kauften oder mietheten oft noch in der Nähe ihres Collegiums ein oder mehrere Häuser, in welche sie Portionisten aufnahmen; manche hielten es sogar nicht unter ihrer Würde Schenken und Tavernen zu besuchen, um Studirende, namentlich Ankömmlinge, für sich anzuwerben. Die Oberaufsicht über die Collegien aber führten die Procuratoren der vier Nationen.

Nachdem die beiden Amerbache in Paris angekommen waren, handelte es sich um deren Unterbringung in einem Collegium. Blumenstock, genannt Heidelberg, dem die Basler und namentlich Bruno und Basilius von Johannes, dem Vater, und Anton Koberger dringend empfohlen waren, brachte sie im Collegium der Lerovier als große Portionisten bei einem Magister Namens Matthäus de Loreyo unter. Zu selbiger Zeit war in Paris als non regens im Collegium der h. Barbara Ludwig Ber, entsprossen aus einem angesehenen Basler-Geschlechte, der Sohn eines Rathsherrn, der in der Schlacht bei Marignano als Bannerträger fiel. Er hatte seine Studien in Paris gemacht und mit einem Ruhme, wie Wenige, in der Philosophie und Theologie dort den Doctorgrad erlangt und später die Achtung und Freundschaft des Erasmus in hohem Grade sich erworben. Es war jener Ludwig Ber, der auf dem Religionsgespräche zu Baden 1526, von Seite der Katholischen zum Präsidenten ernannt, durch seine dialektische Gewandtheit die Bewunderung Aller auf sich zog. Ber, welcher von Joh. Amerbach viele Beweise der Freundschaft von Jugend auf erhalten hatte und von dessen Ehefrau schon als zartes Knäblein oft auf dem Schooße gewiegt worden war, als er ihnen gegenüber in Kl. Basel beim Steinmetzen Eberhard in dem Hause genannt „zur Willesauw" wohnte, sollte nach des Vaters Willen die jungen Amerbache in sein Collegium und unter seine specielle Aufsicht nehmen. Im Jahre 1501 war Ber auf einen Besuch nach Basel gekommen und hatte den Auftrag an Blumenstock mitgenommen, derselbe sollte die Baslerstudenten ihm übergeben in das Collegium der h. Barbara. Blumenstock, der auf Ber nicht gut zu sprechen war, weigerte sich dessen, obgleich Ber ihm den schriftlichen Auftrag von des Vaters Hand vorwies, ja er schrieb noch an den Vater: „Magister Ber hat „mir bracht brief von euch, wie daß ich ihm soll überlibern all „die jungen, so ir mir vormolß so hoch habt befollen und in „so frintlich bin gsin und noch wil sein, und weiß, daß sie

„kein klag von mir nit haben. Item (der Magister) Matthäus „macht all tag den jungen tres lectiones, so der Ber den sinen „keine nit macht. Beim wahren Gott! schreibt und schreibet „wieder, was ihr wollt wegen den jungen, er soll sie nit be„kommen. Ich will euer kinden nit verkaufen, oder daß ein „ander den jungen ihr feiße von der suppen esse, ir verstan„den mich wol, oder daß ein ander sein sach gut machte durch „euwer kinden." Die Leidenschaftlichkeit, mit welcher Blumenstock die im Namen des Vaters gemachten Anträge aufnahm, bewogen Ber von seinem Verlangen einstweilen abzustehen, ohne daß er jedoch die Jünglinge aus dem Auge verlor. Desto mehr wurde Amerbach entrüstet; Blumenstock aber, dadurch nicht irre gemacht, antwortete ebenso keck und leidenschaftlich. „Ir habt mir üwer kinden mit sampt ander lüten kinden „geschickt und mir die habt befollen, deßgleichen auch min „junkher Anthoni Koberger als mein eigen kind. Solches hab ich „angesehen und dem also nach bin kummen und gott darum nit „förcht noch auch minen junkhern, noch keinen nit, der da „lebt, und hab arbeit und müe mit inen gehabt mer denn „ir mir getrüwt.... Item da ir habt empfollen üwer kinden Lu„dovico Ber, haben mir üwere kinder selber gesagt, es sy nit „üwer meinung, luter nit, daß sy ihre Doctrin und lere nem„men sollen von dem Beren..... Täglich haben sie gehan „vier lectiones von irem Magistro in der camera, sunder all „lectiones, die man hat gemacht im Collegio... wil ich alles „bezügen mit üwer eigen kinden und mit den andern... Ich „hab keim gewert, daß er nit ziehe zu Berum. Das ist wor, „üwere zwei hab ich wollen haben und die versorgen nach mi„nem willen euch zu nutz und minem junkhern zu ehre..... „Ich hatt gemeint, ir werent ettlicher Sachen zu witzig gesin, „und sollt ich euch all sach schriben, ich dörfte wohl einer ku„haut.... Ihr habt mir am nechsten gar trutzlich geschriben, „deßglichen auch uf diß fart: ich hette mich solches nit zu üch „versechen; behaltend üwen zorn üch selber; ich hab nit damit

„zu schaffen. So Hans Koberger kumpt, mach er uß den jun-
„gen Georgisten, Fabristen oder Carpentisten, was im beliebt,
„ich mag deß warlich müßig gan. Auch so hat mich mein junk-
„her gesetzt uff Paris im sinn Bücher zu verkauffen und zu
„gelt zu machen, und nit daß ich den Studenten tag und nacht
„nachlaufe und im das sin dordurch verseume. Ich hab
„zu versorgen zween laden bücher, die zu sortiren, collatio-
„niren und schön und suber und ordentlich zu halten und da-
„rum gute rechenschaft zu geben, so best ich mag und hab
„anders zu schaffen und zu warten, und bin wol ein großer
„esel und narr, daß ich mich der sachen so weyt laß bekümm-
„mern. Die jungen haben iren Magister lieb. So sie haben
„gehört, daß sie den magistrum müssen lassen und in ein an-
„der Collegium ziehen haben euer vier Bruno und Basilius,
„Gangolphus und Holzach geweint." Die beharrlichen Wei-
gerungen Blumenstocks, die Söhne zu entlassen und dann auch
die Bitten der Söhne selbst vermochten endlich den Vater (doch
that er es mit Widerstreben), seine Söhne im Collegium der
Lerovier unter Mag. Matthæus de Loroyo zu lassen. Für die
portio bezahlte jeder jährlich 16 coronati (die Bekleidung war
nicht inbegriffen,) für die specielle Beaufsichtigung des Magisters
und den Privatunterricht jeder 10 scuta.

So hatten sie demnach das regelmäßige Studium, wie es
Sitte und Verordnungen auf der Pariser-Universität vorschrie-
ben, begonnen. Der Studiengang war aber folgender. Bevor
ein Jüngling als Artist, d. h. als eigentliches Mitglied der
philosophischen Fakultät aufgenommen wurde, mußte er als so-
genannter Grammatist Grammatik und Rhetorik und soge-
nannte Poesie studirt haben. War er darin tauglich erfunden
worden, so begann er den vierthalb Jahre umfassenden arti-
stischen Kurs, der durch die verschiedenen Grade, welche man
von Zeit zu Zeit erlangte in verschiedene Abschnitte getheilt
war. Zwei Jahre verstrichen bis zu den sogenannten Deter-
minantiæ, durch welche der Studirende Baccalaureus wurde,

ein Jahr bis zum Licentiat, und noch ein halbes bis er durch den sogenannten Actus „Placet" das Magisterium erhielt. Wer sich darauf noch der Theologie wiedmen wollte, war zwei Jahre hindurch Biblicus, ein Jahr Sententiarius, während er die 4 BB. sententiarum Lombardi studirte, oder auch weil er den Cursus ad licentiam machte, Cursor. Hatte er alle diejenigen Requisite geleistet, welche ihn zum theologischen Licentiaten befähigten, so hieß er Baccalaureus formatus und wurde dann Licentiat und endlich noch Doctor an der Sorbonne.

Als Grammatisten nun hatten sich die beiden Amerbache mit Grammatik, mit lateinischer und griechischer, Rhetorik und sogar mit Versification zu beschäftigen. Der Maßstab, nach dem die Fortschritte der Schüler gemessen wurden, war das von dem Franciskaner-Mönch Magister Alexander aus Dole (villa Dei) in der Bretagne (1230—1240) in leoninischen Versen verfaßte, in drei Theile zerfallende Doctrinale puerorum, von denen der erste Theil die Etymologie, der zweite die Syntax und der dritte die Pronunciation enthielt. Mannigfach glossirt wurde es den Schülern eingebläut. Das zweite Schulbuch war die von Eberhard von Bethune (Ebrardus Bethuniensis Græcista) im 12ten Jahrhundert ebenfalls in Versen und zwar in 2200 verfaßten Grammatik, Gräcismus genannt, die vom Zürcher Chorherrn Conrad von Mure (1273) auf 10000 vermehrt wurden. Es war das Bestreben des Mittelalters dergleichen Schulbücher in Versen abzufassen; hatte ja der Verfasser des doctrinale zum Schulgebrauch den geschichtlichen Inhalt der gesammten heil. Schrift in 212 Hexametern, (ein Gedanke, den in neuester Zeit Hr. Eyth wieder aufgegriffen hat), ja selbst ein arithmetisches Schulbuch in Versen verfaßt.

Mit diesen Lehrbüchern mußten sich nun auch die Amerbache eine Zeitlang beschäftigen. Es wurde nichts gespart, um sie schnell zu fördern; neben den Vorlesungen im Collegium gab ihnen ihr Magister noch Privatstunden auf dem Zimmer. Was in der Woche nicht gethan werden konnte, dazu wurden

Sonn- und Feiertage benutzt; namentlich unterrichtete sie ihr Magister an diesen Tagen in der Rhetorik und der praktischen Arithmetik, die damals unter dem (wahrscheinlich arabischen) Namen Algorismus bekannt war, und machte sich sogar anheischig Cicero's Bücher de inventione rhetorica mit ihnen zu lesen und ihnen Geschichte vorzutragen. Doch mit jenem konnte er in drei Jahren nicht zu Ende kommen; die Geschichte ließ er gänzlich bei Seite, da dieses Feld von des Magisters terra cognita etwas abgelegen gewesen zu sein scheint. Zu dem Allem kamen noch die ruminationes ihres Famulus Rybling, eines nicht ungelehrten Scholaren.

Daß nicht auch noch Winke und Leitung von der Heimat an die jungen Studenten ergingen, wer wird das wohl bezweifeln? und namentlich aus dem älterlichen Hause? war ja der Vater, wie nicht leicht einer dazu befähigt, ihnen mancherlei Räthe und Anweisungen zu geben? Zu dem Studium der Grammatik gehörte die metrificatio oder poesis, wie Andre sie etwas vornehmer nannten. Amerbach kannte nun aus eigener Anschauung die Leistungen der Franzosen auf diesem Gebiete. Er fand sich daher veranlaßt, vor den Kunststücken derselben in dieser Disciplin seine Söhne nachdrücklich zu warnen, ja ihnen geradezu dergleichen Uebungen unter französischer Leitung zu untersagen. „Ich beschwöre euch, schreibt „er ihnen, ja ich verbiete euch es ausdrücklich, gewöhnt euch „nicht an die Accentuation und Prosodie der Franzosen; denn „die sprechen die Wörter schmählich, kurze Sylben gelten ihnen „für lange, lange für kurze. Deutschen Ohren, ich will nicht „sagen den Ohren der Italiener, welche die ausgezeichnetsten „Dichter sind, kommt dergleichen gräulich, häßlich, lächerlich „vor; wer so spricht, den halten sie für einen Dummkopf."

Doch war es nicht allein der Vater, von welchem unsre jungen Studirenden aus ihrer Heimat theilnehmende Winke erhielten. Unter die Freunde des Hauses, welche an den Söhnen lebhaften Antheil nahmen, gehörte der Pfarrer zu St. Theo-

vor, Ulrich Surgant, welcher das noch vorhandene Tauf- register, das erste in Basel, im Jahr 1490 begonnen hat. Die- ser schrieb im Jahr 1502 unter dem Titel: regimen studiosorum, eine Anleitung für Studirende, die aber weniger wissenschaftliche Winke giebt, sondern größtentheils aus kirchlichen und Profanscribenten gesammelte Vorschriften enthält für das physische und sittliche Wohl angehender Studirender. Diese 1502 gedruckte Schrift schrieb Surgant namentlich im Hinblick auf die damals zu Paris studirenden Basler und dedicirte sie Bruno Amerbach.

Nicht weniger theilnehmend an der Erziehung der Knaben bewies sich Amerbachs Freund Leontorius (Leuenberg), der Cisterciensermönch, der damals Beichtvater im Kloster Engenthal bei Muttenz war und Amerbach bei der Herausgabe der Kirchenväter thätig unterstützte. Er stand mit den Söhnen in Paris in Briefwechsel; seine Sorgfalt für die Jünglinge erstreckte sich sogar bis auf die Ausbildung ihrer Handschrift. Zu selbiger Zeit war es, daß man die gothische Schrift als Cursivschrift aufzugeben und sich der sogenannten römischen zu bedienen anfing. Als denjenigen, der dieses zuerst that, wird von Zeitgenossen und spätern Biographen der Prediger und lector ordinarius im hiesigen Franziskanerkloster Franziscus Wyler genannt; von der Zierlichkeit seiner Handschrift geben die noch von ihm vorhandenen Briefe einen Beweis. Leontorius war nun dieser Handschrift so zugethan, und wollte noch so wenig von dem docti male pingunt wissen, daß er den jungen Amerbachen schrieb: „Entstellet doch nicht eure Hand- „schrift mit den halbbarbarischen französischen Schriftzügen und „verwendet doch auch Fleiß auf die römischen, damit, wenn „ihr am Geiste gebildet sein wollt, ihr auch in eurer Hand „nicht ungebildet erscheint.“ Amerbach fügt diesen Ermahnungen, um ihnen desto mehr Eingang zu verschaffen, bei: „An „Leontorius habe ich gleichsam einen Bruder; mich und euch

„liebt er mehr denn seine eigenen Brüder und euer Wohlergehen „ist sein heißer Wunsch.“

Ebenso sehr als Leontorius interessirte sich der so eben genannte Franziscus Wyler um die jungen Studirenden. Dieser, von mütterlicher Seite mit den Amerbachen verwandt, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit (ihm verdankte man neben Anderm auch die Herausgabe einiger Kirchenväter durch Joh. Amerbach) genoß in der damaligen Zeit einen nicht geringen Ruf theils wegen seiner Kenntniß der Dogmatik, theils wegen seiner Poesien. Er war ein ausgezeichneter Dichter und für die Poesie geboren, sagt sein Freund Pellikan von ihm, wäre er nur in unsere Zeiten gefallen! Neben einigen gedruckten Gedichten auf Heilige in sapphischen und andern antiken Versmaßen finden sich noch einige ebenfalls in antiken Metren verfaßte handschriftliche Oden auf die Amerbache von ihm vor. Franziscus Wyler war es nun, der namentlich auf die philosophische Bildung derselben einzuwirken suchte. Er selbst zählte zu den Realisten, d. h. zu den Anhängern des Joh. Scotus und Thomas von Aquino, welche von den Nominalisten, d. h. den Anhängern des Occam dadurch sich unterschieden, daß sie in den allgemeinen Begriffen eine Realität fanden, etwas das nicht erst der Verstand macht, während Occams Anhänger deren Realität läugneten. Wyler wünschte demnach, daß sie die realistische Philosophie wählten. In diesen Wünschen begegnete ihm auch der Vater; denn auch er hatte seiner Zeit unter Heynlein von Stein die realistische Richtung verfolgt. Ueberdieß war in Basel der Realismus herrschend; denn gerade durch Joh. a Lapide, der in den 70ger Jahren nach Basel gekommen, war er auf die hiesige Universität verpflanzt und durch ihn befestigt und gemehrt worden. (Bulæus V. p. 889.) Seitdem aber der durch Ludwig XI. 1473 von Paris verbannte Nominalismus wieder zu Ehren gezogen worden war, und die damals in Ketten geschlagenen und vernagelten Bücher der Nominalisten im Jahr 1483 der Haft entlassen und aus dem Staube der Bibliotheken

wieder hervorgezogen worden waren, hatte Occam wieder breitern Boden gewonnen und die Amerbache folgten eben dem Strome der Zeitrichtung, sie folgten den Fußstapfen des doctor invincibilis.

Unsre jungen Studirenden waren nämlich unterdessen aus Grammatisten Artisten geworden. Logik und Dialektik waren es, die damals den Mittelpunkt aller philosophischen Studien bildeten; sie hatten alle Disciplinen gleichsam durchdrungen und verschlungen, selbst eine Theologie ohne Dialektik gab es nicht. Ihrer Natur nach Hülfswissenschaften, wurden Logik und Dialektik nicht mehr als Mittel, sondern als Zweck betrachtet. Die Gewandtheit der Bewegung im dialektischen Formalismus wurde als das Höchste geachtet, während der Stoff des Wissens vernachläßigt wurde, und die größte Bewunderung erntete derjenige ein, der auf dornichten Gebieten paradoxe und excentrische Fragen aufwerfen und lösen konnte. Es war Sitte damaliger Zeit, daß man den Schülern Compendien, in welchen Logik und Dialektik des Aristoteles zusammengedrängt waren, in die Hände gab. Diese Compendien, welche dann von den Lehrern mit dickleibigen Commentarien ausgestattet wurden, hatten den Namen Summulæ. Die Scholaren, welche der Studienkurs zur Beschäftigung mit diesen Summulæ geführt hatte, hießen demnach Summulisten oder auch Logici. Da wurde gehandelt von definitiones, divisiones, suppositiones, descensus, ampliationes u. s. w. In der Dialektik folgten die Amerbache dem Curse des zu selbiger Zeit in Paris lehrenden Johannes Raulin, der ein Anhänger des berühmten Nominalisten Martinus Magistri war. „Schon, schrieben unsre Sum„mulisten, haben wir die Bücher der prædicabilia und præ„dicamenta durchgemacht und jetzt stehn wir in den Commen„tarien, welche unser Lehrer über die genannten Bücher hat „drucken lassen."

Unter dergleichen Studien im Collegium der Lexovier waren einige Jahre dahin geflossen; doch nicht lange, so konnten

die Lehrer das verschiedene Naturell der Jünglinge wahrnehmen. Bruno, der ältere, schon von zarterm Körperbau, war ein Jüngling von stillerm, bescheidenerm Wesen, das sogar in Schüchternheit überging. „Bruno macht nit groß geschrei und thut „recht", so äußert sich Heidelberg gegen den Vater. Basilius hingegen, kräftigern Wuchses und leicht erregbaren Wesens, war sinnlichen Eindrücken zugänglicher, und da letztere über die Pflicht des Studirens oft das Uebergewicht erhielten, so hatte er wiederum Eindrücke von außen und zwar von den verschiedensten Nüancen nöthig, um wieder zur Pflicht zurückgeführt zu werden: milde Zusprüche seines ältern Bruders, in welchen der Vater für die Leitung des Basilius großes Vertrauen setzte, harter Tadel seines Magisters und sogar Ruthenstreiche von Heidelberg, der durch die Empfehlung von Seite Kobergers und des Vaters zu solchem Einschreiten sich verpflichtet hielt. Und doch hieß es immer wieder: „Basilius hat zwar hinläng„liche intellectuelle Fähigkeiten, aber er thut alles nur gezwun„gen und geht seinen Hirngespinnsten (phantasmata) nach. „Er macht mir, schreibt **Matthæus de Loreyo**, mehr Mühe „als alle Andern zusammen."

In Paris fand ein Student, wenn er sich für die dornichten Pfade der Logik und Dialektik schadlos halten wollte, unter der großen Zahl von Studirenden und in den Sitten und Gebräuchen des Studentenlebens mancherlei Anläße, die seine Gedanken vom Studium ablenken konnten. Das Fest des heil. Martinus, der Katharinentag, das Fest des heil. Nicolaus, der Dreikönigstag, welche entweder die ganze Nation oder einzelne Provinzen oder auch blos Collegien feierten, einzelne andere Feste, welche wieder einzelne Tribus oder Provinzen zu Ehren ihrer Patroni, also die Alti, Bassi und Insulares der deutschen Nation jede besonders begingen, waren neben andern Zerstreuungen Anläße genug, welche manche Tage vor und nachher Herz und Sinn und Börse in Anspruch nahmen. Am heiligen Dreikönigstage hielt der Bohnenkönig Hofstaat. Es

war nämlich Sitte in Frankreich, daß an diesem Tage in fröhlichen Zirkeln ein Kuchen verzehrt wurde, in welchen eine ganze Bohne eingebacken war. Derjenige, in dessen Theile sich die Bohne befand, war nun für das folgende Jahr der Bohnenkönig und genoß als solcher das Jahr hindurch manche scherzhafte Huldigung. Sein Ehrentag war aber der folgende Dreikönigstag, an welchem er, umgeben von seinem Hofstaat, den Seinigen ein Gastmal geben mußte. Da empfing er die Huldigungen der Unterthanen seines Bohnenreiches. Das Zimmer war mit Draperien (Tapetia) geschmückt; Sitze mit schönen Teppichen bekleidet (Bancaria) standen da für den König und die Großen seines Reiches (domini). Allerhand Scherz und Kurzweil wurde von Mimen und Joculatoren in Verbindung mit den Schülern aufgeführt. Die Theilnehmer erschienen verkleidet in Gewändern von Seide und kostbaren Stoffen. Musik und Tanz beschlossen das Fest. Die Unkosten steuerten die Schüler zusammen; nach alter Sitte aber wurden besonders die neuangekommenen Studenten, die Füchse, oder wie sie in Paris hießen die **Bejauni** in Anspruch genommen. Universitätsstatuten wehrten dem Mißbrauch.

Ein ähnliches Fest wurde an der Vigilie des h. Nikolaus gefeiert. Die Schüler, an ihrer Spitze einen Knabenbischof, d. h. einen in einen Bischof verkleideten Schüler, zogen in allerlei Vermummungen eingehüllt in Procession umher. Ein Schmaus bildete des Festes Schluß. Von Zeit zu Zeit wurden überdieß bei besondern Festlichkeiten in den Collegien selbst Schauspiele aufgeführt, in welchen die Rollen von ältern graduirten Schülern übernommen wurden, oder man zog in Procession mit Musik von Collegium zu Collegium. In diese Ergötzlichkeiten hatte sich nach und nach eine solche Ausgelassenheit eingeschlichen, daß strenge Verordnungen dagegen erlassen werden mußten; wer sich gegen dieselbe verfehlte, der wurde vor den Professoren im Beisein des Procurators seiner Nation und der übrigen Schüler im gemeinsamen Saale nach den Schlägen der Glocke

auf den bloßen Rücken geschlagen. Erholungen unschuldigerer Art fanden im Sommer auf freien Plätzen und an der Seine statt (recreatio Camporum et Sequanæ.)

Diese und ähnliche Zerstreuungen nahmen vorzüglich des Basilius Sinn und Herz in Anspruch; dazu kam noch, daß damals unter den Studenten sich einzelne Parteiungen bildeten, die eben nicht gerade der Studien wegen sich zusammenthaten; die Einen nannten sich die Rothen, die andern die Grünen. Kaum hatte der Vater davon Kunde erhalten, so benützte er die erste Gelegenheit, seinen Söhnen zu schreiben: „Ich höre „daß unter den Studirenden eine Parteiung (secta) ist, von „denen sich die Einen die Rothen, die andern die Grünen „nennen. Ich sage euch, haltet zu Keinen, bleibt neutral. Thut „ihr also, so soll's mich freuen; thut ihr aber anders, so hat „der Meister Ludw. Ber den gemessenen Auftrag für diese Phan„tasie euch tüchtig mit Ruthen zu züchtigen; daher nehmt euch „in Acht." — Doch die Ermahnungen des Vaters waren nicht wirksam genug. Es hatte sich der jungen Basler in Paris ein Geist bemächtigt, der nicht zum Guten zu führen schien. Die Berichte, welche der Vater, die Mutter erhielten, waren beunruhigend. Am meisten konnte sich Bruno von diesem Geiste fern halten, weßwegen denn auch der Vater sich an ihn wandte, um auf Basilius einzuwirken. „Mein lieber Bruno, schreibt „der Vater, ich höre, daß dein Bruder Basilius nachläßig ist, „daß unnütze Dinge seinen Kopf beschäftigen, und daß sein Ma„gister mit ihm die meiste Mühe habe. Wahrlich diese Nach„richt macht mir sehr viel Kummer. Wenn es wirklich sich „so verhält, so suche ihn bald durch harte Vorwürfe, bald durch „sanftes Zureden von dem Wege zurückzuführen, den er so be„harrlich verfolgt." — Von diesem schlimmen Geiste hatte aber zunächst der Famulus Nybling zu leiden, der einst auch in Basel studirt hatte und mit Amerbach bekannt war. In seiner Bedrängniß machte er seinem Herzen Luft in einem Briefe an Amerbach. „Meine Bemühungen, schreibt er, bei der Wieder-

„holung der Lectionen, sind manchen Theilnehmern lästig; die „gehen lieber dem Trunke und andern Vergnügen nach und „bringen in unsere Studien vielfache Störungen. Sie drohen „mir beständig, wenn ich ihnen nicht schnell aufwarte, was sie „mich heißen und ihre Aufträge nicht sogleich besorge, sie wollen „mich fortjagen. Daher bitte ich dringentlich, steh' mir bei „mit deinem Rathe, deiner Hilfe; denn außer dir habe ich nie„manden, der mir rathen und helfen kann." — Der Kummer der Aeltern stieg aber aufs Höchste, als Hans Koberger, der Sohn Antons, von Paris zurückkehrte und den Aeltern Nachricht brachte. Da ergriff voll Schmerz auch die Mutter die Feder und schrieb ihren Söhnen: „Hans Koburger hat ge„sprochen, Holtzach und Basilius liegen den gantzen Tag in „der Tavernen in des wirzhus und essen und werden drunken; „und ist Holtzach und Basilius kommen vor des Heidelbergs „laden und Holtzach an in gfordert, Heidelberg sig im schuldig. „Heidelberg het zu im gesprochen: lieber gang enweg und loß „mich im friden und het in genommen bi eim ermel, do ist „er so drunken gsin, daß er ist in dreck gfallen .... Der va„ter ist unwillig; er meint es sy im zu vil; er hat den sessel,[1] „er hat üch, er hat gstift[2] in der cartussen und hat vil arbet „durch üwer aller willen, und meint der vatter üwer krank„heit komm von üwerm unordentlichen leben."

Die Ursachen dieser Erscheinungen lagen außer in den schon besprochenen Anläßen zu Zerstreuungen, auch noch in der Erziehungsweise und der Zucht im Collegium, und wir dürfen noch hinzufügen in dem Formalismus des Unterrichts, der wohl den Verstand, nicht leicht aber das Herz des Jünglings in Anspruch zu nehmen geeignet war. Schon von Anfang an hatte es Joh. Amerbach ungerne gesehen, daß seine Söhne nicht zu Ludwig Ber gegangen waren, sondern sich nach Heidelbergs Willen unter die Leitung des **Mag. Matthæus de Loreyo** begeben hatten. Als aber sowohl Heidelberg, als die Söhne und

1) Name eines Hauses, in welchem Amerbach seine Druckerei hatte.
2) Name eines Hauses.

die übrigen Basler schrieben, wie sehr Matthäus und zwar auf uneigennützige Weise sich Mühe für sie gebe, als Bruno in voller Begeisterung für denselben schrieb: „Vater, das kann „ich dich versichern, daß, wenn ich unter diesem Lehrer bis zur „Erlangung der Magisterwürde bleiben kann und ich bei mei- „ner Rückkehr ins Vaterland nicht eben so gelehrt bin, als die „Schüler des Ludw. Ber, so sage dich los von uns, enterbe „uns, nenne mich nicht mehr deinen Sohn" — da hatte der Vater nachgegeben. Dazu hatte ihn auch noch die persönliche Bekanntschaft mit Matthäus vermocht, die er mit demselben machte, als er 1502 auf die Aufforderung seiner Zöglinge hin bei einem Besuche in seiner Heimat nach Basel kam. Bruno hatte denselben schon zum voraus angekündigt. „Unser Lehrer, „schrieb er an den Vater, ist ein wackerer, gelehrter Mann; „das kannst du jetzt bald erfahren. Wenn du willst, so ver- „anlasse ihn, daß er der Universität gegenüber (wohlverstan- „den, wenn ihr eine habt) einige Thesen vertheidigt, und du „wirst sehen, daß er ein gelehrter Mann ist." Doch nach und nach änderte sich diese Stimmung für Matthäus und zwar wegen dessen allzu großer Strenge; die Söhne fingen an über allzuharte Behandlung zu klagen, als er mit vierfacher Ruthe sie züchtigte. Dieselbe Klage über strenge Behandlung führten sie auch über Heidelberg. Zwar hatte Heidelberg in mehrern Fällen sich aufopfernd für die jungen Amerbache gezeigt, namentlich bei einem Sterben im Jahr 1502. „Item, so schrieb „er an den Vater, hat es angefangen zu sterben im Colle- „gio Barbaræ, seint nit 20 personen bliben. Ich bin zu den „üwern gangen uß und in tag und nacht, hab ir portionem „selber bereit in der camera .... ich hab in kauft rüben, krut, „saltz, schmaltz, was inen not isch gesin in der kuchen täglich." Daneben war er aber ein leidenschaftlicher Mann. Consequente Strenge, wenn sie auch drückend ist, findet dennoch Anerkennung; mit Leidenschaft gepaart erweckt sie Abneigung oder sogar Renitenz. Und Leidenschaft mischte sich in Heidelbergs Strenge. „Man kann die jungen, so schreibt er an den Va-

„ter, nit zu hart halten und zuschriben, daß sie studiren, dann „ander ursach halb sind sie nit zu Paris denn causa studii. „Ihr magister soll allen fleiß thun, und welcher der ist, der „do nit will thun, das darzu gehört, wollen wir ruthen uf„tragen, sag ich euch fürwahr." Daß Naturen, wie diejenige des Basilius dieser strengen Zuchtruthe auf jegliche Weise zu entgehen und auch für das wenig Ansprechende des Unterrichts sich schadlos zu halten suchten, ist wohl begreiflich. Ja diese allzugroße Strenge verletzte endlich auch den sonst aus freiem Antrieb arbeitenden Bruno und drohte ihn aus seinem Geleise zu werfen.

Zwar wollte Heidelberg auf die Klagen der Söhne hin, den Grund nicht gelten lassen und schob die Schuld auf das unordentliche Leben, das unter den alten Studenten der Collegien und namentlich in dem Collegium der Lerovier statt fand und zuletzt auch Amerbachs Söhne verlockte. Im Collegium der Lerovier nämlich waren unter demselben Magister noch mehrere ältere Studenten, einer von Nürnberg, einer von Ulm und ein Pole. Diesen sagte die strengere Zucht unter ihrem Magister nicht zu, ebenso wenig als die schmale Kost (portio), die sie bekamen, und sie faßten daher mit Surgant den Entschluß sich heimlich zu entfernen. „Den Anschlag, schreibt Heidelberg, haben sie gemacht oben uff in der Camera; darum „so seint sie eins worden, da man in nit fisch und karpfen hat „geben zu angang der fasten (—„und ein Polack frißt mehr als „zwei Franzosen—") sie wollen werden Martineten oder Came„risten extra collegium, so mögent sie us- und ingan, wo sie „wollen, und nit also subjekt sein als euwer künd ußer dem „collegio zu gan sine licentia magistri hin und schlechtlich. „Sie seint groß gesellen und seint nit zu glichen den jungen „schützen; sie seint vormals in andern unversiteten gesein, man „hab sie nit so subject gehalten, sie wellens auch noch nit sein. „Das seint discipuli ein gantz collegium zu verderben ... Ich „bin zu spät kummen in das Colleg, die vögel waren ußge„flogen, hätte ich sie funden, ich wollt in haben lassen ein pro„duct abstrichen, sie sollten mein ein jar haben gedacht."

Zu alle dem erregte noch den Jünglingen die Vernachläßigung, welche sich der **principalis** in Beziehung auf ihre leiblichen Bedürfnisse zu Schulden kommen ließ, Widerwillen gegen ihre damalige Lage. In ihrer Kleidung wurden sie so spärlich bedacht und so vernachläßigt, daß sie halb nackt umher gehen mußten, und die Nahrung war nichts weniger als reichlich. Das war unterm Andern der Grund, warum jene Deutschen und der Pole davon liefen. Zwar hatten die Amerbache schon zu wiederholten Malen dem Vater über diese Kargheit geklagt, aber den Trost erhalten, „so sie nit genug hätten „an ihrer Portion, so sollten sie Brot nehmen und Wasser „trinken," so daß selbst Heidelberg sich ihrer annahm und schrieb: „hätten sie den kornmarktbrunnen,[1]) so möchten sie es wol liden „und wär in gsunder als der win. Ihr wissent doch wol, wie „es ein gstalt hie hat mit dem bösen wasser, so einer gesund „ist und drinkt wasser, wie es im mag zu unnutz kummen."

Das Alles hatte schon früher Joh. Froben, Holzach und die andern jungen Basler vermocht das Collegium zu verlassen und nicht zu ruhen bis auch die beiden Amerbache dasselbe thaten. Im Mai 1504 schrieb Basilius nach Hause: „Endlich „sind wir durch Vermittlung des Euch. Holzach und Joh. Fro„ben aus dem grausamen Kerker des **Matthæus de Loreyo** „befreit, wie einst die Söhne Israels befreit wurden durch Mo„ses aus der Pharaonischen Knechtschaft." Sie bezogen nun das **Collegium Burgundiæ**. Wie eine Pflanze, wenn sie aus einem für sie unzuträglichen Boden in einen angemessenen versetzt wird, neue kräftige Schosse treibt und gleichsam zu neuem Leben erwacht, also auch die Jünglinge in dem **Collegium Burgundiæ**, gestellt unter die Leitung eines geschickten, wohlwollenden **Regens** und die Vorsorge eines gewissenhaften **Principalis**, dessen erste Sorge es war, daß sie die zerrüttete Kleidung ablegen und gegen eine neue vertauschen konnten.

---

1) Ein Brunnen mit trefflichem Wasser in Basel.

„Ich bin, schreibt Bruno (27. October 1504) bei einem sehr „gelehrten Regens, in der größten Stille; und der ist nur auf „unsern Vortheil bedacht. Seit einigen Tagen hat er die Summam logices Guilhelmi Occam mit uns begonnen, und das „des Abends nach 9 Uhr. Ueberdieß macht er uns täglich mehr„mals Besuche auf unserm Zimmer und ermahnt uns zum „Studium. Dieselbe wohlwollende Gesinnung zeigt uns auch „der Principalis." Doch hatte der Vater immer noch eine Klage gegen die Söhne, und die betraf ihre Ausgaben. „Du und „dein Bruder, schreibt er an Bruno, habt in diesen drei Jah„ren über 300 fl. gebraucht. Es wundert mich wohin die ge„kommen sind und für was ihr sie ausgegeben habt, diejenigen „bei Ludw. Ber sind noch besser gekleidet und keiner von ihnen „hat jährlich mehr als 24 Kronen (coronati) gebraucht. — „Ich will nicht, daß du oder dein Bruder irgend jemand einen „Kreuzer oder Kreuzers Werth schenkt, am wenigsten zu einem „Trunke. Ich habe genug an dem zu zahlen, was ihr selber „braucht. Ihr wißt, daß ich nichts habe, als was ich Tag „für Tag nicht ohne Mühe und Anstrengung verdiene. Doch „das, was ihr für Nothwendiges und nicht für Vergnügungen „auslegt und die Ehrenausgaben für euer Collegium, wie sie „Sitte und Brauch mit sich bringen, die will ich euch gerne be„zahlen. Aber famuli oder Magistri zu kleiden, Zimmerzierden „anzuschaffen, das ist nicht für euer Einen."

So sehr nun die Amerbache in ruhigem Gange ihre Studien verfolgten, so hatten sie doch noch an Nachwehen von ihrem frühern Aufenthalte im Collegium der Leovier zu leiden. Ihr früherer Magister Matthäus nämlich konnte ihren Weggang nicht verschmerzen und ließ nichts unversucht, sie zu verfolgen. Namentlich konnte ein Magister den Schülern durch Intriguen manche Schwierigkeit für Erlangung der akademischen Grade in den Weg legen. Heidelberg, der jetzt ebenfalls gegen die Schüler erbittert war, that auch das Seinige. Doch hatte sich der Magister anfangs noch vor Holzach und Froben, die sich eine ge-

wisse Geltung zu verschaffen gewußt hatten, gefürchtet. Als aber diese weggezogen waren, begannen die Verfolgungen des Magisters mit größerm Nachdrucke. Doch der anfängliche Kummer der Jünglinge schwand allmählig, da Matthäus sein Ziel nicht erreichen zu können schien, und zuletzt wurden die Drohungen verachtet. „Es hat mir, schreibt Bruno an seinen Vater, der Magister unserer Nation berichtet, er habe den Magister Matthäus sagen hören: Nicht wie unsre Basler glauben soll nun gegen sie zu Felde gezogen werden, sondern ich „ich will sie nun mit größerm Nachdrucke verfolgen, als je. „Wir (Basler) aber fürchten uns nicht mehr vor ihm, als „Hercules vor den Pygmäen. Der wird glaub' ich doch nicht „so viel Macht besitzen, um uns etwas anhaben zu können." Unangefochten erlangten sie im Jahr 1505 das Baccalaureat, ein Jahr darauf wurden sie Licentiaten und alsdann Magister, nachdem sie mit Ehren die Requisite zu diesen Graden geleistet hatten.

Wenn nämlich ein Schüler als Artist den ersten Grad, das Baccalaureat erlangen, oder, wie man sich ausdrückte, „determiniren" oder die Determination bestehen wollte, mußte er in **Grammaticis** seine Bekanntschaft mit dem **Doctrinale**, dem **Græcismus** und der **ars metrica** nachweisen; in **logicalibus** wurde er geprüft in der **vetus ars**, in 4 Büchern der aristotelischen **Topica**, den **libri Elenchorum**, welche eine Anleitung zum Disputiren und zur Erkennung falscher, sophistischer Schlüsse gaben, und in der Aristotelischen Abhandlung **de anima**, welche einen Theil der sogenannten **parva naturalia** bildet; daß vom griechischen Text nicht die Rede war, braucht wohl nicht bemerkt zu werden. Eine jede Nation wählte nun ihre Examinatoren und diese stellten in der Schule der betreffenden Nation im **Vicus straminis** die Prüfungen an und promovirten. Vorschriftmäßig mußte ein Jahr verfließen bis ein Baccalaureus sich zum Licentiatenexamen melden konnte. In dieser Zeit mußte er von den die Physik betreffenden Aristo-

telischen Schriften studiren die Schrift de generatione et corruptione, de coelo et de mundo und die sog. parva naturalia, d. h. die Schriften de sensu et sensato, de somno et vigilia, de longitudine et brevitate vitæ, de memoria et reminiscentia; den liber Metaphys., ferner etwas Mathematik und einige libri morales. Zugleich aber war der Baccalaureus verbunden, wenigstens zwei Mal an den öffentlichen Disputationen Theil zu nehmen, welche zur Zeit der Fasten von den Magistern und Regenten im Vicus straminis gehalten wurden, und zwar in der Weise, daß der Baccalaureus einem Magister gegenüber einige Sätze vertheidigen mußte (respondere.) Hier suchte nun die dialektische Gewandtheit sich ins Licht zu stellen, und rauschender Beifall wurde dem zu Theil, der durch glückliche dialektische Wendungen den Gegner überraschte. Ja es ging dabei oft so stürmisch her, daß Verordnungen Mäßigung anempfahlen. Für dergleichen Disputationen mußte der Baccalaureus an den Magister eine Taxe bezahlen und überdieß einen kleinen Schmaus geben. Wann nun im Laufe des Jahres diesen Forderungen Genüge gethan war, und die Zeit von Ostern herannahte, so versammelte der Kanzler im Kloster der Mathuriner (frères aux ânes), das gleichsam das Rathhaus der philosophischen Fakultät war, die Regenten und eröffnete das Examen dadurch, daß er jede Nation ihren Tentator in Cameris wählen ließ. Diese Tentatoren hatten mit den Aspiranten die erste Prüfung auf den Zimmern vorzunehmen, worauf dieselben in der Kirche beim h. Julian den actus quodlibetarius zu bestehen hatten, eine Disputation über einzelne sogenannte quodlibeta, d. h. einzelne Thesen und Beantwortung oft der bizarrsten Fragen, wie z. B. eine hieß de mensura angelorum. Mehrere Scholastiker hatten solche Quodlibeta geschrieben. — War dieses Stadium zurückgelegt, so wurden die zu Promovirenden zu dem öffentlichen Examen zugelassen, welchem die Examinatoren der vier Nationen nebst dem Kanzler beizuwohnen hatten. Dieses examen publicum

war ein doppeltes, ein höheres und ein niederes, oder, wie man sich ausdrückte das Examen der h. Maria, weil es in der Kirche unsrer l. Frauen (Notre Dame) gehalten wurde, oder dasjenige der h. Genofeva, in der Kirche dieser Heiligen gehalten; je nachdem die Examinatoren den Schüler für mehr oder minder tauglich hielten, wiesen sie ihm dieses oder jenes an. Und wenn nun auch diese Prüfungen glücklich überstanden waren, so erschienen die Promovenden in ihrer Schultracht, das Haupt mit der Cappa bedeckt (cappati), im Kloster der Mathuriner, und wurden vom Rector und den vier Procuratoren der vier Nationen in feierlichem Aufzuge, die Pedelle in Amtstracht an der Spitze, zu dem Kanzler der Universität geführt, um von ihm die Würde eines Licentiaten und den geistlichen Segen zu empfangen.

Den Schlußpunkt bildeten dann im folgenden Semester die Erlangung der Magisterwürde durch den sogenannten Actus „Placet." In der Schule der betreffenden Nation an der Strohgasse führte nämlich der Pedell den zu Promovirenden in die Versammlung der Magistri und fragte in feierlichem Tone die Versammlung an: Placetne vobis talem Licentiatum birretari? und wenn die Antwort erfolgt war: placet! so empfing der Jüngling aus der Hand seines Magister regens das Birret und die laurea magistralis und hieß von nun an magister novus.

Alle diese Tentanima, Examina, Disputationen hatten nun auch die jungen Amerbache zu bestehen, und bestanden sie, wie Freunde aus Paris berichteten „mit nicht geringem Lobe und mit dem verdientesten Beifalle." — Franciskus Wyler begrüßte sie in einer sapphischen Ode und wünschte ihnen Glück zur baldigen Heimkehr. Im Spätjahre 1506 ritten beide Brüder als magistri Parisienses nach fünfjähriger Abwesenheit zu den Thoren ihrer Vaterstadt ein.

Doch ihre Heimkehr war nur ein Besuch von nicht sehr langer Dauer. Basilius wurde im Frühjahr 1507 nach

Freiburg zu Zasius geschickt, um unter dessen Leitung sich zum Juristen zu bilden; Bruno aber, zur Theologie bestimmt, war schon 1506 wieder nach Paris abgegangen. Damals lehrte zu Paris **Jaques Lefèvre d'Etaples, Faber Stapulensis**, ein Mann, der als Theologe und Philosoph, daneben auch durch seine mathematischen Kenntnisse in großem Ansehen stand und dadurch dem alles knechtenden Scholasticismus entgegen trat, daß er als Reformtor der Aristotelischen Philosophie, namentlich der Dialektik auftrat und einem geläuterten Sprachstudium Bahn brach. Bruno brannte von heißer Begier die philosophischen Studien unter diesem Lehrer fortsetzen und die theologischen beginnen zu können. Der Vater, obgleich durch die Erziehung seiner drei Söhne mannigfach in Anspruch genommen (denn auch der jüngste Bruder, Bonifacius, hatte seine Studien begonnen) willigte endlich ein, kaufte seinem Bruno ein Pferd und gab ihm den väterlichen Segen und ein Empfehlungsschreiben an **Faber Stapulensis**. „Unter deiner Leitung," so schrieb er, möge Brunos Bildung Wurzeln schlagen, daß „mit der Zeit der Baum der Weltweisheit und der heil. Gottesgelahrtheit kräftig emporwachse." Doch der Zufall wollte, daß Faber gerade damals Paris für einige Zeit verlassen hatte; er lebte am Hofe seines Bischofs und war im Begriff, denselben nach Rom zu begleiten. Unterdessen aber begab sich Bruno in das **Collegium Bonæ curiæ**, um doch wenigstens unter einigen Schülern Fabers die Studien fortzusetzen. Die Philosophie und die Humaniora bildeten aber den Mittelpunkt seiner Studien; denn sein Bestreben ging dahin auf dem ganzen Gebiete der Philosophie heimisch zu werden. Seine Willenskraft war so stark, daß er eine Zeitlang selbst sich um einen guten Theil des Schlafes verkümmerte. „Ich wiederhole nun „beide Philosophien (d. nominalist. und realist.) schreibt er. „Wenn ich früher etwas übergangen habe, hole ich es nach. Die „übrige Zeit widme ich dem Griechischen und Hebräischen."

Doch so sehr es dem Vater daran gelegen war, daß Bruno in seinem Studium nicht verkümmert würde, so fielen ihm doch die Kosten sehr schwer. Bruno, dem des Vaters Klagen zu Herzen gingen, machte ihm den Vorschlag wie Mag. Joh. Spilmann von Basel, mit dem er nach Paris gereist war, als armer Schüler in das Collegium montis sancti einzutreten. Das ließ aber Amerbachs Ehrgefühl nicht zu. Er erklärte ihm: „es ist nicht mein Wille, daß du unter der Gestalt eines armen „Schülers, mit einer Capuze angethan (caputiatus), im Col„legium montis sancti studiren sollst. Sollte sich's aber fü„gen, daß du dadurch etwas verdienen könntest, daß du einige „Schüler nachnähmest oder sonst eine Anstellung erhieltest, so „wäre ich's wohl zufrieden. Das kannst du für gewiß und „unzweifelhaft annehmen, daß ich dir für ein Jahr nicht mehr „denn 32 rheinische Gulden gebe. (In drei Vierteljahren hatte „er aber 68 gebraucht.) Kannst du mit diesen zu Paris leben, „so will ich dir noch einige Jahre sie zahlen; hast du aber daran „nicht genug, so komm nach Hause, und du sollst an meinem „Tische zu essen haben ..... Uebrigens höre ich von glaub„würdigen Personen, daß man in der Stadt in allen Ehren „leben kann mit 21 rhein. Gulden oder auf's Höchste mit „27 rh. G.; ich habe auch gehört, daß oft drei bis vier Stu„denten ein Haus oder auch nur eine Kammer miethen, Geld „zusammenlegen und einen Koch halten, und daß es einen wochen„weise kaum auf eine testa zu stehen kommt. Verhält sich das „also, so schließe dich an Einige an und schränke dich ein.“

Doch hatte es der Vater vorgezogen, Bruno wäre nach Hause zurückgekehrt; denn in der Mitte des Jahres 1507 ging in Basel das Gerede, daß sämmtliche Schweizer sich zu Maximilian schlagen und mit ihm nach Rom zur Kaiserkrönung ziehen würden. „Diese Vereinigung, schreibt der Vater, sucht „der König von Frankreich zu hindern, wie man sagt, und „schickt Emissäre mit großen Geldsummen in die Eidgenossen-

„schaft; aber man hofft, er werde nichts ausrichten, und der „Plan des römischen Königs werde durchgehen. Würde dieß „geschehen (und die Franzosen sind den Deutschen ja sonst schon „feind), so ist zu besorgen, daß alle Deutschen, welche in Paris „sind, verjagt werden und, daß sie dann auf der Straße Gefahren „ausgesetzt sein würden." Doch all diese Besorgnisse verloren für Bruno ihr Gewicht und wurden durch eine glückliche Fügung in den Hintergrund gestellt. Es kam nämlich im Spätjahr 1507 aus Italien nach Paris **Franciscus Tissardus Ambaccus** und trat daselbst als Lehrer der griechischen Litteratur auf. Zu selbiger Zeit gehörten bekanntermaßen Lehrer, die in Italien an dem lebendigen Born der wiedererwachenden griechischen Litteratur getrunken hatten, nicht zu den alltäglichen Erscheinungen. Daher hätte es dem schon lange nach diesen Schätzen der Wissenschaft lüsternen Bruno sehr wehe gethan nach Hause zurückkehren zu müssen, ohne von jenem Gelehrten in die griechische Litteratur eingeführt worden zu sein. „In diesen Tagen, schreibt „daher Bruno im October 1507 an seinen Vater, ist Einer aus „Italien bei uns angekommen, der nun bei uns in einem öf„fentlichen Hörsaale über griechische Litteratur liest. In die„ses so lange vermißte und nun endlich gefundene Studium „habe ich mich völlig versenkt, diese Litteratur gleichsam ver„schlungen, um den leckern Geist zu sättigen; denn auch den „Geist gelüstet's nach Leckerbissen, auch der Geist hat gleichsam „seinen Gaumen. Und was geht über die Lust, diesem zu froh„nen! Daher bitte ich dich, mein Vater, dringentlich, setze mir „einige Monate noch zu, daß ich auch etwas von der griechi„schen Litteratur in meine Vaterstadt mitbringen kann! Dann „will ich, sobald du's befiehlst, heim eilen. Mit dem Gelde, „das du mir anbietest, will ich auf alle mögliche Weise aus„zukommen suchen." — Der Vater willigte ein und Bruno blieb noch bis in die Mitte des Jahres 1508, beschäftigt mit dem klassischen Studium, mit der Philosophie und auch mit Mathematik.

Doch es nahte die Stunde des Scheidens von Paris. Nur ungerne trennte sich Bruno von der Stadt, in welcher damals gleichsam der Centralherd des wissenschaftlichen Lebens zu suchen war, und wo dasselbe in so großartigen Formen sich ausprägte und die Gelehrtenrepublik gleichsam in concreto ins Leben treten ließ; nur ungern von der Stadt, die ihn mit seinem Faber Stapulensis zusammengeführt, in welcher er so viele Freunde gewonnen hatte. Doch das war nicht alles, was ihm den Abschied erschwerte; Brunos Aug' und Herz hatte in Paris noch einen andern Anziehungspunkt gefunden. Er mußte deßwegen von seinen Freunden zu Freiburg im Breisgau, die ihn in kurzer Zeit auf dieser Universität bei sich zu sehen hofften, den spottenden Trost dahin nehmen: „Her Hans von Farnsberg und von Stain schicken dir „ein serviet, das du die ougen mit wischest von der Pedellen „tochter wegen. Laß dirs nit so fast zeherzen gon, wan es „ist ein thoret man, der sin liebe uff ein frowen allein setzt. „Weiß ich wol ein ander bulschafft für dich, die schitzt vor „sant Stephan, die hat en barbemile und falkenouglin." — Doch die Bande — auch die zarten — sie mußten gelöst werden.

Im Mai 1508 kehrte Bruno in seine Vaterstadt zurück.

Historisch-politische Betrachtungen

über den

Bund der Stadt Bern mit den Waldstätten

vom

6. März 1353.

Von

Dr. Andreas Heußler,
Mitglied des Kl. Raths.

Historisch-politische Betrachtungen über den Bund der Stadt Bern mit den Waldstätten, vom 6. März 1353.

Der nachfolgende Aufsatz beruht nicht auf Erforschung neuer Thatsachen aus den Quellen, er stellt die bereits bekannten Thatsachen zusammen, und sucht aus denselben eine wichtige Erscheinung der Schweizergeschichte zu erklären. Es ist mir schon manchmal vorgekommen, das Mitdurchleben einer bewegten Zeit sei auch geeignet den Blick zu öffnen zum Verständniß der Vergangenheit. Berns Zustände haben gerade in jüngster Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, die letzten Reste seiner alten aristokratischen Formen scheinen gerade jetzt für immer zu Grabe getragen zu werden. Die Frage drängte sich mir auf, durch welche Mittel hat sich die bernerische Aristokratie vor fünfhundert Jahren einer gewaltigen demokratischen Bewegung gegenüber zu behaupten gewußt? — Ob ich sie glücklich gelöst habe, mögen Kundigere entscheiden.

Ohne Zweifel ist der Bund, den die Stadt Bern am 6. März 1353 mit den drei Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden abgeschlossen, für die Ausbildung und Entwicklung

der schweizerischen Eidgenossenschaft von größter Wichtigkeit gewesen, wie auch der oberflächlichste Blick auf die Schweizergeschichte es darthun kann. Berns Einfluß auf die Geschicke der Eidgenossenschaft, namentlich im 15ten Jahrhundert, ist unberechenbar, ich erinnere nur an die Eroberung des Aargaus, an die Burgunderkriege: was Berns Staatsmänner, was Berns Hauptleute im Frieden und im Kriege der schweizerischen Eidgenossenschaft geleistet haben, davon erzählt gleichsam jedes Blatt der Schweizergeschichte. Ja, es ist nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, daß die ganze westliche Schweiz durch die Stadt Bern entweder unmittelbar oder doch mittelbar mit der Eidgenossenschaft in Verbindung gebracht, für dieselbe gewonnen worden ist: Freiburg und Solothurn als älteste bundesverwandte Städte, Genf und Neuenburg als spätere Schutzgenossen, Aargau und Waadt als Eroberungen, Basel endlich durch Rücksichten der Nachbarschaft; also ungefähr die Hälfte der heutigen Eidgenossenschaft.

Ist nun diese bedeutende Einwirkung Berns auf die Stellung der Eidgenossenschaft nach außen, so wie auf deren geographische Ausdehnung in die Augen fallend, so weiß ich nicht ob seine Einwirkung auf die innere Entwicklung im gleichen Maße gewürdigt ist, ja es will mir oft scheinen, Berns Größe und sein mächtiges Wirken nach außen habe die Aufmerksamkeit der Geschichtforscher so vorzugsweise in Anspruch genommen, daß darob seine Bedeutung in Bezug auf innere Verhältnisse weniger beachtet worden ist. Ich will versuchen, einige Gedanken über den letzten Punkt zu entwickeln.

Bei der Auflösung des deutschen Reichs und des Herzogthums Schwaben und nach Erlöschen der Zäringer hatten sich der Macht der Häuser Habsburg und Savoyen, so wie des

Adels gegenüber zwei Eidgenossenschaften in den helvetischen Landen gebildet, eine östliche oder allemannische und eine westliche oder burgundische.

Die östliche beruhte auf wesentlich demokratischen Grundlagen, sie war hervorgegangen aus Volksbewegungen, welche vorzugsweise Widerstand gegen begründete oder unbegründete Ansprüche von Hoheits- und Herrschaftsrechten zum Zwecke hatten, und war wenigstens nicht frei von revolutionärer Beimischung. Denn wenn man hier auch die Frage ganz dahin gestellt sein läßt, inwiefern der Kern dieser Eidgenossenschaft, die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden, in ihrem Widerstande gegen Oestreich vollständig im Rechte waren, wenn man vielmehr annehmen will, sie seien es vollkommen gewesen, so läßt sich doch gewiß weder von Luzern noch von Zug und Glarus das Gleiche behaupten, und auch in Zürich war es eine politische Revolution und ein ganz revolutionärer Charakter, Rudolf Brun, welcher die Stadt den Bund mit den Eidgenossen eingehen ließ, waren es eigentliche Volksbewegungen, welche den Bund festhielten, als Brun und sein Nachfolger Schön sich wieder von demselben loszumachen suchten.

In der That, liest man die verschiedenen Friedbriefe zwischen Oestreich und den Ländern, so erkennt man das Streben dieser letztern, die herrschaftlichen Rechte mehr und mehr zu beschränken, sie zu bloßen nutzbaren Gefällen zu reduciren, welche dann später abgelöst wurden oder durch glücklich geführte Kriege wegfielen. Durch diese Kriege wurde auch ein Haß gegen den Adel genährt, der bekanntlich bis zum Fanatismus stieg und für die Dynastenhäuser in Helvetien immer gefahrdrohender wurde; allen unzufriedenen Unterthanen schien hier eine Unterstützung in Aussicht zu stehen, wenn sie es versuchen würden, das Joch abzuschütteln.

Unverkennbar ist es, welcher Anstoß hiedurch den demokratischen Bestrebungen ringsumher gegeben wurde. Um diese Bedeutung zu würdigen, darf man aber nicht bei den Jahren

um 1350 herum stehen bleiben, sondern es muß auch die Folgezeit ins Auge gefaßt werden. Im Bunde von Glarus wurden die herrschaftlichen Rechtungen deutlich vorbehalten, aber das hinderte nicht, daß im Jahre 1387 die Landleute von Glarus mit Rath und Willen der Eidgenossen einen Landrechtbrief beschlossen, welcher sehr wichtige Eingriffe in die Jurisdictionsbefugnisse der Aebtissin von Säckingen enthielt. Eben so wurden im Bunde von Zug die Rechtsamen jeder Stadt, jedes Dorfes, jedes Hofes vorbehalten, aber das hinderte die Schwyzer nicht, den gewaltthätigen Ueberfall der Stadt durch die äußern Gemeinden zu unterstützen, und es bedurfte des ernstesten Einschreitens der übrigen Orte, um das gestörte Rechtsverhältniß wieder herzustellen. Weiterhin gaben in Appenzell Streitigkeiten über die Herrschaftsrechte des Abtes von St. Gallen Anlaß, daß die Landleute mit den Reichsstädten in einen Bund traten, und durch dieselben und unter Aufsicht der Städte St. Gallen und Constanz eine Verfassung oder Organisation erhielten, auch ihre Verhältnisse zum Abte schiedsrichterlich festsetzen ließen; als aber die Macht der Städte durch die Schlacht bei Döffingen gebrochen war, suchten die Appenzeller wirksamern Schutz bei Schwyz und Glarus, erhielten von Schwyz einen Landammann und Kriegshauptmann, wurden von beiden Ländern gegen Abt, Reichsstädte, Adel und Oestreich unterstützt, und es bildete sich zuletzt statt einer städtischen Schutzgenossenschaft eine unabhängige Landsgemeinde-Demokratie. Ebenso wenig kann der Einfluß der Waldstätte nach Rhätien hin verkannt werden, wo das Landvolk ebenfalls anfing nach größerer Freiheit zu streben. Hier entstanden dann die merkwürdigen Bündnisse der Herrschaften und Unterthanen miteinander, in welchen die Rechte der Herrschaften wie der Unterthanen, der Reichen wie der Armen vorbehalten und sanktionirt wurden, welche aber auch durch die den Unterthanen zugesprochene feste rechtliche Stellung die später herbeigeführte Befreiung von den Herrschaftsrechten vorbereiteten.

Wie die Schwyzer nach Zug, Glarus und Appenzell hin, so scheinen die Unterwaldner den Trieb gehabt zu haben, nach dem Oberlande und nach Entlebuch hinzuwirken. Die Obwaldner hatten während des Krieges mit Oestreich Alpen und Weiden im Entlebuch in Besitz genommen, und gaben dieselben des Spruches der Königin Agnes und der Vermittlung des Markgrafen von Brandenburg (1351 und 1352) ungeachtet nicht zurück, dadurch entstand zwar Streit zwischen den Entlebuchern und Obwaldnern, aber als dann das Entlebuch Grund zur Klage zu haben glaubte über seines Pfandherrn Peter von Thorberg Habsucht und Bedrückung, da war jener Streit vergessen, mit Hülfe von Obwaldnern wurden einige Diener Thorbergs erschlagen. Nachhaltige Hülfe jedoch erhielten die Entlebucher von Unterwalden nicht, und zwar, wie J. Müller mit vieler Wahrscheinlichkeit annimmt, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Unterwaldner erst das Jahr vorher durch den unglücklichen Ausgang des Ringgenbergischen Handels behutsam gemacht worden waren. Bedeutungsvoller für die Entstehung des Berner Bundes ist die Verbindung der Unterwaldner mit dem Oberland. Schon 1330 hatten sie sich mit dem Lande Oberhasle verbunden, zu Bekämpfung des Freiherrn von Weissenburg, welchen die Oberhasler beschuldigten er mißbrauche die ihm verpfändete Reichsvogtei über ihr Thal zu willführlichen Erpressungen. Aber der Aufstand mißglückte, weil die Hülfe der Unterwaldner zu spät kam. Im Jahr 1349 hatten Angehörige des Klosters Interlacken zu Grindelwald und Wilderswyl eine Verbindung mit den Landleuten von Unterwalden eingegangen, wodurch sich beide Theile gegenseitige Hülfe und Unterstützung zusagten. Aber Bern erkannte schnell die Bedeutung dieser Verbindung, zog mit Solothurn in das Oberland, verbrannte mehrere Dörfer und zwang sie, der Verbindung mit Unterwalden zu entsagen; alles mit solcher Schnelligkeit, daß von Hilfe der Unterwaldner an ihre Schutzgenossen, wie es scheint, keine Rede sein konnte. Später waren die Leute

von Brienz unzufrieden mit der Herrschaft des Vogtes von Ringgenberg, der Bürger zu Bern war, sie suchten daher Unterstützung bei ihren Nachbarn jenseits des Brünig, und erhielten von denselben das Landrecht. Der Zeitpunkt, in welchem dieses Landrecht geschlossen wurde, wird verschieden angegeben, nach Tschudi war es 1354, nach Tillier gerade im Winter 1353, wo der Bund Berns in Verhandlung lag, nach Andern schon 1351. Bei diesen verschiedenen Angaben aber geht man wohl kaum irre, wenn man annimmt, daß die Einwirkung Unterwaldens auf die Bewegung der Leute von Brienz, die Agitation, die Vertröstung auf Hülfe u. s. w. nicht erst mit dem Abschluß des Landrechts begonnen habe, sondern viel älter war, und insbesondere auch älter als der Bund von Bern. Unterwalden zeigt also nach Westen hin ganz ähnliche Gelüste zu demokratischer Propaganda, wie Schwyz gegen Norden.

Dieser allemannischen Eidgenossenschaft der sieben Orte stand eine burgundische gegenüber, welche ein ganz verschiedenes politisches Aussehen hatte. An der Spitze dieser burgundischen Bundesgenossen stand eine Stadt, welche nicht erst aus Unterthanenverhältnissen sich hatte empor arbeiten müssen. Auf reichsfreiem Boden war Bern mit dem Erlöschen der Zäringer durch Friedrich II. unter den unmittelbaren Reichsschutz aufgenommen worden, und wenn es während des Zwischenreiches den Schirm der Grafen von Savoyen hatte anerkennen müssen, so war das nur auf so lange, bis ein deutscher König im Stande wäre, sich in dieser Gegend zu behaupten. Nicht Ministerialen geistlicher oder weltlicher Herrschaften, auch nicht ein aus den Verhältnissen der Hörigkeit emporgekommener Handwerkerstand, waren der Kern der Bevölkerung, der der Politik der Stadt Halt und Richtung gab, es waren freie Grund-

eigenthümer und Gerichtsherrn der Umgegend, welche nicht nur selbst im ritterlichen Waffenwerke geübt waren, sondern auch ihre Unterthanen zu den Fehden der Stadt stellten. So war Bern mehr noch eine Burg des niedern Adels als eine Bürgerschaft, wie sie in andern Städten sich ausbildete, und so führte es auch die Hegemonie über die ihm bundesverwandten Städte Solothurn, Freiburg, Biel, Murten, Laupen, Peterlingen u. A. Seit dem Laupenkriege, in welchem es die Freundschaft der Waldstätte schätzen gelernt hatte, stand es dem höhern Adel gegenüber Achtung gebietend da, hatte mit Oestreich freundschaftliche Verhältnisse angeknüpft, mit dem Hause Kyburg, welches immer mehr der Verarmung und Erschöpfung entgegengieng, im Jahr 1343 einen Vertrag abgeschlossen, und seine Macht durch Burgrechte und Ankauf von Herrschaftsrechten befestigt und erweitert. So drohte ihm von außen keine Gefahr, im Innern aber suchte es Verhältnisse festzuhalten, welche denen der östlichen Eidgenossen ziemlich entgegengesetzt waren. Seine Bürger hatten im Aargau, im Emmenthal, im Oberland Herrschaftsrechte und Unterthanen, welche einen Hauptbestandtheil der damaligen und spätern Macht Berns bildeten, das Beispiel, wie man in der östlichen Schweiz sich solcher Verhältnisse entledigte, konnte aber auch nach der westlichen hin ansteckend wirken. Noch bedenklicher mußte das Beispiel Zürichs erscheinen, wo die Zünfte die alten Geschlechter um den größten Theil ihres Einflusses gebracht hatten, ein Beispiel, das keineswegs isolirt da stand, denn zünftische Demagogie war gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts in den deutschen Städten, besonders am Rhein und in Schwaben fast nicht minder zur Mode als heutzutage das Agitiren in der Schweiz. Auch in Bern hätten die Handwerker Lust gehabt, als solche Antheil an der Staatsverwaltung zu erringen, und der Rath scheint diesem Streben auch einigermaßen nachgegeben zu haben, indem sich viele Gesellschaften bildeten, und die vier vornehmsten derselben, die der Pfister, Gerber, Metzger und

Schmiede das Recht erworben, daß aus ihnen die über die Stadtviertel gesetzten vier Venner genommen, und das Sechzehner Collegium zur Hälfte bestellt werden mußte. Freilich ist das Alter dieses Vorrechts nicht ganz klar, Tillier scheint es in diese Zeit zu setzen (I. S. 317), und allerdings kann die Vermuthung als naheliegend erscheinen, daß der Rath von Bern gerade in dieser Zeit, da der allerorten gährende Zunftgeist Besorgniß erregen mußte, sich zu einer derartigen Konzession an denselben veranlaßt sehen konnte. Aus den Aeußerungen des Schultheißen Kistler und des Seckelmeisters Fränkli in Frickards Beschreibung das Twingherrnstreites (S. 151 und 155) scheint jedoch geschlossen werden zu müssen, daß dieses Vorrecht keineswegs auf eine so frühe Zeit zurückzuführen sei. Gewiß ist auch jedenfalls, daß der Rath der Stadt Bern in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts durch wiederholte Verordnungen (1363. 1373. 1392. s. Tillier I. S. 318.) dem Umsichgreifen des Zunftwesens entgegentrat.

Welches war denn nun die Lage der Dinge? Gleichzeitig mit der Stadt Bern war eine andere Macht in deren Nähe erstarkt, eine Macht, welche lange Zeit mit ihr gemeinsame Interessen den Fürsten und Herrn gegenüber gehabt hatte. Aber während Bern nun Freundschaft schloß mit den bisherigen Gegnern, setzte die östliche Eidgenossenschaft die Fehde fort, und zwar mit immer günstigerm Erfolge. Aber es ist eine bekannte Erfahrung, daß Gegensätze gebunden und nicht klar sich bewußt werden, so lange ein gemeinsamer Gegner zu bekämpfen ist, daß sie aber hervortreten und sich geltend machen, sobald dieser Gegner nicht mehr zu fürchten ist. Hier aber geschieht das Gegentheil. Die äußere Gefahr ist, wenn auch noch nicht ganz vorüber, so doch gemindert, jedenfalls für Bern. Und nun

erst treten die zwei auf so verschiedenen Grundlagen beruhenden Mächte zusammen, und enger schließen sie Freundschaft, auf ewig verbinden sie sich mit einander.

Man frägt daher billig, welche Motive leiteten wohl bei diesem Bunde? Es ist interessant zu vernehmen, wie diese Frage bisher beantwortet worden ist.

Justinger (S. 155) erzählt den Abschluß des Bundes in wenigen Zeilen, ohne nach dessen Ursachen oder Veranlassung zu fragen. Tschudi (I. S. 422) leitet den mitgetheilten Bundbrief mit folgenden Worten ein: „wann sie von Alter har offt „Pündtnussen uff ußgende Jar und grosse Fründschafft und „Trüw zusammen gehept, und insonders waren die von Bern „begirig sich zu gemelten Waldstetten ewiglich zu verbinden, von „der grossen Trüw wegen, so si Inen in Iren Nöten vor „14 Jaren zu Loupen bewisen. Stumpf dagegen gibt einen ganz andern Anlaß an: verleitet vielleicht durch Justinger und Anshelm, welche beide die Ringgenbergischen Zerwürfnisse mit Unterwalden unmittelbar von Erwähnung des Bundes angeführt haben, geht Stumpf noch einen Schritt weiter, und setzt beide Ereignisse in unmittelbare Verbindung miteinander, er erwähnt nämlich des eidgenössischen Spruches, wodurch das Landrecht der Unterwaldner mit den Oberländern aufgehoben wurde und fügt bei: „und in dieser Richtung habend die von Bern „erstlich einen ewigen Pundt angenommen mit den drei Wald„stätten.“ (B. VII. c. 22. S. 220.) Auch Simler (Regiment S. 134) läßt den Bund auf der gleichen Tagleistung abschließen, auf welcher jener Spruch gegen Unterwalden erfolgt ist, und Stettler (Chronik S. 76) stellt den Bund als eine Folge jenes Spruches dar: „und hiemit geriethe die vorige Verbitte„rung zu einer solchen wolmeynnenden Freundschaft, daß dar„auß ein anlaß um vollstreckung eines lieblichen beständigen „Bunds zwischen der Statt Bern und den drey Waldstätten „erfolget.“ So handgreiflich nun auch dieser Anachronismus ist (denn jener eidgenössische Spruch ist von 1381), so haben

doch auch Lauffer (IV. S. 102) und Tscharner (Historie der Stadt Bern I. S. 60) denselben nicht beachtet, und den Bund mit jenem Spruche in Verbindung gebracht. Neuere dagegen haben andere Motive aufzufinden gesucht. Joh. Müller gibt als der Natur der Sache und der Zeitrechnung am gemäßesten den Grund an: „um zu verhindern, daß Bern ferner, wie „vorigen Sommer geringern Bündnisses wegen, wider die „Waldstätte obwohl ungern zu Felde liegen müsse." (B. II. c. 4. zu Anm. 107.) Tillier scheint durch diese Erklärung nicht befriedigt, er weist umständlicher auf den oben geschilderten innern Gegensatz zwischen der allemannischen und burgundischen Eidgenossenschaft hin, und schließt: „Demnach mag man in „Bern die wichtige Frage der nähern Verbindung mit der Eid„genossenschaft wohl und tief erwogen, und dennoch am Ende „die alte Freundschaft, die Vorliebe und das Gefühl der Dank„barkeit gegen die Waldstätte, gegen welche man nur mit Schmerz „vor Zürich die bernerischen Waffen gerichtet hatte, sich der „Gemüther bemeistert und mehr als die kalt abwägenden Gründe „weit berechnender Staatsklugheit zum Entschlusse bestimmt ha„ben." (Gesch. von Bern I. S. 222.)

Aber es springt doch wohl in die Augen, wie ungenügend diese Motivirung ist. Was erstens die von J. Müller versuchte betrifft, so ist es klar, daß der Bund mit den Waldstätten nicht Verpflichtungen aus ältern (geringern oder wichtigern) Bündnissen aufzuheben bestimmt war, da er ja vielmehr die ältern Bündnisse ausdrücklich vorbehielt; wollte sich daher Bern unbequemen Pflichten gegen Oesterreich entziehen, so war das einfachste Mittel dazu, solche bei Erneuerung des Bundes mit Oesterreich nicht mehr zu übernehmen. Viel umsichtiger tritt offenbar Tillier in diese Fragen ein; er vergegenwärtigt sich lebhaft die damalige Sachlage, aber gleich als ob er daran verzweifelte, den Bund aus politischen Motiven zu erklären, nimmt auch er seine Zuflucht zu den gemüthlichen Motiven von Vorliebe und Dankbarkeit. Das klingt denn aber

doch, wenn der Ausdruck erlaubt ist, fast gar zu romantisch. Vor vierzehn Jahren hatten allerdings die Länder der Stadt Bern einen unschätzbaren Dienst erwiesen, aber die Verhältnisse hatten sich seither sehr geändert, Berns Feinde waren dessen Freunde geworden. Wenn man nun auch annehmen mag, daß Dankbarkeit in der damaligen politischen Welt nicht wie heut zu Tage als ein veraltetes Vorurtheil angesehen wurde, so darf doch gefragt werden, welchen Anlaß zur Bethätigung des Dankes war denn vorhanden? Beistand in der Gefahr kann durch Aehnliches vergolten werden, aber was ist das für eine Dankbarkeit, wenn man dem Freunde, so lange er in Gefahr ist, nicht nur nicht beispringt, sondern sogar dessen Feinden sich anschließt, und dann nach überstandener Gefahr ihm die Hand bietet? Die Waldstätte hatten in dem letzten Kriege nicht nur sich behauptet, sie hatten auch Glarus und Zug dem Feinde abgenommen, und unter Vermittlung des Markgrafen von Brandenburg einen Frieden mit Oesterreich geschlossen (1. Sept. 1352), durch welchen der lästige Spruch der Königin Agnes wenigstens stillschweigend abgethan war; wurden nun auch bei Vollziehung dieses Friedens von beiden Seiten Anstände erhoben, und war allerdings demselben keine lange Dauer zu versprechen, so war doch keine unmittelbare Gefahr vorhanden, welche an die Gefahr von Laupen erinnerte.

Wenn man also annehmen darf, einem so wichtigen Akte sei ein politischer Gedanke zu Grunde gelegen, ein ewiger Bund sei nicht ohne klar bewußten Zweck abgeschlossen worden, so frägt es sich, welches war dieser Zweck? Ging er nach außen oder nach innen?

Fassen wir zuerst den Inhalt des Bundes näher ins Auge. Die Stadt Bern und die drei Länder geloben sich gegenseitig einander beholfen und berathen zu sein gegen Jedermann, so

doch auch Lauffer (IV. S. 102) und Tscharner (Historie der Stadt Bern I. S. 60) denselben nicht beachtet, und den Bund mit jenem Spruche in Verbindung gebracht. Neuere dagegen haben andere Motive aufzufinden gesucht. Joh. Müller gibt als der Natur der Sache und der Zeitrechnung am gemäßesten den Grund an: „um zu verhindern, daß Bern ferner, wie „vorigen Sommer geringern Bündnisses wegen, wider die „Waldstätte obwohl ungern zu Felde liegen müsse." (B. II. c. 4. zu Anm. 107.) Tillier scheint durch diese Erklärung nicht befriedigt, er weist umständlicher auf den oben geschilderten innern Gegensatz zwischen der allemannischen und burgundischen Eidgenossenschaft hin, und schließt: „Demnach mag man in „Bern die wichtige Frage der nähern Verbindung mit der Eid„genossenschaft wohl und tief erwogen, und dennoch am Ende „die alte Freundschaft, die Vorliebe und das Gefühl der Dank„barkeit gegen die Waldstätte, gegen welche man nur mit Schmerz „vor Zürich die bernerischen Waffen gerichtet hatte, sich der „Gemüther bemeistert und mehr als die kalt abwägenden Gründe „weit berechnender Staatsklugheit zum Entschlusse bestimmt ha„ben." (Gesch. von Bern I. S. 222.)

Aber es springt doch wohl in die Augen, wie ungenügend diese Motivirung ist. Was erstens die von J. Müller versuchte betrifft, so ist es klar, daß der Bund mit den Waldstätten nicht Verpflichtungen aus ältern (geringern oder wichtigern) Bündnissen aufzuheben bestimmt war, da er ja vielmehr die ältern Bündnisse ausdrücklich vorbehielt; wollte sich daher Bern unbequemen Pflichten gegen Oesterreich entziehen, so war das einfachste Mittel dazu, solche bei Erneuerung des Bundes mit Oesterreich nicht mehr zu übernehmen. Viel umsichtiger tritt offenbar Tillier in diese Fragen ein; er vergegenwärtigt sich lebhaft die damalige Sachlage, aber gleich als ob er daran verzweifelte, den Bund aus politischen Motiven zu erklären, nimmt auch er seine Zuflucht zu den gemüthlichen Motiven von Vorliebe und Dankbarkeit. Das klingt denn aber

doch, wenn der Ausdruck erlaubt ist, fast gar zu romantisch. Vor vierzehn Jahren hatten allerdings die Länder der Stadt Bern einen unschätzbaren Dienst erwiesen, aber die Verhältnisse hatten sich seither sehr geändert, Berns Feinde waren dessen Freunde geworden. Wenn man nun auch annehmen mag, daß Dankbarkeit in der damaligen politischen Welt nicht wie heut zu Tage als ein veraltetes Vorurtheil angesehen wurde, so darf doch gefragt werden, welchen Anlaß zur Bethätigung des Dankes war denn vorhanden? Beistand in der Gefahr kann durch Aehnliches vergolten werden, aber was ist das für eine Dankbarkeit, wenn man dem Freunde, so lange er in Gefahr ist, nicht nur nicht beispringt, sondern sogar dessen Feinden sich anschließt, und dann nach überstandener Gefahr ihm die Hand bietet? Die Waldstätte hatten in dem letzten Kriege nicht nur sich behauptet, sie hatten auch Glarus und Zug dem Feinde abgenommen, und unter Vermittlung des Markgrafen von Brandenburg einen Frieden mit Oesterreich geschlossen (1. Sept. 1352), durch welchen der lästige Spruch der Königin Agnes wenigstens stillschweigend abgethan war; wurden nun auch bei Vollziehung dieses Friedens von beiden Seiten Anstände erhoben, und war allerdings demselben keine lange Dauer zu versprechen, so war doch keine unmittelbare Gefahr vorhanden, welche an die Gefahr von Laupen erinnerte.

Wenn man also annehmen darf, einem so wichtigen Akte sei ein politischer Gedanke zu Grunde gelegen, ein ewiger Bund sei nicht ohne klar bewußten Zweck abgeschlossen worden, so frägt es sich, welches war dieser Zweck? Ging er nach außen oder nach innen?

Fassen wir zuerst den Inhalt des Bundes näher ins Auge. Die Stadt Bern und die drei Länder geloben sich gegenseitig einander beholfen und berathen zu sein gegen Jedermann, so

daß das angegriffene Land oder Stadt auf ihren Eid um den Schaden sich erkenne und die Bundesgenossen mahne. Die Gemahnten sollen dann zu Tagen kommen in das Kienholz (bei Brienz) und da zu Rathe werden, wie der Schaden und Angriff gerochen, gebessert und widertan werde ohne alle Gefährde. **Und haben och wir, die Vorgenant von Berne gewalt, die vorgenant Waldstett unser eitgenossen, ze manen uffe alle die, und an alle stett so uns und alle unser burger und die unser lehen pfant oder eigen sint schadgen woltin oder angriffen und von nieman anders wegen an alle geverde.** Senden die Waldstätte nach der im Kienholz getroffenen Verabredung Hülfe über den Brünig, so geht es bis Unterseen in ihren Kosten, weiter hinab erhalten sie alle Tage einen großen Tournei. Ebenso die Berner. Für Kriege in gemeinsamem Interesse zieht jeder Theil in eigenen Kosten, dabei wird bestimmt, daß wenn die Berner die Feinde nach oben hin angreifen, die Waldstätte dieselben nach unten hin angreifen sollen. Für Hülfe im Aargau werden keine Kosten vergutet, und Belagerungskosten trägt der mahnende Ort allein. Bern will sich auch für Zürich und Luzern mahnen lassen, die Waldstätte wollen diese beiden Städte für Bern mahnen. Forderungen und Ansprachen sollen schiedsrichterlich ausgetragen werden. Niemand soll den Andern vor geistliches Gericht laden, es sei denn um geistliche Sachen; jeder soll Recht nehmen, wo der Ansprechig säßhaft ist, Keiner soll den Andern haften oder pfänden, als den rechten Gelten oder Bürgen, Keiner soll für den Andern Pfand sein. Beide Theile behalten das römische Reich und frühere Bündnisse vor; auch neue Bündnisse mag jeder Theil eingehen, doch mit Vorbehalt des gegenwärtigen. Der Bund soll alle fünf Jahre neu beschworen werden, auch kann er durch Einmüthigkeit jederzeit geändert, gemindert oder gemehrt werden.

Die Hauptbestimmungen, welche am umständlichsten behandelt sind, sind die über gegenseitige Bundeshülfe und über

Austräge bei Streitigkeiten, der letztere Punkt ist für unsere Frage ohne weitere Bedeutung. Bei der Bestimmung über Bundeshülfe ist dagegen allererst merkwürdig, daß hier hauptsächlich das Oberland ins Auge gefaßt wird. Der Bundestag findet Statt im Kienholz, umständlich wird erörtert, wie hier die Hülfe geleistet, wie die Bewegungen von unten und von oben her combinirt werden sollen. Des Aargaus wird nur im Vorbeigehen erwähnt. Hier also, im Oberlande, war es, wo die beiden Theile sich berührten. Freilich werden auch Zürich und Luzern in diese Verpflichtung mit hineingezogen, aber nur mittelbar, ihre Mitwirkung wurde nicht als wesentlich angesehen. Bei Zürich erklärt sich das theils durch die weitere Entfernung dieser Stadt von der Gegend, auf welche der Bund hauptsächlich berechnet war, theils durch das, wie es scheint, etwas gespannte Verhältniß, in welchem Zürich und Bern seit der Brunischen Neuerung zu einander standen, während sie früher häufig z. B. 1327, 1329, 1333, zu gemeinsamen Zwecken zusammen gestanden waren. Eben deßhalb ist auch die Annahme von Joh. Müller, Bern sei nur ungerne 1352 gegen Zürich zu Felde gezogen nicht ganz erwiesen, vielmehr ließe sich denken, Bern hätte nicht ungerne dem gefährlichen Zunftdemagogen Brun eine Schlappe versetzt, und in Oesterreich den Vertheidiger der gestürzten Geschlechter Zürichs, und der Sache des Patriciats überhaupt erblickt, wie denn auch Basel, Straßburg und Freiburg im Breisgau im Jahr 1350 einen Bund mit Oesterreich gegen Zürich geschlossen hatten.

Also auf das Oberland war der Bund hauptsächlich berechnet. Von welcher Seite drohte nun hier Gefahr? Bern hatte hier keinen Feind, der ihm gefährlich war, und dem es nicht auch ohne Hülfe der Waldstätte mit Erfolg entgegen treten konnte. Deßhalb liegt der Gedanke nahe, daß Bern sich gerne der Freundschaft der Waldstätte versicherte, um einer andern Gefahr zuvorzukommen, dem Umsichgreifen des demokratischen Geistes im Oberlande. Und hier verdient noch ein an-

derer Punkt herausgehoben zu werden. Vergleicht man nämlich den Berner- mit dem Zürcherbund, so findet man in beiden neben den gleichartigen Bestimmungen, welche die Bundbriefe jener Zeit überhaupt enthalten, noch zweierlei besondere Artikel; der Bund von Zürich enthält die Garantie für den Bürgermeister Rud. Brun, oder dessen Nachfolger, die Räthe, die Zünfte und die Burger gemeinlich, daß sie bei ihrer Gewalt, ihren Gerichten und ihren Gesetzen bleiben sollen. Im Berner Bund dagegen wird den Bernern Hülfe zugesichert gegen alle die so uns und alle unser burger und die unser lehen, pfant oder eigen sint, schädigen wollten. In Zürich also findet sich die erste Verfassungsgarantie, in Bern die erste Gebietsgarantie. Daß bei Zürich jene Verfassungsgarantie in Bruns Augen ein eigentlicher Hauptzweck des Bundes war, ist vollkommen einleuchtend, auch diese Gebietsgarantie war für Bern nicht unwichtig. Geht auch der Wortlaut zunächst gegen äußere Feinde, welche die bernerischen Besitzungen angreifen, so lag doch schon in der positiven Anerkennung dieser Lehen-, Pfand- und Eigenschaftsverhältnisse durch die Waldstätte eine Verpflichtung, die je nach Umständen auch bei innern Störungen angerufen werden konnte.

Die Bedeutung dieser Gebietsgarantie wurde auch gleich bei Entwerfung des Bundes von den Gegnern Berns eingesehen. Tschudi erzählt nämlich, die Edelknechte von Waltensperg und von Hunwyl, erstere in Nidwalden, letztere in Obwalden als Landleute mit Schloß und Erbbesitz angesessen und unter den Landleuten auf einen großen Anhang Einfluß ausübend, seien in Feindschaft gestanden mit dem Herrn von Ringgenberg, Burger von Bern, und hätten deßhalb gerne den Bund Unterwaldens mit Bern hintertrieben, sie hätten daher die unruhigen jungen Landleute in Unterwalden aufgeregt, und gegen den Bund so viel als möglich gearbeitet, aber die Ehrbarkeit und das Mehr unter den Landleuten habe für die Annahme des Bundes entschieden. Mag nun Tschudi diese Er-

zählung aus einer gleichzeitigen oder einer sagenartigen Quelle geschöpft haben, in derselben ist wenigstens der Eindruck unverkennbar, daß der Bund mit Bern den demokratischen Propagandisten in Unterwalden eine sehr unwillkommene Erscheinung war, und um so näher liegt daher auch der Gedanke, daß ein Hauptzweck der Berner bei diesem Bunde gerade der war, dieser Propaganda Einhalt zu thun; denn der ganze Verlauf des Ringgenbergischen Handels zeigt zur Genüge, daß es sich dabei weit mehr um die demokratischen Sympathien des Volkes, als um die Privatfeindschaft einiger Edelknechte in Unterwalden gehandelt habe.

Durch den Beitritt Berns zur Eidgenossenschaft in der allemannischen Schweiz erhält daher die letztere ein, den democratisch-revolutionären Schwung, in welchen sie hineingerathen war, mäßigendes Gegengewicht. Berns Zweck mochte freilich zunächst nur sein, seine und seiner Ausbürger Besitzungen im Oberlande sich zu sichern, indem es aber dieses anstrebte, konnte es nur dadurch geschehen, daß es die übermächtigen Sympathien zurückzudrängen, und sie den Begriffen von Recht und Ordnung unterzuordnen suchte. Dieses, wenn der Ausdruck erlaubt ist, konservative Element, hat denn auch seinen Einfluß auf unverkennbare Weise ausgeübt.

Zuerst im Ringgenbergischen Geschäfte, in welchem Berns staatskluge Beharrlichkeit den vollständigsten Sieg über die aufbrausende Leidenschaft Unterwaldens davon trug, und nach dreißigjährigem Streite es dahin brachte, daß selbst in Abweichung von der im Bunde vorgeschriebenen Austragsform auf dem Wege der Vermittlung seinen Forderungen Rechnung getragen ward. Die Unterwaldner schlossen nämlich (um 1354) ein Landrecht mit den Leuten am Brünig zu Brienz und bei Interlaken, welche sich gegen ihren Herrn, Philipp von Ringgen-

berg, Bürger zu Bern, empörten; Vorstellungen Ringgenbergs an Obwalden wurden damit erwiedert, das Landrecht sei nicht im Widerspruche mit dem Bunde, von welchem man nicht abzuweichen gedenke, ebenso die Vorstellungen Berns, mit dem Beifügen, daß man nicht gesonnen sei, die ringgenbergischen Unterthanen in der Verweigerung schuldiger Leistungen zu unterstützen, im Uebrigen den Rechtsgang nach Vorschrift des Bundes anerbot. Aber die Rechtsform war hier nicht günstig für Bern, da es an ihm war den Obmann zu wählen aus 16 von den Unterwaldnern vorgeschlagenen Männern; Bern wich dieser Vorschrift aus und suchte durch Einwirkung der Eidgenossen zu seinem Ziele zu gelangen. Mittlerweile leisteten die Unterthanen Gehorsam (1356.)

Nach 15 Jahren aber (1371) begann der Streit von Neuem, die Brienzer fingen wieder an ihre Leistungen zu verweigern, und Bern wandte sich nun an die Eidgenossen. Einer Abordnung der vier Orte Zürich, Luzern, Ury und Schwyz gelang es, die Landsgemeinde von Obwalden zu bewegen, dem Landrechte zu entsagen, mit Auswirkung von Amnestie für die Brienzer.

Aber zum dritten Male begann der Streit zehn Jahre später; den Brienzern gelang es, die Erneuerung des Landrechts mit Unterwalden zu erwirken. Herr Peter von Ringgenberg begab sich selbst nach Unterwalden, um abzumahnen, er mußte aber, um mit dem Leben davon zu kommen, das Landrecht selbst beschwören. Bern zog nun aus und unterwarf die widerspenstigen Oberländer, aber kaum war das Heer zurück, als die Empörung von Neuem losbrach, Peter von Ringgenberg gefangen und seine Burg verbrannt wurde. Nochmals brach Bern auf und schlug die Brienzer; die Unterwaldner mahnten nun die Eidgenossen zur Hülfe wider Bern, diese aber brachten es dahin, daß Unterwalden sich ihrem Ausspruche unterwarf. Der Spruch der vier Orte Zürich, Luzern, Uri und Schwyz (amtliche Sammlung der ältern eidg. Abschiede S. 12) gieng dahin, daß der Herr von Ringgenberg in seine

Besitzungen wieder eingesetzt und das Landrecht wieder aufgehoben sein solle, den Unterwaldnern wurde verboten fürderhin Unterthanen der Berner zu Landleuten aufzunehmen. (13. Brachmonat 1381.)

Es ist hier der Ort nicht in juridische Erörterungen über diesen Handel einzutreten. Tschudi erklärt den Beistand, welchen die Unterwaldner den Brienzern leisteten aus den Umtrieben einiger dem Herrn von Ringgenberg feindseligen Edelleute in Unterwalden, welche die Jugend verführten, während die Ehrbarkeit vergebens abmahnte, und seiner Darstellung sind auch J. Müller und Tillier gefolgt. Daß aber noch etwas Anders dabei mitwirkte, ist einleuchtend genug, wenn man überhaupt sich erinnert, wie die Zeitverhältnisse waren. Die Länder scheuten sich nicht und glaubten nicht Unrecht zu thun, wenn sie Unterthanen benachbarter Herren mit Vorbehalt der Rechte dieser letztern zu Landleuten annahmen, von Spätern nicht zu reden, waren Luzern, Zug und Glarus auf diese Weise in den Bund aufgenommen worden. Was dann im Verlaufe der Geschichte aus diesem Vorbehalte wurde, ist bekannt genug, und was aus dem Vorbehalte der ringgenbergischen Rechte ohne Berns Einschreiten geworden wäre, ist ebenfalls leicht zu errathen. Berns Einfluß hielt nun Ury und Schwyz von thätiger Unterstützung Unterwaldens ab, und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß Unterwalden die Brienzer nicht mit der Energie unterstützte, wie es sonst wohl geschehen wäre, und daß es den Kriegszügen Berns nach dem Oberlande nicht mit gewaffneter Hand entgegentrat.

Interessant ist hier die Parallele des Vorgangs mit Weggis. Mit Luzern beschworen auch die Kirchgenossen von Gersau und Weggis den Bund der vier Waldstätte 1332. Im Jahr 1359 erklärten die 4 Orte, die von Gersau und Weggis, wie sie den ewigen Bund beschworen, sollten auch als rechte Eidgenossen alle Rechte haben, wie sie den vieren unter sich und gegen sie zukommen. Gersau kaufte sich 1390 frei

Schmiede das Recht erworben, daß aus ihnen die über die Stadtviertel gesetzten vier Venner genommen, und das Sechzehner Collegium zur Hälfte bestellt werden mußte. Freilich ist das Alter dieses Vorrechts nicht ganz klar, Tillier scheint es in diese Zeit zu setzen (I. S. 317), und allerdings kann die Vermuthung als naheliegend erscheinen, daß der Rath von Bern gerade in dieser Zeit, da der allerorten gährende Zunftgeist Besorgniß erregen mußte, sich zu einer derartigen Konzession an denselben veranlaßt sehen konnte. Aus den Aeußerungen des Schultheißen Kistler und des Seckelmeisters Fränkli in Frickards Beschreibung das Twingherrnstreites (S. 151 und 155) scheint jedoch geschlossen werden zu müssen, daß dieses Vorrecht keineswegs auf eine so frühe Zeit zurückzuführen sei. Gewiß ist auch jedenfalls, daß der Rath der Stadt Bern in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts durch wiederholte Verordnungen (1363. 1373. 1392. s. Tillier I. S. 318.) dem Umsichgreifen des Zunftwesens entgegentrat.

Welches war denn nun die Lage der Dinge? Gleichzeitig mit der Stadt Bern war eine andere Macht in deren Nähe erstarkt, eine Macht, welche lange Zeit mit ihr gemeinsame Interessen den Fürsten und Herrn gegenüber gehabt hatte. Aber während Bern nun Freundschaft schloß mit den bisherigen Gegnern, setzte die östliche Eidgenossenschaft die Fehde fort, und zwar mit immer günstigerm Erfolge. Aber es ist eine bekannte Erfahrung, daß Gegensätze gebunden und nicht klar sich bewußt werden, so lange ein gemeinsamer Gegner zu bekämpfen ist, daß sie aber hervortreten und sich geltend machen, sobald dieser Gegner nicht mehr zu fürchten ist. Hier aber geschieht das Gegentheil. Die äußere Gefahr ist, wenn auch noch nicht ganz vorüber, so doch gemindert, jedenfalls für Bern. Und nun

erst treten die zwei auf so verschiedenen Grundlagen beruhenden Mächte zusammen, und enger schließen sie Freundschaft, auf ewig verbinden sie sich mit einander.

Man frägt daher billig, welche Motive leiteten wohl bei diesem Bunde? Es ist interessant zu vernehmen, wie diese Frage bisher beantwortet worden ist.

Justinger (S. 155) erzählt den Abschluß des Bundes in wenigen Zeilen, ohne nach dessen Ursachen oder Veranlassung zu fragen. Tschudi (I. S. 422) leitet den mitgetheilten Bundbrief mit folgenden Worten ein: „wann sie von Alter har offt „Pündtnussen uff ußgende Jar und grosse Fründschafft und „Trüw zusammen gehept, und insonders waren die von Bern „begirig sich zu gemelten Waldstetten ewiglich zu verbinden, von „der grossen Trüw wegen, so si Inen in Iren Nöten vor „14 Jaren zu Loupen bewisen. Stumpf dagegen gibt einen ganz andern Anlaß an: verleitet vielleicht durch Justinger und Anshelm, welche beide die Ringgenbergischen Zerwürfnisse mit Unterwalden unmittelbar von Erwähnung des Bundes angeführt haben, geht Stumpf noch einen Schritt weiter, und setzt beide Ereignisse in unmittelbare Verbindung miteinander, er erwähnt nämlich des eidgenössischen Spruches, wodurch das Landrecht der Unterwaldner mit den Oberländern aufgehoben wurde und fügt bei: „und in dieser Richtung habend die von Bern „erstlich einen ewigen Pundt angenommen mit den drei Waldstätten." (B. VII. c. 22. S. 220.) Auch Simler (Regiment S. 134) läßt den Bund auf der gleichen Tagleistung abschließen, auf welcher jener Spruch gegen Unterwalden erfolgt ist, und Stettler (Chronik S. 76) stellt den Bund als eine Folge jenes Spruches dar: „und hiemit geriethe die vorige Verbitterung zu einer solchen wolmeynenden Freundschaft, daß darauß ein anlaß um vollstreckung eines lieblichen beständigen „Bunds zwischen der Statt Bern und den drey Waldstätten „erfolget." So handgreiflich nun auch dieser Anachronismus ist (denn jener eidgenössische Spruch ist von 1381), so haben

doch auch Lauffer (IV. S. 102) und Tscharner (Historie der Stadt Bern I. S. 60) denselben nicht beachtet, und den Bund mit jenem Spruche in Verbindung gebracht. Neuere dagegen haben andere Motive aufzufinden gesucht. Joh. Müller gibt als der Natur der Sache und der Zeitrechnung am gemäßesten den Grund an: „um zu verhindern, daß Bern ferner, wie „vorigen Sommer geringern Bündnisses wegen, wider die „Waldstätte obwohl ungern zu Felde liegen müsse." (B. II. c. 4. zu Anm. 107.) Tillier scheint durch diese Erklärung nicht befriedigt, er weist umständlicher auf den oben geschilderten innern Gegensatz zwischen der allemannischen und burgundischen Eidgenossenschaft hin, und schließt: „Demnach mag man in „Bern die wichtige Frage der nähern Verbindung mit der Eid„genossenschaft wohl und tief erwogen, und dennoch am Ende „die alte Freundschaft, die Vorliebe und das Gefühl der Dank„barkeit gegen die Waldstätte, gegen welche man nur mit Schmerz „vor Zürich die bernerischen Waffen gerichtet hatte, sich der „Gemüther bemeistert und mehr als die kalt abwägenden Gründe „weit berechnender Staatsklugheit zum Entschlusse bestimmt ha„ben." (Gesch. von Bern I. S. 222.)

Aber es springt doch wohl in die Augen, wie ungenügend diese Motivirung ist. Was erstens die von J. Müller versuchte betrifft, so ist es klar, daß der Bund mit den Waldstätten nicht Verpflichtungen aus ältern (geringern oder wichtigern) Bündnissen aufzuheben bestimmt war, da er ja vielmehr die ältern Bündnisse ausdrücklich vorbehielt; wollte sich daher Bern unbequemen Pflichten gegen Oesterreich entziehen, so war das einfachste Mittel dazu, solche bei Erneuerung des Bundes mit Oesterreich nicht mehr zu übernehmen. Viel umsichtiger tritt offenbar Tillier in diese Fragen ein; er vergegenwärtigt sich lebhaft die damalige Sachlage, aber gleich als ob er daran verzweifelte, den Bund aus politischen Motiven zu erklären, nimmt auch er seine Zuflucht zu den gemüthlichen Motiven von Vorliebe und Dankbarkeit. Das klingt denn aber

doch, wenn der Ausdruck erlaubt ist, fast gar zu romantisch. Vor vierzehn Jahren hatten allerdings die Länder der Stadt Bern einen unschätzbaren Dienst erwiesen, aber die Verhältnisse hatten sich seither sehr geändert, Berns Feinde waren dessen Freunde geworden. Wenn man nun auch annehmen mag, daß Dankbarkeit in der damaligen politischen Welt nicht wie heut zu Tage als ein veraltetes Vorurtheil angesehen wurde, so darf doch gefragt werden, welchen Anlaß zur Bethätigung des Dankes war denn vorhanden? Beistand in der Gefahr kann durch Aehnliches vergolten werden, aber was ist das für eine Dankbarkeit, wenn man dem Freunde, so lange er in Gefahr ist, nicht nur nicht beispringt, sondern sogar dessen Feinden sich anschließt, und dann nach überstandener Gefahr ihm die Hand bietet? Die Waldstätte hatten in dem letzten Kriege nicht nur sich behauptet, sie hatten auch Glarus und Zug dem Feinde abgenommen, und unter Vermittlung des Markgrafen von Brandenburg einen Frieden mit Oesterreich geschlossen (1. Sept. 1352), durch welchen der lästige Spruch der Königin Agnes wenigstens stillschweigend abgethan war; wurden nun auch bei Vollziehung dieses Friedens von beiden Seiten Anstände erhoben, und war allerdings demselben keine lange Dauer zu versprechen, so war doch keine unmittelbare Gefahr vorhanden, welche an die Gefahr von Laupen erinnerte.

Wenn man also annehmen darf, einem so wichtigen Akte sei ein politischer Gedanke zu Grunde gelegen, ein ewiger Bund sei nicht ohne klar bewußten Zweck abgeschlossen worden, so frägt es sich, welches war dieser Zweck? Ging er nach außen oder nach innen?

Fassen wir zuerst den Inhalt des Bundes näher ins Auge. Die Stadt Bern und die drei Länder geloben sich gegenseitig einander beholfen und berathen zu sein gegen Jedermann, so

daß das angegriffene Land oder Stadt auf ihren Eid um den Schaden sich erkenne und die Bundesgenossen mahne. Die Gemahnten sollen dann zu Tagen kommen in das Kienholz (bei Brienz) und da zu Rathe werden, wie der Schaden und Angriff gerochen, gebessert und widertan werde ohne alle Gefährde. **Und haben och wir, die Vorgenant von Berne gewalt, die vorgenant Waldstett unser eitgenossen, ze manen uffe alle die, und an alle stett so uns und alle unser burger und die unser lehen pfant oder eigen sint schadgen woltin oder angriffen und von nieman anders wegen an alle geverde.** Senden die Waldstätte nach der im Kienholz getroffenen Verabredung Hülfe über den Brünig, so geht es bis Unterseen in ihren Kosten, weiter hinab erhalten sie alle Tage einen großen Tournei. Ebenso die Berner. Für Kriege in gemeinsamem Interesse zieht jeder Theil in eigenen Kosten, dabei wird bestimmt, daß wenn die Berner die Feinde nach oben hin angreifen, die Waldstätte dieselben nach unten hin angreifen sollen. Für Hülfe im Aargau werden keine Kosten vergutet, und Belagerungskosten trägt der mahnende Ort allein. Bern will sich auch für Zürich und Luzern mahnen lassen, die Waldstätte wollen diese beiden Städte für Bern mahnen. Forderungen und Ansprachen sollen schiedsrichterlich ausgetragen werden. Niemand soll den Andern vor geistliches Gericht laden, es sei denn um geistliche Sachen; jeder soll Recht nehmen, wo der Ansprechig säßhaft ist, Keiner soll den Andern haften oder pfänden, als den rechten Gelten oder Bürgen, Keiner soll für den Andern Pfand sein. Beide Theile behalten das römische Reich und frühere Bündnisse vor; auch neue Bündnisse mag jeder Theil eingehen, doch mit Vorbehalt des gegenwärtigen. Der Bund soll alle fünf Jahre neu beschworen werden, auch kann er durch Einmüthigkeit jederzeit geändert, gemindert oder gemehrt werden.

Die Hauptbestimmungen, welche am umständlichsten behandelt sind, sind die über gegenseitige Bundeshülfe und über

Austräge bei Streitigkeiten, der letztere Punkt ist für unsere Frage ohne weitere Bedeutung. Bei der Bestimmung über Bundeshülfe ist dagegen allererst merkwürdig, daß hier hauptsächlich das Oberland ins Auge gefaßt wird. Der Bundestag findet Statt im Kienholz, umständlich wird erörtert, wie hier die Hülfe geleistet, wie die Bewegungen von unten und von oben her combinirt werden sollen. Des Aargaus wird nur im Vorbeigehen erwähnt. Hier also, im Oberlande, war es, wo die beiden Theile sich berührten. Freilich werden auch Zürich und Luzern in diese Verpflichtung mit hineingezogen, aber nur mittelbar, ihre Mitwirkung wurde nicht als wesentlich angesehen. Bei Zürich erklärt sich das theils durch die weitere Entfernung dieser Stadt von der Gegend, auf welche der Bund hauptsächlich berechnet war, theils durch das, wie es scheint, etwas gespannte Verhältniß, in welchem Zürich und Bern seit der Brunischen Neuerung zu einander standen, während sie früher häufig z. B. 1327, 1329, 1333, zu gemeinsamen Zwecken zusammen gestanden waren. Eben deßhalb ist auch die Annahme von Joh. Müller, Bern sei nur ungerne 1352 gegen Zürich zu Felde gezogen nicht ganz erwiesen, vielmehr ließe sich denken, Bern hätte nicht ungerne dem gefährlichen Zunftdemagogen Brun eine Schlappe versetzt, und in Oesterreich den Vertheidiger der gestürzten Geschlechter Zürichs, und der Sache des Patriciats überhaupt erblickt, wie denn auch Basel, Straßburg und Freiburg im Breisgau im Jahr 1350 einen Bund mit Oesterreich gegen Zürich geschlossen hatten.

Also auf das Oberland war der Bund hauptsächlich berechnet. Von welcher Seite drohte nun hier Gefahr? Bern hatte hier keinen Feind, der ihm gefährlich war, und dem es nicht auch ohne Hülfe der Waldstätte mit Erfolg entgegen treten konnte. Deßhalb liegt der Gedanke nahe, daß Bern sich gerne der Freundschaft der Waldstätte versicherte, um einer andern Gefahr zuvorzukommen, dem Umsichgreifen des demokratischen Geistes im Oberlande. Und hier verdient noch ein an-

derer Punkt herausgehoben zu werden. Vergleicht man nämlich den Berner- mit dem Zürcherbund, so findet man in beiden neben den gleichartigen Bestimmungen, welche die Bundbriefe jener Zeit überhaupt enthalten, noch zweierlei besondere Artikel; der Bund von Zürich enthält die Garantie für den Bürgermeister Rud. Brun, oder dessen Nachfolger, die Räthe, die Zünfte und die Burger gemeinlich, daß sie bei ihrer Gewalt, ihren Gerichten und ihren Gesetzen bleiben sollen. Im Berner Bund dagegen wird den Bernern Hülfe zugesichert gegen alle die **so uns und alle unser burger und die unser lehen, pfant oder eigen sint,** schädigen wollten. In Zürich also findet sich die erste Verfassungsgarantie, in Bern die erste Gebietsgarantie. Daß bei Zürich jene Verfassungsgarantie in Bruns Augen ein eigentlicher Hauptzweck des Bundes war, ist vollkommen einleuchtend, auch diese Gebietsgarantie war für Bern nicht unwichtig. Geht auch der Wortlaut zunächst gegen äußere Feinde, welche die bernerischen Besitzungen angreifen, so lag doch schon in der positiven Anerkennung dieser Lehen-, Pfand- und Eigenschaftsverhältnisse durch die Waldstätte eine Verpflichtung, die je nach Umständen auch bei innern Störungen angerufen werden konnte.

Die Bedeutung dieser Gebietsgarantie wurde auch gleich bei Entwerfung des Bundes von den Gegnern Berns eingesehen. Tschudi erzählt nämlich, die Edelknechte von Waltensperg und von Hunwyl, erstere in Nidwalden, letztere in Obwalden als Landleute mit Schloß und Erbbesitz angesessen und unter den Landleuten auf einen großen Anhang Einfluß ausübend, seien in Feindschaft gestanden mit dem Herrn von Ringgenberg, Burger von Bern, und hätten deßhalb gerne den Bund Unterwaldens mit Bern hintertrieben, sie hätten daher die unruhigen jungen Landleute in Unterwalden aufgeregt, und gegen den Bund so viel als möglich gearbeitet, aber die Ehrbarkeit und das Mehr unter den Landleuten habe für die Annahme des Bundes entschieden. Mag nun Tschudi diese Er-

zählung aus einer gleichzeitigen oder einer sagenartigen Quelle geschöpft haben, in derselben ist wenigstens der Eindruck unverkennbar, daß der Bund mit Bern den demokratischen Propagandisten in Unterwalden eine sehr unwillkommene Erscheinung war, und um so näher liegt daher auch der Gedanke, daß ein Hauptzweck der Berner bei diesem Bunde gerade der war, dieser Propaganda Einhalt zu thun; denn der ganze Verlauf des Ringgenbergischen Handels zeigt zur Genüge, daß es sich dabei weit mehr um die demokratischen Sympathien des Volkes, als um die Privatfeindschaft einiger Edelknechte in Unterwalden gehandelt habe.

Durch den Beitritt Berns zur Eidgenossenschaft in der allemannischen Schweiz erhält daher die letztere ein, den democratisch-revolutionären Schwung, in welchen sie hineingerathen war, mäßigendes Gegengewicht. Berns Zweck mochte freilich zunächst nur sein, seine und seiner Ausbürger Besitzungen im Oberlande sich zu sichern, indem es aber dieses anstrebte, konnte es nur dadurch geschehen, daß es die übermächtigen Sympathien zurückzudrängen, und sie den Begriffen von Recht und Ordnung unterzuordnen suchte. Dieses, wenn der Ausdruck erlaubt ist, konservative Element, hat denn auch seinen Einfluß auf unverkennbare Weise ausgeübt.

Zuerst im Ringgenbergischen Geschäfte, in welchem Berns staatskluge Beharrlichkeit den vollständigsten Sieg über die aufbrausende Leidenschaft Unterwaldens davon trug, und nach dreißigjährigem Streite es dahin brachte, daß selbst in Abweichung von der im Bunde vorgeschriebenen Austragsform auf dem Wege der Vermittlung seinen Forderungen Rechnung getragen ward. Die Unterwaldner schlossen nämlich (um 1354) ein Landrecht mit den Leuten am Brünig zu Brienz und bei Interlaken, welche sich gegen ihren Herrn, Philipp von Ringgen-

berg, Bürger zu Bern, empörten; Vorstellungen Ringgenbergs an Obwalden wurden damit erwiedert, das Landrecht sei nicht im Widerspruche mit dem Bunde, von welchem man nicht abzuweichen gedenke, ebenso die Vorstellungen Berns, mit dem Beifügen, daß man nicht gesonnen sei, die ringgenbergischen Unterthanen in der Verweigerung schuldiger Leistungen zu unteestützen, im Uebrigen den Rechtsgang nach Vorschrift des Bundes anerbot. Aber die Rechtsform war hier nicht günstig für Bern, da es an ihm war den Obmann zu wählen aus 16 von den Unterwaldnern vorgeschlagenen Männern; Bern wich dieser Vorschrift aus und suchte durch Einwirkung der Eidgenossen zu seinem Ziele zu gelangen. Mittlerweile leisteten die Unterthanen Gehorsam (1356.)

Nach 15 Jahren aber (1371) begann der Streit von Neuem, die Brienzer fingen wieder an ihre Leistungen zu verweigern, und Bern wandte sich nun an die Eidgenossen. Einer Abordnung der vier Orte Zürich, Luzern, Ury und Schwyz gelang es, die Landsgemeinde von Obwalden zu bewegen, dem Landrechte zu entsagen, mit Auswirkung von Amnestie für die Brienzer.

Aber zum dritten Male begann der Streit zehn Jahre später; den Brienzern gelang es, die Erneuerung des Landrechts mit Unterwalden zu erwirken. Herr Peter von Ringgenberg begab sich selbst nach Unterwalden, um abzumahnen, er mußte aber, um mit dem Leben davon zu kommen, das Landrecht selbst beschwören. Bern zog nun aus und unterwarf die widerspenstigen Oberländer, aber kaum war das Heer zurück, als die Empörung von Neuem losbrach, Peter von Ringgenberg gefangen und seine Burg verbrannt wurde. Nochmals brach Bern auf und schlug die Brienzer; die Unterwaldner mahnten nun die Eidgenossen zur Hülfe wider Bern, diese aber brachten es dahin, daß Unterwalden sich ihrem Ausspruche unterwarf. Der Spruch der vier Orte Zürich, Luzern, Uri und Schwyz (amtliche Sammlung der ältern eidg. Abschiede S. 12) gieng dahin, daß der Herr von Ringgenberg in seine

Besitzungen wieder eingesetzt und das Landrecht wieder aufgehoben sein solle, den Unterwaldnern wurde verboten fürderhin Unterthanen der Berner zu Landleuten aufzunehmen. (13. Brachmonat 1381.)

Es ist hier der Ort nicht in juridische Erörterungen über diesen Handel einzutreten. Tschudi erklärt den Beistand, welchen die Unterwaldner den Brienzern leisteten aus den Umtrieben einiger dem Herrn von Ringgenberg feindseligen Edelleute in Unterwalden, welche die Jugend verführten, während die Ehrbarkeit vergebens abmahnte, und seiner Darstellung sind auch J. Müller und Tillier gefolgt. Daß aber noch etwas Anders dabei mitwirkte, ist einleuchtend genug, wenn man überhaupt sich erinnert, wie die Zeitverhältnisse waren. Die Länder scheuten sich nicht und glaubten nicht Unrecht zu thun, wenn sie Unterthanen benachbarter Herren mit Vorbehalt der Rechte dieser letztern zu Landleuten annahmen, von Spätern nicht zu reden, waren Luzern, Zug und Glarus auf diese Weise in den Bund aufgenommen worden. Was dann im Verlaufe der Geschichte aus diesem Vorbehalte wurde, ist bekannt genug, und was aus dem Vorbehalte der ringgenbergischen Rechte ohne Berns Einschreiten geworden wäre, ist ebenfalls leicht zu errathen. Berns Einfluß hielt nun Ury und Schwyz von thätiger Unterstützung Unterwaldens ab, und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß Unterwalden die Brienzer nicht mit der Energie unterstützte, wie es sonst wohl geschehen wäre, und daß es den Kriegszügen Berns nach dem Oberlande nicht mit gewaffneter Hand entgegentrat.

Interessant ist hier die Parallele des Vorgangs mit Weggis. Mit Luzern beschworen auch die Kirchgenossen von Gersau und Weggis den Bund der vier Waldstätte 1332. Im Jahr 1359 erklärten die 4 Orte, die von Gersau und Weggis, wie sie den ewigen Bund beschworen, sollten auch als rechte Eidgenossen alle Rechte haben, wie sie den vieren unter sich und gegen sie zukommen. Gersau kaufte sich 1390 frei

von der Herrschaft der Edeln von Moos, Weggis dagegen kam 1380 durch Verkauf der Vogtei von den Herren von Hertenstein an Luzern; Widerstand war vergebens, die Stadt brauchte Gewalt, führte 40 Leute gefangen nach Luzern und nahm die Huldigung vor. Später wurde zwar noch mehrfach an den Bund appellirt, und er hatte wenigstens die Folge, daß Streitigkeiten zwischen Luzern und Weggis schiedsrichterlich ausgetragen wurden, z. B. 1433. Bei den Brienzern wurde dieses anders gehalten und das Landrecht ganz abgethan.

Der Ausgang des Ringgenbergischen Geschäfts entmuthigte auch die Unterwaldner, in ähnlicher Weise nach Entlebuch hin zu wirken; dieses Land näherte sich daher Luzern und wurde 1395 pfandweise dieser Stadt abgetreten.

Weit später freilich aber auf nicht minder merkwürdige Weise wußte Bern seinen Mitbürger, den Herrn von Raron zu schützen, nachdem es kaum erklärt hatte, es nehme sich seiner nicht an. Als darauf Raron von den Wallisern vertrieben wurde, und letztere mit Luzern, Uri und Unterwalden einen Bund schlossen, wandte sich Raron um Hülfe an Bern; dieses zeigte sich nicht nur selbst bereitwillig dazu, sondern mahnte auch die drei Länder. Aber Uri und Unterwalden weigerten sich zu helfen und beriefen sich auf ihren Bund mit Wallis, Bern behauptete, sein Bund, als der ältere, müsse vorgehen. Darüber kann es zu langen Verhandlungen, und zuletzt wurde der Entscheid 8 Männern aus den 4 Orten Zürich, Schwyz, Zug und Glarus überlassen, und ihr Spruch fiel gegen Wallis aus. Aber dieses gehorchte nicht und erst nach neuer Fehde erwirkte zuletzt Savoyen Waffenstillstand und Friede (1414 bis 1420.) Auch hier also bewirkte Bern durch seinen Bund, daß sein Mitbürger gegen die Sympathien der Länder geschützt ward. Welche Mißstimmung dadurch z. B. in Luzern erregt wurde, zeigen die Auszüge in der amtlichen Sammlung der ältesten eidg. Abschiede S. 97 u. f.

Auf ähnliche Weise, wie im Oberland, war im J. 1404 das demokratische Streben in Zug niedergehalten worden, frei-

lich ganz ohne Berns Mitwirkung, als die Orte Zürich, Luzern, Uri und Unterwalden die Stadt Zug gegen den Andrang der von Schwyz unterstützten äußern Gemeinden bei ihren Rechten behaupteten.

In Bezug auf Berns Stellung zum Bunde überhaupt ist bekannt, wie gering seine Theilnahme an den Bundesfragen war; die sieben Orte haben häufig gemeinsame Verhandlungen ohne Bern, so die Friedbriefe mit Oesterreich 1386, 1387, 1389, so den Pfaffenbrief 1370. Auch in den gemeinsamen Kriegen stand Bern keineswegs voran, am Sempacherkrieg nahm es Theil, nachdem der Hauptschlag geschehen war; am Bellenzerkriege erst nach dem Unglück von Arbedo, als Schwyz es auf's Dringendste an die alten Dienste erinnerte.

Dagegen wußte es rasch zuzufahren, wo sein Vortheil es mit sich brachte. Nach der Schlacht von Sempach benutzte es die Umstände meisterhaft, im Jahr 1415 ging es allen andern Eidgenossen in Eroberung des Aargaus voran und nahm die besten Theile des Landes für sich. Erst vom Zürcherkriege an nimmt es lebhaftern Antheil an gemeinsamen Bundesfragen, und in den Burgunderkriegen steht es voran und reißt die andern Kantone mit sich fort. Ueber die Stellung Berns zu den Eidgenossen, über den Einfluß und das Ansehen seiner Staats- und Kriegsmänner enthält Thüring Frickards Geschichte des Twingherrenstreits höchst interessante Aeußerungen von Seckelmeister Fränklin, welche recht anschaulich zeigen, daß es noch im 15ten Jahrhundert die Aufgabe Berns war den rasch auflodernden feurigen Sinn der Länder, die sich durch die Jugend zu leicht hinreißen ließen, durch weise und besonnene Umsicht zu mäßigen. (S. 208 f.)

Es wäre eine nicht uninteressante Aufgabe, in der Geschichte diesen Einfluß Berns im Genauern nachzuweisen. Daß in neuester Zeit Berns Wirksamkeit eine ganz entgegengesetzte geworden ist, braucht nicht nachgewiesen zu werden.

Der Cardinal Joseph Faesch,

Oheim Napoleons, Erzbischof von Lyon, Primas von Gallien, Coadjutor des Fürst-Primas von Germanien, Senator und Großalmosenier von Frankreich.

Von

J. Rudolf Burckhardt, J. U. Dr.

Der Cardinal Joseph Faesch.

Vorerinnerung.

Es könnte vielleicht manchem unsrer Leser auffallend erscheinen, warum in einer Sammlung von „Beiträgen für die vaterländische Geschichte" die Lebensbeschreibung eines Mannes einen verhältnißmäßig so bedeutenden Raum einnehmen solle, dessen Wirksamkeit ausschließlich Frankreich und Italien angehört hatte, der hingegen der Schweiz und selbst Basel, welche Stadt er kaum 8 Monate bewohnte, fast gänzlich fremd geblieben war. Zur Rechtfertigung der Aufnahme mag daher nur dasjenige wiederholt werden, was bereits in dem Vorberichte zum zweiten Bande dieser Sammlung bemerkt worden ist; daß nämlich der erweiterte Plan unserer Zeitschrift eine solche Ausdehnung des Stoffes auf entfernter liegende Gegenstände keineswegs ausschließe, — daß überdieß die betreffende Biographie den Sohn eines unserer Mitbürger und den Angehörigen eines alten bei uns noch immer fortblühenden baslerischen Bürgergeschlechts zum Gegenstande habe, mithin dessen Lebensschicksale eben sowohl in einer einheimischen Sammlung ihren Platz finden dürfen, als diejenigen so vieler anderer im Auslande angestellter Schweizer, denen die gleiche

Berücksichtigung zu Theil geworden ist — so wie endlich die gegründete Hoffnung, daß eben jene Schicksale, welche der Cardinal Faesch zu erleiden hatte, durch ihre Abwechslung und Mannigfaltigkeit, und zufolge der hohen Stellung, welche er einzunehmen bestimmt war, wenigstens für das hiesige Publikum nicht gänzlich alles Interesse entbehren werden. Aus eben dieser Ursache und um sich von dem ursprünglichen Plane dieser anfänglich nur für Basel berechneten Zeitschrift nicht allzusehr zu entfernen, ist daher auch allem demjenigen, was das Verhältniß Faeschs zu seiner Vaterstadt anbetrifft, in dem 1ten, 3ten, 4ten und 7ten Abschnitte eine mehrere Ausführlichkeit gewidmet worden, als sonst in einer gewöhnlichen Lebensbeschreibung zu erwarten gewesen wäre.

Der Verfasser glaubt daher in dieser Hinsicht hauptsächlich auf die Nachsicht auswärtiger Leser Anspruch machen zu sollen, welche sonst mit Recht genugsame Ursache finden möchten, sich über jene im Verhältniß allzugroße Ausführlichkeit in geringfügigen Gegenständen, wie sie in den erwähnten Abschnitten enthalten sind, beschweren zu können.

I. Ueber das Faeschische Geschlecht zu Basel und die Eltern des Cardinals.

Das Geschlecht der Faesche ist immer zu den ältesten und berühmtesten von Basel gezählt worden. Sein eigentlicher Ursprung konnte aber bis jetzt nicht ausgemittelt werden, ebenso wenig in welchem Zusammenhang dasselbe mit den in der Nähe vorkommenden Geschlechtern Fäs und Fäsi mag gestanden sein. Es wird zuerst zur Zeit der Bestürmung von Istein genannt (1409), wo es sich das Bürgerrecht erworben hat. Ihr erster Wohnsitz zu Basel war das alterthümliche Haus neben dem St. Antonierhof an der Rheingasse der kleinen Stadt. Sie

selbst betrieben während des ganzen XV. Jahrhunderts den Steinmetzen- und Zieglerberuf und einer der Vorfahren des Cardinals hat als geschickter Werkmeister an dem viel bewunderten Thurm von Thann, ein anderer an dem hiesigen Münsterthurm mitgearbeitet. Das eigentliche Ansehen dieses Geschlechts schreibt sich aber erst von Goldschmied Rudolf Faesch her, der 1544 zum Rathsherrn ernannt und 1552 an den König von Frankreich abgesandt wurde und 1564 von Kaiser Ferdinand I. bei Gelegenheit seiner Reise durch Basel (so wie mehrere angesehene Bürgergeschlechter daselbst) mit einem Adelsbriefe begabt worden ist, von welcher Auszeichnung aber sämmtliche damit Beehrte in ihrer Vaterstadt niemals Gebrauch gemacht haben. Dieser Rathsherr Rudolf Faesch, ist der Stammvater sämmtlicher jetzt noch vorhandener Faesche in Basel, die sich von ihm her in zwei Hauptlinien getheilt haben. Von dem jüngern Sohne Jeremias stammt der später zu erwähnende Kupferschmied Faesch her. Von dem ältern Sohn Remigius aber der Cardinal und der größere Theil der übrigen Faesche. Remigius wurde ebenfalls Rathsherr, später Bürgermeister und versah 1586 eine Gesandtschaft an den König von Frankreich. Noch angesehener aber und als der wirkliche Glanzpunkt dieses Geschlechts erscheint aber dessen Sohn, der Bürgermeister J. Rudolf Faesch (der ältere), geb. 1572, gest. 1659, einer der bedeutendsten schweizerischen Staatsmänner seiner Zeit, der mehr als 100 Gesandtschaften und Conferenzen beigewohnt und 1632 auf energische Weise den langjährigen konfessionellen Streit wegen Thurgau und Rheinthal geschlichtet hat. Er starb als der reichste Mann von Basel und was noch mehr ist, mit dem Ruhme eines der gemeinnützigsten und freigebigsten ihrer Bürger, wie mehrere heut noch bestehende Bauten und Stiftungen bezeugen, die er wohl bedacht hat. Unter anderm stiftete er 5 Jahre vor seinem Tode, als er seine 16 Kinder und 92 Großkinder überblickte, 1000 Gulden zu einem Fond zur Unterstützung verarmter Leute seines Geschlechts und besonders

dazu bestimmt „um die Knaben Handwerke und die Mäd„chen den Gebrauch der Nadel erlernen zu helfen, so wie auch „zur Unterstützung von Kranken" und empfahl allen seinen Nachkommen dringend, dieses Zweckes immer eingedenk zu sein und wenn einige von ihnen im Wohlstande sich befinden sollten, bestmöglichst zur Vermehrung seiner Stiftung beitragen zu helfen, welches dann auch wirklich auf erfreuliche Weise befolgt worden ist.[1]) Von dieser Stiftung wird später noch mehrmals Erwähnung geschehen. Es war auch dem allgemeinen Laufe der menschlichen Angelegenheiten angemessen, daß jene Vorsicht des alten Bürgermeisters nicht ganz überflüssig bleiben konnte, indem nicht alle Zweige seiner vielen Nachkommen den Glanz seines Geschlechtes immerfort auf der gleichen Höhe zu erhalten vermocht haben. Einzelne Glieder waren daher genöthigt ihr Glück im Auslande zu suchen, wo sie solches oft mit großer Auszeichnung gefunden, aber meistens dort keine Nachkommenschaft hinterlassen haben, weßhalb mehrere Zweige aus diesen und ähnlichen Ursachen bereits ausgestorben sind. Ein solches Loos traf denn auch den zweiten der Zweige, von welchem der Cardinal abstammt, während andere begünstigtere noch jetzt fortblühen, auch zum Theil ununterbrochen im Stande geblieben sind, sowohl im In- und Auslande, im Felde und in der Kirche, in der Wissenschaft wie in dem Staate wichtige Dienste leisten zu können.[2])

---

1) So daß wirklich bis Ende des Jahres 1838 der Fond dieser Stiftung auf 63000 Schweizerfranken angewachsen war, aus welchem damals 12 Personen jenes Geschlechts mit jährlichen Beiträgen von 50—270 Fr. unterstützt worden sind.

2) Vom ersten Sohn des ältern Bürgermeisters J. Rudolf Faesch, Namens J. Jakob, stammen unter anderm her: — sein Enkel Emanuel, Generalmajor in churkölnischen Diensten, der sich im Türkenkriege 1685 und bei Behauptung der schweizerischen Neutralität 1689 und in dem bekannten 1691ger Wesen in Basel ruhmvoll auszeichnete — Dessen Sohn Bürgermeister J. Rudolf Faesch, der jüngere († 1762), früher Oberst in französischen Diensten und Befehlshaber der eidsgenössischen Truppen bei Behauptung der Neutralität 1743 — Sein anderer Enkel, J. Jakob, J. U. D.,

Bürgermeister R. Fäschs zweiter Sohn war Rathsherr Werner Faesch, dessen Sohn Albrecht dem Wollwebergewerbe zugethan war. Albrechts einer Sohn, Ns. Werner sah sich lange genöthigt im Auslande seinem Erwerbe nachzugehen und ließ sich zuletzt als Weinschenk wieder in seiner Vaterstadt nieder, woselbst er 1751 verstorben ist.

Von dessen Kindern war: a) eine Tochter Katharina an Leonhard Bürgi verheirathet, dessen Nachkommen jetzt ausgestorben, zum Theil nach Amerika ausgewandert sind. b. Der jüngere Sohn Werner (geb. 1717, gest. 1800) ein Pastetenbäcker, wohnte in einem kleinen Hause an der Streitgasse (zum kalten Brunnen Nr. 1102), in welchem er den Cardinal beherbergt hat. c) Der ältere Sohn endlich (Vater des Cardinals) Franz Faesch, geb. in London den 2. August 1711, mußte, nachdem er sein Glück auf verschiedene Weise versucht, endlich eine Lieutenantsstelle in französischen Diensten nachsuchen, welche ihm auch 1748 im Regiment Boccard[1]) zu Theil ward, in welchem schon viele seines Stammes früher eingetreten waren und zum Theil großen Ruhm erlangt haben. Dieses Regiment erhielt 1756 mit mehrern andern unter General Castries die Bestimmung, der Republik Genua behilflich zu sein, ihr seit 1729 immer aufrührisches sogenanntes „Königreich" Corsica wieder zu erobern, welche Unterstützung, da die Genuesen auf die Länge nicht im Stande waren die französischen Hülfsvölker zu bezahlen, im Jahr 1768 zu einer Abtretung der Insel an Frankreich geführt hat. Auf diesem Feldzuge kam Franz Faesch,

---

Stadtschreiber, dessen Sohn Isaak, holländischer Gouverneur von Curaçao († 1758) und eine Menge Mitglieder des Raths und seiner Collegien.

Vom dritten Sohn Jeremias stammt her Rudolf († 1749) Ingenieuroberst und dessen Sohn Heinrich († 1787) Generalmajor in sächsischen Diensten, beide auch als militärische Schriftsteller bekannt.

Vom sechsten Sohn J. Ludwig stammen her: Johannes, Oberstzunftmeister 1762 († 1777) und J. Rud. Faesch, J. U. D., Stadtschreiber, später Prof. der Rechte u. s. w.

1) Früher Stuppa 1672, Brändle 1701, dann Seedorf; später (1772—1792) Salis Samaden genannt.

der unterdessen zum Capitänlieutenant vorgerückt war, im folgenden Jahre auch in die Küstenstadt Ajaccio. Hier fesselten ihn die Reize einer geistreichen schönen Wittwe, die aus ihrer ersten Ehe mit . . . Ramolini (andere: Ragniolini) eine einzige damals etwa siebenjährige Tochter hatte, Namens Lätitia, die später Mutter vieler Kinder und mehrerer gekrönter Häupter geworden ist. Die Wittwe selbst hieß Donna Angela Maria Pietra Santa aus einem altadeligen Geschlechte des Landes, das sich überdieß rühmte, von der uralten Grafen-Familie der Colalto seine Abstammung herleiten zu können. Ob nun dieses, ob ihre Persönlichkeit, ob die Schönheit der Gegend (denn Ajaccio soll rücksichtlich seiner herrlichen Lage und seines Clima mit Neapel wetteifern) dem 46jährigen Krieger in dem Maße zugesagt habe, daß er sich nicht nur entschließen mochte seine Stelle niederzulegen, um sich hier niederzulassen, sondern sogar um zum Besitze der schönen Corsicanerin zu gelangen, sich veranlaßt fand den Glauben seiner Väter abzuschwören, vermögen wir nicht anzugeben. Der Reichthum seiner Braut konnte ihm wenigstens nicht Hauptursache werden, indem die Vermögensumstände ihrer Familie, wie diejenigen fast des ganzen corsischen Adels unter der eisernen Herrschaft der Genueser, die methodisch den Wohlstand aller einflußreichen Geschlechter auf alle Weise zu zernichten suchten, sehr herabgesunken waren. Höchstens mochte ihn die behagliche Lebensweise jener Insulaner anziehen, die in einem äußerst wohlfeilen Lande, das alles im Ueberflusse darbietet, selbst bei wenigen Mitteln dennoch recht wohl ihren wenigen Bedürfnissen zu begegnen wissen und ohne große Mühe und Lebenssorgen ihre Tage hinzubringen gewöhnt sind. Genug, Franz Faesch, der auf seinem langen unstäten Wander- und Soldatenleben in vielen Dingen gleichgültig geworden war und noch nie ein so schönes Land und Leute gesehen hatte, bürgerte sich zu Ajaccio ein, ward Katholik und wünschte nur noch das väterliche Erbtheil zu beziehen, um sich dort häuslich einrichten zu können, weßhalb er genöthigt war

in einem Schreiben an seine Verwandten in Basel die Ursachen seiner Glaubens- und Heimatsveränderung auseinander setzen zu müssen. Er wußte zum Voraus, wie ungünstig in jenen noch keineswegs zum kosmopolitischen Indifferentismus sich hinneigenden Zeiten, besonders in Basel, eine solche Eröffnung werde aufgenommen werden. Sein Schreiben enthält daher eine weitläufige Entschuldigung und Aufzählung aller Gründe, welche ihn hiezu bewogen, „wie er im Allgemeinen nur dem „Beispiele aller seiner Kriegskameraden gefolgt sei, welche von „den äußerst unwissenden und bigotten Corsen keinen Bissen, „keinen Trunk Wasser, keinen Bescheid auf eine Frage und nach „dem Tode nicht einmal den Platz zu einem Begräbnisse erhiel„ten, wenn sie nicht wenigstens äußerlich ihre katholischen Cere„monien mitgemacht hätten" u. s. w. und endigt damit, daß er nun eben Geld nöthig habe. Ob solches nun ihm baldigst zugesandt worden sei, steht sehr zu bezweifeln, indem sein Brief anfänglich so aufgenommen wurde, als ob er dadurch die ganze Familie in ewige Schande gebracht habe, allein man thut seinen Geschwistern und noch mehr der Regierung von Basel vollkommen unrecht, wenn man sie beschuldigt, sie hätten dem Franz Faesch die älterliche Erbschaft beständig und aus dem einzigen Grunde vorenthalten, weil er den Glauben verändert habe.[1])

Sein Sohn hat nachmals, als er zu Basel sich aufhielt, und auch späterhin nicht die mindeste Ansprache an die großväterliche Erbschaft gemacht, indem diese Erbschaft dem Franz Faesch, wie wir von unbetheiligten ältern Personen erfahren (aber wahrscheinlich erst nach dem Tode seiner Mutter), ungeschmälert zu Theil geworden ist, nachdem zu Solothurn (denn er getraute sich nicht nach Basel zu kommen), wo die

1) Wie in der 1841 zu Lyon erschienenen Lebensbeschreibung des Cardinals Faesch von Lyonnet geschehen ist, einem dickleibigen Werke von 1400 Seiten, das sich meist auf Lyon bezieht und auch unter den dortigen Katholiken vielen Widerspruch und schriftliche Widerlegungen erfahren hat.

Geschwister mit ihm eine Zusammenkunft hielten, eine Auseinandersetzung stattgefunden, worauf er bestens dafür quittirt hat. Bald nachher soll er dann auf seiner Insel verstorben sein.

Aus den vorhandenen Quellen geht nicht hervor, daß Franz Faesch mit der Wittwe Ramolini mehr als ein Kind, wenigstens keines, das ein längeres Leben gefristet, erzeugt habe[1]) und dieses eine war ein Sohn, der am 3. Jenner 1763 geboren wurde und in der Taufe den Namen Josef (nach andern: Franz Joseph) erhalten hat. Es war der nachherige Cardinal Faesch, Halbbruder der um 12—13 Jahre ältern Lätitia Ramolini (geb. 24. August 1750), die bereits 3 bis 4 Jahre nach seiner Geburt (1766 oder 67) an den Advokaten Carlo Bonaparte verheirathet worden ist und welche, nach dem bald darauf erfolgten Tode ihrer und seiner Mutter den Knaben (und wahrscheinlich auch ihren Stiefvater Fesch) gänzlich in ihre Familie aufzunehmen sich veranlaßt fand und Faesch mit ihren Kindern zu erziehen sich angelegen sein ließ.

II. Jugendjahre des Cardinal Faesch (1763—1795.)

Joseph Faesch wurde von seiner Mutter und Schwester ganz nach der Sitte und religiösen Grundsätzen der damaligen Corsen erzogen, welche zum Theil auch jetzt noch bei diesem Inselvolke die vorherrschenden geblieben sind. Sein ganzes Naturell hat auch immerfort den Stempel ihres corsischen Charakters treu bewahrt in dem gleichen Grade, in welchem dieses auch bei den andern Nachkommen jener Familie bemerkbar geworden ist.

Ein Gepräge von stolzer Unabhängigkeit und Selbstgefühl

1) Nur allein auf einem im J. 1806 gedruckten und vielverbreiteten Stammbaume, der einige Nachrichten über die Familien Bonaparte, Faesch und Bürgi mittheilt, findet sich noch eine lebende Kath. Faesch, Tochter Franz F. und der Ramolini erwähnt, während alle andern Nachrichten ausdrücklich das Gegentheil melden.



gegen Jedermann, der ihnen seine Ueberlegenheit fühlen lassen will, erzeugt und genährt durch einen tiefeingewurzelten ererbten Haß gegen alle Eroberer dieser Insel, die aufeinander gefolgt sind, — zu gleicher Zeit ein von Jugend auf gepflanztes Gefühl gänzlicher Unterwürfigkeit gegen die Gebote der römisch-katholischen Kirche, die sie nicht als Herrscherin, sondern als ihre eigentliche Mutter betrachten und außer deren Gemeinschaft sie sich keine Religion als möglich vorstellen, — welche Kirche aber, um einen solchen Einfluß erhalten und behaupten zu können, sich auch wieder auf alle Weise den Landessitten, selbst den Leidenschaften hat anschmiegen müssen — ein fast nur äußerlicher Cultus, der seinen Halt und Mittelpunkt in der Anrufung der heiligen Jungfrau gefunden hat, und welcher Cultus fast nur nebenher ging mit einer grenzenlosen Nachgiebigkeit, man möchte sagen einem förmlichen Götzendienst, den man den Leidenschaften des Hasses und endloser Rachsucht und auf alle Familien vererbter Privatfehden zu weihen pflegt, welche das Land beständig in einem mittelaltrigen Zustande erhielten, so daß vor der französischen Besitznahme bei einer Bevölkerung von damals 122000 Seelen jährlich bei 800 Männer durch diese Fehden das Leben verloren haben — dieses alles zusammengenommen bildet zur Zeit von Faeschs Geburt und erster Jugendzeit das Grundwesen der größern Mehrheit der Bewohner von Corsica. Auch nach dieser Zeit hat jene schon vor 2000 Jahren an diesem Volke gerügte Fehde- und Rachsucht, welche die Unterlage alles ihres Thuns und Lassens ausmacht, ungeachtet der französischen Eroberung und der allmäligen Civilisirung ihrer Bewohner und trotz der strengsten Polizeimaßregeln noch nicht gänzlich aufgehört, und zieht auch dermalen noch eine weit größere Anzahl von Ermordungen nach sich, als diejenige in jedem andern Departemente, selbst von den bevölkertsten von ganz Frankreich.[1] Jene Fehdelust war aber auch Ursache gewesen, daß

---

1) Man würde jedoch den Nationalcharakter der Corsen von einer ganz falschen Seite her beurtheilen, wenn man eben jene große Zahl von Mordthaten von irgend einem

nicht nur die kräftigsten Männer dem Anbaue des Landes entzogen, sondern dadurch überhaupt Trägheit und Müssiggang genährt worden sind, so daß vor der französischen Eroberung ¾ des herrlichen fruchtbaren Bodens und dermalen noch ⅗ desselben gar nicht angebaut und in dem Zustande einer völligen Verwilderung geblieben sind. Und erst noch befand sich zu Faeschs Jugendzeit der bessere Theil des angebauten Landes nicht in den Händen der Bürger des Landes, sondern in denjenigen der Geistlichkeit, die bei einer Seelenzahl von 122000 meist armer, höchstens mäßig begüterter Einwohner, nicht weniger als fünf Bischofsitze, ebenso viele Domkapitel und andere Collegiastifte, und außer der zahlreichen Weltgeistlichkeit und den Jesuiten nicht weniger als 75 Klöster zählte, so daß allein bei ihr und in ihr einiger Wohlstand, Wissenschaft und Ansehen, und der einzige Unterricht, der auf der Insel ertheilt wurde, zu finden war. Eine gute Stelle in derselben für einen der Ihrigen zu erhalten schien daher fast das letzte Ziel der Bestrebungen und des Ehrgeizes aller corsischen Familien zu sein und besonders die Frauen wußten sich keine größere Auszeichnung für einen ihrer Söhne und Angehörigen zu denken, als wenn sich denselben die Aussicht eröffnete, vermittelst einer der höhern geistlichen Würden einen bedeutenden Einfluß auf alle seine Umgebungen ausüben zu können, da ohnehin schon der Geistliche der Familie, besonders wenn er etwas Vermögen zu vererben hatte, von jeher als deren Haupt betrachtet ward.

---

andern Beweggrunde herleiten wollte, als eben von jenen erblichen immer erneuerten Fehden und von der über geringfügige Dinge erglimmenden Rachsucht. Fast nie ist Beraubung die Ursache davon gewesen, so daß Fremde, welche die Insel besuchen, in dieser Beziehung immer die vollkommenste Sicherheit und Gastfreundschaft angetroffen haben, wie dieses aus alten und neuen Berichten beständig hervorzugehen scheint. Seit den 77 Jahren, daß sich die französische Regierung alle Mühe giebt, gegen die Urheber von Mordthaten einzuschreiten, sind dieselben auch von Jahr zu Jahr immer seltener und der Einfluß größerer Civilisirung auch so sichtbar geworden, daß die Bevölkerung der Insel sich seither fast um das Doppelte vermehrt hat.

Unter allen diesen Einflüssen des corsischen Nationalcharakters und der dortigen Verhältnisse erhielt nun bis in sein 17tes Lebensjahr der junge Joseph Faesch seine Erziehung. Er war von kleiner Statur und von schwächlichem, zartem Körperbau und zugleich mit einer regen Lernbegierde ausgestattet, so daß über seinen künftigen Beruf längst, ehe er selbst wählen durfte, entschieden war. Würde er, wie die Kinder seiner Schwester, von gesundem, kräftigem Körperbau und zu dem Waffendienste tauglich gewesen sein, so wäre er wahrscheinlich, wie diese, zu irgend einer weltlichen Beschäftigung bestimmt worden und dieses würde dann auch, wie seine Gegner nachher behaupten, seinen eigenen Neigungen mehr entsprochen haben.

Faesch war aber ein fremdes verlassenes Waisenkind und hatte seine einzige Stütze an seiner Schwester Madame Lätitia Bonaparte, die wie eine zweite Mutter an ihm handelte und in allem für seine Erziehung Sorge trug, aber auch hinwieder unter dem Einflusse des Oheims ihres Mannes stund, nämlich des in der ganzen Stadt Ajaccio in höchstem Ansehen stehenden Lucian Bonaparte, Archidiacono des dortigen Bischofs, derselbe, wegen welchem später ihr Sohn Napoleon einen Brief an den berühmten Arzt Tissot geschrieben hat, und welcher von der ganzen Familie als Orakel verehrt worden ist. Dieser Archidiacono faßte eine besondere Zuneigung für Faesch und versprach der Familie, wenn er sich dem geistlichen Stande widmen wolle, sich alle Mühe zu geben, daß er dereinst an seine Stelle treten könne. Daß ein solcher Wunsch mehr als ein Befehl war, verstund sich von selbst und darum wurde auch weder Geld noch Einfluß gespart, um Faesch in den Stand zu setzen, tüchtige Studien machen zu können, um einer solchen Stellung gewachsen zu sein, weßhalb auch die Landstände der Insel bewogen wurden für ihn eines der 20 Stipendien für junge Studirende zu bewilligen, die ihre weitere Ausbildung in Frankreich zu erhalten bestimmt waren. In seinem 17ten Le-

bensjahr (1780) bezog er das Seminar zu Aix in der Provence, nachdem er früher in Corsica in der Jesuitenschule zu St. Joseph den Grund zu den Studien gelegt und sich darin unter Anderm die Achtung und Freundschaft seines um zwei Jahre ältern Landsmanns und Mitschülers, des nachherigen Diplomaten Pozzo di Borgo erworben hatte, die auch dann noch fortdauerte, als letzterer schon längst mit der Familie Bonaparte in Zerwürfniß gerathen war. Pozzo schilderte damals Faesch als einen Jüngling von geradem offenem Charakter mit festem starkem Willen, den er aber in sanft angenehme Formen einzukleiden verstanden habe. Er rühmte an ihm ein gesundes Urtheil und gereiften Verstand, dem noch überdieß ein gutes Gedächtniß und eine glänzende Einbildungskraft zu statten gekommen sei. Auch im Seminar zu Aix bewunderte man an Faesch einen durchblickenden Geist mit richtigen Ideen und lobte seine feinen Manieren und Anstand, der für ihn eingenommen habe. So erwarb er sich unter Anderm die Freundschaft der gräflichen Familie Isoard, die ihm mit Geldunterstützungen aushalf, wogegen er später nicht unerkenntlich geblieben ist. Der junge Graf Isoard ist später Erzbischof von Aix und ebenfalls Cardinal geworden und hat die Freundschaft, die er damals für Faesch hegte, bis zu dessen Tode fortgesetzt und auch nach demselben durch eine würdige Todtenfeier solche zu vervollständigen gesucht. Faesch benützte seinen siebenjährigen Aufenthalt in dem Seminar, um in der Vulgata-Bibel, im kanonischen Rechte, in der Kirchengeschichte, der Dogmatik schöne Kenntnisse zu erwerben, worin er auch noch später, wenn schon sein Neffe das Gegentheil ihm ins Gesicht sagte, sich ausgezeichnet hat. Nicht so bedeutend sollen aber seine Fortschritte in der Homiletik, wie er denn überhaupt unseres Wissens nie als Prediger auftrat, in der allgemeinen Literatur und Geschichte, kurz in Allem, was nicht unmittelbar zu den geistlichen Studien gehörte, gewesen sein. Die mangelhafte Schulerziehung in dem Jesuiten-Hause zu Ajaccio, wo die

Einübung in das Ceremonielle den größten Theil der Zeit hinwegnahm und wo fast alle Studien sich einzig auf den Cultus bezogen, mögen auch zum Theile Ursache an dieser Vernachläßigung, ebenso der Zustand seiner Brust den Uebungen im Predigen hinderlich gewesen sein.

Nach Vollendung seiner Studien war Faesch durch die Bemühungen des alten Lucian Bonaparte bereits so glücklich, im 24sten Jahre seines Alters (1787) eine Filialpfründe an der Domkirche seiner Geburtsstadt zu erlangen, worauf er sich von dem Bischofe von Ajaccio zum Priester weihen ließ und nun im Stande war, seine durch den frühzeitigen Tod ihres Gatten (1785) in dürftige Umstände versetzte Schwester Lätitia wieder unterstützen zu können. Der Bischof ließ sich aus der gleichen Ursache auch bewegen, ihm die Anwartschaft auf die Stelle des alten Archidiacono von Ajaccio selbst zu gewähren, wodurch diese verarmte Familie wieder neues Ansehen erhielt. Allein es war dieß gleichsam nur die Morgenröthe einer bessern Zukunft gewesen; denn kaum hatte Faesch nach dem Absterben seines Gönners (1791) das bei der Menge der Konkurrenten fast unerhörte Glück erlangt, bereits im 28sten Lebensjahre die nächste Stelle nach dem Bischof in seiner Vaterstadt zu erhalten, eine Stelle, die so wichtig war, daß er selbst nach Rom reisen mußte um von des Papstes eigener Hand die Investitur einzuholen; als ein Dekret der damaligen französischen Nationalversammlung auf einmal alle seine Hoffnungen und diejenigen seiner Verwandten zu nichte machte und ihn wieder auf das Nothwendigste beschränken ließ. Mit Ende desselben Jahres (1791) wurden nämlich alle geistlichen Güter eingezogen, alle Klöster, alle Stifter, alle Domkapitel aufgelöst, die Zahl der Bisthümer auf den dritten Theil vermindert; nur der Weltgeistlichkeit allein noch ihre Pfründen beibehalten, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie schwören mußte, fortan nicht mehr dem Papst, sondern nur der Nation allein Gehorsam leisten zu wollen, welchen Eid etwa ⅓ der Geist-

lichkeit geleistet haben mag, wogegen die meisten andern aber vorzogen, lieber auf ihre weltlichen Einkünfte zu verzichten, als ihrem frühern Eide gegen ihren geistlichen Oberhirten untreu zu werden.

Faesch befand sich unter denjenigen, welche jenen berufenen Eid nicht geleistet haben, welches ihm in der Folge wohl zu statten gekommen ist. Er hatte aber auch keine Ursache denselben zu leisten, weil durch Aufhebung des Domkapitels seine Stelle für ihn doch verloren war. Es lag jedoch auch in seiner Gesinnung so zu handeln, wenn er schon den Grundsätzen jener Tage nicht ganz fremde geblieben ist, denn was Rom und die Rechte seiner Kirche betraf, so hat er von denselben in seinem Leben nie etwas vergeben wollen. Dieß zeigte sich auch schon in der Art und Weise, wie er den Verlust seiner Pfründe aufgenommen hatte. Man liest seinen Namen an der Spitze einer von ihm selbst aufgesetzten kräftigen Vorstellung sämmtlicher Domkapitel der Insel gegen diese Ungerechtigkeit (wie er wenigstens sie ansah) an die Nationalversammlung, die aber wie alle andern, ganz fruchtlos geblieben ist, wenn darin schon die Anhänglichkeit der Domherren an die neue Ordnung der Dinge betheuert wird. Am 26. Dezember 1791 erschienen die Commissäre der Regierung in dem Chor der Cathedrale von Ajaccio, um die Siegel anzulegen, als Faesch gerade darinnen vor dem Meßaltar lag. Da stund der Archidiakono auf und las ihnen mit fester Stimme das Evangelium des Tages vor (Matth. XXIII. 34—35. 38.) worin den Juden über ihre Verfolgungen der Diener der Kirche herbe Vorwürfe gemacht werden und ihnen Uebels geweissagt wird, welches den damaligen Umständen ganz angemessen war. Allein die Befehle der Nationalversammlung litten keine Verzögerung und Faesch mußte seine Stelle niederlegen und durfte von nun an als ungeschworner Priester öffentlich keine geistlichen Verrichtungen mehr ausüben. Indessen war ihm das Messelesen nicht geradezu untersagt, ebenso wenig das Tragen

geistlicher Kleidung, die er auch in Corsica niemals abgelegt hat und täglich sein Brevier zu lesen niemals unterließ, wie er auch im Stillen in benachbarten Oratorien die Messe zu lesen fortfuhr. Es ist daher eine arge Uebertreibung und Verläumdung, die sich etliche Berichte über Faesch's früheres Leben in öffentlichen Blättern und ultraroyalistischen Flugschriften gegen ihn nach dem Sturze der Bonaparte erlaubt haben, wenn Faesch darin vorgeworfen wird, er habe mit Freuden den ersten Anlaß ergriffen, den ihm die französische Revolution dargeboten, deren eifrigster Anhänger er gewesen, um so schnell als möglich die geistliche Kleidung abzuwerfen und seinem geistlichen Stande zu entsagen und an allen weltlichen Vergnügungen in die Wette Antheil genommen und es sei 10 Jahre darauf abermals gänzlich gegen seinen Willen geschehen, daß er auf's Neue in den geistlichen Stand habe treten müssen. Allein wenn auch gar nicht in Abrede gestellt werden soll, daß auch er, wie fast alle jüngern Leute und selbst fast alle jüngern Geistlichen den Regungen und Bestrebungen seiner Zeit nicht fremde geblieben und daß er daher von ganzem Herzen den Enthusiasmus für republikanische Ideen mit seiner ganzen Familie und allen seinen Schulfreunden getheilt habe — wie denn auch damals Pozzo di Borgo denselben ebenfalls zugethan war — so ist ebenso gegründet, daß Faesch, wie auch schon sein Betragen bei Niederlegung seines Amtes beweist, immerfort dieselbe Anhänglichkeit wie früher an seine Mutterkirche fortbewahrte und sich deßhalb von allen jüngern Revolutionsmännern und in seiner eigenen Familie Vorwürfe genug deßhalb zugezogen habe. Auch sein Republikanismus, wie derjenige der meisten seiner Landsleute bewies sich mehr als das Streben nach Selbstständigkeit von Seite eines Inselvolkes, das sich bewußt blieb, daß ihr Vaterland zwölf volle Jahre vor der Vereinigung mit Frankreich (1756—1769) als eine unabhängige Republik anerkannt worden ist — als wie jener unächte Republikanismus, der von Paris her alle Welt nach seinem Muster zu centra-

lisiren versucht hat. Es war ihm, es war seiner Schwester und Erzieherin Lätitia, die an der Seite ihres Gemahls den Unabhängigkeits-Krieg gegen die Franzosen mit seltenem Muthe mitgemacht hatte, es war keinem Corsen überhaupt zu verdenken, wenn Niemand dem französischen Königthum sonderlich zugeneigt schien. Die Corsen befanden sich in ganz anderer Lage als jede andere Provinz der Krone von Frankreich. Sie waren erst vor Kurzem auf schändliche Weise durch List und Gewalt von dieser Regierung um ihre Unabhängigkeit gebracht und Frankreich einverleibt worden und es war deßhalb ein Gefühl von Rachsucht gegen die Urheber rege geblieben, welche besonders bei den Theilnehmern des Kampfes nicht so leicht ausgetilgt werden konnte, ungeachtet aller Wohlthaten der französischen Könige gegen einzelne ihrer Glieder und selbst die sehr milde Behandlung des eroberten Landes, welch alles die verlorne Freiheit nicht vergessen ließ.

Die meisten Corsen glaubten daher in der französischen Revolution nur einen willkommenen Anlaß gefunden zu haben, um ihre alte Selbstständigkeit wieder erlangen zu können. Sie unterstützten daher anfänglich dieselbe auf das eifrigste, glaubten sich aber in der Folge in ihren Erwartungen betrogen, besonders als die fortschreitende Centralisation sogar mehrere Eingriffe in ihre Rechte brachte, als selbst das Königthum gewagt hatte, und schlossen sich der Partei des alten Pascal Paoli an, die mit englischer Unterstützung so lange den Genuesen und Franzosen furchtbar gewesen war. Diese Abneigung nahm so zu, daß nur der kleinere Theil, hauptsächlich in den Seestädten, die am ersten sich Frankreich unterworfen hatten, wirklich aufrichtig zu diesem Lande hielt und die fernern Zwecke der Revolution befördert hat. Unter dem letztern befanden sich die drei ältern Söhne der Lätitia Bonaparte, Joseph, Napoleon (der aber lange noch der Parthie Paolis zugethan blieb) und Lucian, die mit ihren Freunden Arena, Salicetti, Abbatucci, Sebastiani zu den fanatisten Jakobinern der Insel gehör-

ten, und den Planen Paolis auf alle Weise sich zu widersetzen bemüht waren. Sie verlangten und erhielten von dem französischen Nationalkonvent die Versetzung desselben in Anklagezustand, worauf der Konvent sogleich Kommissäre nach der Insel abordnete und dieselben von einigen Haufen Marseiller begleiten ließ, um sich der Person der Gegner der Republik bemächtigen zu können. Allein dieser Beschluß wurde gerade Ursache zu dem ersten bedeutenden Unglücksfalle, der die Familie Bonaparte betraf und den auch Fasch theilen mußte, weil er immerfort bei seiner Schwester lebte und wenn er auch bei weitem nicht alle extravaganten Ansichten der Söhne theilte, dennoch in den Augen der Menge als deren Meinungsgenosse angesehen wurde. Denn während sich Joseph und Lucian Bonaparte den Revolutionärs anschlossen, welche gegen Corte, im Mittelpunkt der Insel gelegen, der alten Hauptstadt Corsicas und dem Wohnsitz Paolis abmarschirten, hatte dieser mit seinem Geheimschreiber Pozzo di Borgo ebenfalls keine Zeit verloren, um schleunigst auf den 27. Mai 1793 dahin eine allgemeine Volksversammlung des ganzen Landes zusammen zu berufen. Auf derselben wurde sogleich eine allgemeine Bewaffnung des Volkes und die Wiederherstellung der corsischen Republik proklamirt, und alle Feinde derselben, namentlich sämmtliche Glieder der Familie Bonaparte als infam erklärt und für immer aus der Republik verbannt, worauf das Landvolk auf der Stelle nach den ihm verhaßten Seestädten aufbrach, um sie für ihren Frevel gegen den Willen der corsischen Nation gehörig zu züchtigen und seine Rache fühlen zu lassen. Madame Lätitia und ihr Bruder gewannen kaum noch Zeit mit den kleinern Kindern und der nothwendigsten Habe nach ihrem kleinen Landgute Melelli zu entfliehen, von wo aus sie die Plünderung ihres Hauses in Ajaccio, von dem glücklicherweise die Einäscherung noch abwendig gemacht werden konnte, erfahren mußten und als sich auch hier keine Sicherheit darbot, sich genöthigt sahen von dort aus nach Calvi zu entfliehen,

dem einzigen Orte, wo die Franzosen noch etliche Anhänger hatten und wo Napoleon sich gerade aufhielt. Aber ihre Flucht war mit der äußersten Lebensgefahr verbunden, so daß sie erst nach mehrern Tagen, auf Umwegen, ohne Obdach und Licht in den Gebüschen umherirrend, endlich diesen Ort zu erreichen vermochten, wohin auch Joseph und Lucian sich zurückzuziehen sich veranlaßt fanden. Allein auch hier war ihres Bleibens nicht, denn bereits hatten die Engländer auf der Insel gelandet und bedrohten jeden Ort, der sich der allgemeinen Bewegung der Insel nicht anschließen würde, so daß sie sich glücklich schätzten, einem elenden Fahrzeuge sich anvertrauen zu können, welches gerade nach Frankreich abzusegeln im Begriffe stand. Sie wandten sich nun zunächst nach Marseille, dem großen Feuerherde der Revolution im Süden, wo sie zwar als verfolgte Patrioten mit Theilnahme aufgenommen wurden, aber bald an dem Nothwendigsten Mangel zu leiden anfingen, indem die kleine in Assignaten ausbezahlte Unterstützung, welche die von allen Seiten in Anspruch genommene Republik ihnen gewähren mochte, bei weitem für die Bedürfnisse von 10 Personen nicht hinreichend war. Sie sahen sich daher bald genöthigt, sich in ein abgelegenes Dorf zurückzuziehen,[1]) wo sie mit zwei kleinen Zimmern vorlieb nehmen mußten, die ihnen sowohl zur Schlafstelle als auch zum Aufenthalt gedient haben. Das eine nahm Madame Lätitia mit ihren drei Töchtern ein, das andere ihr Bruder Faesch mit seinen fünf Neffen, wenn sie gerade alle bei einander waren. In diesem elenden Zustande lebten damals diejenigen, an welche nachher 20 Jahre lang die Bestimmungen von ganz Europa sich geknüpft haben.[2])

---

1) Anfangs nach Beausset, 2 Stunden von Toulon und als diese Stadt belagert ward, nach Méounes etwas weiter entfernt.

2) Um diese Zeit läßt die ausführliche Lebensbeschreibung Faeschs (von Lyonnet), denselben eine Reise nach Basel antreten, um dort, wiewohl vergeblich, die großväterliche Erbschaft in Empfang zu nehmen. Faeschs erste und einzige Reise nach Basel fand aber erst zwei Jahre später statt und war auch 1793 gar nicht noth-

Indessen sollte doch dieser unglückliche Zustand nicht allzu lange fortdauern, indem Napoleon sowohl als seine ältern Brüder und auch Faesch bei der Armee des Südens vorübergehende Anstellungen erhielten, die wenigstens für den Augenblick wieder einiges Auskommen zu gewähren vermochten.

Napoleon, der in Corsica bereits ein Bataillon Nationalgarden befehligt hatte, trat wieder als Hauptmann in die Artillerie und rückte während und nach der Belagerung von Toulon von Stufe zu Stufe bis zu derjenigen eines Brigadegenerals vor. Joseph erhielt eine Sekretärstelle im Kommissariat, Lucian und Faesch wurden als Gardemagazins im Departement du Var angestellt und lernten hier die Art und Weise kennen, wie im Kriege mit Freund und Feind handthiert wurde.

Faesch brachte es bis zum kleinen Lieferanten bei der Armee des Südens, welches Geschäft ihn meistens nach Marseille führte, wo seine wieder in günstigere Lage versetzte Schwester auf's Neue ihren Wohnsitz aufgeschlagen und später auch ihr Sohn Joseph eine vortheilhafte Heirath getroffen hatte.

Faesch vermochte auch um diese Zeit den ersten Grund zu seiner künftigen Gemäldegallerie zu legen, indem er an einer Straßenecke von Marseille ein kleines werthvolles Gemälde von Rembrandt um einen Louisd'or zu kaufen erhielt und wirklich an sich brachte, auf das er in der Folge immer besondern Werth gelegt hat und welches in einer andern als der damaligen Schreckenszeit, in welcher sämmtliche Luxusgegenstände um Spottpreise zu haben waren, niemals um das 50fache dieses Preises zu erhalten gewesen wäre. Indessen war auch jener Louisd'or damals schon ein Opfer für Faesch, der Mühe hatte, etwas für die Zukunft zurückzulegen und es blieb lange bei diesem einzigen Stücke und bald trat auch mit dem Sturze

---

wendig, weil in Frankreich selbst bald bessere Aussichten sich für ihn gezeigt haben. Ueber den Ungrund der Behauptung Lyonnets ist übrigens bereits in der Anmerkung zu S. 211 gehandelt worden.

seines Neffen, der in Folge des 9. Thermidor (27. Juli 1794) Anfangs verhaftet, dann aus der Liste der Generale der Republik ausgestrichen wurde (October 1794) für ihn und die ganze Familie wieder eine Zeit der herbsten Entbehrungen ein, die wohl die längste und die traurigste von allen gewesen ist, die sie zu erleiden gehabt haben, und welche nach genossenem Glücke wieder doppelt schmerzhaft zu fühlen war.

Bald nach diesem ersten Sturze seines Neffen wurde auch Faesch von seiner Stellung als Lieferant verdrängt, sei es in Folge jener Absetzung oder wegen Intriguen, welche sich in jenen wechselvollen Zeiten leicht erklären lassen oder (wie eine unverbürgte Zeitungsnachricht ihn beschuldigt) wegen einer Menge Klagen, die gegen ihn erhoben wurden — genug, wir finden ihn zu eben jener Zeit, als Napoleon in Paris sich vergeblich in allen Büreaux um Anstellung und Erwerb umsah, Charten und Pläne zeichnen mußte, um nur leben zu können, in den wohlfeilsten Restaurationen speisete und sich vom Schauspieler Talma kleine Geldsummen vorstrecken ließ — auch den zukünftigen Cardinal und seine Schwester und deren jüngere Kinder in solcher Dürftigkeit, daß die nachherigen Könige und Königinnen mit zinnernen Gabeln zu speisen und in der damaligen Theuerung zuweilen mit harten Eiern ohne Brod vorlieb zu nehmen genöthigt waren.

In dieser verzweiflungsvollen Lage erinnerte sich Faesch von seinem verstorbenen Vater gehört zu haben, daß er von Basel abstamme, dort wohlhabende Verwandte habe und daß in jener Stadt für seine Familie ein Fond gestiftet sei, um Arme und Kranke seines Geschlechtes zu unterstützen und er glaubte, da er in vollem Ernste arm war, ebenfalls Ansprüche darauf machen zu dürfen, oder doch wenigstens bei den Reichern seines Geschlechts die Mittel zu finden, um sich vor Hunger sicher stellen zu können. Wo und wie er sich die Mittel zu dieser Reise und einen Creditbrief von einigen 100 Livres auf Basel verschafft habe, ist uns unbekannt; allein aus mehrerm

zu schließen, reichte sein Reisegeld so wenig, daß er auf dem Wege zwei Kisten, worin seine geistlichen Kleidungen und Bücher sich befanden, verpfänden mußte, die er erst später einzulösen vermocht hat. Diese Kostbarkeiten hatte er bisher immer mit großer Sorgfalt aufbewahrt, aber so viel möglich zu verbergen gesucht, weil in Frankreich in geistlichem Gewande auszugehen damals mit Todesgefahr verbunden war. Dennoch hatte er selbst in der größten Schreckenszeit nie aufgehört, täglich im Stillen sein Brevier fortzulesen, so daß er oft darüber in augenscheinliche Gefahr gerieth und deßhalb gewarnt werden mußte, wobei er vielen Muth, selbst gegen die wildesten Revolutionärs bewiesen haben soll. Ohne auf die Verdienstlichkeit dieses Brevierlesens besonderes Gewicht legen zu wollen, glauben wir doch diesen erwiesenen Umstand absichtlich wiederholen zu sollen, um damit die Richtigkeit jener in Flugblättern und Zeitungsberichten ausgestreuten Berichte darzuthun, die Faesch als einen dem geistlichen Stande von jeher fremden und besonders während jener Zeit ganz ungeistlich dahin lebenden Weltmann darzustellen suchen, der an den Revolutionsgräueln seinen größten Gefallen gefunden und der bei der Armee bloß als einen im Kommissariatsfache, welches sein eigentlicher angeborner Beruf gewesen, sehr thätigen, gewandten, verschlagenen Mann gegolten und erst später, allein des Vortheils wegen, sich wieder einem äußern geistlichen Gepräge unterzogen habe.

III. Faeschs Aufenthalt in Basel (1795—96.)

Faesch kam im Sommer des Jahres 1795 nach Basel. Seine ganze Baarschaft belief sich auf keine zwei Louisd'ors, seine übrige Fahrhabe trug er in einem rothen Schnupftuche. Er stieg oder trat in einem kleinen Gasthofe ab und suchte auf der Stelle das Handelshaus auf, wohin sein Kreditbrief lautete

und welches in der St. Johannvorstadt zu finden war. Beim St. Petersplatze angelangt, fragte er etliche Frauen, die dort unter den Bäumen ruhten, um den Weg. Es mußte der Zufall treffen, daß eine davon Verwandte seines Vaters war. Sie verwunderte sich über die erstaunliche Aehnlichkeit des Reisenden mit dem nach Corsica ausgewanderten Franz Faesch; sie fragten ihn deßhalb nach seinem Namen und Geschlecht und wiesen ihn, als er genügende Auskunft ertheilt hatte, sogleich zu seines Vaters Bruder, dem oben (S. 209, b) erwähnten bereits 78jährigen Pastetenbäcker Werner Faesch an der Streitgasse, indem sie in dem festen Glauben stunden, daß dieser kinderlose und begüterte Mann mit Freuden einen solchen Anlaß ergreifen werde, um dem letzten männlichen Sprößlinge seines Zweiges und seinem nächsten Blutsverwandten die beste Aufnahme zu bereiten und ihm alle mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Allein so groß ihre und Faeschs Erwartung gewesen war, eben so groß wurde ihrer aller Enttäuschung. Der alte Mann hatte einen solchen Widerwillen gegen seinen, wie er glaubte, abtrünnigen Bruder gefaßt, und war überdieß allem französischen und wälschem Wesen so abgeneigt, daß er den Neffen, der kein Wort deutsch verstund, auf der Stelle abwies. Allein dieser wandte sich an den ersten besten Nachbarn, welcher seiner Sprache mächtig schien, um sich durch denselben dem Oheim als nächsten Verwandten zu erkennen zu geben. Es geschah solches durch den jungen Kupferschmied Faesch, welcher sich des Fremden eifrigst annahm und bei dem alten Pastetenbäcker dessen Ansuchen dringend zu empfehlen suchte, welches abermals ganz umsonst war. Mit ihm vereinigten sich noch andere Nachbaren und verlangten, er solle ihm doch wenigstens Obdach gewähren, welches jedoch alles ohne Erfolg blieb. Werner Faesch mußte zwar wohl zugeben, daß der Ankömmling kein anderer als der Sohn seines Bruders sein könne, allein er wollte nun ein für allemal, sei es aus Geiz, sei es wegen seines Widerwillens, mit ihm nichts zu

schaffen haben, so daß der arme Abbé in völlige Verzweiflung gerieth, welches den jungen Kupferschmied Faesch, der gar nicht einmal mit ihm verwandt war,[1] so zum Mitleiden stimmte, daß er es nicht über sich bringen konnte, einen Mann seines Geschlechtes hülflos auf der Straße zu lassen und deßhalb seine Eltern um Erlaubniß bat ihn in sein Zimmer und Bett aufnehmen zu dürfen, worauf Joseph Faesch ihm dankbar um den Hals fiel und vor Freuden geweint hat. Damit war nun zwar der ersten Verlegenheit abgeholfen, aber der Abbé sah selbst ein, daß er seinem Wohlthäter, der ihn mit Kleidern versah und ihn bei sich speisen ließ, und dem er öfters versprach, wenn das Glück ihm wieder günstig sei, seiner eingedenk sein zu wollen, besonders bei der damaligen drückenden Theuerung nicht allzuviel zumuthen dürfe. Er wandte sich daher an andere seines Geschlechtes, von denen etliche, so wie deren Verwandte, ihm wöchentlich ein oder zweimal bei sich zu speisen erlaubten, oder ihn auf Spaziergängen freihielten, ihm auch wohl Geldgeschenke zukommen ließen, wofür er ihnen kleine Gegendienste mit Abschreiben und selbst in der Haushaltung zu leisten suchte.[2]) Denn der arme Mann mußte, um zuweilen nur den Hunger stillen zu können, jedem Erwerbe nachgehen, was sich ihm nur immer darbot. Er wußte gar manchen Tag nicht, wo er am folgenden essen würde, und wenn er nicht ausdrücklich eingeladen war (denn er drang sich Niemanden auf), so blieb ihm nichts anders übrig, als mit unverkauften Resten aus der Pastetenbäckerei seines Oheims vorlieb zu nehmen, der ihm nur wöchentlich zweimal (einmal des Tages) zu essen gab. Derselbe ließ denn sich auch endlich auf vieles Zureden sämmtlicher Verwandten bewegen, ihm ein kleines Zimmer im zweiten Stock, hinten heraus, auf eine bedungene Zeit einzuräumen, nach deren Verfluß aber, als Faesch sich außer Stande befand, wo anders

---

1) Er gehörte der jüngern Linie von Jeremias an, siehe oben S. 207 (Mitte.)

2) Wie er denn dem berühmten Garkoche Geimüller oft Geflügel rupfen half.

eine Wohnung zu finden, er ihm durch einen geschwornen Notar förmlichst eine Aufforderung zur augenblicklichen Räumung zusenden ließ, welche Aufforderung aber von dem auf's Aeußerste gebrachten Neffen auf gut corsisch dahin erwidert wurde, daß er den insinuirenden Notar die Treppe herunter geworfen haben soll. Eine ähnliche schnöde Behandlung erfuhr er auch auf der Zunft seines Vaters zu Gartnern, wohin er sich wandte, um Empfehlung oder Unterstützung oder vielleicht auch nur Einsicht in ein Protokoll zu erhalten, wo der Zunftmeister ihn vor Sitzung auf die gröbste Weise anfuhr — eine zwar höflichere, aber nicht minder entmuthigende bei dem Reichsten seines Geschlechtes, bei dem er demüthig das Ansuchen eines Anlehens von 50 Louisd'or gestellt hatte, welches Ansuchen bei vorliegenden Umständen allerdings etwas befremdend vorkommen mochte und abgelehnt wurde — und eine vollends ihn verstimmende bei der Verwaltung des Faeschischen Familienfonds selbst, um dessentwillen er eigentlich aus so weiter Ferne her gereist war. Diese Verwaltung befand sich damals nicht gerade in dem besten Zustande, wie das Faeschische Familienbuch selbst zugibt, sondern war durch Sorglosigkeit und Bequemlichkeit der vornehmen Herren, welche sich den bescheidenen Titel: „einer Löbl. Ober-Inspektion des Faeschischen Familienfonds" beigelegt hatten, in ein so ungeordnetes Provisorium gerathen, daß gar Niemanden Rechenschaft und Auskunft darüber ertheilt werden wollte und vielleicht auch konnte, wie auch bei andern Verwaltungen ähnlicher Art damals öfters vorgekommen sein soll.[1]) Am wenigsten war man aber geneigt einem der Familie ganz fremd gewordenen, außer Ba-

1) Erst seit den Jahren 1814—20 ist in die meisten öffentlichen und Privatanstalten wieder ein regeres Leben gekommen und eine größere Sorgfalt wie ehemals angewendet worden und so hat sich auch durch die Sorgfalt der jetzigen Verwalter der Faeschische Familienfond wieder zu einem geregelten, blühenden und dem Zwecke gänzlich entsprechenden Zustand gehoben, wie sich solches bereits oben in Anmerkung zu S. 1, 208 angedeutet findet.



sel geborenen, einem andern Glauben, anderer Sprache und Sitte angehörenden Menschen, und noch dazu, wie es schien, einem ganz bedeutungslosen Manne Rede zu stehen, noch viel weniger durch eine Baarunterstützung ihm und andern einen Vorwand zu geben für die Zukunft fernere Ansprüche an diesen Fond laut werden zu lassen. Man machte ihm die ungegründetsten Einwendungen, bestritt ihm Anfangs die Gewißheit seiner Abstammung, nahm sogar Anstoß an der Schreibart seines Namens Fesch statt Faesch, während unzählige gedruckte und ungedruckte Urkunden und Grabmäler sie selbst hätten überzeugen müssen, daß ihr Geschlechtsname von jeher verschieden (Vaesch, Faesch, Feesch, Fesch) geschrieben worden ist, — und man bedeutete ihm überdieß, daß er wegen Auswanderung seines Vaters, versäumten Ansuchens desselben wegen Aufnahme seiner Mutter in das Baslerbürgerrecht, Nichtunterhaltung desselben, Uebertritt zu einem andern Glauben, sein Bürgerrecht selbst und alle Ansprüche an seine Familie längst verwirkt habe, welches Gleiche ihm auch entgegen gehalten wurde, als er sich um eine Lehrerstelle der französischen Sprache an dem Gymnasium zu bewerben im Sinne hatte oder auch nur um einen Platz im Alumneum der Universität (oberen Kollegium) einkommen wollte. Auf diese Weise in allen seinen Erwartungen getäuscht, von seinen Nächsten wo nicht verlassen, doch äußerst schnöde behandelt und nicht genugsam unterstützt; wegen seinem Glauben, wo nicht angefeindet, doch wenigstens verachtet, konnte es ihm nicht verargt werden, wenn er gerade in Basel, der ersten Stadt, wo er mit Protestanten in nähere Berührung trat und wo er am ersten eine wohlwollende Behandlung hätte erwarten dürfen, den Glauben, dem seine Väter zugethan waren, nicht gerade von der vortheilhaftesten Seite wollte kennen lernen, und wenn er daher den Protestanten in der Folge bei jeder vorkommenden Gelegenheit alle die Verachtung, Haß, Unduldsamkeit wieder fühlen ließ, die er auf seiner fehlgeschlagenen Reise nach seiner Vaterstadt an sich selbst erfahren und

vorher schon von Geburt an bei seinem unduldsamen, halbwilden Inselvolke und in seiner Schule in sich genährt hatte.

Allein, wie schon oben erwähnt, es waren nicht alle seines Geschlechts und nicht alle seine ehemaligen Mitbürger von den gleichen Gesinnungen gegen ihn eingenommen gewesen, die er bei etlichen unbarmherzigen, oder wir wollen lieber annehmen, allzubequemen Reichen und dem beschränkten Werner Faesch, seinem nächsten Blutsverwandten, antreffen mußte. Gar mancher aus der Familie Faesch oder ihr Verwandter und sogar mancher derselben gänzlich Fremde haben sich nach ihren Kräften als wahre Wohlthäter an ihm bewiesen und haben ihn dabei wirklich mit Zartgefühl behandelt, so daß also sein Aufenthalt in Basel nicht lauter unangenehme, sondern auch viele erfreuliche Stunden für ihn dargeboten hat. Am liebsten gefiel er sich in der Buchhandlung des Herrn J. J. Flick in dem Eckhause des Fischmarkts, dem Gasthofe des Storchen gegenüber,[1]) der, so wie seine ganze Familie dem Abbé Faesch viele Gefälligkeit erwies und bei welchem gewöhnlich eine auserlesene Gesellschaft sich zusammen fand, die ihm freundlich entgegen trat. Hier las er täglich den französischen Moniteur, welches Journal auch bis zum Ende seines Lebens ihm immerfort Bedürfniß geblieben ist, und horchte auf Nachrichten von seinem Neffen Napoleon Bonaparte, mit dem er übrigens in beständigem Briefwechsel stand und der im Oktober 1795 durch wichtige Dienste, die er der französischen Regierung zu leisten vermochte, wieder zu Glück, Ehre, Anstellung und Ansehen gekommen war. Allein noch einen vollen Winter mußte Faesch warten, bis der Einfluß und die Macht seines Neffen bis zu dem Grade steigen konnte, um auch ihm wieder eine einträgliche Anstellung verschaffen zu können und während dieser Zeit mußte er sich in alle Umstände und Entbehrungen fügen lernen, von denen der Kelch, wie er sich 40 Jahre später

---

1) Die schon seit mehr als 30 Jahren eingegangen ist.

ausdrückte, sehr bitter zu trinken gewesen ist. Während dieser Zeit hatte er wahrscheinlich vermittelst seines Kreditbriefes Gelegenheit gefunden, seine verpfändete Fahrhabe wieder einlösen zu können und nach Basel kommen zu lassen, wo seine Freunde nicht wenig erstaunt waren, nicht nur eine ganze Kiste mit theologischen Büchern in Quart und Folio, sondern auch in einer andern nicht weniger als fünf vollständige Meßornate und (worauf er sich nicht wenig zu gut that) den violettnen Talar eines Archidiakono und mehrere Soutanen zu erblicken, welch alles er selbst zur Zeit der höchsten Noth niemals hatte veräußern wollen, indem er immerfort die Hoffnung hegte, einst seine Stelle wieder einnehmen zu können. Auch soll er zu Basel immerfort täglich sein Brevier gebetet, aber niemals weder geistliche Tracht getragen, noch jemals die hiesige österreichische katholische Gesandtschaftskapelle besucht haben, wahrscheinlich um vor den vielen hier wohnenden Franzosen alles Aufsehen zu vermeiden, welches mit seiner gewöhnlichen Behutsamkeit ganz übereinstimmend gewesen ist. Das gleiche zurückhaltende Betragen beobachtete er auch in allem seinem Thun und Lassen, in seinem Gespräche, seiner Correspondenz (die empfangenen Briefe soll er alle verbrannt haben), in seinem ganzen Aeußern, das übrigens als ganz anständig und würdevoll geschildert wird, so wie auch seine Kleidung demselben entsprochen habe. Die deutsche Sprache soll er sich während seinem Aufenthalte auch insoweit angeeignet haben, um sich in dem Nothwendigsten auszudrücken und dasselbe zu lesen und ein Gespräch theilweise zu verstehen, nicht aber bis zu dem Grade, um wie er wünschte, jungen Leuten, die keine andere Sprache kannten, im Französischen, Italienischen und Lateinischen Unterricht ertheilen zu können.

Auf diese Weise hatte der ehemalige Archidiakono von Ajaccio in Basel fast acht meist traurige Monate zugebracht, immer in Erwartung eines bessern Glückes, welches auch einmal wieder kommen werde, als auf einmal ihm von Napoleon, der

auf der Abreise zum italienischen Heere begriffen war (März 1796), die Weisung zukam, sich eiligst nach Paris zu verfügen, um sich vor den Behörden zu stellen, die ihm die Generaldirektion der Ambulances seiner Armee zugedacht hatten. Nur 8 Tage Zeitfrist waren ihm dazu anberaumt und 5 Tage gebrauchte man damals, um in der sogenannten Diligence Tag und Nacht fahrend, Paris zu erreichen und wenigstens ebenso viele Louisd'ors, um die Kosten bestreiten zu können. Faesch hatte statt all diesem nur Schulden, denn der Neffe war außer Stande über irgend etwas zu verfügen (seine eigene Mutter darbte noch in Marseille) und kein Geld war mit der Aufforderung angekommen. Allein so groß war schon vor Eröffnung des ersten Feldzugs das Vertrauen des Volkes in das künftige Glück des jungen Helden, daß der Kondukteur, froh nur den Oheim desselben führen zu können, ihm einen Louisd'or nachließ, und sämmtliche Verwandte und Freunde Faeschs so viel für ihn sammelten, um ihn in den Stand zu setzen, seine Schulden und die Reisekosten abzubezahlen, worauf selbst der alte Oheim glücklich, seiner los zu werden, sich bis zu einem Geschenk von 3 Louisd'or angriff, die denn auch Faesch noch unversehrt nach Paris gebracht hat und damit im Stande war seine ersten Einrichtungen für seine Erscheinung bei dem Heere bestreiten zu können.

IV. Fernere Schicksale Faeschs bis zu seinem Wiedereintritte in den geistlichen Stand (1796—1802.)

Die Geschichte nennt wenige Jahre, in denen ein Feldherr mit einem so beispiellosen Glücke begleitet gewesen sei, als dasjenige, welches mit dem April 1796 oder der Eröffnung des Feldzuges von Napoleon an der Grenze von Frankreich begonnen und mit dem April 1797 mit dem Waffenstillstand von Leoben, 10 Posten von Wien, geendet hat. In dieser

Zeit wurden eine Unzahl Schlachten und Gefechte geliefert, ganz Italien erobert oder wenigstens zinsbar gemacht, ein an allem Noth leidendes Heer und seine Führer in Ueberfluß versetzt, so daß nicht nur zum ersten Mal seit Beginn der Republik ein Feldzug derselben nichts kostete, sondern Millionen über Millionen ihrem Schatz eintrug und fast alle Generale und Kommissäre, welche die Gelegenheit zu benützen verstanden, überaus reich daraus hervorgegangen sind. Auch für Faesch, den immer um die Person seines Neffen beschäftigt und an seinem Glücke Theil zu nehmen berufen war, hatte dieser Feldzug besonderes Glück und eine ganze Umwandlung seiner Umstände zuwegegebracht. Am Ende desselben finden wir den früher so hülfsbedürftigen Mann als Besitzer der schönsten Gemäldegallerie, die man in den Händen eines Privaten sah, als Besitzer eines großen Vermögens, das ihn in den Stand setzte von nun an bis zu dem Ende seiner Tage im Wohlstand zu leben und jetzt schon zwei (ehemals der Familie seiner Mutter zustehende) Landgüter in der Nähe von Ajaccio an sich zu bringen und später ein schönes Hotel in einer der reichsten Straßen von Paris erwerben zu können. Ueber die Weise, wie alles dieses in so kurzer Zeit möglich geworden, sind verschiedene Gerüchte aller Art in Umlauf gekommen, von denen die mildestlautenden dieses Räthsel dahin auslegen, daß die italienischen Städte, Fürsten, Landschaften und Klöster es ihrem Interesse gemäß gefunden, den bei seinem Neffen vielvermögenden Oheim durch Geschenke in Geld und Kunstwerken günstig für sie zu stimmen, um nicht vollends alles einbüßen zu müssen. Dieß ist namentlich durch den Großherzog von Toskana geschehen, der ihn nicht nur äußerst zuvorkommend aufnahm, sondern auch seine Vorliebe für Gemälde kennend, sogar so weit ging, sich des Besitzes einiger der werthvollsten Stücke seiner berühmten Gallerie zu entäußern, um sich ihm gefällig erweisen zu können. Sodann wußten auch alle Generale und Kommissäre, die durch Faesch Napoleon günstig für sich stimmen

wollten, daß solches durch Geschenke oder wohlfeile Anerbietungen von Gemälden, die sie in eroberten Städten erbeutet hatten, am leichtesten zu bewirken sei. Endlich ließ er, wenn überhaupt Kirchen ihrer Gemälde beraubt worden, solche ohne Verzug aufkaufen, welches ihm um die niedrigsten Preise gelang, aber hernach, als er wieder Geistlicher wurde, viele eifrige Amtsbrüder zu dem Wunsche veranlaßt hat, er würde besser gethan haben, dieses geraubte Kirchengut wieder seiner Bestimmung zurückzugeben, statt solches zu behalten, — welcher Wunsch aber nur theilweise und zwar durch Ueberlassung geringerer Gemälde und nicht an die beraubten, sondern an andere Kirchen in Erfüllung gegangen ist.

Inwiefern überhaupt Faesch während dieses Lebens im Gefolge eines ausgelassenen und siegestrunkenen Heeres seinen geistlichen Charakter beizubehalten im Stande gewesen, darüber sind die Nachrichten, wie immer, verschieden ausgefallen. So viel ist gewiß, daß als er nach Beendigung des Feldzuges wieder seine heimatliche Insel besuchte, die mittlerweile von den Franzosen wieder erobert worden war (seit dem Juni 1796) er sich daselbst nur in geistlicher Kleidung gezeigt, in den Oratorien Messe gelesen, und seinen Landsleuten, die ihn baten bei ihnen zu bleiben, seinen festen Willen bezeugt habe sein Leben dort als Geistlicher zubringen zu wollen, zu welchem Ende er eben jene zwei Güter dort an sich gebracht und sie nachher auch wirklich geistlichen Zwecken gewidmet hat.

Ob dieses Versprechen wirklich sein vollkommener Ernst oder nur ein augenblicklicher Entschluß gewesen, kann nicht wohl ermittelt werden. In keinem Falle hätte er aber dasselbe erfüllen dürfen, denn ein neuer Befehl seines Neffen berief ihn wieder zum Heere, welches heimlich gegen Aegypten ausgerüstet wurde. Er sollte in Lyon die Organisation des Kasernen- und Spitalwesens besorgen, worauf er die Insel verlassen mußte und sie nur noch einmal in seinem Leben für etliche wenige Tage gesehen hat. Doch ist er bis an sein

Ende immer ihr Wohlthäter geblieben und er that auch viel mehr für sie als jemals Napoleon, der gegen seine Landsleute seit seiner Flucht im Jahr 1793 einen besondern Widerwillen gefaßt hatte und später nur einen einzigen Tag [1]) Corsica besucht hat.

Faesch blieb auch in beständigem Briefwechsel mit seinen Wohlthätern in Basel, der erst dann unterbrochen wurde, als er von Geschäften überhäuft, nicht mehr seine Briefe selbst zu schreiben im Stande war. Einem derselben hat er auch kurz vor seiner Abreise nach Corsica im November 1797 einen nicht unbedeutenden Dienst leisten können, der auch dem gesammten schweizerischen Vaterlande bestens zu statten gekommen ist.

Napoleon hatte nämlich, als er in Italien schaltete und waltete über Provinzen und Länder wie ein wirklicher Diktator, und nachdem er bereits der Republik Graubünden das Veltlin abgesprochen, im Verdruß über das Betragen etlicher Regierungen der Eidgenossenschaft bereits beschlossen das Gebiet von Mendrisio ebenfalls von der Schweiz zu trennen, und schon sprach man von dessen bevorstehender Einverleibung in das Gebiet der neuen cisalpinischen Republik. Mehrere schweizerische Abordnungen, um den Zorn des Eroberers abzuwenden, waren bereits fruchtlos gewesen. Hingegen zeigte er sich auf einmal sehr freundlich gestimmt gegen diejenige, die aus den eidgenössischen Repräsentanten, Rathsherrn und Deputat Bernhard Sarasin, J. U. L. von Basel und Rathsherrn J. Weber von Unterwalden bestand, welches hauptsächlich Faeschs Einflusse zugeschrieben werden darf. Dieser ehrte auch seinen Freund Sarasin, mit dem er zu Basel täglich in der oben (S. 230, M.) erwähnten Buchhandlung zusammen getroffen war, durch eine öffentliche Umarmung vor den Augen aller Italiener, welche den Hof des Generals umlagerten und mit Verachtung auf jene Schweizer hingeblickt hatten, so daß sie einen ganz andern Eindruck von diesen Abgeordneten zu erhalten anfingen [2])

1) Auf der Rückkehr aus Aegypten im Anfange Oktober 1799.

2) Das Schreiben Sarasins an Bürgermeister P. Burckhardt, worin er seine Verrich-

und empfahl ihn auch seinem Neffen auf solche Weise, daß derselbe den baslerischen Abgeordneten bei der Tafel neben sich sitzen ließ, sich nur mit ihm unterhielt, von allen fernern Forderungen und Ansprüchen an die Schweizer abstund und sich auch noch später immer für Sarasin interessirte, ihn ausdrücklich als Abgeordneten für Basel an der helvetischen Consulta in Paris (1802—3) bei sich sehen wollte, wo ihn auch Faesch wieder sah und ihn hernach zum Präsidenten der provisorischen Regierung zu Basel ernannte, welches als eine Empfehlung zur Würde eines Standeshaupts anzusehen war, die hernach Sarasin auch von 1803—1812 bekleidet hat.[1]) Auch als bald darauf Napoleon zu dem Friedenskongreß nach Rastatt sich verfügte, und auf seiner Durchreise auch Basel berühren mußte (23. November 1797) trug ihm sein Oheim auf, derjenigen persönlich eingedenk zu sein, welche ihm am meisten Dienste geleistet hatten. Allein, wie es fast immer zu geschehen pflegt, wenn groß gewordene Herren sich ihrer Freunde erinnern sollen, so mußte es auch hier geschehen. Wahrscheinlich nicht durch Faeschs Schuld, aber weil Napoleon, der mit Geschäften überhäuft war, vielleicht sich nicht mehr aller Aufträge erinnern mochte, es blieb gerade Faeschs eigentlichster Wohlthäter, der sich zuerst seiner angenommen hatte, der junge Kupferschmied Joh. Faesch, damals vergessen und hingegen derjenige, welcher am meisten hätte thun sollen und thun können und verhältnißmäßig am wenigsten that — der alte Oheim Werner Faesch wurde hervorgezogen und (so wie der alte Buchhändler J. J. Flick) Napoleon vorgestellt. Derselbe erkundigte sich gleich selbst nach seinem Stief-Groß-Oheim, weßhalb schleunigst der alte Mann in einer Kutsche herbeigeholt wurde, der

---

tungen erzählt, findet sich wörtlich abgedruckt in Herrn Prof. J. J. Hottingers verdienstvoller und lehrreicher Geschichte des Untergangs der schweizerischen Eidgegenossenschaft. (Zürich 1846.) S. 254—256

1) Er starb 1822, 91 Jahre alt.

hierauf in seinem schönsten braunrothen Rocke, gestickter Weste, goldbeschlagenem spanischen Rohre und gleichen Schnallen vor dem jungen Eroberer erschien, welcher ihn sogleich mit aller Ehrfurcht stehend empfing und vor sich sitzen ließ, und in dieser Stellung sich durch Dolmetscher eine Zeit lang mit ihm unterhielt, den alten Pastetenbäcker einmal über das andere mit den Worten „mon cousin" anredete, ihn auf die höflichste Weise zur Tafel zog und ihn überhaupt so sehr mit Artigkeiten überhäufte, daß der bereits 80jährige Greis zu Thränen gerührt wurde und alle Ursache hatte, die zwei letzten Jahre seines Lebens darüber nachzudenken, wie man den Pflichten gegen verarmte Verwandte besser nachzukommen habe. Ob übrigens der schlaue Italiener durch diese äußerste Herablassung zu einem schlichten Handwerksmanne von Basel nicht noch einen andern Zweck als denjenigen der Dankbarkeit für die an seinem Oheim erwiesenen Wohlthaten verfolgt habe — und ob es ihm nicht eigentlich mehr darum zu thun gewesen sei, dadurch die Bürgerschaft von Basel überhaupt für sich einzunehmen und durch dieselbe seinen Plänen auf die Schweiz, die vorerst auf Gewinnung Basels für die Revolution abzielten, Vorschub zu leisten, soll deßwegen nicht in Abrede gestellt werden.[1])

Faesch, der inzwischen in Corsica geweilt und nachher die ihn betreffenden Aufträge in Lyon besorgt hatte, erhielt bald darauf seine Entlassung von der Armee, indem er seinen Neffen auf der Expedition nach Egypten nicht begleitete und verblieb hierauf ohne Anstellung mit seiner Schwester, die mit ihm seine Wohnung wieder theilte, vom Jahr 1798 bis 1802 in Paris, bis ihm ein neuer Wirkungskreis eröffnet wurde. Sie verlebten während dieser Zeit recht angenehme Tage, wie

---

1) Vergl. Hottinger a. a. Orte S. 277. Ochs Geschichte VIII. 248.
Auch Faeschs andere Verwandte in Basel wurden damals dem Obergeneral vorgestellt. Er soll aber wenige Kenntniß von ihnen genommen und sich des Auftrags seines Oheims allein in Bezug auf Werner Faesch entledigt haben.

sie sich keine bessern hätten wünschen mögen und genossen der Güter, welche ihnen die Feldzüge ihres Sohnes und Neffen zugeführt hatten im Stillen auf bescheidene Weise, eingedenk der Wechselfälle des Schicksals, die sie schon so oft hatten erfahren müssen und die auch, als es mit dem Waffenglücke der Republik im J. 1799 wieder merklich auf die Neige gieng, sich leicht auf unerwartete Weise hätten ändern können. Allein der 18. Brumaire (9. November 1799), welcher Napoleon an die Spitze der Geschäfte stellte und seine neuen Siege in Italien (1800) verscheuchten wieder alle Besorgnisse, so daß Faesch seinem Hange, seine Gemäldesammlung zu vermehren ungestört nachgehen konnte. Er suchte dieselbe fortwährend durch Ankäufe des Besten, welches aufzutreiben war, zu vergrößern, welches damals, bei der noch sehr unsichern Zukunft und bei der großen Verarmung vieler ehmals reichen Familien in Frankreich, in Belgien und Holland, die ihre Gemälde veräußern mußten, nicht sehr schwer fallen mochte. Ueberdieß bediente er sich auch des großen Einflusses, den sein Neffe Lucian als Gesandter in Spanien hatte und dort von allen Seiten geschmeichelt wurde, um auf noch wohlfeilere Weise, nämlich durch Geschenke von Klöstern und der Inquisition, die ihre Aufhebung fürchteten und deßhalb der Bonapartischen Familie alle Opfer brachten, eine namhafte Vergrößerung seiner Gallerie zu Stande zu bringen. Er würde auch gerne selbst eine solche Gesandtschaft an einem Hofe, der von seinem Neffen abhängig war, angenommen haben. Allein derselbe hatte andere Absichten mit ihm vor, die sehr bald in Verwirklichung traten, indem er ihn an die Spitze des von ihm neu in's Leben gerufenen Clerus stellen wollte, weil er der einzige Geistliche in der Familie war und weil er eben deßhalb hoffen durfte in ihm eine hauptsächliche Stütze zu finden, um auf die Geistlichkeit einwirken zu können. Napoleon hatte nämlich, um die Mehrzahl der Franzosen und auch die katholischen Länder überhaupt sich geneigt zu machen, und um seine Pläne, sich zum

erblichen Monarchen der Franzosen zu erheben, zu verwirklichen, mit dem Papste Pius nach langen Unterhandlungen ein Konkordat abgeschlossen (1801), in welchem er versprach den äußern Kultus vermittelst einer (wiewohl Anfangs sehr mäßigen) Dotation des Klerus und Wiedererrichtung des dritten Theiles der früher bestandenen Bisthümer wieder herzustellen. Faesch war zwar nicht unmittelbar mit der Unterhandlung beauftragt gewesen, allein er hatte sehr Vieles zum Zustandekommen des Konkordates beitragen geholfen, indem man seiner meistens bedurfte, um die in den Sitzungen erhitzten Gemüther wieder zu vereinigen und die Unterhandlungen, die oft sich völlig zerschlugen und abgebrochen wurden, wieder in den Gang zu bringen. Zur Belohnung für alle diese Dienste und um den gedachten Zweck, den Napoleon durch dieses Konkordat vorhatte, zu befördern, ward nun der erste und älteste Kirchensitz von Frankreich ihm übertragen, nämlich das Erzbisthum von Lyon, der ehemaligen römischen Hauptstadt von Gallien, mit welcher das Primat und das Präsidium der National-Konzilien verbunden war, zugleich auch in Frankreich das höchste geistliche Gericht in Glaubenssachen, an welches selbst von den Entscheidungen der Erzbischöfe von Sens, Paris, Tours und Rouen recurrirt werden konnte und auch jetzt noch eine der größten Kirchenprovinzen von Frankreich, unter welcher damals die 4 Bischöfe von Chambery, Grenoble, Valence und Mende als Suffragans standen und welche auch ohne dieselben zu Napoleons Zeit[1]) einen Sprengel von 1½ Millionen Seelen umfaßt hat, mit einem Worte, in den Augen des ganzen katholischen Frankreichs die höchste Kirchenehre, die nach dem Papste einem Geistlichen hätte zu Theil werden können, und mit welcher auch schon 15 Mal das Cardinalat verbunden gewesen ist. Was

---

1) Weil damals die Departements der Loire und des Ain noch nicht davon getrennt waren. Auch die Metropolitenkirchen von Vienne und Embrun fanden sich zu jener Zeit mit derjenigen von Lyon vereint.

aber in den Augen dessen, der sie zu bekleiden hatte, besonders einladend war, so mußte gerade dieser Sitz durch den Tod des bisherigen in der Verbannung lebenden Oberhirten in Erledigung fallen, wodurch also Faesch nicht in die Verlegenheit gerieth einen ältern Prälaten aus seiner Stellung zu verdrängen, wie andere der von Napoleon neuernannten Bischöfe, deren Vorgänger von dem Papst um ihre freiwillige Abbitte ersucht werden mußten. Demungeachtet soll sich Faesch — wie seine Freunde es auslegten, aus Bescheidenheit — wie seine Gegner aber ausgeben, weil er sich zu sehr an das weltliche Leben gewöhnt habe, um wieder an dem geistlichen Wesen Gefallen zu finden — gar sehr sich gegen Annahme dieser hohen Würde gesträubt und immerfort seine Unwürdigkeit vorgeschützt haben und sei so hartnäckig auf seinem Entschlusse bestanden, daß der Sitz mehrere Monate erledigt bleiben mußte, bis es endlich den wiederholten Bemühungen seiner ganzen Familie, aller seiner Freunde und seines Beichtvaters Eméry gelang ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen,[1] worauf er am 15. August 1802 in der Kirche Notre Dame die feierliche Konsekration von der Hand des Kardinallegaten Caprara erhalten hat. Auf diese Weise im 39sten Altersjahre der Kirche wieder gegeben, fand er jedoch nothwendig vor Uebernahme des Amtes auf würdige Weise auf seine neue wichtige Stellung sich vorzubereiten. Er zog sich daher für einen Monat in die Einsamkeit in eine bei der katholischen Geistlichkeit übliche retraite spirituelle zurück, welche er in St. Sulpice zubrachte, einem höhern Seminar in Paris, welches die andern Priester-Seminare mit Lehren versorgte und dessen Superior eben sein Rathgeber Eméry war, ein von allen Parteien und auch von Napoleon wegen seiner großen Gelehrsamkeit und mäßigen Gesinnung und tiefer Religiosität sehr geachteter Greis, der diesem Mächtigen alle Wahrheiten

---

1) Wobei er mit den Worten Petrus vor dem Fischzuge sich zur Annahme bereit erklärte: Domine, in nomine tuo laxabo rete. (Luc. V, 5.)

sagen konnte, die er sonst von Niemanden hätte vertragen mögen. Diese Vorbereitung wurde von Faesch wirklich benützt, um hernach auf eine solche Weise aufzutreten, daß von dem Augenblicke seines Wiedereintrittes in den geistlichen Stand an, Niemand mehr wagen durfte ihm die Anerkennung zu versagen, daß er gänzlich demselben gemäß gelebt habe. Es wird solches selbst von denjenigen seiner Gegner zugestanden, welche sonst über seine Lebensweise vor jenem Wiedereintritte die nachtheiligsten Berichte über ihn verbreitet haben. Nicht nur ist von dieser Zeit an sein äußerer Lebenswandel frei von jeglichem Verdachte der Unsittlichkeit geblieben, noch hat er jemals dasjenige, was seine Stellung zur Kirche ihm vorschrieb, im Geringsten verkannt, noch irgendwie ihrer Würde zuwidergehandelt. Außer derselben, im Privatleben, ist zwar zuweilen seine angeborne corsische Leidenschaftlichkeit noch zuweilen sehr grell an den Tag getreten, aber immer unbeschadet seiner Stellung zur Kirche, innerhalb welcher er sich immer derselben gemäß benommen hat. Mit einem Worte, seitdem er sich wieder entschlossen hatte, aufs Neue als Geistlicher zu leben, so führte er auch diesen Entschluß, wie alles, was er betrieb, ganz aus, und zwar auf seine Art und mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln in der Kirche auf ebenso durchgeifende Weise, als man es an seinem Neffen im Felde und im Staate gewohnt war.

Auch Faeschs ganze äußere Haltung, die Anordnung seines Hauswesens zeigte von großem Anstande, Ernst und Würde, worin er viele seiner Collegen weit hinter sich ließ. Er hielt auch strenge darauf, daß die ihm untergeordnete Geistlichkeit und wo er konnte, auch diejenigen im übrigen Frankreich, sich in einem anständigen Decorum bewegen mußte, worin die Diöcese Lyon jetzt noch den meisten vorgeht. Seine eigene geistliche Kleidung betreffend, so trug er sich bis zu seinem Tode nie anders als der gallikanischen Kirche gemäß, den Hals mit der wohlstehenden kleinen Rabatte verziert, sein Haar

so lang er konnte, schön gepudert und frisirt, aber keineswegs auf die geckenhafte Weise so vieler französischen Abbés, sondern immer seiner hohen Würde gemäß. Auch in seinem übrigen Kleidungswesen, in demjenigen seiner Hausgenossen und Dienerschaft, in seinen Equipagen soll er immer ein Muster eines ordnungs- und reinlichkeitsliebenden Baslers und keineswegs ein Corse gewesen sein, worin er sich sehr von seinem Neffen und später in Rom von den meisten übrigen wälschen Cardinalen zu unterscheiden gewußt hat.

Was seine äußerliche gottesdienstliche Haltung seit seinem Wiedereintritte betrifft, so rühmte die Geistlichkeit an ihm, er habe alle Tage seinen Rosenkranz, alle seine Horen und Gebete im Brevier vollständig gelesen, alle Samstage gebeichtet, jeden Abend, so müde und schläfrig er immer gewesen, sich der H. Jungfrau knieend empfohlen; wenn er Messe gelesen, immer vor dem Kreuz und Sakramente auf den Knieen gelegen und habe manchmal auf dem Corporale viele Thränen geweint; er habe am Gründonnerstage eigenhändig die Füße armer Kinder gewaschen, sie auch eigenhändig an der Tafel bedient, sei am Charfreitag barfuß geblieben und habe dann nichts als Gemüse und trockene Früchte genossen — und nur am Ostertage geistliche Pracht entfaltet — und habe der Kirche eine solche Achtung abgewonnen, daß selbst an dem frivolen Hofe seines Neffen es bald Niemand wagte, in seiner Gegenwart ein Wort des Spottes über Religionsgegenstände laut werden zu lassen. Er habe auch alle Tage 1—2 Stunden in der heil. Schrift, in den Kirchenvätern und dogmatischen Werken gelesen und sich immerfort bestrebt in seiner Wissenschaft Fortschritte zu machen, auch alle Fasten gehörig beobachtet und sich überhaupt einer sehr frugalen Lebensweise beflissen und wenn er nicht Gäste hatte, was aber oft der Fall war, immer nur kurze Zeit an der Tafel verweilt und sich überhaupt der Hausordnung des h. Carlo Borromeo, Erzbischof von Mailand, gemäß zu leben angelegen sein lassen.

Inzwischen hörte sein Hotel, wenn er in Paris weilte,

nicht auf, nach wie vor, der Vereinigungspunkt einer Menge der ausgezeichneten Männer der Hauptstadt zu sein, die hier zusammen kamen, theils um seine Gallerie zu bewundern, theils um der Mutter und dem Oheim des ersten Konsuls ihre Aufwartung zu machen, um durch sie sich bei demselben Eingang zu verschaffen. Man erblickte in seinen Gesellschaften Minister, Cardinäle, Gesandten, Senatoren, Generale, Akademiker, es war ein kleiner Hof, der aber später, nachdem ein eigentlicher kaiserlicher Hofstaat eingerichtet wurde und Napoleons Mutter ein besonderes Hotel erhielt, immer mehr sich auflöste und zuletzt nur auf Geistliche sich beschränkt hat. Er selbst soll während der konsularischen Zeit und ehe er wieder Geistlicher wurde, hauptsächlich die Salons von Mad. Junot, der nachherigen Herzogin von Abrantès, ihrer Mutter, diejenigen von Bourriènne, von Lascases, von Norvins und noch einige andere besucht haben.

V. Faesch in seinen Verhältnissen zum Kaiserreiche und als Verwalter des Erzbisthums Lyon (1802—1815.)

Faesch beeilte sich schon deßwegen nicht, die ihm liebgewordene Hauptstadt zu verlassen, um seine neue Diöcese anzutreten, als ihm aus eigener Ansicht bekannt war, wie sehr die Kathedrale und der erzbischöfliche Hof zu Lyon durch die Stürme der Revolution gelitten hatten, weßhalb er ankündigte, er werde nicht eher seinen Sitz daselbst beziehen, als bis das Departement und die Municipalität dieselben wieder auf würdige Weise würden ausgestattet haben. Dieses und seine Verhältnisse zum ersten Konsul reichten vollkommen hin, um den Eifer der Behörden dahin zu beleben, ihr Möglichstes zu Wiederherstellung ihrer Mutterkirche beizutragen, die noch am Pfingstfeste 1802, als man die erste öffentliche Messe dort wieder feiern

wollte, in einem solchem Zustande sich befand, daß der Altar aus Fässern und Brettern hatte zusammengefügt werden müssen. Bereits am 3. Januar 1803 war sie jedoch insoweit wieder hergestellt, daß die feierliche Installation des neuen Oberhirten hatte stattfinden können. Aber Faesch ließ es dabei nicht bewenden, sondern er zeigte den gleichen Eifer für Wiederinstandsetzung aller übrigen Kirchen seines weiten Sprengels und schon von Paris aus und während seiner ersten kurzen Anwesenheit und später bei allen Gelegenheiten, gab er sich alle Mühe vermittelst seines Ansehens, das er beim ersten Konsul genoß und dem die Behörden auf jede Weise sich gefällig erzeigen wollten, um in allen Pfarrgemeinden seines Bisthums einen regen Eifer zu erwecken, dem äußern Kultus wieder eine würdige Haltung zu geben und Behörden und begüterte Privaten zu Beiträgen anzuregen, die er immer mit Zuschüssen aus seinen eigenen Einkünften ergänzte, so daß durch seine Thätigkeit erstaunlich Vieles zu Stande gekommen ist und er mit Recht als der Wiederhersteller der Mutterkirche von Gallien betrachtet werden darf. Wir können jedoch in einer Lebensbeschreibung, die sich hauptsächlich auf seine Persönlichkeit beziehen soll, nicht alles dasjenige in seinen vielen Einzelnheiten mit aufnehmen, was er sowohl hier, als in Frankreich überhaupt, in kirchlicher Hinsicht gethan und angeregt habe, indem solches mehr in einer Geschichte des Erzbisthums Lyon oder höchstens in der neuern Kirchengeschichte von Frankreich seine Stelle zu erhalten bestimmt ist und beschränken uns daher im Allgemeinen dasjenige anzudeuten, was zur Vervollständigung der Charakteristik dieses Mannes nothwendig erscheint.

Faesch zeigte gleich in seinem ersten Mandate und übrigem Auftreten, wie wenig er geneigt sei, seine geistliche Oberhirten-Gewalt blos zum Werkzeuge weltlicher Macht gebrauchen zu lassen. Während andere der neuernannten Bischöfe sich gegen den ersten Konsul, dem sie ihre Pfründen verdankten, in

Schmeicheleien erschöpften,[1]) bewahrte er gegen die weltliche Macht eine seltene Unabhängigkeit und verblieb in beständiger Unterwürfigkeit gegen den römischen Stuhl. Er ging auch so weit, um gegen Jedermann, der ihn zu seiner bald darauf erfolgten Ernennung zum Cardinal beglückwünschte, ganz freimüthig zu äußern, daß er nur allzuwohl wisse, wie wenig er seine Erhebung verdient habe, und daß er diese hohe Auszeichnung einzig nur seiner Verwandtschaft mit dem ersten Konsul verdanke, er werde dieselbe auch nicht als Belohnung, sondern als Aufmunterung ansehen, seine ganze Gesundheit, Kraft und Einfluß von nun an allein der Kirche widmen zu sollen. Dieses Versprechen hat er auch, so weit es von ihm selbst abhing, in der spätern Zeit getreulich zu halten gesucht. Vor der Hand aber war es ihm nicht möglich, anders als blos im Allgemeinen sich seiner Diöcese annehmen zu können, indem Napoleon ihm bereits einen weitern Wirkungskreis, in welchem er seinen Plänen dienen mußte, bestimmt hatte.

Denn nach kaum 10wöchentlichem ersten Aufenthalte in Lyon, wurde ihm bereits eröffnet, daß er sich eiligst wieder nach Paris zu begeben habe, um dort seine Instruktionen in Empfang zu nehmen, mit denen er zu Rom als Napoleons Gesandter bei dem päpstlichen Stuhle auftreten solle. Faesch sträubte sich heftig gegen einen solchen Auftrag; er stellte dem Kaiser vor, das Wohl seiner Heerde erfordere seine Anwesenheit, er habe Vieles erst begonnen und angeregt, welches er fortführen und zu Stande bringen müsse. Zudem war diese Gesandschaft ganz nicht nach seinem Geschmacke, weil er bereits bei den Unterhandlungen über das Konkordat bemerkt hatte, mit welchen Schwierigkeiten ein jeder Gesandte bei der Curie zu kämpfen habe, weßhalb er dringend bat bei seiner Diöcese,

---

1) Die meisten setzten ihren Mandaten vor: Au nom du premier Consul! Faesch aber: Joseph Fesch, par la Miséricorde divine et la grâce du St. Siège apostolique, archevêque de Lyon, de Vienne et d'Embrun.

die er kaum kennen gelernt, belassen zu werden und daß die Ehre einem Andern zugewendet werden möge. Allein Napoleon kannte keinen Widerspruch, er wollte als seinen Vertreter bei dem h. Stuhle einen ihm ganz ergebenen Mann haben, der seine geheimen Pläne dort durchsetzen helfe und glaubte zugleich, daß der Papst durch die Wahl eines so nahen Verwandten sich ihm hoch verbunden erachten werde, um auch in andern Punkten ihm wieder gefällig zu sein. Faesch mußte daher, wiewohl mit größtem Widerwillen, die Reise antreten [1]) und es waren ihm nur 14 Tage vergönnt, um während seiner Durchreise durch Lyon die einstweilige Verwaltung seiner Diöcese auf längere Zeit anordnen zu können. Nachdem dieses geschehen, befahl er seinen Generalvikarien ihm über alles, was dort vorging, zweimal wöchentlich Bericht zu erstatten, und behielt sich die Entscheidung der schwierigen Fälle selbst vor, die er sodann auch rasch zu erledigen pflegte. Er feierte bei seiner Anwesenheit in Lyon wieder die erste Frohnleichnamsprozession, die nach der Revolution in Frankreich gehalten wurde, die er auch selbst eröffnete und hiebei das Kreuz trug und 4—5 Stunden lang in einemfort Psalmen und Hymnen singend durch sämmtliche Straßen zog. Und so groß war der Einfluß, den dieser Prälat schon zu der Zeit, als man noch nach dem republikanischen Kalender rechnete, auf die Behörden von Lyon sich auszuüben erlaubte, daß kein einziger Protestant, der nicht niedergekniet wäre, sich der Prozession auch nur von ferne hätte nähern dürfen.

---

1) Lyonnet erzählt, Faesch habe hierauf noch einige Frist begehrt, um in dem Archive der ausw. Angelegenheiten die vielen Bände durchzulesen, die ihm die nöthige Kenntniß der Verhandlungen mit dem römischen Hofe hätten verschaffen sollen. Allein der ungeduldige Neffe soll ihn mit den Worten abgefertigt haben: Soyez tranquille, mon oncle, vous auriez bien à faire, s'il vous fallait débrouiller toutes ces paperâsses; il y a tant de fatras là dedans; ayez du tact; cela suffit. Pour vos instructions, adressez-vous à Talleyrand; il vous dira tout ce qu'il vous faut.



Faesch nahm den Weg nach Rom über Loreto, um dort seine Andacht zu verrichten, welchen Wallfahrtsort er reichlich beschenkte und wich dadurch auch dem Cardinal Maury aus, der ebenfalls nach Rom reiste, und gegen den er zeitlebens einen besondern Widerwillen gehabt hatte. In Rom angekommen, wollte sich ihm sein Vorgänger aufdringen, um ihm über den Stand der Dinge und was zu thun sei, Unterricht zu ertheilen. Allein Faesch war so wenig als sein Neffe gewohnt, unberufenen Rath anzunehmen, als beide es jemals verschmähten von sich aus solchen einzuziehen und er soll daher mit vieler Gereiztheit das Anerbieten des vorigen Gesandten abgewiesen haben. Im übrigen rühmte man an Faesch sein erstes Auftreten an dem päpstlichen Hofe und das Benehmen, das er gegen seine Kollegen und sein Gefolge beobachtet habe. Seine persönliche Würde, sein gutes Italienisch, sein sanftes Betragen, seine Geschmeidigkeit und endlich auch seine glänzenden Feste und Mahlzeiten, zu welchem Zwecke ihm 200,000 Fr. Gehalt angewiesen waren, wußten in Rom überall für ihn einzunehmen. Der Papst war auch nicht minder aufmerksam, in ihm zugleich seinen Gewaltgeber zu ehren und suchte unter den Kirchen zu Rom, (von denen einem jeden Cardinal-Priester eine angewiesen wird, von der er den Titel führt) diejenige aus, deren Name Napoleon am schmeichelhaftesten sein würde — und übergab also Faesch die Kirche U. L. Frauen zum Siege (von der Schlacht bei Prag 1622 also genannt), über welchen Titel Napoleon sehr erfreut war und auf des Papstes und Faeschs Fürbitte hinwieder dem Papste den Gefallen erwies, die der römischen Curie so verhaßten Freiheiten der gallikanischen Kirche nicht auch bei den italienischen Bisthümern einführen zu wollen, wozu bereits alle Anstalten getroffen waren. Noch mehr aber zeigte er sich dem Papste gefällig, daß er auf Faeschs dringendes Verlangen die Einführung der Jesuiten in Frankreich zugab, wo sie Anfangs zwar nur in dem Bisthum Lyon und

unter dem verdeckten Namen der Glaubensväter (pères de la foi) und der christlichen Schulbrüder (frères des écoles chrétiennes, insgemein frères ignorantins) auftreten durften, aber von dort aus sich später über das ganze Land auszubreiten bemüht waren. Daß Faesch für diese großen Dienste um die Curie von derselben mit Aufmerksamkeiten überhäuft wurde, besonders da man noch immer mehreres von ihm hoffte, war wohl abzusehen. Die Gesandtschaft fing daher an für ihn ein sehr angenehmer Posten zu werden, besonders da es ihm gelang die Berufung seines Jugendfreundes und Wohlthäters Isoard (s. S. 216) als Uditore della Rota (oder Beisitzer an dem höchsten geistlichen Gerichte) nach Rom zu erlangen, wodurch er einen vortrefflichen Rathgeber erhielt, der ihm auch vieles Detail abnehmen konnte. Allein die erste trübe Wolke zeigte sich bereits in den Verlegenheiten, die ihm ein Mann aus seinem eigenen Gefolge bereiten mußte. Es war der berühmte Schriftsteller Chateaubriand, welcher damals durch die besondere Empfehlung von Faeschs Schwester ihm als der erste Gesandtschaftssekretär beigegeben worden war, der aber die Befugnisse dieser Stellung überschreitend und vorschnell sich überall vordrängend, nicht erwarten wollte, bis die Zeit eine bedeutendere politische Rolle zu spielen, auch an ihn kommen würde — überall schon den Gesandten selbst vorstellen wollte, und in allen Salons von Rom nur allein von sich reden machte und absichtlich es darauf anlegte seinen Obern neben sich in den Schatten zu stellen und endlich in eitler Vermessenheit so weit ging, ohne seinen Vorgesetzten auch nur darum zu begrüßen, mit der Curie selbst in Unterhandlung treten zu wollen. Daß Faesch und noch mehr Napoleon ein solches Betragen mit dem höchsten Unwillen aufnehmen würden, war vorher zu erwarten gewesen.[1] Er ward augenblicklich abgerufen

1) Man muß es dem leidenschaftlichen Corsen auch nicht so sehr verdenken, wenn er im ersten Unwillen über seinen Sekretär, der seine Stellung überschritt, einst

und durfte sich glücklich schätzen, den Weg nicht als Gefangener zurücklegen zu müssen und statt der ihm Anfangs zugedachten Strafe gleichsam zum Spotte wirklich den ersten Posten einer Gesandtschaft zu erhalten und zwar den unbedeutendsten, der irgendwo zu vergeben war, nämlich denjenigen bei der damals von der Schweiz getrennten Republik — Wallis, in welcher Verbannung, wie er solches ansah, er es aber nicht lange aushielt und lieber seine Stellung im Staatsdienste wieder aufzugeben sich veranlaßt sah.

Zur Entschädigung für den gehabten Verdruß erhielt Faesch, Bedürfnisse immer größer wurden, eine ansehnliche und keine Beschäftigung gebende Vermehrung seiner Einkünfte, indem das von seinem Neffen Murat präsidirte Wahlkollegium des Dep. du Lot ihn zu der Stelle eines Reichsrathes oder Senators, womit 50000 Fr. Besoldung verbunden waren, vorschlug und Napoleon die Wahl zu bestätigen für gut fand. Dagegen belästigte ihn derselbe unter der Hand mit einem der schwierigsten und folgenreichsten Aufträge, wegen welchem er ihn eigentlich zur Gesandtschaft nach Rom auserkoren hatte. Es galt einen seiner Lieblingswünsche zu erfüllen, von dessen Erreichung er sich den größten Erfolg versprach, um seine so eben gegründete Monarchie für sich selbst und seine Familie sichern zu können. Er war unter Beistimmung von vier Millionen Unterschriften zum Erbkaiser der Franzosen erwählt worden oder wenn man lieber will, es hatte sein eigener Wille sich vom faktischen Alleinherrscher zu einem wirklichen zu erheben, durch so viele Unterschriften seine Bestätigung erhalten. Er glaubte aber erst alsdann seine Dynastie in den

---

einer römischen Prinzessin, die mit dem Lobe des romantischen Châteaubriands nicht fertig werden konnte, ganz unwillig zur Antwort gab: „Er versteht gerade so viel als nothwendig ist, um einen Paß zu unterschreiben,“ welches sich eben auf seine eigentliche Stellung, die er nie hätte verlassen sollen, bezog. Später haben sich beide Männer wieder aufrichtig ausgesöhnt.

Augen auch der übrigen Franzosen und des ganzen Europa's fest gegründet, wenn er von des Papstes eigener Hand die Salbung erhalte und zwar um aller Welt zu zeigen, wie weit sich sein Einfluß erstrecke — nicht etwa wie Karl der Große und die mächtigsten Kaiser nach ihm, auf einem Römerzuge — sondern was unerhört war, zu des Papstes Demüthigung — in seiner eigenen Hauptstadt — eine unnütze Aeußerung von Eitelkeit, die Allen, die daran Theil nahmen, theuer genug zu stehen gekommen ist. Um dieselbe jedoch befriedigen zu können, waren zum Schaden Frankreichs, um die römische Curie günstig für seine Zwecke zu stimmen, fast alle Forderungen derselben bewilligt worden und nun sollte es Faeschs Aufgabe werden, die für Napoleon erwachte glückliche Stimmung zu benützen, um auch seinerseits an den Papst die größte Zumuthung zu stellen, die je seit der Reformation an einen seiner Vorgänger gemacht worden war, und wodurch zugleich derselbe in eine äußerst schwierige Stellung zu dem übrigen Europa gerathen mußte, welches im Stillen immer noch die Bourbons als die eigentlichen Herrscher von Frankreich ansah. Die Aufgabe war also nicht leicht; Faesch aber hat sie als geschickter Unterhändler zu lösen gewußt; besonders dadurch, daß er sich keine Mühe verdrießen ließ die Mitglieder der Curie einzeln zu bearbeiten und daß er immer zu rechter Zeit die Verdienste Napoleons um Wiederherstellung der Kirche in das gehörige Licht zu setzen verstand, endlich auch, daß er seinen Verhaltungsbefehlen gemäß, unter der Hand Hoffnungen durchblicken ließ, man werde im Fall von Nachgiebigkeit vielleicht noch Mehreres thun, woran er selbst glaubte — oder wenn Alles nichts half, daß er mit Drohungen herausrückte, wenn man nicht entsprechen wolle. So geschickt und im Allgemeinen schonend jedoch Faesch die Sache auch angriff, so viele Mühe er sich auch gab die endlosen Bedenklichkeiten gegen sein Ansinnen fast sämmtlicher Cardinäle zu bekämpfen, so sehr ihn auch Gonsalvi, der bei dem Papst alles geltende erste Minister und

der Papst selbst unterstützten, so erforderte es doch bei dem ohnehin schleppenden und schwierigen Gange, den die Curie in allen Unterhandlungen zu befolgen gewohnt ist, viele Monate, ehe man mit Allem in's Reine kam und bis der Papst sich zur Reise nach Paris anzuschicken bereit hielt. Denkt man sich nun zu all diesen zahllosen Konferenzen, die oft nach 4 Stunden zu nichts und zuweilen eher rückwärts als vorwärts führten — noch das ungestüme Drängen und Treiben des keinen Widerstand vertragenden Kaisers, dem man durchaus nicht begreiflich machen konnte, welche Schwierigkeiten eine solche Angelegenheit haben könne und posttäglich nach deren Erledigung fragte — so kann man sich die peinliche Lage unseres Gesandten wohl vorstellen und muß sowohl die Ausbrüche des Unwillens, die ihm nach den Unterhandlungen zuweilen entfuhren, ihm etwas zu gut halten als nachher auch, als Alles nach Wunsch gelang, die wahrhaft kaiserlichen Belohnungen, die ihm dafür später zu Theil wurden, auch als wohlverdient ansehen.

Nachdem endlich alle Hindernisse beseitigt waren und der Papst sich wirklich auf der Reise befand, eilte Faesch, nachdem er Isoard zum Verweser seiner Gesandtschaftstelle verordnet, dem Oberhaupte seiner Kirche voraus, um ihm überall den glänzendsten Empfang vorzubereiten und wußte auch hierin in allen Dingen eine Thätigkeit zu entwickeln, die das Erbtheil seiner mütterlichen Familie von jeher gewesen war. Besonders feierlich wurde der Papst in Faeschs Diöcese empfangen, in welcher der gleiche wankelmüthige Pöbel, der 10 Jahre vorher Alles, was Religion hieß, frech mit Füßen getreten hatte, nunmehr dem Papste eine beispiellose, ja fast abgöttische Verehrung erwies. Auch in Paris trug Faesch zu Allem bei, um dem Pabste seinen Entschluß dahin zu kommen, nicht bereuen zu lassen, er war sein Begleiter und Erklärer beim Besuche aller Merkwürdigkeiten dieser Hauptstadt. Er redigirte mit an der Rede des Tribunats an den Pabst, so daß sie demselben genehm ausfiel; er redigirte mit Portalis die Formel

für die geschwornen Bischöfe und — wodurch er sich dem Papste am meisten verband — er betrieb auch auf dessen Wunsch eifrig die kirchliche Vermählung Napoleons mit Josephine seiner Gemahlin, die bisher nur bürgerlich mit ihm verbunden war. Aber damit legte er auch den ersten Grund zu den nachherigen Mißverständnissen des Kaisers mit dem Papste. Denn Napoleon, der gerade sehr viel auf der kirchlichen Vermählung hielt und ausdrücklich wollte, daß alle seine Geschwister sich kirchlich trauen ließen, hatte bisher immer die Seinige mit aller Absicht verschoben, um wegen dem Mangel dieses Erfordernisses einen Vorwand zu haben seine Ehe, die ihm keine Erben gewährte, bei erster Gelegenheit trennen zu können, zu welchem Ende er auch bei Abfassung seines bürgerlichen Gesetzbuches den Artikeln über die Ehescheidung eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet hat. Und nun sollten am Vorabende der feierlichen Salbung von Kaiser und Kaiserin (2. Dezember 1804) auf einmal alle diese Pläne dadurch zu nichte werden, daß der Papst als bestimmte Bedingung seines Mitwirkens den wichtigen Vorbehalt machte: ob denn auch Josephine wirklich seine rechtmäßige Gattin sei, widrigenfalls er sich zurückziehen wolle. Napoleon, obgleich ganz wüthend über dieses neue Hinderniß gegen sein Vorhaben, durfte nicht öffentlich, da aller Welt Augen auf das morgende Ereigniß gespannt waren, seinen Aerger laut werden lassen. Er ergab sich daher gezwungen in sein Schicksal und im tiefsten Geheimnisse, in der Stunde der Mitternacht, nur in Gegenwart von Duroc und Portalis, wurden in der Kapelle der Tuilerien Napoleon und Josephine von Faesch, der wegen der übrigen mangelnden Förmlichkeiten volle Dispens vom Papste erhalten hatte, die kirchliche Trauung vollzogen und dem Papste am andern Tage die beglaubigte Urkunde darüber zugestellt, der dann der Salbung keine weitern Einwendungen mehr entgegen setzte, aber schon während der Ceremonie es merken mußte, wie sehr Napoleon durch diese Zumuthung erbittert worden war. Allein

die dort erfahrene Zurücksetzung schien noch das Geringste von dem zu sein, was der Papst sonst erfahren mußte, der die Reise nach Paris in dem besten Glauben unternommen hatte, um durch dieses in seinen Augen ungeheure Opfer die völlige Wiederherstellung aller kirchlichen Verhältnisse, wie sie vor der Revolution bestanden waren, zu erlangen — und nun, da man nur in Nebensachen ihm willfahrte, in der Hauptsache ihm auswich, sich in Allem getäuscht fand und hauptsächlich darüber in Kummer gerieth, wie er es vor denjenigen verantworten solle, die ihn so lange von dieser Reise abgemahnt hatten und nun über ihre Gegner triumphiren würden. Allein er hätte auch nicht so viel erwarten und allgemein gehaltene Versprechungen nach ihrem wahren Sinne auslegen und besonders sich selbst in die Lage des neuen Kaisers hineinversetzen sollen, der noch nicht so fest stand und in den Augen aller Revolutionsmänner, die ihn erheben halfen, bereits für den Papst viel zu viel gethan hatte. Statt dieses zu erwägen, traten die Rathgeber von Pius gegen das Oberhaupt einer den Cultus so eben erst wieder anerkennenden Republik [1]) mit unklugen und unschicklichen [2]) Forderungen auf, die man kaum zu den bigottischsten Zeiten von Louis XIV. an diesen selbst würde gerichtet haben und in welche Napoleon natürlich weder eintreten wollte noch konnte, sondern im Glauben stand, mit einem Schwall von Dankbezeugungen und mit kostbaren Geschenken alles abthun zu können. [3]) Nun wendete sich Pius VII. wie natürlich an den Unterhändler selbst, der so viele Mühe und Ueberredung verwendet hatte ihn zu dieser Reise zu vermögen und appellirte an dessen kirchliche Eigenschaften, an seinen Einfluß, an dessen Versprechungen, gleich-

---

1) Bis 1808 wurde Frankreich noch immer als „Republik“ bezeichnet und man nahm erst nachher den Titel „Empire“ an.

2) So schildert sie selbst Cardinal Pacca, der nachherige Minister, in seinen Denkwürdigkeiten.

3) Dieselben wollten aber von den Beschenkten nur zum Vortheil der Kirche angenommen werden.

sam als vermöge er mehr als der Gewaltige selbst, wodurch er Faesch nicht wenige Verlegenheit bereitet hat. Indessen that derselbe, um zu beweisen, daß es ihm wenigstens für seine Person mit den Versprechungen Ernst gewesen, fast das Unmögliche, und benützte jede Gelegenheit um wo immer irgend neue Zugeständnisse für den Papst zu erhalten und überbot sich auch auf dessen Rückreise von Paris in Veranstaltungen, um ihn in seiner Diöcese auf's Würdigste zu empfangen, warf sich auch öffentlich bei dessen Abreise von Lyon mehrere Male zu seinen Füßen nieder, um den Pabst um dessen Segen für Hirt und Heerde anzusprechen, worauf ihn derselbe gerührt aufhob, umarmte und lange Zeit nachher nicht aufhören konnte gegen Jedermann, und öffentlich in einer zu Rom gehaltenen Allocution zu rühmen, wie viele Dienste und Aufmerksamkeiten ihm und der Kirche von Faesch zu Theil geworden seien. Der Papst nannte bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal Lyon das zweite Rom, welcher Name seither mit Recht sprüchwörtlich geworden ist und sprach es laut aus, daß Faesch es sei, der ihm diese ultramontanische Rechnung gegeben habe. Zugleich erneuerte er demselben die frühern Privilegien dieses Metropolitansitzes, daß er im zweiten und dritten Grade in den Ehehindernissen und bei gemischten Ehen dispensiren dürfe, welche Rechte zu vertheidigen Faesch immerfort bemüht gewesen ist.

Auch Napoleon überhäufte seinen Oheim zu Paris und bei der Krönung von Mailand mit allen erdenklichen Belohnungen und Ehrenbezeugungen. Er erhielt außer dem Titel eines kaiserlichen Prinzen die Stelle als Großoffizier der Ehrenlegion mit einem Einkommen von 30,000 Franken, ein Brustkreuz mit Brillanten, eine kostbare Dose, eines der vollständigsten Silberservices; der König von Spanien ernannte ihn zu einem der 72 Ritter des goldenen Blisses, des ersten Ordens von Europa und endlich, was das wichtigste war, die zu den Zeiten der Bourbons bestandene Stelle eines Großalmoseniers von Frankreich wurde neu geschaffen und mit 100,000 Franken

ausgestattet, und er selbst dazu ernannt. Sie gab ihm jedoch nicht wenige Beschäftigung, zugleich aber auch einen ungemeinen Einfluß in allen geistlichen Angelegenheiten, so daß er mehr noch als der Minister des Kultus und des Unterrichtes, als das eigentliche Oberhaupt der Geistlichkeit in Frankreich anzusehen war. Diese Stellung benützte er auf alle Weise nicht nur, wo er nur konnte, um zu Gunsten seiner Diöcese und seiner Vaterstadt Ajaccio einzuwirken, wobei er jedoch das Meiste für dieselben aus eigenen Mitteln bestritt, sondern hauptsächlich zur Verfolgung eines seiner Lieblingszwecke, nämlich der Wiederbelebung der Missionen, welche Frankreich in entlegenen Ländern unterhielt und dazu, daß er alles Mögliche that, um in Frankreich selbst den äußerlichen Kultus zu heben und dem Klerus eine mehrere Achtung zu verschaffen, weßhalb er auch immer mehr dessen Zuneigung erhielt.

Allein so schmeichelhaft alle diese Ehren und Beförderungen für Faesch immer sein mochten, so wenig wollte es ihm gefallen, als er statt in seine ihm werth gewordene Diöcese zurück kehren zu dürfen, den Befehl erhielt, seinen Gesandtschaftsposten in Rom, wo er von den Gegnern der Reise des Papstes nur unangenehme Aufnahme erwarten konnte, wieder beziehen zu müssen. Er bat wiederholt um seine Entlassung, voller bangen Ahndungen, die nur allzusehr in Erfüllung gehen sollten, aber umsonst. Denn Napoleon hatte schon noch ungleich schwierigere Zumuthungen an den Papst als früher in Bereitschaft, welche durchzusetzen er eben seinen Oheim, der ihm jetzt so Vieles zu verdanken hatte, unbedenklich für verpflichtet hielt. Allein diesem schien es mehr darum zu thun, das gute Einverständniß mit dem Papste beständig erhalten zu sehen, welches er am ehesten dadurch zu erreichen hoffte, wenn er von Rom ferne geblieben wäre.

Das erste was er von Pius VII. fordern sollte, war nichts weniger als die alsbaldige Auflösung der Ehe seines Neffen Jerome Bonaparte mit einer bürgerlichen Miss Pater-

son, der Tochter eines protestantischen angesehenen Kaufmannes in Amerika, mit der er sich in aller Form durch einen römisch-katholischen Priester kirchlich hatte einsegnen lassen — welche Ehe aber eben Napoleon durchaus zuwider war, aus durchaus keinem andern Grunde, als weil er diesen Prinzen lieber mit einer Fürstentochter vermählt gesehen hätte. Dieses Ansuchen stellte Napoleon unter dem heuchlerischen Vorwande, daß eine solche Ehe den Interessen der katholischen Kirche zuwider und sein Bruder bei Eingehung derselben noch minderjährig gewesen sei.[1]) Allein der gewissenhafte Pius VII. ließ sich durch alle diese Gründe nicht irre machen, um von seiner Pflicht abzuweichen und wies ein solches Ansuchen, welches den Grundsätzen der römischen Kirche geradezu widerstreitet, mit aller Höflichkeit, aber dennoch mit großer Bestimmtheit ab, worauf Napoleon seinem Unmuth in derben Schreiben Luft machte und nunmehr den italienischen Bisthümern die gallicanischen Freiheiten gewähren ließ und seinen ganzen Zorn auf Faesch ablud und ihm Vorwürfe machte, daß er zu wenig einflußreich sei, um irgend etwas bei der Curie durchsetzen zu können. Faesch hätte es als gerechte Warnung ansehen sollen, daß er als einer der Kirchenfürsten die Hand dazu bieten mochte, ein solches Ansinnen jemals unterstützen zu dürfen.[2]) Statt dessen verfiel er, um sich den beständigen Vorwürfen des Kaisers nicht aufs neue auszusetzen, in den übereilten Fehler, bei dem nächsten Anlasse, der sich darbot, um die vermeintlichen

---

1) Während er sich nicht entblödete, ein Jahr darauf denselben Bruder aufs neue mit einer Protestantin zu vermählen, die aber dießmal wirklich die Tochter eines uralten souverainen Hauses war.

2) Er behielt wegen dieser unangenehmen Begebenheit immer einen Widerwillen gegen Jérôme und seine neue Gemahlin zurück und weigerte sich nicht nur in der Folge, da es als Großalmosenier seines Amtes gewesen wäre, die neue Ehe Jérômes mit der Königstochter von Würtemberg einzusegnen, woran er sehr recht that und wozu sich endlich der Fürst Primas verstand, sondern er ließ es ihnen, (wiewohl beide Ehegatten ihm doch auch schon Gefälligkeiten erwiesen hatten), sein ganzes Leben und noch in seinem Testamente immer fühlen wie sehr er gemischten Ehen zuwider war.

Interessen Frankreichs zu wahren, gerade am unrechten Orte eine angebliche Energie an den Tag zu legen, die unter den vorliegenden Umständen aber nur eine maß- und tactlose Anmaßung war, und die ihm bis an das Ende seines Lebens viele bittere Stunden von Seiten der rachsüchtigen Römer bereitet hat. Es betraf einen sonst unbedeutenden, dort oft vorkommenden Raufhandel und Gassenscandal, der durch das übermüthige Betragen etlicher Franzosen, noch dazu dem Auswurfe ihrer Nation, entstanden war, und wobei jene Franzosen zwei arme Leute des Volkes getödtet hatten, worauf der Unwillen des römischen Pöbels gegen alles, was fremd ist, wieder zum Ausbruch kam. Faesch ließ sich vielleicht hiebei von seinem Gefolge und andern Franzosen aufhetzen und irre leiten, — genug ohne die Sache vorher gehörig erforscht zu haben, vergaß er sich so weit, auf der Stelle eine grenzenlos grobe herausfordernde, man darf wohl sagen unverschämte Note mit unsinnigen Forderungen von Genugthuung für die große Nation an den würdigen Minister des Auswärtigen, Card. Gonsalvi, sonst einem Beförderer seiner Ansuchen, zu richten und denselben geradezu des Einverständnisses mit den Feinden Frankreichs zu beschuldigen, — eine Handlungsweise, wie sie zu jenen Zeiten des Uebermuthes zwar öfters vorkam, und die sich selbst auch Napoleon öfters schuldig gemacht hat,[1]) die aber demungeachtet auf keine Weise jemals entschuldigt werden darf.

Gonsalvi und die römische Curie legten bei dieser Gelegenheit eben so viele Klugheit an den Tag, als ihr Gegner ihnen Blöße gegeben hatte. Sie antworteten dem Gesandten des Mächtigen durch eine ruhige und würdig gehaltene Darlegung des wirklichen Sachverhaltes, wodurch derselbe sein

---

1) Man denke nur an die berühmte Unterredung Napoleons mit Fürst Metternich vor der Schlacht von Dresden (1813), worin der Kaiser in einer Art von Wahnsinn sein eigenes trauriges Schicksal gewaltsam hervorgerufen hat.

Unrecht einsehen mußte und beschwerten sich zugleich bei Talleyrand, dem franz. Minister des Auswärtigen, über den Gesandten in Rom und ersuchten ihn, demselben mehrere Mäßigung empfehlen zu lassen. Sie versparten das weitere für gelegenere Zeiten und haben es ihm auch später in vollem Maaße empfinden lassen. Allein wenn derselbe sich damals wirklich nur allzusehr von seiner Heftigkeit hinreißen ließ, so ist nicht zu übersehen, daß er im Grunde nur seine Pflicht zu thun glaubte. [1] Er war keinesweges als Feind des römischen Stuhles zu betrachten und wollte auch durchaus nicht dessen Verderben, sondern eiferte im Gegentheil für dessen Untastbarkeit. Die eigentliche Ursache zum Unglücke kam von einer ganz andern Seite her als von ihm. Seine unglückliche Note erschien aber in den Augen der meisten gleichsam als Einleitung und Vorspiel zu den noch viel größern Ungerechtigkeiten, die hernach der Kirchenstaat zu erleiden hatte und welche die Unbilligdenkenden auch ihm schuld gaben (als hätte er sie wenigstens abwenden können), woran aber Faesch erweislich keinen Antheil haben konnte, indem sie sämmt-

1) Der Unpartheilichkeit und Vollständigkeit wegen müssen wir uns genöthigt sehen, noch eine andere um diese Zeit begangene und in mehrern Berichten erzählte Unschicklichkeit, welcher Faesch etliche Monate später, aber dießmal ohne Absicht zu beleidigen und in guter Meinung sich schuldig gemacht, ebenfalls nicht unerwähnt zu lassen. Er hatte den Auftrag erhalten, den Sieg von Austerlitz recht glänzend zu begehen, welches denn auch am 6. Jänner 1806 mit einem wahrhaft kaiserlichen Aufwande geschehen und wozu das Cardinals-Collegium, das diplomatische Corps und die ganze vornehme Welt von Rom von ihm eingeladen worden ist. War nun die Veranlassung zu diesem Feste schon höchst unangenehm für viele seiner Collegen, welche im Herzen den Sieg anders entschieden gesehen hätten, so war die Art und Weise der Ausführung es für sie noch mehr, weil Faesch die römische Etikette außer Acht lassend, alles nach französischem Fuße eingerichtet und unter anderm zu der bei einem solchen Feste unentbehrlichen „accadémia" (musikalischen Unterhaltung) nicht nur alle berühmten Musiker und Sänger, sondern auch alle berühmten S ä n g e r i n n e n jener Weltstadt zur Mitwirkung eingeladen hatte, welches in Rom in Gegenwart von Kirchenfürsten nicht üblich ist und von dem heiligen Collegium so übel aufgenommen wurde, daß der Cardinal-Vicar Somaglia den Cardinälen den Besuch jenes Festes geradezu verbot und sämmtliche von demselben weggeblieben sind.

lich ohne sein Mitwissen von Napoleon selbst ausgegangen sind. Der König von Neapel hatte sich unkluger Weise verleiten lassen, an dem Bündnisse Rußlands, Oesterreichs, Englands u. s. w. gegen Frankreich Theil zu nehmen, weshalb Napoleon um einer Vereinigung zuvorzukommen, Besetzung des nördlichen Theiles des Kirchenstaates und den Durchmarsch durch den südlichen, für nothwendig hielt. War aber dieses schon eine Verletzung des Rechtes eines souverainen Landes, so wurde dieselbe noch für den Papst viel empfindlicher dadurch, daß derselbe gar nicht einmal vorher darum angefragt wurde und weil Napoleon die französische Besatzung auf des erschöpften Landes Unkosten leben ließ. Dazu kam noch das Ansinnen um Wegweisung sämmtlicher Engländer, Russen, Schweden und anderer Unterthanen der Allirten aus dem Kirchenstaate, wodurch die Stadt Rom ihre vornehmste Erwerbsquelle verlor. Es waren dieses alles Handlungen, welche Faesch, der sich wieder mit den Römern auszusöhnen trachtete,[1] selbst nicht billigen konnte und wobei es ihn am meisten schmerzte, daß man ihn als Gesandten Napoleons unaufhörlich um Erklärungen anging, die er wirklich nicht zu geben vermochte, und Ansuchen an ihn stellte, um dem Unwesen Einhalt zu thun, die er nicht befriedigen konnte. Dennoch ließ er es an dringenden Vorstellungen aller Art nicht ermangeln, um diese harten Maßregeln zu ermäßigen und rieth auch überhaupt immerfort seinem Neffen an, wenn er ferneres Glück haben wolle, so müsse er vor allem des Kirchenstaates und der Kirche schonend eingedenk seyn. Allein diese Warnungen und Vorstellungen wurden von demjenigen, in welchem das Kriegsglück selbst sich zu verwirklichen schien, gänzlich unbeachtet ge-

---

1) Deswegen machte er nicht nur einen bedeutenden Aufwand, sondern that auch damals vieles für die Kunst und bestellte auch bei dortigen Künstlern. Auch in Hinsicht auf gottesdienstliche Uebungen konnte man ihm nicht nur nichts vorwerfen, sondern er ist im Gegentheil seinen Collegen hierin in nichts nachgestanden.

lassen [1]) und als gar noch die Schlacht von Austerliz Napoleons Herrschaft über Süd-Deutschland und Italien gänzlich außer Zweifel gesetzt hatte, so dachte er vollends an keine Schonung mehr und statt Abhülfe von Beschwerden zu gewähren, wurden im Gegentheile dem Papste eine Menge Vorwürfe von angeblicher Begünstigung der Feinde Frankreichs gemacht und Faesch, der die päpstlichen Beschwerden unterstützt hatte — unfähig erklärt, dieser Gesandtschaft länger vorzustehen und nach Paris abberufen, um sich, wie der Befehl lautete, von nun an sich blos seiner geistlichen Wirksamkeit zu widmen und einmal seine Stelle als Großalmosenier des Kaiserreiches wirklich anzutreten. Denn Napoleon hatte ihn dazu ausersehen gehabt, den Forderungen Frankreichs, und mochten sie auch noch so unbillig erscheinen, den gehörigen Impuls zu verschaffen, nicht aber um denselben auf irgend eine Weise entgegen zu treten. In ihm verlor Pius VII., wenn er schon alle Ursache hatte, mit seinem Betragen öfters unzufrieden zu seyn, der aber dennoch in dem Cardinal einen Mann der Kirche ehrte und erkannte, — eine eigentliche Stütze bei dem Mächtigsten seiner Zeit, weil er allein im Stande schien, demselben die Wahrheit zu sagen und auch zuweilen dem Mißbrauch der Gewalt furchtlos entgegentrat. Denn schon die Auswahl des Nachfolgers mußte bereits darauf hinweisen, was Rom nunmehr zu gewärtigen habe und daß keine Rücksicht mehr zu erwarten sey. Es war dieses Baron Alquier, einer der unbarmherzigsten Verfolger der Kirche zur Schreckenszeit, der auch (jedoch nur bedingungsweise) als Convents-Deputirter für den Tod des Königs gestimmt hatte, später Gesandter an mehrern Höfen, einer der willfährigsten Diener einer jeglichen Gewalt, — in jedem Falle zu den Zwecken

1) Blos um die Zeit des Lagers von Boulogne (Herbst 1805) als er sich von allen Seiten bekriegt und in Verlegenheit sah, hatte er augenblicklich einen mildern Ton gegen den Pabst angenommen und ihm sogar wegen seinem Ansinnen wegen Jérômes Scheidung Entschuldigungen und neue Versprechungen gemacht, die aber, sobald die Gefahr beseitigt schien, neuen Ungerechtigkeiten und Drohungen gewichen sind.

die man mit dem Kirchenstaate vorhatte, weit geeigneter, als es ein Geistlicher irgend eines Namens hätte seyn können, der zu der Kirche in besonderer Verpflichtung stand. Düstere Gerüchte aller Art, die man aus Furcht noch vergrößerte, durchflogen daher aller Mund und erhielten mehr Wichtigkeit, je näher der Tag heranrückte, an welchem der Cardinal Rom zu verlassen hatte. Neapels Schicksal, wo das alte Königshaus entthront und ein Neffe Faeschs auf den Thron erhoben ward, die förmliche Lostrennung von Benevent und Pontecorvo von Rom, schreckten den einzigen Staat, der in Italien noch unabhängig da stand. Man lauschte ängstlich auf jedes Wort, das aus dem Munde des französischen Gesandten kam, der aber, je mehr man in ihn zu dringen suchte, eine größere Zurückhaltung annahm. Es war daher dem Papste nicht zu verdenken, wenn er, von den Besorgnissen die alle Welt mit ihm theilte, ganz übernommen, gegen Faesch in Alquiers Gegenwart, als er ihm solchen in der Abschieds-Audienz (17. Mai 1806) als seinen Nachfolger vorzustellen hatte, über sein Verhältniß zu Frankreichs Kaiser einmal unumwunden sich aussprach. Nur ging er darin zu weit und kannte seinen Gegner zu wenig, wenn er sich jetzt schon nicht enthalten konnte, nach Aufzählung der erlittenen Gewaltthätigkeiten und Darlegung seines eigenen friedliebenden Betragens in die dermalen ganz wirkungslose Drohung zu verfallen, daß er im Fall von wirklichen Angriffen auf seine Unabhängigkeit seine Zuflucht zu allen weltlichen und geistlichen Waffen nehmen werde, welche Gott in seine Hand gelegt habe. Diese Drohung konnte höchstens von Faesch verstanden werden, der aber in der Umgebung in welcher er sich befand, aufs förmlichste dagegen sich zu verwahren genöthigt war und zugleich den Papst aufmerksam zu machen suchte, daß wie die Sachen dermalen stünden, von keinem Streite in kirchlichen Angelegenheiten die Rede seyn könne und daß er ihm daher kein Recht anerkenne, in dergleichen von geistlichen Waffen Gebrauch machen zu dürfen.

Der Papst wurde nicht wenig aufgeregt durch diese Sprache, die er nicht erwartet hatte, und fragte Faesch, ob dieses seine eigene Meinung sei oder ob er Auftrag habe sich so auszusprechen. Allein Faesch wiederholte blos seine Ansicht, daß geistliche Waffen ihm unangemessen erschienen in einer rein weltlichen Angelegenheit.

Mit dieser Audienz endigte die dreijährige dornenvolle Laufbahn unseres Cardinals am päpstlichen Hofe, ein Auftrag, den er weder gesucht noch gewünscht, sondern im Gegentheil auf alle Weise auszuweichen und zu beendigen getrachtet hatte. Er stand offenbar in einer falschen Stellung und wer dieses, die schwierige neue Lage und den Sturm der Zeiten erwägt, in denen er sie ausfüllen mußte, wird auch gewiß die von ihm begangenen Fehler in ihrem wahren Lichte zu würdigen verstehen. Er hat sie nachher genugsam wieder büßen müssen, indem die Römer ihm sein damaliges übermüthiges Auftreten nie ganz verziehen haben, obgleich er, wie es uns scheint, sein Unrecht gegen sie längst wieder gut gemacht hatte, durch beständige Fürsprache, sowohl vor als nach seiner Abberufung, um ihrem Lande, ihren Finanzen Erleichterung zu gewähren und ihre Unabhängigkeit nicht noch mehr anzutasten, — durch welche Schritte vieles, wenn nicht gänzlich verhindert, doch wenigstens aufgeschoben oder gemildert worden ist. Er ging hierin auch so weit, daß er bei seiner Rückkehr nach Paris weder die Spöttereien noch die Ungnade seines Gebieters scheute, noch die Vorwürfe seines ganzen Hofes: „er vernachläßige gänzlich seine Eigenschaft als Franzose und habe immer nur diejenige eines Geistlichen im Auge" — um ungescheut zu erklären, man sei zu weit gegangen, man würde besser thun einen andern Weg mit Rom einzuschlagen, — der bisherige könne und müsse nur zum Verderben führen, welch alles aber ohne Aufmerksamkeit angehört und aufgenommen wurde. [1]) Sein

---

1) Von Lyonnet wird diese Unterredung also erzählt: Faesch habe Napoleon vorgestellt: Si l'on ne change pas de politique, je désespère. Pensez-y-bien!

Schicksal war beständig, weil er sich nie einer Parthei unterordnete, zuweilen von allen Partheien gänzlich verkannt, zuweilen aber auch wieder von beiden entgegengesetzten Partheien, eben weil er seine Unabhängigkeit glänzend bewahrte, besonders geehrt zu werden.

Zur Tröstung für den unfreundlichen Empfang, der ihm zu Paris zu Theil ward, und um ihm zugleich zu verstehen zu geben, daß man in Zukunft von seinen Diensten nur in geistlichen Angelegenheiten Gebrauch machen wolle, ernannte ihn Napoleon zum Vorsteher des uralten, berühmten und von ihm wiederhergestellten Capitels von St. Denis, das einst im ganzen westlichen Europa bis zum Veltlin Güter besessen hatte und auch jetzt noch in der katholischen Kirche in dem größten Ansehen steht. Es beförderte und vermehrte diese Ernennung sein Ansehen ungemein, da die vornehmsten und ältesten Geschlechter von Frankreich sich drängten, ihm ihre Söhne zur Aufnahme dahin zu empfehlen und der Vorschlag dazu von ihm allein ausging.

Aber auf eine viel angenehmere und ehrenvollere Weise wurde Faesch längere Zeit für alle ergangenen Unbilden entschädigt, — wodurch er auch zugleich einen vollständigen Ersatz für die Einkünfte, die er als Gesandter bezogen hatte, erhielt, — indem man an ihn völlig unerwartet auf einmal den Antrag stellte, die Anwartschaft auf die höchste geistliche Stelle in Deutschland annehmen zu wollen, die noch dazu mit derjenigen auf ein Fürstenthum verbunden war. Die Sache verhielt sich also: Das h. römische Reich näherte sich mit starken Schritten seiner Auflösung und ein neuer Bund, genannt der rheinische, zwischen den größern Fürsten des westlichen Deutschlands und Napoleon war auf dem Wege des Abschlusses. Den Beitretenden versprach man Einverleibung der Lande fast

---

ils se sont tous brisés ceux qui ont osé toucher à l'arche sainte. Napoléon de reprendre : ils sont tous incorrigibles , ces prêtres , mon oncle comme les autres. . .

sämmtlicher kleinerer bisher unabhängiger Fürsten und der noch übrigen Reichsstädte, wie bereits vor 3 Jahren mit sämmtlichen geistlichen Fürsten und kleinern Reichsstädten mit einziger Ausnahme der Lande des Kur-Erzkanzlers geschehen war. Um diesem Schicksale zu entgehen, wußte der letztere, Karl Freiherr von Dalberg, keinen bessern Ausweg, als seinem Domkapitel vorzuschlagen (28. Mai 1806) von Napoleon als Gnade zu erbitten, daß er seinem einzigen geistlichen Verwandten erlauben möchte, als Coadjutor cum futura successione sein Nachfolger zu werden. Dieser Vorschlag wurde sogleich einstimmig gebilligt [1]) und von sämmtlichen Fürsten des sich bildenden Rheinbundes bei Napoleon dringend unterstützt. Napoleon hatte nicht nur dagegen nichts einzuwenden, sondern fand sich dadurch außerordentlich geschmeichelt, indem er es als ein Mittel mehr ansah die Macht seines Hauses zu vergrößern und in Deutschland festen Fuß zu fassen. Er bewilligte daher nicht nur mit Freuden die Bitte, bestätigte dem Kurerzkanzler den Besitz seiner Lande, fügte noch Mehreres hinzu, nahm ihn unter dem Titel eines Fürst Primas (und später eines Großherzogs von

---

1) Um jedoch dem Capitel, den Reichsfürsten und der öffentlichen Meinung nicht zu nahe zu treten, ermangelte Dalberg nicht in einem besondern Schreiben die Verdienste der Vorfahren des Kardinals um Kaiser und Reich ausführlich auseinanderzusetzen und durch irgend einen willfährigen Literaten in Regensburg in aller Eile einen Faeschischen Stammbaum anfertigen zu lassen, welcher durch den Druck verbreitet wurde, in welchem mit großer Gewissenhaftigkeit ein jeder angesehene Mann dieses Geschlechts seine Stelle findet und sorgfältig bemerkt wird, welche Aemter er in- und außerhalb Basel bekleidet habe, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, daß der Stammbaum jedesmal bei einer Linie abbricht, wenn sie allzu bürgerlich zu werden anfing, weßhalb auch schon der Großvater des Cardinals nicht darauf gefunden werden kann. Um aber zugleich den Vorurtheilen des deutschen Adels, der bisher nur Männer von 100 und mehr Ahnen als geistliche Fürsten gekannt hatte, billigerweise Rechnung zu tragen, wurde auch auf den im J. 1564 dem Ahnherrn des Cardinals ertheilten Adelstitel nicht wenig Gewicht gelegt. Endlich findet sich auch am Schlusse noch die Nähe der Verwandtschaft Faeschs mit der Familie Napoleons auseinander gesetzt, welch letzteres allein zur Wahl zum Coadjutor hingereicht hat und den Rest der Schrift überflüssig macht.

Frankfurt) in seinen Rheinbund auf, sondern beeilte sich auch sogleich diese Ernennung als ein glückliches Ereigniß seinem Senate mitzutheilen und befahl von nun an in allen betreffenden Dokumenten seinem Oheime den Titel: **Son Altesse impériale et éminentissime** beizulegen. Auch der Papst durfte nicht zurückbleiben, um seinen einzigen Freund am französischen Hofe nicht zu verlieren und erließ eine eigene Bulle, um Faesch zu erlauben sich von nun an gleichzeitig als Primas von Gallien und zukünftigen Primas von Germanien anerkennen zu lassen. Allein so groß als die Freude in Napoleons Familie darüber sein mochte und wie viel auch etlichen katholischen deutschen Fürsten daran gelegen war, ein geistliches Fürstenthum erhalten zu sehen, so wenig wollte doch diese Wahl den Deutschen überhaupt zusagen, wenn schon die kurerzkanzlerischen Städte Regensburg, Aschaffenburg und Wezlar sich beeilten ihrem künftigen Beherrscher Adressen ihrer Ergebenheit zuzusenden. Jene Erhaltung schien durch Uebergabe eines deutschen Landes an einen französischen Prinzen allzu theuer erkauft zu sein. Man ließ es daher Dalberg 7 Jahre später hinreichend fühlen, wie sehr ein solches Entgegenkommen übel aufgenommen worden war, indem er seiner Staaten dennoch beraubt worden ist. Faesch hingegen konnte um so weniger Anstand nehmen, die ihm angetragene Stelle mit der seinigen zu vereinigen, als sie vor der Hand eine bloße Anwartschaft, aber mit 150,000 Gulden Gehalt auf die Rheinzölle angewiesen, ausgestattet war und ihn an keiner seiner bisherigen Pflichten hindern konnte, sondern ihm nichts zu thun gab und nicht einmal eine Reise nach Deutschland erforderte, wie er denn auch den deutschen Boden niemals betreten hat. Aber er war gewissenhaft genug, um zwei Jahre darauf eine andere Häufung von Stellen auszuschlagen, die ihn über Gebühr würde beschäftigt haben, indem er das erledigte Erzbisthum Paris, das ihm Napoleon wider Willen des Papstes und seines eigenen, mit oder statt desjenigen von Lyon aufdrängen wollte, geradezu ausschlug.

Napoleon war aber jedoch alles daran gelegen, gerade an dieser Stelle, die er für die wichtigste und einflußreichste seines Reiches hielt, einen Mann zu haben, auf den er sich gänzlich werde verlassen können. Und dafür hielt er denn doch Faesch, wenn er schon unaufhörlich mit ihm stritt und in einzelnen Dingen vielfach mit ihm unzufrieden war. Allein Faesch, der vom historischen Standpunkte ausging, hielt den Primatsitz von Lyon für den ersten in Frankreich und folglich für den zweiten der Welt und er hatte bereits viel zu viel aus dem Seinigen dafür verwendet und noch so vieles bereits angefangen und im Entwurfe, als daß er ihn jemals für einen andern würde aufgegeben haben. Zudem gefiel er sich, wie einst ein berühmter Römer, besser darin, in der zweiten Stadt des Reiches unbedingt der erste (und als solcher wurde er auch dort geehrt) als in Paris nur einer der vielen Ersten zu sein und hielt sich daher einfach an das bestimmte Verbot des Papstes, der niemals in eine Vereinigung beider Sitze in einer Person hatte einwilligen wollen. Als hierauf Napoleon drohte ihn auch gegen des Papstes Willen dennoch zum Erzbischofe von Paris zu erwählen und Faesch demungeachtet beharrlich auf seiner Ablehnung bestand, so glaubte der über diesen Widerstand überaus ergrimmte Machthaber ihn und den Papst nicht empfindlicher dafür bestrafen zu können, als daß er beider langjährigen Feind, den Cardinal Maury (der in einem kleinen Bisthum im Kirchenstaate gleichsam in einer Art Verbannung lebte) an diese Stelle berief, wodurch aber der Bruch zwischen Kaiser und Papst nur immer größer und Faeschs Ansehen am päpstlichen Hofe auf's Neue befestigt worden ist.[1])

---

1) Man erzählte sich allgemein in Paris, Faesch habe auf die Drohung ihn auch gegen des Papstes Willen zum Erzbischof von Paris zu machen, geantwortet: lieber wolle er sterben! (potius mori!) worauf Napoleon nach seiner Weise ein Wortspiel daraus gemacht und spottend geantwortet habe: potius mori! plutôt Maury, eh bien vous l'aurez donc, ce Maury und habe darauf den letztern auf der Stelle zum Erzbischof ernannt.



Napoleon hatte nun für Paris und seinen Hof den Mann gefunden, wie er ihm nothwendig schien. Maury war in Allem das Gegentheil von dessen Oheim, der durch ihn in seinem Einflusse am Hofe mehr und mehr auf die Seite gedrängt und hingegen dafür immer mehr ausschließlich auf seine geistliche Wirksamkeit angewiesen worden ist. Maury galt als der erste geistliche Redner und zugleich als der witzigste Kopf in Frankreich. Als gewandter Schmeichler wußte er jeden Mächtigen dadurch für sich einzunehmen, daß er in Alles, was sie wollten, sofort einging, insofern nur für ihn selbst keine Gefahr damit verbunden war, und weil er auf geschickte Weise alle Schwierigkeiten, die sich ihren Planen entgegen setzten, für den Augenblick zu entfernen wußte, welche Eigenschaften alle entweder bei Faesch gar nicht oder nur in viel minderm Grade sich vorfanden. Aber wie alle jenen überfeinen Leute war Maury für Napoleon eben nicht, was er am meisten von Nöthen hatte, — ein Freund, der wie Faesch seine Gönner auf ihre Fehler und deren Folgen hätte aufmerksam machen dürfen, sondern im Gegentheil ein charakterloser Mann, wie fast Alle, die noch am Hofe geblieben waren, seitdem ihn das Uebermaß von Glück übermüthig gemacht hatte. Und eben diese waren es gerade, die am meisten beitrugen Napoleon über seine wahren Interessen zu verblenden und ihm die Menschen immer mehr verächtlich erscheinen zu lassen und die seinen Fall und denjenigen der Seinigen und so auch von Faesch vorbereitet haben.

Jedoch wir sind wegen des Zusammenhangs mit dem Vorigen, den Ereignissen um zwei Jahre vorausgeeilt und haben daher, was sich unterdessen ereignete, in Beziehung auf Faesch nachzuholen.

Das Jahr 1807 war der Scheitelpunkt für Napoleons Glück gewesen. Das gleiche Jahr wurde es auch für Faesch, der damals in geistlichen Angelegenheiten als die höchste Macht in Frankreich angesehen ward. Keine wichtige Ernennung, keine Bittschrift in geistlichen Sachen ging durch Jemand an-

ders als durch ihn. Napoleon konnte ihm selten widerstehen, er sah es als eine Befestigung seiner eigenen Herrschaft an, wenn er seinen Oheim gewähren ließ. Die meisten religiösen Anstalten in Frankreich aus jener Zeit sind durch seinen Einfluß in das Leben gerufen oder doch befördert worden. Die Missionen, die Schulen der frères ignorantins, die Seminarien, die Befreiung von deren Schülern von Militärpflichten, die Vermehrung der Dorfkirchen, eine Menge anderer Einrichtungen, alle fanden an ihm eine einflußreiche, thätige, zudringliche Vertretung; „hätte ich ihn in Allem gewähren lassen, sprach „später Napoleon öfters auf St. Helena, er würde ganz Frank„reich in ein Rom verwandelt und dasselbe mit Jesuiten und „Capuzinern bedeckt haben, ein Eifer, den später die bigottdum„men Legitimisten, die nichts gelernt und nichts vergessen haben, mit „dem schwärzesten Undanke zu belohnen wußten.“ Indessen hat ein großer Theil der französischen Geistlichkeit dankbar anerkannt, was er für die Erhebung ihres Standes in den Augen des Volkes versucht und gethan hat.

Allerdings war diese ganze Wirksamkeit im ultramontanen, päpstlichen Sinne, wie er sich denn auch immer als eifriger Gegner der Protestanten und noch mehr der Jansenisten auf alle Weise gezeigt hat. Dieser Richtung wußte er sogar in seinem berühmten Catechismus Bahn zu verschaffen, der bis 1814 in Frankreich allein Geltung gehabt hat und den er unter Capraras Einflusse nach demjenigen von Bossuet durch seinen Hauspriester de Boulogne hatte ausfertigen lassen. In demselben wurde allen Duldungsgrundsätzen der Verfassung zuwider geradezu erklärt, daß außer der römischen Kirche kein Heil zu finden sei, welches Napoleon auch nur insofern zugab, daß dafür in diesem Catechismus ausdrücklich mehrere Capitel über den Gehorsam, dem man dem Kaiser schuldig ist, der Verpflichtung zu Abgaben und zur Conscription und die allgemeine Christenpflicht, flüchtige Conscribirte einzufangen, eingerückt werden mußten, welches Faesch dann ebenfalls zuzu-

geben genöthigt war, wodurch aber dieser Catechismus äußerst verhaßt geworden und Ursache zu dessen Abschaffung gewesen ist.

Die lange Abwesenheit des Kaisers während des Feldzugs von 1807 erlaubte Faesch, endlich eine längere Zeit in seinem Bisthum verweilen zu dürfen und seiner gewöhnlichen Thätigkeit freien Raum zu lassen. Er leistete in seinem Sinne ungemein viel; „jeden Tag legte er einen Stein mehr zu dem „Gebäude von Rom," so rühmte von ihm die Geistlichkeit. Nicht nur verschönerte sich immerfort seine Cathedrale und alle Kirchen in der Umgebung, sondern auch nicht die kleinste Dorfkirche ermangelte seiner Aufmerksamkeit; er besuchte alle, er besah alles, regte wie schon oben bemerkt wurde (S. 244) überall zu Verbesserungen an — verhieß und leistete Beihülfe — hielt selbst Kinderlehre, Communion und Firmung, war ganz besonders eifrig für Hebung und Vermehrung seiner Seminarien, für Hebung des Chorgesangs, für Erhaltung eines würdigen Auftretens seiner Geistlichkeit und so viel möglich unter allen seinen Gläubigen, in Anstand, in äußerer Ehrbarkeit, Sitte und Enthaltsamkeit, gab selbst das beste Beispiel in seinem eigenen Hause [1]) hielt äußerst strenge auf den gebotenen Fasten, selbst in dem Hause seiner Schwester; kurz er füllte auf eine der Hierarchie so angemessene und würdige Weise seine hohe Stellung aus, daß selbst seine Feinde unter den Cardinalen, welche seine Diöcese besuchten, ihm das Zeugniß einer im Sinne Roms sehr guten Verwaltung und großer Anhänglichkeit von Seiten seines Clerus zu ertheilen sich genöthigt gefunden haben. Daß er aber im andern Sinne nicht mehr that, daß alles nur das Aeußere, nicht das Inwendige be-

1) Man erzählt sich zu Lyon, daß als er einst bei Gelegenheit eines Sieges des Kaisers ein glänzendes Fest im erzbischöflichen Palaste zu Lyon gegeben habe, wozu er zu jener Zeit öfters genöthigt gewesen, er sich nicht scheute einer sehr hohen Dame, die sich allzu frei getragen, einfach aber bestimmt die Bemerkung zu machen: Madame, souvenez-vous que vous êtes dans un archevêché! worauf die Dame weggeeilt und mit ihrem Shawl bekleidet, wieder erschienen sei.



traf, daß leider gerade durch ihn jene in Frankreich überall wahrgenommene Ueberordnung eines prunkvollen äußerlichen Gottesdienstes über das Innere wesentlich befördert, daß selbst dem Aberglauben Vorschub geleistet wurde, daß er eine wahre Wuth für Erwerbung von kostbaren Reliquien für sich und seine Kirchen besaß und sich manchmal ganz eigner Mittel bediente, um sich dieselben zu verschaffen, daß er endlich dem Dienste der h. Jungfrau weit mehr als demjenigen der h. Dreieinigkeit obgelegen sei, dieß alles muß zum Theile den eingesogenen Vorurtheilen seiner Heimaths-Insel, seiner Erziehung, zum Theil aber auch seiner Stellung, welche mehr auf das rituelle als das homiletische Fach angewiesen war, zugeschrieben worden.

Diese Zeit seiner Wirksamkeit bei seiner anvertrauten Heerde, wo er nicht nur vieles anregen, sondern auch durch seinen damals viel vermögenden Einfluß auch fast alles in das Werk setzen konnte, ist von ihm immer für die schönste Periode seines Lebens gehalten worden. Es vereinigte sich aber auch damals alles, ihm sein Loos so angenehm als möglich zu machen. Er stand im kräftigsten Mannesalter, seine Einkünfte betrugen jährlich 500000 Fr., seine Gallerie an der er vor allem hing, vermehrte sich durch gute Ankäufe immer mehr; seine Lieblingsbauten rückten vorwärts; fast allen seinen Ansuchen in geistlichen Angelegenheiten wurde entsprochen; er stand überall im höchsten Ansehen, auch Rom ehrte ihn als seinen fast einzigen Vertreter, der weit mehr als die andern der weltlichen Macht ganz verfallenen Bischöfe geeignet schien, bei dem Mächtigen eine kräftige Fürsprache für dasselbe einlegen zu können.

Aber nur allzu kurz dauerten diese Tage des Glücks für den Glücklichen; eben diese berührten Verhältnisse zu Rom, die immer schwieriger zu werden drohten, je mehr Napoleon sich vom Uebermuthe hinreißen ließ, um jede Stimme der Billigkeit in seinem Innern zu unterdrücken, mußten durch dessen Schuld auch für Faesch zum Verderben werden. Immer mehr legte Napoleon es darauf an, durch steigende Zumuthungen die

römische Curie zu erbittern und sie zu unklugen Schritten zu verleiten, um einen Vorwand zu erhalten, sich endlich aller ihrer Staaten bemächtigen zu können, wie er es bereits mit den Marken gethan, und zugleich auf die hinterlistigste Weise so eben mit Spanien versucht und erreicht hatte (1808). Allein der Papst begnügte sich auf alle Unbilden, selbst nach dem Verluste eines Drittheils seines Gebietes nur mit Vorstellungen zu antworten, die aber kein Gehör bei demjenigen fanden, der keine Vergeltung für irgend eine Ungerechtigkeit, überhaupt gar keine Veränderung des Glücks nur für möglich halten wollte. Demungeachtet hatte Faesch den Muth, so oft als irgend eine Gelegenheit sich darbot, seinen Neffen um Mäßigung anzugehen, und ihn auf die Wandelbarkeit alles Menschlichen aufmerksam zu machen. Allein er konnte höchstens Aufschub bewirken, die endliche Catastrophe nicht abwendig machen. Aber auch ein Aufschub war willkommen, weshalb sich der Papst unaufhörlich an seine Fürsprache wendete, wohl wissend daß er alles thun würde, was von ihm abhinge, um dem Aergsten vorzubeugen. Faesch glaubte hierin mit Recht auch für sich selbst zu handeln, indem ihm immerfort die Ahndung vorschwebte, der Stern eines jeden und so auch seines eigenen Hauses müsse bald erbleichen, sobald man es wage die Mutter-Kirche anzutasten, welches niemand ungestraft habe thun dürfen.

Diese Antastung sollte denn auch endlich erfolgen, indem in der gleichen verhängnißvollen Nacht vom 5/6 Juli 1809, in welcher Napoleon bei Wagram seinen letzten bleibend entscheidenden Sieg vorbereitete, Papst Pius nach vollendeter Einverleibung seiner Staaten in das Kaiserreich, gewaltsam in seiner Wohnung aufgehoben und zuerst nach Grenoble, dann nach Savona abgeführt wurde, wo er 3 Jahre als Gefangener verblieben ist. Faesch erfuhr die erste Nachricht von diesem Gewaltstreiche an seiner Tafel, worauf er vor allen Gästen aufstund, sich entfernte, und bitterlich weinte, und von nun an zu Vertrauten oft von einem Wendepunkt seines eigenen Schicksals

zu reden anfing. Er ließ es aber nicht dabei bewenden, sondern schickte dem Papst sogleich seinen vertrautesten Generalvikar entgegen mit einer Anweisung auf 100000 Fr. wenn er Geld bedürfen sollte — welcher gute Gedanke ihm hernach auch gute Frucht getragen hat. Der Papst war aber von jeder Verbindung mit der Außenwelt so abgeschlossen, daß er von diesem Anerbieten keinen Gebrauch machen konnte, doch hörte er davon und war außerordentlich dankbar dafür. Hingegen ergoß sich über Faesch in eben dem Maße die Ungnade seines Gebieters, bei dem um diese Zeit auch der furchtbare aber noch viele Erinnerungen aus der Republik bewahrende Polizeiminister Fouché in Ungnade gefallen und durch den viel unbedingteren Despotenknecht Savary, Duc de Rovigo ersetzt worden war.

Hatte Faesch schon vorher immer mehr Mühe gehabt, eine Menge theils wirklich unglücklicher, theils durch eigene Unklugheit sich verdächtig machender Geistlicher gegen die Verfolgungen des erstern sicher zu stellen, so war von nun an jenem Savary gegenüber, keine Rettung noch Schonung mehr zu erwarten, für denjenigen der es noch wagen würde, der polizeilichen Allmacht gegenüber noch einen Anschein von Unabhängigkeit äußern zu wollen. Savary fing auch gleich seine Verrichtungen damit an, unbarmherzig gerade in diejenigen Angelegenheiten einzugreifen, die Faesch am meisten am Herzen lagen; die nach Lyon gezogenen pères de la foi, die in seinen Seminarien lehrten, die in- und ausländischen Missionen wurden ohne alle Gnade aufgehoben, worauf Faesch sich 100000 Fr. nicht reuen ließ, eine alte Carthause anzukaufen um daselbst eine neue Privat-Missionsanstalt zu gründen, und weshalb er auch auf eigene Kosten Geistliche in seinem Hause unterhielt, welche den Kern einer künftigen Mission zu bilden bestimmt waren.

Indessen fing der Papst an, als Gefangener in Frankreich dem Kaiser viel gefährlicher zu werden, als er es im Vollgenusse der Souverainität in Rom selbst gewesen war.

Man hatte ihn durch seine Abführung von dort unschädlich machen wollen; allein es war dadurch nur das Gegentheil erfolgt. Alles drängte sich um ihn; das schwächere Geschlecht sah in ihm nur einen Märtyrer und erachtete es als das größte Verdienst, sich um einen solchen aller Gefahr auszusetzen; auch die Männer bewiesen mehr Mitleiden als Haß; man sprach sogar ins geheim von dem Kirchenbanne, in welchen Napoleon verfallen wäre; in Rom durfte dieses Wort auf Befehl des kaiserlichen Commissärs Salicetti (S. 220 u.) bei Strafe des Galgens nicht ausgesprochen werden. Man sah sich genöthigt, den Papst wieder aus Frankreich zu entfernen, ihn in die abgelegene Seestadt Savona zu bringen und die Sache wo möglich der Vergessenheit zu übergeben. Allein jetzt erst zeigte sich, welche bisher unbeachtete Mittel dem Papste, wie er schon vor 3 Jahren in Faeschs Abschieds-Audienz (S. 261) angedroht hatte, übriggeblieben waren, um Napoleon genugsam fühlen zu lassen, welche Verlegenheiten die verborgene Macht einer unter unbedingter Einheit stehenden Kirche ihren Angehörigen und selbst den Mächtigsten unter ihnen bereiten könne.

Alle Bischöfe wurden zwar von dem Kaiser ernannt, und alle Geistlichen auf den Vorschlag der Bischöfe ernannte ebenfalls die Regierung — allein kein Bischof durfte irgend eine geistliche Verrichtung als solcher ausüben, z. B. einen Priester weihen, die Firmung und Dispensen ertheilen, bis er vom Papste die canonische Institution erhalten hatte; und kein Geistlicher ward vom Volke anerkannt, als wenn seine Weihe durch einen vom Papste anerkannten Bischof geschehen war. Wenn also der Papst seit seiner Gefangenschaft sich gänzlich weigerte, allen von jetzt an von Napoleon ernannten Bischöfen die canonische Institution zu ertheilen, so war dieses so viel gesagt, als nach und nach die ganze katholische Bevölkerung von Frankreich in einen geistlich verwaisten Zustand zu versetzen und dem Kaiser jeden Einfluß in geistlichen Angelegenheiten rein unmöglich zu machen. Und es geschah dem also und schon

fing die Stimmung unter dem Volke an eine immer bedenklichere zu werden, die nur so lange als die Uebermacht jede Meinungsäußerung niederzuhalten vermochte, durch einstweilige Mittel, z. B. Anstellung von Vikarien beschwichtigt werden konnte, aber bei dem ersten Wendepunkte des Glückes, besonders im südlichen Frankreich, in offenen Widerstand auszubrechen bereit war. Es blieb daher dem Kaiser keine andere Wahl übrig, als entweder — wie Faesch immer anrieth, den Papst wieder in den vorigen Zustand zurückzuversetzen, was Napoleon mit Unwillen verwarf — oder aber, was ihm die meisten seiner Höflinge als das sicherste Mittel angaben: Frankreich gänzlich vom römischen Stuhl loszutrennen und nach dem Beispiele Heinrichs VIII. in England und Peters des Großen in Rußland die gesammte geistliche Obergewalt selbst zu übernehmen. Allein zu diesem äußersten Mittel wollte es Napoleon noch weniger kommen lassen — sei es, weil er einsah, daß eine solche Trennung eine durchgreifende neue Organisation zur Folge haben werde, die viele Mühe und Zeit erfordere, welche durchaus nicht zu seiner Verfügung war — sei es, weil er nach seinen angeerbten Begriffen von der Nothwendigkeit der Beibehaltung der römischen Hierarchie zu sehr überzeugt war und weil er sie fortwährend als ein Mittel ansah, vermittelst ihres Einflusses die südlichen Völker leichter beherrschen zu können — er verwarf also eine gänzliche Lostrennung von dem päpstlichen Stuhle und wollte auch nicht gerne etwas davon hören und nannte es nur „Uebels ärger machen" und hoffte immerfort den Papst, den er für einen körperlich und geistig schwachen Mann hielt, mit der Zeit schon zu ermüden und gelegentlich denselben durch seine gewohnten Künste der Ueberredung nach seinem Willen umstimmen zu können.

Er ward in dieser Ansicht, einem unseligen Mittelwege, unterstützt durch etliche höhere Geistliche, die an seinen Hof kamen und zwar wegen ihren Talenten und ihrer Gelehrsamkeit in gegründetem Rufe standen, aber welche viel zu schwach

waren, ihm jemals gehörig zu widersprechen und um ihn auf die wahre Lage der Sache aufmerksam zu machen, — besonders auf den wichtigen Umstand, daß wenn auch der Papst jemals persönlich zur Nachgiebigkeit gebracht werden könne, darum noch gar nichts gewonnen sei, weil derselbe ohne Beiziehung des Raths seiner Curie (die in solchen Sachen nie nachgibt), kein für die Zukunft bindendes Geschäft abzuschließen nach seinem Gewissen sich befugt glaubt. Statt dessen glaubten jene Rathgeber sich bei dem Kaiser in besondere Gunst zu setzen, wenn sie ihm beständig Hoffnung machten die obschwebenden Schwierigkeiten leicht beseitigen zu können. Sie trauten hierin ihrer eigenen Geschicklichkeit und ihrem guten Willen zur Versöhnung von Staat und Kirche mitzuwirken, zu viel zu; während hingegen Faesch, der freilich diesen gelehrten Herren weder in wissenschaftlicher Hinsicht noch in der Kunst zu schmeicheln, irgendwie gewachsen war, aber es wirklich aufrichtig mit seinem Neffen meinte, demselben nur Vorstellungen machte wegen dem Frevel, den er durch die Gefangennehmung des Papstes und der Vorenthaltung seiner Staaten begangen habe und der je eher je lieber gesühnt werden müsse, wofern er nicht nur über sich, sondern über sein ganzes Haus Unglück bringen werde. Allein Napoleon gab wohl zu, daß Faesch aus voller Ueberzeugung spreche und daß er immerhin der Mann sei, auf den er sich verlassen dürfe — allein er hielt ihn nicht für denjenigen, der besonders dazu geeignet sei, dergleichen schwierige Verhältnisse richtig zu beurtheilen, welches nach seiner Meinung jene Gelehrten, die ihm nicht widersprachen, viel besser als er verständen und betrachtete ihn daher bloß als eine Nothwendigkeit, um überall, wo es sich um Wahrung seiner Interessen handelte, (z. B. bei den bald zu erwähnenden Commissionen in kirchlichen Angelegenheiten,) wenigstens immer einen Mann aus der Zahl der Seinigen als Berichterstatter zu haben.

Ein jeder billiger Beurtheiler (und als solcher zeigte sich später auch der Papst und sein Minister B. Pacca,

sonst kein Freund von Faesch) kann nun selbst ermessen, was man von dem Oheime des Kaisers in dieser äußerst schwierigen Stellung zwischen zwei sich beständig begegnenden Interessen billig hatte erwarten dürfen. Es war diejenige eines Mannes, der es unmöglich beiden Partheien jemals recht machen konnte. Die Royalisten, welche hernach die Früchte von dem ärndteten, was Andere für sie ausgesät hatten — und gerade diejenigen, welche um den Papst am wenigsten sich Verdienste erworben haben — behaupteten nachwärts: „Faesch hätte in seiner Stellung bei weitem mehr für die Kirche thun sollen" und warfen ihm Mangel an Consequenz und Ausdauer vor. Ja noch mehr, sie stellten in einem Jahrhunderte, wo ein interesseloses Benehmen immer mehr zu den Seltenheiten gehört, auf die ungeschickteste Weise an ihn Forderungen, wie man sie nur an ein vollkommenes Ideal (wie z. B. an einen Athanasius, Dio Chrysostomos u. s. w. wirklich stellen darf, [1]) welches sie dann weiter führte, sich in unnatürlichen Vergleichungen Faeschs mit jenen Männern zu versuchen und vergaßen gänzlich, wie weit weniger als er bei so schwierigen Umständen sie selbst würden geleistet haben. Andererseits beschwerten sich die eifrigen Bonapartisten über seinen unbeugsamen Starrsinn und empfanden es sehr übel, daß er den Erwartungen, die sie von Faesch hegten, der nach ihrer Meinung alles dem Kaiser und nichts der Kirche schuldig sei, so wenig entsprochen, im Gegentheil sich nur allzu römisch und den Gegnern Roms hinderlich, folglich nicht französisch genug bewiesen habe. Allein dieses letztere kann ihm bei dem nun einmal gewählten Berufe eines römischen Geistlichen und Cardinals nicht nur zu keinem Vorwurfe gereichen, sondern muß ihm eher in der Lebensbeschreibung eines solchen, selbst von den heftigsten Gegnern des Ultramontanismus, zum Ruhme angerechnet werden.

1) Wie unter Anderm in dem Werke: **La vérité sur le cardinal Faesch ou refléxions d'un ancien vicaire général de Lyon** (unter Faeschs Nachfolger, dem Erzbischof von Amasia) **sur l'histoire de son Éminence par l'abbé Lyonnet.** Lyon **1842** geschehen ist.

Vier Jahre dauerte der Kampf, den aber in allen seinen Einzelnheiten ausführlich zu beschreiben, mehr eine Aufgabe für die neuere Kirchengeschichte von Frankreich, als diejenige einer Lebensbeschreibung eines einzelnen Prälaten sein würde, weßhalb auch nur das ihn selbst Berührende erwähnt werden soll und als dessen endliches Ergebniß einfach zu melden ist, daß man am Schlusse gerade so weit vorgerückt gewesen sei, als am ersten Tage, welches bei ähnlichen Zerwürfnissen zwischen einer brutal auftretenden und einer sich auf das Geistige beschränkenden Gewalt immer das Gleiche zum Ziele haben muß. Der Papst zeigte sich während demselben immer geneigt auf billige Bedingungen zu unterhandeln und dem peinlichen provisorischen Zustande, unter dem die ganze katholische Kirche, selbst seine eigenen Getreuen litten, ein Ende zu machen, — wenn man ihm seine Freiheit und seinen Bischofsitz wieder gebe, dessen man ihn durchaus widerrechtlich beraubt habe; oder daß man ihn wenigstens nicht ohne seine Rathgeber oder das Consistorium seiner Cardinäle unterhandeln lasse, ohne welche in kirchlichen Sachen etwas vorzunehmen durchaus gegen sein Gewissen sei.

Allein von alle dem wollte ihm nichts bewilligt werden; nicht nur ward er strenge überwacht, sondern sämmtliche sonst zu Rom residirenden Cardinäle wurden von seiner Seite gerissen und nach Paris, wo sie unter strenger Aufsicht leben mußten, gebracht und diejenigen, welche man am meisten fürchtete, hatte man in entlegene Festungen, wo sie mehr oder weniger als Gefangene lebten, abgeführt. Statt deren wollte ihm Napoleon mehreremale seine eigenen Höflinge aus der Zahl der ihm gänzlich ergebenen Geistlichen als Rathgeber aufdringen und verordnete zugleich, daß man sich einstweilen, bis er sich fügen werde, statt der Bischöfe und und Pfarrer, die der Papst nicht bestätigen wollte, durch General- und Spezialvikarien, die man von benachbarten Bischöfen weihen ließ, zu helfen suchen solle. Aber nicht alle Bischöfe haben sich zu dieser Gefälligkeit hergeben wollen, am wenigsten Faesch, der es zugleich seinen Suffraganen geradezu verbieten ließ.

Auch in seiner Eigenschaft als Präsident der verschiedenen von Napoleon (vom November 1809 bis zum Juni 1811) zur Erledigung sämmtlicher Anstände in Kirchensachen niedergesetzten Commissionen, die meist aus lauter dem Kaiser ganz ergebenen Geistlichen bestanden, bewahrte Faesch so lange es immer gehen mochte, auf seltene Weise seine Unabhängigkeit und widerstand kräftig den Höflingen und Schmeichlern des Kaisers in allem, was die Rechte des Papstes selbst betraf. [1]) In außerwesentlichem gab er gerne nach, wenn nur dadurch die Hauptsache zu retten war. In heftigen Stürmen, meinte er, müsse man vor Allem trachten das Schifflein Petri zu einem sichern Hafen zu führen und um es retten zu können, alles, was zum Fortkommen nicht unumgänglich erforderlich sei, über Bord zu werfen wissen. Vor allem aber rieth er von Gewaltsmaßregeln ab und zog immer den Weg der Unterhandlungen vor. Weil er aber des Kaisers Charakter kannte und vor allem eine Trennung fürchtete, die im schlimmsten Fall zu gewärtigen war, so hätte er gerne gewünscht, auch der Papst wäre ihm auf diesem Wege in einzelnen Sachen, die er von minderer Bedeutung erachtete, mehr entgegen gekommen, um nicht Uebels ärger und um endlich der leidigen Sache ein Ende zu machen. Zu dem Ende wandte sich Faesch, den der Papst selbst so oft um seine Fürsprache und Rath angegangen war, in mehrern eindringlichen Schreiben an denselben, um ihm die Nothwendigkeit in Einzelnem nachzugeben, um die Hauptsache zu retten, vorzustellen. Als

---

1) Er ging auch so weit, daß als man ihm einst die Autorität des bekannten Geschichtschreibers der Kirche, Cardinal Fleury, entgegen hielt, um zu beweisen, wie nothwendig es sei zur Behauptung der gallikanischen Freiheiten den Anmaßungen der römischen Curie kräftig entgegen zu stehen — er geradezu erklärt haben solle: „er finde, der Cardinal hätte als solcher besser daran gethan, dieses Werk gar nie „bekannt zu machen, — denn wozu Jedermann von den Fehlern seiner eigenen Parthei „in Kenntniß zu setzen und dadurch den Feinden unnöthigerweise Waffen gegen uns „in die Hände zu geben und dadurch unsere eigenen Freunde lau zu stimmen!"

er aber keinen Erfolg sah, und vom Kaiser, der ihm Vorwürfe genug machte, immer mehr in die Enge getrieben wurde, „daß er so wenig ausrichte," so verfiel er auf's Neue in den gleichen Fehler, in den er 5 Jahre vorher zu Rom in ähnlichen Verhältnissen ebenfalls gerathen war. In einem Anfalle von Ungeduld ließ er sich hinreißen, wieder einen überaus derben Brief an sein Oberhaupt zu schreiben, dessen Styl und Inhalt auf keine Weise zu entschuldigen und der ganzen übrigen Handlungsweise Faeschs während des Kirchenstreites unwürdig ist und welchen man für unterschoben halten möchte, wenn nicht seine Aechtheit über allen Zweifel gesetzt worden wäre.[1] Dieses Schreiben kann einzig aus seiner Stellung zu der damaligen Zeit und aus dem Mangel eines geistlichen Rathgebers seit dem Tode Emérys (S. 240 u.) erklärt werden. So sah es auch Pius VII. selbst an, der dasselbe mit äußerster Langmuth aufgenommen und mit dem Drange der Umstände gerne entschuldigt hat. Viel mehr noch zeigte sich derselbe entrüstet über die Unterhandlungen selbst, die Faesch zwar in guter Meinung, diesen Weg statt demjenigen der Gewalt vorzuziehen, selbst immer angeregt hatte, die aber durch die Auswahl der Unterhändler, welche Napoleon immer aus den ihm am meisten ergebenen Creaturen zu bezeichnen wußte, die hauptsächlichste Ursache gewesen waren, warum der Papst nicht nachgeben wollte, oder wenn er augenblicklich nachgegeben, warum er seine Zugeständnisse immer wieder zurück genommen hatte. Es waren wohl dem Titel nach auch Bischöfe und „Amtsbrüder" gewesen, die man dem Bischofe von Rom zusandte, aber keine Freunde und Rathgeber, wie er sie bedurfte, die über Irrungen sich verständigen wollen, sondern im Gegentheil Leute, denen es mehr daran gelegen war, die einmal gegebenen Versprechungen zu lösen, in

---

1) Er findet sich abgedruckt aus dem Italienischen in das Französische übersetzt in Barraels, Erzbischof von Tours, fragmens relatifs à l'histoire ecclésiastique du 19 siècle.

denen sie viel zu viel auf sich genommen hatten — und beim Gelingen zum Theil auf reiche Belohnungen sich Hoffnung machten und denen alle Mittel zur Ueberredung und Ueberlistung, falsche Versprechungen und Drohungen gleich genehm schienen. Sie umlagerten auf die zudringlichste Weise den isolirten, von seinen gewöhnlichen Rathgebern und Freunden verlassenen, durch Gefangenschaft und Krankheit gebeugten Papst und ließen ihm so lange keine Ruhe, bis sie ihm mündlich etwas abgepreßt hatten, was dann in offizieller Sprache als „freier Entschluß" des Papstes verkündigt wurde, während es seiner Natur nach niemals als gültig anzusehen war. Das alles wußte nun Faesch, wie viele Andere, freilich nicht und wunderte sich selbst über die Größe des Zugestandenen, z. B. daß der Papst von Rechtswegen keinen Bischofsitz unerledigt lassen wolle — widrigenfalls das Recht, die kanonische Institution zu ertheilen vergeben sei und von den Erzbischöfen ausgeübt werden solle; daß der Papst freiwillig auf seine Staaten und eine Menge anderer Rechte gegen eine Pension von 2 Millionen verzichte u. s. w., welches er unwürdig fand; aber es ärgerte ihn mit vielen andern Gleichgesinnten, wenn er hernach hören mußte, daß sich schon wieder alles zerschlagen habe und zurückgenommen sei und wieder von vorne angefangen werden müsse, welches man Alles der Hartnäckigkeit des Papstes allein zuschrieb. Dieses war denn auch der Grund jenes Schreibens gewesen, welches er nicht nur in spätern Zeiten, sondern bald genug bereuen mußte, wie er es Napoleon, als eigentlichen Urheber desselben, selbst vorgeworfen hat.

Er zeigte aber um diese Zeit noch eine andere Schwachheit, die ihm vielleicht weniger zu verzeihen ist.

Er hatte im Jahr 1806 Muth genug bewiesen, um die zweite Trauung seines Neffen Jerome Bonaparte, (S. 256) der schon in einer ungetrennten ersten Ehe lebte, nicht zu vollziehen, obgleich er als Großalmosenier dazu verpflichtet war. Jetzt aber gab er sich nicht nur dazu her, zur kirchlichen Ehescheidung Napoleons mit Josephine mitzuwirken, sondern sogar auch die neue

Ehe Napoleons mit Marie Louise von Oestreich selbst einzusegnen, obgleich er persönlich die kirchliche Trauung mit Josephine betrieben hatte und dieselbe von ihm allein vollzogen worden ist. Niemand wird daher billigen können, wie er hier verfuhr, aber wo selbst das Kaiserhaus Oesterreich nicht anders handeln konnte, als geschah,[1] so muß es auch dem Großalmosenier nicht zu sehr verargt werden, wie er sich hiebei betragen hat.

Die Sache wurde zuerst dem Senat vorgelegt. Derselbe beeilte sich ohne weiters vom politischen Standpunkte aus zu erklären, daß die bisherige kinderlose Ehe des Kaisers dem Wunsche der Nation zuwider und durchaus nichtig sei. Allein so entsprechend diese Erklärung den Wünschen des Gebieters auch ausfiel, so genügte sie nicht zu einer neuen Ehe mit einer fremden katholischen, zumal einer kaiserlichen Prinzessin. Eine solche erforderte durchaus eine kirchliche Trennung des ältern und eine kirchliche Einsegnung des neuen Ehebundes, die aber nach der verwünschten nächtlichen Ceremonie vom 1/2 Dezember 1804 nach katholischen Grundsätzen eine Unmöglichkeit war und nur vom Papst allein ausgesprochen werden darf. Allein auch dieser thut es äußerst selten, fast nie, immer ungern. Im gegenwärtigen Falle würde es der gewissenhafte Pius niemals gestattet haben. Im Zustande der Gefangenschaft war vollends nichts von ihm zu erwarten und man wagte es auch nicht bei ihm nur anzufragen. Man wandte sich daher an die Commission in kirchlichen Angelegenheiten, welcher Faesch vorstand, um von ihr ein Gutachten einzuholen, wer zu einer solchen Trennung wirklich kompetent sei. Die Antwort fiel dahin aus, Karl der Große und Philipp August hätten sich auch ohne Einwilligung des Papstes von ihren Frauen getrennt, die Pariser Officialität werde für solchen Fall wohl das kompetenteste Gericht sein.

---

1) Welche Macht selbst noch 1823 dem Cardinal della Somaglia, (im Jahr 1810 Nuntius am Wiener Hofe), nicht verzeihen konnte, daß er damals gegen die Ehe mit Maria Louise protestirt hatte und weßhalb sie gegen seine Wahl zum Papste das Veto einzulegen sich veranlaßt fand.

Faesch lehnte zwar jede Mitwirkung an der Sache ab, konnte aber nicht verhindern, daß die Offizialität von ihm, so wie von den andern Zeugen bei der Einsegnung Auskunft begehrte, inwiefern hiebei allen kirchlichen Erfordernissen vollkommen Genüge geleistet worden sei. Faesch gab hierauf an: laut dem kanonischen Rechte hätte durchaus der Ortspfarrer die Trauung vollziehen oder wenigstens eine spezielle Delegation an ihn erlassen sollen; beides habe aber gefehlt, er überlasse jedoch Alles dem Ermessen des geistlichen Gerichtes. Dieses wollte nicht minder dienstfertig sein, als der willfährige Senat und erkannte: „weil sowohl der Ortspfarrer als die „erforderliche Zahl von Zeugen nicht zugegen gewesen sei, wel- „ches der Vorschrift des Conziliums von Trient und den Leh- „ren der französischen Kirche gänzlich zuwiderlaufe, so müsse „ein Grundfehler (vice radical) in der Heirath angenommen „werden und quod esset istud matrimonium nullum quoad fœ- „dus und ohne geistliche und weltliche Rechte zu verletzen, müsse „jede fernere Beiwohnung beider Theile von nun an als un- „zuläßig erklärt werden." Faesch hätte seiner Auskunft gar wohl hinzufügen sollen, daß wenn auch mehrere kirchliche Erfordernisse fehlten, er doch den vollständigen Dispens des Papstes (S. 252 u.), der alle diese Mängel aufgehoben, zu Vollziehung dieser Ehe gehabt habe, wodurch also die Gültigkeit derselben keinem Zweifel mehr ausgesetzt sein konnte. Allein statt dessen verlangte er blos eine nochmalige Bestätigung jenes Ausspruchs von Seite seiner eigenen primatialen Offizialität, wie es von jeher Uebung gewesen sei, allein weil Niemand von dem Entscheid der Pariser appellirte, so war die Sache abgethan. Faesch beruhigte sich, daß die gelehrtesten und ältesten Theologen von Paris so entschieden hätten und bequemte sich auch die neue Ehe einzusegnen, wenn schon der Gründe mehr als genug vorhanden waren, die seine Abwesenheit hätten entschuldigen lassen, worunter namentlich sein Verhältniß zur ersten Ehe, die mangelnde Dispensation des Papstes und auch dieses Mal die mangelnde

Delegation des Ortspfarrers anzuführen sind. Allein er war zu sehr Anhänger seiner Familie, um sich nicht thörichter Weise über dieses Ereigniß mitzufreuen, das ihm seine Dynastie auf's Neue zu befestigen schien. Er sah auch ferner in dieser Ehe, wie fast alle seine Zeitgenossen, eine glückliche Auskunft, um zwei mächtige, bisher feindselige Nationen miteinander zu verbinden und den letzten Abgrund der Revolution zu schließen, Kirche und Staat mehr zu sichern — und in Gegenwart von 8000 Personen verrichtete er, sichtbar erfreut, die Ehre zu haben die Urenkelin der großen Maria Theresia und einer so langen Reihe von Kaisern seine Nichte nennen zu dürfen, die Feierlichkeit der Messe und der Trauung und selbst reichlich beschenkt, beschenkte er auch reichlich alle seine Angestellten und die Wohlthätigkeitsanstalten seiner Metropolitanstadt.

Allein nur zu bald zeigte es sich, wie wenig eine Verletzung einer Pflicht geeignet sei, auf die Dauer irgend eine wahre Freude zu bereiten, am wenigsten für einen Mann, einen Geistlichen, der sie am ersten in ihrer vollen Wichtigkeit erkennen soll und sie außer Acht gelassen hat.

Der nächste Anlaß zur Störung des Festes ging von dem Uebermuthe des Kaisers selbst aus, welchen er die gezwungenerweise zu Paris sich aufhaltenden Cardinäle fühlen lassen ließ. Napoleon wollte durch die Gegenwart von so vielen Kirchenfürsten im größten Ornate, der Feierlichkeit ihren höchsten Glanz verleihen und hatte sie sammethaft dazu eingeladen und ihnen in seiner Nähe einen bemerkbaren Platz angewiesen. Aber nur 24 von allen wohnten der bürgerlichen, gar nur 12 der kirchlichen Trauung bei. Die übrigen erklärten es der Würde der Kirche entgegen, bei Freudenanläßen zu erscheinen, wo dieselbe durch die Gefangenschaft ihres Oberhauptes in die tiefste Trauer versetzt sei und noch mehr durch ihre Gegenwart einer Handlung die Weihe zu ertheilen, die allen Gesetzen ihrer Kirche so durchaus zuwider erscheine. Napoleon, statt diese natürlichen Gefühle zu ehren, oder wenigstens ihre Abwesenheit absichtlich

zu übersehen, entbrannte schon während der Feierlichkeit in den heftigsten Zorn, der sich in Worten sogleich Luft zu machen suchte und der so heftig wurde, daß er selbst den Tag nachher, als ihm sämmtliche Cardinäle die Aufwartung machen wollten, also ihren guten Willen ihn zu ehren an den Tag legten, allen ohne Unterschied die Thüre verschloß. Vergebens waren die demüthigsten Vorstellungen, vergebens eine schriftliche ehrerbietige Auseinandersetzung der Gründe, warum sie so und nicht anders handeln konnten, vergebens eine Protestation ihres Gehorsams und ihrer Ergebenheit, vergebens endlich die dringendste Fürbitte von Faesch selbst. Napoleon, den seine neue Heirath nicht milder, sondern nur mürrischer, rücksichtsloser, alles Widerspruchs unfähiger gemacht hatte, glaubte nothwendig ein Beispiel für diejenigen aufstellen zu müssen, welche sich seinen Handlungen mißfällig erzeigen wollten. Die nicht bei der kirchlichen Trennung erschienenen Cardinäle wurden ohne weiters ihrer Gehalte beraubt und in Festungen abgeführt und wären dort dem Mangel preisgegeben gewesen, hätte nicht Faesch sie angelegentlich bei den dortigen Behörden empfohlen, und sie großmüthig für die ersten Bedürfnisse mit Geld unterstützt, worauf sogleich dadurch ermuthigt auch andere Geistliche und mildthätige Personen seinem Beispiele gefolgt sind. Allein nun wandte sich der ganze Unwillen des Kaisers auch gegen ihn, weil er die Handlungsweise seiner Collegen nicht habe wirksamer mißbilligen helfen. Jedoch blieb es für dieses mal bei einer mildern Strafe, nämlich dem Verluste der Anwartschaft auf das Großherzogthum Frankfurt, die an Eugen Beauharnais übergehen sollte, hingegen mit der beigefügten ernstlichen Warnung: daß wenn er sich ferner unterstehe, sich in Einverständnisse mit dem Papst einzulassen und dergleichen Umtriebe seiner Collegen begünstigen zu wollen, er ihm auch die bisher bezogenen Einkünfte eines Coadjutors werde zu entziehen wissen. Zugleich wurden eine Menge Geistlicher und andere Personen, welche verdächtig schienen, ohne Urtheil

und Recht in die Staatsgefängnisse abgeführt, eine noch größere Menge ihrer Stellen entsetzt und unter strenge polizeiliche Aufsicht gestellt und eingegränzt. Faesch that erstaunlich Vieles, um die Lage der unglücklichen Geistlichen zu erleichtern, und wenn er sie auch nicht alle vor Savarys furchtbarer Polizei zu erretten vermochte, die selbst seine eigenen Hausgenossen nicht verschonte, wenn nur der mindeste Schein von Verdacht vorhanden war, — so galt er doch für den Einzigen, der noch etwas thun dürfe, und auch so viel in seinen Kräften stand, wirklich that, welches von dem ganzen französischen Clerus anerkannt ward und zwar in dem Maaße, daß bei ihm überall laut der Wunsch rege wurde: sollte je der Papst seinen Leiden unterliegen, so wünsche man sich keinen geeignetern Nachfolger für Pius, als ihn selbst. Auch der Papst sprach immer in den freundschaftlichsten Ausdrücken von Faesch, ohne ihn jedoch, wie früher, mit Fürbitten beim Kaiser zu belästigen, indem er seine schwierige Stellung allzuwohl kannte, als daß er nicht nach gemachten Erfahrungen einsehen mußte, daß durch dieselben nur immer Aergeres zu befürchten sei.

Unterdessen hatte Napoléon sich wieder etwas mit Faesch ausgesöhnt und dieser taufte auch dessen Erbprinzen und zwar mit Wasser, das sein ehemaliger Sekretär Chateaubriand selbst im Jordan geschöpft hatte, wie solches auch später mit dem Herzoge von Bordeaux geschehen ist. Aber der Titel des Neugeborenen, als König von Rom, war an sich schon eine neue Ausforderung gegen den Papst und kein Mittel, um demselben die während dieser Zeit immer erneuerten Vorschläge (S. 280) genehm zu machen, noch die daraus entstandenen Verlegenheiten zu beseitigen, welches jedoch Napoleon, je mehr er seinem Fall sich näherte, auf gütlichem Wege zu erreichen, immer weniger für nothwendig hielt.

Es hatten sich gerade um diese Zeit (Mai 1811) die oben berührten Unterhandlungen mit dem Papste wieder zerschlagen und Napoleon sann nunmehr auf ein neues geeignetes Mittel

die Bestätigung des Papstthums für seine neu ernannten Bischöfe überflüssig werden zu lassen. Dieses gedachte er am ersten zu erreichen durch eine, wie er glaubte, allen Katholiken genugsam imponirende zahlreiche Versammlung der gesammten höhern Geistlichkeit seines Reiches, welcher er die ungeeignete Benennung eines großen National-Conziliums beilegte und auf den 9. Juni 1811 zusammen berufen ließ. Es waren aber von diesem „National-Conzilium,“ bestehend aus mehr als 100 Cardinalen und Bischöfen seiner französischen, belgischen, deutschen und italienischen Staaten alle diejenigen ausgeschlossen, von deren Widerstand man zum Voraus überzeugt war und bloß diejenigen berufen, auf deren Ergebenheit man gänzlich zählen zu können glaubte oder die man für hinlänglich eingeschüchtert hielt, um seinem Willen in Allem blindlings nachgeben zu müssen.

Allein selten ist je eine Erwartung bitterer getäuscht worden, als gerade bei dieser so einseitig zusammengesetzten Kirchenversammlung. Es war, als wenn Faesch den ersten öffentlichen Anlaß habe ergreifen wollen, um Alles wieder gut zu machen, was er je aus Nachgiebigkeit gegen die Macht seines Neffen versehen hatte.

Nachdem er als Primas von Gallien das Präsidium übernommen, das Hochamt gefeiert und alle berufenen Bischöfe und Cardinäle das Abendmahl aus seiner Hand empfangen hatten, die Vorbereitungspredigt, die einer der Bischöfe vortrug, angehört worden war und sämmtliche Anwesende sich anschickten in aller Demuth aus dem Munde des Cultus-Ministers eine heftige Rede gegen die päpstlichen Anmaßungen und über den Zweck des Conziliums anzuhören, so erhob sich vorher noch Faesch und forderte die Versammlung auf, ihm vor allem andern den üblichen Eid, wie solcher bei dem letzten Tridentinischen Conzilium von Pius IV. vorgeschrieben worden war, nachzusprechen, den er laut vorlas: „Ich anerkenne die h. katholische apostolische und römische Kirche als Mutter und Gebieterin aller andern Kirchen an und schwöre hiemit wahren Gehorsam

(veram obedientiam) dem römischen Papste, als Nachfolger des h. Petrus, dem Fürsten der Apostel und Statthalter Christi auf Erden."

Diese Eidesformel, die Faesch durch keinen Zusatz begleitete, die aber Allen unerwartet kam, besonders von dieser Seite her, änderte auf einmal die ganze Natur und Bestimmung der Versammlung. Napoleon hatte ein Conzilium gegen den Papst zusammen berufen, um seinen Willen gegen dessen Ansprüche durchzusetzen, und gerade sein Oheim, der ihm alles schuldig zu sein schien, sprach sich in einem so entscheidenden Augenblick auf diese Weise gerade für die gleichen Ansprüche aus! Er gerieth ganz außer sich, doch durfte er es nicht merken lassen. Aber die Bischöfe faßten wieder Muth, so daß die nachherige lange Rede des Ministers, die sonst mächtigen Einfluß gehabt hätte, ohne allen Erfolg blieb. Sie leisteten den Eid, die Mehrzahl zwang sogar diejenigen, welche nicht laut nachsprachen, die Worte zu wiederholen. Mehrere benützten den Anlaß, ihre Wünsche für Befreiung des Papstes laut werden zu lassen,[1] so daß Faesch selbst wieder Mühe hatte die entstandene Aufregung zu beschwichtigen und zur Eröffnung der eigentlichen Verhandlungen einzuladen. Man hat ihm dieses in spätern Jahren sehr übel ausgelegt und behauptet, er hätte sich an die Spitze des ganzen Clerus stellen und Napoleon förmlich zur Befreiung des Papstes auffordern sollen, allein wer sein Verhältniß zu seinem Neffen nicht außer Augen setzen will, wird auch hierin nicht zu viel von ihm fordern wollen. Er kannte ihn nur all-

1) Von Allen zuerst aber der nachher so berühmt gewordene Freiherr von Droste-Vischering, damals Weihbischof zu Münster, welcher vorschlug, daß die ganze Versammlung in corpore sich zu den Füßen des Throns verfügen und dort um die Befreiung des Papsts flehen und nicht eher wieder aufstehen solle, bis ihrem Verlangen Genüge geleistet sei — welchen Vorschlag der Bischof von Chambery und noch einige Andere unterstützt haben. — Allein eine solche Scene würde bei jedem andern Monarchen eher Eindruck gemacht haben, als bei Napoleon, bei dem sie eher Schaden als Nutzen gebracht hätte.

zuwohl, er wußte welcher schrecklichen Ausbrüche derselbe fähig sei; er hatte ihn schon zu oft rasen, zürnen, drohen gehört und immer stund noch das Aergste bevor, wenn man es mit dem Widerspruch in kirchlichen Sachen gegen ihn übertrieb, nämlich ein förmlicher Bruch mit der Kirche, wozu man ihm unaufhörlich rieth und welches Faesch am meisten fürchtete — so daß er, um nicht unnöthiger Weise dieses größte Unglück herbeizuführen, lieber Alles, was zu viel reizte, glaubte vermeiden zu sollen.

Es zeigte sich auch sehr bald, welchen Einfluß jene Eidesformel gehabt hatte und wie sie aufgenommen wurde. Das Concilium hatte nämlich eine Commission unter Faeschs Vorsitz erwählt, um zuerst über die Vorfrage ein Gutachten einzugeben, „ob das Concilium auch wirklich kompetent sei, beim Weigerungsfalle des Papstes einen Bischof kanonisch instituiren zu können." Diese Frage war aber mit Nein beantwortet worden und Faesch, der so wie die größere Mehrheit der Commission ebenfalls dieser Meinung beipflichtete, war genöthigt das Ergebniß dieser Berathung dem Kaiser einzuberichten und die ersten Aeußerungen seines Zornes hierüber in Empfang zu nehmen. Napoleon zeigte sich aber gleich so entrüstet über den Gang der Verhandlungen überhaupt und besonders über das Betragen seines Oheims, daß dieser ein ganzes Gewitter von Vorwürfen, Drohungen und selbst Beschimpfungen über sich ergehen lassen mußte,[1]) so daß nur die Dazwischenkunft eines

---

1) „Ich wollte die Bischöfe in ihre alten Rechte wieder einsetzen" so äußerte sich unter anderm Napoleon zu Faesch, aber sie haben sich zu Dienern Roms erniedrigt, ich „werde sie jedoch schon zur Vernunft bringen."

Der Cardinal wollte ihm die Gründe, welche die Commission geleitet und welche sich auf ihr theologisches Gutachten stützten, auseinandersetzen, allein er wurde auf der Stelle unterbrochen: **Encore de la théologie, où l'avez *vous* donc apprise! Taisez-vous, vous êtes un ignorant, en six mois je veux en savoir plus que vous!** Der Oheim suchte diese (zumal ungegründete) Grobheit des Neffen so gut zu verschlucken, als einem Corsen möglich war und stritt mit dem gekrönten Theologen Schritt vor Schritt — „ich werde nicht unterliegen, fuhr dieser fort, man

Höflings, der das Gewitter abzuleiten versprach, gröbere Ausbrüche verhütet hat. Allein als auch dessen neue Auskunftmittel sich fruchtlos erzeigt hatten, ging Napoleon mit nicht weniger um, als das Conzilium auseinander zu jagen, wenn er nicht wenigstens so viel von ihm erhielte, als dem Papste mündlich zu Savona abgepreßt worden war. Auf diese Nachricht eilte Faesch sogleich unangemeldet (denn Niemand wagte ihn vorzulassen) zum Kaiser, um den letzten Versuch zu wagen, dieser Maßregel Einhalt zu thun. Allein es erfolgte ein neuer Lavastrom von Klagen, Grobheiten, Beschuldigungen,[1]) ehe er nur in eine eigentliche Erörterung eintrat. Er warf ihm unter Andern vor, daß er, statt seine Pläne zu begünstigen, vielmehr seinen Gegnern in die Hände gearbeitet habe — er hätte ja selbst dem Papste in seinem Sinne geschrieben, wie er denn

---

„wird durch ein Gesetz die Metropoliten schon zwingen die Bischöfe einzusetzen, wir „wollen sehen, ob es nicht bald geht." Da antwortete der Cardinal: wenn ihr Märtyrer haben wollt, so fangt mit euerer eigenen Familie an, ich bin bereit für meine Ueberzeugung mein Leben zu lassen. Aber wisset es wohl, so lange der Papst diese Maaßregel nicht gutheißt, so werde ich als Metropolitan keinen meiner Suffragane jemals canonisch instituiren, und ich werde auch jeden meiner Suffragane auf der Stelle excommuniciren, der es wagte ohne meinen Willen einen Bischof in meiner Kirchen-Provinz einzusetzen!

Da meldete man Duvoisin, Bischof von Nantes, den gelehrtesten Theologen von Frankreich, aber zugleich einen der größten Schmeichler jeder Gewalt. Napoleon ließ ihn auf der Stelle vor und sagte: **Qu'on le fasse entrer, avec celui-là on peut s'entendre, il sait au moins sa théologie; peut-être trouvera-t-il un moyen de ramener les esprits à notre opinion!**

Und Duvoisin, früher einer der Abgesandten nach Savona, Mitglied der Commission, versprach ihm auch wirklich dieselbe schon dahin zu stimmen, daß alles wieder auf jene Grundlagen von Savona (S. 280) zurückgeführt werde, welches ihm auch durch seine Ueberredungskünste gelang, aber schon den Tag nachher von der Mehrheit wieder zurückgenommen worden ist. (Lyonnet.)

1) **Je saurai bien me passer, Mr. le cardinal, de vos evèques; dites leur que je n'en veux plus entendre parler d'eux, ce sont des entêtés, des ignorants, des hommes qni ne se comprennent pas; à part Duvoisin et quelques autres qui sont pour moi, où sont leurs Théologiens? moi, Soldat, enfant des bivouacs et des camps, j'en sais autant qu'eux, plus qu'eux!**

ferner auf ihn bauen könne? Faesch gab zu, den Papst zur Nachgiebigkeit ermahnt zu haben, er würde es jetzt auch noch thun, aber seitdem der Papst seine und seiner Collegen Gründe verworfen, so sei es nicht an ihm, sich seinem Willen zu widersetzen und faßte die Sache von der militärischen Seite auf, „wenn ein Oberster den Befehlen seines Feldherrn entgegen„handelte, was würde aus der Disziplin werden? Aber Napoleon glaubte nach seiner Gewohnheit alle Gründe mit Gewalt schon beseitigen zu können, löste noch am gleichen Tage das Conzilium auf (10. Juli 1811) und ließ, um die Väter einzuschüchtern, drei der muthigsten Widersacher bei Nacht aufheben und in die Gefängnisse von Vincennes abführen und dann die übrigen durch den gewandten Maury und seinen Cultusminister durch alle ersinnlichen Künste, Drohungen, Versprechungen einzeln bearbeiten, um sie zur Unterzeichnung seiner gewünschten Dekrete einzuladen. Allein Faesch bewies gerade jetzt, wo es sich darum handelte die Zahl der Märtyrer der Kirche zu vermehren, den meisten Muth; er unterzeichnete nicht, obwohl nach langem Weigern von 102 zuletzt nur 22 sich dessen entzogen und gab dem Minister, der ihn aufforderte das Conzilium zu versammeln, unerschrocken zur Antwort: Das Conzil kann nichts gewähren, wenn statt Freiheit der Verhandlungen nur die Gewalt herrscht" und verwendete sich lebhaft um Befreiung der Gefangenen[1]) und als der Minister die Bischöfe in Form eines geheimen Comité in seinem Hotel versammelte, um eine Sitzung vorzubereiten und ihn um seinen Vorsitz ersuchte, erschien er nicht und übernahm erst dann denselben wieder in feierlicher Sitzung (5. August 1811), als endlich alle Anwesenden außer 5 ihre Zustimmung gegeben hatten, jedoch mit dem Vorbehalt der Genehmigung des Papstes, welche eine große Deputation von 13 Bischöfen und Cardinälen demselben nach Savona überbringen sollte, nebst einem von 85 Bischöfen un-

1) Worunter der Bischof von Gent, sein besonderer Freund, war.

terschriebenen Briefe, worin er dringend ersucht wurde, um dem traurigen provisorischen Zustand so vieler Kirchen ein Ende zu machen, sich in die Gewalt der Umstände fügen zu wollen, worauf Napoleon ohne die Antwort abzuwarten, die Bischöfe in ihre Diöcesen zurückreisen ließ. Faesch unterschrieb auch dieses nicht, sondern empfahl dem Papste in einem besondern vertraulichen Schreiben die möglichste Nachgiebigkeit und Zuvorkommenheit, indem er ihn darauf aufmerksam machte, man spreche jetzt mehr als je von einer gänzlichen Trennung der französischen Kirche von dem päpstlichen Stuhle und er möchte lieber jedes Opfer bringen als es bis zu diesem größten aller Uebel kommen zu lassen. Der Papst beantwortete Faeschs Brief mit vielen Lobsprüchen für sein Betragen, seinen Eifer, seine Ergebenheit für den römischen Stuhl, aber zeigte wenige Geneigtheit den Bitten der Deputation nachzugeben, so daß dieselbe Monate lang darauf verwendete und wieder zu allen Mitteln der Ueberredung und Drohung schreiten mußte, um ihn endlich zur Unterzeichnung der Conzilien-Dekrete zu bewegen, die nicht anders lauteten, als was von ihm selbst bereits mündlich zugesagt worden war. Aber unbegreiflicher Weise nahm jetzt Napoleon in einer neuen Anwandlung von Uebermuth nicht einmal die geringste Kenntniß von jener Bestätigung des Papstes, machte dieselbe auch nirgends bekannt, that dergleichen als ob die Beschlüsse seines s. g. Conziliums an sich schon vollendete Thatsachen wären, wenn schon dieselben ohne Zustimmung des Papstes keine Gültigkeit haben — nahm also diese Zustimmung gar nicht an; wodurch also der Papst wieder freie Hand erhielt — ließ selbst nicht einmal die Conzilienbeschlüsse in einer Schlußsitzung feierlich proklamiren, wie es sonst Brauch und Recht ist — sondern wollte im Gegentheil recht deutlich beweisen, daß er auch in geistlichen Angelegenheiten um das Gutfinden der Geistlichen nicht das Mindeste sich bekümmern werde, sondern daß in seinem Reiche alles einzig und allein von ihm selbst auszugehen habe. Vielleicht war auch der lange Wider-

stand des Papstes, der ihn gewaltig gegen denselben erbitterte, eine der Ursachen dieser Handlungsweise gewesen, weßhalb er ihm auch die verheißene Freiheit nicht wieder gab, die er doch bei der Annahme der päpstlichen Erklärung hätte nothwendig gewähren sollen. Diese treulose Nichterfüllung des gegebenen Versprechens fiel aber jetzt allen Vätern des Conziliums, deren Unterschrift man nur unter dieser Bedingung erhalten, — fiel besonders den schlauen Unterhändlern, die so oft und so lange den Papst mit dergleichen und ähnlichen Verheißungen, vielleicht in gutem Glauben, bestürmt hatten, doppelt schwer; sie sahen sich auch in der Erwartung von den großen Belohnungen, die ihnen Napoleon für ihre viele Mühe gewähren würde und die gänzlich ausblieben, bitter getäuscht. Der Papst blieb nach wie vor in Savona, außer jeder Berührung mit der Außenwelt und strenge, wie ein Gefangener, auf allen seinen Schritten bewacht.

Faesch ahndete nichts Gutes von dieser Härte und Hinterlist, von diesem Frevel an der Kirche selbst, wie er die Sache ansah. Er fürchtete den Zorn des Höchsten gegen sein eigenes Haus und besprach sich oft darüber mit seiner Schwester und beschwur sie bei jedem Anlasse den Kaiser dahin zu vermögen, der Sache doch einmal ein Ende zu machen, wenn nicht ihre ganze Dynastie unfehlbar ihrem Ende entgegen gehen solle.

„Er geht zu weit, so klagte er immerfort, er führt sich „selbst in's Verderben, er reißt uns alle mit, er ist deßhalb „so hoch gestiegen, weil er die Religion (die römische Kirche) „wieder hergestellt, aber er zerstört sein eigenes Werk, es kann „nicht anders sein, es muß ihm übel gehen!"

Aber Alles, was er mit seinen Warnungen erlangte, war eine immer größere Abneigung des Kaisers gegen seine Gegenwart, während er ihn sonst immer in seiner Nähe haben wollte — und eine gänzliche Nichtachtung seiner Rathschläge und Empfehlungen, mit denen Faesch zur Zeit seines Einflusses immer freigebig gewesen und wenigstens immer angehört worden war. Am allerempfindlichsten kränkte ihn aber Napoleon durch die Aufhebung

sämmtlicher untern Seminarien oder Vorbereitungsschulen für den geistlichen Stand in ganz Frankreich, deren Gebäude alle miteinander (15. Oktober 1811) versiegelt wurden, worauf man die Seminaristen nöthigte, die gewöhnlichen Schulen der Universität zu besuchen, bis sie fähig sein würden, entweder der Conscription zu folgen, oder die höhern Seminarien (die eigentlichen Schulen der Theologie), deren Zöglinge schon als angehende Geistliche betrachtet wurden, beziehen zu können. Dieß war der härteste Schlag für Faesch, dem seine Seminarien ganz besonders am Herzen lagen, so daß Napoleon ihm zur guten Zeit oft vorwarf, er träume von nichts Anderm — der schon so viel für sie gearbeitet und für die er aus eigenen Mitteln fortwährend so viel gethan hatte. Er wendete sich an Jeden beim Hofe, bei dem er irgend einen Einfluß beim Kaiser muthmaßte, er wendete sich selbst an die junge Kaiserin, die er ganz für die Beibehaltung seiner Schulen einnahm — aber es war Alles umsonst, selbst für die Bitten seiner Gemahlin, der er sonst nichts abschlug, hatte Napoleon in dergleichen Angelegenheiten niemals ein Gehör. Faesch mußte bedeutende Opfer aus dem Seinigen bringen, um nur seine eigenen Lehrer für 1200 Schüler aus seinem Bisthume vor Mangel zu schützen und Anstalten zu treffen, seine bisherigen Zöglinge so viel möglich bei einander wohnen zu lassen, um sie besser ihrer künftigen Bestimmung gemäß zu erziehen, indem ihm Alles daran lag sie von dem verderblichen voltairischen Einflusse ferne zu halten, mit dem damals nach seiner Meinung der größere Theil der Jugend angesteckt war.

Unterdessen bereitete sich alles auf den Feldzug gegen Rußland vor und man sprach von nichts anderm, als von den Ausrüstungen für das neue Heer, dem größten was seit den Zeiten der Völkerwanderung in Bewegung gesetzt worden ist. Faesch, der deswegen und wegen seiner Rathschläge schon lange für seine Anliegen kein Gehör mehr gefunden, wagte es noch einmal den letzten entscheidenden Schritt bei seinem Neffen zu

thun und ihm eindringlich vorzustellen, er könne und dürfe sich bei diesem neuen Kriege kein Glück versprechen, wenn er sich nicht vorher mit der Kirche wieder ausgesöhnt habe, wenn er nicht noch jetzt nachgebe. Er wies ihm aus der Geschichte die Beispiele der Nemesis aller derer nach, die auf seinen Wegen gewandelt haben. Der Erfolg war — Verbannung Faeschs in seine Diöcese bei Androhung der schärfsten Strafe, wenn er nicht binnen 8 Tagen dort eintreffe und sich ohne Befehl des Kaisers aus derselben entfernen werde. 1)

Faesch nahm diese Strafe trotzig auf. „Wenn dieß ein Exil bedeuten soll, äußerte er sich, so irrt sich E. M. sehr, ein Bischof ist niemals im Exil, wenn er bei seiner Heerde verweilt. Wenn ich mich von derselben entfernte, so geschah es gegen meinen Willen und zu Eurem Dienst. Vor, während und nach meiner Gesandtschaft in Rom habe ich es immer als Gnade begehrt, in meiner Diöcese zu bleiben und seither habe ich nie aufgehört, dieses Begehren zu erneuern.“ Nun gut, erwiederte der Kaiser, euere Wünsche sollen heute noch in Erfüllung gehen, in 3 Tagen will ich euch schon auf dem Wege sehen. Und wie der Cardinal heim kam, fand er schon den schriftlichen Befehl dazu und am 20. März 1812 traf er wirklich in Lyon ein. Alles wußte, daß er in Ungnade gefallen sei; allein noch bezeugten ihm alle Behörden in der Ungewißheit, wie lange solche dauern werde, als einem kaiserlichen Prinzen die hergebrachte Huldigung und Ehrfurcht. Nur die Polizei trug ihr Haupt etwas höher als zuvor und mischte sich in

1) Allez, prophète de malheur, je n'ai pas besoin de vos leçons, retournez dans votre diocese, vous n'en sortirez pas avant que je vous le mande. (Lyonnet.) Nach einem andern Berichte, (abgedruckt in einer Lebensscizze Faeschs in der allgemeinen Zeitung No. 178 von 1839) soll ihn Napoleon um jene Zei- an ein Fenster geführt und gefragt haben: Sehen Sie jenen Stern, mein Oheim? worauf Faesch ganz verwundert antwortete: er sehe nichts. — „Ich aber sehe ihn, sagte der immer mehr sich täuschende Napoleon — und so lange ich ihn sehen werde, wird Frankreich groß und glücklich sein und ich brauche Ihre Rathschläge nicht!“



viele geistliche Angelegenheiten, welches sie früher nicht würde gewagt haben. Allein Faesch wußte sein Ansehen aufrecht zu erhalten, so viel bei gegebenen Umständen möglich war. Desto mehrere Besorgnisse gewährte ihm der Beschluß wegen Aufhebung der untern Seminarien, der immer schonungsloser ausgeführt wurde. Aus übertriebener Besorgniß, bald keine Priester mehr zu bekommen, weil die Conscription die jüngern Leute schon vorher dem geistlichen Stande wegnahm, ehe sie nur in das Hauptseminar eingetreten waren, verfiel er daher auf den mißlichen Ausweg, einer Menge unreifer Subjecte jetzt schon die Priesterweihe zu ertheilen, in guter Meinung für die Zukunft zu sorgen, aber zu großem Schaden seiner Diöcese, der noch lange nachher fühlbar geworden ist. [1]) Im übrigen weihte er derselben und seinen Schulen eine unglaubliche Thätigkeit, er sorgte für Anstellung und Erhaltung von guten Lehrern, besuchte sie oft, besuchte auch aufs neue sämmtliche Ortschaften, firmte, theilte die Communion aus, so daß er während 3—4 Wochen fast jeden Tag von 7 Uhr Morgens bis 3 Uhr Abends in einem fort, ohne aufzuhören, in Bewegung war und seine jüngern Begleiter neben ihm vor Ermüdung umsanken, wohnte allen Processionen bei, sang selbst 4—5 Stunden an einem fort, bis daß endlich die Natur zuletzt müde ward, einem sonst so unverwüstlichen Charakter länger dienen zu wollen, und er sich genöthigt sah zu seiner Erholung die (in seiner damaligen Diöcese gelegenen) Bäder zu Aix les bains zu besuchen, wo auch seine Schwester sich aufhielt, um daselbst zu neuen Anstrengungen neue Kräfte sammeln zu können.

---

1) Als man ihm hierüber Vorstellungen machte, daß manche Pfarrstellen auf diese Weise von Untauglichen besorgt werden würden — erwiederte er, es sei immer besser als sie gar nicht zu besetzen und verwaisen zu lassen. „Compelle intrare, sagte er, ut impleatur domus mea (Luk. 14, 23: nöthige sie herein zu kommen, damit mein Haus voll werde) — es ist besser, den Weinberg des Herrn mit Eseln zu bauen als ihn gar nicht zu bauen" — wodurch freilich, meint einer seiner Beurtheiler, die Diöcese von Lyon nicht mit Kirchenlehrern überfüllt worden ist.

Allein mittlerweile war ein neues Ungewitter von Seite seines Neffen über der Kirche ausgebrochen, und zwar in einer Größe, wie er ihn selbst dessen nicht fähig geglaubt hatte. Napoleon wollte in dem langen Sträuben des Papstes vor der Unterzeichnung seiner Dekrete nur Vorboten eines geheimen Wirkens gegen seine Plane und von künftiger Zurücknahme bei gelegener Zeit ersehen, denen nach seiner Meinung für immer vorgebeugt werden müßte. Er nährte auch zugleich die Hoffnung, dem Papste, wenn er gänzlich mürbe gemacht sei, ein förmliches Concordat abdringen zu können, das er als eine Sicherung für alle Zukunft ansah. Dazu bedurfte es aber einer noch größern Abschließung von jeder Verbindung mit Rom, und zwar an einem Orte wo er unter unmittelbarer Aufsicht seiner furchtbaren Polizeigewalt war. Man wartete aber absichtlich mit diesen Maßregeln ab, bis Napoleon bereits in Feindes Land allen Vorstellungen ganz unzugänglich seyn werde und zu gleicher Zeit (Ende Juni 1812) als er sich anschickte den Niemen zu überschreiten und in Rußland einzufallen, wurde der abgezehrte 70 Jahre alte kränkliche Papst, der nur durch eine durchaus geregelte und diätetische Weise sein Dasein fortsetzen konnte, auf einmal plötzlich aufgehoben, in eine Kutsche eingeschlossen und während 4 Tagen und 5 Nächten ohne ihm die mindeste Ruhe zu gönnen,[1]) ohne daß er während der ganzen Dauer der Reise auch nur für einen einzigen Augenblick (außer auf dem Mont Cenis) seine Kutsche hätte verlassen dürfen, nach dem Schlosse von Fontainebleau geschleppt und daselbst als Gefangener behandelt, wo er nachher einer mehrwöchentlichen Krankheit fast unterlegen ist und jahrelang davon unwohl blieb. Während der ersten 6 Monate seines Aufenthalts wurden erst noch dem kranken Manne von den in Napoleons unbedingtem

---

1) Als daß des Nachts die Kutsche in einer Scheune eingeschlossen wurde, während welcher Zeit seine Begleiter sich gütlich thaten.

Interesse stehenden Geistlichen, die ihn allein besuchen durften, unaufhörlich zugesetzt, daß er von sich aus freiwillige Anerbietungen machen solle, um dem betrübten provisorischen Zustande der Kirche ein Ende zu machen. Allein der Papst, der sich schon längst an den Gedanken gewöhnt hatte wie sein Vorgänger Pius VI. ein Märtyrer zu werden, ließ sich von freien Stücken auf gar nichts ein und bereitete sich blos auf seine endliche Auflösung. Alles was man durch diese barbarische und zugleich unkluge Behandlung erreichte, war ein Grund mehr, das durch Conscription und immer steigende Abgaben höchst unzufriedene Volk noch mehr zu erbittern, sobald es davon Kenntniß erhielt — wozu Priester und Frauen alles mögliche beitrugen — so daß also der Eindruck den Napoleon davon erwartete, völlig verfehlt ward. Auch Faesch, sobald er davon Nachricht bekam, konnte sich nicht enthalten, seine Gefühle sogleich laut werden zn lassen, und seine gewöhnliche Vorsicht dießmal gänzlich hintansetzend, richtete er unverzüglich an den Papst ein ehrfurchtsvolles Schreiben des tiefsten Beileides, worin seine Betrübniß über die Verblendung seines Neffen und die Hoffnung, daß er davon noch zurückkehren werde, sich ausgedrückt fanden. Allein der Brief wurde von der wachsamen Polizei aufgefangen, und so wie mehrere seiner mündlichen Aeußerungen dem Kaiser selbst hinterbracht, der sich damals im höchsten Siegestaumel in Smolensk aufhielt. Augenblicklich ließ ihm dieser melden, (26. August 1812) daß wenn er sich noch einmal unterstehen werde, mit dem Papste in Briefwechsel zu treten, er in das furchtbare Staatsgefängniß von Fenestrelles abgeführt werden würde, einer verfallenen Bergfeste in den höchsten Alpen, wo der Winter 9 Monate anhält und wo schon Card. Pacca und die meisten der mißvergnügten Geistlichen in harter Gefangenschaft in halb zerstörten Kammern ihre Zeit mit Mäusen und Ratten zubrachten und sich kaum der Kälte erwehren konnten. Einstweilen nahm ihm der Kaiser zur Strafe die Hälfte der 150,000 Gulden, die er als

geistlicher Coadjutor des Fürstprimas[1]) von den Rheinzöllen zu beziehen hatte.

Dieses war nun freilich mehr als Faesch je erwarten mochte. Seine Finanzen stunden gerade in den mißlichsten Umständen, er hatte eine Menge Verpflichtungen übernommen, zu denen seine gewöhnlichen Einkünfte längst nicht mehr hinreichten und er hatte immer bereits über mehr als ein Jahr seiner Einkünfte zum Voraus verfügt. Er war mit keinem Zuwachs derselben jemals reicher geworden, sondern jede neue Zulage hatte nur immer seine Bedürfnisse vermehrt; dazu kam, daß der Kaiser von ihm wie von allen andern Gliedern seiner Familie und seinen Großen gebieterisch einen angemessenen Aufwand verlangte, indem ihm dieses das beste Mittel schien, sie immer in Abhängigkeit von ihm zu erhalten, und zugleich um das Publikum, das von diesem Aufwand zu leben hatte, für die Dynastie selbst zu gewinnen. So hatte Faesch sein prächtiges Hotel in der rue Montblanc zu Paris und das Archevèché von Lyon von Grund aus neu bauen müssen; er war genöthigt dort unaufhörlich Besuche von Prinzen der Familie, von Cardinälen, Marschällen, Gesandten, Bischöfen, von Empfohlenen aller Art zu empfangen und glänzend zu bewirthen; eine Post löste die andere ab — an Hoftagen mußte er selbst glänzende Feste geben — und hiebei durfte nichts gespart werden — während er für sich selbst sehr sparsam, ja selbst geizig war. Er war genöthigt eine zahlreiche Dienerschaft, kostbare Equipagen, 20—30 Pferde zu halten, war mit Bittstellern, die sich in allen möglichen Anliegen an ihn wandten, von armen Künstlern, von Gemäldeverkäufern beständig umlagert; er leistete reichliche Zuschüsse an eine Menge Neu- oder Erneuerungsbauten in seiner Diöcese, zu denen er die Gläubigen und Gemeinden anregte; ferners that er viel für seine Vaterstadt Ajaccio; er verwendete mehrere 100,000 Frcs. zum Ankauf und Ausbesserung

1) Die Anwartschaft auf die Länder desselben hatte er schon vor 2 Jahren verloren (siehe S. 284).



der Karthause bei Lyon, die er zu einer großen Missionsanstalt bestimmte; er baute auf eigene Kosten drei Seminare, er stund in einer Menge Verpflichtungen von regelmäßigen Almosen, Stipendien, Beisteuern, Prämien für seine Schulen, er vermehrte immerfort seine Kunstgallerie und Bibliothek, so daß dieses Alles zusammen genommen seine 500000 Fr. Einnahmen weit überschritt und er immer auf Abschlag bei seiner geizigen Schwester zu borgen genöthigt war. Als aber diese nicht mehr borgen wollte und er gerade nicht wußte, woher 250000 Fr. aufzutreiben, um nur die dringendsten Schulden decken zu können, wurden ihm auf einmal obendrein noch jene 75000 Gulden, (über 150000 Fr.), auf die er sicher gehofft, entzogen, so daß er genöthigt war in größtem Geheimnisse sein überflüssiges Silberzeug, Diamanten, Dosen und andere Geschenke bei seiner Nichte, der Königin von Westphalen, verpfänden zu müssen, um nur einigermaßen mit Ehren bestehen zu können.

Faesch wußte indessen seine Verlegenheiten und übrigen Gefühle vor den Augen der Menge gut zu verbergen und gab gerade zu der Zeit, als er zu Cassel Geld aufnahm und ehe es noch da war, der ganzen Notabilität von Lyon ein glänzendes Fest zu Ehren des Einzugs in Moskau. Deßgleichen beeiferte er sich auch, um seine Unterwürfigkeit zu bezeugen, gleich nach jeder gewonnenen Schlacht in allen Kirchen seines Sprengels ein Tedeum anstimmen und mit allen Glocken läuten zu lassen.

Wenn er hierin mehr würde gethan haben, als andere seiner Collegen, so hätte ihm solches nach der erhaltenen herben Lektion und als Oheim des Kaisers keineswegs als Charakterschwäche ausgelegt werden dürfen. Aber er hielt sich auch in diesen nähern Verhältnissen dennoch blos in den Schranken eines Geistlichen, der nach dem Gebote der Kirche darüber zu wachen hat, daß demjenigen, dem die Gewalt anvertraut ist, auch die gebührende Ehrfurcht von dem Volke dargebracht werde. Im Gegentheil wußte er sich vor den meisten seiner Collegen in den Hirtenbriefen bei Gelegenheit dieser Siegesberichte durch würdige, bescheidene und zurückhaltende Sprache auszuzeichnen,

während gar viele sich nicht nur in die Nothwendigkeit fügten, sondern weit über Nothwendigkeit empörend kriecherische Redensarten pflegten einfließen zu lassen. Auch wies er mit Entschiedenheit die Zumuthung des Cultusministers zurück, der alle Bischöfe aufforderte die Bulletins der großen Armee in den Kirchen ablesen zu lassen und dafür zu sorgen, daß durch Predigten der Eifer für den ungerechten Kampf noch mehr angefeuert werde. Er schrieb zurück: „der Styl des Bulletins „eigne sich zwar wohl für das Lager, aber nicht für die Kirche, „deren Reich nicht als dasjenige dieser Welt anzusehen sei," worauf diese Zumuthung nicht wieder erneuert worden ist.

Hingegen glaubte er es seiner Stellung gemäß, als er durch den Moniteur die Rückkunft Napoleons in Paris (19. Dezember 1812) aus dem traurigen Feldzuge von Rußland erfahren hatte, den Augenblick ergreifen zu müssen, um dem, wie er glaubte, jetzt hinreichend gedemüthigten Neffen wieder Räthe des Friedens beibringen zu sollen. Er schrieb auf der Stelle an den Kaiser und drückte ihm nach Ertheilung vieler verdienten Lobsprüche auf seine Thaten und unter Bedauern seines Mißgeschickes auf würdige Weise seine Meinung darüber aus, daß alles dieses davon herrühre, daß er gegen die Kirche zu weit gegangen sei und er sich an deren Oberhaupte schwer versündigt und daß er, wenn er ferneres Glück genießen wolle, nichts Eiligeres zu thun habe, als sogleich sein Unrecht wieder gut zu machen, die Kirche wieder in seinen frühern Zustand zurückzuversetzen und dem Papste seine Freiheit wieder zu geben. Napoleon, dem jetzt alles daran gelegen war die Gemüther für sich zu gewinnen und welcher also auch diese Angelegenheit nicht unerledigt lassen durfte, antwortete Faesch wider Erwarten ganz höflich, entsprach aber seinen Wünschen auf eine ihm eigene Weise, indem er gleich darauf selbst mit der Kaiserin den Papst mit einem Besuche überraschte, wobei er in der Verstellung so weit ging, den auf das tiefste gekränkten Gefangenen mit einer Umarmung und vielen Küssen zu bewillkommen, als

wenn gar nie etwas vorgefallen wäre und als wenn zwischen Beiden immer eine ununterbrochene Freundschaft fortbestanden hätte. Er gedachte dadurch die Sache schnell zu einem gewünschten Abschlusse zu bringen, der ein für allemal ihn von dieser Seite her beruhigen, dennoch seinen frühern Ansprüchen nichts vergeben und ihm in den Augen der Menge den Ruhm eines geschickten Unterhändlers und Besiegers aller Schwierigkeiten zuwege bringen werde. Zu diesem Ende wurde von Napoleon, der oft selbst nach Fontainebleau kam, keines der bisher gebrauchten Mittel, Drohungen, Versprechungen, Schmeicheleien, worin er immer ein Meister war, unversucht gelassen, um zuletzt einmal mit dem Papste, der bereits 6 Monate lang unaufhörlich in diesem Sinne bearbeitet worden war, in das Reine zu kommen. Endlich gelang es ihm mit der größten Mühe von dem bedrängten Manne vermittelst Ueberlistung die Unterschrift zu einem sogenannten „Konkordate" zu erpressen, das jedoch nichts als eine Wiederholung der längst bekannten, vom Conzilium dekretirten und vom Papste selbst zugegebenen, aber von Napoleon unkluger Weise wieder verschmähten Bedingungen von Savona (S. 280. 291) anzusehen war, wobei erst noch der Papst, ehe und bevor er seine Unterschrift leistete, den Vorbehalt machte, daß diese Uebereinkunft nur als eine vorläufige Grundlage fernerer Unterhandlungen und keinesweges als etwas Definitives von ihm angesehen werde, welches Napoleon, froh, vor der Hand nur so viel zu verlangen, auch zugestand. Allein kaum hatte er diese Unterschrift erhalten oder vielmehr erschlichen, so wurde von ihm auf der Stelle die vorläufige Uebereinkunft unter dem Titel eines förmlichen Conkordates als Staatsgesetz mit aller Emphase im Moniteur bekannt gemacht und befohlen in allen Kirchen, als sei damit ein mächtiger Sieg errungen, deßhalb ein Tedeum zu feiern — und damit alles Volk jetzt glaube, das Oberhaupt der Kirche sei wieder frei, wurden die überall zerstreuten Cardinäle ihrer Gefängnisse erledigt oder aus ihren Verbannungsorten herbeigeholt und so wie Faesch eingeladen nach Fontaine-

bleau zu gehen, um dem Papste ihre Glückwünsche für die Erfüllung seiner eigenen Wünsche — denn so wollte Napoleon sein Conkordat verstanden haben — persönlich darzubringen und dadurch dem Conkordate die höchste Sanktion zu geben.

Allein Napoleon hatte gerade hierin, trotz seiner angewandten List und Schlauheit dennoch nichts gewonnen, sondern (wie oft zuvor erwähnt) das Wesen des Papstthums gänzlich verkannt. Der Papst war durch die vorläufige Uebereinkunft unter Vorbehalt der künftigen Unterhandlungen, die er nur in Beisein seiner Räthe vornehmen wollte und nach seinem Gewissen auch nur durfte, an nichts gebunden und besonders schon dadurch nicht, weil Napoleon selbst durch voreilige Bekanntmachung einer bloß voreiligen Uebereinkunft die getroffene Verabredung gröblich verletzt hatte. Pius bereute es daher auf der Stelle, daß er sich durch seine Unterschrift zu einem seiner kirchlichen Stellung unwürdigen Schritte habe hinreißen lassen und wartete nur die verheißene Ankunft seiner Rathgeber ab, um ihnen die Frage zum Entscheid vorzulegen, ob dasjenige, was er außer ihrem Beisein gethan, auch wirklich dem Wohle der Kirche förderlich gewesen und was nunmehr zu thun sei. Als sie kamen, konnte der Entscheid nicht zweifelhaft ausfallen, obgleich sie sämmtlich voraussahen, welch furchtbares Schicksal ihrer nunmehr warten werde. Sie sprachen sich fast einmüthig gegen die Uebereinkunft aus, obgleich Pius, strenge beobachtet, nie mehrere zugleich sprechen konnte und nur schriftlich mit ihnen über die Sache selbst zu verkehren im Stande gewesen war. So hatte also Napoleon, der durch seine Klugheit ein Wunderwerk glaubte ausgerichtet zu haben, fast Niemanden als sich selbst getäuscht. Denn sämmtliche Anhänger der römischen Curie und so auch Faesch (obgleich seiner Stellung nach nicht vom Papste um Rath befragt), sahen nur allzuwohl ein, daß es nichts weniger als „Wünsche“ des Papstes waren, denen Napoleon durch sein sogenanntes Conkordat „nachgegeben“ habe, sondern im Gegentheil abgedrungene For-

derungen des Kaisers selbst, wodurch der wahre Friede nicht herzustellen sei. Napoleons Oheim nannte es daher nicht einmal einen Frieden, sondern blos einen Waffenstillstand, welchem zuliebe die Kirche große Opfer gebracht habe und bezeugte, besonders da der Kaiser auf seine Aufforderung der Kirche das ihrige wieder zu geben, so äußerst wenig gethan hatte, keine Freude darüber, beeilte sich auch gar nicht, vor seinem Neffen zu erscheinen, und als er endlich erschien, zeigte er auch dort nichts weniger als Merkmale seiner Zufriedenheit, sondern bewies im Gegentheile nur eine große Zurückhaltung.

Das Gleiche beobachtete er auch bei der s. g. Glückwünschungsscene bei dem Papste selbst, den er so wenig als die andern dazu eingeladenen Cardinäle unbeachtet sprechen konnte, welche Audienz daher ganz bedeutungslos ausgefallen ist. Dagegen fing er nunmehr an, heimlich mit etlichen Cardinälen und durch sie mit dem Papste einen lebhaften Briefwechsel zu führen, denn ihm ahndete immer mehr, wie sehr ein näherer Anschluß an die Kirche bei bevorstehendem Unglücke ihm bald würde von Nöthen sein. Doch war er jetzt vorsichtig genug sich dazu dritter Personen zu bedienen, damit nirgendswo seine Handschrift und Unterschrift mehr zu sehen war. Dieses schien auch um so nothwendiger, weil in kurzem die Erneuerung der vorigen Scenen zu befürchten stand. Denn bereits zwei Monate nach geleisteter Unterschrift sandte Pius am 24. März 1813 eigenhändig an Napoleon eine Erklärung ein, „worin er seine „Reue aussprach, gegen sein Gewissen gehandelt und jene Uebereinkunft unterschrieben zu haben, — er könne dieselbe durchaus „nicht als ein Conkordat ansehen, indem Napoleon, wie erwähnt, „gegen die gegenseitige Verabredung gehandelt und sie als etwas „Definitives bekannt gemacht habe, — er widerrufe daher das Geschehene in allen Theilen, werde sich jedoch, wie er versprochen, „zu neuen Unterhandlungen geneigt zeigen, und wenn solches „nicht angenommen würde, sich gänzlich zum Märtyrerthum be„reit halten." Napoleon war in der ersten Aufwallung auch nahe

daran, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen, ihm das Uebergewicht seiner Macht fühlen und etliche Köpfe abschlagen zu lassen, worauf aber ein Minister ihn davon abmahnte und ihm den alten Rath wiederholte, daß er sich selbst zum Haupte der Kirche erklären solle, um endlich einmal der endlosen Sache ein Ende zu machen. Allein Napoleon wollte dieses abermals nicht und überdieß schien der Augenblick — indem die Feinde von allen Seiten in Deutschland vordrangen und bereits drei neue französische Departements von ihnen besetzt waren und das neugebildete Heer mit Ungeduld seinen Führer erwartete, — durchaus nicht geeignet, um sich in dergleichen zeitraubende Angelegenheiten einlassen zu dürfen.

Er verschob daher die Rache auf gelegenere Zeit, ließ vor dem Volke gar nicht merken, was vorgefallen, befahl das Conkordat schleunigst in Vollziehung zu setzen, empfahl seiner Polizei auf diejenigen zu wachen und zur Strafe zu ziehen, welche sich demselben widersetzen würden und begnügte sich einstweilen den Papst und seine Cardinale, von denen man wieder einen Theil von ihm trennte, wieder als Gefangene zu behandeln, jedoch dießmal klüglich auf eine Weise, daß alle unnöthige Härte, welche das Volk aufreizen mochte, vermieden blieb.

Nachdem der Kaiser zum Heere abgereist war, zog sich Faesch sogleich wieder in seine Diöcese zurück, tief betrübt und mit düstern Ahndungen für die Zukunft. Den erneuerten Zumuthungen an die Geistlichkeit, daß sie durch Predigten und auf andere Weise den immer gesteigerten Anforderungen von Conscription u. s. w. bei dem Volke mehr Eingang verschaffen solle, wußte er mit Kraft und Entschiedenheit zu begegnen; er fuhr aber fort die neuen Siege mit Tedeums feiern zu lassen. Mit erneuerter Thätigkeit wiederholte er seine Rundreisen, auf deren einer (im Frühlinge) er 50000, einer andern (im Herbste) er 70000 Personen die Firmung ertheilt hat. Wo er nur irgend etwas der Kirchenzucht zuwiderlaufendes entdeckte, so wurde solches von ihm augenblicklich geahndet und Abhülfe versucht, wie er denn

um diese Zeit einen besondern Beweis äusserster Strenge darin gab, daß er wegen einer Regelwidrigkeit in Dispenssachen sich veranlaßt fand seine ganze Offizialität zu kassiren und eine neue zusammen zu berufen.

Zum erstenmal bezog er auch in diesem Jahre einen Landsitz, von welchem aus er alle Geschäfte zu leiten fortfuhr, indem er die große von ihm gekaufte Carthause dazu einrichten ließ.

Indessen hatte Napoleon mit jedem neuen Siege dennoch immer nur Rückschritte gemacht und bereits stunden die Alliirten an den Gränzen des alten Frankreich. Immer kühner erhoben seine zahlreichen Feinde im Lande selbst, deren es namentlich in Lyon nicht wenige gab, ihr Haupt, und es verminderte sich die Furcht und Achtung, die man bisher für seine Befehle gehabt hatte. Auch auf die Glieder seiner Familie erstreckte sich dieser Haß und Geringschätzung und Faesch selbst mußte es immer deutlicher wahrnehmen, wie sehr sein eigenes hohes Ansehen mit demjenigen seines Neffen zusammenhing und mit ihm stieg und niederfiel. Schon durfte ein Dorfgeistlicher dem Cardinal, dem man früher nur mit Ehrfurcht und Zurückhaltung sich näherte — jetzt kathegorisch die Frage vorlegen, was er denn eigentlich von dem Kaiser halte, worauf ihm dieser zur Antwort ertheilte: „ich unterscheide zwei Personen im „Kaiser — niemals werde ich billigen, was er gegen die Kirche „gethan hat, aber immer werde ich in ihm noch meinen Verwandten lieben, so lang' ich am Leben bin. Gott selbst hat „diese Bande geschaffen, er will, daß sie eine beständige Dauer „haben sollen." Noch weniger konnte aber Faesch die Stimmung der Royalisten in Lyon gefallen, die schon seit längerer Zeit sich von ihm zurückzogen und auch bereits als künftige Herren im Lande zu betrachten anfingen. Dieses alles bewog ihn, als schon die zwei ersten Städte des Reichs bedroht waren, am 4. Februar 1814 sich von Lyon in das von ihm hergestellte abgelegene Frauenkloster Pradines zurückzuziehen. Aber gerade diese Abgeschiedenheit hätte ihm fast zum besondern Ver-

derben gereicht, indem im März ein österreichischer Parteigänger mit einer Abtheilung Cavallerie durch einen kühnen Nachtmarsch ihn beinahe dort aufgehoben hätte, weil er bei den Unterhandlungen mit seinem Neffen als Geißel dienen sollte. Allein der Plan, obgleich gut ausgedacht, mißlang. Denn Faesch wußte noch zu rechter Zeit nach Lyon zu entfliehen[1]) und übrigens würde Napoleon zu Gunsten eines in Ungnade gefallenen Verwandten in keiner einzigen seiner Forderungen nachgegeben haben. Aus Verdruß über das Mißlingen ihres Vorhabens fielen die Oesterreicher über die zu Pradines stehenden Equipagen und 12—14 der schönsten Pferde und anderes Eigenthum des Cardinals her, und machte daraus gute Beute, in die sich der Generalstab getheilt hat.

Faesch traf bei seiner Ankunft in Lyon alles in äußerster Verwirrung. Die Royalisten freuten sich über die Annäherung der Alliirten, und auch die übrigen Einwohner, selbst die von Napoleon eingesetzten Behörden, waren trotz den Aufforderungen Faeschs, Vertheidigungsanstalten zu treffen, nichts weniger als geneigt, um der napoleonischen Dynastie willen auch nur das geringste Opfer zu bringen, oder ihre Aemter auf das Spiel zu setzen. Auch der dort kommandirende Marschall Augereau, den Napoleon nachwärts einen Verräther nannte,[2]) war der gleichen Ansicht. Faesch sah daher nur allzuwohl ein, daß hier keine weitere Zeit zu verlieren sei, um nicht abermals der Gefahr des Gefangennehmens ausgesetzt zu werden und beschloß sich nach Montpellier zurückzuziehen, um dort den weitern Erfolg der Dinge abzuwarten. Er reiste indessen mit aller möglichen Oeffentlichkeit und Langsamkeit mit großem Ge-

1) Die Oesterreicher hatten schon von mehrern Seiten sich dem Kloster genähert, als es Faesch noch gelang sich unkenntlich zu machen und mit einem Bedienten ohne Livree schnell zwei Pferde zu besteigen und auf Umwegen Lyon zu erreichen.

2) Als ihn Faesch damals fragte wie die Sachen stünden, gab er zur Antwort: Nur auf einem Bein, ich habe kaum 10000 Mann gegen 80000, die gegen mich im Anmarsch sind, man kann auf gar nichts zählen.

folge dahin ab und ging den ganzen Weg durch Lyon zu Fuß, um keinerlei Furcht merken zu lassen,[1] worauf bald nachher Lyon den Alliirten übergeben worden ist (21. Merz 1814). Indessen kaum zu Montpellier angekommen, so langte schon der Bericht an, daß auch Paris in die Hände der Alliirten gefallen sei (31. März) und sich die kaiserliche Familie in Blois befinde, worauf Faesch sogleich dahin eilte, aber zwei seiner mitgenommenen Generalvikare nach Lyon zurücksandte, um dort für das Beste der Diöcese die geeigneten Maßregeln treffen zu lassen. Zu Vallencey, dem langjährigen Gefängnißorte Königs Ferdinand von Spanien angelangt, gedachte er lebhaft der vielen Wechselfälle, die er selbst schon in seinem Leben erfahren müssen, und fürchtete bereits, nun werde wohl das Uebel der Gefangenschaft, das er bisher noch nicht gekannt, endlich auch an ihn kommen. Allein so schlimm sollte es ihm nicht werden, er sollte die Früchte von dem zu genießen haben, was er in den Tagen des Glückes ausgesäet hatte.

Zu Orleans angekommen, traf er die kaiserliche Familie beieinander und erfuhr nunmehr alles, was geschehen war, wobei er mehreremale ausrief: „all dieses Unglück kommt von 4—5 Schmeichlern her, die den Kaiser über seine wahre Lage bethört haben.“ Indessen bezeugte er demselben, der jetzt zu Fontainebleau die Stelle des gefangenen und bei der Annäherung der Alliirten nach dem Süden transportirten Papstes einnahm, schriftlich sein Beileid, welches den gefallenen Mann sehr erfreut hat. Für sich selbst faßte er sogleich den Entschluß mit seiner Schwester dem Papste nach Rom nachzureisen und in Zukunft dort seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Vorher wollte er aber noch gerne sein Rechnungswesen in Ordnung bringen, indem ihm alles daran lag sich mit seinen Gläubigern ins Reine

---

1) Wobei er aber noch hören mußte, wie die Leute einander fragten: wo geht dann der Cardinal hin? und ein Royalist zur Antwort gab: S. Em. will Ihrem Neffen die letzte Oelung geben.

20*

zu setzen, damit diese an ihm nichts verlieren sollten, weßhalb er einen seiner Sekretäre nach Lyon vorausgehen ließ. Er selbst erhielt für seine Reise von den Alliirten vollkommene Sicherheit. Sie ließen ihn auch ungestört von Pradines aus, und mehreremale in Lyon selbst, seine Angelegenheiten in Ordnung bringen und schützten ihn vor den Beleidigungen des wankelmüthigen Pöbels, der sich hier, wie im ganzen Süden in Masse auf die Seite der Sieger oder der Royalisten geschlagen hatte, (wie 10 Monate später wieder auf die Seite des Kaisers) und von welchem alle Augenblicke die größten Unordnungen gegen die Anhänger der gestürzten Dynastie zu befürchten waren. Ja der Pöbel ging so weit, das Domcapitel, welches sich lange sperrte, fast vor Faeschs Augen, förmlich zu zwingen, wegen dem Sturze des Kaisers ein Tedeum abzusingen, über welche Nachgiebigkeit Faesch dem Capitel die heftigsten Vorwürfe machte, da nur er, der Erzbischof, solches zu erlauben habe, worauf die Domherren noch höflich genug waren ihrem Oberhirten feierlich Abbitte zu leisten, und einer, dem die Vorwürfe von Undankbarkeit gegen seinen Wohlthäter zu nahe giengen, aus Kummer bald darauf verstorben ist. Am meisten Mühe machte es aber dem gewissenhaften Cardinal, daß er sich vor seiner Abreise außer Stande befand, seine Schulden, die sich noch auf 150000 Fr. beliefen, sogleich bezahlen zu können. Er wies die Leute einstweilen auf seine rückständigen Einkünfte an, allein die Bourbons, weit entfernt ihm solche auszubezahlen, hielten ihm dieselben ungerechter Weise zurück, obgleich Faesch in einem würdevollen Schreiben, das aber ohne alle Antwort blieb, sich deßhalb an Louis XVIII. gewandt hatte, und sie versiegelten überdieß sein sämmtliches Eigenthum. Selbst seine schöne Gemäldegallerie in Paris ward ihm nicht verabfolgt. Diejenige von Lyon brachte er hie und da in der Eile in den Kirchen dieser Stadt und bei einzelnen Landgeistlichen unter, wobei aber gar manches werthvolle Stück verloren ging, zum Theil mußte er aber solche eben-

falls im Pallaste zurücklassen. Ebenso benützte er die ihm kärglich zugemessene Zeit, um die Angelegenheiten seines Bisthums ganz auf die gleiche Weise zu ordnen, wie sonst bei andern längern Abwesenheiten geschehen war, indem er befahl über Alles ihm wöchentlich zweimal Bericht zu erstatten und Wichtigeres seiner eigenen Entscheidung vorzubehalten. Hierauf empfing er von dem österreichischen General Fürsten von Hessen-Homburg, der ihm seine Aufwartung machte, für ihn und seine Schwester selbst die Pässe und reiste hierauf am 27. April 1814 nach Italien ab, wo er mit dem auf seiner Rückkehr nach Rom begriffenen Papste Pius VII. in dessen Geburtsstadt Cesena, wo derselbe ausruhte, zusammentraf. Faesch beeilte sich ihm seine Huldigung darzubringen und ihn um die Erlaubniß zu bitten mit seiner Schwester in Rom leben zu dürfen. Pius empfing ihn sehr gnädig und erinnerte sich dankbar alles dessen, was er für ihn zu Grenoble und beim einflußreichen Eide des Conziliums und später geleistet, hieß ihn willkommen und befahl ihm überall die gehörige Ehre zu erweisen, als einem Manne, der sich um die Kirche wohl verdient gemacht habe. Auch bei seinem feierlichen Einzuge in Rom zeichnete er Faesch so aus, daß selbst etliche evviva für diesen laut wurden und sein Minister Pacca und viele Cardinale und sogar der Sekretär des französischen Gesandten ihm Besuche abstatteten, erlaubte ihm auch in allen Angelegenheiten sich bei ihm Rath erholen zu dürfen. Die gleiche Gewogenheit bezeugte er ihm auch in der Folge bei jedem Anlaße, unterhielt sich immer sehr vertraulich mit ihm, wies ihm auch später, als Faesch's Einkünfte aus Frankreich nicht fließen wollten, einen Jahresgehalt von 6000 Scudi an und behandelte ihn immer mit Achtung.

Faesch bezog nun zu Rom mit seiner Schwester den Pallast Falconieri, den er mit wenigen Unterbrechungen bis an das Ende seiner Tage nicht mehr verließ und führte, wie es auch bei seinen beschränkten Einkünften nicht anders sein konnte und weil keine Bittsteller ihn mehr beunruhigten, ein zurückgezo-

genes Leben, ferne von aller Politik, die er auch in Gesprächen gänzlich vermied. Er widmete sich nur noch seiner Diözese, die er von Rom aus zu verwalten fortfuhr, wo ihm auch das Domkapitel immerfort sehr ergeben blieb, besonders weil er einen von Napoleon verfolgten Mann zum Domherrn ernannt hatte und sein Name wurde auch fortwährend allen Akten derselben vorgesetzt. Dieß brachte aber die Royalisten so auf, daß sie sogleich den Papst angingen, ihn von seiner Stelle entsetzen zu lassen, welches derselbe aber mit Unwillen zurückwies.

Indessen trat in sein friedliches Leben zu Rom ein Zwischenakt ein, der auf die nachtheiligste Weise auf sein und vieler Anderer Schicksal eingewirkt hat. Napoleon war von seinem Verbannungsorte, der Insel Elba, wieder losgebrochen (26. Februar 1815) und hatte eine Landung in Frankreich versucht. Faesch war nicht in dem Geheimnisse gewesen, so wenig als irgend ein Anderer der zu Rom sich allmälig wieder sammelnden napoleonischen Familie (mit Ausnahme der Prinzessin Paulina Borghese) und daher nicht wenig bestürzt, weil er sich keinen guten Erfolg versprach und rief daher aus: „dieß ist ein Narrenstreich, er wird sich den Kopf anrennen, sieht er denn nicht, daß die Mächte ihre Truppen noch nicht entlassen haben, sie werden ihn zu nichte machen!" Er aber sowohl als ganz Rom änderten bald ihre Sprache, als man die reißenden Fortschritte des Kaisers in Frankreich wahrnahm und gleichzeitig König Joachim von Neapel mit Eilmärschen den Kirchenstaat zu überfallen drohte und Alles, was fremd war, entfloh, so daß wer immer an einer Stelle war, schon fürchtete, es werde sich Alles wiederholen, was man Widerwärtiges bereits erlebt habe. Man drängte sich zu Faesch, man lauschte auf jedes seiner Worte, man fragte ihn um Rath, man glaubte, er sei eingeweiht, man hielt ihn plötzlich wieder für einen Mann von Wichtigkeit. Er rieth an: Rom nicht zu verlassen, um keine Unordnungen hervorzurufen und im Gegentheil durch Standhaftigkeit der Gefahr die Spitze zu bieten. Allein sein Rath

wurde nicht befolgt, im Gegentheil, weil er nicht fliehen wollte und keine besondern Spuren von Traurigkeit zeigte, hielt man ihn um so mehr für einverstanden und man hörte gar nicht mehr auf ihn.

Als nun vollends, ehe noch Napoleon in Paris eingerückt war, der (wie erwähnt) mit ihm einverstandene Murat, König von Neapel, gebieterisch den Durchzug verlangte, riß der feige Haufe der Cardinale und der höhern Würdenträger den Papst mit sich auf die Flucht, (am Palmtage den 19. März) zuerst nach Viterbo und von da ohne Aufenthalt bis nach Genua. Mit ihnen entfernte sich Alles, was zur Erhaltung der Ruhe der Stadt nicht durchaus nothwendig war, so daß nur eine Sicherheits-Junta von 3 Cardinalen zurückblieb. An Faesch hatte man gar nicht einmal gedacht und deßwegen erging auch an ihn weder eine Einladung zum Dableiben, noch eine solche zur Begleitung des Kirchenhauptes. Er beschwerte sich bitter über diese Zurücksetzung; allein seine drei Collegen stellten ihm vor (oder entschuldigten sich) es sei dieses nur aus Rücksicht auf seine besondere Lage und Verwandtschaft geschehen und man zähle auf ihn, er werde bei seinem Neffen Murat das Beste thun, daß die Sicherheit der Stadt nicht gefährdet werde. Wirklich setzte Faesch sich sogleich mit diesem in Einverständniß, bat ihn dringend von seinem Vorhaben abzustehen, stellte ihm das Beispiel seines Schwagers vor, daß man niemals ungestraft das Patrimonium Petri angreifen dürfe, worauf Murat höflichst und heuchlerisch versprach, auf keine Weise dem Papste nahe zu treten [1]) und nur um schleunigen Durchmarsch von

1) Wie wenig ernst es mit diesem Versprechen gemeint war, zeigte sich nur allzubald, als er etliche unbedeutende Vortheile über die Oesterreicher in Toskana erhalten hatte, worauf er sogleich, sich selbst täuschend, vorschnell seine Pläne enthüllte und die Unabhängigkeit Italiens unter seinem Protektorat proklamirte und einen italienischen Reichstag nach Rom ausschrieb, wodurch er also auch in die Verfassung des Kirchenstaates einzugreifen beabsichtigt hat, welche Pläne aber bald hernach durch seine wiederholten Niederlagen und Flucht zu nichte geworden sind.



10000 Mann anhielt, die der Stadt kein Uebels zufügen würden. Allein Faesch ließ nicht nach mit Vorstellungen, bis Murat endlich nachgab und einen andern Weg einschlug, durch welche Unterhandlungen er aber eine kostbare Zeit einbüßte, deren Verlust er nachher bitter hat bereuen müssen. Faesch dagegen erhielt von Genua aus durch den Papst eine glänzende Anerkennung der wichtigen Dienste, die er geleistet hatte.

Faeschs Feinde behaupten jedoch, er habe während Murats Vorrücken bereits wieder ein Haus zu machen angefangen, Soirees gegeben — zu welch allem doch äußerst wenige Zeit vorhanden war — und die Rückkehr seines Neffen nach Paris einen der schönsten Triumphe der Vorsehung genannt. Wie dem auch sei, Faesch hatte keine Ursache mit den Bourbons, die ihn aus seinem Bisthum verbannt hatten, ihm seine rückständigen Besoldungen, sein rechtmäßiges Eigenthum zurückhielten, besonders zufrieden zu sein und mußte daher den Augenblick benützen, wo ihm der Eintritt in Frankreich wieder offen stand, um wieder zu dem Seinigen zu gelangen oder doch wenigstens Vorsorge für die Zukunft treffen zu können. Gieng es noch besser, und hätte die Herrschaft seines Neffen sich befestigt, so würde er wahrscheinlich ohne Bedenken seine Stellen wieder übernommen baben. Vorerst aber verfolgte er wirklich keinen politischen Zweck, sondern nur denjenigen der Selbsterhaltung und versuchte, weil der Landweg geschlossen war, die erste Gelegenheit, um auf einem französischen Schiffe an seine Bestimmung zu gelangen. Eine solche bot sich aber nur über Neapel dar, wohin auch sonst (zu Anfangs April) die ganze napoleonische Familie zusammen traf. Aber erst am 20. April kam es zur Einschiffung und noch dazu hielt ihn einen Tag lang ein Gegenwind im Hafen zurück.

Sowie nun sein ganzes Leben bestimmt schien, einen beständigen Wechsel der sonderbarsten Begebenheiten darzustellen, so auch jetzt. Denn der gleiche Wind, der ihn hinderte sich von Neapel zu entfernen, brachte ihm durch eine französische

Brigg eine Depesche Napoleons, worin er ihn aufforderte sich sogleich wieder zum h. Vater zu verfügen, bei welchem er ihn wieder als seinen Gesandten mit 200000 Fr. Gehalt beglaubigte und ihm auftrug dem Papst zu versichern, daß er keine Absicht habe ihn in seinen weltlichen Besitzungen zu beeinträchtigen und daß er in geistlicher Beziehung sich an die Artikel von Savona halten werde, welch Alles bei gegenwärtigen Umständen fast als eine unnütze Prahlerei anzusehen war.

Faesch sah sich daher wieder genöthigt, sich auszuschiffen; er war aber wegen des Krieges nicht im Stande seines Auftrags sich entledigen zu können und ward auch bald durch die schnell folgenden Ereignisse und nach Murats Rückkehr nach Neapel genöthigt, am 12. Mai sich dem englischen Schutze anzuvertrauen, worauf er mit Jerome, seiner Schwester und all seinem Gefolge die Erlaubniß erhielt, auf einer englischen Parlamentär-Fregatte nach Corsika gebracht zu werden, wo er zum letztenmal seine Insel zu sehen bekam. Allein seine Anwesenheit konnte nicht von Dauer sein. Er trieb selbst vorwärts, sah daher nicht einmal Ajaccio und eilte nach Toulon, um baldigst über sein Eigenthum verfügen zu können, indem ihm nach Murats Fall auch die neue Herrschaft des Kaisers nicht mehr sicher schien. Allein ein Sturm trieb ihn nach dem Golfe St. Juan, wo er an das Land stieg und auf der ganzen Reise nach Lyon überall, mit Ausnahme von Avignon, festlich mit Musik und Aufwartung aller Behörden empfangen wurde, welch Alles, wie bei Napoleon selbst, mit dem Betragen des Volkes bei seinem Abzuge 13 Monate vorher im größten Widerspruche stand. Bei seinem Einzuge zu Lyon läutete man mit allen Glocken und Alles drängte sich auf's Neue zu ihm, wie in den glücklichsten Tagen des Kaiserreiches, so daß nur diejenigen sich zurückzogen, welche glaubten sich allzustark gegen ihn ausgesprochen zu haben.

Allein es sollte auch hier seines Bleibens nicht werden. Napoleon bedurfte seiner abermals zu Paris. Er sollte nicht

nur in der von ihm neugeschaffenen Kammer der Pairs seinen Platz einnehmen, sondern zugleich auch als Primas von Frankreich den Haupttakt bei einer großen kirchlich-politischen Ceremonie begehen, die unter dem althistorischen Namen des Maifeldes vor Napoleons Abreise zum Heere das Volk zum Enthusiasmus zu entflammen bestimmt war. Dieses Fest hatte der republikanische Eifer Lucians ausgesonnen, indem er sich davon wie zur Zeit der Revolution bei der herannahenden Gefahr die gleiche Wirkung wie damals versprach. Allein zu Wiederbelebung republikanischer Gefühle fehlte es an Republikanern, und alle nüchternen Leute, sowie auch Faesch, sahen die Sache als ein ganz unnützes Spektakelstück an, das ohne alle Wirkung sein werde, weßhalb er sich nicht dazu gebrauchen lassen wollte, sondern absichtlich, um dem Feste auszuweichen, noch volle drei Tage in Lyon zurück blieb, worauf einer der Hauptgegner des Papstes, der Erzbischof von Tours, statt seiner die Handlung vollzog. Die dadurch gewonnene Zeit benützte er, um sein geliebtes Seminar zu besuchen, welches aber mittlerweile viel zu pronuncirt bourbonisch geworden war, als daß er darin hätte Gefallen finden können und dennoch war er so großmüthig den Händen der Polizei einige Priester zu entreißen, die eben wegen ihres Bourbonismus bereits in die Gefängnisse abgeführt worden waren und zugleich besorgte er die dringendsten Amts- und ökonomischen Angelegenheiten, so viel sich bei den gegebenen Umständen thun ließ. Diese Reise nach Paris legte übrigens Faesch, dem es an Geld mangelte, nicht mehr wie früher mit hastiger Eile in seinen prachtvollen Equipagen, die 12000 Fr. kosteten (die noch vorhandenen waren in Rom zurückgeblieben), sondern in einem elenden Platzfuhrwerke zurück, auf welches überdieß ein wüthender Royalist noch die Worte vive le roi mit Kreide geschrieben hatte, mit welcher Aufschrift er auch in Paris eingezogen ist. Dort angekommen, bezog er sogleich seinen Pallast in der rue Montblanc, wo sich denn auch nach und nach, aber schüchtern (denn Niemand traute dem Glücke des Kaisers), seine ehemaligen

Freunde und Tafelgenossen aus der glänzenden Zeit des Kaiserreichs bei ihm einfanden, um ihm ihre Aufwartung zu machen. Faesch nahm es ihnen nicht übel, daß sie nicht auf die gleiche Weise wie ehemals sich ihm näherten, und schrieb es der entgegengesetzten politischen Meinung zu, so wie der Ungewißheit über den Ausgang der Dinge, dankte ihnen aber herzlich für ihre Freundschaft. Er selbst traute der Sache ebenfalls nicht, sondern dachte nur daran, ehe die Thüre wieder auf's Neue geschlossen sei, über sein Eigenthum zu verfügen und sich in finanzieller Hinsicht für die Zukunft sichern zu können. Darum bekümmerte er sich im Mindesten nicht um politische Angelegenheiten, wohnte auch keiner Sitzung der Pairskammer weder vor noch nach der Schlacht von Waterloo bei,[1]) und trachtete nach diesem neuen, aber für immer entscheidenden Schlage blos seine Schwester und Napoleon selbst über seine Unfälle zu trösten und blieb nach dieser für ihn nicht unerwarteten Wendung seines Schicksals mit seiner krank gewordenen Schwester ganz ruhig und unangefochten in Paris, als die Alliirten dort einrückten und Ludwig XVIII. aufs Neue seinen Einzug dort hielt. Er ließ demselben sogleich ein Memorial überreichen, worin er auseinander setzte, daß er glaube durch sein Betragen, sein Privatleben, seine bisherigen Dienste sich das Recht erworben zu haben, in seinem Bisthum bleiben zu dürfen, wo er am meisten gethan die Spuren der Revolution zu entfernen und welches er noch ferner nach besten Pflichten zu verwalten verspreche — in jedem Falle bäte er sich Frist aus, seine Privatangelegenheiten in Ordnung zu bringen, um seinen vielen Verpflichtungen Genüge leisten zu können und seine kranke Schwester nicht zu verlassen, bis diese die Reise anzutreten im

1) Weßhalb sich nicht genug zu verwundern ist, wie in einer Correspondenz der Allg. Ztg. ihm nachgesagt werden konnte: „er und Lucian hätten sich während den 100 Tagen in der Pairskammer umsonst einen Namen machen wollen, welches aber wegen ihrem Mangel an Popularität mißlungen sei, welches alles nur in Bezug auf Lucian und dessen Brüder seine Richtigkeit hat.

Stande sei. Der König war nicht ungeneigt in sein Begehren einzutreten, aber seine neuen Minister wollten auch die letzte Spur der Bonaparte aus Frankreich vertilgt sehen. Am feindseligsten zeigte sich der charakterlose Fouché, einst zur Zeit des Schreckens die blutige Geißel von Lyon, dann unter dem Kaiser ein furchtbarer Polizeidespot, dem Faesch so manches Opfer hatte entreißen helfen, jetzt seines Herrn Verräther und neuernannter Minister der Polizei unter Louis XVIII. Er ließ Faesch auf der Stelle wissen, daß seines Bleibens in Frankreich nicht mehr sein könne — er solle sich seinen Aufenthalt in Siena oder Rom auswählen — und er dürfe übrigens, nach seinem eigenen Wunsche, die Reise bald möglichst antreten. Vergebens forderte Faesch zuvor noch die Rückstände seiner Besoldungen, um seine Gläubiger befriedigen zu können. Die Kassen seien leer, hieß es überall, man könne nichts für ihn thun. Aber was ihm Niemand verweigerte und was man ihm sogar mit vielem Anstande aufdrang, das waren die Pässe für ihn und Lätitia, ganz auf die gleiche Weise, wie man 15 Jahre später auch mit den Bourbons verfahren ist. Fürst Metternich, um des Aufenthaltes noch weniger zu machen, ging in der Artigkeit so weit, beiden eine Ehren-Eskorte bis an die Grenze anzubieten, welche auch nothwendig schien und dankbar angenommen wurde. Schon 10 Tage nach dem Einzuge des Königs mußte die Abreise angetreten werden. Diese Zwischenzeit benützte Faesch zur eiligsten Einpackung seiner Gemälde und Bibliothek, Regulirung seiner Finanzen und er ehrte sich selbst und den Beauftragten damit, daß er einen seiner entschiedensten politischen Gegner, den Buchhändler Rusard ersuchte, für den Verkauf seines Pallastes bestmöglich besorgt zu sein. Auf dem Rückwege nach Rom suchte er Lyon und Genf auszuweichen, und zugleich seinen Liebling Joseph Bonaparte in Prangins begrüßen zu können, weßhalb er den Weg über Lausanne, Wallis und den Simplon zu nehmen genöthigt war. Er konnte aber nicht verhindern, daß am Sonntag den 23. Juli 1815 in Bourg en Bresse seine Anwesen-

heit zu Händeln zwischen der dortigen Bevölkerung Veranlassung gab, wovon die eine Partei den König, die andere den Kaiser hochleben ließ. Obgleich er sich von dem Balkon seines Wirthshauses alle Mühe gab, gerade die Leute seiner Partei zur Ruhe zu ermahnen,[1]) so ward ihm dennoch dieses Ereigniß auf das Uebelste ausgelegt und die Stadt selbst dafür mit Contribution und Einquartirung bestraft.

Zu Siena angekommen, erbat er sich auf's Neue von dem Papste die Erlaubniß zur Rückkehr nach Rom. Mehrere Cardinäle wollten ihm die alten Verdrießlichkeiten wieder fühlbar machen und behaupteten: er habe sich selbst von seiner Stelle entfernt und sei dem Glücke und Unglücke seines Neffen gefolgt, weßhalb er auch dieses zu theilen habe, und ihm daher keine Rückkehr zu gestatten sei — aber Pius war dankbar und menschenfreundlich genug, sich seiner alten und neuen Dienste um die Curie und um die Stadt Rom erinnern zu wollen, besonders was er bei Murat ausgerichtet und setzte ihn in alle seine vorigen Verhältnisse wieder ein. Damit ruhte aber keineswegs die Rachsucht eines Theiles der höhern römischen Geistlichkeit. Hatten sie vorher voller Neid in ihm den ersten der Cardinäle wegen seiner Verwandtschaft mit dem Mächtigsten seiner Zeit verehren müssen, so sahen sie ihn jetzt für den letzten an und unterstützten gerne alle Intriguen, welche von nun an die französischen Legitimisten spielen ließen, um ihm auch seine Würde als ersten Erzbischof und Primas von Gallien entreißen zu können. Allein so lange der dankbare und treffliche Pius lebte, gelang es ihnen nicht und erst seinem Nachfolger ward es vorbehalten auch diese Ungerechtigkeit noch an ihm begehen zu lassen.

---

1) Andere Berichte sagen bloß: er habe dergleichen gethan, als wenn er gar nichts höre, was auch glaublicher ist.

VI. Faeschs letzte 24 Lebensjahre zu Rom (1815—39.)

Mit dem August 1815 endigte die öffentliche Laufbahn des Cardinals, die im Ganzen etwa 24 Jahre gedauert und in seiner Person die mannigfaltigsten Abwechslungen des Schicksals dargeboten hatte. Aber auch die noch übrigen 24 Jahre seines Lebens durfte er keineswegs seine Ruhezeit nennen, weil eben die beständig wiederholten Versuche ihn aus seiner rechtlichen Stellung zu verdrängen und seine Bemühungen, dieselbe aufrecht zu erhalten, ihn noch vielfach in Anspruch genommen haben, welches einen nicht unwesentlichen Theil dieser Schilderung seiner vielbewegten Lebensschicksale ausmachen wird.

Den Anfang seiner Verfolgungen machten die berühmten Januargesetze von 1816, welche die (erst im folgendem September aufgelöste) reaktionäre s. g. chambre ardente oder introuvable gegen ihn und alle Verwandten und Seitenverwandten Napoleons erlassen hatte. Er ward mit denselben bei Todesstrafe für immer von dem Gebiete von Frankreich verbannt. Jedoch behielt er die freie Verfügung über sein Eigenthum. Sogleich nach dieser Ausweisung wurde der Cardinal Bernis zu seinem Nachfolger erwählt, aber Pius, dem die kanonische Institution oblag, setzte nun dieser Wahl die gleichen Gründe entgegen, die er früher gegen Napoleon geltend gemacht hatte und bestund darauf, er werde in die Entsetzung Faeschs, so wie jedes andern Prälaten nicht eher einwilligen, bis durch einen in aller Ordnung kanonisch geführten Prozeß dessen persönliche Unwürdigkeit hinreichend dargethan sei. Dieses war nun nicht wohl möglich und deßwegen war man am bourbonischen Hofe genöthigt einstweilen diesen Weg zu verlassen und denjenigen der Unterhandlungen einzuschlagen und Faesch selbst zu vermögen, freiwillig seine Entlassung einreichen zu wollen. Man kannte seine mißlichen Finanzumstände und seine kostspieligen Liebhabereien und andern Bedürfnisse und hoffte durch

Anerbieten einer starken Geldsumme oder Pension sehr bald mit ihm ins Reine zu kommen.

Allein hier verrechnete man sich gänzlich an seinem angebornen Ehrgeize und Hartnäckigkeit. Mit Stolz erinnerte er die Unterhändler, daß er und sein Kirchensitz auf Lebenszeit unzertrennlich geworden sei, wie er bei seiner Ernennung zum künftigen Fürst-Primas von Deutschland und zum Erzbischof von Paris immer Beibehaltung seiner Primatialkirche von Lyon zur ersten Bedingung gemacht, wie er geschworen seine Heerde nie zu verlassen und wie nur Gewalt, wenn man sie gegen ihn mißbrauchen wolle, ihn davon je trennen könne, wie mancher derjenigen, die ihn jetzt entfernen wollten, ehemals ganz anders gedacht habe und nur durch ihn selbst auf seine Vorstellung, „daß Niemand anders als wegen Unwür„digkeit entfernt werden dürfe," an seiner Stelle beibehalten worden sei.

Als auch dieses nichts half, versteckte man sich hinter die lyonische Geistlichkeit, die dringend um Abhülfe des provisorischen Zustandes einkommen sollte. Aber Faesch hatte zu viele Anhänger bei derselben und auch unter der Einwohnerschaft von Lyon zurückgelassen, weil gar Manche ihr Glück allein ihm zu verdanken hatten, als daß irgend ein Schritt um seine Absetzung zu verlangen von hier jemals zu gewärtigen war. Im Gegentheil die Mehrzahl der dortigen Einwohner, welche durch die unklugen Maßnahmen der Legitimisten von ihrer Erbitterung gegen die Bonaparte längst wieder zurückgekommen waren, würden eher gerne seine Rückkehr gesehen haben. Manche erinnerten sich auch mit Vergnügen der Zeit, wo er vieles Geld bei ihnen in Umlauf gesetzt hatte und wünschte das Gleiche auch für die Zukunft, weßhalb sein Anhang bei ihnen nicht unbedeutend zu nennen war. Um sie noch mehr zu gewinnen, verwendete Faesch, der mittlerweile durch Verkauf seines Hotels in Paris, seines reichen Mobiliars zu Lyon und seiner prächtigen Statuen- und Vasensammlung seine Finanzen

wieder in einen erträglichen Zustand gebracht hatte, einen beträchtlichen Theil zum Besten seiner Diöcese Lyon. Nicht nur wurden alle seine Schulden abbezahlt, sondern er kam auch seinen übrigen Verpflichtungen, die er in glücklichen Zeiten über sich genommen, wie Unterstützungen armer Priester, Beiträge an die Seminarien, Abbezahlung der Kaufsumme von Pradinen (die bei seiner Abreise erst halb entrichtet war) und Unterhaltung der übrigen von ihm gekauften Gebäude gewissenhaft nach, so daß auch die Mehrzahl der Geistlichkeit ihm sehr wohl gewogen war. Kam einer von ihnen nach Rom, so konnte er der besten Aufnahme bei dem Cardinal gewiß sein, wobei er jedoch niemals ermangelte, sie an die Opfer, welche er seiner Diöcese gebracht hatte, zu erinnern, welche während seiner Verwaltung nur allein im Werth von Liegenschaften eine Million Franken betragen haben, die zwar noch sein Eigenthum waren, die er aber ausschließlich seinem Bisthum vorbehielt.

Als nun auch von dieser Seite alles fehlschlug, verfielen die Legitimisten endlich in ihrem blinden Rachegefühl gegen Alles, was an Napoleon erinnerte, darauf, mit gänzlicher Beiseitsetzung der Freiheiten der gallikanischen Nationalkirche, welche ihre höhere Geistlichkeit dem Papst zwar zur Genehmigung vorschlägt, aber niemals solche sich von ihm vorschlagen, viel weniger ernennen läßt — vom Papste selbst zu verlangen, er solle von sich aus einen „apostolischen Verwalter" der Diöcese Lyon bestellen, wodurch Faeschs Wirksamkeit mit einemmal würde ein Ende genommen haben. Gonsalvi und Pacca ergriffen als Erzfeinde jener Freiheiten begierig einen so willkommenen Anlaß, um auf diese Weise in Frankreich einen festen Fuß zu fassen und schlugen auf's Neue dem Papste den Cardinal Bernis und zwar als „Verwalter" vor und schon lag das Breve zur Unterzeichnung bereit. Aber Faesch protestirte so energisch dagegen und gab höchstens zu, sich einen Coadjutor aus der Zahl der Bischöfe in partibus, der beständig in seinem Namen handle, gefallen lassen zu wollen, welches aber Ver-

nis stolz ausschlug und die römische Curie trieb es so weit, daß man endlich zu Paris selbst einsah, wie weit dieses führen würde, den Bernis mit einem andern gerade erledigten Erzbisthum entschädigte und die Sache einstweilen auf dem alten Fusse fortbestehen ließ.

Indessen konnten sich die Reaktionäre immer nicht darein finden, daß ein Oheim Napoleons in öffentlichen Akten fortwährend in Frankreich fortregieren solle. Denn bei allen Lyoner geistlichen Dokumenten las man keinen andern Namen an der Spitze als immer den ihnen verhaßten von Joseph Faesch. Einstweilen rächten sie sich für ihre Niederlagen, bis sie wieder mehrern Einfluß gewinnen würden, durch eine Unzahl Zeitungsartikel und Pamphlete,[1]) worin von seiner Jugend an bis auf jene Tage keine einzige seiner öffentlichen und Privathandlungen der Rüge entging; welche Schriften, obgleich sie meistens Verläumdungen und absichtliche Entstellungen enthalten, später doch für viele seiner Beurtheiler die einzige Quelle geworden sind. Faesch hätte antworten können und vielleicht auch sollen, aber er nahm nicht die mindeste Notiz davon. Indessen gelang es vermittelst dieser Schriften doch den Hof, wo nicht gegen ihn selbst, doch gegen die Fortdauer des provisorischen Zustandes in Lyon einzunehmen und der Minister des Innern (Lainé) ertheilte den drei von Faesch ernannten und für ihn verwaltenden General-Vikarien den gemessenen Befehl, von nun an jede Correspondenz mit ihrem Bischofe, als einem geächteten und verbannten Manne — sofort einzustellen. Auf ihre Weigerung erhielt der französische Gesandte zu Rom sofort den Auftrag die Unterhandlung mit Faesch selbst wieder aufzunehmen. Es war dieses der bekannte Ultra-Royalist Blacas, dem es zwar nicht an Eifer und Ausdauer für seine Sache fehlte, aber desto mehr an richtiger Beurtheilung der Menschen

1) Wovon eines der heftigsten den Titel führte: „Confession du Cardinal Fesch."

und der Verhältnisse, die er nur von seinem eigenen Gesichtskreise und demjenigen seiner Meinungsgenossen aus ansah. Er betrachtete die ganze Angelegenheit lediglich als eine Finanzfrage, als ein größeres oder kleineres Angebot für einen freiwilligen Rücktritt, weshalb er in den Salons bereits sich rühmte, die Sache auf das schnellste zu einer Erledigung bringen zu können. Allein auch er kannte seinen Mann sehr schlecht, der, als er davon erfuhr, was man mit ihm vorhabe, nur mitleidig über den alten Emigranten die Achseln zuckte, der sich anmaßen wolle, Fragen über Grundsätze, wie Geldfragen, behandeln zu dürfen und sich unter Anderem dahin äußerte: „wäre ich darauf „ausgegangen nur Geld zusammenzuscharren, so würden mir „die Mittel dazu nicht gefehlt haben, ich besäße jetzt über 20 „Millionen, nicht, was mir noch übrig bleibt." Indessen war er genöthigt den Besuch des Gesandten wenigstens anzunehmen, worauf aber die Unterredung so ausfiel,[1]) daß man sich in den Tuilerien nachher selbst schämte, zur Unterhandlung mit einem Kirchenfürsten, dem man nichts Unwürdiges nachweisen konnte, jemals einen Mann wie Blacas, auserseben

---

1) Diese Unterredung wird von Lyonnet also erzählt: Blacas sei gleich mit der Thüre in das Haus gefallen und habe den Cardinal mit folgenden Worten angeredet:

Éminence! la providence a rendu aux enfans de St. Louis le trône de leurs pères; il n'y a pas apparence que de nouveaux troubles, viennent le leur ravir; le peuple français est à jamais corrigé de la manie des révolutions; dés lors il ne vous est guère permis d'espérer le rétablissement des vôtres et par suite votre rentrée en France. Mais le Roi sera bon envers vous: si vous donnez la démission de votre siège, il ne vous accordera pas moins de deux millions — deux millions, la somme est belle, songez-y!

So empörend grob hätte sich aber Faesch den Antrag nicht möglich gedacht. Ein Mann, der erst vor kurzem etwas vorstellte, und wie er selbst, lange im Exil gewesen war, durfte es wagen gegen einen Mann, der viel mehr vorgestellt hatte, und jetzt in gleicher Lage sich befand, eine solche Sprache zu führen! Es war gerade als hätte der Höfling eine Fackel in ein Pulverfaß geworfen. Der Corsikaner, der Kirchenfürst, der kaiserliche Prinz und der Oheim Napoleons, alles miteinander kochte in ihm auf, so daß er in der ersten Wuth sich nicht einmal französisch auszudrücken vermochte, sondern von seinem Stuhl auffuhr und ihn in seiner Muttersprache also ankreischte: Avete una

zu haben, der bereits früher schon mehrere Proben seiner Prahlerei und Ungeschicklichkeit abgelegt hatte, und auch jetzt nur eine Unerfahrenheit ohne Gleichen zu erkennen gab.

Man suchte nun die Sache dadurch wieder gut zu machen, daß man eigends einen der klügsten und loyalsten Weltleute, der zugleich den Vortheil hatte mit Faesch in allen Beziehungen bekannt zu sein, den ehemaligen Cultusminister, Grafen von Portalis, an Faesch absenden ließ. Derselbe hütete sich wohl irgend etwas von Interessefragen zu berühren, die für einen Mann, der sich und Andere achtet, immer die letzten sind, sondern er suchte den Cardinal bei seinen Gefühlen für das Interesse der Kirche anzufassen und ihm den verwaisten Zustand seines Bisthums rührend darzustellen, und wie nöthig es sei deßhalb von seiner Seite ebenfalls ein Opfer zu bringen. Doch ließ er auch zuweilen ein Wort davon fallen, daß man ihm seine Rückstände ausbezahlen und ihm einen angemessenen Ruhegehalt aussetzen werde. Allein Faesch hielt sich einfach an das Zugeständniß, daß die französische Regierung jetzt selbst die Gerechtigkeit seiner Forderungen anerkennen müsse, und verlangte vor allem Ausübung dieser Gerechtigkeit. Wenn er, denn das ihm Schuldige empfangen habe, so wolle er sehen, was ferneres zu thun sei; ehe es aber geschehen, werde er gar nichts der Art mehr anhören. Portalis war klug genug, um einzusehen, daß wenn Faesch sein Geld einmal in Händen habe, man mit ihm um kein Haarbreit weiter gekommen sein würde als vorher, ging auf andere Gegenstände über, und ließ melden, er sehe seine Sendung als erledigt an.

---

funa, Signor Ambasciatore, andate a fârvi impicare voi e il vostro padrone! (Hat euch der Strick, Hr. Botschafter! scheert euch zum Henker und euer Herr dazu!) und hierauf in französischer Sprache also fortfuhr: „wie Ich, soll mich „verkaufen, ich, ich! bin ich ein Simon, der Zauberer, der geistliche Gaben um „Geld verkaufte? Verkaufe Ich mein Bisthum? gehet zu Andern, wie euersgleichen „sind! ist mir mein Gewissen nicht mehr werth, als eure Millionen? läßt es sich „mit Gold und Silber aufwägen?“ und so in einem Eifer fortfuhr, bis der Herr Botschafter gerathener fand den Weg wieder zu suchen, den er gekommen war.

Der Zorn war groß in Paris und bei allen Cardinalen, die gegen Faesch eingenommen waren, und man versuchte es nunmehr mit dem letzten Mittel, um den Starrsinn des Corsen, wie man es nannte, zu beugen, ein Mittel, dem selbst schon der Papst gewichen war — nämlich mit Drohungen und diese gingen immer weiter, so daß man davon sprach es mit der Engelsburg mit ihm zu versuchen, die schon viele Andere, auch Maury, von ihrem Trotze geheilt habe, um ihn durch Absperrung und Einsamkeit schon mürbe zu machen. Allein Faesch, dem es endlich öffentlich zu Ohren kam, hatte etwas von der Natur und der Größe seines Neffen und hielt auch dießmal noch Stand. „Nun, jetzt weiß ich einmal, wo ich dran bin! rief er bei erster Gelegenheit ebenfalls öffentlich vor Freund und Feind aus. Ich sage es ein für alle mal, ich werde nicht anders sterben, denn als Erzbischof von Lyon. Nichts wird mich davon trennen, ich bin der Furcht ebenso unzugänglich, als der Ueberredung." Richelieu, der damals an der Spitze des französischen Cabinets stand, mußte einsehen, daß mit einem solchen Eisenkopfe nichts anzufangen sein werde und glaubte am Besten zu thun die Sache bis zur Wahl eines neuen Papstes für den immer kränklichen Pius zu verschieben, weil diesen gewissenhaften Oberhirten beständig das Gefühl der Dankbarkeit an den Gefallenen von jeder Verfolgung desselben fern hielt. Ohnehin hatte man alle Ursache, in dem damals sehr unruhigen Lyon die Sache vergessen zu machen, wo der Bericht von Faeschs Anfechtungen und seine Standhaftigkeit eine große Freude erregt hatte und auf's Neue allgemein für ihn einnahm. Auch der Papst wurde um diese Zeit (es war im Mai 1818) wieder vollends mit ihm und sogar mit seinem Neffen ausgesöhnt, als der Cardinal und seine Schwester ihm anlagen, für das Seelenheil ihres Sohnes, seines ehemaligen Verfolgers, des nunmehrigen Gefangenen von St. Helena gnädigst besorgt zu sein. Mit Freuden gewährte er ihre Bitte, ihm einen Beichtvater seiner Religion und Sprache senden zu dürfen und überließ beiden die Auswahl. Faesch wählte ab-

sichtlich keinen Gallicaner, sondern zwei Corsen und ermangelte nicht seinem Neffen die Eindrücke seiner ersten Communion, so wie alle bessern Augenblicke seines Lebens, wo er an Religion gedachte, wieder in Erinnerung zu bringen. Napoleon rühmte vor diesen Geistlichen die großen Verdienste seines Oheims um Herstellung der römischen Kirche in Frankreich und ärgerte sich nicht wenig über den Undank, mit dem die Priesterpartei ihn jetzt behandle, dem sie so viel schuldig sei und gab übrigens Faeschs Ermahnungen zur Buße insofern Gehör, daß er immer ernster und nachdenkender wurde und in seinem letzten Willen ein öffentliches Bekenntniß seiner Anhänglichkeit an seine Mutterkirche abgelegt hat. Faesch war über den Tod seines Neffen (5. Mai 1821) ebenso betroffen als seine Mutter, tröstete sie aber damit, daß Gott ihn absichtlich nicht habe verderben wollen, welches man daraus sehe, daß er ihn nicht schnell weggerafft, sondern langsam gedemüthigt und zur Erkenntniß geführt habe und er sah die erlittene Demüthigung als Sühnung und Zeichen seiner Barmherzigkeit an. Er empfing durch Montholon den Gypsabdruck seines Gesichtes und das Tischservice von St. Helena. Wenn er Besuche erhielt, wies er immer auf diese Andenken hin und sagte oft mit Thränen im Auge: „Hier ist der Abdruck von dem Gesichte des Kaisers!“

Im Ganzen verflossen ihm seit dem letzten fruchtlosen Angriffe der Royalisten bis zu dem Tode seines Wohlthäters Pius VII. fünf ruhige Jahre, während welcher Zeit er sich von der Welt so viel als möglich zurückzog. Mit viel beschränktern Einkünften als früher wußte er in Rom vermittelst großer Ordnung und genauer Eintheilung aller vorhandenen Mittel seinen Rang dennoch würdiger als sonst keiner der andern Cardinale festzuhalten. Er übertraf sie alle in gewissenhafter Beobachtung seiner geistlichen Pflichten, an Zurückgezogenheit, an Würde, Reinlichkeit und anständiger Nettigkeit in seinem Hause; in seinen Equipagen, seiner Dienerschaft, in seinem ganzen Hauswesen, dem seit 1801 bis an seinen Tod immer der gleiche

Intendant oder Majordom vorstand, der an der Tafel beständig ihm gegenüber saß. Wie schon erwähnt, so bewohnte er von 1814 bis 1839 den Pallast Falconieri, dessen Vorderseite mit einem großen Hofe auf die Straße St. Giulia, dessen Rückseite mit einem zierlichen Balkon auf die Tiber ging und eine der schönsten Villen von Rom, die Farnesina, gegenüber hatte. Er ließ darin eine prachtvolle Kapelle einrichten. In diesem Pallaste prangte seine Gemäldesammlung, die er allmälig wieder an sich hatte ziehen können [1]) und die er durch Ankäufe noch beständig zu vermehren und zu ergänzen gesucht hat. Im ersten Stockwerke waren seine Gemälde aus der französischen Schule aufgestellt, von Poussin, Greuze, Wille, Lebrun, Vernet, Lesueur, die schöne Marine von Claude Lorrain u. s. w., so wie die Bildnisse sämmtlicher Glieder der Napoleonischen Familie und die Gemälde zur Verherrlichung derselben, von David u. a. Künstlern, deren er in Paris viele beschäftigt hatte. Im zweiten diejenigen der flämischen und italienischen Schule, worunter sich das herrliche jüngste Gericht von Angelo Fiesole, die Fortuna und die Assumtion von Guido Reni, die Samariterin von Sassoferrato, eine Misericordia von Michel Angelo, Landschaften von Carrachi und Dominichino, eine große Anbetung von Giulio Romano, die vier Kirchenväter von Titian, Gemälde von Correggio, Carlo Dolce u. a. m., so wie von Albano, Bordone, Calabrese, Caravaggio, Lanfranchi, Tintoretto auszeichneten. Die flämische Gallerie war noch zahlreicher als die im Louvre — diese Schule zog ihn am meisten an — und enthielt unter Andern die Predigt Johann Baptists von Rembrand, Jakobs Reise von VanderVelde, den schlafenden Jäger von Metzu, eine Ansicht von Hobbema, eine Landschaft von Ostade, eine Jagd-

1) Es waren jedoch auch manche, selbst werthvolle verloren gegangen, theils bei der Flucht von Lyon wie oben bereits (S. 308) unten gemeldet worden ist, theils auch, als er nachher die ganze Sammlung nach Rom kommen ließ, wobei im Hafen von Genua 3 Kisten mit herrlichen Raphaels und andern italienischen Meistern zu Grunde gegangen sind und so noch manches andere mehr.



rückkehr von Wouvermans, prächtige Stücke von Vandyk, Backuysen, Vandermeulen, Ruysdael, Snyders, Weninx und unzälige andere mehr. Im dritten Stocke, wo eine ganze Reihe Zimmer aneinander hingen, die ebenfalls voller Gemälde hingen, wohnte er selbst. Bei zunehmendem Alter vermißte er aber immer mehr seine glanzvollen Plainpieds im erzbischöflichen Pallaste von Lyon. Außerdem hatte er noch viele Gemälde bei Madame Lätitia untergebracht und wohl ein Dutzend kleine Häuser, die er in der Nachbarschaft gemiethet, enthielten die weniger werthvollen, die darin — nicht aufgehängt, sondern so aufgeschichtet waren, daß man kaum einen Durchgang finden konnte; denn immer noch sammelte er fort; das war seine eigentliche Krankheit. Fast alle seine Einkünfte wurden einzig zu diesem Zwecke und zu Unterstützungen in Lyon, Ajaccio und für Almosen, endlich zu Beiträgen an die Missionen verwendet; in seinem Hauswesen befliß er sich einer ganz außerordentlichen Sparsamkeit. Uebrigens zwangen ihn auch seine Gesundheitsumstände zu einer zurückgezogenen und frugalen Lebensweise, der er auch mitten in seiner glänzenden Zeit treu geblieben ist.

Indessen übte er gegen einzelne ihm empfohlene Fremde immerfort Gastfreundschaft; besonders waren Bekannte aus Lyon immer wohl aufgenommen, auch einzelne Basler wurden von ihm zur Tafel gezogen. Er behandelte alle Eingeladenen mit großer Aufmerksamkeit und unterhielt sich einzeln mit ihnen; eine allgemeine Unterhaltung fand bei ihm nicht statt; er sah auch strenge darauf, daß seine Dienerschaft einen jeden mit der gleichen Höflichkeit und Zuvorkommenheit bediene und Niemand hintangesetzt und bevorzugt werde. Den ihm Empfohlenen war er selbst Führer durch seine Gallerie, während er Andere dort herum führen ließ.

Er stund alle Morgen um 5 Uhr auf, las seiner Dienerschaft ein Capitel aus irgend einem Erbauungsbuche vor, begab sich hierauf in seine Kapelle zum Gebete, welches noch mehrere male im Tage, sowohl hier als in seinem Zimmer

oder in irgend einer Kirche von Rom wiederholt wurde. Den größten Theil seiner Zeit verbrachte er aber mit irgend einer Arbeit theils in seiner Bibliothek, theils in Correspondenzen mit seinen Freunden oder in Sachen seiner Diöcese, theils mit Ankäufen, Herstellungen und Anordnungen in seiner Gallerie; nie hat man ihn unbeschäftigt gesehen. Abends besuchte er auf mehrere Stunden seine Schwester, die auf dem Corso des Venet. Platzes wohnte und unterhielt sich mit ihr von den vergangenen Tagen der alten Herrlichkeit und der Hinfälligkeit der menschlichen Dinge, die er wie sie, mit so meisterhafter Resignation zu ertragen verstand. Nur zuweilen in der schönen Jahreszeit veränderte er seinen Aufenthalt in Rom mit demjenigen in einer der Villen von Lucian, wo er ein Nonnenkloster von der Passion gestiftet hatte. Er empfing außer seinen Verwandten und den ihm empfohlenen Fremden wenige Besuche aus Rom selbst, weßhalb er den Römern ganz fremde geblieben ist. Ebenso wenig nahm er auch jemals eine Einladung zu irgend einem weltlichen Feste an; er fand es, wie jene Cardinale zu Napoleons Zeit, (S. 283) für unschicklich an Freudenanläßen Theil zu nehmen, während seine Familie in beständiger Trauer sei. Dennoch erwies man ihm fortwährend die Aufmerksamkeit ihm an alle Feste der Cardinale und der fremden Gesandten Einladungen zu senden; wobei jedoch bemerkt werden muß, daß von allen französischen Gesandten nur Chateaubriand und Pressigny dieses Beispiel nachahmten und ihm Höflichkeitsbesuche abstatteten, während die Andern scheu sich vor ihm verborgen hielten.

So zurückgezogen aber Faesch von aller Lust der Welt war, so fehlte er doch bei keinem einzigen Anlaß, wo es der Aufrechthaltung seiner Kirche galt, bei keinem einzigen Kirchenfeste, keinem einzigen Gottesdienste, keiner Sitzung, zu der er als Cardinal verpflichtet war, hauptsächlich nicht bei denjenigen der Congregatio de propaganda fide, oder schlechthin die Propaganda genannt, welche für auswärtige Missionen aufgestellt

ist, deren eifrigster Beförderer er war und für die er, nach Maßgabe seiner Mittel, sehr Vieles gethan hat. Auch beschenkte er mehrere auswärtige Kirchen mit Gemälden, wie man deren viele noch jetzt in Amerika antrifft. So lange als es seine Gesundheit nur erlauben mochte, sah man ihn auch jeden Freitag baarfuß im Büßerkleide bei der Procession zu Ehren des Leidens Christi, die auf dem Coliseo abgehalten wird, wobei er einer Menge alter Leute beiderlei Geschlechts das Crucifix vortrug. Mit einem Worte, sein Betragen in geistlicher Hinsicht in der Hauptstadt der römisch-katholischen Christenheit war so beschaffen, daß es selbst denjenigen seiner Collegen, die ihn am meisten haßten, unmöglich war, ihm von dieser Seite mit irgend einem Anschein von Recht beizukommen, weßhalb sie es auch nicht hätten wagen sollen, seinen Feinden in Frankreich bei ihrem Bemühen, ihm sein Bisthum zu entreißen, jemals Vorschub zu leisten. Allein dieses geschahe nur so lange nicht, als sein bisheriger Freund und dankbarer Beschützer Pius VII. noch am Leben blieb und es war zu erwarten, daß, sowie derselbe einmal die Augen schließe, die Intrigue wieder frische Nahrung erhalten werde. Dieses von mehrern gewünschte, von den meisten gefürchtete Ereigniß trat dann endlich den 25. August 1823 in des Papstes 81sten Lebensjahre ein.

Ehe jedoch die Reihe an Faesch kam, mußte sich vorher der Neid noch an einem zu jener Zeit wichtigern Mann auslassen, nämlich an dem Cardinal Hercole Gonsalvi, dem fast allmächtigen Minister des sich immer mehr von den Geschäften zurückziehenden Papstes, der eben deßhalb von den meisten seiner Collegen äußerst gehaßt war. Er hatte mit Faesch und den andern Capi d'ordine [1]) die Interims-Regierung von Rom bei Eröffnung des Conclave zu versehen. Jetzt machten sie ihm schon vor der Ernennung des neuen Papstes die Theilnahme

1) Den Vorstehern der 3 Ordnungen der Cardinale, die bekanntlich in Cardinal-Bischöfe, Cardinal-Priester und Cardinal-Diakonen getheilt sind.

an dieser Regierung streitig, worauf Faesch, der wohl einsah, daß er nicht mehr für ihn zu fürchten sei, auf's Eifrigste für ihn Parthei nahm, um selbst wieder eine Stütze an ihm finden zu können und damit auch endlich durchdrang. Bei der Wahl hatte aber Gonsalvi nur wenige Stimmen, desto mehr sein Feind Somaglia, der auch schon die Mehrheit auf sich vereinigt hatte, aber durch Oesterreichs Protestation (s. S. 281) wieder ausgeschlossen wurde. Hierauf dachte man trotz der Feindschaft so vieler Cardinale dennoch ernstlich an Faesch selbst, aber man fürchtete die Verwerfung von Seite Frankreichs wegen der Rückkehr im Jahre 1815, denn ohne diese begangene Unklugheit würde er nach Versicherung vieler Cardinale noch weit mehrere Stimmen, vielleicht gar die Mehrheit erlangt haben.

Allein auch diese Aussicht war nun einmal für ihn vorbei und Annibale della Genga oder Leo XII. erhielt die dreifache Krone, womit sodann Faeschs letzte fröhliche Stunde geschlagen hatte.

Denn kaum war diese Nachricht in Paris bekannt, so wirkte auch schon der übertrieben royalistische Großalmosenier **Duc de Croy** einen Verhaltungsbefehl an den französischen Gesandten in Rom aus, um wieder auf's Faesch's gänzliche Entfernung von seinem Bischofsitze zurückzukommen. Leo XII., der von Frankreich mehreres zu erhalten hoffte, war schwach genug, sogleich darauf einzugehen und in eine Ungerechtigkeit einzuwilligen, zu der nicht der mindeste Grund vorhanden schien. Es war, als ob er den Mangel an Popularität, die ihm von jeher abgieng,[1]) dadurch zu ersetzen suchte, um sich doch wenigstens die Neider Faeschs und die Reaktionspartei gefällig zu machen, wodurch er aber nicht Vieles gewonnen hat. In dieser Absicht richtete er einen seiner ersten Ueberraschungsbesuche,

1) Weßwegen die Römer jetzt noch von ihm sagen: **fu un vero Leone**, während sie Pius VII. immerfort einen Engel nennen. Indessen war Leo dennoch der geeignete Mann für dieses Volk, es lag in seinem Charakter viel von der Kraft Sixtus des Fünften.



deren er bekanntlich zur Abendzeit zuweilen machte, an Faesch, den er auch ohne viele weitere Umstände von diesem Vorhaben in Kenntniß setzte, und ihm zugleich als Ersatz eine Auswahl unter den ersten Bischofssitzen im Kirchenstaate anbot,[1]) wenn er, wie er es nannte, ihm diese „Gefälligkeit" erweisen wolle. Allein bei Faesch mußte auch diese Lockung vergebens ausfallen. Er wiederholte dem Papste, was er von jeher geäußert: „er hange allzusehr an seinem Bisthume, als daß ihm „dieses je feil könne gemacht werden; es sei das erste der Welt; „über dem Primas von Gallien stehe nur der Papst zu Rom; „würde er selbst jemals diesen Gedanken gehabt haben, so wäre „Se. Heiligkeit der erste gewesen, ihm davon abzurathen und gewiß „würden Ihre Vorfahren niemals eine freiwillige Entsagung von „seinem Bisthum von Seite eines vertriebenen römischen Priesters „genehmigt haben?" Leo, sehr unzufrieden schon zu Anfange seiner Schlüsselgewalt auf so vielen Widerspruch zu stoßen und zwar von Seiten eines Mannes, den er nicht anders als einen unbedeutenden Wahlconcurrenten betrachten wollte, fing jetzt an, ihm seine Souverainetät fühlbar zu machen und in gebieterischem Tone Drohungen verlauten zu lassen; allein Faesch war nicht der Mann etwas schuldig zu bleiben und erklärte mit Trotz: „ich bleibe nun einmal französischer Erzbischof! So lange ich „nicht auf kirchlichem Wege für unwürdig erklärt bin, darf „mir Niemand in der Welt meinen Titel rauben; der Papst „kann alles — aber nur nach den Geboten der Kirche, denn „sein hohes Ansehen ist deßwegen da, um dieselbe aufzubauen, „nicht aber um irgend etwas niederzureißen!"

Unverrichteter Sache, aber knirschend voll Ingrimm verließ der Papst die Wohnung dieses hartnäckigen Widersachers

---

1) Womit auch das Vorrücken in die Ordnung der Cardinalbischöfe aus derjenigen der Cardinalpriester verbunden war. Allein Faesch blieb Vorsteher der Cardinalpriester sein Lebenlang und wollte nie weiters vorrücken, weil er sich durch Annahme einer Stelle unter den Cardinalbischöfen (die sämmtlich einem Bisthume im Kirchenstaate vorstehen) das Recht vergeben hätte, ein Bisthum außer dem Kirchenstaate zu bekleiden.



und berichtete sogleich dem französischen Gesandten, daß er das schon seit Jahren bereit gehaltene Breve (S. 320) zur Aufstellung eines apostolischen Verwalters für den Sitz von Lyon jetzt vollziehen lassen werde, daß er aber den Vorschlag des Königs erwarte, um diese Stelle würdig besetzen zu können.

Allein jetzt, wo die Ultras am Ziel ihrer Wünsche waren, zeigte sich erst die Schwierigkeit der Ausführung. Die Päpste selbst sind äußerst sparsam mit einer solchen Maßregel, wie die Ersetzung eines Bischofs ist, weil dadurch das Ansehen der bischöflichen Gewalt und ihre Untastbarkeit gefährdet wird, so daß dermalen in mehr als 600 Bisthümern kaum 10 solcher Verwalter zu finden wären. Die Maßregel war bei der Geistlichkeit so wenig beliebt, daß lange kein wirklicher Bischof in Frankreich sich dazu hergeben wollte; jeder fürchtete üble Praezedenzen für die Geistlichkeit überhaupt, für seinen eigenen Sieg. Auch der überbigotte Croy, der die ganze Sache angeregt hatte wollte selbst nicht daran und Quelen, der nachherige Erzbischof von Paris (später von dem Pariser-Pöbel wegen seinem Royalismus so übel behandelt) einer der von Faesch beförderten Geistlichen weigerte sich nicht nur der Annahme seines Bisthums, sondern sprach sich heftig dagegen aus und reiste eigends nach Rom, um seinem Wohlthäter sein Beileid zu bezeugen, daß ihn eine solche Maßregel je hatte treffen mögen. Das Domkapitel von Lyon legte förmlich Protestation ein gegen eine Verfügung, die so offenbar dem Rechte der Kirche zuwiderlaufe und einer seiner Generalvikare, der durch diese Veränderung seine Stelle verlor, starb vor Verdruß bald hernach.

Tantæ molis fuit . . . .

Indessen man mußte das angefangene Werk vollenden und um die Lyoner, welche der Verlust eines so wohldotirten Oberhirten unzufrieden machen möchte, einigermaßen zufrieden zu stellen, so schlug man zwei der reichsten und angesehensten Geistlichen von Frankreich zu dieser Stelle vor, den Herzog von Rohan (nachherigen Erzbischof von Besançon) und de Pins, bis-

herigem Bischof von Limoges, welch letzterer denn auch um der Sache einmal ein Ende zu machen, seine eigene Stelle zum Opfer brachte und unter dem Titel eines Erzbischofs von Amasia in partibus infidelium zum apostolischen Administrator der Diöcese Lyon ernannt worden ist. Faesch war also nicht abgesetzt, denn er führte den Titel „Erzbischof von Lyon" bis an seinen Tod fort und ein neuer Erzbischof ward nicht ernannt; aber er war vollkommen ersetzt, denn der Verwalter, wenn er schon den Titel von Lyon nicht führen durfte, übte alle Rechte der Bischöfe aus und verwaltete die Diöcese von nun an ausschließlich allein und von dieser Zeit an war auch jede amtliche Correspondenz und Einwirkung Faeschs mit seiner Diöcese, die bis 1823 ununterbrochen fortgedauert hatte, für alle Zukunft gänzlich untersagt.

Daß Faesch gegen alles dieses in gehöriger Form protestiren werde, wie er es auch auf das kräftigste gethan — war wohl zu erwarten und vorauszusehen. Daß aber die neue Verwaltung das Andenken des unrechtlich Ersetzten in einem öffentlichen Hirtenbriefe noch insoweit verunglimpfen durfte, daß man ihn mit einem Miethlinge verglich, der treulos seine Heerde verlassen habe, das lag außer den Gränzen alles Erlaubten und selbst der Wahrscheinlichkeit. Allein die öffentliche Meinung sprach sich auch überall so wirksam gegen eine solche unwürdige Sprache aus, daß der neue Verwalter, sonst kein unedler Mann, sein Mandement öffentlich zurückzog und sich mit der Unkenntniß der Verhältnisse seiner Diöcese entschuldigen ließ, auch zugab, das Dokument, das einer seiner Sekretäre ihm vorgelegt, ungelesen unterschrieben zu haben.

Von nun an begann für Faesch, der sich jetzt in seinem 61sten Lebensjahre und somit in dem Eintritte des Greisenalters befand, die unangenehmste Periode seiner Lebenszeit. Die Erbitterung über die an ihm begangene, wie er glaubte, durchaus ungerechte Maßnahme, hatte ihn für den Rest seiner Tage vollkommen verstimmt und in seinen Verhältnissen zu seinen

Collegen und dem Publikum überhaupt, einen widrigen Eindruck hervorgebracht. Dazu kamen noch die gewöhnlichen Gebrechen des Alters, die sich zwar bei ihm nur langsam einstellten, aber dennoch dem Publikum in Faesch nur einen gereizten und mürrischen Mann erblicken ließen, dem es Niemand mehr recht zu machen verstehe — wozu noch kam, daß er für einen übertriebenen Geizhals galt, der außer für den Ankauf alter Gemälde in allem übrigen auf's Aeußerste zu sparen suche — ein Ruf, den außer Rom hauptsächlich die vielen daselbst sich aufhaltenden fremden Künstler verbreiten halfen, weil er ihnen nichts zu verdienen gab (oder wie sie sich ausdrückten: für die Kunst gar nichts that) — und welches Künstler-Urtheil denn auch für diejenigen Reisenden und Reisebeschreiber, die über ihn gesprochen und geschrieben haben, fast allein maßgebend geworden ist.

Allein wenn schon mit allem Rechte zugegeben werden muß, Faesch hätte besser gethan seine immer mehr krankhaft sich steigernde Liebhaberei für Ankauf alter Gemälde etwas einzuschränken, um an andern Orten desto freigebiger sein zu können — so beurtheilte man ihn doch mit Unrecht. Nicht nur war ihm seine Lieblingsbeschäftigung so wenig zu verdenken als irgend einem andern — sondern er that auch sonst noch Vieles, was schon oben mehrmals (S. 327 M.) angedeutet wurde und er verschenkte sehr viele der angekauften Gemälde wieder zu kirchlichen Zwecken oder beschäftigte oft zu gleicher Zeit bei 20 einheimische Künstler mit deren Herstellung. Und was seine übrigen Verhältnisse anbetrifft, so sprachen diejenigen, welche ihm näher kamen, ganz anders sich über ihn aus, als der große Haufe, der jeden haßt und beneidet, der sich ferne von ihm hält. Selbst mehrere seiner Gegner bewunderten an ihm manche seiner Eigenschaften, besonders die meisterhafte Ergebung, mit der er seine übrigen widrigen Schicksale ertrug — Chateaubriand, als er als Gesandter nach Rom kam, wurde ganz davon hingerissen und suchte ihm alle Ehre zu erweisen, die

von ihm abhing, welches Faesch auch äußerst dankbar anerkannt hat. Nur eines allein durfte man im Gespräche auch nicht von ferne berühren, eben jene gänzliche Ersetzung vom Sitze von Lyon, welche ihn von allen seinen Unglückfällen am meisten schmerzte, über die sich der sonst nicht wortreiche Mann am ausführlichsten zu äußern pflegte, so daß er sich auch nicht enthalten konnte, selbst dem Nachfolger Leos, dem Papste Pius VIII., mit dem er sich sonst sehr gut vertrug, auf dessen Befragen, wie es mit seiner Diöcese stehe, sogleich zu antworten: „wie einer Heerde, die ihres Hirten beraubt ist," worauf ihn der Papst damit zu trösten suchte, daß sich die Schutzpatrone von Lyon schon für sie beschäftigten und für Lyon und für ihn selbst Fürbitte einlegten," wobei sich aber Faesch noch nicht zufrieden gab, sondern antwortete: „Das ist wahr, Heil. Vater, „aber sie sind im Himmel, ich aber in der Verbannung; doch „er tröste sich immer damit: neque viæ vestræ viæ meæ!" (euere Wege sind nicht meine Wege.)

In der That bewies er sich auch hier als wahrer Kirchenmann. Nie hörte man von ihm ein einziges Wort des Murrens gegen den päpstlichen Stuhl, wenn schon das fatale Ersetzungs-Breve von hier ausgegangen war, sondern sein ganzer Zorn entlud sich nur immer gegen die Bourbons, denen er durch Beförderung des Kirchenwesens in Frankreich große Dienste geleistet zu haben glaubte und die so undankbar gegen ihn verfahren seien und es konnte ihm mitten in seiner Betrübniß keine größere Freude gewähren als zu erzählen, wie er trotz den Drohungen und Versprechungen seiner Gegner dennoch nie etwas von seinen Rechten vergeben habe und doch wenigstens immerfort den Titel des ersten französischen Erzbisthums fortführen dürfe, nach dem er auch zu Rom bis an seinen Tod benannt worden ist. Im übrigen unterwerfe er sich der Gewalt, die von Gott eingesetzt sei. Er beantwortete auch nicht einen einzigen Brief aus Lyon, in welchem Klagen über die neue Verwaltung enthalten waren und tadelte seine mit ihm ersetzten

Generalvikare, die sich immer noch seine Vikarien nannten, sehr scharf, indem er ihnen bloß „Ergebung" empfahl, die für jetzt gewiß das Beste sein möchte. Denn immer glaubte er noch an eine Nemesis, welche einst alles dieses gutmachen und ihn wieder in sein zweites Vaterland, wie er Lyon nannte, zurückführen würde.

Diese Nemesis sollte denn auch wirklich eintreten, wiewohl sie abermals nicht zu Gunsten seiner Rückkehr ausfiel, als nämlich in den bekannten Julitagen des Jahres 1830 die ältere Dynastie der Bourbons vom Throne vertrieben worden ist, worauf er sich dahin ausdrückte: „sie sind ungerecht gegen mich gewe„sen; denn ich habe ihnen nie etwas zu leide gethan, aber Gott „hat es ihnen vergolten; was sie an mir verübt, müssen sie „jetzt auch wieder entgelten. Doch bin ich auch ein Mensch, „ich will mich als Priester von nun an einzig an meinen Wir„kungskreis halten und von aller Politik ferne bleiben," wodurch er seine Hoffnung ausdrückte seinem Amte wieder gegeben zu werden. Wirklich erwartete man auch zu Lyon nichts anderes als seine baldige Rückkehr und Faesch, der dieses erfuhr, machte auch schon alle Anstalten dazu und der neue König von Frankreich wäre selbst nicht abgeneigt gewesen, dem bald 68jährigen Manne, der ihm nicht mehr schaden konnte, diesen Gefallen erweisen zu können. Allein die tollen Streiche seiner Großneffen, der Söhne von Louis Bonaparte zu Rom und in der Romagna, [1]) bewogen die Großmächte an die neue Dynastie von Frankreich die Bedingung zu stellen, daß wenn sie selbst von ihnen anerkannt werden wolle, sie die Rücknahme des Gesetzes vom 6. Januar 1816, welches alle Napoleoniden ohne Ausnahme von Frankreich verbannte, zu verhindern habe, so daß für Faesch alles auf den vorigen Zustand zurückgesetzt wurde, wie es unter der Restauration gewesen war. Zu dieser fehlgeschlagenen

1) Als Theilnehmer an den Aufständen zu Bologna am 6ten, zu Rom am 12. Februar 1831.



Hoffnung kam im folgenden Jahre noch der Tod des Herzogs von Reichstatt, der letzten Hoffnung des Geschlechts, dem er seine schöne Gallerie zugedacht hatte, welcher Todesfall die Mutter Napoleons zu dem Ausrufe bewog: „ich muß noch das „Leichenbegängniß aller meiner Nachkommen sehen, was bleibt „mir übrig, als das Meinige zu besorgen!“ Faesch gab sich viele Mühe ihr die letzten Zeiten ihres Lebens weniger unangenehm erscheinen zu lassen und besuchte sie regelmäßig alle Tage zwischen 11 und 2 Uhr, zu welchen Stunden oft auch die fünf in Rom lebenden Kinder bei ihr eingetroffen sind. War er aber allein, so las er ihr Erbauungsschriften vor.

Doch immer lag ihm sein Lyon am meisten am Herzen. Er las im Lyoner Brevier, schaffte sich alle Jahre die Officia dieser Diöcese an, betete für dieselbe, ließ seine Bedürfnisse an Büchern, Seidenstoffen, Weinen für seine Tafel von Lyon kommen, unterbrach seine Zurückgezogenheit, wenn Lyoner Geistliche ihn besuchten, um sie wohl und gut zu empfangen und zu bewirthen — sendete zur Cholerazeit, weil er sonst über nichts verfügen konnte, 50 schöne Gemälde dahin, mit dem Auftrage sie zu verkaufen und den Erlös unter die Hülfsbedürftigsten auszutheilen und versprach zugleich, weil er Louis Philippes Vorliebe für Gemälde kannte, seine ganze herrliche Gallerie der Stadt zu schenken, um sie nach seinem Tode in ihre Anstalten aufzustellen, insofern er nach Lyon zurückberufen würde. Eine Bittschrift des Stadtraths von Lyon war deßhalb schon in Bereitschaft; aber die Anhänger der Regierung und seine Gegner wußten Alles zu hintertreiben und die Bittschrift ging nicht ab. Das Geschenk der 50 Gemälde ward zwar angenommen — aber im Uebrigen ist es beim Alten verblieben und die Gallerie ist nicht nach Frankreich gekommen. Ja so groß war seine Anhänglichkeit an Lyon, und seine Uneigennützigkeit, daß Faesch, obgleich ihm von der russischen und bairischen Regierung und einer Gesellschaft englischer Spekulanten große Summen für seine Gemäldesammlung angeboten worden sind,

er alle Anerbieten fortwährend ausschlug, mit der Bemerkung, er sei Franzose und sie solle nicht in fremde Hände gerathen, sie sei allein seiner Diöcese zugedacht, welch aber alles zusammen dennoch nichts verfing, so daß er am Ende ganz wider Willen genöthigt war auf andere Weise darüber verfügen zu müssen.

Als es ihm mit Lyon nicht gelang, so gedachte er doch wenigstens die Erlaubniß zu erhalten in seiner Vaterstadt Ajaccio sein Leben beschließen zu dürfen. Schon öfter ist erwähnt worden (S. 235 oben, 255. 298) wie Faesch immerfort dieselbe wohl bedacht und sich ihrer selbst in den Tagen seines höchsten Glückes beständig angenommen habe. Er hatte dort unter anderm mehrere Lehrstühle gestiftet und er unterhielt auf eigene Kosten eine Knabenschule unter der Leitung von **frères des écoles chrétiennes** und eine Mädchenschule unter der Obsorge der **sœurs de la charité**, worin zusammen 250 Zöglinge sich befanden. Er hatte ferner einen großen Pallast zu bauen angefangen, der zu einer höhern Akademie bestimmt war und gedachte noch weit mehreres zu thun, wenn es den dortigen Behörden gelingen würde, bei der Regierung seinen Aufenthalt daselbst als Gnade auszuwirken. Als aber auch hier alles fehlschlug, so war sein letzter Gedanke, ein Schiff auszurüsten, um wenigstens von der See aus sich an dem Anblicke der Rebhügel und der wundervollen schönen Lage seiner Vaterstadt zu weiden, welches aber nicht mehr zu Stande kam, weil seine Kräfte solches nicht würden erlaubt haben.

Lange hatte der alte kränkliche Mann durch äußerste Regelmäßigkeit sein Dasein auf eine Art fristen können, daß etliche Lyoner, die ihn drei Jahre vor seinem Tode sahen, noch keine bemerkbaren äußerlichen Veränderungen seit 20 Jahren an ihm wahrnehmen konnten. Sie fanden noch keine eigentlichen Gebrechen, keine Runzeln, dieselbe Beweglichkeit im Blicke wie früher, dieselbe Lebhaftigkeit in Worten und Geberden, wenn er sein gewöhnliches Stillschweigen unterbrach. Blos hatte seine Stimme an Wohlklang ein-

gebüßt; wenn er mit Heftigkeit sprach, so geschah es in kreischendem Tone; doch niemals verließ ihn seine Würde und Anstand. Die Unglücksfälle hatten sein Wesen nicht verändert — sein vortreffliches Gedächtniß hatte ihn nicht verlassen — und vielleicht nur allzu sehr ihm immerfort der Welt Undank zurückgerufen, und ihn besonders gegen diejenigen, welche seine Rückkehr nach Frankreich verhinderten, zur Bitterkeit gestimmt. Im Uebrigen, wenn er nicht auf dieses unbeliebte Thema kam, beurtheilte er mit ziemlicher Richtigkeit die französischen Zustände der Gegenwart. Hauptsächlich nahm er an den geistigen Bewegungen seiner Zeit warmen Antheil, nachdem er, wie alle ältern Leute, mit der Politik immer mehr zerfallen war. [1]) Lamennais, der in jenen Tagen allgemein die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte, schien ihm ein Mann von Talent und System zu sein, „aber er kenne, so urtheilte Faesch, die Theologie nicht nach Grundsätzen; sondern er mache sie sich selbst und „nach seiner Art, und nehme einen Blitzstrahl für ein Licht an."

Er empfing immer seltener Besuche, allein diese wie früher immer mit derselben Aufmerksamkeit, Höflichkeit und Zuvorkommenheit. Er correspondirte nur noch mit wenigen, z. B. mit seinen Jugendfreunden, dem Erzbischof Isoard, seinem Schüler Bonald, den er sich zu seinem Nachfolger wünschte, seinen ehemaligen General-Vikarien und Geheimschreibern, aber jedesmal mit Behutsamkeit, so wie er sich überhaupt alle Mühe gab, sich vollkommen von allem loszusagen, was seine Lage würde haben verwickeln, seiner Gesundheit nachtheilig werden können, weßhalb er auch an dem letzten Conclave, worin Gregor XVI. erwählt wurde, nicht mehr Theil genommen hat.

Indessen erfolgten noch zwei Ereignisse, welche ihm den Rest seines Lebens auf's Aeußerste verbittern mußten, nämlich die neuen Streiche seines Großneffen Louis Napoleon in Stras-

1) Er las von französischen Zeitungen zuletzt nur noch den Moniteur, welcher von Marseille und Basel her immer sein Begleiter gewesen war.

burg und in der Schweiz (1836—1838), welche vollends jede Hoffnung von Rückkehr nach Frankreich ausschlossen und der vorher schon erfolgte Tod seiner 85jährigen Schwester Lätitia (2. Februar 1836). Jetzt fing seine Gesundheit zusehends zu wanken an, er ward immer finsterer, überwarf sich über der Erbschaft seiner Schwester mit seiner ganzen Familie, außer mit seinem Jugendfreunde Joseph, ward auch immer strenger und sparsamer in seinem Hause, wozu ihn auch die seit 1831 eingetretene Verminderung seiner Cardinalbesoldung um ⅓ genöthigt hatte; und verfiel zuletzt, seit Ende des Jahres 1838, in eine anhaltende Krankheit, die ihn meist in dem Bette festhielt. Doch ist es unrichtig, wie ein Berichterstatter [1]) über ihn urtheilte, daß er bis an zwei Personen alle seine Hausgenossen von sich entfremdet, und gar niemand mehr empfangen habe; indem wie sein Testament ausweist, er noch viele alte Diener beibehielt, die ihm bis an seinen Tod getreu geblieben sind; und wir wissen überdieß, daß er mitten in seiner schwersten Krankheit, während er der Ruhe sehr bedurfte, den schweizerischen Consul zu Rom, der ihm Anfangs Februar 1839 eine Bittschrift zu Gunsten des Faeschischen Familienfonds (S. 207 bis S. 228) in Basel überbrachte, sehr höflich empfangen und nur sein Bedauern ausgesprochen habe, „daß sie erst jetzt an „ihn gelangt sei, indem er bereits früher eine Menge Ver„pflichtungen für andere wohlthätige Zwecke eingegangen habe, „die es ihm vielleicht nicht mehr möglich machten auch noch „zu Gunsten dieser Stiftung etwas thun zu können, doch wolle „er sich darüber bedenken," welches denn auch wirklich geschehen ist.

---

1) In der Allgemeinen Zeitung.

VII. Cardinal Faeschs Tod, Begräbniß, Leichenfeier, Verlassenschaft, Vermächtnisse, Kunstschätze, Charakteristik.

Von diesem Zeitpunkte an sah Faesch fast Niemand mehr und bereitete sich nur noch auf sein Ende vor, das er gar nicht zu fürchten erklärte und erlitt die größten Schmerzen, die ihm die schwere Krankheit des Brustkrebses verursachte,[1] mit musterhafter Geduld und Ergebung. Er empfing in seinen letzten Tagen noch etliche Besuche von Lyonern, erhielt den Segen des Papstes und die Sakramente der Kirche und starb über 76 Jahre alt, den 13. Mai 1839.

Gleich nach seinem Tode wurde die Leiche in einen bleiernen Sarg gelegt und in demselben auf einem Paradebette ausgestellt und zu dem Ende das erste Zimmer seiner Gallerie, der s. g. Thronsaal mit Scharlach ausgeschlagen, daneben vier große silberne Leuchter, und zu dessen Fuß ein Crucifix aufgerichtet, bei welchem zwei Priester beständig Gebete lasen und dann des Abends 11 Uhr in seine Titularkirche gebracht, die mit Gold und Scharlach ausgeschlagen war. Zwei Dutzend Diener in großer Livree mit Fackeln voran, dann einige päpstliche Soldaten vor und neben dem mit vier Pferden bespannten Leichenwagen und hierauf zwei Kutschen mit seinen obern Angestellten bildeten den Zug, der schon deßhalb ohne viele Zuschauer blieb, weil das unfreundlichste Wetter mit Donner, Blitz und Regen begleitet, gerade zu dieser Zeit eingetreten war. Den folgenden Tag ward das große Todtenamt gefeiert, zu welchem sich fast alle Cardinale in ihren Leichenkutschen einfanden, ebenso eine große Zahl Prälaten, alle zu Rom befindlichen Franzosen

1) Andere berichten, er habe das gleiche Uebel gehabt, wie die meisten Glieder seiner Familie, nämlich den Magenkrebs, der die Brust angegriffen habe. Eine Nachricht in der allgemeinen Zeitung behauptet, er habe aus Eigensinn die geeigneten Mittel im Anfange der Krankheit nicht anwenden wollen und diese sich deßhalb verschlimmert

und diejenigen römischen Familien, die unter der französischen Regierung ein Amt bekleidet hatten.

Sein Wunsch war gewesen, daß nach seinem Tode keine Leichenöffnung statt finden und aller unnöthige Prunk vermieden werden solle. Seinen Körper wollte er in seiner Primatiale oder in einer seiner Stiftungen zu Lyon oder in derjenigen Kirche zu Ajaccio, die er durch sein Testament dort zu bauen beabsichtigte, beisetzen lassen; einstweilen aber wünschte er neben seiner Schwester in dem von beiden gestifteten Kloster der Passionisten zu Corneto bestattet zu sein.

Im Allgemeinen zeigt sich bekanntlich zu Rom, obgleich der Stadt der Gräber, der Catacomben und der Trümmer, äußerst wenige Theilnahme für die verstorbenen Großen, wie man es auch bei dem Begräbnisse fast sämmtlicher Päpste und Cardinale wahrzunehmen pflegt. Auch Faesch konnte unmöglich bei Einheimischen und Fremden auf besondere Theilnahme bei seinem Tode Anspruch machen, besonders da er die letztern 16 Jahre seines Lebens seit seiner Ersetzung von dem großen Haufen längst als ein Abgestorbener betrachtet und auch sonst für fast Jedermann unsichtbar und entfremdet worden war. Ebenso wenig entging er dem allgemeinen Vorurtheile des Volkes gegen alle Fremden — und er galt schon wegen seines ausländischen Namens für einen solchen — am allerwenigsten den Vorurtheilen des römischen Volkes, welches sogar nicht einmal diejenigen Fremden liebt, die ihm Geld bringen und Faesch brachte erst noch nach der Meinung der Römer kein Geld, sondern galt trotz seiner Gemäldeankäufe und seiner Almosen für geizig, weil er kein Haus machte und man ihn dennoch wegen seiner ungeheuren Gallerie, seinen schönen Equipagen und seiner gut gekleideten Dienerschaft für viel reicher hielt als er wirklich war.

Auch die zu Rom sich aufhaltenden Fremden und Künstler hatten keine Ursache besondere Theilnahme und Liebe ihm zu beweisen, weil er den wenigsten zugänglich war, und sie keine Vortheile von ihm genossen und sie von dem Vielen,

was er in den Tagen des Glückes für ihre Collegen gethan hatte, entweder nichts wußten oder dasselbe von ihnen für eine längst abgethanene und sie nichts angehende Sache betrachtet ward.

Bei der Mehrzahl der Cardinale und der höhern Geistlichkeit war er schon deßhalb nicht beliebt, weil er ihnen ein fremder Eindringling zu sein schien und sie einst allzu sehr seinen Uebermuth hatte fühlen lassen und sie sich damals vor ihm hatten beugen müssen; wobei sie undankbarer Weise außer Acht ließen, wie viel von ihm nachher in schwierigen Zeiten für die Kirche, den Papst und viele ihrer Collegen geleistet worden ist. Die nachherigen Versuche, ihn aus seinem Bisthum zu verdrängen und sich an ihm für Vergangenes schadlos zu halten, hatten natürlich nicht dazu beitragen können, ein besseres Verhältniß herbeizuführen. Er glaubte sich überdieß genöthigt, ihnen gegenüber, um sich nichts zu vergeben, eine feste würdevolle (oder wie sie es auslegten, eine trotzige) Stellung einnehmen zu sollen und immerfort zu behaupten und er bewahrte auch fortwährend, obgleich er aus dem päpstlichen Schatze einen Gehalt zog, in seinen Verhältnissen gegen Kirche, Papst und Cardinale eine völlige Unabhängigkeit, und betrug sich wie damals, wo er noch als französischer Prinz bei ihnen auftrat und ließ mit jedem Worte fühlen, daß er der nahe Blutsverwandte des Mächtigsten seiner Zeit gewesen war.

Was sein Verhältniß zu der Persönlichkeit der Oberhäupter der römischen Kirche anbetraf, so verstand er mit zwei Päpsten, den beiden Pius, wirklich gut zu stehen, mit zwei andern leidlich durchzukommen — welches kein geringer Beweis von seinen Fähigkeiten gewesen ist.

Sein zweites Vaterland Frankreich hatte ihn schon seit 25 Jahren nicht mehr gesehen und es war daher nicht wohl zu erwarten, daß nach so langer Zeit die Nachricht von seinem Tode bei der großen Masse dieses Volkes einen andern Eindruck verursachen werde, als denjenigen, den die Anhörung

einer jeden Neuigkeit erweckt, die rasch durch eine andere ersetzt wird — um so weniger als er weder Führer noch besonderer Anhänger irgend einer Parthei seyn wollte, welches dort allein einige Bedeutung zu verschaffen vermag. Es konnten daher blos die alten Anhänger des Hauses Bonaparte seinem Andenken einige Theilnahme bezeugen, desgleichen derjenige Theil der Geistlichkeit, der von ihm zu Stellen befördert worden ist. Indessen fanden sich deren von beiden Classen noch viele zu Lyon und selbst das dortige Volk zeigte sich viel dankbarer gegen ihn, als bei einer sonst so veränderlichen Gesinnung irgendwie zu erwarten gewesen war. Mit Ungestüm wurde für den Verstorbenen eine Feierlichkeit verlangt, aber die furchtsamen Behörden wollten es eben so wenig über sich nehmen, dem Todten die letzte Ehre in seinem ehemaligen Sitze zu erweisen, als mehrere Jahre vorher die Unterzeichnung der Bittschrift, um seine baldige Rückkehr. Sie fragten daher zuerst bei Hofe an, wo aber gerade derjenige Minister, der vor allen sein Glück seinem Neffen verdankte, (Soult) am meisten dazu beitrug, daß es jetzt geradezu abgeschlagen ward. Sein Jugendfreund, der Cardinal Isoard, hielt ihm unangefragt und aus eigenem Antriebe ein feierliches Todtenamt. Am dankbarsten war man aber gegen Faesch in seinem Vaterlande Corsica. Die durchaus nicht reiche Gemeinde Ajaccio bestimmte 5000 Fr. zu einem würdigen Trauerdienste, dem kostbarsten der je auf dieser Insel gehalten worden sein soll. Alle Behörden des ganzen Departements fanden sich dabei ein, kein Laden durfte sich öffnen, die ganze Bevölkerung nahm Theil daran, eine Straße in seiner Vaterstadt wurde nach seinem Namen genannt.

Nach Faeschs Tode erwartete man die Ernennung des bisherigen apostolischen Verwalters an seiner Statt zum Erzbischof von Lyon. Allein obgleich derselbe die Stelle würdig ausgefüllt, und seine eigene aufgeopfert hatte, waren ihm doch alle Gallicaner als einem vom Papste der Diöcese Aufgedrungenen, gänzlich abgeneigt, und man beging zu der an Faesch begangenen Unbilligkeit und Ungerechtigkeit noch eine neue, ihn nicht

zu ernennen, und an seine Stelle kam gerade derjenige, den Faesch zum Nachfolger gewünscht, der jetzige Erzbischof (und nachherige Cardinal) von Bonald. Derselbe ehrte sich und seinen Lehrer, sogleich nach seiner Ernennung damit, daß er demselben im Juli 1840, also 14 Monate nach seinem Tode und 5 Monate vor der Beisetzung seines Neffen in Paris eine würdige Kirchenfeier hielt, die unter ungeheuerm Zulaufe aller Partheien abgehalten ward, und bei welchem man ihm allgemein die Gerechtigkeit wiederfahren ließ, daß er der Wiederhersteller der Diöcese Lyon zu ihrem vorigen Glanze gewesen sei.

Nach Faeschs Tode erregte am meisten Neugier der Inhalt seines Testamentes und das Schicksal seiner Gemäldegallerie. In den finstern Tagen der letzten ihm verbitterten Lebenszeit hatte er sich Jahre lange mit ersterm beschäftigt und mit demselben als seiner Hauptwaffe, durch Versprechen und Drohungen seine ganze Familie in Abhängigkeit von sich zu erhalten gewußt.

Wie weit er dieses treiben durfte, ersieht man aus dem Umstande, daß, als seine Schwester starb und ihm ihre Gemälde vermacht hatte, er die Behauptung aufstellte sie habe ihm ebenfalls ihre Juwelen anvertraut, und zwar für einen geheimen Zweck, wegen dessen er nur Gott Rechenschaft abzulegen schuldig sei. [1]) Sie hatte dieser Juwelen in ihrem Testamente nirgends gedacht, aber ihre Erben behaupteten: sie seien in ihrem übrigen Vermögen inbegriffen gewesen. Faesch aber gebrauchte sein ganzes Ansehen als Kirchenfürst, als großer Herr, mit dem nicht leicht ein Proceß anzufangen sei, und als künftiger Erblasser, mit Drohungen von Enterbung, so daß ihnen keine andere Wahl blieb, als die Juwelen ihm ebenfalls auszuliefern. So wußte er sie in allem fügsam zu machen. Ludwig der menschenscheue sah ihn selten; gegen Lu-

1) Eine solche geheime Verfügung fand sich nachher wirklich in seinem eigenen Testamente vor.

cian war er deßwegen eingenommen, weil er als ein schlechter Schuldner dem Cardinal die halbe Million, die er ihm vorgestreckt, bis zum Tode der Mutter nie hatte zurückgeben können, wodurch Faesch selbst nicht wenig genirt wurde; weßhalb er nach dem Tode von Lätitia sogleich die Hand auf Lucians Erbtheil geschlagen hat. Gegen Jerome hatte er einen besondern Haß, nicht nur wegen den Verlegenheiten, die er ihm wegen seiner Scheidung bereitet, sondern überhaupt wegen seiner Heirath mit einer Protestantin und weil diese letztere allen Bekehrungsversuchen Faeschs und anderer Geistlichen hartnäckig widerstanden war, obgleich sie ihm doch wesentliche Dienste geleistet (S. 299.) und ihr Gemahl am meisten der Geldhülfe bedurft hat. — Caroline Murat stand nie gut mit Faesch, und als sie nach dem Tode ihrer Mutter einen Diamanten von den Juwelen begehrte, so erhielt sie ihn — er strich sie aber aus der Haupt-Erbschaft aus und gab ihr blos ein Legat. Mit einem Worte, „der kleine alte Mann mit der „kreischenden Stimme, den rothen Strümpfen, der braunen Per„rücke, der von niemand als von sich selbst Gesetz und Ver„nunft annahm" [1]) hätte gerne, wie sein Neffe, vermittelst „seines Testaments, sowohl bei seinen Lebzeiten, als auch noch „nach seinem Tode in seiner Familie fortregiert.

Uebrigens bestand sein Vermögen hauptsächlich aus seiner s. g. „großen Gallerie" von 2000 auserlesenen Stücken, ungerechnet der 1000 für Ajaccio bestimmten und 17000 dazu gekauften von minderm Werthe, einem ganz außerordentlichen Reichthum an Gold- und Silbergeschirr, dem sämmtlichen Leinenzeuge Napoleons auf Elba, den Juwelen seiner Schwester, einer werthvollen Bibliothek und etlichen Capitalien, die er meist an Verwandte auslieh, im ganzen zwischen 3 bis 4 Millionen Franken, je nach dem Schatzungswerthe der Gallerie berechnet.

---

1) Wie sich ein Berichterstatter in der Allgemeinen Zeitung ausdrückt.

Sein Testament, dem Haupt-Inhalte nach, am 4. Jänner 1839 unterzeichnet, umfaßt ein ganzes Buch in 90 langen Artikeln, die ihm in allen ihren Clauseln, Bedingungen, Schwierigkeiten nicht weniges Studium und Zeit gekostet haben mögen [1]) von denen wir aber nur diejenigen hervorheben, die als Beitrag zu seiner Charakteristik wirklich erheblich sind. Zum Haupterben ernannte er seinen geliebten Neffen und nur um 4 Jahre jüngern Jugendfreund Joseph, der ihn immer in den critischten Momenten beim Kaiser unterstützt und dem er schon den größten Theil des Erbes seiner Mutter zugewendet hatte. Ihm sollten alle seine Güter, Capitalien, Silberzeug zufallen (über die Gallerie verfügte er insbesondere) wogegen er eine Menge Legate für wohlthätige Zwecke ausweisen mußte.

Fürs erste bestimmte er nach Empfehlung seiner Seele an seinen Schöpfer und in die Fürbitte sämmtlicher Heiligen — wie viele Messen für ihn gelesen werden und wie viele Almosen für jede gegeben werden sollten. Er benannte 8 Kirchen Roms, in welchen zusammen 450 Messen für ihn zu lesen waren, so wie eine in jedem der Klöster von Rom. Sodann erhielt Papst Gregor als Zeichen seiner Ehrfurcht eine Dose, die von Pius herkam. Das Bisthum Lyon erhielt seine dortigen Liegenschaften [2]); die Primatiale von Lyon, alle seine erzbischöflichen Kostbarkeiten; den Seminarien, mehrern Kirchen zu Lyon und Rom und zu Ajaccio vermachte er kostbares Kirchengeräthe. Zu Ajaccio gründete er überdieß eine Studien-

---

1) Weßhalb ein Correspondent der Allgemeinen Zeitung die Bemerkung machte, er würde statt dessen besser gethan haben, Denkwürdigkeiten über seine Zeit auszuarbeiten, wozu wenige so viele Gelegenheit gehabt haben würden, als wie der Oheim und Vertraute Napoleons; allein zu dergleichen hätte es einer heiterern Stimmung bedurft, als ihm in seinen letzten 16 Jahren beschieden war, und früher mangelte ihm die Zeit dazu, so daß also sein Testament und seine amtlichen und Privatschreiben die einzigen schriftlichen Arbeiten sind, die er hinterlassen hat.

2) Von denen aber die Carthause während den traurigen Ereignissen von 1834 zerstört worden war.



anstalt (gran stabilimento degli studi dedicata a Dio uno e s. Irino) unter Aufsicht einer religiösen Brüderschaft, (und in deren Ermanglung durch den Stadtrath) welcher er sein Brustkreuz, mehrere Reliquien, sehr vieles Kirchengeräthe, seine Anticaglien und naturgeschichtlichen Merkwürdigkeiten, seine Kupferstichsammlung, seine in 30000 Bänden bestehende Bibliothek, und 1000 Gemälde (worunter sämmtliche neue aus der Kaiserzeit) hinterlassen hat. Derselben und andern Anstalten vermachte er auch die Rückstände seiner Gehalte, wovon aber nie etwas geflossen ist und ein Capital aus dem Erlös seiner Gallerie, wie unten bemerkt werden soll. Den von ihm gestifteten Schulen in Ajaccio seine dortigen Liegenschaften. (S. 233 M. 234 u.).

Die Passionisten zu Corneto erhielten 5000 Scudi zu Erbauung einer Kirche, andere Klöster und Genossenschaften zu Rom bekamen ebenfalls Legate von 10 bis 500 Scudi. Der Direktor der französischen Academie zu Rom und mehrere Freunde erhielten einzelne kostbare Andenken. Seine zwei Testaments-Executoren waren: ein langjähriger Kammerdiener, Ns. Stanislaus Natalini und sein Auditor, ein alter Abbe Bistelli. Er vermachte jedem eine lebenslängliche Pension von 25 Scudi monatlich und mehrere Kostbarkeiten, welche Pension nach Natalinis Tod auf dessen Schwester übergehen sollte, — vier andern alten Hauptdienern ihr Salar lebenslänglich und jedem für seine Kinder ein Legat von 50 Scudi, — seinen andern Dienern die über 10 Jahre bei ihm gedient: ein Legat von 200; die zwischen 5 und 10 Jahre gedient: 150, die volle 5 Jahre gedient 100; die weniger als 5 Jahre 50 Scudi. Alle diese Legate waren von jedem Abzug und Taxe befreit. Um die Pensionen zu bestreiten, sollte ein Capital zu Rom sicher angelegt werden.

Alle diese Vermächtnisse waren von Joseph direct aus den Capitalien und Silberzeug u. s. w. zu entrichten, und es konnte daran nichts verloren gehen, da noch genug übrig blieb. Desto

übler kamen aber seine übrigen Verwandten weg, die er auf den Erlös seiner Gallerie angewiesen hatte. Dieselbe war von ihm nach den erhaltenen Angeboten, die er aber abgewiesen hatte, (eines davon kurz vor seinem Tode) auf 1 Million Piaster oder über 5 Millionen Franken angeschlagen, wovon aber, weil die rechte Zeit versäumt wurde, außer allem Verhältnisse viel weniger eingegangen ist.

Aus deren Erlöse gedachte er

1. eine Erziehungs- und Aussteurungs-Stiftung für das Geschlecht Bonaparte zu gründen, weshalb er 3/5 des Ganzen, die zinstragend gemacht werden sollten, dazu bestimmt hat. Aus den Zinsen dieser Stiftung sollten jährlich jedem männlichen Nachkommen der 4 Brüder Joseph, Lucian, Louis, Jerome vom 8ten bis zum 18ten Jahre zur Beförderung seiner Studien jährlich 2000 Fr. gereicht werden, jeder Tochter jährlich 1000 Fr., überdieß nachher dahin und weg 10000 Fr. zur Aussteuer. Reichte der Fond nicht hin, so habe immer die ältere Linie das Vorrecht; sterbe eine Linie aus, so falle es den andern insgesammt zu, sterben alle aus, so habe die letzte das Verfügungsrecht. Zur Ueberwachung aller dieser Verfügungen ordnete er einen Familienrath an (anfänglich unter Josephs Vorsitz) und genaue Rechnungsführung.

2. Aus einem Fünftheile des Erlöses der Gallerie bestimmte er 200,000 Fr. für Legate zu Aussteuern der Töchter und Enkelinnen seiner Neffen, 250,000 Fr. für zwei besonders geheim gehaltene Zwecke, von denen nur er, Lätitia und Joseph Kenntniß gehabt haben sollen.

3. Einen letzten Fünftheil des Erlöses der Gallerie bestimmte Faesch für allerhand milde Zwecke, wie 200,000 Fr. für Erbauung einer Kirche in Ajaccio, in deren er und Lätitia beigesetzt werden sollten, 100,000 Fr. der oben erwähnten Studienanstalt daselbst, 100,000 Fr. um sein väterliches Haus und Güter zu Ajaccio, welche sich in Folge eines Processes in fremden Händen befanden, auszulösen und es wieder zum

Familien=Eigenthum zu machen und endlich 25000 Fr. dem Faeschischen Familien=Fond in Basel, um dieselben nach Sinn der Anordung dessen Stifters, seines Ahnherrn Bürgermeisters Rudolf Faesch zu verwenden und auf bisherige Weise zu verwalten zu Gunsten der Kranken und Armen des Geschlechtes Faesch.[1])

Schließlich fügte er seinem Vermächtnisse die sonderbare und nur aus dem Rechtszustande im Kirchenstaate erklärbare Clausel bei, daß derjenige seiner Legatare, welcher den Haupterben auf dem Weg Rechtens oder nur sonst angreifen würde, seiner Ansprüche gänzlich verlustig werden solle, indem er ganz auf Josephs Redlichkeit traute, daß er jedem das Seine verabfolgen werde. Dieses ist auch ohne alle Anstände bereits im Jahr 1841 geschehen. Nur allein die Ausweisungen aus dem Erlöse der Gallerie verzogen sich bis in das 7te Jahr, während welcher Zeit Joseph starb (1844) und dessen Schwiegersohn, der Prinz Carl Bonaparte, (Sohn Lucians) Prinz von Musignano und Canino an seine Stelle trat — weil die Ausscheidung der vielen Gemälde die Sache ungemein aufhielt und nicht wie man gehofft hatte, ein Verkauf im Allgemeinen zu Stande kommen wollte, woran die allzuhohen Forderungen selbst schuld waren. Man sah sich darauf genöthigt einen beschreibenden Catalog verfertigen, ihn in alle Länder zu versenden zu lassen, und zu einer kostspieligen Einzeln=Versteigerung zu schreiten, die erst im Frühlinge 1845 ihre Endschaft erreicht und nach Abzug aller Unkosten nicht mehr als 296,000 Scudi Reinertrag, also bei weitem weniger als die gehoffte

1) Articolo 18. Con titolo di Legato e per una sol volta lascio allo stabilimento in Basilea istituito dal mio antenato Borgomastro Giov. Rodolfo Fesch fino del anno 1654 la somma di franchi venticinque mila, da prelevarsi dal ritratto della vendita della mia gran' galeria ad effetto di rinvestirsi insieme agli alteri capitali del detto stabilimento nel modo istesso che fù ordinato dell istitutore G. Rod. Fesch ad effetto di erogare il reddito in vantaggio degli ammalati e poveri della familia Fesch. L'amministrazione da questo capitale rimarra presso quelli che amministranno gli alteri capitali dello stesso stabilimento.



Million abgeworfen hat. Viele Schuld an dieser bedeutenden Verminderung des Erlöses tragen nun allerdings die langen Verzögerungen in dem Verkaufe, und die Ungewißheit, wodurch das Interesse an der Sache sehr erkalten mußte — einen vielleicht noch bedeutendern Antheil aber das Benehmen des Erben Carlo Bonaparte selbst, der — sei es aus Begierde wohlfeil zu dieser Sammlung zu gelangen oder aus andern Gründen auf die Gemälde immer eigene Angebote machte und daher die Käufer allmälig völlig zu verscheuchen verstand. Genug, alle die auf den einen Fünftheil angewiesenen Legatare mit Ausnahme der von Faesch ausdrücklich priviligirten, (worunter glücklicherweise auch dasjenige für Basel gehörte), erhielten daher nichts und auch die priviligirten mußten sich nach langen Unterhandlungen [1]) einen Abzug von 20 vom Hundert gefallen lassen, so daß also im ganzen statt 25000 nur 20000 franz. Franken nach Basel gelangen mochten, die auch zu Anfang dieses Jahres (1846) hier eintrafen und sogleich zinsbar gemacht worden sind.

Dieses war das endliche Schicksal jener berühmten Gemäldesammlung, welche in der Schreckenszeit mit dem Kaufe eines Rembrand, um einen Louisd'or begonnen, in günstiger Zeit, wo alles um Spottpreise zu haben war, fortgeführt, dann durch immer theuerere Ankäufe bereits im Jahr 1814 bis auf 1400 Stücke vermehrt und zuletzt die zahlreichste, vollständigste und kostbarste geworden ist, welche je ein Privatmann und die Mehrzahl der öffentlichen Museen besessen hat. So weit ist auch noch keiner der Liebhaberei zur Kunst je gefolgt, als wie er, und wenige haben so viele Aufopferungen, einen solchen Eifer bewiesen und mit der Zeit eine solche Kennerschaft sich erworben, als es Faesch nachgerühmt werden kann. Früher besaß er auch noch einen ungeheuern, dieser Gallerie entsprechenden Schatz

1) Bei welcher der schweizerische General-Consul Frédéric Bégré von Iverdon der Faeschischen Familie große Dienste leistete.

in Statuen von Marmor, Bronze, Basreliefs, Büsten römi- scher Kaiser und anderer berühmter Männer, Vasen, Säulen und anderes mehr, mit dem sein Pallast in der **rue Montblanc** zu Paris angefüllt war, der zu des Kaisers Zeit alle nach Paris kommenden Künstler und Kunstkenner in sich vereinigt hat. Allein die Nothwendigkeit, nach dem Verlust aller seiner Be- soldungen und zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten, in seinen Ausgaben sich Beschränkungen aufzuerlegen und die immer zunehmende, (wenn man es so nennen will,) Gier oder Krank- heit des Gemäldeankaufens nöthigten ihn zur Veräußerung je- ner Sammlung, aus der er nebst seiner vorzüglichen Bibliothek, die an und für sich einer großen Stadt schon Ehre gemacht haben würde, nur etliche Anticaglien nach Rom hinüber gezo- gen hat. Hingegen fing er von jetzt an, Anschaffungen im historischen Fache und besonders im Gebiete der alten Malerei zu treffen. Er besaß eine ganze fortlaufende Gallerie von griechischen Künstlern des zwölften und dreizehnten und von italie- nischen des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts von Ci- mabue bis Raphael; er legte einen Werth darauf, gerade in sei- ner ungeheuern Sammlung ein vollständiges Studium der Kunst machen zu können. Doch kaufte er auch noch spätere Stücke als nur aus der Zeit vor Raphael, und weil Vorzügliches schwer zu haben war und man ungeheure, ganz unsinnige Forderun- gen an ihn stellte, so sah er sich oft genöthigt um eines ein- zelnen oder mehrerer einzelner vortrefflicher Stücke willen ganze Sammlungen unter der Hand an sich zu bringen, weil er auf diesem Wege meist wohlfeiler zu seinem Zwecke gelangte, als wenn er fortwährend um die Auserlesenen allein im Markt ge- blieben wäre. Auch soll er zuletzt auf gut Glück hin, weil er auf diese Weise schon oft unter unscheinbarer vermoderter Hülle werthvolle Gemälde entdeckte, oder aus Leidenschaft — fast Alles, was unter einem gewissen Preise käuflich war, an sich gebracht haben, welches jedoch in dieser Ausdehnung sehr zu bezweifeln ist. Indessen sammelten sich dennoch seine Vorräthe so ins

ungeheuer an (S. 327), daß er Mühe hatte sie nur einigermaßen unterzubringen und ihm gänzlich die Zeit mangelte sie gehörig ausscheiden zu können. Indessen beschäftigte er oft viele Künstler an Ausbesserungen und Herstellungen. Das Ausgesuchte nahm er in seine von ihm selbst so genannte „große Gallerie" auf, die im Ganzen in Rom noch etwa 600 Gemälde Zuwachs erhielt, und bei seinem Absterben aus 2000 ausgezeichneten Stücken bestand. Das Mittelmäßige schenkte er Kirchen von Ajaccio und in der Umgegend von Rom und von Amerika; das anerkannt Schlechte scheint er aber nicht weggegeben, sondern es seinen Erben überlassen zu haben, was sie damit anfangen wollten, wahrscheinlich um nicht zweimal das Gleiche kaufen zu müssen. „Er machte oft selbst den Führer durch seine Gal„lerie und verstand [1]) mit großer Feinheit die Aufmerksamkeit „von Bildern abzulenken, die zwar wohl wegen ihrem „Kunstwerthe, aber nicht gerade wegen ihrer Darstellung „dazu berufen schienen, der Sammlung eines Kirchenfürsten „anzugehören" und nach seiner Ersetzung von Lyon verbannte er vollends alle Nacktheiten in ein Magazin, vertilgte sie aber nicht. Am meisten hielt er immer auf Kirchenmalerei, und selbst zu jener frivolen Zeit des Kaiserreichs, als die Davidische Schule förmlich die Nacktheit apotheosirt hatte, gieng er damit um, ein Lyceum für junge Künstler mit geistlichen Lehrern einzurichten, um die heilige Kunst wieder aufblühen zu lassen und es ist nicht s e i n e Schuld, daß es nicht zu Stande kam. Uebrigens verstand er das Fach der Gemälde genau und ein entschiedener Geschmack für die Kunst war ihm wirklich angeboren und wenn er früher sich unter andern des berühmten Kenners Lebrun bedient hatte, sowohl um gute Gemälde auszukundschaften, als auch um sie an sich zu bringen, so war er mit der Zeit in der Kennerschaft in dem Grade vorgerückt, „daß er in alle Feinheiten eines Kunsthändlers und Restau-

---

1) Wie sich ein Bericht in der allgemeinen Zeitung ausdrückt.

„rateurs vollkommen eingeweiht schien." Er besaß aber auch den ganzen Ehrgeiz, und den Eigensinn oder wenn man lieber will den festen Willen eines ersten Kunstliebhabers. Hatte er einmal ein kostbares Gemälde ausgewittert, so setzte er Alles daran, daß es ihm kein Anderer wegnehme und er zahlte zu Zeiten des Kaiserreichs verhältnißmäßig ganz ungeheure Summen, um in dessen Besitz zu gelangen, es war wirklich unerhört, wie weit ein Mann es hierin hat treiben mögen. So verwendete er einmal kurz vor dem Ende seiner Gesandtschaft in Rom 50000 Fr. für ein einziges vorzügliches Gemälde und führte es auf allen seinen Reisen mit sich als einen Schatz, von dem er sich gar nicht mehr trennen konnte. Wir haben schon oben erwähnt, wie schwer es ihm ward und wie wohl es seinen Erben gekommen wäre, wenn er die glänzenden Anerbietungen von einer Million Scudi für seine Gallerie hätte annehmen wollen, die sich nach seinem Absterben nicht mehr wiederholt haben, allein — woran er sein Lebenlang gearbeitet und worin er lebte, das sollte auch noch bis zu seinem Tode in seinem Besitze bleiben, er lebte einmal darinnen. Nicht verschwiegen darf auch werden, daß er wie in vielem Andern, so zuletzt auch im Kunstfache immer eigensinniger geworden sei; „von dem einmal „gefaßten Namen eines Malers stand er nicht mehr ab und behielt natürlich stets Recht, da ihm Niemand widersprach." Früher hatten die Künstler in seiner Sammlung immer freien Zutritt gehabt. Da aber dieses dahin mißbraucht worden, ihm etliche kleine Gemälde zu stehlen, so erlaubte er es Niemanden mehr und wer sie sehen wollte, mußte ein schriftliches Ansuchen an ihn einsenden und er gab an dessen Adresse seine Antwort und bestimmte den Tag, wo seine Gallerie offen war. Es ist schon oben erwähnt, daß er in seinen guten Tagen gar manches auch für die neuere Kunst that; so gab er 3000 Fr. an Canova für eine Madonna für seine Cathedrale, eine ähnliche Summe für ein bronzenes Christusbild in Paris für dieselbe; er gab auch sehr Vieles dafür aus, seine ganze Familie und alle merkwür-

digen Ereignisse der Kaiserzeit malen zu lassen. Im Allgemeinen aber waren Anschaffungen älterer Kunstwerke sein Hauptaugenmerk und deßhalb fanden sich auch an allen Orten, wo er sich aufhielt (selbst in Bädern), Gemäldehändler von allen Enden Europa's ein, um ihn gleichsam zu belagern, bis er ihnen nach Wunsch abkaufte. Die meisten, besonders die Pariser, machten aber an ihn die unverschämtesten Forderungen und schalten ihn für geizig, wenn er nicht in Allem sogleich ihnen entsprechen wollte. Er mußte es aber zuletzt auch wirklich werden, sonst hätte er nur bei ihnen allein alle seine Habe eingebüßt. Fand er aber einmal einen ehrlichen Gemäldehändler, so legte er auch wieder Großmuth an den Tag und zahlte einst einem Mann, der ihn nicht übernommen, für ein Stück 200 Fr. mehr als er begehrte, weil es wirklich unter dem Werthe angeboten sei. Für diesen einzelnen Zug erzählt man sich allerdings hundert Züge seines Geizes, z. B. wie er einmal einem mehrjährigen Bedienten einen Jahrlohn abgezogen, weil er ihn um 200 Fr. bestohlen; (während Andere ihn der Behörde verzeigt oder doch entlassen haben würden); ferner wie er zu seiner glücklichen Zeit durch einen besondern Sekretär alle seine Ausgaben genau aufzeichnen ließ, um nicht von seiner Livree beständig hintergangen zu werden, in welch Allem man das Ideal eines ächten Grand Seigneur nicht erkennen wollte, der sich zwar von der Dienerschaft immerfort bestehlen lassen soll, aber seine Gläubiger mehrere Jahre lang auf Bezahlung seiner Schulden warten lassen darf. Aber Faesch war gerade hierin äußerst gewissenhaft, er machte sich zum Sklaven seiner Verbindlichkeiten und blieb sonst unabhängig von Jedermann. Er vermied absichtlich alles Ueberflüssige, um für die laufenden Bedürfnisse immer gedeckt zu sein und darbte lieber in seinem Hauswesen, als daß er es je über sich gebracht hätte, Wohlthaten unterbrechen zu sollen, woran die Empfänger einmal von ihm gewöhnt waren. Aber allerdings hätte er auch *hierin* ungleich mehr leisten können und sollen, wenn

ihm seine Leidenschaft zur Kunstliebhaberei ein Mehreres dazu würde übrig gelassen haben. In Lyon vertheilte er verschiedenemale reichliche Summen für die Bedürfnisse der brodlos gewordenen Arbeiter, so einst 12000 Fr. auf einmal. Daß er für Basel, das so wenig für ihn gethan und ihn als Fremden fast ausstieß, viel ausgeben sollte, war nicht zu erwarten gewesen. Jedoch kann es immerhin niemals gefallen, daß er seinen ersten Wohlthäter, den Kupferschmied Faesch, (S. 227) so sehr vernachläßigt hat. Er korrespondirte lange mit andern seiner dortigen Freunde und hörte erst dann auf, als sie es übel nahmen und ihm nicht mehr antworteten, weil er nicht mehr selbst schrieb, sondern wegen seiner überhäuften Geschäfte durch Andere ihnen schreiben ließ. Dem Sohne eines derselben verschaffte er einen Gewinn von 10000 Fr. vermittelst eines Gemäldeankaufs für den Kaiser, den er ihm zuwandte; einem andern Sohne, der ihn als Pathe für seine Tochter ansprach, schlug er zwar dieses ab, schenkte aber 6000 Fr. und erbot sich lebenslänglich für sie zu sorgen, wenn man sie in seinem Glauben unterrichten wolle. Aber als wirklicher Zug seiner Großmuth, der wahrhaft beschämt, muß das Vermächtniß an das Faesch'sche Familienlegat betrachtet werden, indem er damit weit mehr als hinreichend getilgt hat, was in Basel für ihn geschehen ist.

Ueberhaupt blieb er immer zu allen Zeiten jener Tage eingedenk, in denen er der Barmherzigkeit Anderer bedürftig gewesen war. Als einst Franzosen, die ihn besuchten, sich über die bettelnden Priester in Rom aufhielten, erzürnte er sich sehr darüber und sagte: „ihr Herren, wer unter uns kann sagen, „daß er nicht auch eines Tages die Hand ausstrecken muß! „Es gibt Umstände, wo der Kelch sehr bitter ist! — Doch wollen wir darüber hinweggehen, ich will euch jetzt meine Gallerie zeigen....."

Haben wir nunmehr Faesch von dieser Seite betrachtet, so wird zur Vervollständigung seines Bildes auch noch ein

Blick auf dessen übrige Verhältnisse zu werfen nothwendig sein. Von Person war er wie die meisten Corsen klein, aber nicht unangenehm gebaut, seine äußere Gesichtsform seinem Vater und der Faeschischen Familie sprechend ähnlich. Sein Gesicht selbst zeigte feste, aber wenig bewegliche Züge, kleine, blitzende lebhafte Augen, einen sehr geschlossenen fast lippenlosen Mund. Früher war er stets wohl gepudert und frisirt, später trug er eine braune Perrücke, die ihm aber nicht wohl angestanden sein soll. In Gesellschaft sprach er lieber französisch, im Italienischen drückte er sich schriftmäßig, rein und elegant aus. Er sprach wie oft erwähnt nicht viel, außer er mußte dazu angeregt sein. Aber was er sagte war deutlich und sehr klar. Vorsichtige Zurückhaltung und Verschwiegenheit achtete er für die größte Tugend; nur wer diese, besonders in politischen Angelegenheiten besaß, hatte ihm auf die Länge gefallen können. Von ihm selbst war nie etwas zu erfahren, deswegen hat er auch nichts schriftliches je hinterlassen wollen.

Er hatte alle Tugenden und Fehler seines corsischen Vaterlandes, seiner Landsleute Energie, Ausdauer, Ergebung im Unglücke, deren Sinn für Sittlichkeit, Billigkeit, Dankbarkeit, Gerechtigkeit, Großmuth, für Ehre, und den baslerischen Sinn der Arbeitsamkeit, der Ordnung, Reinlichkeit, Sparsamkeit und der Zähigkeit; aber auch den corsischen Eigensinn, Heftigkeit, Haß, Rachsucht, Ehrgeiz, Hochmuth und ihre ganze Leidenschaftlichkeit, mit welcher er vieles wieder verdarb, was seine Vorsicht sonst verhütet hatte, weshalb man ihn nicht mit Sachen allzu delicater Natur bekannt machen durfte, welches sich auch die Vicarien seiner Diöcese zuletzt gar wohl gemerkt haben. Man hat ihn eben deshalb auch meistens schief beurtheilt, indem oberflächliche Leute, wenn sie einen andern auf auffallende Weise fehlen sehen, ganz nicht im Stande sind, denselben Menschen auch wieder einer Tugend fähig zu glauben, welche jener Untugend das Gleichgewicht halten könnte.

Allein Faesch wollte wirklich das Gute, so weit er es

erkannte und gab sich auch alle Mühe bei sich und andern das Böse zu verhindern, konnte auch sogar in seinen bessern Tagen angenehm, liebenswürdig und zartfühlend erscheinen und nicht blos scheinen, sondern es auch wirklich sein. — Jedoch ist er nicht immer im Stande gewesen, seiner selbst Herr bleiben zu können.

Und so wie sein Charakter, so muß auch seine Handlungsweise beurtheilt werden. Ein Gemisch von Ruhe und Würde, mit der er das Unvermeidliche männlich und ergeben zu ertragen wußte und sich in den schwierigsten Lagen, in welche die Zeitumstände ihn versetzten, nie etwas vergab — von wirklicher Großartigkeit in seinem Benehmen, überall demjenigen entsprechend, wozu ihn die Vorsehung berufen hatte — wechselte dieses in unbewachten Stunden zuweilen ab mit einer Kleinlichkeit in seinem Thun und Lassen, die wieder ganz gegen ihn einnehmen mußte, und nur in denjenigen Einflüssen seine Entschuldigung findet, welche augenblickliche Verstimmung, wirkliche Verlegenheit in ökonomischen Angelegenheiten, Zusammenfluß mehrerer Unglücksfälle in demselben Augenblicke und endlich das ursprüngliche Naturell auf das menschliche Gemüth zuweilen nothwendig auszuüben vermögen. Wenn jemand wie er, von Geburt an immer mit einem reizbaren, kränklichen Körper zu kämpfen hat, auch daher eher geneigt scheint, vermittelst Intriguen als durch Kraftäußerungen seinen Willen durchzusetzen, so ist es eher zu verwundern, wenn er so viel sein angebornes Naturell bei Seite zu setzen wußte, als daß es nicht noch mehr bei ihm hervor getreten ist.

Unter einem schwächern Monarchen als seinem Neffen würde er vielleicht die Rolle eines Cardinal Mazarin oder Fleury gespielt haben; allein Napoleon, der seine ganze Familie in den Schatten stellte, war nicht der Mann dazu, sich von ihm leiten zu lassen, und es setzte jedesmal heftige Scenen ab, wenn er es wagte ihm Rathschläge ertheilen zu wollen. Und doch hat von der ganzen Familie dieser Könige keiner mehr dem Mächtigen

und keiner erfolgreicher zu widersprechen gewußt als er, in dem wirklich mehr von seiner Mutter und seiner Schwester war, als in ihren übrigen eigenen Kindern, und ein solcher Widerstand wurde zuweilen so über das Maaß fortgesetzt, daß beide in den heftigsten Zorn gerathen sind und sich furchtbare Dinge gesagt haben sollen. Wenn aber beide wieder ruhig wurden, so pflegten sie sich Entschuldigungen zu machen und Napoleon sagte oft zu ihm: mon oncle, vous aviez raison! und wenn er fort war, so äußerte er sich (in den frühern Zeiten wenigstens) mehrere mal dahin: „ich muß doch „machen was er will, alles was er macht, davon ist er selbst „überzeugt." Er soll an ihm den Fanatismus eines Priesters gefürchtet haben. Selbst die größten Feinde seiner Familie mußten doch später zugestehen, er habe im Verhältniß seiner Stellung zu dem Mächtigen mit merkwürdiger Standhaftigkeit, (besonders während dem Concilium) dessen Ansichten bekämpft, habe sich mit Energie und ohne Rücksicht auf seine eigenen Interessen gegen die Gewaltthaten ausgesprochen, die man sich gegen den Papst hatte erlauben dürfen. „Er gehörte zu denen, „welche die Grundsätze ihrer Kirche bis aufs äußerste durchzu„setzen und zu erhalten gestrebt haben" und deßhalb auch manchen aus andern Confessionen zum Vorbild dienen mögen. Zwar machten ihm etliche Gegner auch noch seine Religiosität streitig und behaupteten: „der Katholicismus habe nur seinem In„teresse dienen sollen; es sei noch oft der alte Franzose mit allen „Revolutions-Ideen von 1789 und der Bonapartist zum Vor„schein gekommen" u. s. w. Aber wenn es sich auch wirklich so verhielte, so würde man dennoch zu weit gehen, wenn man dergleichen im Unwillen entfahrenen jakobinischen Aeußerungen aus Faeschs Munde hätte irgend ein Gewicht beilegen wollen. Wer sich ungerecht behandelt glaubt, wird im Zorne gegen seine Feinde diejenigen Ausdrücke gebrauchen, von denen er glaubt daß sie ihnen am unliebsten sind, wenn er schon selbst gegen diese nämlichen Gefühle und Ausdrücke von ganzem

Herzen eingenommen ist. Das war und blieb nun einmal, wie schon oft erwähnt, seine wunde Seite, daß er von der Reaction undankbar und unbillig sich behandelt geglaubt hat, weßhalb er sich nur allzu oft darüber zu äußern pflegte und sich dann nicht immer der schonendsten Ausdrücke gegen die Bourbons bedient haben soll. Wie wenig er aber überhaupt ein Franzose der Revolution, sondern immerfort ganzer Ultramontaner gewesen ist, zeigt sich daraus, daß wenn er schon das Habit der gallicanischen Kirche bis an seinen Tod trug, er dennoch gegen ihre Grundsätze und Freiheiten äußerst eingenommen war und vielmehr gegen als für dieselbe zu wirken sich Mühe gegeben hat. Was er in Frankreich that, geschah für die Kirche überhaupt und immer im Sinne für Rom und ward überall in diesem Sinne anerkannt.

Wenn aber seine gesammte Kirchlichkeit uns Protestanten mehr äußerlich als innerlich vorkommen muß, so mag seine jesuitische Erziehung, die ihn beständig zur Marien- und Heiligen-Verehrung und Fürbitte ꝛc. statt allein auf den einzigen Fürbitter (1 Joh. 2, 1) hinwies, und in der Beobachtung der strengsten geistlichen Observanz und einer Menge selbsterwählter Werke ein Hauptverdienst suchte — die ursprüngliche Ursache davon gewesen sein, weßhalb es uns auch nicht erlaubt ist, ihn nach den gleichen Grundsätzen wie unsere eigenen Glaubensgenossen beurtheilen zu dürfen. Es soll und muß uns aber an jedem und so auch an ihm gefallen, daß er an seiner Ueberzeugung festhielt und immerfort einen großen Glaubens-Eifer bewies und durch beständiges Gebet, auf dessen Wirkung er viel hielt und seinen Vertrauten oft empfahl — auch an seinem innern Menschen und an seiner Vervollkommnung zu arbeiten gesucht hat. Wenn er daneben nun auch den Götzen seiner Leidenschaften zu viel nachgab — wenn er, statt sich an das Eine zu halten, sich und andern eine Menge überflüssiger Lasten auflud — wenn er wie seine Schwester sehr abergläubisch war, auf die Wirkung von Reliquien hielt und deren sich immerfort zu verschaffen suchte — so ist

dieses ebenfalls mehr als Folge der heimathlichen Erziehung zu betrachten und darf abermals nur aus diesem Gesichtspunkte allein ins Auge gefaßt werden. Und wenn er in Folge dieses Aberglaubens, wie man ihm vorwirft, sich in eine Menge Prophezeiungen einließ und unter anderm fest glaubte, die Türken würden einst wieder mächtig werden und die Pferde der Ungläubigen selbst aus dem Wasser des Bodensees trinken — so hatte er dieses mit vielen noch weit größern Geistern gemein, die wie er, sich ebenfalls in allerlei Grübeleien vertieft und unter Andern, wie Faesch, auch die Apocalypse auf ihre eigene Weise auszulegen sich veranlaßt gefunden haben. Und wenn er endlich intolerant gegen die Jansenisten und die Protestanten war, wenn er selbst, als sein Neffe einst den würdigen Boissy d'Anglas vor ihm rühmte und meinte, „wenigstens dieser Ketzer werde doch nicht verdammt werden," keine andere Antwort darauf zu geben wußte, als die gleiche, die er auch seinem Catechismus einverleibt hatte, nämlich seinen Lieblingssatz: extra ecclesiam romanam nulla salus — so muß dieses ebenfalls mehr als Folge seiner verkehrten geistlichen Erziehung angesehen werden, welche durch die Behandlung, welche er von seiner nächsten ebenfalls intoleranten protestantischen Verwandtschaft und andern Mitbürgern in Basel zu erfahren hatte, keineswegs hat gebessert werden können, und ihn im Gegentheile auf Lebenszeit gegen diesen Glauben einzunehmen geeignet war.

Was seine Erziehung und sein Wissen überhaupt betrifft, so ist dasselbe von mehrern seiner Beurtheiler nicht gerade in das günstigste Licht gestellt worden. Allein wenn er selbst nicht besonders ausgezeichnete Studien gemacht, so that er doch das möglichste zur Hebung derselben, und seine Seminarien erfreuten sich immer der besten Lehrer in Frankreich, die er auf alle Art herbeizuziehen und zu halten sich Mühe gab. Uebrigens haben über seine eigenen wissenschaftlichen Fortschritte in Corsica, Graf Pozzo di Borgo und über diejenigen in Aix,

seine dortigen Lehrer sehr günstig geurtheilt. Er ist den philosophischen und theologischen Studien, wie man sie damals betrieb, sehr fleißig obgelegen, und hat alle Grade erhalten, welche zu Erlangung höherer geistlicher Würden erforderlich gewesen sind. Aber auch in späterer Zeit, wenn ihm die Musse nicht fehlte, studirte er immerfort und er war jeweilen im Stande, bei geistlichen Commissionen und Congregationen ein auf Sachkenntniß gegründetes Urtheil abgeben zu können. Er ging aber hiebei mehr davon aus, die Sachen in ihren Hauptzügen vom wahren und richtigen Gesichtspunkte aufzufassen, als sich in Nebensachen, in Details einzulassen und seine Gelehrsamkeit zur Schau zu tragen, und er ersetzte durch natürliche Anlage, gutes Augenmerk, richtige Auffassungsgabe, empfänglichen Organismus, was ihm an Kenntnissen abgehen mochte. Selbst bei dem größten Ueberdrang von Geschäften wußte er immer den Hauptfaden in der Hand zu behalten, entschied alle wichtigern Sachen schnell und mit richtigem Blicke und verstand es diejenigen Leute, deren er bedurfte, um das tägliche Detail zu besorgen, gut auszuwählen und auch ihnen hinwieder sein Zutrauen zu schenken, weßhalb es ihm auch allein gelang, wiederum von ihnen selbst gut bedient zu werden. Dieses alles verräth keineswegs einen gewöhnlichen Mann; denn dieser will gerade in jeglichem sich auszeichnen und Niemanden etwas anvertrauen und indem er überall im Kleinen wie im Großen dasselbe sein will, so wird von ihm oft das Ganze vernachläßigt werden. Aber Faesch wußte gerade immer in der Hauptsache Meister zu bleiben und mit Energie und Ausdauer auch oft da, wo er nur zu rathen, nicht zu befehlen hatte, dennoch seiner Meinung den Sieg zu verschaffen. Und war er auch im ganzen genommen (wie sich ein deutscher Berichterstatter über sein Leben ausdrückt) „nicht als ein transcendentales Genie" zu betrachten, sondern blos ein Mann von Klugheit, von vielem Talente, von einem starken, nüchternen Geiste, ein Mann, der seine einflußreiche Stellung in einer

der wichtigsten und schwierigsten Zeiten, welche die Weltgeschichte kennt, würdig auszufüllen im Stande gewesen ist — so verdient er allerdings unter den merkwürdigen Erscheinungen dieser großen Zeit ebenfalls erwähnt zu werden und diejenigen Länder und Städte, denen er angehörte, haben immerhin Ursache, sich nicht zu schämen, einem solchen Manne das Dasein gegeben zu haben.

Kleinere Mittheilungen.

Von

Wilhelm Wackernagel.

Kleinere Mittheilungen.

I. Bischof Udalrich von Basel.

Bis um das Jahr 1000 ist die Geschichtschreibung Basels in größter Unsicherheit über Namen, Zahl und Reihenfolge der Bischöfe, noch mehr über die Thaten und Erlebnisse derselben: ein empfindlicher Mangel, da er grade die Jahrhunderte trifft, in denen sich die Herrschaft des Bischofs über die neu aufkommende Stadt fest stellte und gestaltete.

Der einzige, von dem man für jene Zeiten mehr und gewissere Kenntniß hat, ist Bischof Haito, welcher sein Regiment im Jahre 823 mit Abdankung endigte. Gleich sein Nachfolger aber ist bisher zweifelhaft und nicht viel mehr als ein bloßer Name gewesen.

Ochs nennt nach Haito einen Theodoricus, nach diesem einen Udalricus; Andre lassen den letzteren unmittelbar auf Haito folgen, und nennen den Theodoricus nicht. So der **Laterculus Monasteriensis**, in solchen Fragen der glaubwürdigste Zeuge; so Nicolaus Gerung, der jedoch die irrige Jahrszahl 815 hat; so auch der lateinische wie der deutsche Wurstisen, der noch berichtet daß Udalricus im Jahre 834 der Einweihung der St. Otmarskirche in St. Gallen beigewohnt habe.

Und diese letztern Angaben über Udalrich als den unmittelbaren Nachfolger Haitos werden durch eine offenbar gleichzeitige Nachricht bestätigt und ergänzt.

Unter den Handschriften, welche der nunmehr verstorbene Domherr Hug zu Freiburg im Breisgau besaß, fand sich auch ein s. g. Benedictionale, geschrieben im neunten Jahrhundert und innerhalb des fränkischen Reiches: eine darin aufgezeichnete Litanei enthält auch den Absatz: Vt exercitui francorum. pacem et uictoriam donef terogamuf

In diesem Benedictionale nun steht auf der Rückseite des letzten Blattes von einer Hand des zehnten oder gar erst des eilften Jahrhunderts folgende Notiz (ich löse nur die Abkürzungen auf, ändre sonst jedoch nichts):

XII. KAL. IAN. Fuit odalrico commendatuf | epifcopatuf adbafillaciuitate. LUNA XX^{ma} | Diebufmenfif .XXI. Diebuf ANNI .CCC. L. V. | ANNO. abincarnatione chrifti .DCCCXXIII. CYCLUS | LUNARUM .IIII. CYCLUS. DECENNOUENNALIS .vjj. | JNDICtio .j^{a} EPACTA .xvij^{a} | Jntrauit inpre fatam ciuitatem. pridie KAL. IUN. indie martif | Jnanno igitur fecundo poftprefatam ingreffionem. predicti odalrichi. | In MENSE .IIII. III. iduf ipfiuf menfif. LUNA XVIII. | die .X. Dief uero anni fuerunt preteriti .C. LXI. ANNO. | abincarnatione domini .DCCC. XXIIII. JNDICtione .jj. | Tunc affumpfit ipfepater piuf. feliciter ORDINATIONEM. | PRESBITERII. | XII KAL. IANUAR. fuit odalrichi COMMENDATIO

Also am 21. December 823 ward Udalrich vom Landesherrn investiert (odalrico commendatuf epifcopatuf); am 31. Mai 824 zog er in Basel ein; am 10. Juni 825 (denn wie unser Mitglied Hr. Dr. Meyer mir bemerkt, ist in der neunten Zeile MENSE .VI, in der eilften DCCC. XXV zu bessern) empfieng er die Weihe des Priesterthumes: bis dahin also war er Mönch gewesen.

Die berührten und gebesserten Fehler der Chronologie erklären sich als Versehen des späteren Abschreibers: dem ersten Verfasser, der die selbstgesuchten Schwierigkeiten sonst glücklich überwunden hat, dürfen sie nicht wohl beigemessen werden.

Verfasser und Abschreiber waren, wie am nächsten zu

vermuthen ist, selbst auch Baslerische Geistliche. Insofern wird eine andere Notiz, die von derselben Hand auf der innern Seite des hinteren Deckels steht, gleichfalls nach Basel gehören:

x kal. septembris. sictransiuit. emicho.

kal. april. obiit helmerichus.

xiii kal. mai. gotalinda femina.

xvi kal. decembris. sic obiit cundoltus. et hiltibirga fæmina.

x kal. apr. sic obiit engilsindus;

Darauf aber folgt von andrer und viel älterer Hand und wo möglich in noch ärgerer Barbarei der Sprache der Entwurf einer Inventur, die zu Handen eines Bischofs oder einer Aebtissinn in einigen Kirchen aufgenommen worden:

Hanc conscriptionem aduuilheim fecimus domine
et sic Inuenimus. sunt ibi libros. iii. Lectionarium et liber sacra
mentorum et .xl. Omelias. et .i. lectionarium adtruct liubingun
calix et patena argentea .i. vi. Caphsas. aliæ quidem deauratæ
et quedam destagno et .i. crux. Paratura altaris .iiii.
et .ii. palleolos. et casulas sericas .ii. et presbiteri .ii. paraturas.

Wilheim und Tructliubingun, jetzt Wilen und Trüllikon, lagen beide im Sprengel des Bisthumes Constanz: hat sich also die Handschrift ursprünglich dort befunden, und ist sie vielleicht mit unserm Bischof Haito von der Reichenau her nach Basel, und so in die Bibliothek des Domstifts gelangt? Denn wohl aus dieser rührt sie her, gleich manchen andern die nun in Badischen Bibliotheken und Archiven sind.

II. Schrutan von Winkelried.

Es ist eine bekannte Sage, daß einer des Geschlechtes von Winkelried zu Oedwiler in Nidwalden einen Drachen getödtet und dadurch sein Land von großer Noth befreit habe.

Etterlin und Stumpf bezeichnen diesen Helden nur mit dem Namen Winkelried; Tschudi, der sich auf das Jahrzeitenbuch von Stanz beruft, nennt ihn Struth von Winkelried; Joh. von Müller, obschon er außer Tschudi keine Gewährschaft anführt, das einemal Struth, das andremal Struthan; wie auch nach Bußingers Angabe (Geschichte von Unterwalden 1, 220) beides, Strutt und Struthan, alte Beinamen des Geschlechtes sollen gewesen sein.

Den Winkelried sodann, der die Schlacht von Sempach zum Siege gewendet, nennen die allein gültigen Zeugnisse, Halbsuters Siegeslied und das Jahrzeitenbuch von Stanz, jenes bloß Winkelried, dieses nach Tschudi und Bußinger bloß Arnold von Winkelried; Müller dagegen Arnold Strutthan von Winkelried, mit der Bemerkung, das sei der Familienname gewesen, es komme derselbe in Schriften zu St. Blasien und in Urkunden des Klosters Engelberg vor. Seitdem heißt in Geschichten und Gedichten auch dieser Winkelried frischweg Struthan oder Struth.

Es wird sich auch nicht läugnen lassen, daß im Geschlechte derer von Winkelried ein Beiname dieser Art erblich gewesen sei; nur ist er wohl nicht in seiner rechten Form angegeben: es scheint dabei ein Fehler im Spiel zu sein, sei das ein Lesefehler Tschudis und seiner Nachfolger oder eine schon im Mittelalter selbst eingetretene Lautentstellung.

Nämlich in einer Urkunde vom Jahre 1300, die gerade aus dem Archiv von Engelberg mitgetheilt ist in Herrgotts **Codex probationum** zur **Geneal. Habsb.** S. 581, kommt ein **Henricus miles de Winckelriet dictus Schrutan** vor. Also auch hier der Geschlechtsbeiname, aber zweisylbig, und mit **Sch** statt mit **St** beginnend. Und diese Form möchte wohl die eigentlich und einzig richtige sein.

Man liebte es im deutschen Mittelalter, wie natürlich und mit zahlreichen Beispielen zu belegen ist, persönliche Namen und Beinamen aus allbekannten Sagen und Gedichten zu ent-

lehnen. So nannte Walther von Klingen, der Stifter unsers Klingenthals, eine seiner Töchter Herzelauda, nach einer Hauptperson im Parzival und im Titurel Wolframs von Eschenbach; ein Basler Bürger, dessen Albrecht von Straßburg erwähnt (Urstis. 2, 103), hieß Vivians, wie bei eben demselben Dichter der Neffe des heiligen Wilhelm; zeit- und stellenweis wimmeln die adlichen Stammregister von romanhaften Namen wie Gawein, Jwein, Gamuret, Gramoflanz, Wigalois, Sigune u. dgl.: s. Schmellers Bair. Wörterb. 2, 8.

Noch beliebter jedoch als solche undeutschen waren die Namen aus der heimatlichen Heldensage. Daher im 13ten Jahrhundert Wielant als Baslerischer Bürgername; daher anderswo die unzähligen Nibelung, die Amalung, Brunihild, Grimhild u. dgl., und zu Augsburg gar ein Bürger, welcher Dieterich vone Berne hieß (Haupts Zeitschr. 4, 579).

Letzterer Art ist nun auch Schrutan. Die deutsche Heldensage kennt zwei Personen dieses Namens: ein Schrutan ist im Nibelungenliede Dienstmann König Etzels, im Dietleib mit bestimmter und vornehmerer Betitelung Herzog von Meran; ein anderer, König von Preußen, kämpft im Rosengarten auf der Seite König Gibekes, er ist ein Riese und hat nach einem Texte dieser Dichtung vier Arme d. h. zwiefache Mannesstärke. Unzweifelhaft waren diese und war besonders wohl der letztere Held gemeint, wenn das Geschlecht der Winkelriede den Beinamen Schrutan sich selbst erwählte oder ihn von Anderen empfieng.

Struthan, wie Jene den Drachentödter nennen, mag ein Lesefehler, es mag aber auch wirklich in Schrift und Sprache so entstellt worden sein. Denn auch der sagenhafte Riese des Rosengartens heißt in einzelnen Handschriften Struthan, ja sogar Struchan, und ebenso lautet unser hochdeutsches schreiten auf angelsächsisch strîdan, auf mittelniederdeutsch strîden (Sachsensp. 2, 28, 4 neben scrîden; strêt Bruns 41); mit dem umgekehrten Wechsel ist aus dem alten und noch mundartlichen

strûbe jetzt Schraube geworden. Struth, wenn im Jahrzeitenbuche von Stanz wirklich so gelesen wird, ist nur ein starker Schritt weiter in der Entstellung.

Welchen Sinn aber hat nun Schrûtân, die gesicherte echte Form des Namens? Gehört es als eine lateinisch gebildete Ableitung (unsre Sage hat deren mehrere, und alle sind wohl aus frühzeitigem Durchgange derselben durch die lateinische Poesie des Mittelalters zu erklären) gehört es in die Ablautreihe, welche dem reduplicierenden Zeitworte scrôtan d. h. hauen, schneiden, zum Grunde liegt? oder geht es selbst wieder mit eben jenem Wechsel von st und sc auf das angelsächsische strûdan d. h. rauben zurück? Der Eigenname Scrutolf, Schrutolf (Urkunden von 1147 und 1288) lautet zu Anfange des neunten Jahrhunderts Strutolf (Mone, Anzeiger 8, 433). Im letzteren Fall wäre Struthan mit St neben dem Schrutan der alten Gedichte und der Engelberger Urkunde eine Wiederherstellung des ursprünglichen Wurzellautes, aber doch nur eine zufällige und unbewußte.

III. Das Rosenbad und der Rosengarten von St. Jacob.

Als Burkhard Mönch von Landskron nach Beendigung des Kampfes bei St. Jacob über das Schlachtfeld ritt, soll er ausgerufen haben „Heut baden wir in Rosen."

Ich weiß nicht ob man diesen Ausruf so zu verstehen pflegt, wie er ursprünglich gewiß gemeint war: ich glaube, man denkt sich dabei nur das strömende Blut mit einer Fülle von Rosen verglichen, durch welche wandelnd man gleichsam in Rosen bade wie sonst in Wasser; ähnlich dem alten Reimverse „Doch will ich lieber bloß in Dorn und Distel baden, „als mit falschen Zungen und Lügen sein beladen" (Hoffmanns Spenden 1, 29). Indeß zu der Zeit, wo die Worte sollen gesprochen sein, muß man sie anders verstanden haben.

Bekanntlich ward im Mittelalter nicht bloß viel gebadet, sondern auch allerlei Ueppigkeit damit getrieben. Eine solche war der Gebrauch Rosen in und um das Bad zu streuen. So heißt es in Wolframs Parzival 166, wo dem jungen Helden an einem gastlichen Herrenhofe ein Morgenbad gerüstet wird: **man warf dâ rôsen oben în.** Und als Ulrich von Liechtenstein, in Frau Venus verkleidet, seine große Turnierfahrt von Friaul nach Böhmen machte (1227) und nach Neustadt kam, geschah ihm, wie er selbst in seiner Autobiographie, dem Frauendienst, berichtet, folgendes (Ausg. von Lachmann S. 226 fgg.). Er hatte sich außerhalb der Stadt, damit niemand es bemerke, ein Bad bereiten lassen. Indem nun sein Kämmerer in die Herberge gieng um Kleider für den Herrn zu holen, und Ulrich ganz allein im Bade da saß, trat ein fremder Knappe herein, breitete einen Teppich vor das Bad und legte darauf allerhand schöne Frauenkleider nebst einem Ring und einem Briefe. Ulrich weigerte sich zürnend und fragend der Annahme; doch umsonst. **Der knappe sweic und gie zehant dâ er zwên ander knehte vant: die truogen nâch im rôsen dar, gepletert vrisch und wol gevar. der streut er dar ûf mich sô vil, für wâr ich iu daz sagen wil, daz mich noch daz bat niemen sach; dar zuo der knapp nie wort gesprach. Swaz ich gezurnt, swaz ich gebat, er streut die rôsen umb daz bat, sô vil daz al diu dille gar wart wünneclîch nâch rôsen var.** Darauf verneigte sich der Knappe und gieng ohne Antwort auf alle Reden Ulrichs hinaus.

Auch der von uns bewohnte Theil Deutschlands kannte den Gebrauch. Der Minnesinger Jacob von Warte, ein Vetter des Königsmörders Rudolf und mit diesem von der Blutrache getroffen, wird auf dem Bilde, das in der s. g. Manessischen Handschrift seinen Liedern beigegeben ist, dargestellt in einer Badewanne sitzend, im Freien, unter einer Linde, und mit Blumen bestreut, während ihm ein Fräulein (denn auch von Damen wurden die badenden Ritter und wurde dort

z. B. Parzival bedient) einen Blumenkranz aufsetzt, ein andres aber ihm einen goldenen Becher bietet. Vgl. v. d. Hagens Minnesinger 4, 97.

Somit erhalten die blutigen Worte Burkhard Mönchs einen andern und bestimmteren Sinn: „Heut baden wir in Rosen" konnte ihm nur heißen „Heut sitzen wir in einem mit Rosen bestreuten Bade."

Es werden aber diese Worte erst in den späteren Berichten so angegeben, als Motiv für den tödlichen Rosenwurf Arnold Schicks. Von den Zeitgenossen berührt das Ereigniß nur ein Einziger, Erhard von Appenweiler, und dieser abweichend: „Herr Burkhard Mönch sah in den Garten, sprach „Ich sehe in einen Rosengarten, den meine Vordern gepflügt haben vor hundert Jahren,"" d.h. heute steht der Rosengarten, den meine Vordern im vorigen Jahrhundert angelegt haben, in Blüte; heut wird uns die altgeschworene Rache.

Diese Fassung möchte als die frühere und gleichzeitig beglaubigte wohl den Vorzug verdienen. Und auch sie enthält eine weiter gehende Beziehung.

Ein grade im fünfzehnten Jahrhundert allbeliebtes Gedicht, der s. g. Rosengarten, erzählt von einem großen Kampfe im Rosengarten zu Worms zwischen den Rheinischen Helden auf der einen, den gothischen und hunnischen auf der andern Seite; der Preis des Siegers ist ein Rosenkranz und ein Kuß auf den Mund der Königinn Krimhild. Man freute sich an diesem Gegensatze von Ernst und Scherz, von Blut und Blumen, von Wunden auf den Tod und Rosenkränzen zum Schmucke; in den schweizerischen Siegesliedern des vierzehnten Jahrhunderts und in den Liedern, welche die Schlacht von St. Jacob selbst begleiteten, waltet dasselbe Spiel bittersüßer Ironie.

In einem andern altdeutschen Gedichte, dem König Laurin, kommt ein Rosengarten dieses Tiroler Zwergenköniges vor: auch dieser ist der Schauplatz und Anfangspunkt blutiger Abenteuer, welche Dietrich von Bern und seine Helden bestehen.

In Erinnerung an diese Rosengärten der Sage nannte man in Oestreich eine Stelle oben auf dem Agstein bei Mölk, wo ein Räuber Schreckenwald seine Gefangenen hinsetzte und ihnen die Wahl ließ zwischen dem Hungertod und einem todbringenden Sprung in den Abgrund, diese angstvolle Stelle Schreckenwalds Rosengärtlein (Sagen d. Br. Grimm 2, 212).

Und eben diese dem ganzen Volk innewohnende sagenhafte Vorstellung und Erinnerung lag wohl auch dem Mönch von Landskron in Gedanken, da er rief „Ich sehe in einen Rosengarten, den meine Vordern gepflügt haben vor hundert Jahren."

IV. «Buck dich, Jäcklin! du mußt in Ofen.»

Als unser Thomas Platter in Zürich Custos des Myconius war, hat er einmal um das Schulzimmer zu heizen ein hölzernes Bild des Johannes aus der Kirche (dem Fraumünster) geholt und es in den Ofen geschoben mit den Worten „Jögli, nun buck dich! du mußt in den Ofen." Th. Platter von Fechter S. 39.

Es fällt auf, wie er „Jögli" sagen konnte, da dieses doch die Deminution von Jacob ist, das Bild aber ein Johannes war.

Es fällt jedoch nicht mehr auf, sobald wir sehen, wie er selbst das gute Sprüchlein nicht zuerst erfunden, sondern nur bei diesem Anlaß ein altüberkommenes Wort witzig angewendet hat.

In der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts lebte auf dem Kalenberge bei Wien ein Pfarrer, der durch zahlreiche derbe Schwänke in Wort und That eine Lieblingsperson der Sage und der Poesie des Volkes und für Süddeutschland dasselbe ward, was für den Norden Eulenspiegel. Der Name

des Kalenbergers war sprichwörtlich, seine Abenteuer landläufige Anecdoten, noch im sechzehnten, noch im siebenzehnten Jahrhundert. Auch Luther wußte von ihm, ja nennt ihn sogar einmal in den Randglossen zur heiligen Schrift, zu Jesus Sirach 19, 5: „Wer sich freuet daß er Schalkheit treiben kann, der wird verachtet. Als Eulenspiegel, Vincentius, Pfaff von Kalenberg.“ Selbst die Calembourgs der Franzosen mögen von ihm den Namen haben.

Vielleicht schon im vierzehnten Jahrhundert verfaßte ein gewisser Philipp Frankfurter das Leben des Kalenbergers in Reimen. Das Buch ist im sechzehnten und noch im siebenzehnten wiederholendlich gedruckt worden; den Namen des Dichters giebt nur die Frankfurter Ausgabe von 1550, welche ich besitze: v. d. Hagen (im Narrenbuch und im Grundriß) hat dieselbe noch nicht gekannt, somit auch den Namen des Dichters nicht, und verzeichnet als den ältesten Druck einen von 1582.

Hier wird nun auch folgender Schwank des Kalenbergers erzählt. Elisabeth von Baiern, die als Gemahlinn Herzog Ottos von Oesterreich nach Wien gekommen, besuchte den Pfarrer; der ließ es nicht an seinen Späßen fehlen um den vornehmen Gast zu necken und zu belustigen.

Der Frawen rother mundt lacht,
Sie hieß den Pfarrherr nider sitzen
Vnd da pflag er viel grosser witzen,
Gnad Fraw es ist hinn viel zu kalt
Ich muß ein heytzen also baldt,
In den Ofen, er an fieng
Eilend in die Capell gieng,
Da er denn die Zwölff Botten fand
Er nam den ersten bey der hand,
Wol auff mit mir, saum dich nicht mehr
Der deinen hilffe ich beger,
Das du die Stube machest warm

Wilt du nicht gehn, trag dich beim Arm,
Vnd werest noch so üppig vnnd stoltz
Du must brinnen ich hab kein Holtz,
Den andern nam er bey dem Bart
Gsell du must auch an die fahrt,
Vnder die üchssen er jn schmuckt
Hin zu dem ersten er jn druckt,
Nach dem dritten er baldt da kam
Gott geb du seiest krumb oder lahm,
So mustu auch da mit mir gehn
Da nam er als diesen vnnd den,
Vnd trugs all für das Ofenloch
Ein het er vbersehen noch,
Der stund dort inn einfeltigkeit
Dem selben thet er darnach leidt,
Er nam jhn da bey seinem Har
Viel jemerlich trug er jhn dar,
Du musst bey deinen Gsellen ligen
Vnd hetstu noch so lang geschwigen,
Er warff jn nider auff die Erdt
Das sich erschüttet Ofen vnnd Herdt,
Vnd als das in der Stuben was
Die Fürstin sprach, Eih was ist das,
Einer lieff bald, die ding besach
Genad Fraw nun seind nicht zu gach,
Vnd geht gar leise da herfür
Vnd seht heimlichen durch die Thür,
Ir seht was kan der Wunderer [der Wein]
An ewerm guten Pfarrherr.
Viel leise die Fraw dahin trat
Ein gmeine stille man da bat,
Biß das die Fraw es alles sach
Nun höret was der Pfarrherr sprach,
Ein Löchlin das gieng durch die Thür

Er zuckt Sanct Jacobs bild herfür,
Vnnd sprach, ich muß dich auch brennen
Gar wol kan ich dich jetzt erkennen,
Du woltest mich lenger reitzen
Dich hilffet hie nicht dein spreitzen,
Buck dich Jäcklin du must in Ofen
Werest Bapst ob allen Bischoffen,
Die Stub die muß werden warm
Ich weiß auch nicht wen es erbarm,
So viel verderben es guter Leut
Die all kommen vmb Halß vnd heut,
Der Pfarrherr zu jm selber sprach
Als er sie in dem Ofen sach,
So jemerlichen da verbrennen
Er gedacht jm in seinen sinnen,
Es ist doch nun schon geschehen
Das best solt man darzu jehen,
Gescheh da was geschehen soll
Meiner Frawen Gnad traw ich wol,
Sie thut ewern kummer rewen
Vnd mich ergetz mit andern newen,
Vnserm HERRN sein Zwölff Dienstman
So ich in jrem dienst verbrent han,
Vnd sie so jemerlich verderbt
Das Himmelreich darmit sie erbt,
Das soll sie haben auff mein trew
Vnnd das sie es da nimmer rhew,
Die Fraw mocht nicht schweigen lenger
Sie sprach, pfey jr rechter Henger,
Wo habt jhr ewer tag gelesen
Das jr treibt also Nerrisch wesen,
Vnd jr die Heiligen Gotts verbrent
Vnd auch mit torheit also schendt,
Er sprach, Gnad Fraw versteht recht

Es seind nicht Gottes liebe Knecht,
Die bey jm in dem Himel sindt
Sie waren alte Götzen blindt,
Mir kam ein gsicht inn Traumes schlaff
Pfarrherr nu wisse das ich schaff,
Vnnd das allhie die alten Bildt
Vernew die Hertzogin so mildt,
So sol sie warten sicherlich
Von GOtt das Ewig Himmelreich,
Darumb Fraw so lasst mich vngestrafft
Was ich hab gethan das ist geschafft,
Vnd wölt jrs denn nicht verbringen
Kan ich euch darzu nicht gezwingen,
So wil ich sein vnschuldig gar
Die Hertzogin sprache nun dar,
Es wirdt vielleicht alles volbracht

Es ist ein Jacobus, den der Pfarrer in den Ofen schiebt: darum „Buck dich, Jäcklin!“ Im Munde Platters dagegen waren die gleichen Worte nur ein Citat, allerdings ein gar wohl angebrachtes. Sie scheinen auch sonst in sprichwörtlicher Weise umgegangen zu sein. Noch 1611 kommen sie wieder in Melanders Joco-Seriis vor (Nr. 291): De Pfaffo Kalenbergensi. Pfaffus Kalenbergensis, cum ligna deessent, idolo Jacobi hypocaustum calefecit, dicens „Bück dich, Jacklein! du must in ofen kriechen.“

Schweighauser'sche Buchdruckerei in Basel.



ABHANDLUNGEN.

I. Beschreibung der Berner Handschrift, Verzeichniss der Dichter (106) und Gedichte (519).

II. Bedeutung der gemachten Auswahl.

III. Erörterungen zur altfranzœsischen Grammatik. (Schreibung und Aussprache; Consonantverhärtungen und Vereinfachungen; Hiatus und dessen Tilgung; Diphthongiens und Verlängerung der Vocale durch Consonantenausfall; Hebung und Senkung der Vocale; Angleichung der Vocale; Schärfung und Verdoppelung der Consonanten; Flexion der Nomina).

IV. Die altfranzœsische Lyrik im Verhältniss zur provenzalischen und für sich. Mittheilungen aus der Neuenburger Handschrift.

V. Einwirkung der altfranzösischen Lyrik auf die mittelhochdeutsche.

VI. Einwirkung der mittelhochdeutschen Lyrik auf die altitaliænische.

Genealogische Tabellen

ZUR

Geschichte des Mittelalters

bis zum Jahre 1273.

MIT SORGFÄLTIGER ANGABE DER ZEIT UND DES BESITZES.

VON

FRIEDRICH BRÖMMEL,

Dr. der Philosophie, ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Basel.

1846. Querfol. geh. fl. 4. 48 kr. oder Rthlr. 3.

Diese genealogischen Tabellen erstrecken sich von der Theilung des römischen Reiches bei Theodos des I. Tode (395) bis zum Jahre 1273, bis zu der Epoche, wo das Mittelalter in die neuere Zeit überzugehen anfängt. Sie enthalten die kaiserlichen, die königli-

chen und viele fürstliche Familien Europas; ausserhalb dieses Erdtheils die königliche Familie der Wandalen; Haschemiten vom J. 464, Aliden und Ommaijaden, die Chalifen von 632 bis 750; die königlichen Familien von Jerusalem und von Cypern, die kaiserlichen zu Nikäa und zu Trapezunt. Beigegeben sind die römischen Bischöfe und Päpste von Sylvester dem I. an (314—1273).

Der Verfasser sagt in der Vorrede: «Als ich — es ist nun bald ein Vierteljahrhundert — in ein genaueres Studium der mittlern Geschichte einzugehen anfing, sah ich mich nach einem genealogischen Tabellen-Werke zu ihr um, welches nicht bloss die gekrönten Häupter, sondern auch deren Sippen, so weit diese in die Begebenheiten verflochten sind, und andere für die Geschichte bedeutsame Familien enthielte; ich fand kein genügendes. — Wer zählt bei Hübner und bei denen, die ihn ausgeschrieben haben, die Menge der unrichtigen Angaben in der Geschlechtsfolge und gar in den Jahreszahlen! — Meine Tabellen sind keinen anderen Tabellen entnommen, sondern aus der Erzählung grosser Geschichtswerke über die einzelnen Staaten, und vielfältig aus den Quellen selbst, mit Kritik geschöpft. — Ausser dem, was andere genealogischen Tabellen enthalten, sollen die meinigen die bedeutungsvollsten Schicksale der Personen, den Territorial-Besitz derselben, dessen Erwerb oder Verlust, dessen Vermehrung oder Verminderung, dessen Theilung oder Wiedervereinigung, also die geographischen Gestaltungen und Umgestaltungen der Staaten, und für das Alles die Zeit, so genau angeben, wie es die Beschaffenheit der Nachrichten und die Form genealogischer Tabellen gestattet. — Bei den römischen Bischöfen und Päbsten habe ich nicht allein die Erwerbung des Kirchenstaates, sondern auch die Gründnng der Papstesmacht, jeden wichtigeren ihrer (neun Jahrhunderte hindurch gehenden) Fortschritte, auch ihrer dazwischen eintretenden Rückschritte, mit möglichst genauer Zeitbestimmung anzugeben gesucht.»

Die Schweiz.

Handbüchlein für Reisende,

nach eigener Anschauung und den besten Hülfsquellen bearbeitet.

Mit einer Reisekarte und einer Alpen-Ansicht vom Rigi.

8. geb. Preis: 2 fl. 20 kr.

Ueber die Stellung des Werkes zu andern spricht sich der Verfasser in der Vorrede u. A. so aus: „Die Grundlage bildet Murray's berühmtes Reisehandbuch; es war der Rahmen, in welchen die meist eigenthümliche deutsche Arbeit eingefügt wurde. Einzelne Angaben, besonders in Beziehung auf Entfernungen, sind dem gründlichen Buche von Joanne entnommen. Land und Leute gestalten sich aber bei eigener Anschauung so völlig verschieden von der Auffassung Anderer, daß es nicht für Unbescheidenheit gelten kann, wenn die vorliegende Arbeit auf Selbstständigkeit einigen Anspruch machen will."

„Praktische Brauchbarkeit war des Verfassers erstes Bestreben. Er weiß aus Erfahrung, wie die besten und gründlichsten Bücher dem Reisenden völlig nutzlos werden, wenn dieser sich selbst aus einer Masse von Angaben das ihm Dienliche erst heraussuchen soll. Diese verwirrende Anhäufung von Material ist vermieden worden, ohne daß ein Reisender, der nicht besondere Zwecke verfolgt, irgend etwas Wesentliches vermissen wird."

Die Verlagshandlung darf dreist hinzufügen, daß dieses neue Reisebuch sich durch Uebersichtlichkeit, geistreiche Verarbeitung des Materials, Genauigkeit und wohlfeilen Preis vortheilhaft auszeichnet.